



Landeshauptstadt
München

Sozialreferat

Stelle für
interkulturelle Arbeit

Interkultureller Integrationsbericht

München lebt Vielfalt

2017



münchen lebt **vielfalt**

Impressum

Herausgeberin und Bezugsquelle

Stelle für interkulturelle Arbeit
der Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Franziskanerstraße 8
81669 München

Sekretariat:

Tel. (0 89) 2 33-4 05 96

Fax (0 89) 2 33-98 94 05 96

interkulturellearbeit.soz@muenchen.de

www.muenchen.de/interkult

September 2018

1. Auflage

Redaktion

Nilüfer Pekince

Sophia Abou El-Komboz

Lektorat

Gerhard Seidl, text in form

Realisierung/PrePress

Brandl und Team

Produktion

Weber Offset Gmbh

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertes Papier mit Fasern aus nachhaltig, ökologisch und sozial verantwortungsbewusst bewirtschafteten Wäldern.



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stelle für
interkulturelle Arbeit

Interkultureller Integrationsbericht

München lebt Vielfalt

2017



münchen lebt **vielfalt**

Inhaltsverzeichnis

I Der Integrationsbericht im Überblick	14
II Werk-Stadt interkulturelle Öffnung	22
II.1 Umsetzung von interkultureller Öffnung – langjährige Expertise und Erfahrung der Stelle für interkulturelle Arbeit	23
II.1.1 Erfolgsfaktoren und Strategien	23
II.1.2 Beraten, Unterstützen und Koordinieren	23
II.1.3 Fortbildungen weiterentwickeln und Expertise ausbauen	24
II.1.4 Interkulturelle Teamentwicklung initiieren und unterstützen	24
II.1.5 Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern	24
II.1.6 Interkulturelle Öffnung strategisch umsetzen	25
II.2 Neue Themen und veränderte Perspektiven	27
II.2.1 Begrifflichkeiten	27
II.2.2 Intersektionalität	27
II.2.3 Weltanschauliche und religiöse Vielfalt	28
II.2.4 (Alltags-)Rassismus	29
II.2.5 Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen	31
II.2.6 Mehr Beteiligung wagen	31
III Ein Überblick in Zahlen	34
IV Lebenssituationen und Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner	68
V Stand der Integration in München	84
V.1 Handlungsfeld: Interkulturelle Öffnung	85
V.1.1 Personalgewinnung und -entwicklung	85
V.1.1.1 Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen Beschäftigten der Landeshauptstadt München	85
V.1.1.2 Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund	93
V.1.1.3 Anteil der interkulturell fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	96
V.1.2 Inanspruchnahme ausgewählter Dienstleistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund	99
V.1.2.1 Gleichstellungsstelle für Frauen: Inanspruchnahme der Beratungen	99
V.1.2.2 Direktorium: Inanspruchnahme der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege	101
V.1.2.3 Kommunalreferat: Krautgärten – Gemeinsam Gärtnern ohne Grenzen	103
V.1.2.4 Kreisverwaltungsreferat: München – meine neue Stadt (Mobilitätsverhalten)	105
V.1.2.5 Kulturreferat, Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung – Anteil der Kulturvermittlerinnen und -vermittler mit Migrationshintergrund bei geförderten Projekten im Haushaltsjahr 2016	108
V.1.2.6 Referat für Arbeit und Wirtschaft: Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen am Beispiel Existenzgründung	111
V.1.2.7 Referat für Bildung und Sport: KITA-Elternberatung	113
V.1.2.8 Sozialreferat: Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendhilfe durch junge Geflüchtete	116
V.1.3 Qualitätsstandards interkultureller Öffnung	121
V.1.3.1 Referat für Gesundheit und Umwelt: Inanspruchnahme des Dolmetscherservices	121
V.2 Handlungsfeld: Förderung gesellschaftlicher Teilhabe	124
V.2.1 Anteil der Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund	124
V.2.2 Anteil der Bezirksausschussmitglieder mit Migrationshintergrund	126
V.2.3 Bürgerschaftliches Engagement	128

V.3 Handlungsfeld: Bildung	135
V.3.1 Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen	136
V.3.2 Anteil der von der Einschulung zurückgestellten ausländischen Kinder	142
V.3.3 Übertrittsquoten nach der vierten Klasse Grundschule auf die Realschule, Mittelschule, das Gymnasium oder sonstige Schulen	146
V.3.4 Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit an Förderzentren und Sonderpädagogischen Förderzentren	154
V.3.5 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler nach Abschlussart	158
V.4 Handlungsfeld: Berufliche Bildung	165
V.4.1 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den Teilbereichen des Berufsbildungssystems	165
V.4.2 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen im Zeitverlauf	177
V.4.3 Anteil der ausländischen Jugendlichen bei nachträglich an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüssen	182
V.5 Handlungsfeld: Arbeitsmarkt	186
V.5.1 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft	186
V.5.2 Gewerbebeanmeldungen von Ausländerinnen und Ausländern in München	195
V.5.3 Anteil der ausländischen Arbeitslosen	201
V.6 Handlungsfeld: Sprachförderung	207
V.6.1 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf (nach SISMIK) in Kindertageseinrichtungen	207
V.6.2 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben	209
V.6.3 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme und Übergangsklasse besuchen	213
V.6.4 Anzahl der Teilnehmenden an Integrations- und Deutschkursen	219
V.7 Handlungsfeld: Abbau von Diskriminierung	226
V.7.1 Zehn Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	226
V.7.2 Befragungen der ADS zu Diskriminierungserfahrungen	226
V.7.2.1 Diskriminierungserfahrungen in ausgewählten Gruppen – Ergebnisse der Repräsentativbefragung	227
V.7.2.2 Wo wird Diskriminierung erfahren	230
V.7.2.3 Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen	233
V.7.2.4 Zusammenfassung	233
V.7.3 Antidiskriminierungsberatung in München	233
V.7.3.1 Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG und AGG-rechtliche Grundsatzarbeit im Personal- und Organisationsreferat (POR)	233
V.7.3.2 Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt des Personal- und Organisationsreferats	234
V.7.3.3 Gleichstellungsstelle für Frauen	235
V.7.3.4 Beratungs- und Antidiskriminierungsstelle im Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten	235
V.7.3.5 Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen	235
V.7.3.6 BEFORE	236
V.7.3.7 Fachstelle für Demokratie	237
V.7.4 Konzeptionelle Rahmenvorgaben der Landeshauptstadt München	238
V.7.5 Handlungsbedarf	239

Abbildungsverzeichnis

Abb. III.1:	Städtevergleich: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer und Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am 31.12.2016 in Prozent.....	36
Abb. III.2:	Münchner Bevölkerungsdaten (Stand 31.12.2016).....	38
Abb. III.3:	Bevölkerungsentwicklung in München seit 1900 (Stand jeweils 31.12.).....	39
Abb. III.4:	Bevölkerungsentwicklung in München seit 1925 nach ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit (Stand jeweils 31.12.).....	40
Abb. III.5:	Bevölkerungs- und Wanderungsbewegungen (nach Staatsangehörigkeit und, wo möglich, nach Migrationshintergrund) in München in den Jahren 2012 bis 2016.....	41
Abb. III.6:	Gesamtwanderungssaldo der Deutschen sowie der Ausländerinnen und Ausländer in München.....	42
Abb. III.7:	Zu- und Abwanderungszahlen in München von Ausländerinnen und Ausländern vom bzw. ins Ausland.....	42
Abb. III.8:	Die Münchner Bevölkerung nach Migrationshintergrund in den Jahren 2012 bis 2016 (Stand jeweils 31.12.).....	43
Abb. III.9:	Bevölkerungsgruppen nach Migrationsstatus am 31.12.2016.....	44
Abb. III.10:	Anteil Menschen mit Migrationshintergrund nach Stadtbezirken am 31.12.2016.....	45
Abb. III.11:	Die zehn größten Zuwanderungsgruppen der Jahre 2013 bis 2016.....	46
Abb. III.12:	Ausländerinnen und Ausländer der größten Nationalitätengruppen in München zum 31.12.2016.....	47
Abb. III.13:	Ausländerinnen und Ausländer (Nicht-EU) mit befristeten Aufenthaltstiteln zum Dezember 2016 in München.....	48
Abb. III.14:	Altersverteilung der Geflüchteten zum Stand Dezember 2016.....	50
Abb. III.15:	Die zehn Hauptherkunftsländer Geflüchteter zum Stand Dezember 2016.....	50
Abb. III.16:	Studierende in München im WS 2015/16 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.....	51
Abb. III.17:	Altersverteilung der Bevölkerung im Jahr 2016.....	53
Abb. III.18:	Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund sowie Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2016.....	54
Abb. III.19:	Natürliche Bevölkerungsbewegung von Deutschen in München (Geburten und Sterbefälle) in den Jahren 2008 bis 2016.....	55
Abb. III.20:	Natürliche Bevölkerungsbewegung von Ausländerinnen und Ausländern in München (Geburten und Sterbefälle) in den Jahren 2008 bis 2016.....	55
Abb. III.21:	Entwicklung der Einbürgerungen 2010 bis 2016.....	56
Abb. III.22:	Einbürgerungen nach Altersgruppen und Geschlecht 2016.....	57
Abb. III.23:	Hauptherkunftsländer bei Einbürgerung im Jahr 2016.....	58
Abb. III.24:	Eheschließungen im Vergleich von 2012 mit 2016.....	58
Abb. III.25:	Kinder in Haushalten nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich 2012 mit 2016.....	59
Abb. III.26:	Staatsangehörigkeiten und Hauptherkunftsländer in gewerblichen Beherbergungsbetrieben, städtischen Notunterkünften und Clearinghäusern am 31.12.2016.....	61
Abb. III.27:	Vormerkungen für geförderte Wohnungen in den Jahren 2014 bis 2016.....	62
Abb. III.28:	Vergabe von geförderten Wohnungen in den Jahren 2014 bis 2016.....	62
Abb. III.29:	SGB-II-Dichte nach Alter und Nationalität im Vergleich 2013 mit 2016 in Prozent.....	63
Abb. III.30:	Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt in den Jahren 2010 bis 2016.....	64
Abb. III.31:	Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe mit Bezug von Grundsicherung im Alter – Vergleich 2011 mit 2016.....	65
Abb. III.32:	Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den Jahren 2012 bis 2017.....	66
Abb. IV.1:	Beteiligung der Münchner Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Befragungen (Stand 12/2016).....	69
Abb. IV.2:	Bewertung der sozialen Unterschiede im Münchner Raum.....	71

Abb. IV.3:	Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage des eigenen Haushalts.....	72
Abb. IV.4:	Einschätzung der Zufriedenheit der Münchnerinnen und Münchner.....	73
Abb. IV.5:	Zufriedenheit in den verschiedenen Lebensbereichen.....	74
Abb. IV.6:	Verbundenheit mit urbanen Räumen nach Herkunfts- und Altersgruppen.....	75
Abb. IV.7:	Maß an Kontakten zu Personen mit ausländischer bzw. deutscher Herkunft.....	76
Abb. IV.8:	Urbane Kontaktstätten der Münchener Bevölkerungsgruppen.....	77
Abb. IV.9:	Einstellungen gegenüber Zuwandernden nach Statements.....	78
Abb. IV.10:	„Zuwandernde nehmen Menschen, die in Deutschland geboren sind, die Arbeitsplätze weg.“.....	79
Abb. IV.11:	„Zuwandernde machen Deutschland offener für neue Ideen und andere Kulturen.“.....	80
Abb. IV.12:	Einstellungen gegenüber Flüchtlingen nach Migrationshintergrund.....	81
Abb. V.1:	Kernbeschäftigte der Landeshauptstadt München mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2013 bis 2016.....	85
Abb. V.2:	Anteil ausländischer Kernbeschäftigter in den Qualifikationsebenen 1 bis 4 nach Statusgruppen.....	86
Abb. V.3:	Verteilung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Qualifikationsebenen 1 bis 4.....	87
Abb. V.4:	Ausländische und deutsche Führungskräfte in den Qualifikationsebenen 1 bis 4.....	88
Abb. V.5:	Anteil ausländischer Kernbeschäftigter in den Fachrichtungen.....	89
Abb. V.6:	Anteil ausländischer Kernbeschäftigter 2016 mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Referaten und Eigenbetrieben.....	90
Abb. V.7:	Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund (Hoheitsbereich und Eigenbetriebe).....	93
Abb. V.8:	Anzahl der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in interkulturellen Fortbildungen.....	96
Abb. V.9:	Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Beschwerdefällen bei Problemen in der Altenpflege.....	102
Abb. V.10:	Teilnehmende an den Informationsveranstaltungen und an der Befragung 2017.....	104
Abb. V.11:	Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Teilnehmenden der Befragung 2017.....	104
Abb. V.12:	Antwortquoten nach unterschiedlichen Ansprachen (Juni 2014 bis Mai 2015).	106
Abb. V.13:	Antwortquoten nach unterschiedlichen Ansprachen (April 2016 bis Februar 2017).	107
Abb. V.14:	Bestellquote Infomaterialien nach unterschiedlichen Ansprachen (April 2016–Februar 2017).....	108
Abb. V.15:	Geschätzter Anteil der Kulturvermittlerinnen und -vermittler mit Migrations- hintergrund.....	109
Abb. V.16:	Kulturvermittlerinnen und -vermittler mit Migrationshintergrund nach Geschlecht.....	109
Abb. V.17:	Inanspruchnahme von Angeboten zur Existenzgründung im Münchner Existenzgründungs-Büro (MEB).....	112
Abb. V.18:	Anfragende Familien bei der KITA-Elternberatung (Zeitraum: Januar und Februar 2017).....	114
Abb. V.19:	Entwicklung der Ankommenden 2013 bis 2016. Junge Menschen, die sich als Minderjährige vorstellten.....	116
Abb. V.20:	Inanspruchnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch junge Geflüchtete.....	117
Abb. V.21:	Dolmetschereinsätze im Referat für Gesundheit und Umwelt 2012 bis 2016.....	122
Abb. V.22:	Benötigte Sprachen im Referat für Gesundheit und Umwelt 2016.....	122
Abb. V.23:	Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund 2017.....	124
Abb. V.24:	Abgeordnete mit Migrationshintergrund 2008 bis 2020.....	126
Abb. V.25:	Mitglieder mit Migrationshintergrund im Bezirksausschuss Allach-Untermenzing.....	127
Abb. V.26:	Mitglieder mit Migrationshintergrund im Bezirksausschuss Neuhausen- Nymphenburg.....	127
Abb. V.27:	Bürgerschaftliches Engagement der Befragten.....	129
Abb. V.28:	Entwicklung der Selbsthilfeförderung im sozialen Bereich.....	130
Abb. V.29:	Verleihene Auszeichnungen „München dankt!“.....	131

Abb. V.30:	Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete nach Religionszugehörigkeit.....	132
Abb. V.31:	Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete nach Herkunftsland bzw. Region.....	132
Abb. V.32:	Anzahl der 0- bis unter 3-jährigen Kinder mit und ohne Migrations- hintergrund in der Münchner Bevölkerung in den Jahren 2013 bis 2016.....	136
Abb. V.33:	0- bis unter 3-jährige Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertages- einrichtungen in München in den Jahren 2012 bis 2016.....	137
Abb. V.34:	Anzahl der 3- bis unter 6-jährigen Kinder mit und ohne Migrations- hintergrund in der Münchner Bevölkerung in den Jahren 2013 bis 2016.....	138
Abb. V.35:	3- bis unter 6-jährige Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertages- einrichtungen in München in den Jahren 2012 bis 2016.....	138
Abb. V.36:	Anzahl der Einschulungen nach Nationalität in München in den Jahren 2011 bis 2015.....	142
Abb. V.37:	Anteil der früh eingeschulten Kinder in München nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Jahren 2011 bis 2015.....	143
Abb. V.38:	Anteil der spät eingeschulten Kinder in München nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Jahren 2011 bis 2015.....	144
Abb. V.39:	Übertritte von den öffentlichen Grundschulen in München in den Jahren 2012 bis 2015.....	147
Abb. V.40:	Anteil der ausländischen Kinder an Förderzentren (staatlich und privat) in München im Schuljahr 2015/16.....	155
Abb. V.41:	Anteil der ausländischen Kinder an Sonderpädagogischen Förderzentren in München im Schuljahr 2015/16.....	155
Abb. V.42:	Anteil der deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Förderzentren im Vergleich zu allen anderen Förderzentren im Schuljahr 2015/16 in München.....	156
Abb. V.43:	Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen (ohne zweiten Bildungsweg) für München in den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16.....	159
Abb. V.44:	Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen für München nach deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16.....	160
Abb. V.45:	Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Teilbereiche des Berufsbildungs- systems in München im Schuljahr 2015/16 in Prozent.....	166
Abb. V.46:	Verteilung der Neueintritte auf das berufliche Ausbildungssystem nach Staatsangehörigkeit in München im Schuljahr 2015/16 in Prozent.....	166
Abb. V.47:	Vorbildung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler im beruflichen Ausbildungssystem in München im Schuljahr 2015/16 in Prozent.....	168
Abb. V.48:	Verteilung der Neueintritte auf das berufliche Ausbildungssystem nach Nationalität und Vorbildung in München im Schuljahr 2015/16 in Prozent.....	169
Abb. V.49:	Abschluss beruflicher Bildungsgänge ohne Erfolg nach Teilbereich und Nationalität im Schuljahr 2014/15 in Prozent.....	170
Abb. V.50:	Schülerinnen und Schüler an den städtischen Berufsschulen in den Klassen für Neuzugewanderte und Geflüchtete (BIK und Vorgängerangebote) der Schuljahre 2010/11 bis 2016/17.....	172
Abb. V.51:	Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Nationalitäten an beruflichen Oberschulen in München in den Schuljahren 2008/09 bis 2015/16.....	178
Abb. V.52:	Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an beruflichen Oberschulen in München in den Schuljahren 2008/09 bis 2015/16 in Prozent.....	179
Abb. V.53:	Abschlüsse an Fachoberschulen in München im Schuljahr 2014/15.....	180
Abb. V.54:	Abschlüsse an Berufsoberschulen in München im Schuljahr 2014/15.....	180
Abb. V.55:	Deutsche Schülerinnen und Schüler, die an beruflichen Schulen allgemeinbildende Schulabschlüsse in den Jahren 2008 bis 2015 erwarben.....	182
Abb. V.56:	Ausländische Schülerinnen und Schüler, die an beruflichen Schulen allgemeinbildende Schulabschlüsse in den Jahren 2008 bis 2015 erwarben.....	183

Abb. V.57:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in München.....	186
Abb. V.58:	Ersterteilungen der Blauen Karte EU für ausländische Fachkräfte in München.....	189
Abb. V.59:	Anzahl in München gemeldeter Fachkräfte aus Drittstaaten.....	190
Abb. V.60:	Anzahl der Beratungen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen.....	191
Abb. V.61:	Die häufigsten ausländischen Qualifikationen in den Beratungen der Servicestelle.....	192
Abb. V.62:	Gewerbeanmeldungen von natürlichen Personen in München.....	196
Abb. V.63:	Gewerbeanmeldungen in München nach ausgewählten Nationalitäten.....	197
Abb. V.64:	Arbeitslose in München.....	201
Abb. V.65:	Arbeitslosenquote bundesweit und in München.....	202
Abb. V.66:	Langfristige Entwicklung der Arbeitslosenquote in München.....	203
Abb. V.67:	Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Zielgruppen in München.....	204
Abb. V.68:	Arbeitslosenzahlen für München nach ausgewählten Merkmalen.....	205
Abb. V.69:	Arbeitslosigkeit nach Migrationshintergrund während der letzten fünf Jahre.....	206
Abb. V.70:	Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben, in den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16.....	210
Abb. V.71:	Anteil Kinder mit Migrationshintergrund mit Vorkursbesuch gemessen an Einschulungen an den öffentlichen Grundschulen in München.....	211
Abb. V.72:	Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme besuchen, an allen öffentlichen Grund- und Mittelschulen in München 2013/14 bis 2015/16.....	214
Abb. V.73:	Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Übergangsklasse besuchen, an allen Kindern mit Migrationshintergrund an öffentlichen Grund- und Mittelschulen in München 2013/14 bis 2015/16.....	216
Abb. V.74:	Anzahl der begonnenen Integrationskurse (ohne Wiederholungskurse) in Bayern und München 2013 bis 2016.....	220
Abb. V.75:	Anzahl der Zugelassenen, Kursteilnehmenden sowie Absolventinnen und Absolventen in München 2013 bis 2016.....	221
Abb. V.76:	Teilnehmende an städtisch geförderten Deutschkursen nach Sprachniveau 2016.....	223
Abb. V.77:	Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen nach Merkmalen.....	227
Abb. V.78:	Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen.....	229
Abb. V.79:	Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der (ethnischen) Herkunft oder aufgrund von Geschlecht (inkl. Geschlechtsidentität) und Alter.....	229
Abb. V.80:	Reaktionen auf Diskriminierungserfahrungen.....	232
Abb. V.81:	Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen.....	232

Vorwort

Integration gelingt – oder scheitert – vor Ort. Hierfür kommt den Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft neben der Stadtverwaltung eine herausragende Rolle zu. Sie gestalten das Leben mit ihrem aktiven Tun mit und ermöglichen in unterschiedlichster Weise Teilhabe. Wir sind alle gefragt, wenn es darum geht, eine Stadtgesellschaft zu schaffen, in der gemeinsame Verantwortung groß geschrieben und alle Bevölkerungsgruppen anerkannt werden und teilhaben können. Die Aufgabe ist groß und erfordert einen langen Atem. Aber sie ist nicht neu – in München können wir auf eine über Jahrzehntelange, erfolgreiche Integrationspolitik zurückblicken.

Integration in Zeiten starken Wandels erfordert Gestaltungsbereitschaft und Mut. Globalisierung, Klimawandel, politische Krisen und Kriege sind Gründe für Migration. Sie erfolgt in eine immer diverser werdende Stadtgesellschaft. Es gibt kaum einen Lebensbereich, der nicht dem Wandel unterworfen ist und die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens bestätigt. Aushandlungsprozesse bleiben hierbei nicht aus, sie gehören zu einer modernen, demokratischen Gesellschaft.

Integration ist in einer wachsenden Stadt wie München eine besondere Herausforderung. Im Jahr 2015 hat München die 1,5-Millionen-Grenze überschritten und wird den Prognosen nach weiter wachsen. Auf unsere Vielfalt und Toleranz sind wir stolz. Über Stadt- und Landesgrenzen hinweg ist München aber auch bekannt als ein sich dynamisch entwickelter Wirtschaftsstandort mit viel Potenzial für verschiedene Geschäfts- und Arbeitsbereiche. Daneben sind das gute Klima sowie die hohe Lebensqualität Gründe für den Zuzug nach München.

Nach Frankfurt am Main hat München den größten Ausländerinnen- und Ausländeranteil in der Bevölkerung. Auch der Migrationsanteil ist in den letzten Jahren gestiegen und liegt seit 2016 bei über 43 %. Bei den Kindern und Jugendlichen liegt der Anteil noch höher, dort sprechen wir längst von Mehrheiten. In München haben wir die Benachteiligten besonders im Blick und unterstützen mit Programmen, Konzepten und zusätzlichen Investitionen.

Die Integration von Geflüchteten ist seit 2015 in aller Munde. 2015 war München weltweit wegen des verstärkten Zuzugs Geflüchteter und dem großartigen Engagement der Stadtgesellschaft in diesem Zusammenhang in der Presse. Das verwundert mich als Oberbürgermeister dieser Stadt nicht. In München wird Willkommenskultur nicht nur großgeschrieben, sondern auch gelebt. Früher wie heute gilt in München: Die Integration von Geflüchteten beginnt am ersten Tag. In dem Ihnen hier vorliegenden Integrationsbericht werden Geflüchtete gemäß dem Verständnis der Stadt München nicht gesondert beschrieben, sondern in den einzelnen Handlungsfeldern mit betrachtet.

Für mich bedeutet Integration auch die Anerkennung von religiöser Vielfalt. Der Islam und die Situation der Musliminnen und Muslime war in den letzten Jahren bundesweit – aber auch in München – verstärkt Thema gesellschaftlicher Debatten. Dort, wo ein Austausch stattfindet, Menschen zusammenkommen und sich als gemeinsamer Teil der Gesellschaft definieren, ist die Frage der Religionszugehörigkeit von untergeordneter Bedeutung. In München sind wir regelmäßig im Dialog mit den muslimischen Vereinen und suchen bei Problemen gemeinsam nach Lösungen. Wir treten den Versuchen, die Gesellschaft zu spalten, entschieden entgegen und gehen für eine solidarische Stadtgesellschaft auch auf die Straße. Auf die Münchner Zivilgesellschaft war diesbezüglich in den letzten Jahrzehnten immer Verlass.

All dies ist nur ein Teil der Aspekte, die Einfluss hatten auf den Stand der Integration in München. Der nun vorliegende dritte Interkulturelle Integrationsbericht stellt den Grad der Teilhabe in den Handlungsfeldern Sprache, Bildung, Ausbildung, Arbeit, Abbau von Diskriminierung und interkulturelle Öffnung in München dar. Diese werden für den Zeitraum 2013–2016 eingehend betrachtet. Ergänzend finden Sie im Bericht einen Werk-Stadt-Bericht der Stelle für interkulturelle Arbeit, einen Überblick in Zahlen sowie Ausführungen zu den Lebenssituationen und Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner. Es wird deutlich, dass in München viel gestaltet und investiert wird. So gelingt es – bei all den Herausforderungen – ein gutes Klima zu bewahren.

Der Bericht führt Kennzahlen, Fakten und Statistiken an und zeigt dort, wo Zahlenreihen vorliegen, Entwicklungen auf. So dokumentiert er positive, aber auch noch ausbaufähige Entwicklungen und zeigt in den einzelnen Feldern auf, wo Integration gut bzw. weniger gut gelingt. Er ist somit ein solides Fundament für die weitere zielgerichtete Integrationspolitik. Gut geeignet ist er aber auch als Handwerkszeug für sachliche Debatten zum Thema Migration und Integration. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre.



Ihr



Dieter Reiter

Der dritte Interkulturelle Integrationsbericht: Längerfristige Entwicklungen werden erkennbar

Seit dem letzten Integrationsbericht sind vier Jahre vergangen. In dieser Zeit haben die Themen Migration und Vielfalt durch den zunehmenden Zuzug Geflüchteter und durch politische Entwicklungen in Deutschland, aber auch europa- und weltweit, erheblich an Bedeutung gewonnen. Ein wichtiger Zeitpunkt, um wieder einen Integrationsbericht vorzulegen, der mit umfangreichem Zahlenmaterial ein realistisches Bild zum Stand der Integration in München zeichnet.

Der Bericht beleuchtet die Aktivitäten und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung und nimmt die Integrationspolitik der Stadt unter die Lupe. Aus integrationspolitischer Sicht bildet er somit sowohl den Wirkungsbereich der Landeshauptstadt München ab, befasst sich aber auch mit Themenfeldern, die in der Zuständigkeit des Bundes oder Landes liegen bzw. dynamischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen unterworfen sind. Hier hat die Stadt nur teilweise Einfluss, muss diese Veränderungen aber bei der Planung und Steuerung berücksichtigen bzw. kompensatorisch aktiv werden.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese wird in München seit Jahrzehnten von zahlreichen Akteurinnen und Akteuren geleistet. Verbände, Initiativen, Vereine, Organisationen, Ehrenamtliche, Interessensvertretungen und Migrantenselbstorganisationen tragen zur gelungenen Integration und zum sozialen Frieden bei. In den letzten vier Jahren haben sich viele Arbeitsbereiche verändert und so an die neuen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst. Auch die Stelle für interkulturelle Arbeit hat sich personell neu aufgestellt und weitere Aufgabenstellungen übernommen. Trotz dieser Veränderungen: Den vorliegenden Interkulturellen Integrationsbericht hat die Stelle in bewährter Tradition und in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und Fachstellen erstellt. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen!

Der Bericht zeigt den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund entlang der vom Stadtrat 2008 bestimmten sechs Handlungsfelder auf. Mittlerweile können längerfristige Entwicklungen abgebildet werden. In vielen Feldern werden erst in diesem Zeitlauf positive Veränderungen – wie z. B. im Bereich Bildung – sichtbar und verdeutlichen wieder einmal: Integration ist ein langfristiger Prozess.

Für die indikatorengestützte Analyse des Standes der Integration wurden verschiedene Daten, Statistiken und Studien herangezogen. In erster Linie waren dies Sonderauswertungen des statistischen Amtes und der Fachstellen, Datensätze aus dem Münchner Armutsbericht und amtlicher Statistiken auf Bundes- und Landesebene. Im Bildungsbereich konnte die Stelle auf das bereits vorhandene Datenmaterial des Münchner Bildungsberichts zurückgreifen und auf Grundlage dessen Auswertungen vornehmen lassen.

Der modulare Aufbau des Berichts wurde beibehalten, so können die einzelnen Kapitel und Indikatoren unabhängig voneinander gelesen und – wie bisher – als Steuerungs- und Monitoringinstrument genutzt werden. Differenzierungen nach Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund sowie nach Alter und Geschlecht erlauben in den Handlungsfeldern Aussagen darüber, in welchen Bereichen gleichberechtigte Teilhabe gegeben ist und in welchen nicht.

Die datenbasierte, intensive Beschäftigung mit dem Thema Integration und interkulturelle Öffnung führt immer wieder zu neuen Einblicken. Diese Erfahrung macht das Team der Stelle für interkulturelle Arbeit immer wieder. In diesem Sinne wünscht das Team allen Interessierten neue Erkenntnisse und freut sich über Anregungen und Hinweise.

Das Team der Stelle für interkulturelle Arbeit

I Der Integrationsbericht im Überblick

Nach 2010 und 2013 wird nun zum dritten Mal ein Integrationsbericht vorgelegt, der sich mit der Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2016 befasst.¹ Dieser Zeitraum war in Deutschland – integrationspolitisch gesehen – geprägt von erheblichen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen und gegenläufigen Entwicklungen:

EU-Erweiterung als maßgeblicher Faktor. Am 01.07.2013 tritt Kroatien als 28. Staat der Europäischen Union bei. Zum 01.07.2015 kommen kroatische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in den Genuss der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt fallen für bulgarische und rumänische Staatsangehörige bereits zum 01.01.2014 weg. Des Weiteren steigen im Berichtszeitraum die Zuzugszahlen aus Bulgarien und Rumänien erheblich an. In diesem Zusammenhang rückte die Situation bedürftiger Menschen aus Südosteuropa in den Handlungsfeldern Wohnen, Gesundheit, soziale Versorgung sowie Schutz von Kindern und Jugendlichen verstärkt in den Fokus kommunalen Handelns.

Aufenthaltsrechtliche Erleichterungen – aufenthaltsrechtliche Verschärfungen.

Im August 2015 trat das sogenannte Bleiberechtspaket in Kraft, das seitdem für gut integrierte junge und erwachsene Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit eines Aufenthaltsrechts vorsieht.² Eine Verkürzung des Arbeitsverbots für Personen mit Duldung und Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf drei Monate wurde am 31.10.2014 auf Bundesebene beschlossen. Die Zahl der zuziehenden Geflüchteten³ stieg bundesweit und auch in München zwischen 2014 und Frühjahr 2016 erheblich. Mit herausragendem bürgerschaftlichem Engagement der Münchnerinnen und Münchner sowie einem enormen Kraftakt der Verwaltung und der Träger konnten die Neuangekommenen versorgt und die Betreuung zugesichert werden. Die große

Zahl zuziehender Geflüchteter 2015 und 2016 war dann Anlass für zahlreiche gesetzliche Verschärfungen im Asylrecht. Flankiert wurden diese von neuen Restriktionen im sozialen Leistungsrecht (Asylbewerberleistungsgesetz), um Fehlanreize zu vermeiden und Sozialleistungsmissbrauch vorzubeugen. Auch die Arbeitsmarktzulassung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern wurde aufgehoben.

„Fördern und Fordern“ als Kernforderung in öffentlichen Diskussionen findet Eingang in Integrationsgesetze, die auf Bundesebene und in Bayern 2016 bzw. 2017 erlassen wurden. Sie legen den Schwerpunkt auf die Anpassungsverpflichtung der Einwandernden. Nach wie vor wird die hierfür erforderliche Infrastruktur für die Kommunen von Bund und Land nicht in ausreichendem Maße gewährt. Auch die Verantwortung der Aufnahmegesellschaft für einen erfolgreichen Integrationsprozess wird in diesen Regelwerken vernachlässigt.

Hinzu kommt, dass insgesamt eine **Steigerung politisch motivierter Übergriffe** zu verzeichnen ist. Der Anstieg politisch motivierter Straftaten und Übergriffe gibt Anlass zur Sorge. Vor allem die rechten Gewalttaten erreichen Rekordwerte, die zahlreichen Übergriffe bundesweit richten sich gegen Flüchtlingsunterkünfte. Auch das Internet wird für den wachsenden Hass genutzt, dort weisen die Statistiken eine Zunahme um über 170 % auf.

Kontrovers wird bundesweit wieder verstärkt über Werte diskutiert.

Seit 2016 werden in den verschiedenen Kernbereichen der Gesellschaft Wertediskussionen geführt. Die hiesigen Werte sollen Neuzugezogenen eine Orientierung bieten und werden immer mehr Thema von Fortbildung und Schulung. So wird der Dialog über gemeinsame Werte gefördert. Hier kann aber

1 Insbesondere im Kapitel Überblick in Zahlen erfolgen – soweit verfügbar und für den Verlauf interessant – auch Ausblicke auf das Jahr 2017.

2 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flucht und Integration, S. 516.

3 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, Seite 11: „Zur eindeutigen Abgrenzung zum rechtlich definierten Begriff des Flüchtlings und auf Grund sprachlicher Implikationen sowie integrationspolitischer Erwägungen wird im Gesamtplan der Begriff Geflüchtete verwendet (synonym geflohene/geflüchtete Menschen). In direkten Zitaten, bei Namen von Institutionen und Projekten sowie im Falle von Publikationen wird der dort verwendete Begriff übernommen.“

auf eine bewährte Basis zurückgegriffen werden: Die grundlegenden Prinzipien des Zusammenlebens sind schon seit Jahrzehnten u. a. im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung verankert.

Die globalen Entwicklungen in Deutschland führen zu gesellschaftspolitischen Veränderungen und wirken für viele Menschen bedrohlich. Auch aus diesem Grund polarisiert das Thema Integration zunehmend die Gesellschaft. Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt wird in großen Teilen der Bevölkerung gelebt. Andererseits sind ablehnende Einstellungen gegenüber bestimmten Gruppen (u. a. Migrantinnen und Migranten, Musliminnen und Muslime, Sinti und Roma) weit verbreitet.⁴ Ausgrenzung und Abwertung von Minderheiten ist im Berichtszeitraum in zunehmendem Maße ein Thema auf EU-, Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene und bedarf jeweils verstärkter Bearbeitung.

Bei all diesen Herausforderungen gilt: München schafft es, insgesamt ein gutes Klima zu bewahren. Die Stadt, die Wohlfahrtsverbände, die Vereine, die Wirtschaft, die Kultureinrichtungen, die Religionsgemeinschaften und viele mehr tragen dazu bei, dass die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus dem In- und Ausland gelingt und die Anerkennung, Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe aller in München lebenden Menschen gefördert wird.

Wie ist das gelungen? Welche Fortschritte wurden erzielt? Wo besteht noch Handlungsbedarf? Der vorliegende Bericht zeigt in einigen Handlungsfeldern positive Tendenzen auf. Nach wie vor sind jedoch große Ungleichheiten festzustellen, die es weiterhin abzubauen gilt. Veränderungen brauchen einen langen Atem, auch das wird durch den Bericht deutlich.

München – eine wachsende Stadt der Vielfalt

Die Bevölkerungszahlen Münchens steigen stetig. Zwischen 2013 und 2016 war eine Zunahme von

1,43 Mio. auf 1,54 Mio. Menschen zu verzeichnen⁵. Ursache für diese Entwicklung ist neben den erheblichen Zuzugszahlen aus dem In- und Ausland auch eine positive Entwicklung der Geburtenrate. Wie schon in den vorangegangenen Jahren kam auch in diesem Berichtszeitraum die überwiegende Mehrheit der zuziehenden Migrantinnen und Migranten aus den Ländern der Europäischen Union. Zum Stichtag 31.12.2016 hatten 43,2 % der Münchnerinnen und Münchner mit Hauptwohnsitz einen Migrationshintergrund. Der starke Zuzug hat viele positive Effekte, wie z. B. für den Münchner Arbeitsmarkt, führt aber bei knappen Ressourcen, wie z. B. dem Wohnungsmarkt, zu großen Herausforderungen.

Nachgefragt – die Münchnerinnen und Münchner identifizieren sich mit ihrer Stadt

Befragungen sind ein wichtiges Instrument zur punktuellen Beteiligung der Stadtbevölkerung und machen Einschätzungen und Einstellungen sichtbar. Sie verleihen den Adressatinnen und Adressaten eine Stimme und fangen Stimmungen und Haltungen in der Bevölkerung ein. Die 2016 durchgeführten Bürgerbefragungen kamen zur richtigen Zeit und konnten – wie beim Integrationsbericht 2013 – für Analysen aus integrationspolitischer Sicht herangezogen und bewertet werden. Bei der sogenannten Schwerpunktbefragung liegt der Fokus auf der sozialen und gesundheitlichen Lage der Münchnerinnen und Münchner. Die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung hingegen befasst sich mit Lebensbedingungen, Entwicklungen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Eine Sonderauswertung gewährt weitere Einblicke und lässt Rückschlüsse auf Einstellungen zum Thema Zuwanderung und gegenüber bestimmten Personengruppen zu.

Zusammenfassend lässt sich eine positive Stimmung konstatieren und feststellen, dass München für die Bürgerinnen und Bürger ein attraktiver Standort mit Wohlfühlfaktor ist. Die Stadt bietet – über alle Gruppen hinweg – ein hohes Maß an Identifikationspotenzial, mehr als dies für Bayern

⁴ Fröhlich, Werner; Ganser, Christian; Köhler Eva (2016). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern. Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

⁵ Wohnberechtigte Bevölkerung (mit Haupt- und Nebenwohnsitz München).

und Deutschland gilt. Bei der Schwerpunktbefragung gaben 61 % der Befragten an, sich in München wohlfühlen. Je nach Lebensbereich (Wohnen, Freizeit, Arbeitsbedingungen und Finanzen) fällt der Wert jedoch unterschiedlich aus. Die Zufriedenheit nimmt mit dem Migrationsstatus ab. 60 % aller Befragten empfinden die sozialen Unterschiede in München als zu groß. Interessanterweise wird die eigene wirtschaftliche Lage über alle Gruppen hinweg bei fast der Hälfte der Befragten (48 %) als „gut“ oder „sehr gut“ eingeschätzt. Die Mehrheit steht dem Thema Zuwanderung wie auch der Integration von Geflüchteten positiv gegenüber. Soziale, interkulturelle Kontakte finden insbesondere in Arbeit, Schule und Universität statt und weniger in der Nachbarschaft, im Freundeskreis oder in Vereinen.

Die Ergebnisse nach Handlungsfeld und Kapitel im Einzelnen:

Integration ist eine langfristige Aufgabe, die alle Kernbereiche der Gesellschaft betrifft und dauerhafter Anstrengung bedarf. Es erfordert einen langen Atem, um Erfolge zu erzielen und so positive Veränderungen sichtbar zu machen. Das zeigt der Blick auf die Ergebnisse der Handlungsfelder, die im folgenden Überblick zusammengefasst skizziert werden:

Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung

Dieses Handlungsfeld untersucht Indikatoren zur Personalgewinnung und Personalentwicklung und überprüft, inwiefern ausgewählte städtische Dienstleistungen von Münchnerinnen und Münchnern mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden.

Da seit dem Interkulturellen Integrationsbericht 2013 keine Befragung stattgefunden hat, können bezüglich der Beschäftigten der Landeshauptstadt München nach wie vor keine Aussagen zum Migrationshintergrund, sondern nur zur ausländischen Nationalität der Beschäftigten getroffen werden. Im Jahr 2016 hatten insgesamt 12,2 % der Kern-

beschäftigten⁶ eine ausländische Staatsangehörigkeit, das macht in zehn Jahren eine Steigerung von 2,4 Prozentpunkten aus. Auffällig ist, dass ausländische Beschäftigte nach wie vor überwiegend in gering qualifizierten Bereichen vertreten sind. Sie stellen 41,7 % aller Beschäftigten in der Qualifikationsebene 1 (früher einfacher Dienst und un-/angelerntes Personal) dar. Lediglich 2,4 % zählen zur Gruppe der Führungskräfte, dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2012 eine minimale Steigerung von 0,4 Prozentpunkten.

Die Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund und wird von der Landeshauptstadt München konsequent verfolgt. Im Jahr 2016 haben im Hoheitsbereich und in den Eigenbetrieben 926 Personen eine Ausbildung oder ein Studium bei der Landeshauptstadt München begonnen. Davon haben 247 Personen einen Migrationshintergrund (26,7 %). Das bedeutet in zehn Jahren einen Anstieg von 15 %. Sie sind vor allem in den Ausbildungen „Kaufleute für Büromanagement“ (59,6 %) und „Verwaltungsfachangestellte“ (42 %) zu finden.

Interkulturelle Fortbildungen sind eine wichtige Maßnahme der Personalentwicklung zur interkulturellen Öffnung. Sie sind besonders wirkungsvoll, wenn sie als Bestandteil umfassender Organisationsentwicklungsprozesse verstanden und umgesetzt werden. In den letzten zwölf Jahren wurden insgesamt 15.328 Personen fortgebildet, darunter waren 1.418 Führungskräfte. Mit 9,3 % ist ihr Anteil an diesen Fortbildungen etwas höher als ihr Anteil an der Beschäftigtenzahl. Neben den standardisierten Fortbildungen zur Förderung interkultureller Kompetenz wurden eingehend auf die individuellen Bedarfe der Referate spezialisierte Fortbildungen angeboten. Zur Unterstützung des Prozesses der interkulturellen Öffnung in den Referaten wurde zudem eine zwölf tägige Weiterbildung „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ für je 16 Beschäftigte aller Referate konzipiert und im Berichtszeitraum zwei Mal durchgeführt.

⁶ Als Kernbeschäftigte werden unbefristete und befristete Beschäftigte bezeichnet, d. h. aktive Beschäftigte, ohne Personen in Ausbildungs- oder sonstigen budgetrelevanten Beschäftigungsverhältnissen.

Die Indikatoren zur Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen überprüfen ausgewählte Angebote einzelner Referate. Es geht um die Frage, ob die Dienstleistung von allen Bürgerinnen und Bürgern – mit und ohne Migrationshintergrund – gleichermaßen in Anspruch genommen werden. Das lässt sich aus Datenschutzgründen nicht immer leicht beantworten, häufig bedarf es dazu qualifizierter Schätzungen. In diesem Bericht wurden die Beratungen der Gleichstellungsstelle für Frauen, die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, die Arbeit der Krautgärten, das Münchner Mobilitätsmanagement, der Bereich kulturelle Bildung, die Entwicklungen im Bereich Existenzgründung, die Elternberatung, die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendhilfe sowie die Inanspruchnahme des Dolmetscherservices im Referat für Gesundheit und Umwelt in den Blick genommen. Die Zahlen geben einen guten Einblick in die tägliche Praxis der Verwaltung. Die Überprüfung durch die zuständige städtische Stelle, ob die eigenen Dienstleistungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund wahrgenommen werden, ist ein wirkungsvolles Instrument der interkulturellen Öffnung. Es schärft den Blick für die Zielgruppen und kann Hindernisse für die Inanspruchnahme sichtbar machen. Zusammengefasst kann festgestellt werden: Integration und interkulturelle Öffnung sind längst in allen Bereichen der Verwaltung angekommen.

Handlungsfeld Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

Bürgerschaftliches Engagement erfüllt viele Funktionen und fördert den Zusammenhalt zwischen den Menschen. Bemerkenswerterweise werden Migrantinnen und Migranten immer noch primär als Adressaten von Engagement gesehen. Dies wird ihrer Rolle innerhalb der Gesellschaft nicht gerecht. Die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung liefert einige interessante Ansätze zum Engagement unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Demnach engagieren sich unter den Befragten Deutsche mit Migrationshintergrund mit 53 % am meisten, gefolgt von Ausländerinnen und Ausländern mit 49 %. Das spiegelt sich auch in der Selbsthilfeförderung wider, ihr Anteil liegt seit Jahren bei zwischen 60 % bis über 70 %. Ein wichtiger Schritt im Berichtszeitraum war die Gründung des Netzwerkes MORGEN e.V. als freiwilliger Zusammenschluss von Migrantenselbstorganisationen.

Seit der Aufnahme in der Regelförderung des Sozialreferats im Jahr 2016 und der Vereinsgründung gibt es verlässliche Strukturen und Mitwirkungsmöglichkeiten für die rund 70 partizipierenden Netzwerkorganisationen.

Die politische Partizipation bleibt ein Dauerthema mit viel Entwicklungspotenzial. In München ist der Anteil von Stadträtinnen und Stadträten mit Migrationshintergrund von der Legislaturperiode 2008 bis 2014 von 11,3 % auf 8,7 % in der Legislaturperiode 2014 bis 2020 gesunken. Die Zahlen zeigen: Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund sind in der Stadtpolitik nicht proportional vertreten. Auf der Ebene der Stadtviertel sieht es ähnlich aus. Die im Rahmen des Pilotprojekts „München lebt interkulturelle Vielfalt“ in zwei Bezirksausschüssen durchgeführte anonyme, freiwillige Erhebung hat ergeben, dass der Anteil der Bezirksausschussmitglieder mit Migrationshintergrund in beiden Ausschüssen zwischen rund 5 bis fast 12 % liegt.

Handlungsfeld Bildung

Positive Entwicklungen sind bei Betrachtung längerer Zeiträume erkennbar, sie geben aber keinen Anlass zur Entwarnung. Es bleibt eine zentrale Aufgabe, auch weiterhin in die Entkoppelung des sozialen Hintergrunds vom Bildungserfolg zu investieren.

Steigende Geburtenzahlen, anhaltender Zuzug, Fachkräftemangel und fehlende Flächen stellen die Landeshauptstadt München beim Ausbau von Kindertageseinrichtungen vor große Herausforderungen. Von 2012 bis 2016 konnte die Platzzahl in Kindertageseinrichtungen um 31 % (3.624 Plätze) erhöht werden. In der Zeit ist der Anteil der 0- bis unter 3-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen zwar von 32,5 % auf 35,2 % gestiegen. Ihr Anteil an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe liegt jedoch erheblich höher, auch wenn die Statistiken zu Bevölkerung und Kindertageseinrichtungen nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Bei den 3- bis unter 6-jährigen Kindern stellt sich die Situation anders dar. In dieser Altersgruppe entsprechen die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen eher denen in der Bevölkerung und stimmen zuversichtlich.

2016 betrug der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund 49,5 % (bei einem Bevölkerungsanteil von 58 %⁷). Zur Sicherstellung einer hohen pädagogischen Qualität investiert die Stadt zusätzlich in Personal und versucht so, Disparitäten möglichst früh auszugleichen.

Die Entscheidung, ob ein Kind regulär, früh oder spät eingeschult wird, trifft die Schulleitung nach pädagogischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung sowie des Elternwillens. Nach Nationalität betrachtet wurden von 2011 bis 2015 deutsche Kinder seltener vom Schulbesuch zurückgestellt als ausländische Kinder. 2015 lag der Anteil bei ausländischen Kindern fast doppelt so hoch. Bei den frühen Einschulungen ist im selben Zeitraum ein leichter Rückgang erkennbar. Unabhängig von der Nationalität werden Mädchen etwas häufiger früher eingeschult.

Die Weichen für den weiteren Bildungsweg werden nach der vierten Klasse gestellt. Sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen Kindern gab es zwischen den Jahren 2012 bis 2015 bezüglich der Übertritte keine nennenswerten Veränderungen. In der Zeit sanken die Übertritte der ausländischen Kinder auf die Mittelschule um einen Prozentpunkt (von 40,3 % auf 39,3 %). Der Übertritt auf die höheren Schularten (Gymnasium, Realschule) gelang ein wenig öfter, der Anstieg liegt bei knapp über einem Prozentpunkt. Etwas positiver sehen die Werte im längerem Zeitverlauf aus. Seit dem Jahr 2006 sinken die Übertritte auf die Mittelschule von 53,1 % auf 39,3 % und die auf das Gymnasium steigen von 26,3 % auf 33,6 %. Aber auch hier gilt: Der Abstand zu den deutschen Schülerinnen und Schülern ist nach wie vor zu groß.

Betrachtet man die elf Sonderpädagogischen Förderzentren in München, so fällt auf, dass der Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher mit 32,6 %, gemessen am Anteil aller Ausländerinnen und Ausländer an allen Münchner Förderzentren (21,9 %), höher ist.

Die am Ende der Schulzeit erworbenen Abschlüsse stellen wichtige Weichen für den weiteren Weg. Bis 2015/16 ist der Anteil der Schülerinnen und

Schüler ohne Mittelschulabschluss relativ konstant zwischen 10 und 12 % geblieben. Die ausländischen Schülerinnen und Schüler haben beim erfolgreichen und qualifizierten Mittelschulabschluss von 2010/11 bis 2015/16 einige Prozentpunkte verloren (beim erfolgreichen Mittelschulabschluss von 20,6 auf 17,9 %). Dafür haben sie beim mittleren Abschluss aufgeholt und hier mit einem Anstieg von 32,8 % auf 41,9 % die deutschen Schülerinnen und Schüler überholt. Während bei den deutschen Absolventinnen und Absolventen der Anteil der Abiturabgängerinnen und -abgänger mit knapp über 39 % konstant geblieben ist, ist er bei den ausländischen Absolventinnen und Absolventen um ca. 2 Prozentpunkte auf 13,9 % gestiegen. Auch hier gilt: Eine positive Entwicklung ist erkennbar, aber erhebliche Differenzen bleiben.

Handlungsfeld Berufliche Bildung

Trotz guter Ausbildungslage gelingt nicht allen Jugendlichen der Sprung in die Ausbildung. Für die unbesetzten Ausbildungsstellen reicht bei einigen Jugendlichen die schulische Vorbildung nicht aus. Der Anteil ausländischer Jugendlicher, die beim Neueintritt ins berufliche Ausbildungssystem im Übergangssystem zu finden sind, betrug 31,4 %, was im Vergleich zu den deutschen Jugendlichen (7,7 %) sehr hoch ist. Dies lässt sich zum Teil darauf zurückführen, dass sich eine große Zahl der Neuzugewanderten im Übergangssystem befinden. Die meisten Jugendlichen, die eine berufliche Ausbildung (ohne Übergangssystem) beginnen, haben einen mittleren Schulabschluss (um 45 %). Der Zugang Geflüchteter und die erweiterte Berufsschulpflicht für junge Geflüchtete führten dazu, dass die städtischen Berufsintegrationsklassen von 44 auf 91 Klassen (mit rund 1.600 Schülerinnen und Schülern) im Jahr 2017 aufgestockt wurden.

Der Besuch einer Fachoberschule oder Berufsoberschule ermöglicht den Jugendlichen den Erwerb des Fachabiturs bzw. Abiturs. Diese Möglichkeit nutzen immer mehr, insbesondere ausländische Jugendliche. Fast die Hälfte aller Zugangsberechtigungen für die Hochschule werden an beruflichen Schulen erworben.⁸ Von 2008/09 bis 2015/16 kann an den Fachoberschulen bei beiden Gruppen ein Schüleranstieg verzeichnet werden: um 14,6 %

7 Ein direkter Vergleich zwischen den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik und Bevölkerungsstatistik ist aufgrund voneinander abweichender Definition des Migrationshintergrundes nur sehr eingeschränkt möglich. Siehe auch Kapitel III, S. 35.
8 Dazu gehören auch Fachschulen, Fachakademien und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

(bzw. 647 auf Gesamt 5.073) bei den deutschen Jugendlichen und um bemerkenswerte 85,2 % (589 auf Gesamt 1.280) bei den ausländischen Jugendlichen. Dagegen ist bei den Berufsoberschulen kein derartiger Zuwachs zu verzeichnen. Alarmierend ist die hohe Abbruchquote. Die Fachoberschule verlassen 45,8 % der ausländischen Jugendlichen ohne einen Abschluss. Dabei handelt es sich häufig um Jugendliche, die ihren mittleren Schulabschluss zuvor an einer Mittelschule erworben haben.

Ein Blick auf die nachträglich an beruflichen Schulen erworbenen Schulabschlüsse zeigt, wie viele Jugendliche diese Chance nutzen. Im Schuljahr 2014/15 haben 3.467 Schülerinnen und Schüler mit (Fach-)Hochschulreife, 1.680 mit mittlerem Abschluss und 662 mit erfolgreichem Mittelschulabschluss eine berufliche Schule verlassen. Von 2008 bis 2015 hat sich die Anzahl ausländischer Jugendlicher mit nachträglich erworbenem Mittelschulabschluss auf 396 verdoppelt, Ähnliches gilt für den mittleren Abschluss (auf 330) und die (Fach-)Hochschulreife (auf 456).

Handlungsfeld Arbeitsmarkt

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration weist zu Recht auf die Bedeutung von Arbeit für die Zugehörigkeit zur Gesellschaft hin. Arbeit hat einen Wert für die eigene Identität. Umso positiver ist daher zu bewerten, dass die gute wirtschaftliche Lage anhält und München einen florierenden Arbeitsmarkt beschert. Dies ist einer der Gründe für den sich unabhängig von Nationalität positiv entwickelnden Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Von 2013 bis 2016 stieg die Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländerinnen und Ausländer in München um 27,8 % auf rund 175.000 an. Ein wichtiger migrations- und arbeitsmarktpolitischer Schritt war und ist die Anwerbung von Fachkräften. Seit der Einführung der Blauen Karte EU hält der Anstieg der Zuzüge von hochqualifizierten Fachkräften an, von 2014 bis 2016 hat sich der Wert verdoppelt (auf 1.958 Ersterteilungen).

Im Jahr 2016 hat die Arbeitslosenquote bundesweit den niedrigsten Wert erreicht, dieser Trend bestätigt sich auch in München. Von 2013 bis 2017 ist der Wert gesunken, sowohl bei Deutschen als auch bei Migrantinnen und Migranten. Die Zahl ausländischer Arbeitsloser sank von 2013 bis 2017 auf 14.727 Personen (von 9,2 % auf 8,0 %). Nichtsdestotrotz sind sie nach wie vor stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, das belegt ihr Anteil an allen

Arbeitslosen. Dieser Wert stieg an und lag 2017 bei 45,0 %. Betrachtet man die Arbeitslosenquote nach ausgewählten Zielgruppen und differenziert die Gruppen stärker, so ist erkennbar, dass sich Nationalität stärker nachteilig auswirkt als Geschlecht und Alter.

Jährlich wagen bundesweit ca. 170.000 Migrantinnen und Migranten den Schritt in die Selbstständigkeit. Im bundesweiten Vergleich bewegt sich der Trend von Gründungen durch Migrantinnen und Migranten in München zwar auf hohem Niveau, jedoch mit deutlicher Abwärtsbewegung: Von 2013 bis 2016 sank der Wert um 9 Prozentpunkte (49 % auf 40 %). Für den Rückgang gibt es verschiedene Gründe. Auf der einen Seite bietet der sich dynamisch entwickelnde Arbeitsmarkt gute Beschäftigungsmöglichkeiten und erspart einigen den Schritt in die Selbstständigkeit. Auf der anderen Seite haben die für einige Gruppen eingeführte Arbeitnehmerfreizügigkeit und die 2015 eingeführte Gewerbeanzeigenverordnung Schritte und Entwicklungen begünstigt, die auch Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote und Neugründungen haben.

Handlungsfeld Sprachförderung

Gute Deutschkenntnisse sind von grundlegender Bedeutung für den Bildungserfolg in Deutschland. Sie spielen für gesellschaftliche Teilhabe eine elementare Rolle. Auch aus diesem Grund werden die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vorgehaltenen Sprachfördermaßnahmen und Beschulungsangebote kritisch beleuchtet und einer Analyse unterzogen. Über die Entwicklung des Sprachförderbedarfs in Kindertageseinrichtungen, vor allem aber über den „Outcome“ (Wirkung), können aufgrund fehlender Daten nur eingeschränkt Aussagen getroffen werden. Zum Vorkurs, der seit 2013 allen Kindern offensteht, dagegen schon. Die Zahl der teilnehmenden Kinder ist bis 2015/16 um über 27 % gestiegen (von 3.510 im Jahr 2012/13 schrittweise auf 4.526 Kinder). Im schulischen Bereich gibt es die Deutschförderkurse und Deutschförderklassen und für neu zugezogene Kinder und Jugendliche die Übergangsklassen. Die Anzahl der Kinder, die eine Übergangsklasse besuchen, ist in drei Jahren um 35,7 % gestiegen (von 1.153 auf 1.565 Schülerinnen und Schüler).

München verfügt über ein gut ausdifferenziertes Angebot an Deutschsprachkursen für (junge) Erwachsene. Die Landeshauptstadt investiert in zusätzliche Deutschkurse für spezifische Zielgruppen, die keinen Zugang zu den bundgeförderten Inte-

grationskursen haben und ermöglicht Neuzugezogenen mit einem Bildungsclearing einen schnelleren Zugang zum Bildungssystem. Über die Entwicklung der Integrationskurse können mangels detaillierten Zahlenmaterials nur eingeschränkt Aussagen getroffen werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die Anzahl der Personen, die zu einem Integrationskurs zugelassen wurden, von 2013 bis 2016 um 54 % auf über 10.000 Personen angestiegen ist. Insgesamt betrachtet wurden 2016 in München mit 492 Kursen ein Sechstel der Kurse in Bayern (2.609 Kurse) angeboten.

Handlungsfeld Abbau von Diskriminierung

Zu einer aktiven Integrationspolitik gehört Antidiskriminierungsarbeit. Die Stadt hat bereits vor Jahrzehnten mit der Verabschiedung verschiedener Rahmenvorgaben und Konzepte die Grundlage dafür geschaffen (wie z. B. mit der Vereinbarung für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung in der Arbeitswelt der Landeshauptstadt München, der Satzung der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern, dem Interkulturellen Integrationskonzept). Die Ergebnisse der Betroffenen- und Repräsentativbefragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes lassen auch Rückschlüsse auf München zu. Demnach haben ein Drittel Diskriminierungserfahrungen nach Merkmalen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gemacht. Nimmt man die sozioökonomische Lage und weitere im AGG nicht genannte Merkmale hinzu, steigt der Wert auf 35,6 % an.

Mit 50,4 % liegt der Wert bei Befragten mit Migrationshintergrund am höchsten. Diskriminierung aufgrund des Lebensalters und der sozioökonomischen Lage sind über alle Gruppen hinweg die am häufigsten genannten Diskriminierungsgründe. Allerdings fallen die Werte und Gründe je nach Lebensbereich unterschiedlich aus. In der Arbeit wird Diskriminierung am häufigsten erlebt (48,9 %), als Gründe werden Geschlecht, Geschlechtsidentität sowie Lebensalter angeführt. Dem folgt der Bereich „Öffentlichkeit oder Freizeit“ mit 40,7 %, dort ist es vor allem die ethnische Herkunft, die Anlass für Diskriminierung bietet. Im Bildungsbereich hingegen stehen Religion oder Weltanschauung ganz oben auf der Liste der Diskriminierungsgründe.

Die sexuelle Identität führt in unterschiedlichen Lebensbereichen (Familie, Arbeit und Ausbildung, Öffentlichkeit, Gesundheitswesen usw.) zu unterschiedlich ausgeprägten Erfahrungen an Ausgrenzung, Herabwürdigung, Benachteiligung bis hin zu Gewalterfahrungen. Die Ergebnisse der verschiedenen Studien, die zu diesem Thema vorliegen, zeigen, dass Antidiskriminierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen ist. Die Situation von Migrantinnen und Migranten mit einer LGBTI*-Identität unterliegt in der Regel besonderen Belastungen und Herausforderungen.

In München gibt es eine Reihe von Beratungs- und Beschwerdestellen für verschiedene Gruppen, um Betroffenen einen möglichst niederschweligen Zugang zu ermöglichen.

Zielgruppe der Geflüchteten

Anders als im Integrationsbericht 2013 werden Geflüchtete in diesem Bericht nicht in einem gesonderten Kapitel betrachtet. Die Integration von Flüchtlingen ist Gegenstand eines eigenen Projekts und erfährt in diesem Rahmen eine eingehende Untersuchung⁹. Für den Interkulturellen Integrationsbericht 2017 gilt: Geflüchtete sind unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus vom ersten Tag an Teil der Stadtgesellschaft und eine Zielgruppe unter vielen. Diesem Grundsatz wird der Interkulturelle Integrationsbericht auch gerecht, indem er die besondere Situation von Geflüchteten berücksichtigt und bedarfsbezogen in den entsprechenden Handlungsfeldern thematisiert.

* Der Begriff LGBTI* bezieht sich auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*Personen sowie weitere Formen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt.

9 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen.



II Werk-Stadt interkulturelle Öffnung

Ein Konzept für Vielfalt

Das Interkulturelle Integrationskonzept der Landeshauptstadt München bildet seit der Verabschiedung durch den Stadtrat im Februar 2008 die Grundlage für die städtische Integrationspolitik und die gesamtstädtische Steuerung von Integration und Teilhabe. Es bezieht sich auf alle Kernbereiche der Stadtgesellschaft, richtet das städtische Handeln aus und schafft die dafür notwendige Verbindlichkeit. Darüber hinaus sorgt es für ein Grundverständnis von „Vielfalt gestalten“, das alle Gruppen und Akteure einbezieht und Integration als eine gemeinschaftliche Aufgabe definiert.

Der Landeshauptstadt München ist es seither gelungen, Integration und interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe zu verankern und die dafür erforderlichen Strukturen, Instrumente und Ressourcen zu schaffen. Interkulturelle Öffnung betrifft die gesamte Verwaltung und alle Dienstleistungsbereiche. Seit 2008 arbeiten die Fachreferate auf der gemeinsamen Basis des Interkulturellen Integrationskonzepts an der Thematik. Zehn Jahre sind ein guter Anlass für eine Zwischenbilanz, einen Blick auf die Veränderungen insbesondere in den Jahren 2013 bis 2017 und auf die Perspektiven der inhaltlichen Schwerpunkte der Stelle für interkulturelle Arbeit.

II.1 Umsetzung von interkultureller Öffnung – langjährige Expertise und Erfahrung der Stelle für interkulturelle Arbeit

II.1.1 Erfolgsfaktoren und Strategien

Seit der Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzepts ist vieles initiiert und nachhaltig verändert worden. Interkulturelle Öffnung wird als Querschnittsaufgabe wahrgenommen und zählt zu den Bereichen und Fragestellungen, die in der Planung und bei der Steuerung eine wichtige Rolle spielen. Je nach Handlungsfeld werden beispielsweise Fragen gestellt wie

- „Wird die Dienstleistung von allen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen oder gibt es Hürden und Barrieren, die den Zugang erschweren?“ und

- „Haben sich die Bedarfe und Zugänge aufgrund aktueller Entwicklungen verändert und können im Zuge dessen Mechanismen beobachtet werden, die Ausschluss begünstigen?“

Dass derartige Fragen Eingang in Zielprozesse finden und über alle Felder hinweg Handlungsziele zu Teilhabe formuliert werden, sind Indizien für die erfolgreiche Verankerung dieses wichtigen Querschnittsthemas.

Nach der Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzepts veröffentlichte die Stelle für interkulturelle Arbeit in Zusammenarbeit mit den Fachreferaten zwei Integrationsberichte.¹ Im zuletzt erschienenen Bericht widmete sich die „Werk-Stadt“ den Erfolgsfaktoren sowie Strategien und Instrumenten interkultureller Öffnung. Die Erfolgsfaktoren haben nach wie vor Gültigkeit und waren vielfach ausschlaggebend für nachhaltige Veränderungen. Was anfangs neu war, gehört mittlerweile, wie z. B. die jährlichen Jahres- und Planungsgespräche mit den Referatsleitungen oder Fortbildungen in vielen Bereichen, zum Tagesgeschäft und prägt heute die Arbeitsweise der Stelle für interkulturelle Arbeit.

II.1.2 Beraten, Unterstützen und Koordinieren

Die Umsetzung des Interkulturellen Integrationskonzeptes liegt in der Verantwortung der Referate und ist dort Führungsaufgabe. Hierbei erfolgen Beratung und Unterstützung durch die Stelle für interkulturelle Arbeit. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stelle sind für jeweils ein bis drei Fachreferate und die damit verbundenen Themen und Handlungsfelder zuständig. Konkrete Handlungsfelder bei migrationsrelevanten, interkulturellen Fragestellungen sind z. B.

- kollegiale Beratung des zuständigen Fachreferats,
- gemeinsame Bearbeitung von Anfragen und Beschlüssen sowie
- jährliche Planungsgespräche mit den Referatsleitungen.

Letztere sind für die strategische Weiterentwicklung des Querschnittsthemas entscheidend. In diesen Gesprächen werden die Maßnahmen und Ziele für das vergangene Jahr reflektiert und für das Folgejahr Vereinbarungen getroffen. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist das Fachreferat

10 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2011). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt 2010. Sowie LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2013). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt 2013.

selbst verantwortlich, die Stelle für interkulturelle Arbeit unterstützt aber mit Know-how und finanziellen Ressourcen. Die Gespräche finden fortlaufend statt und orientieren sich an der jeweiligen Führungs- und Organisationskultur. Im Lauf der Jahre sind so in den Referaten vielfältige Diskussions- und Veränderungsprozesse in Gang gesetzt worden.

II.1.3 Fortbildungen weiterentwickeln und Expertise ausbauen

Ein wichtiger Baustein im interkulturellen Öffnungsprozess sind Personalentwicklungsmaßnahmen und hier insbesondere Fortbildungen. Diese vermitteln die erforderlichen Kompetenzen und dienen der Erweiterung von Wissen und interkultureller Kompetenz. Sie sind Voraussetzung für erfolgreiche Veränderungsprozesse. Die Fortbildungen sind jedoch nur dann wirksam, wenn sie passgenau sind, durch kompetente Trainerinnen und Trainer durchgeführt werden und den Bedarfen entsprechen. Über die Jahre haben sich Grund- und Aufbaufortbildungen speziell für einzelne Arbeitsbereiche bewährt. Diese haben den Vorteil, dass in der Fortbildung spezifische Fragestellungen behandelt und vertieft, erste Ideen generiert und im Folgenden Veränderungsprozesse angestoßen werden können. Aufbauend auf die Grundlagenfortbildung „Interkulturelle Verständigung“ wurden Formate entwickelt, die den Informationsbedarf über die Lebenssituation im Heimatland und in München abdecken. Dabei geht es beispielsweise um die Erziehungsvorstellungen von Kundinnen und Kunden aus verschiedenen Herkunftsregionen oder um den Umgang mit Demenz oder psychischen Erkrankungen in verschiedenen Kulturkreisen.

Über klassische Fortbildungsformate hinaus ist es Ziel der Stelle für interkulturelle Arbeit, die Expertise in den Referaten durch die Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Fachreferaten auszubauen und zu vertiefen. Hierzu dient insbesondere eine stadtinterne zwölfstägige Weiterbildung zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung. In mittlerweile zwei Durchgängen haben 32 Mitarbeitende, die in ihrem Referat und Aufgabengebiet mit der Umsetzung der interkulturellen Öffnung betraut sind, Hintergrundwissen erworben und sich mit Umsetzungsstrategien auseinandergesetzt.

II.1.4 Interkulturelle Teamentwicklung initiieren und unterstützen

Einen weiteren Baustein stellt das Beratungsangebot für interkulturell zusammengesetzte Teams dar. Es dient je nach Zielsetzung und Format der Reflexion von Inhalten und Fragen, der Vermittlung von Hintergrundwissen und der Professionalisierung von Mitarbeitenden bzw. Teams. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass in einigen Bereichen der Bedarf an interkulturellen Teamentwicklungsmaßnahmen zunimmt. Die Themen rund um Migration und Integration haben nicht nur Einfluss auf die Arbeit der verschiedenen Arbeitsbereiche, sondern spielen in heterogen zusammengesetzten Teams eine gestaltende Rolle. Hierauf hat die Stelle für interkulturelle Arbeit reagiert und interkulturelle Teamentwicklungsprozesse initiiert.

Ein Beispiel hierfür ist die seit 2015 durchgeführte Teamentwicklungsmaßnahme der Städtischen Friedhöfe München. Ausgangspunkt dafür war die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von „Great Place to Work“. Ein Ergebnis war der Wunsch, sprachliche und kulturelle Barrieren besser zu überwinden. Die Stelle für interkulturelle Arbeit erarbeitete im Rahmen eines Pilotprojekts das passende „Setting“. Für das Projekt wurde nach einem Bewerbungsverfahren das Team des Friedhofs am Perlacher Forst ausgewählt.

Die zentralen Themen der fünf Maßnahmen waren

- „Kulturelle Vielfalt – Zusammenarbeit im Team“,
- „Miteinander arbeiten – Kommunikation“ sowie
- „Umgang mit Konflikten und Problemen“.

Anhand von konkreten Arbeitsabläufen wurden schwierige Situationen im Team nachgestellt, Verhaltensweisen reflektiert sowie Lösungsstrategien entwickelt. Die Maßnahme wurde 2017 mit dem Team des Ostfriedhofs fortgesetzt. 2018 wird ein weiterer Friedhof folgen.

II.1.5 Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern

Dolmetschen ist eine wichtige strukturelle Maßnahme im Rahmen von interkultureller Öffnung. Es ist ein effektiver Beitrag zur Chancengleichheit und ermöglicht den Beteiligten die Kommunikation trotz Verständigungsschwierigkeiten. Der Dolmetschereinsatz trägt auch dazu bei, Missverständnisse und die daraus resultierenden späteren Probleme zu verhindern und so einen sinnvollen Ressourceneinsatz zu gewährleisten. Zudem stellt er eine

selbstbestimmtere und damit wirkungsvollere Einbeziehung der Migrantinnen und Migranten in den Entscheidungsprozess sicher. Es ist ein erklärtes Ziel des Sozialreferats, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Qualitätserhaltung und -entwicklung über den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu schulen. Bislang konnte dies beispielsweise bei der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bezirkssozialarbeit umgesetzt werden. Die Schulungen zum adäquaten Dolmetschereinsatz sollen weiter ausgebaut werden. Viele Referate unterstützen schon seit vielen Jahren die interkulturelle Öffnung durch den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.² Um den gestiegenen Bedarf an Dolmetschereinsätzen zu decken, wurden die entsprechenden Ressourcen im Sozialreferat in den Jahren 2015³ und 2016⁴ aufgestockt. So konnte im Jahr 2015 ein wesentlicher Beitrag geleistet werden, die Verständigung auch mit den neu ankommenden Geflüchteten sicherzustellen.

II.1.6 Interkulturelle Öffnung strategisch umsetzen

Gleichberechtigte Teilhabe setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Einrichtungen voraus. Der Begriff der interkulturellen Orientierung drückt eine Haltung aus, die Vielfalt anerkennt und die Organisation diesbezüglich strategisch ausrichtet. Erst die Umsetzung der daraus resultierenden Ziele führt zu einer interkulturellen Öffnung der Einrichtung. Die Stelle für interkulturelle Arbeit unterstützt die Referate bei der Initiierung von nachhaltigen, umfassenden Veränderungsprozessen und begleitet die Fachstellen dabei. Das Besondere daran ist der umfassende Blick auf die Organisation. Je nach Handlungsfeld werden unterschiedliche Bereiche in den Blick genommen und analysiert. Gemeinsam ist den Prozessen, dass sie sich der Instrumente der Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklung bedienen und sowohl auf struktureller als auch auf inhaltlich-konzeptioneller Ebene nachhaltige Veränderungen anstoßen.

Exemplarisch hierfür werden zwei Beispiele vorgestellt, um zu verdeutlichen, wie diese Prozesse ablaufen:

Diversitätsbewusste Schulentwicklungsprozesse anstoßen

Der Bildungsbereich spielt für die gesellschaftliche Teilhabe eine bedeutende Rolle. Fehlende Kompetenzen und Abschlüsse haben einen negativen Einfluss auf Lebensläufe und führen zu Benachteiligung und Ausschluss. Das Bildungssystem reproduziert Mechanismen und Praktiken, die weitreichende Wirkungen haben und ein Spiegelbild gängiger, zum Teil ausgrenzender Haltungen und Praktiken sind. Schulentwicklungsprozesse, wie die beiden nachfolgend vorgestellten Programme, versuchen, dies zu durchbrechen.

- **„Schule der Vielfalt“:** Das auf verschiedenen Ebenen ansetzende Qualifizierungs- und Beratungsprogramm **„Schule der Vielfalt: Interkulturalität, Diversität, Antidiskriminierung“** des Pädagogischen Instituts im Referat für Bildung und Sport unterstützt Lehrkräfte und Schulen dabei, die (nicht nur) migrationsbedingte Heterogenität und Vielfalt an Schulen als Chance zu sehen und stößt Veränderungsprozesse an, um Schule inklusiv gestalten und Diskriminierung (insbesondere Rassismus) professionell entgegenwirken zu können. Die Lehrkräfte nehmen an Basis- und Praxismodulen teil und können zusätzliche, ihren Fragen und Themen entsprechende Veranstaltungen dazu wählen. Die Qualifikationsreihe wurde erstmals 2013/14 durchgeführt. An den ersten beiden Durchgängen nahmen 40 Lehrkräfte aus 15 Schulen teil. Die dritte Reihe startete 2017 mit 19 Lehrkräften aus sieben weiteren Schulen. Am Ende der Qualifikationsreihe stehen Projektskizzen zur Umsetzung des Gelernten in die Praxis. Sie bilden den Auftakt zu einem umfassenderen Schulentwicklungsprozess, der vom Pädagogischen Institut unter anderem durch

11 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2016). Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern in der Landeshauptstadt München. Beschluss des Sozialausschusses vom 22.09.2016. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05925. Zum Dolmetschereinsatz im Referat für Gesundheit und Umwelt s. Kapitel V.1.3.

12 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2015). Ausbau des Sprachmittlerinnen- und Sprachmittler- und Dolmetscherinnen- und Dolmetschereinsatzes im Sozialreferat, Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03287.

13 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2016). Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim Dolmetschereinsatz aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen. Bayerisches Zentrum für transkulturelle Medizin e.V./Dolmetscherdienst. Erhöhung des Zuschusses für Haushaltsjahr 2016 ff. Erhöhung der Personalkapazität bei der Koordinierungsstelle für Dolmetschertätigkeiten im Amt für Wohnen und Migration, Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156.

Angebote zur kollegialen Beratung und Fachgespräche mit Expertinnen und Experten weiter begleitet wird. Die Evaluation des ersten Durchgangs im Rahmen der Bedarfsorientierten Budgetierung⁵ hat die Wirksamkeit des Fortbildungsformats bestätigt und gezeigt, wie wichtig längerfristig angelegte Reflexionsprozesse sind.

- Im Rahmen des EU-geförderten Projekts **„Schule für Alle“**, angesiedelt bei der Stelle für interkulturelle Arbeit, wird in Anlehnung an das Rahmenmodell von Karakaşoğlu, Gruhn & Wojciechowicz⁶ die interkulturelle, migrationssensible Schulentwicklung an zwei Münchner Schulen erprobt. Ein Team aus Expertinnen und Experten moderiert den Prozess über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren. Zur Sicherstellung einer breiten Beteiligung wird das gesamte Kollegium in den Prozess eingebunden. An dem Auftakt- und Planungsworkshop sowie zentralen inhaltlichen und methodischen Workshops nimmt das gesamte Kollegium teil. Das Angebot soll nach Abschluss des Prozesses auf Grundlage der Erfahrungen angepasst und weiteren interessierten Schulen angeboten werden.

Die diversitäts- und gleichstellungsorientierte Weiterentwicklung der Münchner Stadtbibliothek

Die Münchner Stadtbibliothek hat sich 2013 für einen strategischen Weiterentwicklungsprozess entschieden. Hierbei wurden Gleichstellung und interkulturelle Öffnung verknüpft und sowohl die Beratung durch die Stelle für interkulturelle Arbeit als auch durch die Stelle für gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung in Anspruch genommen. Der Prozess der Stadtbibliothek stellt vorbildhaft dar, dass es gelingen kann, alle Ebenen miteinzubeziehen und dauerhafte Strukturen für eine erfolgreiche Umsetzung und Verankerung zu schaffen. Dazu gehört insbesondere die Steuerung über Ziele und Indikatoren, die klare Definition der Zuständigkeiten und Prozesse, die Evaluation der Wirkungen und die Umsetzung des Prozesses Top-Down. Gestartet wurde 2013 mit einem Führungskräfteworkshop, in dem die Themenfelder identifiziert und Handlungsbedarfe festgelegt wurden. Als Schwerpunkte wurden die Themen „Zielgruppen“, „Medienangebot“, „Personal“ und „Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation“ benannt. Es folgten Workshops mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die der Erweiterung der Kompetenzen und der Ziele- und Indikatorenentwicklung dienten. Für einen kontinuierlichen Prozess wurde die Kommission Interkultur, angebunden an die oberste Führungsebene, im Frühjahr 2014 gegründet. Bis Ende 2016 wurden eine Zielgruppenanalyse durchgeführt, in drei Stadtteilbibliotheken eine kultursensible Nutzerinnen- und Nutzerbefragung umgesetzt, messbare Ziele und Indikatoren entwickelt und dazu Umsetzungskonzepte (Ausbau des fremdsprachigen Medienangebots, spezielle Mitarbeiterschulungen zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen) erarbeitet. Der Prozess ist beispielhaft und wird fortgesetzt.

14 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2017). Bedarfsorientierte Budgetierung, Staatlicher Integrationszuschlag. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung, S. 81 – 102. https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:07ce04f-0aa1.../abschlussbericht_isb.pdf. Zugriff: 17.11.2017

15 Karakaşoğlu, Yasemin; Gruhn, Mirja; Wojciechowicz, Anna (2011). Interkulturelle Schulentwicklung unter der Lupe.

II.2 Neue Themen und veränderte Perspektiven

Neben den Jahresgesprächen und den Fortbildungen wurden seit dem letzten Integrationsbericht im Feld der interkulturellen Öffnung die nachfolgenden Themen verstärkt bzw. unter einem veränderten Fokus bearbeitet. Für die neue bzw. veränderte Betrachtung der Themen waren aktuelle Entwicklungen und Diskurse ausschlaggebend. Zum einen gab es Reflexionsprozesse und kritische Diskurse wie die der kritischen Migrationspädagogik, die zu neuen Einsichten und Perspektiven geführt und damit das Verständnis für den Umgang mit Vielfalt verändert hat. Zum anderen bedeutet „Vielfalt gestalten“, auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und Integration zu gestalten. In den letzten Jahren war die Landeshauptstadt München in dieser Hinsicht besonders gefordert. Die weltpolitischen Entwicklungen und die immer wiederkehrenden Debatten um Zuwanderung und Migration haben in München wie andernorts immer wieder die Diskussionen und Positionierungen bestimmt.

II.2.1 Begrifflichkeiten

Begrifflichkeiten und Perspektiven sind ein Spiegel der Zeit und des gesellschaftlichen Wandels. In den letzten Jahren sind einige Begriffe infrage gestellt und andere stärker in den Fokus genommen worden. Ist der Integrationsbegriff eigentlich noch zeitgemäß? Geht es nicht vielmehr darum, Vielfalt zu gestalten? Welche Rolle spielen Rassismus und Diskriminierung in diesem Kontext? Was bedeutet Gleichstellung? Diese Fragen sind wichtig, sie befördern Diskussionsprozesse, sensibilisieren für ausgrenzende Routinen sowie Denkmuster und dekonstruieren Bilder, Haltungen, Positionierungen und Machtverhältnisse. Sie rücken bestimmte, im Migrationskontext relevante Perspektiven und Fragestellungen stärker ins Blickfeld. Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat sich in den letzten Jahren mit den neuen Ansätzen und Begrifflichkeiten auseinandergesetzt, mit Expertinnen und Experten in dem Feld diskutiert und auch in der bundesweiten Diskussion maßgebliche Akzente gesetzt.⁷

II.2.2 Intersektionalität

Bereits im Interkulturellen Integrationskonzept von 2008 wurde als Grundsatz 10 bedacht, dass die städtische Migrationspolitik mit ihren Auswirkungen auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sowie auf ihre Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen hin überprüft werden muss. Diesen Ansatz hat die Stelle für interkulturelle Arbeit seit 2013 verstärkt in den Fokus genommen und sich mit dem Thema Intersektionalität beschäftigt.

Exkurs: Intersektionale Sichtweise

Intersektionalität steht für Überkreuzungen, Verwobenheiten und Wechselwirkungen von Dimensionen sozialer Ungleichheit. Der Begriff Intersektionalität geht auf die US-amerikanische Rechtswissenschaftlerin W. Kimberlé Crenshaw zurück. Sie machte anhand verschiedener Rechtsfälle darauf aufmerksam, dass man Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe oder Geschlecht nicht isoliert betrachten darf und dass diese erst bei der Betrachtung mehrerer Merkmale sichtbar werden kann. Intersektionalität analysiert Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse. Das heißt, es wird in den Blick genommen, wie Diskriminierung durch soziale Strukturen und Praktiken produziert und reproduziert wird und welche Auswirkungen dies auf die Identität von Individuen und Gruppen hat. Bei Intersektionalität werden daher nicht nur Benachteiligungen, sondern auch Privilegien in den Blick genommen. Hierbei sind die Dimensionen rassistische Diskriminierung, soziale Herkunft, Gender, Körper u. a. Behinderung und Aussehen sowie sexuelle Identität, Alter, Religion und Weltanschauung in den Blick zu nehmen.⁸

Gemeinsam Strategien entwickeln

Auch innerhalb der Münchner Stadtverwaltung werden die verschiedenen Dimensionen von Diskriminierung verstärkt thematisiert. Dazu gehört die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Ursachen, Wirkungen und Folgen von mehrdimensionaler Diskriminierung. Als Beispiel hierfür ist das Positionspapier für die Verwaltung „Gemeinsam. Für Respekt. Gegen Diskriminierung“⁹ zu nennen.

16 Kommunalen Qualitätszirkel zur Integrationspolitik (2017). Begriffe der Einwanderungs- und Integrationspolitik. Reflexionen für die kommunale Praxis.

17 Sorg, Uschi (2017). Unterschiede, die einen Unterschied machen. In: Landeshauptstadt München, Gleichstellungsstelle für Frauen. Genderkompetenz. Eine Handreichung für Beschäftigte der Stadt München und Interessierte, S. 37 ff.

18 LH München, Personal- und Organisationsreferat (2015). Gemeinsam. Für Respekt. Gegen Diskriminierung.

Für eine weitere Verschränkung wurde ein gemeinsames städtisches Gremium „Arbeitsgremium Gleichstellung und Antidiskriminierung – GuAD“ (GuAD-Gremium) gebildet. Mitglied sind alle städtischen Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen. Die Federführung liegt bei der Gleichstellungsstelle für Frauen. Ziel ist die Planung und Koordination der gemeinsamen Arbeit.

Gemeinsam agieren

Um sich vermehrt mit den Überschneidungen und Wechselwirkungen von Diskriminierung auseinander zu setzen, holte 2014 ein breites Bündnis die Ausstellung „Unterschiede, die einen Unterschied machen – Eine interaktive Ausstellung zu Diskriminierung und Teilhabe“¹⁹ nach München. Dieses bestand aus dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, der GIBS-Stelle im Stadtjugendamt (Querschnitt Gender, Interkulturelle Öffnung, Behinderung, sexuelle Identität) und der Stelle für interkulturelle Arbeit. Ziel war es, gemeinsam Diskriminierungserfahrungen und ihre Überschneidungen zu thematisieren. Die Ausstellung wurde an sechs verschiedenen Orten gezeigt²⁰. Begleitet wurde sie von 60 Workshops, thematischen Veranstaltungen und interaktiven Führungen für Einzelbesucherinnen und -besucher.

II.2.3 Weltanschauliche und religiöse Vielfalt

Das interkulturelle Integrationskonzept der Landeshauptstadt München fordert dazu auf, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten sowie gleichberechtigte Teilhabe am urbanen Leben zu ermöglichen und die Solidarität in der Stadtgesellschaft durch die gegenseitige Verständigung und Aushandlung bei Interessengegensätzen zu stärken. Zu der Vielfalt Münchens gehören neben unterschiedlichen Kulturen u. a. auch verschiedene Religionen.

Neben den christlichen Religionsgemeinschaften und der großen Gruppe nichtreligiöser Menschen leben und wirken in München auch eine Vielzahl weiterer Religionsgemeinschaften, darunter muslimische, buddhistische, jüdische, hinduistische, jesidische und freireligiöse Gemeinschaften wie auch Sikhs und Bahai. Die Stelle für interkulturelle Arbeit verfolgt die genannten Ziele des Integrationskonzepts im Berichtszeitraum durch eine differenzierte Arbeit im Bereich der weltanschaulichen und religiösen Diversität. Auch die besonders hohe Betroffenheit von Musliminnen und Muslimen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit²¹ bestätigt die Notwendigkeit dieses Arbeitsfelds.

Das Arbeitsfeld besteht zum einen aus dem dringend notwendigen Dialog. Um die Solidarität in der Stadtgesellschaft und die gegenseitige Verständigung zu fördern, ist es notwendig, den Austausch zwischen Menschen der unterschiedlichen religiösen Überzeugungen sowie nichtreligiösen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund²² zu fördern. Daneben existiert ein großer Handlungsbedarf in Hinsicht auf die kommunalen Belange von religiösen Minderheiten. Diesen fehlen die Strukturen wie auch die gesellschaftliche Anerkennung, die länger verwurzelte Religionsgemeinschaften in München in der Vergangenheit erworben haben. Aus diesem Grund benötigen religiöse Minderheiten teilweise Unterstützung, um innerhalb oder außerhalb der Stadtverwaltung ihre Belange (wie z. B. muslimische Bestattungen) zu vertreten.

Den Dialog der Weltanschauungen und Religionen fördert die Stelle für interkulturelle Arbeit durch gemeinsame Projekte mit Occurso e.V.²³, einem Institut für interreligiöse und interkulturelle Begegnung, durch die „Nymphenburger Gespräche“²⁴, einem ideellen Zusammenschluss verschiedener Gruppen, der sich für die Verwirklichung des interreligiösen Dialogs einsetzt, und durch den Austausch mit wichtigen Akteuren wie z. B. dem 2016

19 Die Ausstellung wurde vom Antidiskriminierungsbüro Sachsen auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen in der Beratung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen entwickelt.

20 Orte: Mittelschule an der Wittelsbacherstraße, städt. Sophie-Scholl-Gymnasium, Stadtteilbibliothek Hasenberg, städt. BOS für Sozialwesen, städt. Balthasar-Neumann-Realschule und DGB Bildungswerk München.

21 Fröhlich, Werner; Ganser, Christian; Köhler Eva (2016). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern. Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, S. 28: „Der höchste Anteil an Personen mit 'starker (gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit)' besteht mit 21 % in Bezug auf Muslimenfeindlichkeit, gefolgt von Antiziganismus mit 10 % sowie der Abwertung von Flüchtlingen und Homosexuellen mit jeweils 6 %.“

22 So besteht z. B. die Anzahl neu nach Deutschland zugewandelter Iranerinnen und Iraner zu 15 % aus bekennenden Konfessionslosen (und lediglich zu rund 30 % aus Menschen muslimischen Glaubens). Vgl.: Sticks, Anja (2015). Wie viele Muslime leben in Deutschland? Stand 31.12.2015. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Working Paper 71, S. 28.

23 Internetpräsenz: www.occurso.org

24 Internetpräsenz: www.nymphenburger-gespraeche.de

gegründeten Münchner Rat der Religionen.¹⁶ Auch im Kontext der Diskriminierung aufgrund Religionszugehörigkeit werden Anstrengungen unternommen. Im Rahmen des Aktionsplans gegen Muslimenfeindlichkeit arbeitet die Stelle für interkulturelle Arbeit in Kooperation mit der Fachstelle für Demokratie aktuell an einem Schulungsprogramm für Antidiskriminierungsbeauftragte an Moscheegemeinden.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit setzt sich für kommunale Belange von Religionsgemeinschaften ein. Dabei stehen bislang Angehörige muslimischer Gemeinschaften wegen der besonderen Betroffenheit von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Fokus der Bemühungen. Die Unterstützung erfolgt z. B. durch Gremienarbeit; so wurde 2001 die Einrichtung eines Runden Tisches der Muslime in München beschlossen. Unter der Leitung des Oberbürgermeisters werden, vergleichbar zu Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen, Anliegen und Probleme der Münchner Musliminnen und Muslime mit der Stadtspitze und der Verwaltung besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Darüber hinaus kooperiert die Stelle für interkulturelle Arbeit mit dem Münchner Muslimrat e.V. Die Gründung dieses Vereins geht auf eine Initiative des damaligen Dritten Bürgermeisters Hep Monatzeder aus dem Jahr 2001 zurück. Er bat die unterschiedlichen muslimischen Gruppierungen, sich zu einer Art Interessengemeinschaft zusammenzuschließen. Damit sollte sowohl den Musliminnen und Muslimen als auch der Stadtverwaltung und der Stadtöffentlichkeit ein konkreter, einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Hier werden in Abstimmung Themen wie der Aufbau einer muslimischen Krankenhausseelsorge, der Umgang mit Muslimenfeindlichkeit, religiös begründetem Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, der Weiterbildung von Imamen, Seelsorgerinnen und Seelsorgern, der Verbesserung des städtischen Bestattungswesens für Musliminnen und Muslime, der Gestaltung des Ramadans für Geflüchtete in Unterkünften oder der Dialog von Muslimen und Nichtmuslimen im öffentlichen Raum besprochen.

II.2.4 (Alltags-)Rassismus

Integration heißt, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen. So steht es im interkulturellen Integrationskonzept, Grundsatz 7. Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, den Abbau von Diskriminierung und (Alltags-)Rassismus innerhalb der Stadtverwaltung stärker als bisher zu befördern. Sie ergänzt hier die Fachstelle für Demokratie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Diese bekämpft insbesondere ideologisch konstruierten Rassismus.

Exkurs: (Alltags-)Rassismus hat viele Gesichter

Rassistisches Wissen ist Bestandteil kultureller Werte und gilt in der dominanten Gruppe als einleuchtend. Diese Handlungs- und Denkmuster kommen oft ungewollt zur Anwendung und werden als Alltagsrassismus bezeichnet. Die Folge ist eine oft unbeabsichtigte Ausgrenzung von Menschen, die als „anders“ konstruiert werden. Alltagsrassismus setzt keine individuelle Feindseligkeit voraus. Vielmehr strukturiert er das soziale Zusammenleben durch die Konstruktion von Zugehörigkeiten. Diese können Zugang entweder ermöglichen, erleichtern, erschweren oder gar verhindern. Alltagsrassismus ist daher ein hemmender Faktor, der Anerkennung und gleichberechtigte Teilhabe verhindert.

Maßnahmen zum Abbau von (Alltags-)Rassismus der Stelle für interkulturelle Arbeit

Wie funktioniert (Alltags-)Rassismus und was hat das mit mir und meiner Arbeit zu tun? Was ist der Unterschied zwischen Diskriminierung und (Alltags-)Rassismus? Warum löst alleine der Begriff in Deutschland Widerstand aus? Das sind nur ein paar Beispiele für Fragen, denen man in dem Kontext immer wieder begegnet. In der Regel hat es damit zu tun, dass wenig Hintergrundwissen vorhanden ist und es erst aufgebaut werden muss. Manchmal fehlt es an der Bereitschaft, sich stärker damit auseinanderzusetzen und dieses Wissen aufzubauen. Nicht selten wird Widerstand ausgelöst und es empfiehlt sich eine schrittweise Annäherung an das emotional besetzte Thema.

25 Islamische Gemeinde Penzberg e.V.: Rat der Religionen in München gegründet. <http://www.islam-penzberg.de/?p=1375>, Zugriff: 20.2.2018.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit konzipiert Maßnahmen und Fortbildungen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung, die Alltagsrassismus bewusst machen und so auch interkulturelle Kompetenz vermitteln sollen. Machtasymmetrien im beruflichen Kontext werden so besser wahrgenommen und auch strukturelle Ausgrenzungsmechanismen werden erkannt. Das sind Grundvoraussetzungen für die Bearbeitung und den Abbau dieser Mechanismen im Rahmen von interkulturellen Öffnungsprozessen.¹⁷

Anti-Rassismus-Arbeit des Pädagogischen Instituts

Das Pädagogische Institut (PI) im Referat für Bildung und Sport widmet dem Themenfeld „Interkulturalität, Diversität, Antidiskriminierung“ im Bereich Beratung, Fortbildung, Austausch und Netzwerkarbeit besondere Aufmerksamkeit. Es unterstützt Bildungseinrichtungen dabei, Vielfalt noch bewusster zu leben, den Alltag an den Einrichtungen differenz- und machtsensibel zu gestalten und allen Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, auf individueller und struktureller Ebene entgegenzuwirken. So bietet der Fachbereich Politische Bildung neben der Zusatzqualifikation „Schulen der Vielfalt“ und vielfältigen Fortbildungen¹⁸ für Schulen auch Beratung und Unterstützung sowie eine Auswahl von Methoden, Materialien und Medien zu migrationspädagogischen Themen und vorurteilsbewusster Bildung an. Zudem organisiert er im Rahmen des Schülerinnen- und Schüler-Programms diverse Workshops, Exkursionen und Seminare für Schulklassen zu Themen der politischen Bildung und ist die regionale Koordinationsstelle für das Schulprojekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Weitere Akteure und Netzwerke

Zum Abbau von Rassismus gibt es in München viele weitere Agierende.

- Dazu gehört die beim Oberbürgermeister angesiedelte Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit, die federführend für die Umsetzung der „Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ ist. Die Stelle sorgt für die Vernetzung von Zivilgesellschaft und Verwaltung und vertritt die Stadt bei diesen Themen nach außen. Dabei geht es sowohl um die Koordinierung verschiedener Akteurinnen und Akteure bei konkreten Anlässen (z. B. ein rechtspopulistischer Aufmarsch oder eine rechtsextreme Wurfseindung) als auch um die Arbeit für die Festigung demokratischer Werte in der Münchner Stadtgesellschaft. Hauptaufgabe der Fachstelle ist es, sämtliche demokratischen Kräfte in München, die sich bereits gegen die oben genannten demokratiefeindlichen Tendenzen engagieren, zu bündeln, weiter zu vernetzen und zu stärken.
- Das Netzwerk demokratische Bildung München ist bei der Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik e. V. (AGFP) angesiedelt. Hier arbeiten Fach- und Führungskräfte aus den Arbeitsfeldern Schule, Jugendhilfe, Ausbildung, Erwachsenenbildung und Wissenschaft ebenso zusammen wie Institutionen und Organisationen, deren Schwerpunkt auf der Arbeit gegen Rechtsextremismus liegt. Im Netzwerk realisiert sich eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen (landesweiten), kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Mitwirkenden im Netzwerk koordinieren die Planungen ihrer Bildungsarbeit, tauschen Erfahrungen aus, verständigen sich über Standards und formulieren fachliche Stellungnahmen.
- Die Arbeit von BEFORE, der unabhängigen Beratungsstelle für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt und Diskriminierung, wird im Kapitel V.7 „Handlungsfeld Abbau von Diskriminierung“ (S. 226 ff.) vorgestellt.

26 Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit (2016). München für Demokratie, Toleranz, Respekt – Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. S. 24.

27 Zum o. g. Themenfeld finden pro Jahr ca. 12-20 zentrale Fortbildungsveranstaltungen statt. Dazu kommen Fachtage und schulinterne Fortbildungen für Lehrkräfte.

II.2.5 Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen

„Aufgrund der durch Globalisierung entstandenen und weiter zunehmenden weltweiten Verwobenheit der Staaten, lässt sich Einwanderung nur schwer steuern. Kommunen werden dauerhaft damit konfrontiert sein und sind gefordert, Integration proaktiv zu gestalten.“¹⁹ In diesem Zusammenhang kommt neben der Verwaltung der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle zu. Nachdem die Zahl der Geflüchteten in München im Jahr 2015 so stark stieg, war schnell klar, welchen Weg die Münchner Bevölkerung einschlägt und wofür sie gemeinsam mit der Landeshauptstadt eintritt. Die Menschen wurden willkommen geheißen und alle Kräfte, die zur Verfügung standen, mobilisiert. Der Zuzug geflüchteter Menschen aus Krisenregionen wurde insbesondere durch die gute Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft, Verwaltung und Katastrophenschutz bewältigt. Bei näherer Betrachtung wurde die Vision der solidarischen Stadtgesellschaft des Integrationskonzepts dadurch ein Stück weit erfahrbar.

Seitdem sind eine ganze Reihe an Projekten und Maßnahmen zur Integration neu zugewanderter und geflüchteter Menschen in die Gesellschaft initiiert worden. Im Vordergrund stand das „Wie“ und nicht das „Ob“. Um die Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten besser zu bündeln und strategisch auszurichten, beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Entwicklung des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen.²⁰ Ziel dieses Gesamtplans ist es, Lücken aufzudecken und die bestehenden Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten zu erfassen, aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln. Unter der Federführung der Stelle für interkulturelle Arbeit wird seit Herbst 2016 in den Handlungsfeldern

- Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften / Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum,
- Bildung und Erziehung,

- Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb,
- Qualifizierung und Arbeitsmarkt sowie
- Wohnen

strategisch gearbeitet. In einem ersten Schritt wurde ein Gesamtplan erstellt und am 06.03.2018 im Stadtrat vorgestellt.²¹ Seitdem steht die weitere Arbeit an den identifizierten Handlungsbedarfen sowie die Einbindung des Gesamtplans zur Integration von Geflüchteten in das Interkulturelle Integrationskonzept im Vordergrund.

II.2.6 Mehr Beteiligung wagen

Institutionalisierte Routinen infrage zu stellen und zu durchbrechen erfordert Veränderungsbereitschaft und Mut. Mut deswegen, weil in der Regel Neuland betreten wird und in den seltensten Fällen auf einen großen Fundus an Expertise und Erfahrung zurückgegriffen werden kann. Die Beteiligung der Kundinnen und Kunden ist bislang erstaunlicherweise in vielen Feldern nicht vorgesehen. Wer diese Beteiligung wagt, verändert daher Routinen und lernt neue Perspektiven kennen. Sie umzusetzen bedeutet, die Kundschaft unabhängig von Hierarchien und institutionellen Grenzen in Entwicklungs- und Planungsprozesse einzubeziehen, eventuell mit einem Mandat auszustatten und als Expertinnen und Experten für das Thema zu gewinnen. Echte Beteiligung begünstigt Partizipation und Teilhabe. Aufseiten der Migrantenorganisationen hat sich im Berichtszeitraum eine beachtliche Professionalisierung ergeben, die eine verstärkte Beteiligung unterstützt: In Kooperation zwischen dem Migrationsbeirat, der Initiativgruppe und der Stelle für interkulturelle Arbeit wurde 2012²² das Netzwerk MORGEN gegründet, über das Migrantinnen und Migranten leichter erreicht werden können. Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat im Berichtszeitraum Impulse für neue Beteiligungsformate gesetzt bzw. Anregungen aus den Referaten aufgegriffen. So konnten gemeinsam mit den beteiligten Fach- und Dienststellen beispielsweise in folgenden Feldern neue Beteiligungsprozesse angestoßen werden:

28 KGSt (2017). Kommunales Integrationsmanagement. Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung. KGSt-Bericht Nr. 7/2017, S. 7.

29 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2016). Gesamtplan Integration von Flüchtlingen. Ziele, Vorgehen, Zeitplan. Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06158.

30 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen.

31 Das Netzwerk MORGEN ist ein gemeinnütziger Verein. Das Ziel ist u. a. Münchner Migrantenorganisationen aus dem Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich, die bisher kaum Kontakte untereinander, zu mehrheitsgesellschaftlichen Einrichtungen, Stadtverwaltung und Politik hatten, mit relevanten Stellen und Akteuren/Akteurinnen der Stadtgesellschaft sowie untereinander zu vernetzen. Durch seine Aktivitäten trägt das Netzwerk zur Professionalisierung und interkulturellen Öffnung der Münchner Migrantenvereine und -initiativen bei, verbessert die Wahrnehmung ihrer Arbeit in der Öffentlichkeit sowie Politik und baut Kooperationen auf mit mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen wie Beratungsdiensten oder Vereinen, mit der Münchener Stadtverwaltung sowie mit Akteuren/Akteurinnen und Behörden auf Bundesebene.

München lebt interkulturelle Vielfalt – Ein Angebot für Bezirksausschüsse

Im Rahmen eines Pilotprojekts bot die Stelle für interkulturelle Arbeit allen Bezirksausschüssen an, gemeinsam an der interkulturellen Öffnung zu arbeiten. Neun (der 25) Bezirksausschüsse haben sich für eine Teilnahme beworben. Zum Zuge kamen die drei Bezirksausschüsse Neuhausen-Nymphenburg, Aubing-Lochhausen-Langwied und Allach-Untermenzing. Seit 2015 konnten sie Ansätze für die interkulturelle Öffnung vor Ort erproben. Für den Prozess wurde vonseiten der Stelle für interkulturelle Arbeit insbesondere Wert auf ein fraktionsübergreifendes Interesse und ein gemeinsames Vorgehen gelegt.

- Im Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg stand im Vordergrund, mehr über die verschiedenen Bedürfnisse der Stadtteilbevölkerung zu erfahren, um diese bei den Planungen bestmöglich berücksichtigen zu können. Hierzu führte der Bezirksausschuss ein sogenanntes World Café durch. Die Ergebnisse waren konkrete Wünsche und Forderungen, die sich sowohl an die Stadtteilpolitik, aber auch an die Bewohnerinnen und Bewohner richteten. Beispielfhaft werden aufgeführt: Bereitstellung von Raum für nachbarschaftliche Kontakte, Belegung von öffentlichen Räumen, Gestaltung des Stadtteils für Kinder und Familien, Reduzierung des Verkehrs, Schaffung von Sportmöglichkeiten.
- Der Bezirksausschuss Allach-Untermenzing entschied sich für das Thema „Geflüchtete im Stadtteil“. Im Vordergrund stand die Anerkennung des Engagements der bereits in der Flüchtlingsarbeit Aktiven, die Förderung des Austauschs, die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren im Stadtbezirk, die Beschreibung der bestehenden Angebote und die Lokalisierung von Lücken.
- Der Bezirksausschuss Aubing-Lochhausen-Langwied arbeitete im Rahmen von Workshops und Fortbildungen sehr intensiv an interkulturellen Fragestellungen.

Beteiligung von Zivilgesellschaft und Geflüchteten

Ein wichtiger Faktor für gelingende Integration ist, sich in die Gesellschaft einbringen zu können und gehört zu werden. Dies gilt auch für die Integration von Geflüchteten. Zur Sicherstellung der Beteiligung von Zivilgesellschaft und Geflüchteten lud die Stelle für interkulturelle Arbeit gemeinsam mit REGSAM, dem regionalen Netzwerk für soziale Arbeit in München und dem World Café Europe e. V. zum „World Café Gemeinsam Miteinander“ am 11.03.2017 in das Alte Rathaus ein. 200 Teilnehmende, Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Fluchthintergrund – darunter viele Ehrenamtliche – sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von sozialen und kulturellen Einrichtungen, standen einen Nachmittag lang in intensivem Austausch miteinander. Am Ende wurden Erkenntnisse, Ideen und Eigeninitiative zur Stärkung des Miteinanders in den Stadtteilen zusammengetragen. Zentrale Ergebnisse waren insbesondere

- die herausragende Bedeutung der Begegnung und des Austauschs auf Augenhöhe sowie des partizipativen Dialogs im Sozialraum,
 - die Bedeutung der Sprache als Schlüssel zur Kultur und zur Integration, ferner
 - das Erfordernis einer Übersicht über die Angebote, Projekte und Netzwerke in dem Feld.
- Die Ergebnisse fließen in den Gesamtplan Integration von Flüchtlingen ein und werden innerhalb des REGSAM-Netzwerks diskutiert. So geben sie wichtige Impulse zur Integration der Geflüchteten in den Stadtteil.

Interkulturelle Planungsbeteiligung

Bisher sind Migrantinnen und Migranten bei der Planungsbeteiligung stark unterrepräsentiert. Stattdessen wird fast ausschließlich die deutsche Mittelschicht erreicht. Es muss daher verstärkt daran gearbeitet werden, Beteiligungsformate zu entwickeln, die es Migrantinnen und Migranten ermöglichen, ihr Alltagswissen und ihre Bedürfnisse einzubringen. Erforderlich sind hierfür Beteiligungsprozesse, die auch Formen der Mitsprache und der Mitwirkung ermöglichen. Dies ist eine Voraussetzung für Teilhabe, Chancengleichheit und Empowerment. Als ein erfolgreiches Beispiel für die Etablierung neuer Beteiligungsformate ist die städtebauliche Planung für das Areal der ehemaligen Bayernkaserne zu nennen. Hier haben das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stelle für interkulturelle Arbeit mit dem 2011 fertiggestellten Nachbarviertel Nordhaide ein schon be-

wohntes Referenzgebiet identifiziert²³ und dort einen umfassenden Beteiligungsprozess durchführt. Die Ergebnisse fließen nun nach Bearbeitung in die Planung für das neue Stadtquartier auf der ehemaligen Bayernkaserne ein.²⁴

Die Stelle für interkulturelle Arbeit verfolgt die o. g. Themen und Fragestellungen weiter und nimmt in dem Kontext eine beratende, impulsgebende und koordinierende Rolle wahr. Auf der Agenda für die nächsten Jahre stehen die Themen Beteiligung, Dialog und Fortschreibung des Interkulturellen Integrationskonzepts.

32 Gründe für die Auswahl waren der hohe Anteil von Migrantinnen und Migranten sowie die große Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Wohnsituation.

33 Mehr dazu in: KomMA_Architektur kommunizieren im Auftrag der Landeshauptstadt München (2015). Vielfalt im Blick: Was Jugendliche, Familien und ältere Menschen aus der Nordhaide für die Bebauung der ehemaligen Bayernkaserne empfehlen.

III Ein Überblick in Zahlen

Exkurs: Migrationshintergrund

Die Landeshauptstadt München definiert das statistische Merkmal „Migrationshintergrund“ derzeit wie folgt:

Zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gehören:¹

a) Ausländerinnen und Ausländer

Dieser Begriff ist gesetzlich definiert (§ 2 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes). Demnach ist jeder Ausländer, der nicht Deutscher im Sinne des Grundgesetzes (Art. 116 Absatz 1 Grundgesetz) ist. Der Begriff trifft somit keine Aussage über die Verweildauer in Deutschland. Diese kann auch bereits über mehrere Generationen andauern.

b) Deutsche mit Migrationshintergrund

Das sind Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach 1955² zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht. Darüber hinaus sind es Personen, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 zugewandert ist. Dazu gehören beispielsweise Kinder aus binationalen Ehen und „Optionskinder“³.

Diese Definition entspricht weitgehend dem Mikrozensus von 2005 bis 2013. Allerdings enthält die Münchner Definition eine Abweichung vom Mikrozensus, die sich jedoch nur geringfügig auswirkt. Während das Mikrozensusgesetz 2005 die zeitliche Grenze der Zuwanderung im Jahr 1950 zieht, orientiert sich die Landeshauptstadt München am Jahr 1955 – dem Jahr des ersten Anwerbeabkommens mit Italien, so wie es das Zensusgesetz 2011 vorsieht. Die Intention beider Stichjahre ist, die später Zugewanderten von den Geflüchteten und Vertriebenen infolge des Zweiten Weltkriegs zu unterscheiden. Bei letzteren ist von einer Angleichung der Lebensverhältnisse auszugehen.

Seit über zehn Jahren wird der Begriff „Mensch mit Migrationshintergrund“ vom Statistischen Bundesamt verwendet. Seit dieser Zeit ist die Definition des Migrationshintergrunds in der Diskussion, München ist bislang bei seiner am 07.10.2009 vom Stadtrat beschlossenen Definition geblieben. Denn um über einen längeren Zeitraum die Vergleichbarkeit von Zahlen sicherzustellen, ist es zielführend, die den Begrifflichkeiten zugrunde liegenden Definitionen beizubehalten. Dies gilt auch für die Definition des Migrationshintergrunds.

Mittlerweile hat sich die Diskussion hierzu intensiviert: Beginnend mit dem Mikrozensus 2015 lautet die Definition gemäß des Statistischen Bundesamts nun wie folgt: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“⁴ Diese neue Definition hätte aber nur unwesentliche Auswirkungen auf den erfassten Personenkreis: Damit würden die gleichen Gruppen erfasst wie bisher, nämlich Ausländerinnen und Ausländer (ob zugewandert oder nicht), Eingebürgerte (ob zugewandert oder nicht), (Spät-)Aus-siedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die Nachkommen der genannten Gruppen. Die Münchner Daten sind demzufolge nach wie vor gut mit Daten des Mikrozensus vergleichbar.

Auf der Ebene der Europäischen Union hingegen wird zur Ermittlung des Migrationshintergrunds nicht die Staatsangehörigkeit, sondern der Geburtsstaat der betroffenen Personen betrachtet. Nach Ergebnissen der Migrationsforschung sei der Geburtsstaat relevanter für die Entwicklung einer Person als die Staatsangehörigkeit.⁵ Auf kommunaler Ebene könnte man prüfen, ob eine Anpassung des Begriffs „Migrationshintergrund“ erforderlich und sinnvoll wäre.

34 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2009). Interkultureller Integrationsbericht der Landeshauptstadt München. Indikator: kommunalpolitische Mandate von Menschen mit Migrationshintergrund. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 07.10.2009, S. 4.

35 In das Gebiet der heutigen Bundesrepublik.

36 Optionskinder sind Kinder ausländischer Eltern, die durch das Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 2000 automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil mindestens acht Jahre rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Diese Kinder werden Optionskinder genannt, da sie sich mit Vollendung des 21. Lebensjahres zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Seit dem 20.12.2014 entfällt diese Optionspflicht für in Deutschland Aufgewachsene (8 Jahre Aufenthalt oder 6 Jahre Schule oder deutscher Schul- oder Berufsabschluss), EU-Bürger und Schweizer (ohne andere Staatsangehörigkeit).

37 Statistisches Bundesamt (2016). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015, S. 4.

38 Bundestagsdrucksache, 18/9418, S. 32.

Abb.III.1: Städtevergleich: Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am 31.12.2016 in Prozent

	2016	
	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Darunter Ausländerinnen und Ausländer
Frankfurt am Main	51,8 %	28,8 %
Nürnberg	44,6 %	22,1 %
Stuttgart	44,1 %	25,2 %
München	43,2 %	28,3 %
Düsseldorf	40,2 %	22,3 %
Köln	37,8 %	19,3 %
Wiesbaden	37,4 %	20,1 %
Hamburg	34,1 %	15,5 %
Dortmund	33,5 %	17,3 %
Bremen	30,4 %	17,2 %
Saarbrücken	30,2 %	17,7 %
Hannover	30,0 %	17,4 %
Berlin	28,0 %	16,7 %
Kiel	23,8 %	10,5 %
Potsdam	11,9 %	7,5 %
Dresden	10,6 %	6,8 %
Deutschland	22,5 %	9,2 %

Quelle: Statistische Ämter ausgewählter Kommunen³⁹, Mikrozensus⁴⁰, eigene Darstellung.

- 39 Frankfurt online abgerufen unter: [https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3877&ffmpar\[id_eltern\]=2811](https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3877&ffmpar[id_eltern]=2811), Zugriff: 20.02.2018.
Nürnberg online abgerufen unter: https://online-service2.nuernberg.de/aswn/ASW.exe?aw=BSDB_05_bez, Zugriff: 20.02.2018.
Stuttgart online abgerufen unter: <https://statistik.stuttgart.de/statistiken/tabellen/7392/jb7392.php>, Zugriff: 20.02.2018.
Düsseldorf online abgerufen unter: <https://www.duesseldorf.de/statistik-und-wahlen/statistik-und-stadtforschung/duesseldorf-in-zahlen.html>, Zugriff: 20.02.2018.
Köln online abgerufen unter: http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf15/statistik-einwohner-und-haushalte/1081701_k%C3%B6ln_und_k%C3%B6ln_in_2016_ew_nks_1_2017.pdf, Zugriff: 20.02.2018.
Wiesbaden online abgerufen unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/stadtportrait/wiesbaden-in-zahlen/content/statistik-bevoelkerung.php>, Zugriff: 20.02.2018.
Hamburg online abgerufen unter: https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/bevoelkerung/bevoelkerungsstand-und-entwicklung/-Bevoelkerung_mit_Migrationshintergrund_in_den_Hamburger_Stadtteilen_Ende_2016, Zugriff: 20.02.2018.
Bremen online abgerufen unter: <https://www.statistik.bremen.de/themen/detail.php?gsid=bremen65.c.2044.de>, Zugriff: 20.02.2018.
Saarbrücken online abgerufen unter: [http://www.saarbruecken.de/de/rathaus/zahlen_daten_und_fakten-Stat.Info_1/17:Bevoelkerungsbewegung_und_-bestand_\(Vorschau\)](http://www.saarbruecken.de/de/rathaus/zahlen_daten_und_fakten-Stat.Info_1/17:Bevoelkerungsbewegung_und_-bestand_(Vorschau)), Zugriff: 20.02.2018.
Hannover online abgerufen unter: <https://www.hannover.de/content/download/644989/15275493/file/2017-01-20-Einwohner-stand+am+31.12.2016+-+Internet.pdf>, Zugriff: 20.02.2018.
Berlin online abgerufen unter: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken/statistik_SB.asp?Ptyp=700&Sageb=12015&creg=BBB&anzwer=6, Zugriff: 20.02.2018.
Kiel online abgerufen unter: https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/statistik_kieler_zahlen/index.php – Statistischer Bericht Nr. 251 - Kieler Zahlen 2016 p, Zugriff: 20.02.2018.
Potsdam online abgerufen unter: <https://www.potsdam.de/statistischer-jahresbericht-der-landeshauptstadt-potsdam>, Zugriff: 20.02.2018.
Dresden online abgerufen unter: <http://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/bevoelkerung-gebiet/Bevoelkerungsbestand.php>, Zugriff: 20.02.2018.
- 40 Werte für Deutschland.

Unabhängig von den verschiedenen Möglichkeiten, den Migrationshintergrund in der Bevölkerungsstatistik zu definieren, gibt es in anderen Statistiken weitere Definitionen. Dies betrifft vor allem den Bildungsbereich. Nach den Statistiken der allgemeinbildenden Schulen liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren wurde oder die Muttersprache nicht deutsch ist. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik, in der auch Kindertageseinrichtungen erfasst werden, wird ein Migrationshintergrund durch die Herkunft der Eltern und/oder die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache definiert. Ein Vergleich von Daten verschiedener Statistiken ist damit nur bedingt möglich.

Bevölkerungsdaten: München im Vergleich mit anderen Städten

Bevor eine detaillierte Betrachtung der Münchner Bevölkerungszahlen erfolgt, lohnt sich ein Blick auf die Situation in anderen deutschen Großstädten. Wie schon im Interkulturellen Integrationsbericht 2013 zeigt auch diese Auswahl: München hat – nach Frankfurt am Main – den größten Bevölkerungsanteil von Ausländerinnen und Ausländern.

Die Übersicht führt Städte auf, deren Bevölkerungszusammensetzung bereits im Interkulturellen Integrationsbericht 2013⁴¹ beschrieben wurde. Zur besseren Einordnung wurde die Liste dieser Städte hier um einige weitere ergänzt, für die öffentlich zugängliche Daten im Internet zum Stichtag 31.12.2016 verfügbar waren. Basis des Städtevergleichs für den Anteil an Personen mit Migrationshintergrund bilden die jeweiligen Berechnungen der kommunalen statistischen Ämter der ausgewählten Städte.⁴² Dies führt in der Tabelle teilweise zu uneinheitlichen Bezugsgrößen. So wird in den einzelnen Städten der Begriff Migrationshintergrund ggf. leicht unterschiedlich definiert. Die zeitliche Grenze 1955, auf die auch München Bezug nimmt, wird in diesem Zusammenhang z.B. nicht einheitlich in anderen Städten verwendet. Das aktuelle Ranking erlaubt dennoch einen Städtever-

gleich anhand von aktuellen Kennzahlen zum Stichtag 31.12.2016. Es zeigt ein heterogenes Bild der Bevölkerungsstruktur in deutschen Städten. Frankfurt am Main, Nürnberg, Stuttgart und München weisen den größten Anteil an Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund auf. In Städten wie Kiel, Potsdam oder Dresden ist dieser Anteil sehr viel niedriger.

Betrachtet man die Gesamtbevölkerungszahl auf Bundesebene, so ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2016 zum fünften Mal in Folge gestiegen. Auf Basis des Mikrozensus hatten im Jahr 2016 rund 18,6 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Zuwachs von 8,5 % gegenüber dem Vorjahr. Das ist der stärkste Zuwachs seit Beginn der Messungen im Jahr 2005. Der hohe Anstieg ist vor allem auf die hohe Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern einschließlich der Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen.⁴³

Von den knapp 13 Millionen ansässigen Menschen in Bayern hatten Ende 2016 23,0 % ausländische Wurzeln. In München lebten dagegen zum gleichen Zeitpunkt bereits 43,2 % Personen mit Migrationshintergrund.⁴⁴

München wächst und wird internationaler

2011 wurde erstmals die Marke von 1,4 Millionen Menschen in München erreicht, 2015 wurde die 1,5-Millionen-Grenze überschritten. Zum 31.12.2016 gab es einen neuen Bevölkerungshöchststand in München: 1.542.860 Personen waren zu diesem Zeitpunkt mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt gemeldet.⁴⁵ Die Münchnerinnen und Münchner sind zu 56,8 % Deutsche ohne Migrationshintergrund. Die Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund sind, zu fast gleichen Anteilen, zu 14,9 % Deutsche mit Migrationshintergrund, zu 14,7 % Ausländerinnen und Ausländer aus der EU und zu 13,6 % Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Ländern.

41 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2013), Interkultureller Integrationsbericht 2013, S. 42.

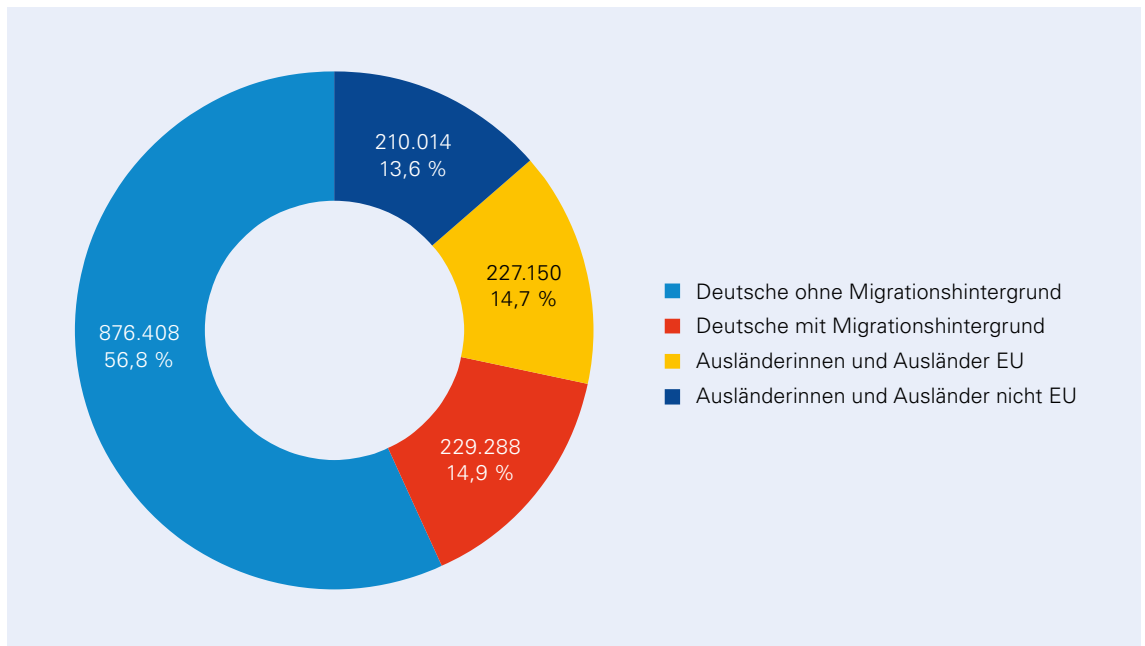
42 Vgl. dazu z. B. Stadt Kiel. Kieler Zahlen (2016). Statistischer Bericht Nr. 252, S. 62. https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/statistik/kieler_zahlen/index.php, Zugriff: 15.01.2018.

43 Statistisches Bundesamt. Pressemitteilung Nr. 261 vom 01.08.2017: Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 8,5 % gestiegen. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17_261_12511.html, Zugriff: 20.02.2018.

44 Statistisches Bundesamt (2016). Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 2.2, S. 141. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund.html>, Zugriff: 16.02.2018.

45 LH München, Statistisches Amt, Stand: 31.12.2016

Abb.III.2: Münchner Bevölkerungsdaten (Stand 31.12.2016)



Quelle: LH München, Statistisches Amt, Kreisverwaltungsreferat, eigene Darstellung.

Der Trend zum Wachstum setzt sich in München seit vielen Jahrzehnten fort. Nach dem Zweiten Weltkrieg verzeichnete die Stadt einen enormen Zuwachs. Bereits zehn Jahre nach Abschluss des ersten Anwerbeabkommens⁴⁶ mit Italien im Jahr 1955 betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung in München knapp 9 % und erreichte bis 1973 mit 17 % mehr als das Vierfache des Standes von 1950. Insgesamt lebten 1972 bereits 1,339 Millionen Menschen in München. Die erste Ölkrise 1973 stoppte vorerst das Bevölkerungswachstum.

Mit der Öffnung der DDR-Grenzen Ende der 80er Jahre begann ein leichter Anstieg der Gesamtbevölkerung, wobei der Höchststand von 1972 erst 2007 wieder überschritten wurde. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung stieg bis 1996 auf 22 % an, um nach einem leichten Rückgang bis Ende der 90er-Jahre bis dato stetig zu wachsen. Er lag 2016 bei 28,3 %.

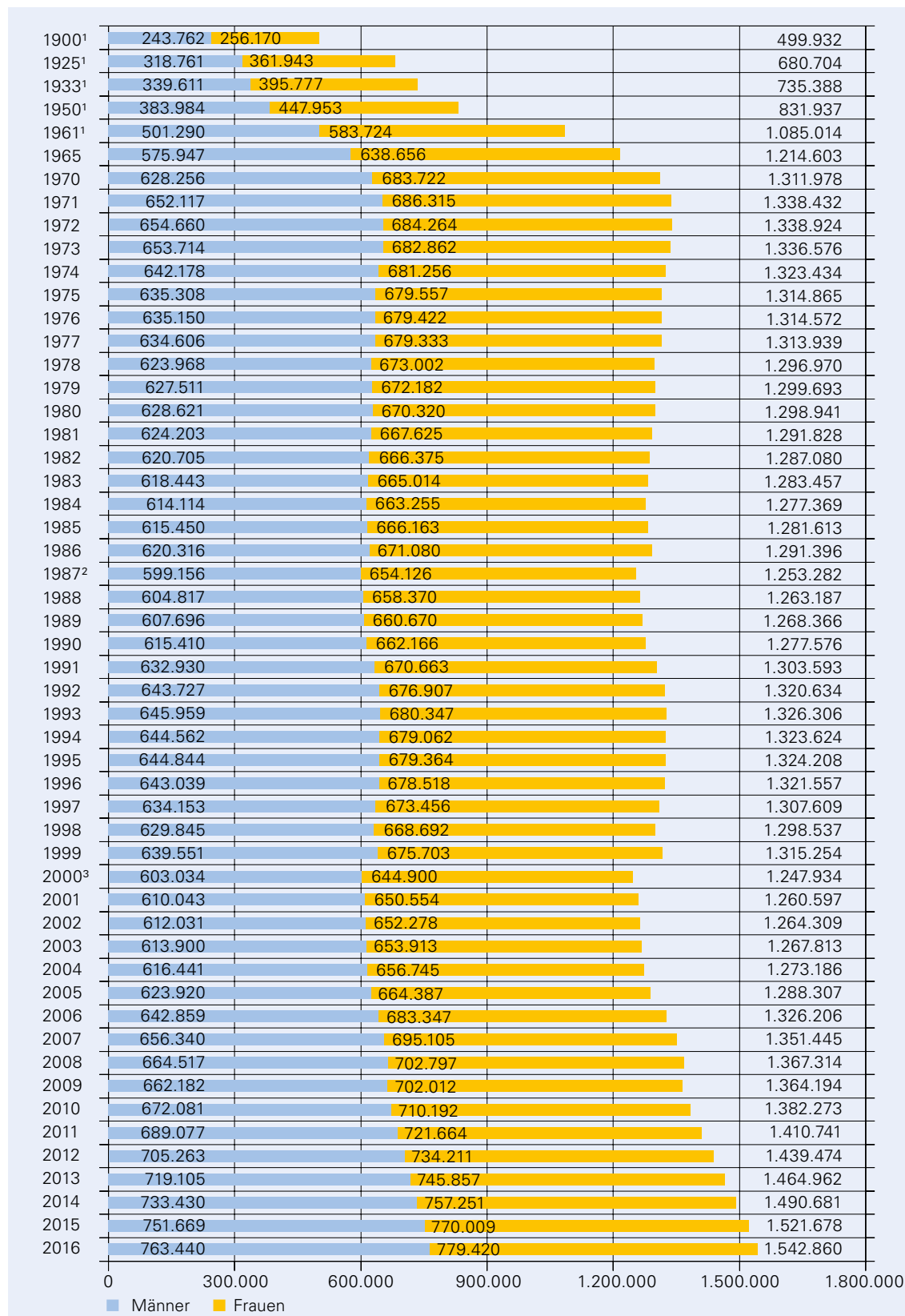
München ist nach wie vor als florierende Wirtschaftsmetropole sehr attraktiv für viele Menschen. Spürbare Auswirkungen auf die Bevölkerungszahlen der letzten Jahre hatten die Süd-Ost-Erweiterungen der EU ebenso wie die EU-Finanzkrise, die in München vor allem die Einwanderungszahlen aus Griechenland und Italien in den Jahren bis 2014 ansteigen ließen. Im Jahr 2015 wirkte sich insbesondere der Zuzug von Geflüchteten in der Bevölkerungsstatistik aus. Ein Grund für das beachtliche Münchner Wachstum ist neben dem Zuzug von außen auch der anhaltende Trend steigender Geburten. Wie das Statistische Jahrbuch verrät, kamen im Jahr 2016 18.107 Kinder in München zur Welt, das sind 964 mehr als noch 2015.

Ein Ende des Wachstums ist bis auf Weiteres nicht in Sicht. Die Bevölkerungsprognosen gehen bis zum Ende des Jahres 2035 von einem Anstieg auf 1,85 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in München aus.⁴⁷

⁴⁶ Vereinbarung über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach Deutschland. Dieser Vereinbarung folgten die Anwerbeabkommen mit Spanien (1960), Griechenland (1960), Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968).

⁴⁷ LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017). Demographiebericht München – Teil 1. Analyse und Bevölkerungsprognose 2015 – 2035, S. 62. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Bevoelkerungsprognose.html>, Zugriff: 06.02.2018.

Abb.III.3: Bevölkerungsentwicklung in München seit 1900 (Stand jeweils 31.12.)

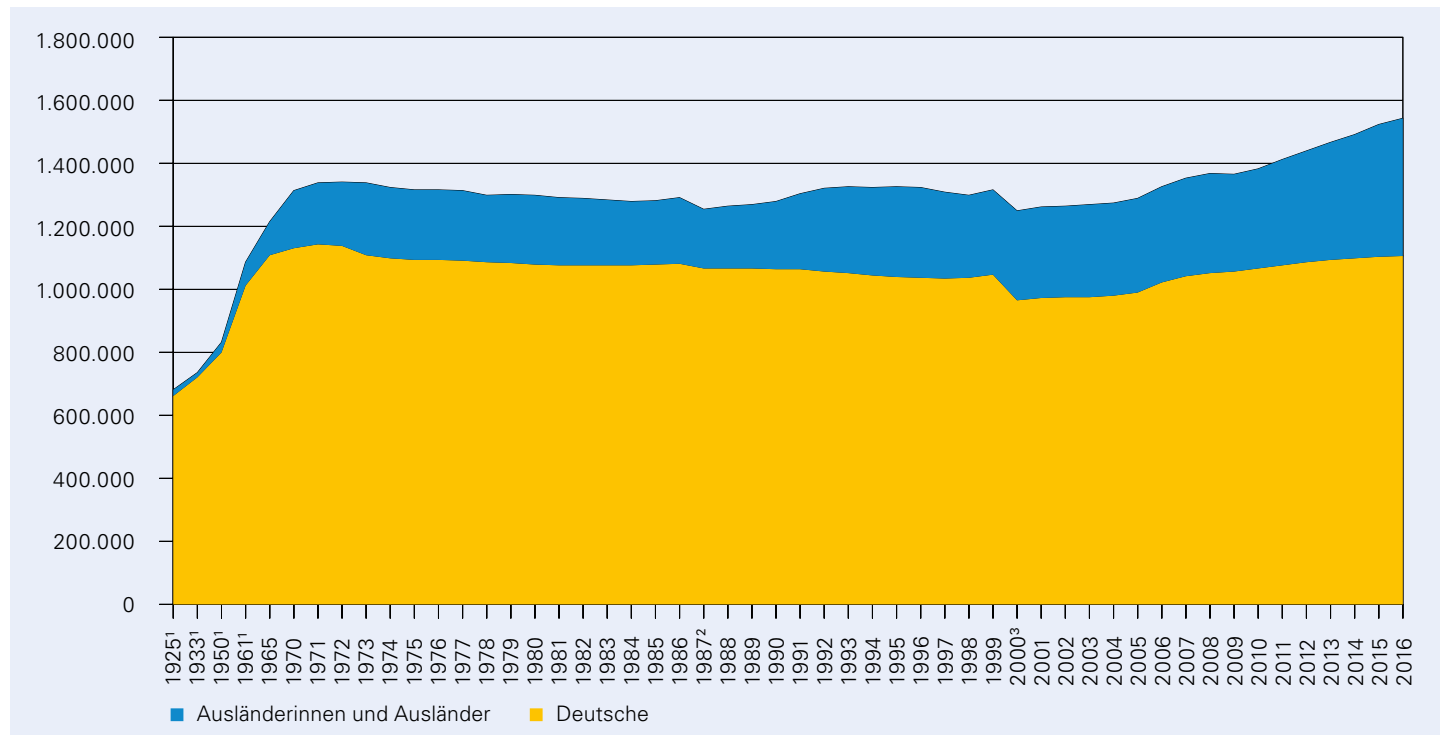


¹ Volkszählungsergebnisse; ² Wohnberechtigte Bevölkerung, Fortschreibung auf der Basis der Volkszählung vom 25.05.1987.

³ Ab 2000 Einwohnermelderegister mit Hauptwohnsitz.

Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

Abb.III.4: Bevölkerungsentwicklung in München seit 1925 nach ausländischer und deutscher Staatsangehörigkeit (Stand jeweils 31.12.)



¹ Volkszählungsergebnisse

² Wohnberechtigte Bevölkerung, Fortschreibung auf der Basis der Volkszählung vom 25.05.1987

³ Ab 2000 Einwohnermelderegister mit Hauptwohnsitz

Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

München liegt im bundesweiten Trend

Mit der gestiegenen Zahl an ausländischen Staatsangehörigen schließt sich München einem bundesweiten Trend an. Wie das statistische Bundesamt berichtet, ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland erneut gestiegen: Im Jahr 2016 wies diese Gruppe bundesweit insgesamt rund 18,6 Millionen Personen auf (dies entspricht 22,5 % der Gesamtbevölkerung). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 8,5 % und den stärksten Zuwachs seit 2005.

Zu- und Abnahme der Bevölkerungszahlen in München

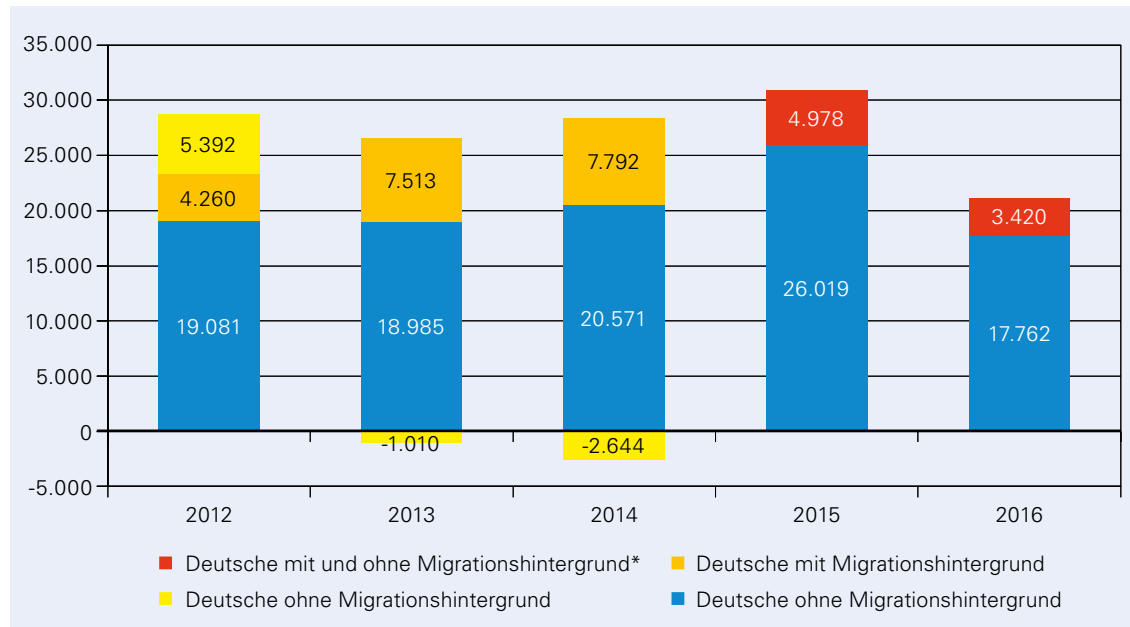
Die Abbildung III.5 zeigt die Differenzen der Bevölkerungsbestände Münchens in den Jahren 2012 bis 2016 im Überblick. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Veränderung der Bevölkerungsbestände, welche sogenannte natürliche Bevölkerungsbewegungen, also Geburten und Todesfälle

sowie Wanderungsbewegungen von und nach München beinhalten. Demnach ist die Zunahme der Münchner Bevölkerung überwiegend auf den Anstieg der Zahlen von Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischem Pass zurückzuführen. Besonders markant ist das Jahr 2015, in dem ein erheblicher Anstieg der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen ist. Diese steht mit dem Zuzug von Geflüchteten in Zusammenhang. 2016 sind diese Zahlen wieder rückläufig. Der Bevölkerungszuwachs von 17.762 ausländischen Personen im Jahr 2016 entspricht in etwa wieder dem Anteil zugezogener ausländischer Personen im Jahr 2013.

Aus der Abb.III.5 lässt sich der Negativsaldo bei Deutschen ohne Migrationshintergrund vor allem im Jahr 2014 ablesen.

Der Gesamtwanderungssaldo in Abb.III.6 umfasst den Wanderungssaldo und den natürlichen Saldo. Er unterliegt starken Schwankungen. 2009 war mit 170 der vorläufige Tiefpunkt des Gesamtwanderungssaldos zu verzeichnen. Dies war vor allem

Abb.III.5: Bevölkerungs- und Wanderungsbewegungen (nach Staatsangehörigkeit und, wo möglich, nach Migrationshintergrund) in München in den Jahren 2012 bis 2016



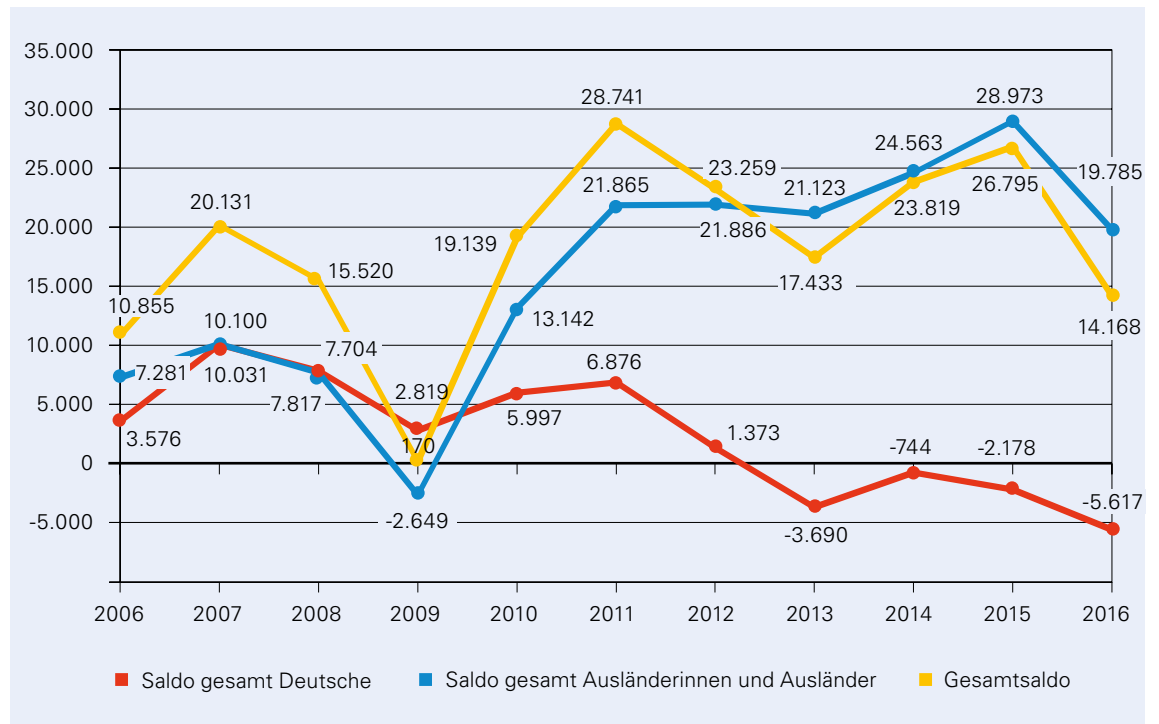
* Wegen eines IT-bedingten Umstiegs des Meldewesens war zwischen Juni 2015 und November 2016 eine Ableitung des Migrationshintergrunds nicht möglich.

Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

auf die Melderegisterbereinigungen im Nachgang der Einführung der Steuer-Identifikationsnummer zurückzuführen. Im Jahr 2009 wanderten 2.649 ausländische Personen mehr ab als zuzogen. Bis 2011 stieg der Gesamtwanderungssaldo aufgrund des erneut starken Zuzugs von Ausländerinnen und Ausländern sprunghaft auf 28.741 Personen an. Der Rückgang des Gesamtwanderungssaldos auf 17.433 im Jahr 2013 ist vor allem auf den Wegzug von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zurückzuführen; die Zahl der zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer erfolgte bis 2013 weitgehend auf gleichbleibendem Niveau. Durch den erneut starken Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern zwischen dem Jahr 2013 und dem Jahr 2015 stieg der Gesamtwanderungssaldo auf 26.795 Personen an. Mit dem Abschluss des EU-Türkei-Abkommens im März 2016 fiel die Zahl der einreisenden Geflüchteten und damit die Zahl der nach München ziehenden Ausländerinnen und Ausländer. Der Gesamtwanderungssaldo erreichte im Jahr 2016 14.168 Personen und fiel damit auf einen Stand von vor 2011. Im Gegensatz zum Saldo der Ausländerinnen und Ausländer hat der Saldo der Deutschen (bis auf den Zeitraum zwischen 2009 und 2011 sowie das Jahr 2014) seit 2007 eine kontinuierlich rückläufige Tendenz und unterschritt 2016 den vorigen Tiefpunkt aus dem Jahr 2013.

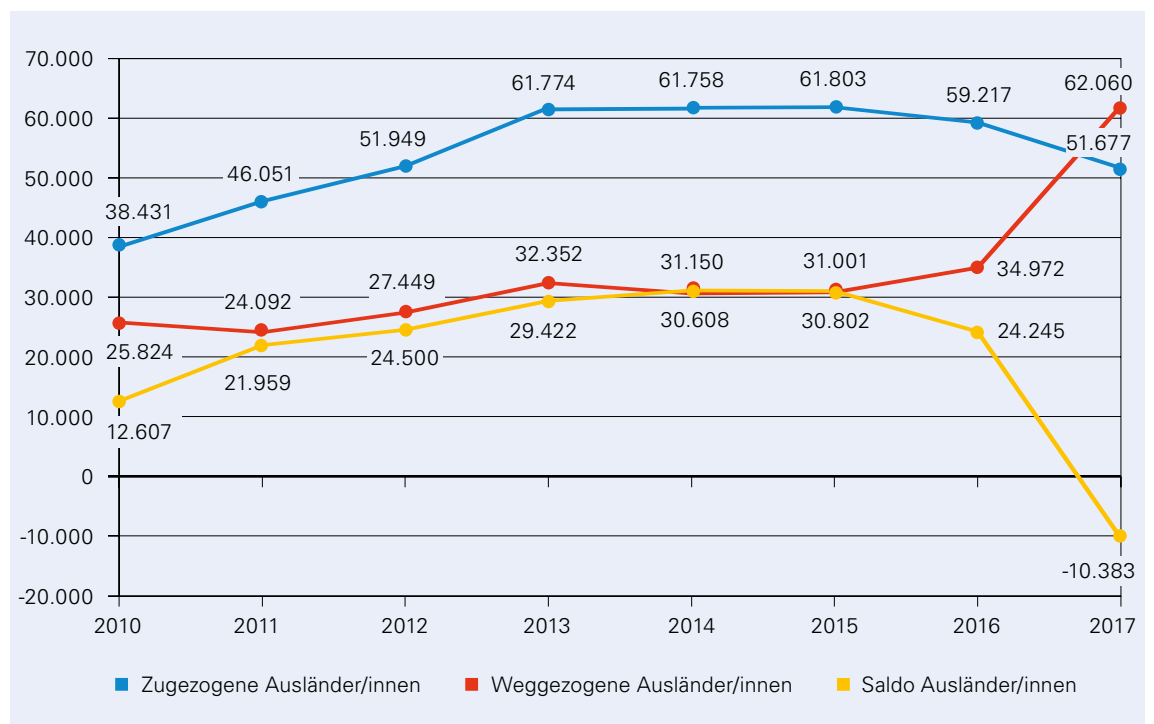
Ein detaillierteres Bild der Wanderungsbewegungen zeigt sich in Abb.III.7, betrachtet man Zuzüge und Wegzüge isoliert. Während 2008 von 42.428 nach München zugezogenen ausländischen Staatsangehörigen ca. 63 % (26.798) aus dem Ausland kamen, waren es 2012 bereits 79 % (51.949 von 65.434). In den Jahren 2013 bis 2015 wurden die bislang höchsten Zuzüge mit jeweils über 61.700 ausländischen Personen aus dem Ausland verzeichnet. Wie auch im übrigen Bundesgebiet nahm gerade der Bevölkerungsanteil der seit 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten, der seither besonders hoch war, im Jahr 2016 in großem Umfang ab. Ebenso sank die Anzahl der Personen aus Griechenland und Italien wieder, wie auch die Zahl der Geflüchteten aufgrund des Abkommens der EU mit der Türkei. Trotzdem ist sowohl der absolute Anteil als auch der prozentuale Anteil der ausländischen Personen, die direkt aus dem Ausland zuzogen, von 2012 bis 2016 weiter angestiegen. Mit 59.217 Personen aus dem Ausland sind das bei insgesamt 75.713 ausländischen Zugewanderten 78 % im Jahr 2016. Bei den Wegzügen schwankt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, die Deutschland verlassen. Im Jahr 2012 zogen ca. 63 % aus der Stadt München ins Ausland (27.449 von 43.548), 37 % zogen innerhalb Deutschlands um. 2016 waren es 63 % (34.972 von 55.928) und nur 37 % blieben in Deutschland.

Abb.III.6: Gesamtwanderungssaldo der Deutschen sowie der Ausländerinnen und Ausländer in München



Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

Abb.III.7: Zu- und Abwanderungszahlen in München von Ausländerinnen und Ausländern vom bzw. ins Ausland



Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

Bis Ende 2017 sind 51.677 ausländische Personen zugezogen. Die hohe Abwanderung, die im Jahr 2017 erstmalig die Zuwanderung überstieg, lässt sich vor allem mit der erfolgten Registerbereinigung erklären.

Registerbereinigungen: Aktuelle Ergänzung zu den Münchner Einwohnerzahlen

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Nachgang zur Migrationsbeiratswahl 2017 kontinuierlich als Folge von nicht zustellbaren Wahlbenachrichtigungen eine Registerbereinigung durchführt. In Fällen der Unzustellbarkeit wird von einem Wegzug ins Ausland ausgegangen. Diese, in der Folge 2017 vorgenommenen Registerbereinigungen, die mit rund 25.000 Abmeldungen über dem Mittel der vergangenen Jahre liegen, führen zu steigenden Wegzugszahlen.

Mehr Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund

Die Zahl der Deutschen mit Migrationshintergrund ist im Zeitraum von 2013 bis 2016 insgesamt weiter deutlich gestiegen. Dieser Trend ist nicht nur in München, sondern bundesweit zu verzeichnen: Zum fünften Mal in Folge erreichte die Bevölkerung mit Migrationshintergrund einen Höchststand. Da-

bei ist auch bundesweit betrachtet Europa weiterhin die wichtigste Herkunftsregion. Gleichzeitig ist die Bedeutung anderer Herkunftsregionen, wie z. B. dem Irak, gestiegen.⁴⁸

Die Tabelle III.8 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Hauptwohnsitzbevölkerung nach Migrationshintergrund in München. Zwischen Ende 2012 und Ende 2016 ist der Anteil der deutschen Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund um 0,9 Prozentpunkte von 14,0 % auf 14,9 % angestiegen. Im Vergleich: Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer ist um 3,7 Prozentpunkte gestiegen und liegt nun bei 28,3 %. Der Gesamtanteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist damit um 4,6 Prozentpunkte höher und liegt 2016 bei 43,2 %.

Bei gesonderter Betrachtung der Deutschen mit Migrationshintergrund ist in Abb.III.9 folgende Aufgliederung in München zu verzeichnen:

Die größte Gruppe sind mit 4,7 % der Bevölkerung Personen mit mindestens einer weiteren Staatsangehörigkeit. Dies können beispielsweise in einer anderen Kommune Eingebürgerte sein oder volljährige Optionskinder, für die die Optionspflicht entfallen ist. 3,9 % haben sich in München einbürgern lassen. Damit liegt die Quote in München knapp doppelt so hoch wie im Bundesvergleich.

Abb.III.8: Die Münchner Bevölkerung nach Migrationshintergrund in den Jahren 2012 bis 2016 (Stand jeweils 31.12.)

	2012		2013		2014		2015**		2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Deutsche gesamt	1.085.658	75,4	1.092.161	74,6	1.097.309	73,6	1.098.264	73,2	1.105.696	71,7
davon ohne MH	883.789	61,4	882.779	60,3	880.135	59,0	878.196	58,5	876.408	56,8
davon mit MH	201.869	14,0	209.382	14,3	217.174	14,6	220.068	14,7	229.288	14,9
Ausländerinnen und Ausländer	353.816	24,6	372.801	25,4	393.372	26,4	402.296	26,8	437.164	28,3
Menschen mit Migrationshintergrund*	555.685	38,6	582.183	39,7	610.546	41,0	622.364	41,5	666.452	43,2
Insgesamt	1.439.474	100	1.464.962	100	1.490.681	100	1.500.560	100	1.542.860	100

* Menschen mit Migrationshintergrund sind definiert als Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Ausländerinnen und Ausländer. Siehe Exkurs: Migrationshintergrund, Seite 35.

** Aufgrund einer Systemumstellung im KVR sind für den Zeitraum 06/2015 bis 11/2016 keine Zahlen zum Migrationshintergrund verfügbar. Deswegen wurden für das Jahr 2015 Daten aus dem Mai angegeben.

Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

48 Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 261 vom 01.08.2017, https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/08/PD17_261_12511.html, Zugriff: 02.08.2017.

Abb.III.9: Bevölkerungsgruppen nach Migrationsstatus am 31.12.2016

	Männer		Frauen		gesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Deutsche gesamt	533.528	34,6	572.168	37,1	1.105.696	71,7
Deutsche ohne MH	420.828	27,3	455.580	29,5	876.408	56,8
Deutsche mit MH	112.700	7,3	116.588	7,6	229.288	14,9
davon						
Deutsche mit zweiter ausländischer Staatsangehörigkeit	35.876	2,3	35.943	2,3	71.819	4,7
Eingebürgerte	29.348	1,9	30.926	2,0	60.274	3,9
Deutsche mit ausländischer Herkunft	13.623	0,9	13.956	0,9	27.579	1,8
(Spät-)Aussiedler/innen	14.733	1,0	17.485	1,1	32.218	2,1
Optionskinder	11.533	0,7	11.021	0,7	22.554	1,5
Kinder, deren Eltern einen MH besitzen	7.587	0,5	7.257	0,5	14.844	1,0
Ausländerinnen und Ausländer	229.912	14,9	207.252	13,4	437.164	28,3
Insgesamt	763.440	49,5	779.420	50,5	1.542.860	100

Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

Bei 2,5 % handelt es sich um Kinder mit mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund („Kinder, deren Eltern einen Migrationshintergrund besitzen“ und „Optionskinder“). Im Bundesvergleich relativ niedrig liegt mit 2,1 % der Anteil an (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern; der bundesweite Durchschnitt liegt bei 3,9 %.

Gleichmäßige Verteilung des Zuwachses auf die Stadtteile statt verstärkter Segregation

Die internationale Bevölkerung Münchens spiegelt sich auch in den Stadtteilen wieder. Der Zuwachs von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich zwischen 2013 und 2016 im Vergleich mit dem Zeitraum zwischen 2009 und 2012 fast verdoppelt. Während im letzteren Zeitraum im Schnitt ein Zuwachs von 2,8 % an Menschen mit Migrationshintergrund in München zu verzeichnen war, ist im Berichtszeitraum ein Zuwachs von 4,5 % zu beobachten.

Insgesamt verteilt sich der Zuwachs nach wie vor relativ gleichmäßig mit 2,1 bis 6,3 Prozentpunkten über alle Stadtbezirke. Den größten Zuwachs haben der Bezirk 19 (Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln) mit 6,3 Prozentpunkten sowie der Bezirk 12 (Schwabing-Freimann) mit 6,2 Prozentpunkten und der Bezirk 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) mit 5,7 Prozentpunkten zu verzeichnen – siehe die blauen Markierungen in Abb.III.10. Diese drei Bezirke liegen aber nach wie vor um das Mittel von 43,2 %. Gelb markiert sind die Bezirke mit dem niedrigsten Zuwachs an Menschen mit Migrationshintergrund.

Auch wenn der Grundsatz sozialräumlicher Mischung weiter verfolgt wird, ist eine deutliche Schwankungsbreite zu verzeichnen. Der Stadtbezirk 23 (Allach-Untermenzing) hat mit 34,5 % den niedrigsten und der Stadtbezirk 11 (Milbertshofen-Am Hart) mit 59,8 % den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Das bedeutet eine Schwankung von rund 25 %.

III Ein Überblick in Zahlen

Abb.III.10: Anteil Menschen mit Migrationshintergrund nach Stadtbezirken am 31.12.2016

Stadtbezirke	Bevölkerung insgesamt	Anteil Deutsche ohne MH	Anteil Deutsche mit MH	Anteil Ausländerinnen und Ausländer	Anteil Menschen mit MH	Zuwachs von Menschen mit MH im Vergleich zu 2013
23 Allach – Untermenzing	32.248	65,5 %	12,5 %	22,0 %	34,5 %	4,8
21 Pasing – Obermenzing	74.432	64,5 %	13,1 %	22,4 %	35,5 %	4,8
18 Untergiesing – Harlaching	54.050	63,1 %	11,8 %	25,0 %	36,9 %	4,8
04 Schwabing – West	69.407	63,0 %	13,5 %	23,4 %	37,0 %	3,9
05 Au – Haidhausen	61.999	62,5 %	12,8 %	24,7 %	37,5 %	3,6
01 Altstadt – Lehel	21.454	61,2 %	11,4 %	27,4 %	38,8 %	4,5
13 Bogenhausen	87.164	61,0 %	14,4 %	24,6 %	39,0 %	5,0
09 Neuhausen – Nymphenburg	99.538	61,0 %	14,0 %	25,0 %	39,0 %	3,8
03 Maxvorstadt	53.443	60,5 %	11,6 %	27,9 %	39,5 %	4,7
15 Trudering – Riem	71.448	60,1 %	17,2 %	22,7 %	39,9 %	4,6
06 Sendling	41.230	59,7 %	12,8 %	27,5 %	40,3 %	2,8
19 Thalkirchen – Obersendling Forstenried – Fürstenried – Solln	96.200	59,1 %	13,8 %	27,2%	40,9 %	6,3
25 Laim	56.335	58,8 %	13,7 %	27,5 %	41,2 %	4,5
22 Aubing – Lochhausen – Langwied	45.571	57,7 %	16,0 %	26,4 %	42,3 %	5,8
02 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt	54.915	56,9 %	10,5 %	32,6 %	43,1 %	5,7
20 Hadern	50.567	56,8 %	15,9 %	27,3 %	43,2 %	5,0
07 Sendling – Westpark	59.174	56,4 %	14,8 %	28,8 %	43,6 %	4,6
12 Schwabing – Freimann	77.188	55,1 %	14,9 %	30,0 %	44,9 %	6,2
17 Obergiesing – Fasanengarten	54.784	54,2 %	14,3 %	31,5 %	45,8 %	3,1
10 Moosach	53.859	52,2 %	16,9 %	30,8 %	47,8 %	4,3
08 Schwanthalerhöhe	30.282	51,4 %	13,9 %	34,7 %	48,6 %	2,1
14 Berg am Laim	45.655	51,3 %	17,2 %	31,6 %	48,7 %	5,1
24 Feldmoching – Hasenberg	61.764	50,1 %	17,9 %	32,1 %	49,9 %	4,3
16 Ramersdorf – Perlach	113.898	46,7 %	19,8 %	33,5 %	53,3 %	4,7
11 Milbertshofen – Am Hart	76.255	40,2 %	18,7 %	41,1 %	59,8 %	4,3
Insgesamt	1.542.860	56,8 %	14,9 %	28,3 %	43,2 %	4,5

Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

Die zehn größten Netto-Zuwanderungsgruppen in München in den letzten vier Jahren

Im Folgenden wird die Gruppe der Zuwandernden in den Fokus genommen. Er beginnt mit einer Betrachtung der größten Wanderungsgruppen der letzten Jahre. Die Wanderungssalden ergeben sich aus den Zuzügen abzüglich der Wegzüge. Da der Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern seit vielen Jahren maßgeblich für den positiven Wanderungssaldo verantwortlich ist, lohnt sich ein näherer Blick auf die größten Zuwanderungsgruppen.

Die größte Gruppe der Netto-Zuwandernden ist die der Kroatinnen und Kroaten. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Beitritt Kroatiens zur EU im Jahr 2013. Viele, meist jüngere Kroatinnen und Kroaten, nutzten von 2013 bis 2015 die Zugangserleichterungen, um in Deutschland er-

werbstätig zu sein. Seit Juli 2015 können sie in Deutschland uneingeschränkt als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aktiv sein.⁴⁹ Bei der zweitgrößten Gruppe handelt es sich um Rumäninnen und Rumänen, die ebenfalls im Zuge der Gewährung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit am 31.12.2013 in den Jahren 2014 und 2015 vermehrt nach München kamen. Auch die zum selben Zeitpunkt aufgehobene Einschränkung der Freizügigkeit für Bulgarien zeigt sich in einem Anstieg der Wanderungssalden bis 2015. 2016 sinken die Wanderungssalden aus beiden Ländern erheblich. Seit 2013 ist bundesweit eine deutliche Zuwanderung an Schutzsuchenden aus Afghanistan und Syrien zu beobachten, die sich auch in München niederschlägt. In den vergangenen vier Jahren hat sich der Netto-Zuzug von Menschen aus Syrien nach München verzehnfacht, der Netto-Zuzug afghanischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ist um das Sechsfache gestiegen.

Abb.III.11: Die zehn größten Zuwanderungsgruppen der Jahre 2013 bis 2016

Erste Staatsbürgerschaft	Saldo Einwohnerinnen und Einwohner in München				Summe
	2013	2014	2015	2016	
Kroatien	1.829	3.343	3.869	2.336	11.377
Rumänien	1.661	2.043	1.788	633	6.125
Italien	1.371	1.762	1.432	912	5.477
Bulgarien	907	1.523	1.487	522	4.439
Griechenland	1.494	996	784	382	3.656
Afghanistan	567	160	1.946	864	3.537
Bosnien-Herzegowina	359	907	1.003	1.161	3.430
Syrien	332	320	1.428	1.308	3.388
Polen	1.414	1.155	928	-313	3.184
Spanien	1.132	1.006	594	346	3.078

Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung

⁴⁹ Die Bundesregierung. Arbeitsmarkt für Kroaten offen: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/06/2015-06-17-arbeitnehmerfreizuegigkeit-kroatien.html>, Zugriff: 02.08.2017. Vgl. auch Kapitel I., Der Integrationsbericht im Überblick (S. 14 ff), sowie Kapitel V.5.1, Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft (S. 186).

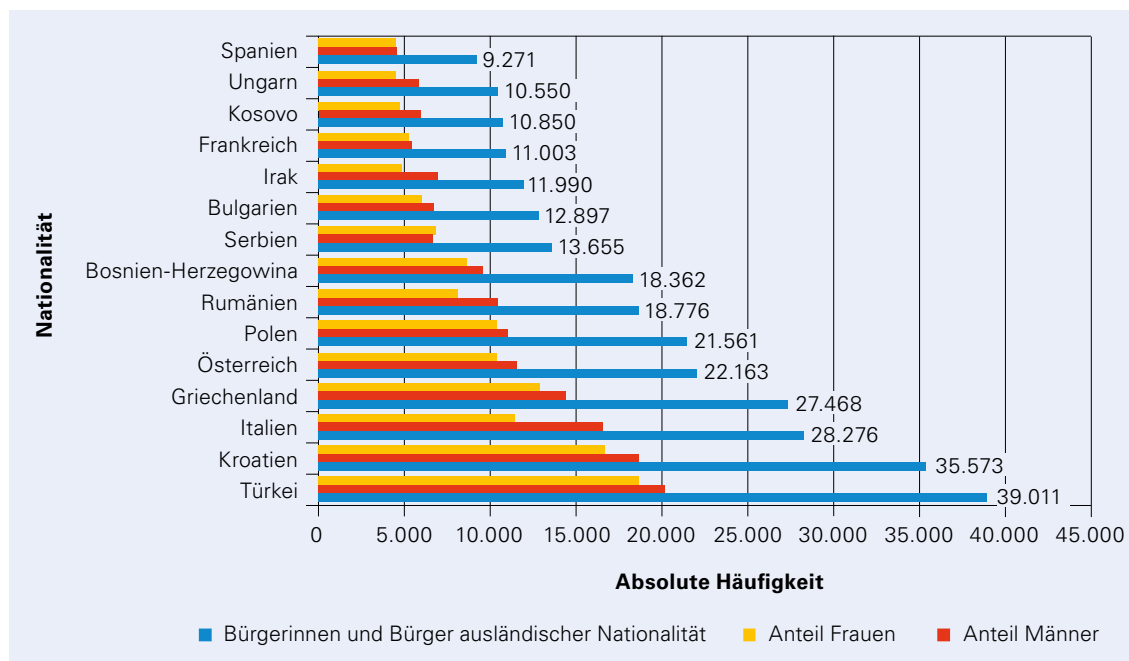
Top 15 – Die größten Nationalitätengruppen in München

Münchens Bevölkerung ist aber nicht erst aufgrund der Zuwanderung der letzten Jahre divers, sondern blickt auf eine lange Migrationsgeschichte zurück. Diese vielfältige Bevölkerungszusammensetzung bildet sich auch 2016 in der Bevölkerungsstruktur Münchens ab.

Die Zahlen zeigen: Selbst die größten Zuwanderungsgruppen sind – bezogen auf die Gesamtzahl der Personen mit ausländischem Pass (437.164 Personen im Jahr 2016) – verhältnismäßig klein, sodass es in München keine zahlenmäßig dominierende ausländische Nationalitätengruppe gibt.

Die größten Nationalitätengruppen sind die der türkischen (8,9 %), der kroatischen (8,1 %) und der italienischen (6,5 %) Bürgerinnen und Bürger. Griechenland stand 2012 auf Platz zwei der größten Nationen nach der Türkei und vor Kroatien. Inzwischen ist bei der Nationalitäten-Aufschlüsselung Griechenland an vierter Stelle hinter der Türkei, Kroatien und Italien zu finden. Zwar ist der Anteil der Bürgerinnen und Bürger mit griechischer Staatsbürgerschaft von 6,8 % auf 6,3 % gesunken. Dennoch ist gegenüber Ende 2012 ein Plus von 3.264 Personen und damit ein Anstieg auf den Anteil von 6,3 % zu verzeichnen. Der Anteil an Bürgerinnen und Bürgern mit türkischer Nationalität ist im gleichen Zeitraum von 11,4 % auf 8,9 % gesunken. Dahingegen ist der Anteil an Kroatinnen und Kroaten in München von 6,8 % auf 8,1 % gestiegen.

Abb.III:12 Ausländerinnen und Ausländer der größten Nationalitätengruppen in München zum 31.12.2016



Quelle: LH München, Statistisches Amt.

Wer kommt aus welchen Gründen?

Über 90 % der Ausländerinnen und Ausländer in München haben ein gesichertes Aufenthaltsrecht.

In München leben nach den aktuellsten Zahlen von Dezember 2016 insgesamt 450.463 Ausländerinnen und Ausländer, ungefähr die Hälfte (233.661 bzw. 51,8 %) von ihnen sind Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten⁵⁰, welche als Unionsbürgerinnen und Unionsbürger die europarechtlichen Regelungen der Freizügigkeit nutzen.

Aus Staaten außerhalb der EU kommen 216.802 Menschen. Letztere benötigen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet entsprechend der Regelungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) i. d. R. einen Aufenthaltstitel. Einen Aufenthaltstitel in Form einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis besitzen ca. 53 % der Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer. Bei diesen Personengruppen ist eine Aussage über den Grund des Aufenthalts nicht möglich.

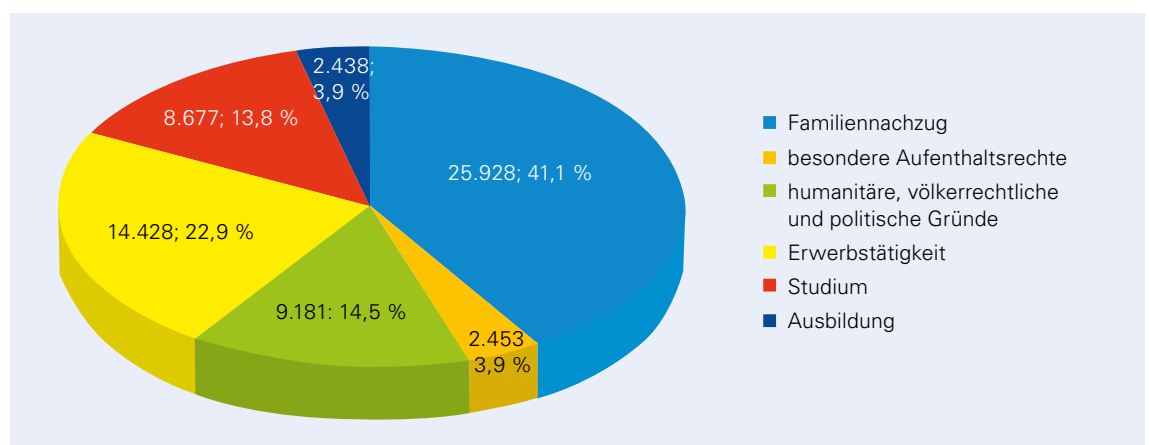
Die Zahl der Duldungen (also der Aussetzung der Abschiebung) blieb seit vielen Jahren relativ konstant und liegt im November 2017 bei 1.547 Personen. Im laufenden Asylverfahren befanden sich im November 2017 5.582 Personen⁵¹.

Befristete Aufenthaltstitel: zum Großteil zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit erteilt

Ca. 29 % der ausländischen Bevölkerung (aus Herkunftsländern außerhalb der EU) verfügt über einen Aufenthaltstitel in Form einer befristeten Aufenthaltserlaubnis. Diese wird für bestimmte Zwecke erteilt und zwar zum Familiennachzug, zum Studium, zur Ausbildung, zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, aus humanitären, völkerrechtlichen oder aus sonstigen Gründen. Anders als bei EU-Ausländerinnen und -Ausländern und bei Personen mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis lässt hier eine nähere Betrachtung interessante Rückschlüsse auf den Grund ihres Aufenthalts zu.⁵²

Bei den befristeten Aufenthaltstiteln (siehe Abb. III.13) nimmt der Familiennachzug mit 41,1 % den größten Anteil ein, gefolgt von der Aufenthaltserlaubnis zur Erwerbstätigkeit mit 22,9 %.⁵³ 17,6 % halten sich mit einer Aufenthaltserlaubnis zu Studien- bzw. Ausbildungszwecken in München auf. 16,4 % der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis wurde diese aus humanitären, völkerrechtlichen und politischen Gründen erteilt (darunter auch Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge). Die Zahlen zeigen: Der Aufenthaltstitel zum Familiennachzug dominiert, zweitstärkster Grund für einen Aufenthalt in München ist die Erwerbstätigkeit.

Abb.III.13: Ausländerinnen und Ausländer (Nicht-EU) mit befristeten Aufenthaltstiteln zum Dezember 2016 in München



Quelle: LH München, Kreisverwaltungsreferat, eigene Darstellung.

⁵⁰ LH München, Statistisches Amt.

⁵¹ Gemeint sind hier Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Folgeantragstellerinnen und -antragsteller.

⁵² Dies gilt mit Einschränkungen: So kann z. B. eine Ausländerin, die zum Familiennachzug eingereist ist, u. U. auch studieren bzw. erwerbstätig sein.

⁵³ Kapitel V.5.1, Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft (S. 186).

Betrachtet man die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung und qualifizierten Beschäftigung im Zeitraum 2014 bis 2016, ist ein klarer Trend zu erkennen: Die Zahlen steigen bei allen Gruppen. Die größte von ihnen stellt die Gruppe der Studierenden dar. Nach Nationalität betrachtet, kommen die Studierenden am häufigsten aus folgenden Herkunftsländern: hier mit großem Abstand China, gefolgt von Ukraine, Russland, Türkei, Indien, Brasilien, USA und Tunesien.

Auch die im August 2012 eingeführte Blaue Karte EU (als befristeter Aufenthaltstitel für eine hochqualifizierte Beschäftigung) wird immer häufiger erteilt (2014: 2.477, 2015: 3.338 und 2016: 4.055). Auch hier stellen in München die chinesischen Migrantinnen und Migranten die größte Gruppe dar, gefolgt von Migrantinnen und Migranten aus Indien, Russland und den USA. Laut einer deutschlandweiten BAMF-Befragung haben ein Drittel der Blaue-Karte-Inhaberinnen und -Inhaber ihr Studium in Deutschland absolviert.⁵⁴

Geflüchtete in München

Diese Gruppe verdient besondere Aufmerksamkeit. Unvergessen sind die Bilder vom Münchner Hauptbahnhof, als im Herbst 2015 Zehntausende Geflüchtete per Zug in München ankamen und von Ehrenamtlichen Hand in Hand mit der Verwaltung, dem Katastrophenschutz, den Trägern der Wohlfahrtspflege u. v. a. versorgt wurden. Über Nacht mussten Hunderte Betten an verschiedenen Orten aufgebaut werden, bevor die Geflüchteten weiterverteilt werden konnten. Im Jahr 2015 wurden insgesamt etwa 14.000 Geflüchtete von der Regierung von Oberbayern auf Unterkünfte in München verteilt. Ende Februar 2016 befanden sich noch 9.084 Geflüchtete in städtischen Unterkünften. Zum Jahresende sank die Zahl leicht auf 8.471.⁵⁵ Vor diesem Hintergrund initiierte der Münchner Oberbürgermeister im Januar 2016 den Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen (siehe Kapitel II.2.5, S. 31).

Im Rahmen des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen wird u. a. an einem Verfahren gearbeitet, um möglichst aussagekräftige und ausdifferenzierte Daten zu Geflüchteten in München bereitzustellen. Aufgrund einer anderen Betrachtung weist der Gesamtplan mehr Geflüchtete für München aus als frühere Zusammenstellungen. Sie bieten somit eine breite Basis für die Ermittlung von Integrationsbedarfen.

So erfasst der 2017 erstellte Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen nicht nur die Zahl der Geflüchteten in den staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen und in den staatlichen und städtischen Unterkünften, sondern auch die in Privatwohnungen lebenden Geflüchteten. Die der Datenerhebung zugrunde liegenden Aufenthaltsrechte lassen nicht immer eindeutig auf einen Fluchthintergrund schließen. Daher kombiniert der Gesamtplan verschiedene Variablen und arbeitet mit einer Annäherung.⁵⁶ Hierbei werden Geflüchtete als Personen aus bestimmten Herkunftsländern definiert, die unabhängig von ihrem jeweiligen rechtlichen Status oder der Dauer ihres Aufenthalts mit dem Ziel, Schutz und/oder eine Zukunftsperspektive zu erhalten, nach Deutschland gekommen sind und nach München verteilt wurden oder im Anschluss an ihr Verfahren hierher gezogen sind. Basierend auf dieser Definition wurden zum Stand 31.12.2016 21.541 Geflüchtete in München identifiziert. Die gewählte Definition erfasst ausschließlich diejenigen Geflüchteten, die von 2012 bis 2016 zugezogen sind. Die Zahl ist bereinigt um die Zahl der Geflüchteten, die in diesem Zeitraum wieder weggezogen sind. Die Tabelle III.14 auf der nächsten Seite zeigt die Altersverteilung der Geflüchteten:

⁵⁴ Hanganu, Elisa; Heß, Barbara (2016). Die Blaue Karte EU in Deutschland. Kontext und Ergebnisse der BAMF-Befragung, S. 6.

⁵⁵ LH München, Sozialreferat (2016). Daten zu in München untergebrachten Flüchtlingen. Stand Februar bzw. Dezember 2016: Dargestellt sind die Flüchtlingszahlen in den Münchner Erstaufnahmestellen sowie in staatlichen und städtischen Flüchtlingsunterbringungen. Die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in der Zuständigkeit des Stadtjugendamts sind hier nicht erfasst.

⁵⁶ LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 21 ff.

Abb.III.14: Altersverteilung der Geflüchteten zum Stand Dezember 2016*

	0–24 Jahre		25–49 Jahre		50–66 Jahre		67 Jahre und älter		Summe	
Geschlecht	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	6.824	3.987	5.737	3.761	564	447	88	133	13.213	8.328
Summe Altersstufe	10.811		9.498		1.011		221		21.541	
Altersstufe in Prozent	50,2 %		44,1 %		4,7 %		1,0 %		100 %	

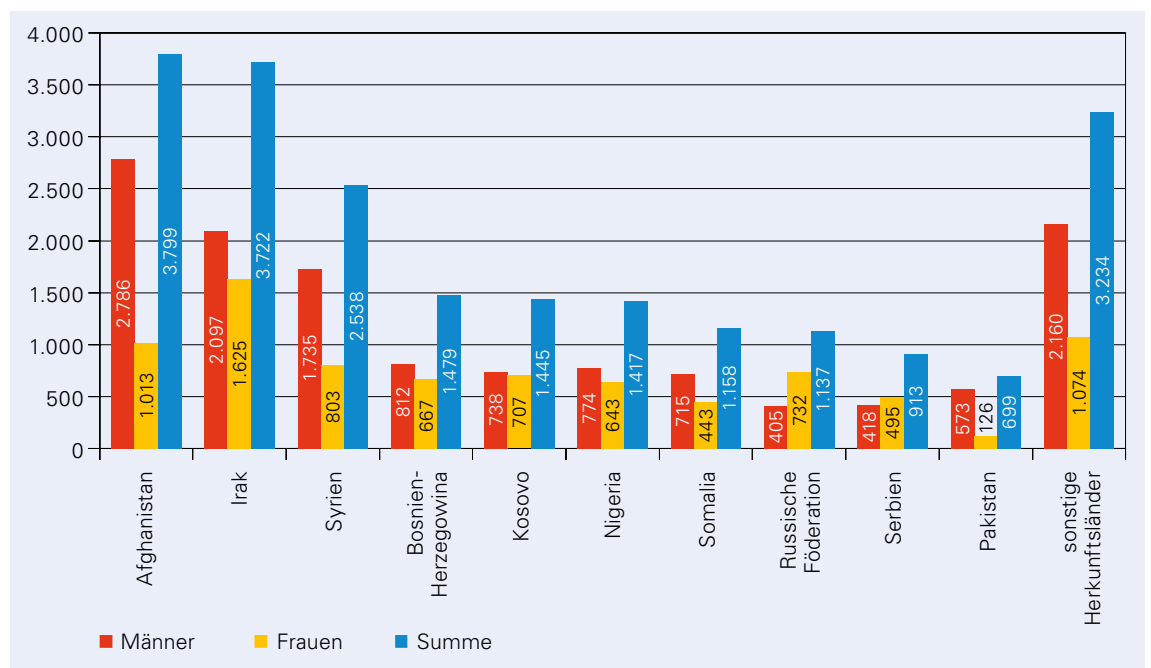
* eingereiste Geflüchtete im Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2016.

Quelle: LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Der Plan, die Umsetzung und der weitere Projektverlauf. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.03.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597. Anlage 1, S. 18.

Über die Hälfte sind junge Menschen unter 25 Jahren. Fast 45 % sind zwischen 25 und 49 Jahre alt und nur ein sehr geringer Teil (1,0 %) ist mit über 67 Jahren nicht mehr im erwerbsfähigen Alter. Der Anteil der Männer ist insgesamt mit 61,4 % höher als der der Frauen, wobei der Anteil der Jungen und jungen Männer bis zu 24 Jahren sogar bei 63,1 % liegt.

Zu den drei Hauptherkunftsländern zählen Irak, Afghanistan und Syrien. Die beiden letzteren Länder zählen in München auch zu den zehn größten Netto-Zuwanderungsgruppen (siehe Abb. III.11). Irak belegt am 31.12.2016 den elften Platz der zahlenmäßig größten Nationalitätengruppen (siehe Abb. III.12). Die meisten der 21.541 Geflüchteten haben eine befristete Aufenthalts- oder eine unbefristete Niederlassungserlaubnis (13.591 Personen). 7.228 Personen befinden sich im Asylverfahren.

Abb.III.15: Die zehn Hauptherkunftsländer Geflüchteter zum Stand Dezember 2016



Quelle: LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen: Der Plan, die Umsetzung und der weitere Projektverlauf. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.03.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09597. Anlage 1, S. 18.

Wer studiert in München?

Auch die Gruppe der Studierenden in München lohnt einer näheren Betrachtung. Als Innovationsstandort mit einem hohen Anteil an Akademikerinnen und Akademikern⁵⁷ ist München auch für sie ein attraktiver Standort.

Von 117.971 Studierenden an Münchner Hochschulen haben rund 19.961 Studierende eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Dabei konzentriert sich der Anteil an eingeschriebenen ausländischen

Studentinnen und Studenten mit über 90 % auf die drei größten Universitäten: die Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), die Technische Universität München (TUM) und die Hochschule für angewandte Wissenschaften München (HM).

In München gab es im Wintersemester 2015/2016 so viele Studentinnen und Studenten wie nie zuvor. Auch die Zahl der weiblichen Studierenden hat im Vergleich zum Vorjahressemester weiterhin zugenommen, und zwar um 2,8 % auf 55.830 Frauen. Ein neuer Höchststand wurde bei den ausländischen

Abb.III.16: Studierende in München im WS 2015/16 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Hochschulen	Studierende insgesamt	und zwar			
		Frauen	%	Ausländer/innen	%
Ludwig-Maximilians-Universität	50.481	30.438	60,3	7.787	15,4
Technische Universität	38.615	13.108	33,9	8.490	22,0
Universität der Bundeswehr	2.938	384	13,1	43	1,5
Hochschule für Politik	278	114	41,0	51	18,3
Hochschule für Philosophie	373	145	38,9	42	11,3
Akademie der bildenden Künste	757	485	64,1	181	23,9
Hochschule für Musik und Theater	1.128	602	53,4	404	35,8
Hochschule für Fernsehen und Film	418	200	47,8	63	15,1
Hochschule für angewandte Wissenschaften München	17.452	6.638	38,0	2.168	12,4
AMD Akademie und Design Idstein, Abteilung München	367	319	86,9	50	13,6
HDBW Hochschule der bayerischen Wirtschaft München	141	1	0,7	10	7,1
Hochschule Fresenius Idstein, Abteilung München (priv. FH)	1.657	998	60,2	72	4,3
Hochschule für angewandte Sprachen / SDI München (priv. FH)	376	286	76,1	148	39,4
Macromedia FH der Medien (priv.), Abteilung München	587	342	58,3	93	15,8
Munich Business School (priv. FH)	617	278	45,1	200	32,4
Katholische Stiftungsfachhochschule, Abteilung München	1.728	1.451	84,0	159	9,2
FH für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Abteilung Archiv- und Bibliothekswesen	58	41	70,7	0	0
Zusammen	117.971	55.830	47,3	19.961	16,9

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

57 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2017). Münchner Jahreswirtschaftsbericht 2017, S. 9.

Studierenden erreicht; jeder Sechste war nicht-deutscher Nationalität. Im Wintersemester 2015/16 hatten sich an den Münchner Hochschulen 19.961 Studierende mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit eingeschrieben. Das bedeutet ein Plus von 1.192 bzw. 6,4 % gegenüber dem Vorjahressemester und bestätigt den nahezu ungebrochenen Aufwärtstrend der Zahl nicht-deutscher Hochschülerinnen und -schüler in München. Belegten vor 30 Jahren 5.473 ausländische Studierende Studienplätze, waren es im Wintersemester 2015/16 dreieinhalb mal so viele. Ihr Anteil erhöhte sich entsprechend von 5,5 Prozent um 11,4 Prozentpunkte auf 16,9 Prozent.⁵⁸

Um mehr über die Zielgruppe der ausländischen Studierenden zu erfahren, führte das Statistische Amt München in Kooperation mit dem Projekt „Active Migrants in the Local Labor Market“ (AMIGA) und dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) des Referats für Arbeit und Wirtschaft eine Studie durch. Die Ergebnisse zeigen, dass neben dem Bedürfnis, an einem Wissenschafts- und Hightechstandort zu studieren, auch wirtschaftliche Gründe für ein Studium in Deutschland sprechen, z. B. hohe Arbeitslosenquoten in den Herkunftsländern vieler Studierender. Zahlreiche international aufgestellte Münchner Firmen und der bestehende Fachkräftemangel versprechen nach dem Abschluss des Studiums gute Karrierechancen und erhöhen die Attraktivität Münchens. Zusätzlichen Anreiz bietet die politische Stabilität sowie das hohe Niveau der sozialen Absicherung in Deutschland.

Als größte Herausforderung wird von Studierenden die deutsche Sprache gesehen. Um auf dem Arbeitsmarkt Erfolg zu haben, müssen gute bis sehr gute Deutschkenntnisse vorliegen. Etwas einfacher ist es aufgrund der Internationalisierung der Wissenschaften und der Forschung für Studierende der MINT-Fächer.⁵⁹

Migration entschärft die Überalterungsproblematik

Die Alterspyramide verdeutlicht die Zusammensetzung der Münchner Gesellschaft. Der gelbe Bereich stellt die ausländische Bevölkerung dar, der hellorange Bereich Deutsche mit Migrationshintergrund und der dunkelorange Bereich Deutsche ohne Migrationshintergrund⁶⁰, jeweils geteilt nach Männern und Frauen. Die Münchner Alterspyramide zeigt eine unterschiedliche Altersverteilung nach Migrationsstatus auf. Deutsche mit Migrationshintergrund weisen eine für Westeuropa ungewöhnlich breite Basis an Kindern und Jugendlichen auf; hier sind insbesondere auch sogenannte Optionskinder vertreten. Allerdings kann bei Optionskindern aus statistischen Gründen ab dem 18. Lebensjahr der Migrationshintergrund nicht mehr als solcher erfasst werden.

Gleichzeitig ist die Altersstruktur der ausländischen Staatsangehörigen geprägt von einem hohem Anteil in der arbeitsfähigen Bevölkerung (zwischen 25 und 45 Jahre) und einem sehr geringen Anteil älterer Menschen. Ein Grund hierfür ist die hohe Mobilität der Menschen in den Altersgruppen zwischen 25 und 45. Aber auch das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz, mit der seit Januar 2000 geltenden Optionskinder-Regelung, bewirkt, dass viele Kinder ausländischer Eltern bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und nunmehr Deutsche mit Migrationshintergrund und keine ausländischen Staatsangehörigen sind.

Die demografische Entwicklung zeigt, dass in 10 bis 20 Jahren verstärkt eine gewichtige, ältere Generation Deutscher ohne Migrationshintergrund einer jüngeren Generation mit steigendem Anteil an Migrationsbezügen gegenüberstehen wird.

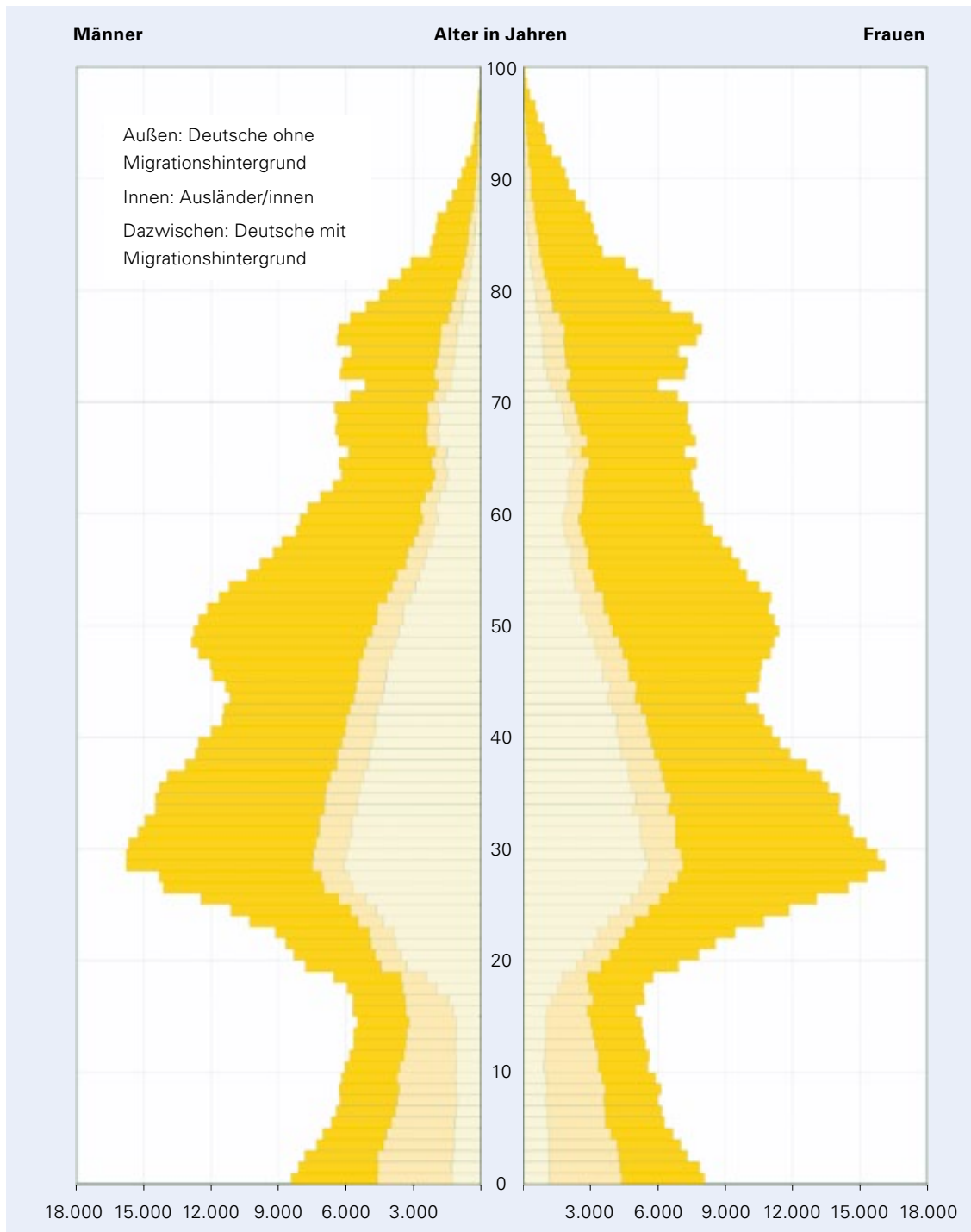
Kinder sind die Zukunft einer Gesellschaft, und diese Zukunft hat in München zu einem großen Anteil Migrationshintergrund. In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen sind die Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund deutlich in der Mehrheit. Bei 0- bis 5-Jährigen liegt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bei 57,5 %, bei den 6-bis 17-Jährigen beträgt er 58,5 %.

⁵⁸ LH München, Statistisches Amt.

⁵⁹ Hanslmaier, Robert (2016). Internationale Studierende in München. Ergebnisse der Onlinebefragung an den drei größten Münchner Hochschulen. Münchner Statistik, 4. Quartalsheft, Jahrgang 2016.

⁶⁰ Inklusive Optionskinder, d.h. in Deutschland geborene Kinder mit zwei Elternteilen ausl. Staatsangehörigkeit bekommen unter bestimmten Voraussetzungen mit der Geburt die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern und die deutsche Staatsangehörigkeit.

Abb.III.17: Altersverteilung der Bevölkerung im Jahr 2016



Quelle: LH München, Statistisches Amt.

Abb.III.18: Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund sowie Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2016

Alters- gruppe in Jahren	Deutsche ohne Migrationshintergrund				Deutsche mit Migrationshintergrund				Ausländerinnen und Ausländer				Gesamt
	Männer	Frauen	ins- gesamt	in % der Alters- gruppe	Männer	Frauen	ins- gesamt	in % der Alters- gruppe	Männer	Frauen	ins- gesamt	in % der Alters- gruppe	
unter 6	19.187	18.574	37.761	42,5	18.946	17.876	36.822	41,5	7.277	6.933	14.210	16,0	88.793
6–14	22.283	21.174	43.457	41,2	21.978	21.377	43.355	41,1	9.682	9.103	18.785	17,8	105.597
15–17	7.216	6.926	14.142	42,6	5.531	5.060	10.591	31,9	4.603	3.871	8.474	25,5	33.207
18–20	10.039	10.350	20.389	47,1	3.413	3.381	6.794	15,7	9.240	6.885	16.125	37,2	43.308
21–25	24.313	28.207	52.520	49,8	5.654	6.042	11.696	11,1	21.728	19.492	41.220	39,1	105.436
26–30	39.365	42.733	82.098	53,7	6.879	7.522	14.401	9,4	29.438	26.829	56.267	36,8	152.766
31–35	38.342	37.991	76.333	52,8	7.317	7.861	15.178	10,5	27.779	25.180	52.959	36,7	144.470
36–40	32.773	30.904	63.677	51,0	6.971	7.312	14.283	11,4	24.677	22.198	46.875	37,5	124.835
41–45	29.063	26.668	55.731	50,8	6.263	6.238	12.501	11,4	22.127	19.355	41.482	37,8	109.714
46–59	95.939	93.875	189.814	64,4	14.389	13.238	27.627	9,4	42.100	35.256	77.356	26,2	294.797
60–64	22.440	24.918	47.358	65,2	3.095	3.551	6.646	9,1	8.415	10.216	18.631	25,7	72.635
65–74	39.493	48.756	88.249	66,7	5.941	7.596	13.537	10,2	15.351	15.215	30.566	23,1	132.352
75–84	32.124	46.109	78.233	76,9	4.803	6.754	11.557	11,4	6.419	5.532	11.951	11,7	101.741
85–89	5.916	10.945	16.861	80,0	1.030	1.660	2.690	12,8	787	744	1.531	7,3	21.082
90–94	1.933	5.651	7.584	80,6	398	870	1.268	13,5	214	349	563	6,0	9.415
95 und älter	402	1.799	2.201	81,2	92	250	342	12,6	75	94	169	6,2	2.712
Gesamt	420.828	455.580	876.408	56,8	112.700	116.588	229.288	14,9	229.912	207.252	437.164	28,3	1.542.860

Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

2016: So viele Neugeborene in München wie noch nie

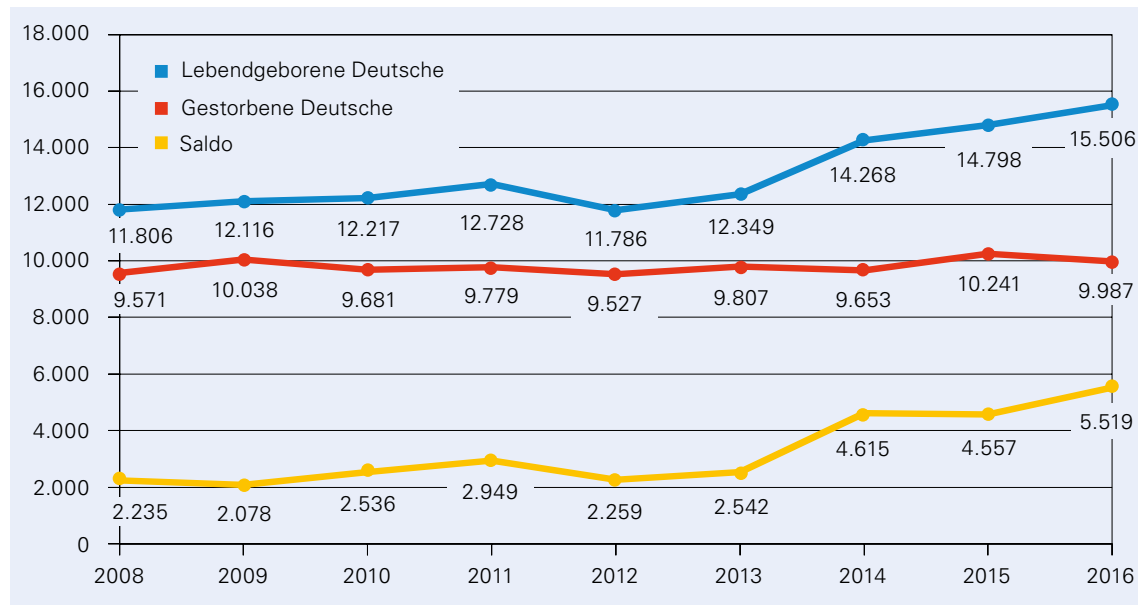
Die Bevölkerungsentwicklung hängt auch mit der Anzahl der Geburten- und Sterbefälle zusammen. Seit 250 Jahren macht Westeuropa die Sorge um Geburtenrückgang und fehlende Kinder zu schaffen. Während viele deutsche Kommunen auch heute sinkende Geburtenraten beklagen, wurde in München 2016 ein Geburtenrekord erreicht. Verantwortlich für die steigende Anzahl von Geburten ist im Wesentlichen die steigende Anzahl potenzieller Mütter. Die Neugeborenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit spielen bei dieser Entwicklung eine große Rolle.

Die Gesamtzahl der Geburten in München war mit 18.107 Neugeborenen im Jahr 2016 so hoch wie noch nie. Da die Zahl der deutschen Neugeborenen im Berichtszeitraum von 2012 bis 2016 um 31,6 % auf 15.506 Geburten angestiegen ist, hat sich der Abstand zwischen deutschen und ausländischen Neugeborenen vergrößert. Aber auch bei den Neugeborenen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Die hohe Anzahl ausländischer Kinder in den Jahren 2012 und 2013 ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum Optionskinder aufgrund einer Verfahrensänderung im Kreisverwaltungsreferat mit ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit berücksichtigt wurden.⁶¹

61 Eine Differenzierung der Daten nach Migrationshintergrund wird bei den Geburtenzahlen nicht vorgenommen.

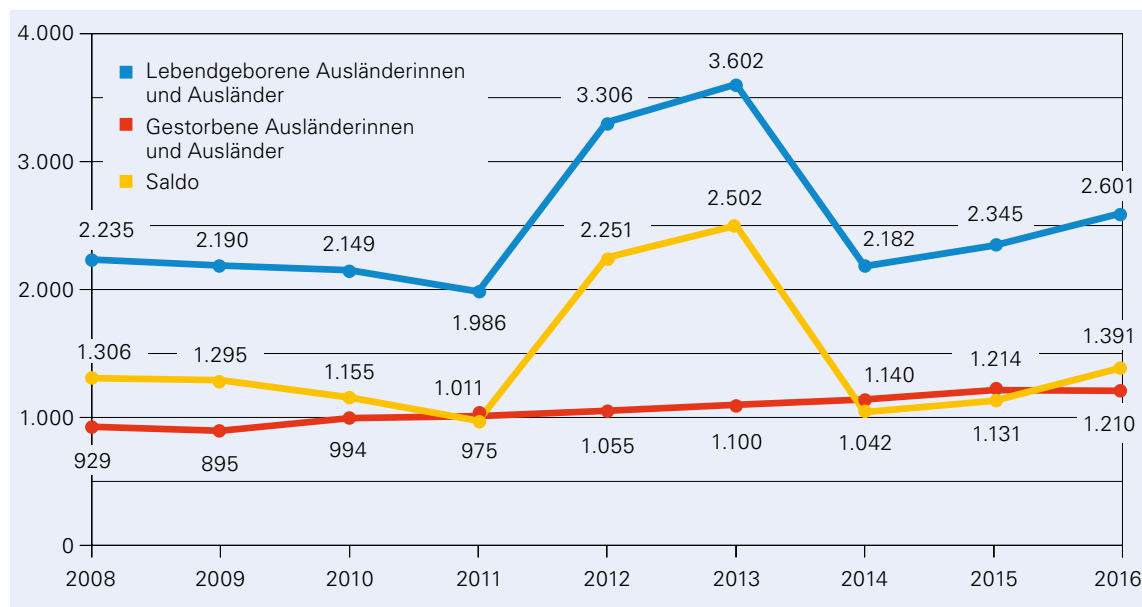
III Ein Überblick in Zahlen

Abb.III.19: Natürliche Bevölkerungsbewegung von Deutschen in München (Geburten und Sterbefälle)⁶² in den Jahren 2008 bis 2016



Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

Abb.III.20: Natürliche Bevölkerungsbewegung von Ausländerinnen und Ausländern in München (Geburten und Sterbefälle)⁶³ in den Jahren 2008 bis 2016



Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

⁶² Bevölkerung mit Hauptwohnsitz auf der Basis des Einwohnermeldewesens.

⁶³ Bevölkerung mit Hauptwohnsitz auf der Basis des Einwohnermeldewesens.

Eine Differenzierung der Daten nach Migrationshintergrund wird bei den Geburtenzahlen nicht vorgenommen.

Bis 2016 wurden in München ungefähr sechs Mal so viele Deutsche wie Ausländerinnen und Ausländer geboren. Durch den relativ hohen Anteil älterer Menschen in der deutschen Bevölkerung starben jedoch jährlich fast zehn Mal mehr Deutsche als Ausländerinnen und Ausländer. Der Geburtenüberschuss (positive Differenz zwischen geborenen und gestorbenen Deutschen) bewegte sich von 2008 bis 2013 zwischen 2.235 und 2.542 Personen. Durch die ab 2014 gestiegene Geburtenzahl liegt der Geburtenüberschuss 2016 nun mit 5.519 fast bei dem doppelten Wert.

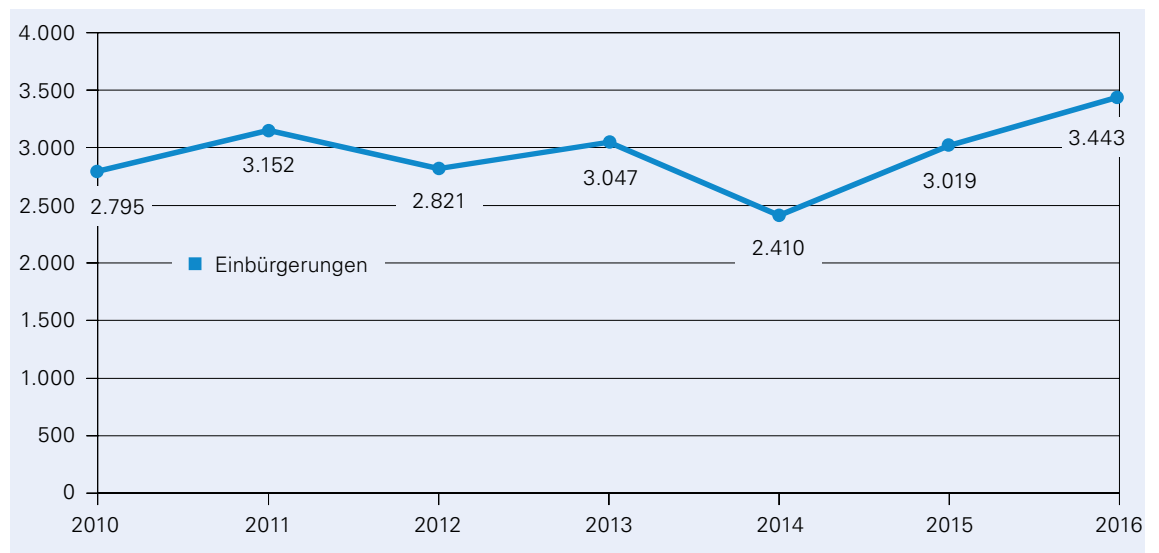
Bei Münchnerinnen und Münchnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug der Geburtenüberschuss bis zum Jahr 2011 und ab dem Jahr 2014 knapp die Hälfte im Vergleich zu den Deutschen. 2016 liegt die Geburtenzahl zwar ebenfalls um 500 bis 600 Neugeborene über den Werten von 2008 bis 2011, jedoch deutlich unter dem Anwachsen der Anzahl der deutschen Neugeborenen. Während die Anzahl der verstorbenen Ausländerinnen und Ausländer nur knapp die Hälfte gegenüber den Neugeborenen ausmacht (mit Ausnahme von 2012 und 2013), sind das bei der deutschen Bevölkerung im Jahr 2016 64 % gegenüber 81 % im Jahr 2012.

Neue Deutsche braucht das Land – Erfolge kommunaler Einbürgerungskampagnen

Kommunale Einbürgerungskampagnen wurden in zahlreichen Städten entwickelt und eingeführt. Auch München setzt mit den feierlichen Einbürgerungsfeiern im Saal des Alten Rathauses ein Zeichen des Miteinanders und der Willkommenskultur. Dabei steht der Staatsbürgerschaftswechsel bzw. die doppelte Staatsbürgerschaft für das Bekenntnis zu Deutschland und für einen Startpunkt der Partizipation mit neuen Rechten und Pflichten.

Die Zahl der Einbürgerungen in München ist nach einem Zwischenhoch von 3.152 Einbürgerungen im Jahr 2011 auf 2.410 Einbürgerungen im Jahr 2014 gefallen. Zwischen 2014 und 2016 ist jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Mit 3.443 Einbürgerungen im Jahr 2016 ist die Zahl so hoch wie seit 2008 nicht mehr. Das Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft hält in München weiterhin an. Im Jahr 2016 ließen sich 1.882 Frauen einbürgern, die Zahl der Männer betrug 1.561. Bei der Altersverteilung hält sich der Anteil weiblicher und männlicher neu eingebürgerter Münchnerinnen und Münchner in etwa die Waage.

Abb.III.21: Entwicklung der Einbürgerungen 2010 bis 2016



Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

Abb.III.22: Einbürgerungen nach Altersgruppen und Geschlecht 2016

Altersgruppen	Eingebürgerte Personen					
	Männer		Frauen		insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
unter 10 Jahre	90	5,8	95	5,0	185	5,4
10 bis unter 20 Jahre	214	13,7	193	10,3	407	11,8
20 bis unter 30 Jahre	314	20,1	392	20,8	706	20,5
30 bis unter 40 Jahre	525	33,6	669	35,5	1.194	34,7
40 bis unter 50 Jahre	277	17,7	371	19,7	648	18,8
50 bis unter 60 Jahre	95	6,1	109	5,8	204	5,9
60 Jahre und älter	46	2,9	53	2,8	99	2,9
Zusammen	1.561	100	1.882	100	3.443	100

Quelle: LH München, Statistisches Amt und Kreisverwaltungsreferat, eigene Darstellung.

Zu beobachten ist, dass die 30- bis 40-Jährigen die Altersgruppe mit den meisten Einbürgerungen darstellen. Im Jahr 2016 entfielen 34,7 % der Einbürgerungen auf diese Altersgruppe. Dies entspricht auch dem bundesweiten Altersdurchschnitt, der bei 33 Jahren liegt.⁶⁴ Dagegen entfielen nur 18,8 % der Einbürgerungen auf die Altersgruppe 40 bis 50 Jahre. Auch die 20- bis 30-Jährigen haben mit einer Quote von 20,5 % einen geringeren Anteil.

Gut die Hälfte (51,2 %) der Einbürgerungen entfiel auf ausländische Staatsangehörige, die sich zwischen 8 und 16 Jahren im Bundesgebiet aufhielten. Ein Viertel (24,9 %) aller 2016 Eingebürgerten lebte zwischen 17 und 25 Jahren in ihrer Wahlheimat und 15,5 % waren sogar schon 26 Jahre und länger in Deutschland. 289 Personen (8,4 %) wurde die Einbürgerungsurkunde dagegen bereits nach einem Aufenthalt von weniger als acht Jahren ausgehändigt.

Ihre bisherige Staatsangehörigkeit haben 2.032 (59,0 %) der 2016 Eingebürgerten behalten, sie erhielten die deutsche Staatsbürgerschaft zusätzlich zu der bereits bestehenden ihres Herkunftslandes.⁶⁵

Unter den Top-10-Herkunftsländern der Münchnerinnen und Münchner, die sich haben einbürgern lassen, lag Ende 2016 mit 242 Einbürgerungen die Türkei an erster Stelle, dicht gefolgt von Afghanistan mit 204 Einbürgerungen. Über die Hälfte der Top-10-Länder stellen europäische Länder dar, vier darunter sind EU-Länder (Polen, Kroatien, Rumänien, Bulgarien). Die Eingebürgerten aus den Top-10-Ländern stellen 2016 zusammengekommen fast die Hälfte aller in diesem Jahr Eingebürgerten dar.

Betrachtet man die Herkunftsländer nach Kontinenten, so stand im Jahr 2016 Asien nach Europa mit 945 Einbürgerungen bzw. 27,4 % an zweiter Stelle mit den Hauptherkunftsländern Afghanistan, Irak und Vietnam.⁶⁶ Die häufigsten afrikanischen Herkunftsländer sind Äthiopien (66 Eingebürgerte), Tunesien (63) und Marokko (51), danach folgen Ägypten (32), Togo (32), Nigeria (31) und Somalia (27). Die meisten eingebürgerten Amerikanerinnen und Amerikaner stammen aus Brasilien (36) und Mexiko (25).⁶⁷

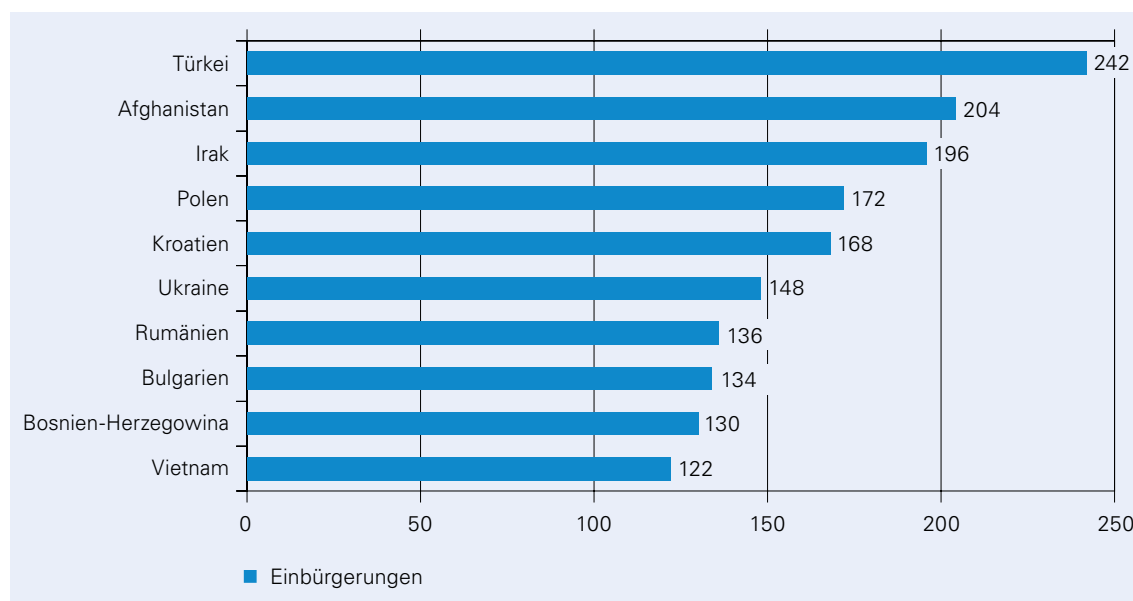
⁶⁴ Statistisches Bundesamt (2017). Einbürgerungen im Jahr 2016 um 2,9 % gestiegen – vor allem Briten sorgen für Zuwachs. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/06/PD17_195_12511.html, Zugriff: 17.12.2017.

⁶⁵ LH München, Statistisches Amt.

⁶⁶ LH München, Statistisches Amt (2017). Münchner Statistik. 3. Quartalsheft, Jahrgang 2017, S. 33.

⁶⁷ Ebd., S. 35.

Abb.III.23: Hauptherkunftsländer bei Einbürgerung im Jahr 2016



Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

Der Brexit macht sich bei Einbürgerungen bemerkbar

59 britische und nordirische Personen wurden 2016 eingebürgert. Damit landete das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland erstmals unter den Top 20 der Herkunftsländer. Und die Zahlen steigen weiter: Bis Ende Juni 2017 lag die Anzahl der Einbürgerungen mit 161 Personen aus dem Vereinigten Königreich auf dem bisherigen Höchststand. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 erwarben 18 Briten und Nordiren die deutsche Staatsangehörigkeit, 2013 waren es 14 und in allen anderen Jahren seit 2003 durchschnittlich vier.

Mehr Eheschließungen in München und mehr binationale Ehen

In München werden immer mehr Ehen geschlossen. Gaben sich im Jahr 2012 insgesamt 8.715 Paare das Ja-Wort, stieg die Zahl im Jahr 2016 auf 10.929 Paare an. 2016 wurden zwischen Deutschen und ausländischen Partnern und Partnerinnen 2.106 Ehen geschlossen. Auch bei Paaren mit ausschließlich deutscher Nationalität sowie bei ausschließlich ausländischen Paaren stieg die absolute Zahl der Heiraten an.

Abb.III.24: Eheschließungen im Vergleich von 2012 mit 2016

Eheschließungen	2012			2016		
	Mann Deutscher	Mann Ausländer	Summe	Mann Deutscher	Mann Ausländer	Summe
Frau Deutsche	5.639	719	6.358	6.341	1.056	7.397
Frau Ausländerin	1.032	1.325	2.357	1.050	2.482	3.532
Summe	6.671	2.044	8.715	7.391	3.538	10.929

Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

III Ein Überblick in Zahlen

Die Zahlen zu binationalen Ehen verdeutlichen, dass 2016 nahezu gleich viele deutsche Männer eine ausländische Frau heirateten (1.056) wie deutsche Frauen einem ausländischem Mann das Ja-Wort gaben (1.050). Im Jahr 2012 war das Verhältnis noch anders: Damals gingen tendenziell mehr deutsche Frauen binationale Ehen (1.032 vs. 719 Eheschließungen) ein. Wenn es bei den binationalen Eheschließungen um die Nationalität des Partners bzw. der Partnerin geht, unterscheiden sich Frauen und Männer in München offensichtlich kaum. So geht aus den Statistiken von 2017⁶⁸ hervor, dass beim Zustandekommen binationaler Ehen – ganz unabhängig vom Geschlecht – die häufigsten Staatsangehörigkeiten beim nichtdeutschen Part österreichisch, türkisch, italienisch oder russisch sind. Weitere häufige Nationalitäten stellen bei beiden Geschlechtern die französische, die spanische, die polnische und die US-amerikanische Staatsbürgerschaft dar. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei binationalen Ehen auch um „inner-ethnische“ Ehen handeln kann. Das bedeutet, dass einer der Eheleute zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, aber seine bzw. ihre Wurzeln im Herkunftsland des Ehepartners oder der Ehepartnerin liegen und die Eheleute trotz unterschiedlicher Staatsangehörigkeit derselben ethnischen Gruppe angehören.

Im Jahr 2016 wurden 243 Lebenspartnerschaften (Vergleich 2012: 219) eingetragen. Tendenziell machten mehr Männer als Frauen von dieser Möglichkeit Gebrauch (171 vs. 72 eingetragene Lebenspartnerschaften). Die eingetragenen, binationalen Partnerschaften beliefen sich 2016 auf 91. Auch hier zeichnet sich eine steigende Tendenz im Vergleich zum Jahr 2012 ab. Hier haben insgesamt 65 binationale Paare eine Lebenspartnerschaft begründet. Seit Oktober 2017 können keine neuen Lebenspartnerschaften mehr begründet werden, da die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wurde. Im Jahr 2017 sind bereits 317 Paare eine gleichgeschlechtliche Ehe eingegangen, davon 69 Paare mit binationalem Bezug.⁶⁹

Anteil kinderloser Haushalte bei Migrantinnen und Migranten steigt

Die Gesamtzahl der Haushalte in München hat sich seit 2012 um 53.119 auf 851.835 Haushalte erhöht. Dabei sind 2016 wie schon im Jahr 2012 weiterhin rund 83 % der Münchner Haushalte kinderlos. Unter den kinderlosen Personen steigt die Zahl der ausländischen Haushalte erheblich. Hier liegt der Unterschied von 2012 zu 2016 bei 39.731 nicht-deutschen Haushalten ohne Kinder mit Wohnsitz in München. Auch bei binationalen Haushalten spiegelt sich diese Entwicklung wider. So bilden hier kinderlose Haushalte mit Abstand (2016: 36.425) die größte Gruppe.

Abb.III.25: Kinder in Haushalten nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit im Vergleich 2012 mit 2016

Haushalte	Dezember 2012				Dezember 2016			
Zahl der Kinder im Haushalt	nur Deutsche	nur Ausländer/ innen	Deutsche und Ausländer/ innen	Summe	nur Deutsche	nur Ausländer/ innen	Deutsche und Ausländer/ innen	Summe
0	509.920	123.982	33.657	667.559	510.481	163.713	36.425	710.619
1	42.492	9.747	18.911	71.150	42.736	11.067	21.785	75.588
2	26.044	4.869	15.981	46.894	27.560	5.929	17.955	51.444
3	4.839	1.139	4.575	10.553	5.130	1.412	4.976	11.518
> 4	936	387	1.237	2.560	887	475	1.304	2.666
Summe	584.231	140.124	74.361	798.716	586.794	182.596	82.445	851.835

Quelle: LH München, Sozialreferat⁷⁰, eigene Darstellung.

⁶⁸ LH München, Statistisches Amt (2017). Statistisches Jahrbuch 2017, S. 86.

⁶⁹ LH München, Statistisches Amt.

⁷⁰ LH München, Sozialreferat (2017). München Sozial. Entwicklungen 2007–2016. Datenübersicht des Sozialreferats, S. 5.

In kinderlosen Haushalten überwiegen in München deutsche Haushalte deutlich vor ausländischen Haushalten. Weitaus geringere Zahlen liegen für binationale Haushalte vor. Diese Reihenfolge ändert sich bei Haushalten mit einem oder mehreren Kindern. Hier liegen binationale Haushalte vor ausländischen Haushalten. Diese Verschiebung der Anteile von kinderlosen Haushalten dürfte vor allem darin begründet sein, dass die Kinder von ausländischen Eltern über die Optionsregelung unter bestimmten Bedingungen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten und den Haushalt somit zu einem gemischt deutsch-ausländischen Haushalt machen.

Wohnen und Wohnungslosigkeit

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund unter schlechteren Wohnbedingungen leben als ihre Nachbarinnen und Nachbarn ohne Migrationshintergrund. Personen mit Migrationshintergrund leben überdurchschnittlich häufig in Stadtvierteln mit schlechterer Infrastruktur, verfügen über weniger Wohnraum, dieser ist schlechter ausgestattet und zahlen sogar durchschnittlich einen höheren Mietpreis bei gleicher Lage und Wohnungsgröße.⁷¹

Entgegen dem bundesweiten Trend war die Zahl der akut Wohnungslosen in München von 2006 bis 2010 mit durchgehend rund 2.600 Personen weitgehend stabil.⁷² Seit 2011 ist die Wohnungslosigkeit auch in der Landeshauptstadt München im Steigen begriffen. Faktoren für einen Anstieg der Wohnungslosenzahlen sind insbesondere ein nicht ausreichendes Angebot an preiswertem Wohnraum, ein gleichzeitig schrumpfender Bestand an Sozialwohnungen⁷³ und ein anhaltend hoher Zuzug von Menschen aus dem In- und Ausland⁷⁴. Die wachsende Wohnungslosigkeit betrifft auch im steigenden Maße Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten aus Balkanländern.

Während in den Jahren 2013 bis 2015 die Münchnerinnen und Münchner mit deutscher Staatsbürgerschaft mit einem Anteil von etwa einem Drittel die größte Gruppe unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der akuten Wohnungslosigkeit ausmachten, war im Jahr 2016 der Anteil der Wohnungslosen aus Herkunftsländern von Geflüchteten mit 37 % am höchsten. Nur 25 % der Wohnungslosen waren im Jahr 2016 Deutsche. Die Zahl der Menschen aus Herkunftsländern von Geflüchteten hat sich zwischen 2013 und 2016 etwa verdreifacht. Dies ist zurückzuführen auf den großen Zuzug von Geflüchteten in den vergangenen Jahren. Während des Asylverfahrens sind sie in einer staatlichen oder städtischen Unterkunft für Geflüchtete untergebracht. Im Falle eines positiven Abschlusses des Asylverfahrens können sie aus der Unterkunft ausziehen. Jedoch gestaltet sich dies wegen fehlendem Anschlusswohnraum oft schwierig, sodass die Geflüchteten für eine Übergangszeit in der Unterkunft verbleiben.⁷⁵

71 Auspurg, Katrin; Schneck, Andreas (2017). Ethnische Diskriminierung auf dem Deutschen Wohnungsmarkt. Ergebnisse aus einem Feldexperiment des Instituts für Soziologie der LMU München, veröffentlicht im Rahmen der Statistik-Tage des Bayerischen Landesamts für Statistik am 28. Juli 2017, S. 2.

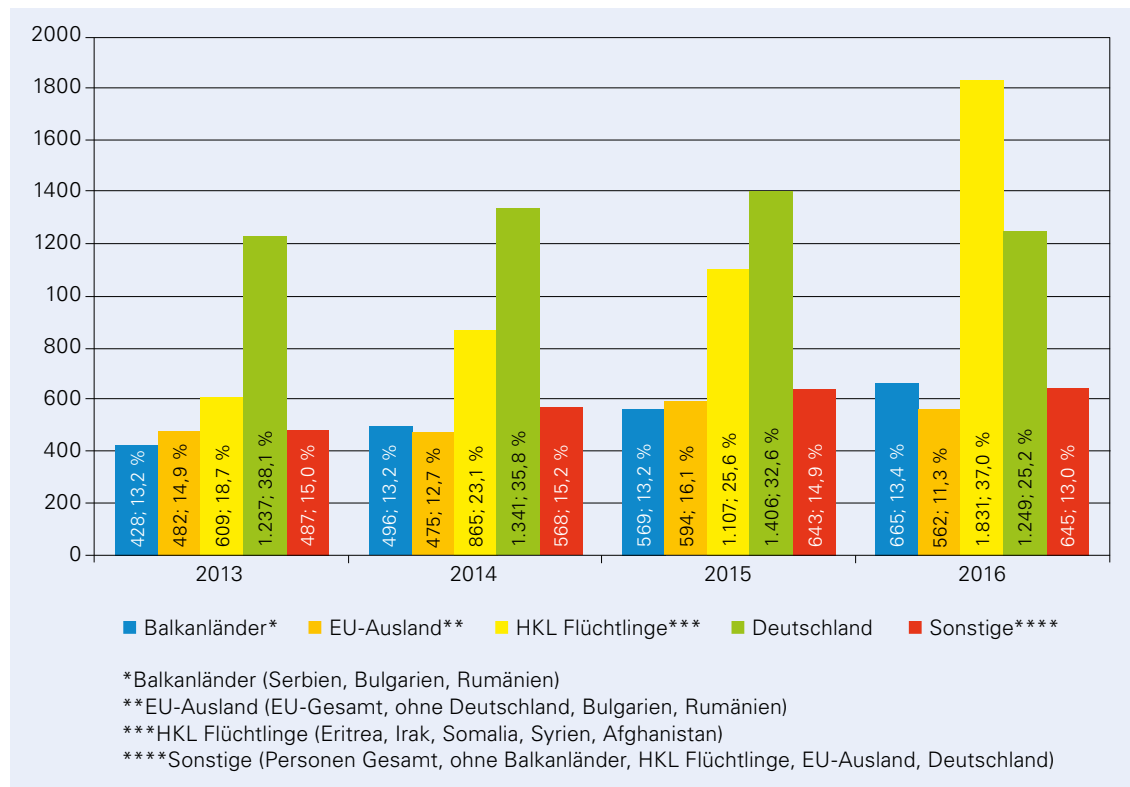
72 LH München, Sozialreferat (2017). Gesamtplan III Wohnungslosenhilfe, S. 7.

73 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017). Zahl der Wohnungslosen. http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html, Zugriff: 12.12.2017.

74 „Im Sozialreferat macht man zwei Ursachen aus. Erstens: der Zuzug – pro Jahr zieht die Bevölkerung in der Größenordnung einer Kleinstadt neu nach München, an die 25.000. Keine andere bayerische Stadt muss solche Zahlen bewältigen. Und zweitens: Die Flüchtlingszahlen haben die Problematik zusätzlich verschärft.“ Vgl. Bayerischer Rundfunk (2017). 8.000 Münchner ohne Wohnung. Ein Dach über dem Kopf ist in München keine Selbstverständlichkeit mehr: Die Zahl der Obdachlosen explodiert. <https://www.br.de/nachrichten/obdachlose-muenchen-armut-100.html>, Zugriff: 09.09.2017.

75 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 29.

Abb.III.26: Staatsangehörigkeiten und Hauptherkunftsländer in gewerblichen Beherbergungsbetrieben, städtischen Notunterkünften und Clearinghäusern am 31.12.2016



Quelle: LH München, Sozialreferat, eigene Darstellung.

Vergabe von geförderten Wohnungen

Nach derzeitigen Hochrechnungen wird die Zahl der Wohnberechtigten⁷⁶ in München bis Ende 2022 voraussichtlich die 1,7-Millionengrenze überschreiten, 2030 auf 1,8 Millionen ansteigen und 2035 bei 1,854 Millionen liegen. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist damit bis 2030 ein Wachstum von 16,4 % zu erwarten, bis 2035 gar von 19,5 %.⁷⁷

Zwischen 2010 und 2015 hat sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Münchens um 142.000 Personen auf 1,551 Millionen erhöht.⁷⁸ Der Bestand an Wohnungen ist in der gleichen Zeit jedoch nur um 36.808 Wohnungen gestiegen.⁷⁹ Wohnraum wird auch in München, wie in vielen anderen deutschen Großstädten, immer knapper und damit teurer.

Vor diesem Hintergrund hat der geförderte Wohnungsbau einen besonders hohen Stellenwert. Ende Dezember 2016 waren 9.937 Haushalte für eine geförderte Wohnung vorgemerkt. Knapp über die Hälfte dieser Haushalte hatte einen ausländischen Haushaltsvorstand (58,6 %). Während die Summe der Vormerkungen von 2014 bis 2016 von 11.126 auf 9.937 sank, stieg der Anteil ausländischer Haushalte von 55,4 % auf 58,6 %.

Betrachtet man die vorgemerkten Haushalte, die über Rangstufe 1 verfügen, so haben diese mit einem überwiegenden Anteil von 79,8 % der vorgemerkten Haushalte eine besondere Dringlichkeit aufzuweisen. Darunter sind auch 437 Haushalte mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die einen Fluchthintergrund haben.⁸⁰ Die Tabelle Abb.III.27 zeigt: Der Anteil an Haushalten mit Rangstufe 1

⁷⁶ Wohnberechtigte umfasst Bürgerinnen und Bürger mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

⁷⁷ LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017). Demographiebericht München – Teil 1, S. 59.

⁷⁸ Ebd., S. 23.

⁷⁹ LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

⁸⁰ LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 91. Die dort erwähnte Zahl von 11.462 Vormerkungen umfasst auch die Haushalte, die unter die Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fallen und liegt daher höher.

Abb.III.27: Vormerkungen für geförderte Wohnungen in den Jahren 2014 bis 2016

Jahr	Summe Vormerkungen*	Anteil ausländischer Haushalte**	Anteil Rangstufe 1 an Vormerkungen
2014	11.126	55,4 %	73,9 %
2015	10.132	55,4 %	76,1 %
2016	9.937***	58,6 %	79,8 %

* Ohne Anteil Wohnungsfürsorge.

** Die Angabe „ausländisch“ bezieht sich auf den Haushaltsvorstand und nicht auf die weiteren Familienmitglieder.

*** Der Bearbeitungsrückstand betrug im Dezember 2016 7.136 Anträge (in der o. g. Zahl noch nicht berücksichtigt).

Quelle: LH München, Sozialreferat.

Abb.III.28: Vergabe von geförderten Wohnungen in den Jahren 2014 bis 2016

Jahr	Zahl der Wohnungsgewährungen (ohne Vergabe an städt. Bedienstete)	Wohnungsgewährungen an städt. Bedienstete	Benennungen an Ausländer/innen***	davon Ausländer/innen aus EU-Staaten	davon sonstige Ausländer/innen
2014	3.191	570	49,9 %*	917*	960**
2015	2.592	588	51,6 %*	806*	835**
2016	2.236	630	49,7 %*	704*	722*

* Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes ohne deutsche Staatsangehörigkeit

** Staatsangehörigkeit des Haushaltsvorstandes

*** Anteil an der Gesamtvergabe – Spalte B und Spalte C

Quelle: LH München, Sozialreferat.

steigt kontinuierlich. Insbesondere von 2012 auf 2013 ist ein deutlicher Sprung ersichtlich. In den letzten drei Jahren hat sich der Anteil weiter um 10,5 Prozentpunkte erhöht.

Den Vormerkungen steht eine geringere Anzahl an Wohnungsgewährungen gegenüber. Während im Jahr 2014 insgesamt 11.126 Haushalte für eine Wohnung vorgemerkt waren, wurden nur 3.191 geförderte Wohnungen vergeben. 2016 standen 9.937 Vormerkungen 2.236 Vergaben gegenüber. Seit 2009⁸¹ ist die Zahl der Vergaben von geförderten Wohnungen stark rückläufig. Diese Tendenz ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Sozialbindung von Wohnungen nach einem bestimmten Nutzungszeitraum, auf den Rückgang von Neubauten und eine geringe Fluktuation angesichts der schwierigen Wohnungsmarktlage zurückzuführen. 2016 erreichte die Anzahl der Vergaben mit 2.236 Wohnungen einen Tiefstand.

Die Benennung von Ausländerinnen und Ausländern ist in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Entfielen 2005 39,4 % der Benennungen auf diese Zielgruppe, waren es Ende 2016 insgesamt 49,7 %. An Geflüchtete wurden im Jahr 2016 insgesamt 27 Wohnungen vergeben. Durch die Umsetzung des Wohnungsbauprogramms „Wohnen für alle“ ab 2016 wird sich diese Zahl in Zukunft voraussichtlich erhöhen. Denn eine Besonderheit dieses Programms ist, dass ein Teil der Wohnungen mit Haushalten Geflüchteter, der andere Teil mit sonstigen Haushalten aus der Vormerkliste des Sozialreferats belegt werden.⁸²

81 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2013). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt 2013, S. 66.

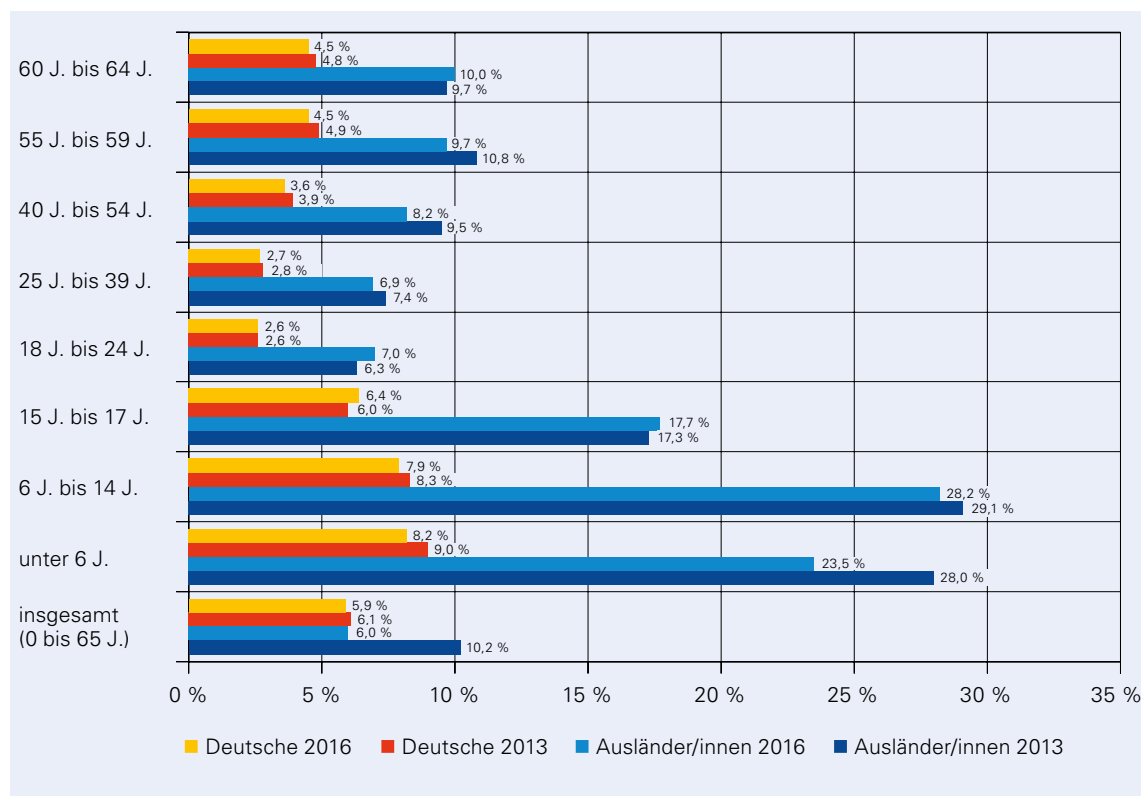
82 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 91. Die dort erwähnte Zahl von 11.462 Vormerkungen umfasst auch die Haushalte, die unter die Wohnungsfürsorge für städtische Mitarbeiter fallen und liegt daher höher.

Ausländerinnen und Ausländer sind besonders von Armut betroffen

Zum 31.12.2016 bezogen insgesamt 6,1 % der Münchnerinnen unter 65 Jahren Leistungen nach dem SGB II, bei den Männern waren es mit 5,6 % etwas weniger. Differenziert nach Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass Ausländerinnen und Ausländer deutlich stärker betroffen sind als Deutsche. Insgesamt 4,2 % der deutschen Frauen bekommen Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, demgegenüber erhalten 10,4 % der Ausländerinnen Leistungen nach dem SGB II. Bei den Männern mit deutscher Nationalität erhalten 4,4 % Leistungen nach dem SGB II sowie 8,3 % der Männer mit ausländischer Nationalität.⁸³

Die Abb.III.29 weist den Anteil an SGB-II-Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher in den Jahren 2013 und 2016 in Prozent aus. Positiv ist zu vermerken, dass der Anteil der Leistungsbezieherinnen und -bezieher in fast allen Altersgruppen im Vergleich zu 2013 rückläufig ist. Negativ ist zu konstatieren: In allen Altersgruppen liegt der Anteil an Personen, die SGB-II-Leistungen beziehen, bei Ausländerinnen und Ausländern erheblich höher als bei Deutschen (Näheres s. im Kapitel V.5 Handlungsfeld Arbeitsmarkt).

Abb.III.29: SGB-II-Dichte nach Alter und Nationalität im Vergleich 2013 mit 2016 in Prozent



Quelle: LH München, Statistisches Amt & Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung, Stand 12/2016.

83 LH München, Sozialreferat (2017). Münchner Armutsbericht, S. 47 f.

Kinder und Jugendliche sind am häufigsten von Armut betroffen

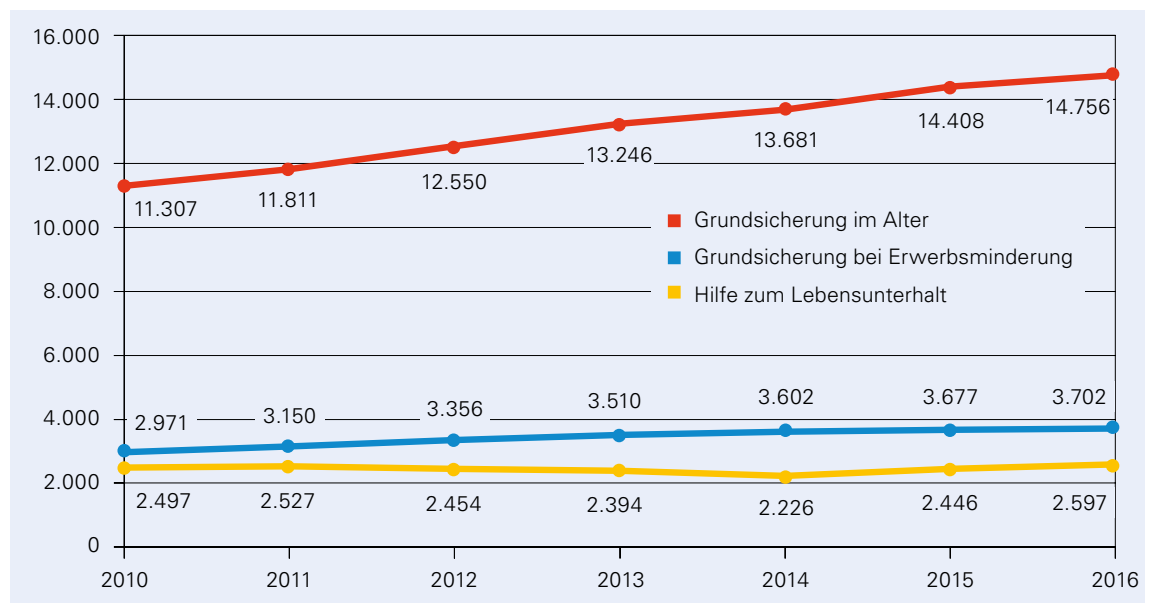
Aus der Abbildung geht deutlich hervor, dass ein überproportionaler Anteil der ausländischen Bevölkerung von Armut bedroht ist – dieser Umstand trifft besonders auf Kinder und Jugendliche zu.⁸⁴ Die Entwicklung, die schon im Integrationsbericht 2013 beschrieben wurde, setzt sich weiter fort. So liegt insbesondere der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern zwischen 6 und 14 Jahren, die auf SGB-II-Leistungen angewiesen sind, bis zu 20 Prozentpunkte über dem Anteil der Deutschen in den gleichen Altersgruppen. Bei den 15- bis 17-Jährigen liegt der Anteil von Leistungsbezieherinnen und -beziehern bei Ausländerinnen und Ausländern über 10 Prozentpunkte über dem entsprechenden Wert der Deutschen. Dahingegen sind die Unterschiede zwischen Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen in den Altersgruppen 18 bis 39 Jahre geringer ausgeprägt, betragen 2016 aber auch ca. 4 Prozentpunkte. Neben prekären Arbeitsverhältnissen, Sprachschwierigkeiten, fehlenden oder nicht anerkannten Bildungs- und Berufsabschlüssen stellen nach wie vor Kinder ein größeres Armutsrisiko für ausländische Familien dar.

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in München steigen kontinuierlich

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine Leistungsart der Sozialhilfe, die im Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt ist. Einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben hilfebedürftige Personen, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben bzw. über 18 Jahre alt und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind.

Am 31.12.2016 erhielten 18.458 Personen Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit Einführung des SGB XII im Jahr 2005 bedeutet das einen Anstieg um 71,3 %; die Steigerung im Berichtszeitraum von 2013 bis 2016 beträgt 10,0 %. Die Mehrheit der Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher (14.756 bzw. 79,9 %) gehört der Personengruppe der über 65-Jährigen an. Ein Fünftel (3.702) befand sich im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.

Abb.III.30: Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt in den Jahren 2010 bis 2016



Quelle: LH München Sozialreferat, Münchner Armutsbericht 2017, eigene Darstellung.

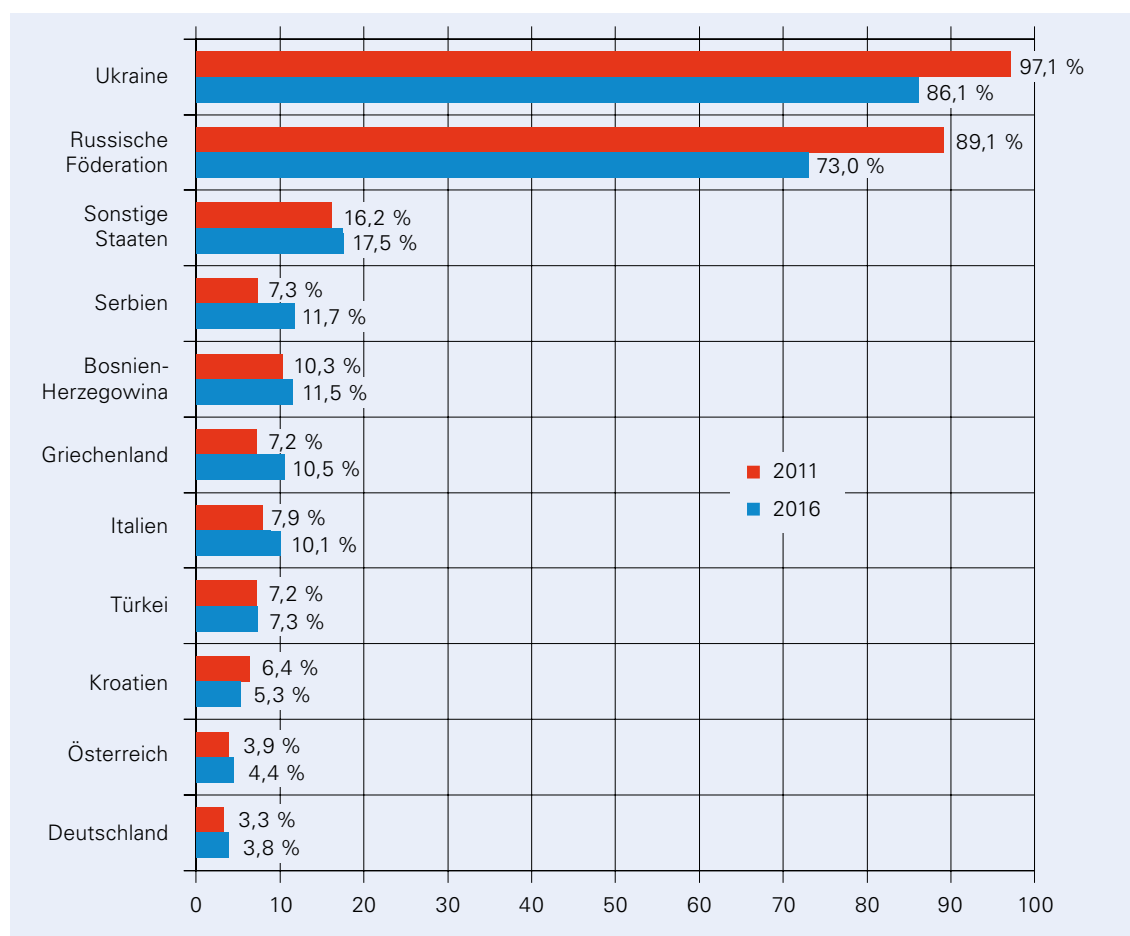
84 Siehe auch den Abschnitt zu Altersarmut in diesem Kapitel.

Im Herkunftsvergleich liegen die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter mit deutscher Nationalität mit 8.454 Personen vorne. Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit ausländischer Nationalität sind mit 6.268 Personen vertreten – ein Unterschied von rund 2.186 Personen im Leistungsbezug nach Herkunftsgruppe.

7.342 oder 39,7 % der Leistungsbezieherinnen und -bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung waren am Jahresende 2016 nicht-deutscher Herkunft. 54,7 % der ausländischen Hilfeempfängerinnen waren weiblichen Geschlechts. Unter den Ausländerinnen waren mit einem Anteil von 87,3 % besonders die über 65-Jährigen betroffen.⁸⁵

Neben den Bezieherinnen und Beziehern von Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt durch die Landeshauptstadt München erhielten weitere 16.355 Menschen eine dieser Leistungen durch den Bezirk Oberbayern. Hierbei handelt es sich primär um Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen, die gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, oder um Menschen mit Pflegebedarf in teilstationären Einrichtungen. Insgesamt lebten damit rund 37.400 Menschen in München, die auf eine existenzsichernde Leistung nach dem SGB XII angewiesen waren. Für die weitere Darstellung in diesem Kapitel kann im Regelfall nur auf die von der Stadt erhobenen Daten zurückgegriffen werden.⁸⁶

Abb.III.31: Anteil der jeweiligen Bevölkerungsgruppe mit Bezug von Grundsicherung im Alter – Vergleich 2011 mit 2016



Quelle: LH München, Sozialreferat, eigene Darstellung.

⁸⁵ LH München, Statistisches Amt.

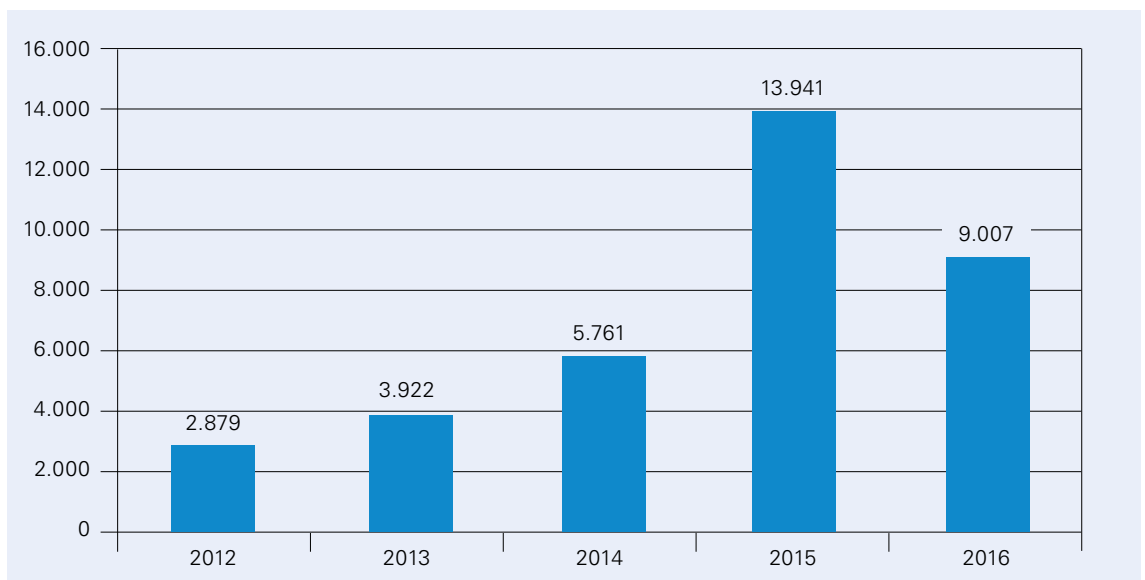
⁸⁶ LH München, Sozialreferat (2017). Münchner Armutsbericht 2017, S. 51.

„Ältere Ausländerinnen und Ausländer erhielten – wiederum bezogen auf die jeweiligen Bevölkerungsgruppen – Ende 2016 mehr als dreimal so häufig Grundsicherungsleistungen wie Deutsche. Ausländerinnen mit 16 % wesentlich häufiger als Ausländer mit 12,1 %. Diese hohe migrationsspezifische Grundsicherungsquote lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass ein Teil der Migrantinnen und Migranten erst im späteren Erwachsenenalter nach Deutschland kam und keine ausreichende Alterssicherung mehr aufbauen konnte. Dementsprechend differenziert sich der Leistungsbezug der ausländischen Bevölkerung sehr stark nach Herkunftsland (...). So haben Personen mit ukrainischer oder russischer Staatsbürgerschaft unter den Leistungsbeziehenden eine Grundsicherungsquote von über 80 %. Ganz anders verhält es sich bei den Migrantinnen und Migranten, die im Rahmen der Anwerbeabkommen in den 60er-Jahren zugezogen sind. (...). Bedauerlicherweise gibt es zur Nicht-Inanspruchnahme von zustehenden Sozialleistungen bei Migrantinnen und Migranten bisher wenig belastbare Daten auf kommunaler Ebene.“⁸⁷

Entwicklung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Geflüchtete im Asylverfahren, einzelne Personengruppen mit einer kurzfristigen Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, Migrantinnen und Migranten mit einer aufenthaltsrechtlichen Duldung sowie vollziehbar ausreisepflichtig Personen erhalten, sofern sie bedürftig sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese decken Grundleistungen (insbesondere Ernährung, Bekleidung, Hygieneartikel, Ge- und Verbrauchsgüter des Haushalts, Unterkunft, persönlichen Bedarf), Krankenhilfe und sonstigen Bedarf ab. Die Form der Leistungsgewährung (Sach- oder Geldleistung) ist abhängig von der Art der Unterbringung. Bei der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und besonderen Aufnahmeeinrichtungen (nach § 44 Asylgesetz) wird das Existenzminimum in der Regel durch Sachleistungen gedeckt. In anderen Unterkünften werden dagegen vorrangig Geldleistungen ausgereicht.

Abb.III.32: Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den Jahren 2012 bis 2017



Quelle: LH München, Sozialreferat, eigene Darstellung.

⁸⁷ Ebd., S. 143.

War die Zahl der leistungsberechtigten Personen Ende 2012 mit 2.879 und Ende 2013 mit 3.922 leicht ansteigend, stieg sie in der Folge erheblich an. Der verstärkte Zuzug von Geflüchteten seit 2014 wirkt sich auf die Anzahl der Bezüge von Asylbewerberleistungen aus. Im zweiten Halbjahr 2014 nahmen die Zahlen von etwa 4.000 auf 6.000 Leistungsbezieherinnen und -bezieher erheblich zu. Bis Juni 2015 blieb diese Zahl in etwa konstant, um dann bis Dezember 2015 sprunghaft auf etwa 14.000 Leistungsbezüge anzusteigen. Ende Dezember 2016 ist die Zahl auf ca. 9.000 zurückgegangen. Der Rückgang steht im Zusammenhang mit einem sinkenden Zuzug Geflüchteter sowie der steigenden Zahl abgeschlossener Asylverfahren.

Sofern Asylbewerberinnen oder Asylbewerber die Anerkennung als Asylberechtigte, die Flüchtlings-eigenschaft oder subsidiären Schutz erhalten, stehen ihnen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII und nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu.



IV Lebenssituationen und Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner

IV Lebenssituationen und Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner

Ob Integration in München aktuell gelingt? Um sich dieser Frage zu nähern, ist die Einschätzung der Bürgerinnen und Bürger selbst von großer Bedeutung. Wie sich die Lebenssituation für die Münchnerinnen und Münchner darstellt und welche Einstellungen sie gegenüber Zuziehenden aus dem Ausland haben, war u. a. Gegenstand von zwei Befragungen im Jahr 2016 in München. In diesem Zusammenhang wurden die Münchner Bürgerinnen und Bürger im Auftrag des Sozialreferats und des Referats für Gesundheit und Umwelt in Kooperation mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Statistischen Amt zur sozialen und gesundheitlichen Lage⁸⁸ befragt.⁸⁹ Daneben führte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung durch.⁹⁰ Die Untersuchungen ergänzen sich gut und gewähren interessante Einblicke u. a. in die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund

und zu den Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner gegenüber Zugewanderten.

Die Stichprobe wurde in beiden Befragungen nur für die ab 18-Jährigen gezogen, d.h. als Vergleichsgruppe müssen die Anteile der Deutschen ohne/ mit Migrationshintergrund bzw. Ausländerinnen und Ausländer in der Gruppe der ab 18-Jährigen angegeben werden.

Da für den genauen Zeitpunkt der Stichprobenziehung keine Daten zum Migrationshintergrund zur Verfügung standen, wurden vom Statistischen Amt Vergleichsdaten in der Tabelle durch lineare Interpolation geschätzt.

Zielgruppe beider Befragungen waren Münchnerinnen und Münchner ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt München. Die Teil-

Abb.IV.1: Beteiligung der Münchner Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Befragungen (Stand 12/2016)

Status	Anteil nach Herkunft in den Bürgerbefragungen in absoluten Zahlen	Verteilung nach Herkunft in der Befragung in Prozent	Verteilung der Zielgruppe in der Gesamtbevölkerung in Prozent*
Schwerpunktbefragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger zur sozialen und gesundheitlichen Lage 2016			
Deutsche ohne Migrationshintergrund	2.703	78,5 %	60,6 %
Deutsche mit Migrationshintergrund	357	10,4 %	10,5 %
Ausländerinnen und Ausländer	383	11,1 %	28,9 %
Gesamt	3.443	100 %	100 %
Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung			
Deutsche ohne Migrationshintergrund	4.003	67,0 %	60,6 %
Deutsche mit Migrationshintergrund	543	9,0 %	10,5 %
Ausländerinnen und Ausländer	1.399	23,5 %	28,9 %
Gesamt	5.945	100 %	100 %

* zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung, Schätzung Statistisches Amt.

Quelle: LH München Statistisches Amt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, eigene Darstellung.

88 LH München, Statistisches Amt (2016). 3. Quartalsheft, Jg. 2016. Schwerpunktbefragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger zur sozialen und gesundheitlichen Lage 2016.

89 Diese Befragung wird im Folgenden als „Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage“ bezeichnet.

90 INFO GmbH (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger – Langfassung.

nahme an den Befragungen unterscheidet sich dabei nach Herkunft. Die Personengruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund entspricht in der Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage mit 10,4 % fast genau der Verteilung in der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren und wird insgesamt sehr gut erreicht. Ausländerinnen und Ausländer sind schwerer zu erreichen und in beiden Befragungen unterrepräsentiert. Allerdings konnte die letztgenannte Gruppe mit Inhalt bzw. Design der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung in höherem Maße erreicht werden (23,5 % zu 11,1 %). Die Schwierigkeit, diese beiden Gruppen für Befragungen in repräsentativem Umfang zu erreichen, ist in zahlreichen Studien zu beobachten.

Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage

Im Rahmen der Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage des Sozialreferats und des Referats für Gesundheit und Umwelt wurden im Frühjahr 2016 16.000 Münchnerinnen und Münchner aufgrund einer Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister angeschrieben (schriftlich-postalische Befragung). Insgesamt haben 3.706 Personen an der Befragung teilgenommen, davon 56 % Frauen und 44 % Männer. Der Anteil an ausländischen Befragten lag bei 11 %, der Anteil von Deutschen mit Migrationshintergrund bei 10,4 % (Vergleichswerte siehe Abb.IV.1). Höhere Bildungsabschlüsse sind in der Befragung vergleichsweise überrepräsentiert, 60,6 % der Befragten gaben an, über Abitur, Fachhochschulreife, Fachabitur oder einen ähnlichen Bildungsabschluss zu verfügen. Aus methodischen Überlegungen wurde in dieser Befragung bewusst auf eine Gewichtung der realisierten Stichprobe verzichtet.⁹¹

Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung

Die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung⁹² des Referats für Stadtplanung und Bauordnung befasste sich mit den Einstellungen und Bewertungen der Münchner Bürgerinnen und Bürger zu Entwicklungen in der Stadt, zu wichtigen kommunalen Themen sowie zur Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen in ihrer Wohnumgebung und in der Gesamtstadt.⁹³ Die Stichprobenziehung basierte analog zur Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage auf einer Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister. In der Bruttostichprobe wurde zudem die Anzahl an Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil erhöht (Oversampling), da in dieser Teilgruppe von einer niedrigeren Ausschöpfungsquote ausgegangen wurde. Das Oversampling von nichtdeutschen Befragten und die Übersetzung der Fragebogen und Anschreiben haben sicherlich zum hohen Anteil (23,5 %) der Nichtdeutschen in der Stichprobe beigetragen.⁹⁴

Für die Auswertungen wurden die Daten der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016 gewichtet, um Verzerrungen zu vermeiden, wenn bestimmte Gruppen aufgrund eines unterschiedlichen Verweigerungsverhaltens (vor allem in Abhängigkeit von Alter, Bildungsgrad und Nationalität) in der Nettostichprobe nicht proportional zu ihrem Anteil an der Grundgesamtheit vertreten sind. Derartige Verzerrungen können durch geeignete Gewichtungsverfahren (nachträgliche Schichtung) ausgeglichen werden.⁹⁵

91 Zur Erläuterung siehe: LH München, Statistisches Amt (2016). 3. Quartalsheft, Jg. 2016. Schwerpunktbefragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger zur sozialen und gesundheitlichen Lage 2016, S. 2 ff.

92 INFO GmbH (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger – Langfassung.

93 Untersuchungszeitraum Oktober bis Dezember 2016.

94 Die Rücklaufquote der Ausländerinnen und Ausländer lag dabei bei 18,6 % (Bericht Langfassung S. 6). Vergleicht man diesen Wert mit der Rücklaufquote der Ausländerinnen und Ausländer in der Schwerpunktbefragung (11,1 %), so kann man davon ausgehen, dass die Übersetzung der Fragebogen den Rücklauf tatsächlich erhöht hat. Inwiefern Unterschiede im Inhalt der Befragung insbesondere auch das im Rahmen der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung versandte Erinnerungsschreiben für die insgesamt und bei den Ausländerinnen und Ausländern höhere Rücklaufquote im Vergleich zur Schwerpunktbefragung verantwortlich sind, kann allerdings nicht quantifiziert werden.

Die Differenz zwischen der Rücklaufquote von 18,6 % und dem Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Stichprobe (23,5 %) ist darüber hinaus auf das Oversampling zurückzuführen.

95 INFO GmbH (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger – Langfassung.

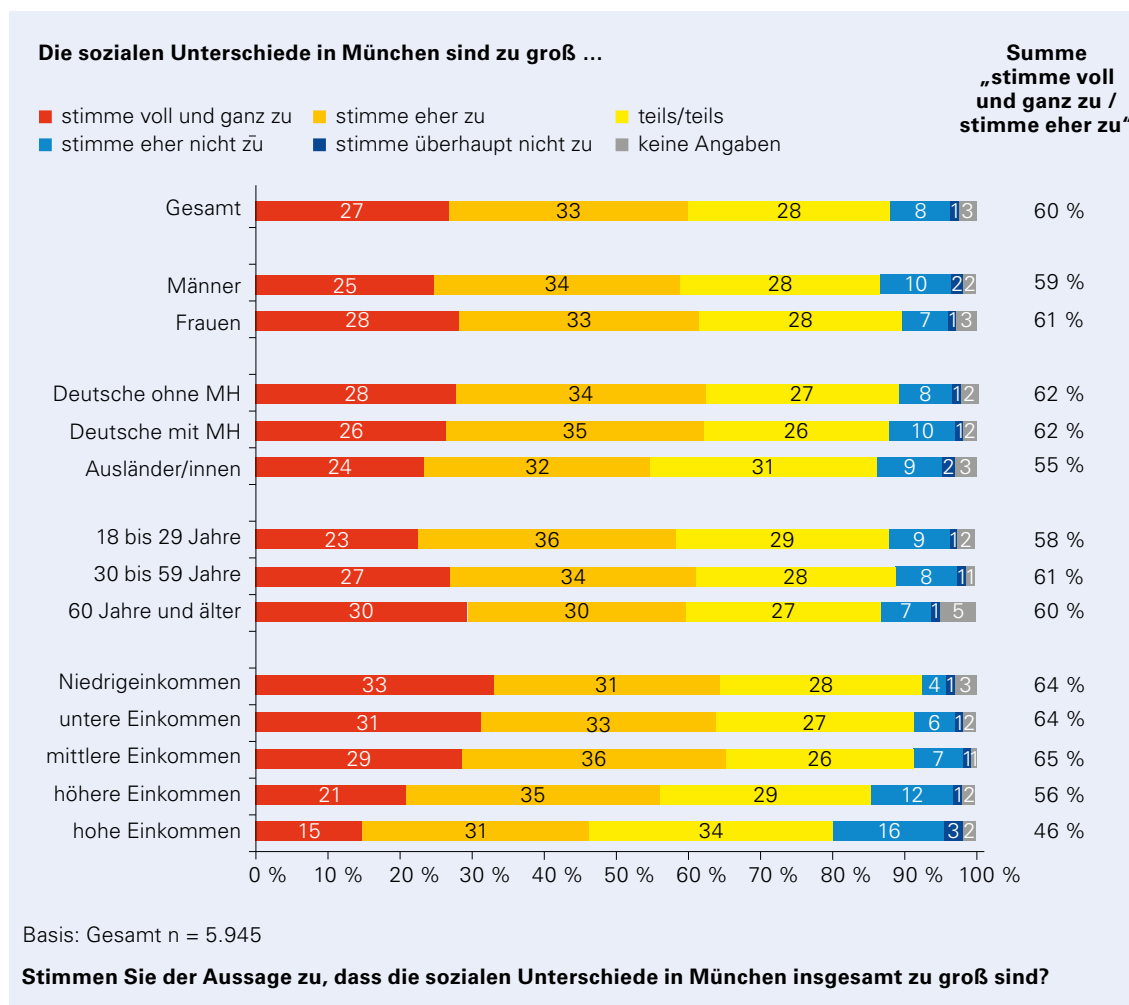
IV Lebenssituationen und Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner

Der Fragebogen wurde postalisch versandt, zusätzlich wurden jedoch auch Onlinefragebogen zur Verfügung gestellt, und auf Wunsch wurden vereinzelt Telefoninterviews durchgeführt. Um mögliche Sprachbarrieren abzubauen, wurde der schriftliche Fragebogen in acht Sprachen bereitgestellt (Deutsch, Englisch, Polnisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Türkisch und Griechisch). Online standen zusätzlich die Sprachen Russisch und Arabisch zur Verfügung. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wurde auf Basis der Angaben im Melderegister ein zweisprachiger Fragebogen in Deutsch und der vermuteten Muttersprache zugeschickt. Falls die passende Sprachversion nicht verfügbar war, wurde auf Englisch ausgewichen. Alle Personen haben aber zusätzlich ein mehrsprachiges Anschreiben erhalten.

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten sind Frauen (51 %). Im Altersgruppenschnitt zählen 20 % der Befragten zur Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen, 54 % sind der Altersgruppe der 30- bis 59-Jährigen zuzurechnen und 26 % der Befragten gehören zu den Seniorinnen und Senioren (60 Jahre und älter).

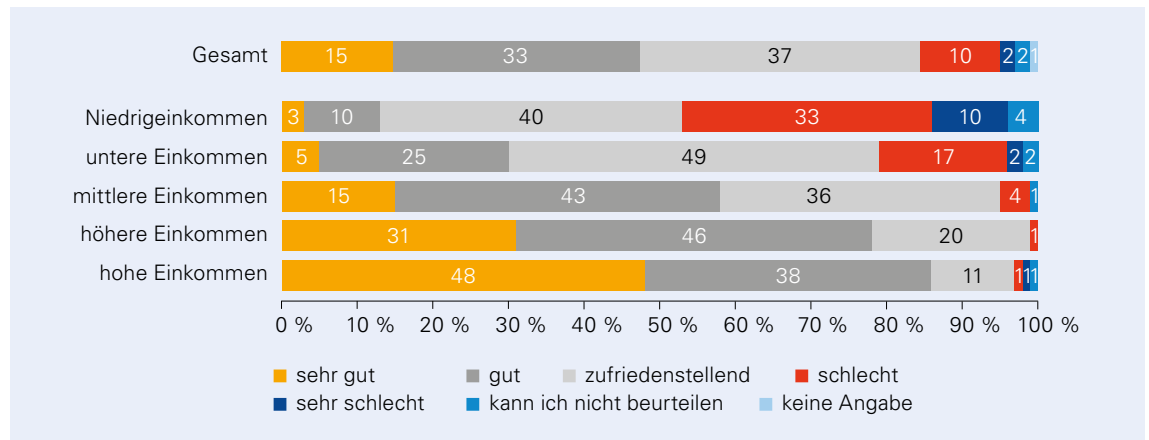
Darüber hinaus wurde in der Bürgerbefragung zur Angleichung der Verteilungen spezieller soziodemografischer Variablen in der Nettostichprobe an die Grundgesamtheit nachträglich eine mehrstufige Gewichtung der Ergebnisse der Bürgerbefragung durchgeführt.

Abb.IV.2: Bewertung der sozialen Unterschiede im Münchner Raum



Quelle: INFO GmbH (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger – Langfassung, S. 17, gewichtete Daten.

Abb.IV.3: Einschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Lage des eigenen Haushalts⁹⁶ (Angaben in %)



Quelle: INFO GmbH (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger – Langfassung, S. 17, eigene Darstellung.

Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Befragung handelt es sich zu 17 % um Personen, die seit ihrer Geburt ununterbrochen in München leben, zu 55 % um Deutsche, die nach München zugezogen sind, und zu 28 % um zugezogene Ausländerinnen und Ausländer. Die häufigsten Herkunftsländer der befragten Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind die Türkei (6 %), Italien (6 %) und Österreich (6 %). Die häufigsten Herkunftsländer der befragten Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation (d. h. ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils) sind die Türkei (13 %), Italien (6 %) und Kroatien (6 %).

Einschätzung und Bewertung sozialer Unterschiede

In der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung wurde gefragt, ob die Teilnehmenden der Aussage zustimmen, dass die sozialen Unterschiede in München insgesamt zu groß seien. 60 % aller Befragten stimmten dieser Aussage „voll und ganz zu“ oder „eher zu“.

Die Verteilung der Einschätzung über soziale Unterschiede in München verhält sich über alle untersuchten Gruppen hinweg relativ gleichmäßig. Frauen bestätigten diese Aussage mit 28 % („voll und ganz“) etwas häufiger als männliche Befragte (25 %). Entsprechend der Ergebnisse der Bürgerbefragung nehmen ältere Personen soziale Unterschiede stärker wahr als jüngere. Ausländische Befragte (24 %) stimmten dieser Aussage etwas weniger zu als deutsche Befragte (28 % Zustimmung bei Personen ohne Migrationshintergrund und 26 % Zustimmung bei Deutschen mit Migrationshintergrund). Insbesondere bei Befragten aus Niedrigeinkommenshaushalten (33 %) und Haushalten der unteren Einkommensschicht (31 %) traf diese Aussage auf Zustimmung. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Mit sinkendem Einkommen steigt die Wahrnehmung, dass soziale Unterschiede in München größer seien.

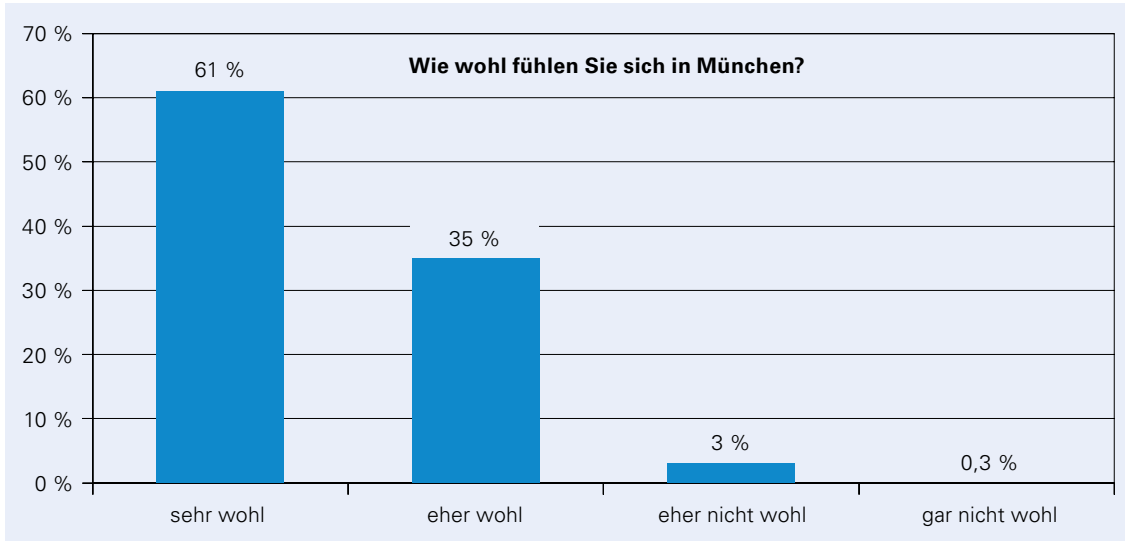
Trotz der Vielschichtigkeit der wirtschaftlichen Lebensbedingungen unter den Befragten schätzt knapp die Hälfte der Befragten (48 %) die gegenwärtige wirtschaftliche Situation ihres eigenen Haushalts in München als „gut“ oder „sehr gut“ ein.⁹⁷ Diese Einschätzung unterscheidet sich nur unwesentlich im Intergruppenvergleich nach der Herkunft der Befragten.

⁹⁶ In der Befragung wurden die Personen in fünf Einkommensgruppen nach ihrem Äquivalenzzetoeinkommen eingeteilt: Niedrigeinkommen (weniger als 50 % des Medianeinkommens), untere Einkommen (50 bis unter 100 %), mittlere Einkommen (100 bis unter 150 %), höhere Einkommen (150 bis unter 200 %) und hohe Einkommen (200 % und mehr). Insgesamt leben 9 % der Befragten in Haushalten mit niedrigem Einkommen und 10 % verfügen über ein hohes Einkommen. Siehe INFO GmbH (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger – Langfassung, S. 9.

⁹⁷ Detaillierte Analysen zum Thema Armut und Ausführungen zu den Auswirkungen von Armut sind dem Münchner Armutsbericht 2017 zu entnehmen: www.muenchen.info/soz/pub/pdf/586_Muenchner_Armutsbericht_2017.pdf, Zugriff: 20.02.2018.

IV Lebenssituationen und Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner

Abb.IV.4: Einschätzung der Zufriedenheit der Münchnerinnen und Münchner



Quelle: LH München, Münchner Statistik, 3. Quartalsheft, Jg. 2016. Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage, Sozialreferat / Referat für Gesundheit und Umwelt, S. 6.

München hat Wohlfühlfaktor – aber die Zufriedenheit mit der persönlichen Situation variiert

Die Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage attestiert den Münchner Befragten ebenfalls einen positiven Trend im Hinblick auf den Wohlfühlfaktor in München. So gaben 61 % der Befragten an, sich in München sehr wohlzufühlen. Lediglich 0,3 % der Befragten gaben an, sich in München gar nicht wohlzufühlen.

Abweichende Einschätzungen bestehen aber in Bezug auf einzelne Lebensbereiche. Unterschiede sind vor allem im Hinblick auf die Zufriedenheit in den Lebensbereichen Wohnen, Freizeit, Arbeitsbedingungen und Finanzen festzustellen. So sind 20 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund, 28 % der Deutschen mit Migrationshintergrund und 34 % der Ausländerinnen und Ausländer mit ihrer finanziellen Situation unzufrieden. Mit ihrer Arbeitssituation nicht zufrieden zu sein, gaben 13 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund, 19 % der Deutschen mit Migrationshintergrund sowie

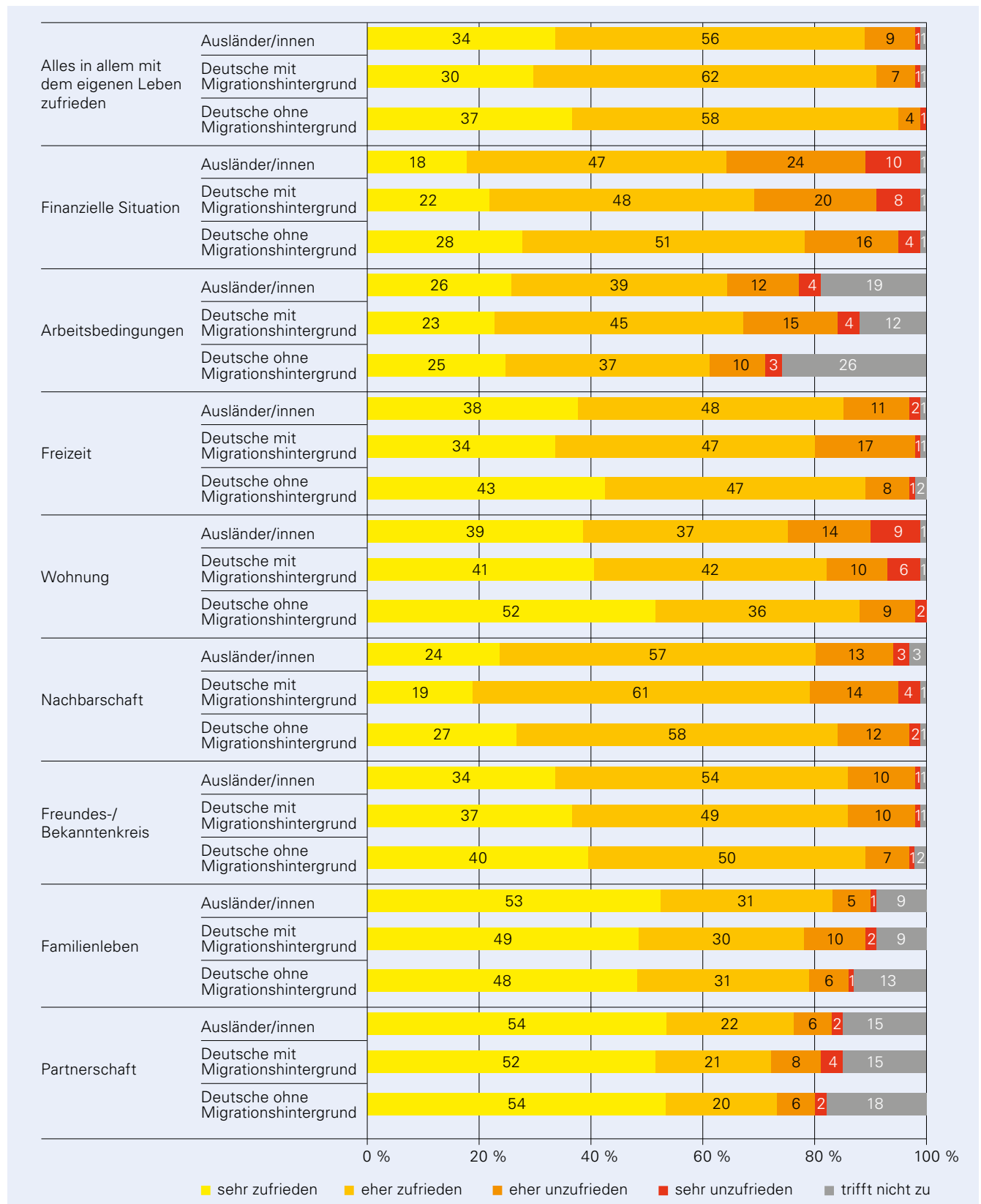
16 % der Ausländerinnen und Ausländer an. Insgesamt besteht nach der Befragung ein höheres Maß an Zufriedenheit bei Deutschen ohne Migrationshintergrund, gefolgt von Deutschen mit Migrationshintergrund und Ausländerinnen und Ausländern.

Unterschiede im Bereich der sozialen Integration ergeben sich sowohl bei der Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage⁹⁸ als auch bei der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung.⁹⁹ Nach der Schwerpunktbefragung empfinden es Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländerinnen und Ausländer jeweils etwas schwieriger als Deutsche ohne Migrationshintergrund, bei Bedarf praktische Hilfen von anderen zu erhalten bzw. auf ein soziales Netz zurückgreifen zu können. Der Zugang zu sozialen Netzwerken gestaltet sich für Ausländerinnen und Ausländer am schwierigsten, gefolgt von Deutschen mit Migrationshintergrund. Deutsche ohne Migrationshintergrund scheinen am wenigsten Schwierigkeiten zu haben, ein Netzwerk aufzubauen bzw. zu pflegen. In der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung zeigte

⁹⁸ LH München, Statistisches Amt (2016). 3. Quartalsheft, Jg. 2016. Schwerpunktbefragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger zur sozialen und gesundheitlichen Lage 2016, S. 5.

⁹⁹ INFO GmbH (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger – Langfassung, S. 72 ff. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Buergerbefragung.html>, Zugriff: 20.02.2018.

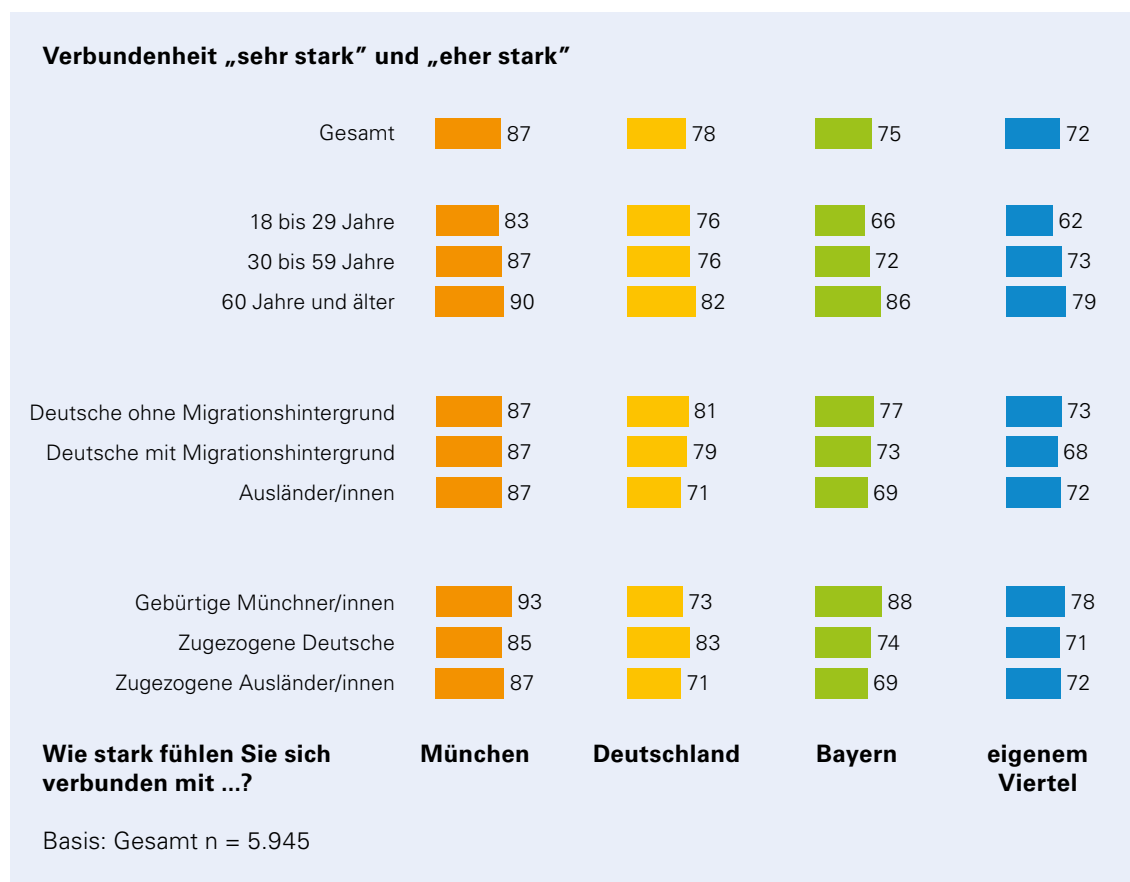
Abb.IV.5: Zufriedenheit in den verschiedenen Lebensbereichen (Angaben in %)



Quelle: LH München, Münchner Statistik, 3. Quartalsheft, Jg. 2016. Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage, Sozialreferat / Referat für Gesundheit und Umwelt, S. 50, eigene Darstellung

IV Lebenssituationen und Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner

Abb.IV.6: Verbundenheit mit urbanen Räumen nach Herkunfts- und Altersgruppen (Angaben in %)



Quelle: INFO GmbH (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger – Langfassung, S. 72, eigene Darstellung

sich, dass die subjektiv wahrgenommene soziale Unterstützung bei Ausländerinnen und Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund geringer ist als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund.

Verbundenheit mit München

In allen soziodemografischen Gruppen findet sich eine hohe Identifikation mit München. Fast neun von zehn Münchnerinnen und Münchnern fühlen sich stark oder sehr stark mit München verbunden. Das ist ein positives Anzeichen für die identifikatorische Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen auf kommunaler Ebene.

Die Verbundenheit mit München steht nach den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016 in keinem Zusammenhang mit der inländischen oder ausländischen Herkunft der Befragten. Die Verbundenheit mit Bayern und Deutschland dagegen fällt bei den ausländischen Befragten ein wenig geringer aus als bei den Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund. Mit zunehmendem Alter steigt die Verbundenheit bezüglich aller abgefragten Aspekte.

Die Ergebnisse der Befragung legen nahe: München bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger ein hohes Maß an Identifikationspotenzial. Dieses scheint sich nicht in gleichem Maße auf Bayern oder Deutschland¹⁰⁰ übertragen zu lassen.

100 Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017). Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer, S. 1. <https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten-2016-mit-integrationsbarometer/>, Zugriff: 20.02.2018.

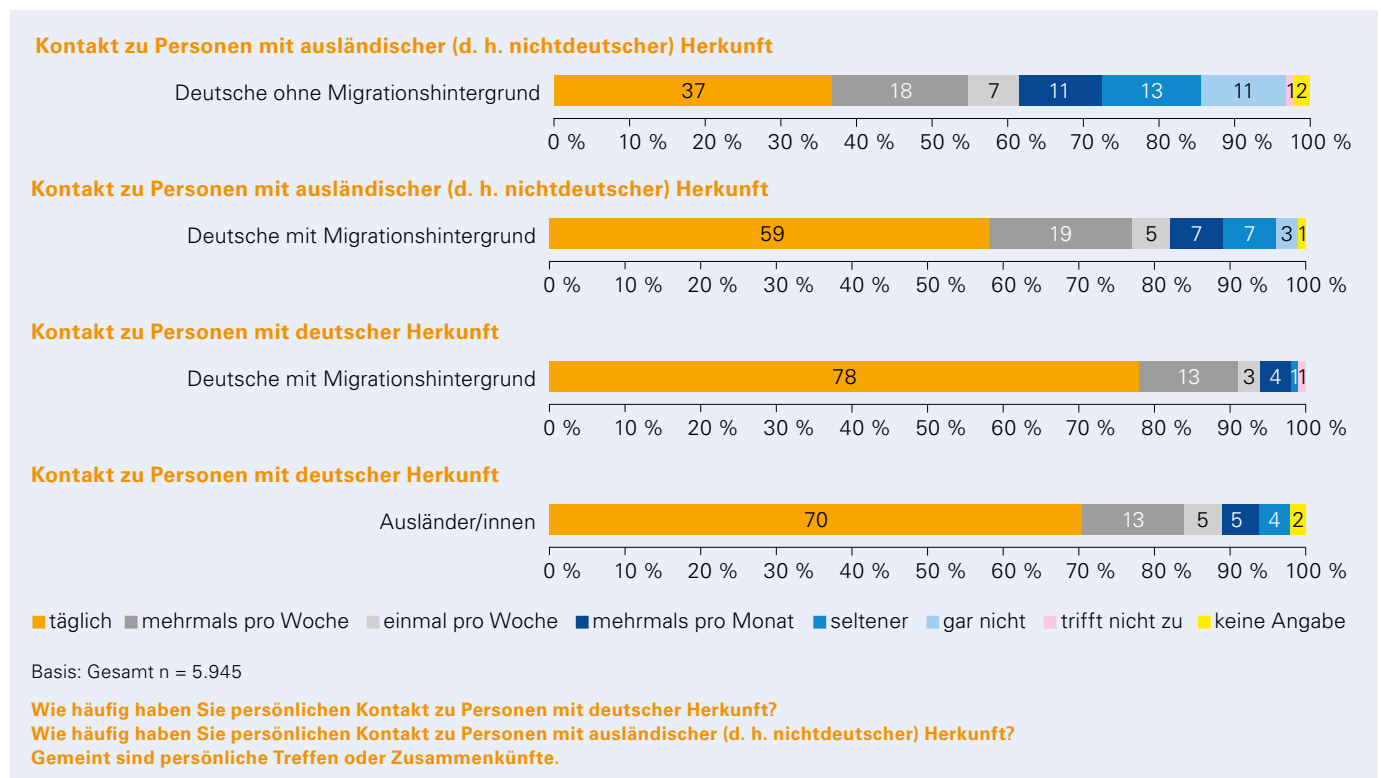
Interessant ist an dieser Stelle ein Blick auf eine vergleichbare bundesweite Studie: Nach den Ergebnissen des Integrationsbarometers¹⁰¹ des Deutschen Sachverständigenrats (SVR) 2016 fühlt sich ein sehr hoher Anteil der Menschen ohne bzw. mit Migrationshintergrund zur deutschen Gesellschaft zugehörig. Die Zustimmungswerte liegen bei den Befragten ohne Migrationshintergrund bei über 90 %, bei Personen mit Migrationshintergrund rund fünf Prozentpunkte darunter. Allerdings zeigen sich bei näherer Betrachtung Unterschiede der Herkunftgruppen.¹⁰² Während fast 90 % der Befragten aus Nicht-EU-Staaten die Frage bejahen, sich zu Deutschland zugehörig zu fühlen, verneinen dies ca. 26 % der Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Auch für München wäre interessant, ob hier – wie bei der bundesweiten Befragung – ähnliche Abweichungen zu verzeichnen wären, und dem Hintergrund hierfür nachzugehen. Hierzu bedarf es detaillierter Forschungen.

Zurück zu München. München ist und bleibt ein attraktiver Standort mit Wohlfühlfaktor. Wie sich Kontakte, interkulturelle Beziehungen und soziale Nahbereiche der Münchnerinnen und Münchner ausprägen, soll im Folgenden veranschaulicht werden.

Interkulturelle Beziehungen der Münchnerinnen und Münchner

Ein wichtiger Baustein für gelingende Integration sind interkulturelle Beziehungen. Die sogenannte Kontakthypothese nach Allport¹⁰³ folgt der Annahme, Vorurteile gegenüber bestimmten Gruppen würden abnehmen, wenn ausreichend viele Kontaktsituationen zwischen Personen der unterschiedlichen Gruppen zustande kommen. Das bedeutet: Treffen Menschen unterschiedlicher Herkunft aufeinander und tauschen sich aus, entstehen mehr oder weniger enge Beziehungen. Diese Kontakt-

Abb.IV.7: Maß an Kontakten zu Personen mit ausländischer bzw. deutscher Herkunft (Angaben in %)



Quelle: INFO GmbH (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger – Langfassung, S. 74, eigene Darstellung.

101 Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017). Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer. <https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten-2016-mit-integrationsbarometer/>, Zugriff: 20.02.2018.
 102 Hierfür wurden im Zeitraum von März bis August 2015 insgesamt 5.396 Personen bundesweit befragt, davon 1.333 ohne Migrationshintergrund und 4.063 Personen mit Migrationshintergrund.
 103 Allport, Gordon (1954). The Nature of prejudice.

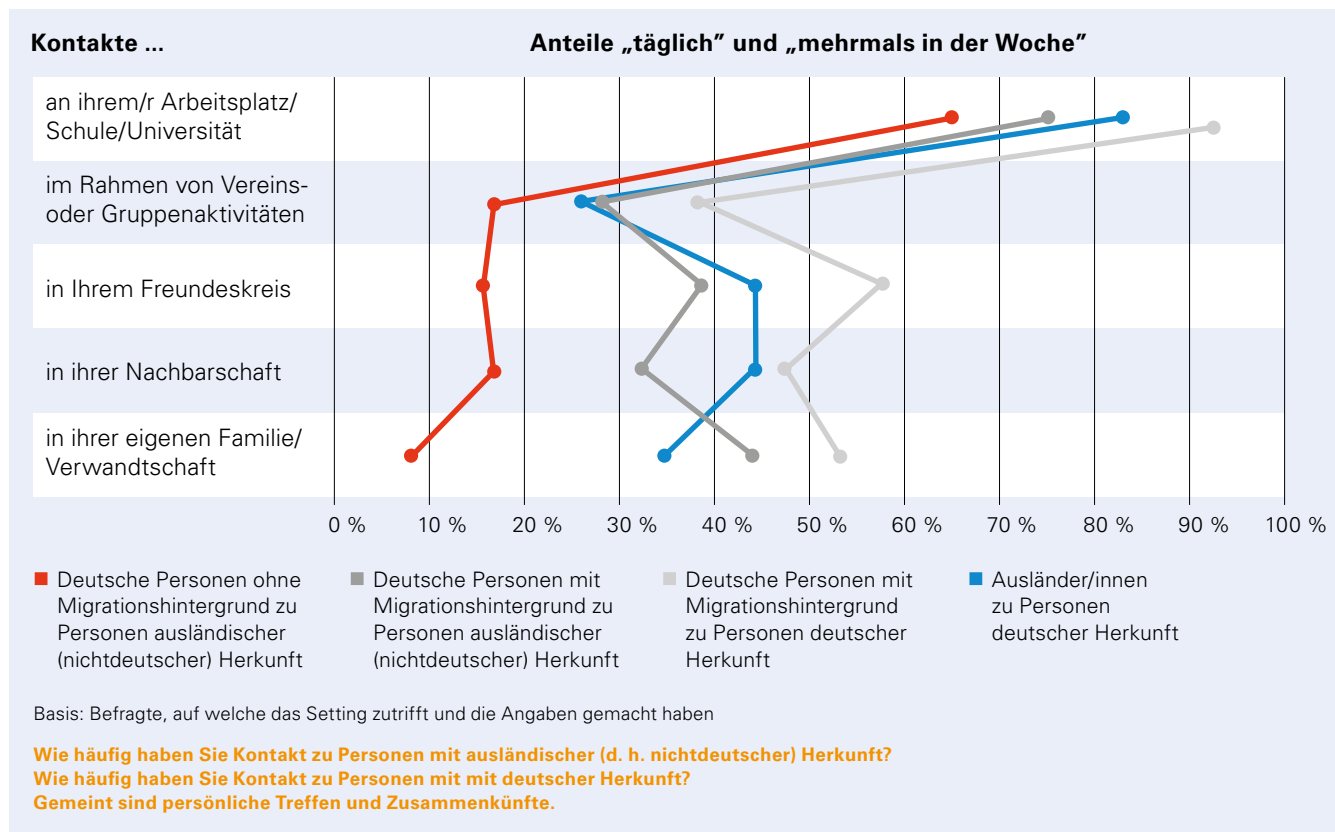
IV Lebenssituationen und Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner

möglichkeiten können in allen Lebensbereichen entstehen und haben der Kontakthypothese zufolge einen Einfluss auf die Ausprägungsform von Vorurteilen.

Vor diesem Hintergrund ist interessant, wie sich in München der Kontakt zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Ausländerinnen und Ausländern gestaltet. Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung wurde hierzu erhoben, wie häufig die Befragten Kontakte zu Personen deutscher bzw. ausländischer Herkunft haben.¹⁰⁴ An dieser Stelle stehen diesbezüglich die interkulturellen Beziehungen, d. h. die Beziehungen zwischen den Gruppen, im Fokus.¹⁰⁵

Mehr als die Hälfte (55 %) der Deutschen ohne Migrationshintergrund gibt an, täglich oder mehrmals in der Woche Kontakt zu ausländischen Personen zu haben, 18 % „einmal pro Woche oder mehrmals pro Monat“, und 24 % „seltener oder gar nicht“. Ausländische Befragte haben dagegen in größerem Umfang täglich oder mehrmals pro Woche Kontakt zu Deutschen (83 %). Die meisten Deutschen mit Migrationshintergrund (91 %) haben täglich oder mehrmals in der Woche Kontakt zu Personen mit deutscher Herkunft; zu Personen mit ausländischer Herkunft sind es 78 %. Interkulturelle Beziehungen sind hier am stärksten ausgeprägt. Dieses Ergebnis spricht für ein Potenzial dieser Gruppe als „Brückenbauerinnen oder Brückenbauer“.

Abb.IV.8: Urbane Kontaktstätten der Münchener Bevölkerungsgruppen (Angaben in Prozent)



Quelle: INFO GmbH (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger – Langfassung, S. 74, eigene Darstellung.

¹⁰⁴ Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung für Stadtentwicklung wurde an dieser Stelle der Begriff Bürger/innen ausländischer Herkunft und nicht Bürger/innen mit Migrationshintergrund verwendet, da sich die Befragung an die breite Bevölkerung richtet und soweit möglich einfache, alltagsnahe Begrifflichkeiten verwendet und auf Fremdwörter verzichtet wurde.

¹⁰⁵ Aus den Ergebnissen der Befragung ist keine Aussage darüber möglich, ob z. B. die Kontakte von Ausländerinnen und Ausländern zu anderen Ausländerinnen und Ausländern innerhalb der eigenen Herkunftsgruppe erfolgten. Gleiches gilt für die Kontakte der Deutschen mit Migrationshintergrund. Trotz dieser (geringen) Einschränkung der Aussagekraft der Daten ist es dennoch aufschlussreich, das Maß interkultureller Kontakte zwischen den einzelnen Gruppen darzustellen.

Es lohnt ein Blick auf die Orte, an denen die Kontakte stattfinden.¹⁰⁶ Bei näherer Betrachtung der Kontaktstätten wird die herausragende Bedeutung des Arbeitsplatzes, der Schule und der Universität für interkulturelle Beziehungen deutlich. So geben beispielsweise zwei Drittel der Deutschen ohne Migrationshintergrund an, täglich oder zumindest mehrmals wöchentlich Kontakt zu Personen ausländischer Herkunft am Arbeitsplatz, in der Schule oder Universität zu haben.¹⁰⁷ Ein größerer Prozentsatz, 92 % der Deutschen mit Migrationshintergrund und 82 % der Ausländerinnen und Ausländer, haben hier Kontakte zu Deutschen ohne Migrationshintergrund.

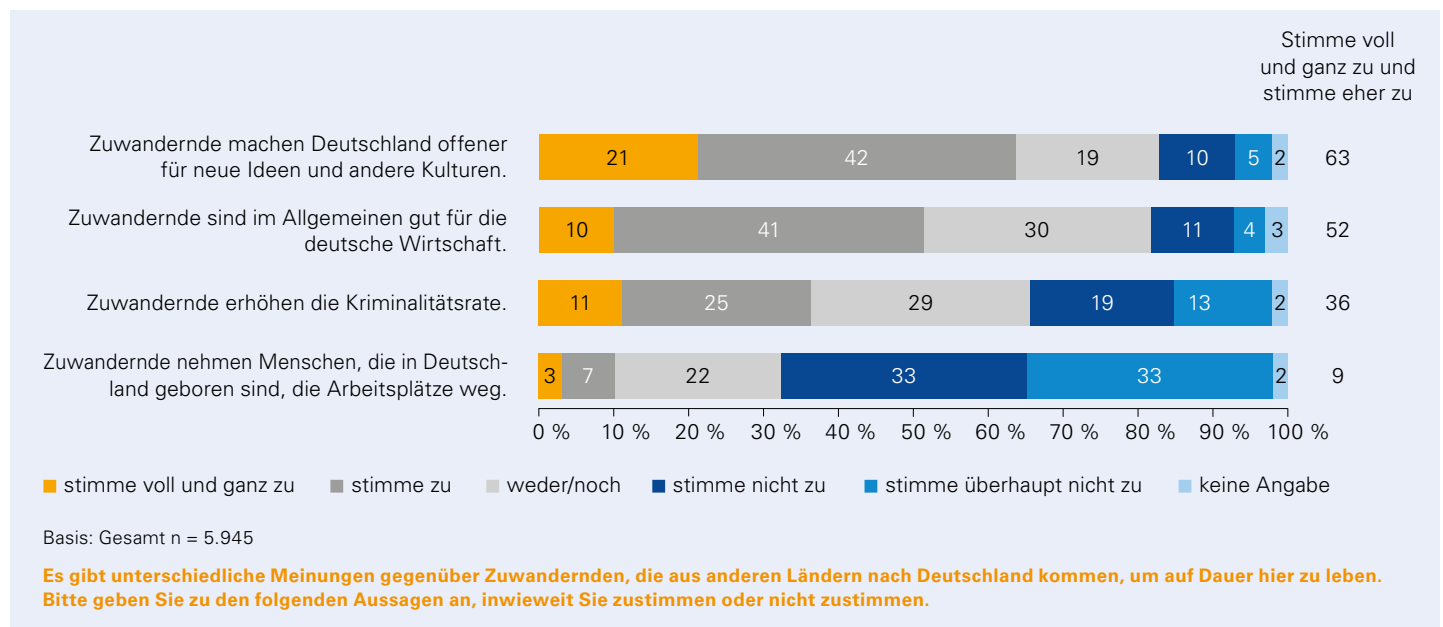
Im Gegensatz dazu ist der Kontakt in den anderen Umfeldern wie in Vereinen, im Freundeskreis, in der Nachbarschaft und in der Verwandtschaft deutlich schwächer ausgeprägt. Auffällig ist der mit ungefähr 8 bis 15 % seltene Kontakt von Deutschen ohne Migrationshintergrund in diesen Feldern zu Ausländerinnen und Ausländern sowie zu Deutschen mit Migrationshintergrund. Dies liegt zum einen an der Bevölkerungsstruktur in München,

in der mit 57,6 % Deutsche ohne Migrationshintergrund die Mehrheit darstellen. Es könnte aber auch ein Indiz dafür sein, dass es notwendig ist, beispielsweise in Teilen des Vereinswesens verstärkt für größere Interkulturalität zu werben.

Einstellungen gegenüber anderen

Bereits dargelegt wurde, dass interkulturelle Kontakte Auswirkungen auf die Ausprägung von Vorurteilen haben. Hierbei spielen die Intensität der Kontakte, die zeitliche Dimension, die Verhältnisse, unter welchen die Kontakte erfolgen (z. B. unter Anleitung eines Trainers), sowie die Persönlichkeit und der Status der Beteiligten (im Hinblick auf Machtasymmetrien) eine entscheidende Rolle auf die Einstellungen gegenüber anderen. Zentraler Punkt hierbei ist der Wissenserwerb über die „anderen“, denn er fördert die sogenannte Dekategorisierung: Eine Person wird in der Folge aus der von ihrer zunächst vorgenommenen Zugehörigkeit zu einer fremden Gruppe herausgelöst und unabhängig hiervon als Individuum betrachtet.¹⁰⁸

Abb.IV.9: Einstellungen gegenüber Zuwandernden nach Statements (Angaben in %)



Quelle: INFO GmbH (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016. Soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger – Langfassung, S. 74, eigene Darstellung.

¹⁰⁶ Diese Ergebnisse weisen auf eine relative Häufigkeit an interkulturellen Beziehungen und Kontakten hin. Die Befragung lässt aber keine Aussage über die Qualität der Beziehungen zu.
¹⁰⁷ Die berechneten Anteile beziehen sich jedoch nur auf diejenigen Personen, die über einen Platz in Arbeit/Schule/Universität verfügen.
¹⁰⁸ Siegert, Manuel; Kogan, Irena (2010). Einstellungen gegenüber ethnischen Minderheiten in Europa. Analysen mit dem European Social Survey. Bamberger Beiträge zur Soziologie, S. 5 ff.

IV Lebenssituationen und Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner

Nun soll der Blick darauf gerichtet werden, wie sich in München die Einstellungen der Befragten gegenüber einzelnen Personengruppen darstellen.¹⁰⁹ Ausgangspunkt hierfür ist eine Sonderauswertung der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung. Die Befragten bewerteten verschiedene Aussagen zur Zuwanderung. Die Formulierungen wurden bewusst plakativ gewählt, da sich diese polarisierenden Ansichten auch in der Lebensrealität wiederfinden.¹¹⁰

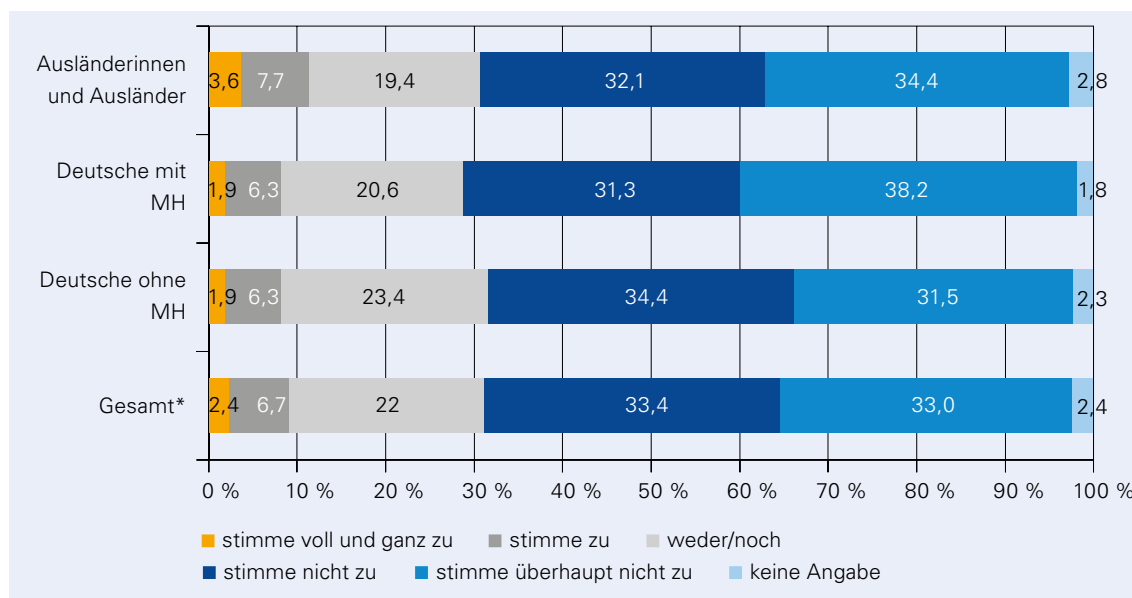
In Abb.IV.9 werden vier Aussagen zum Thema Zuwanderung näher betrachtet.¹¹¹ Zwei der vier Aussagen waren negativ formuliert, sodass eine Zustimmung auf Ressentiments gegenüber Zuwandernden hindeutet; die anderen zwei Aussagen sind positiv formuliert, sodass hier eine Ablehnung Ressentiments vermuten lässt.

Die positiven Aussagen werden von einer großen Mehrheit der Befragten geteilt: Fast zwei Drittel aller Befragten stimmen der Aussage „Zuwandernde machen Deutschland offener für neue Ideen und andere Kulturen“ zu. Mehr als die Hälfte bejaht die Frage, ob Zuwandernde im Allgemeinen gut

für die deutsche Wirtschaft seien. Bei den negativen Aussagen zeigen sich erhebliche Unterschiede: Eine Erhöhung der Kriminalitätsrate durch Zuwandernde bejahen 36 %. Die Frage, ob Zuwandernde den in Deutschland geborenen Menschen die Arbeitsplätze wegnehmen, lehnen zwei Drittel der Befragten ab. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob es bei der Beantwortung dieser Fragen erkennbare Unterschiede in der Bewertung zwischen Ausländerinnen und Ausländern, Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund gibt.

Mindestens zwei Drittel der Befragten stimmen der Aussage nicht zu, dass Zuwandernde den in Deutschland geborenen Menschen die Arbeitsplätze wegnehmen. Die Ablehnung dieser Aussage ist in allen drei Gruppen vergleichbar hoch. Ein ähnliches Bild zeigen auch Auswertungen zu den Fragen „Zuwandernde erhöhen die Kriminalitätsrate“ und „Zuwandernde sind im Allgemeinen gut für die deutsche Wirtschaft“. Auch hier waren sich die Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen und der Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund weitgehend einig in ihren Einstellungen.

Abb.IV.10: „Zuwandernde nehmen Menschen, die in Deutschland geboren sind, die Arbeitsplätze weg.“



*Gesamt beinhaltet: Wert an durchschnittlicher Zustimmung in Prozent.

n = 5.945

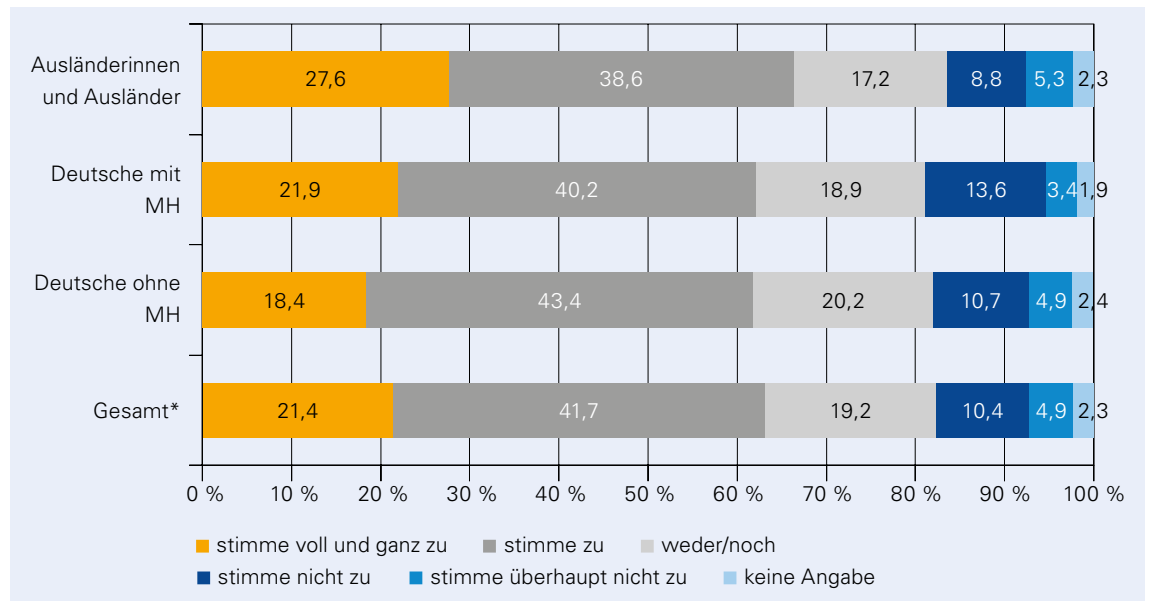
Quelle: LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, eigene Darstellung.

¹⁰⁹ Zum Thema "Feindselige Einstellungen gegenüber Gruppen" s. auch Ganzer, Christian; Fröhlich, Werner; Köhler, Eva (2016). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in München, Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

¹¹⁰ Dieses Vorgehen wird auch in anderen Studien verwendet, vgl. z. B. Ganzer, Christian; Fröhlich, Werner; Köhler, Eva (2016). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern. Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

¹¹¹ Diese Befragungsmethode wird auch häufig in Studien angewandt vgl. Ganzer, Christian; Fröhlich, Werner; Köhler, Eva (2016). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern. Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Abb.IV.11: „Zuwandernde machen Deutschland offener für neue Ideen und andere Kulturen.“



*Gesamt beinhaltet: Wert an durchschnittlicher Zustimmung in Prozent.
 Quelle: LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, eigene Darstellung.

n= 5.945

Ein differenzierteres Bild zeigen die Antworten zur Frage „Zuwandernde machen Deutschland offener für neue Ideen und andere Kulturen“. Rund 63 % aller Befragten zeigen insgesamt eine positive Haltung gegenüber Zuwanderung und schätzen neue Ideen und Kulturen als Bereicherung. Ausländerinnen und Ausländer zeigen hierbei mit 27,6 % am deutlichsten ihre klare Zustimmung, gefolgt mit 21,9 % von Deutschen mit Migrationshintergrund, Deutsche ohne Migrationshintergrund teilen mit 18,4 % dieses Statement voll und ganz. Eine ablehnende Haltung hierzu ist bei Deutschen mit Migrationshintergrund mit 17,0 % am stärksten ausgeprägt, gefolgt von Deutschen ohne Migrationshintergrund mit 15,6 % und Ausländerinnen und Ausländer mit 14,1 %.

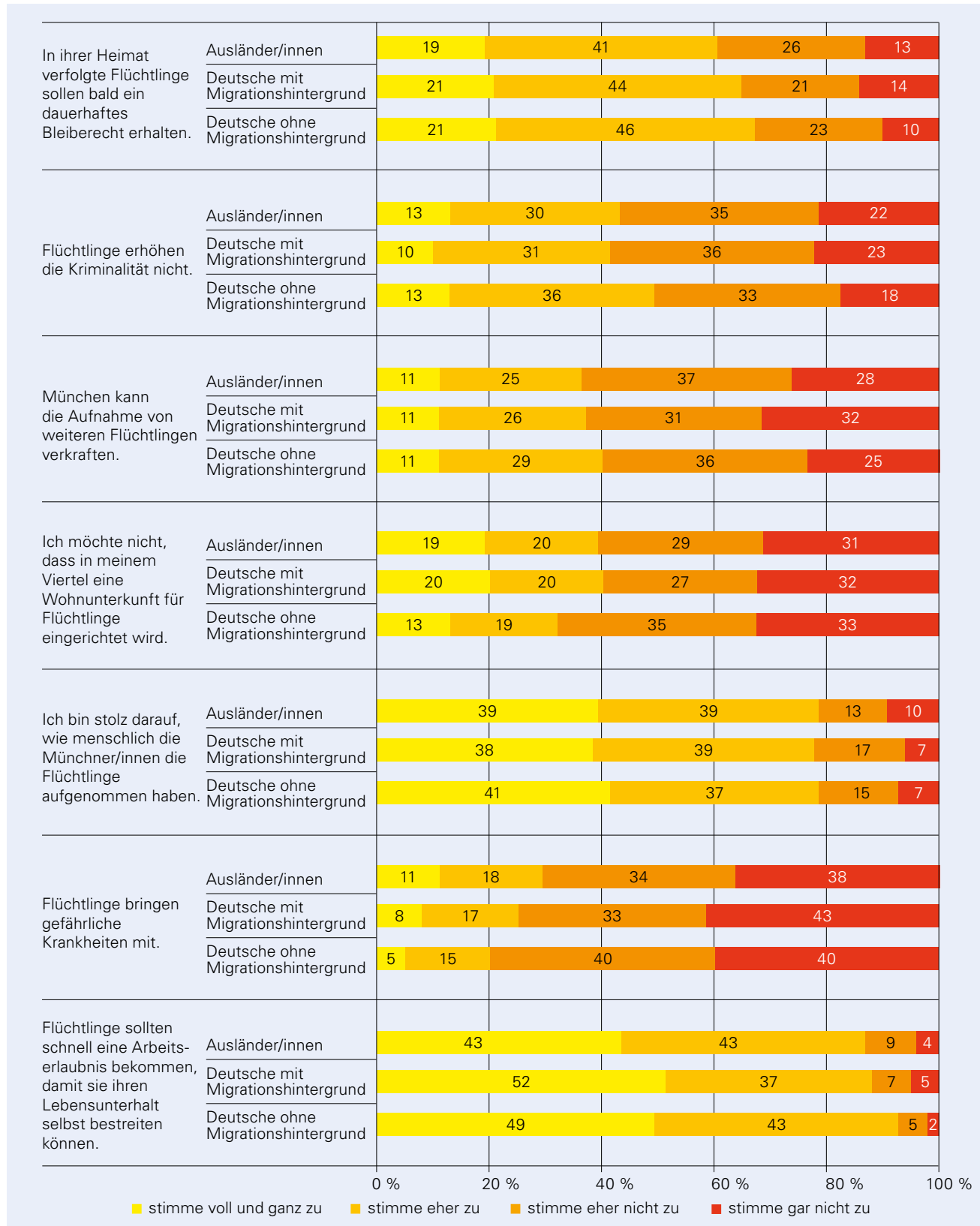
Einstellung gegenüber Geflüchteten

Im Zusammenhang mit der stark steigenden Zahl zuziehender Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016, aber auch aufgrund veränderter öffentlicher Diskurse ist das Thema Einstellung gegenüber Geflüchteten in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. In der Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage wurde daher die Bevölkerung auch zu ihren Einstellungen gegenüber Geflüchteten befragt. Auch bei dieser Befragung wurden möglichst plakative Aussagen gewählt, um ein Meinungsbild zu erhalten.

Rund 80 % aller Befragten unabhängig von ihrer Herkunft äußerten Stolz darüber, wie „menschlich die Münchnerinnen und Münchner die Flüchtlinge aufgenommen haben“. Dies ist ein Indikator für eine tendenziell positive Haltung der Befragten. Betrachtet man die einzelnen Gruppen detailliert, zeigen sich geringe Unterschiede: 41 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund, 38 % der Deutschen mit Migrationshintergrund und 39 % der Ausländerinnen und Ausländer haben in der Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage dieser Aussage in vollem Umfang zugestimmt.

IV Lebenssituationen und Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner

Abb.IV.12: Einstellungen gegenüber Flüchtlingen¹¹² nach Migrationshintergrund



¹¹² Hier wird die Terminologie der Befragung beibehalten. Zum Begriff „Flüchtlinge“ siehe LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 10 ff.

Insgesamt sprach sich ein Großteil der Befragten für eine schnelle Integration durch den zügigen Erhalt einer Arbeitserlaubnis aus (86 % der Migrantinnen und Migranten, 89 % der Deutschen mit Migrationshintergrund und 92 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund). Ebenso fand die Forderung nach einem dauerhaftem Bleiberecht für von Verfolgung bedrohte Flüchtlinge weitestgehend Zustimmung. So stimmten 67 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund, 65 % der Deutschen mit Migrationshintergrund und 60 % der Ausländerinnen und Ausländer dieser Aussage zu.¹¹³

Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund stimmen der Aussage „Ich möchte nicht, dass in meinem Viertel eine Wohnunterkunft für Flüchtlinge eingerichtet wird“ zu 39 % bzw. 40 % zu, während dies 32 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund tun.

Ein zusammenfassend gebildeter Index „Flüchtlinge“¹¹⁴ bringt eine latent kritischere Haltung der Befragten mit Migrationshintergrund zum Ausdruck: Deutsche ohne Migrationshintergrund zeigten ein höheres Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber Geflüchteten, während die positive Einstellung von nichtdeutschen Befragten und deutschen Befragten mit Migrationshintergrund gegenüber Geflüchteten etwas geringer ausgeprägt ist.

Geflüchteten Personen gegenüber zeigen sich Befragte mit Migrationshintergrund kritischer als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Auch den Aussagen: „Flüchtlinge sollten schnell eine Arbeitserlaubnis erhalten, damit sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können“, „Flüchtlinge erhöhen die Kriminalität nicht“ und „In ihrer Heimat verfolgte Flüchtlinge sollen bald ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten“ stimmen Deutsche ohne Migrationshintergrund zu einem höheren Prozentsatz zu als Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Ausländerinnen und Ausländer.

Die Vermutung, die skeptische Haltung von Befragten mit Migrationshintergrund stünde in einem direkten Zusammenhang mit der schlechteren Einkommens- und Wohnsituation von Ausländerinnen und Ausländern, kann in der Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage nicht bestätigt werden.¹¹⁵

München: eine vielfältige Stadt mit Charme – und mit großen sozialen Unterschieden

Die Befragungen zeigen viel Positives: Nach Einschätzung der Befragten ist München – unabhängig vom Migrationshintergrund – eine Stadt, mit der sich der überwiegende Teil der Befragten gerne identifiziert. Die Mehrheit steht dem Thema Zuwanderung wie auch Integration von Geflüchteten positiv gegenüber. Es finden insbesondere in Arbeit, Schule und Universität viele interkulturelle Kontakte statt.

Die Auswertungen der Studien zeichnen aber auch ein anderes Bild: Die Befragten beobachten mehrheitlich in München zu große soziale Unterschiede. Die interkulturellen Kontakte sind in vielen Feldern ausbaufähig. Kritische Haltungen zum Thema Zuwanderung und zur Integration von Geflüchteten sind – etwas stärker ausgeprägt bei Ausländerinnen und Ausländern sowie bei Deutschen mit Migrationshintergrund – vorhanden.

Handlungsbedarf

Repräsentative Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern zu ihrer persönlichen Situation und zu ihren Einstellungen sind ein wichtiges Barometer für die Stimmung in der Stadt. Sie weisen auf etwaige Schieflagen in den gesellschaftlichen Verhältnissen und Strukturen hin. Aus diesem Grund bedürfen sie einer regelmäßigen Fortsetzung. Fragen zum interkulturellen Zusammenleben sind hierbei ein elementarer Bestandteil.

113 Die Angaben beziehen sich auf die Kategorien „stimme voll und ganz zu“ und „stimme eher zu“ vgl. Abb.IV.12.

114 LH München, Statistisches Amt (2016). 3. Quartalsheft, Jg. 2016, Schwerpunktbefragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger zur sozialen und gesundheitlichen Lage 2016, S. 20 und S. 53.

115 LH München, Statistisches Amt (2016). 3. Quartalsheft, Jg. 2016, Schwerpunktbefragung der Münchner Bürgerinnen und Bürger zur sozialen und gesundheitlichen Lage 2016, S. 54.

IV Lebenssituationen und Einstellungen der Münchnerinnen und Münchner

Im Rahmen derartiger Befragungen sind auch geeignete Maßnahmen wünschenswert (z. B. Mehrsprachigkeit, Oversampling von nichtdeutschen Personen), um eine möglichst hohe Teilnahmebereitschaft aller Gruppen der Grundgesamtheit zu erreichen.

Zudem scheint es sinnvoll, ergänzende Befragungen durchzuführen, um die Einstellungen der heterogenen Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund besser zu erfassen. Diese müssten in der Lage sein, nicht nur drei Herkunftsgruppen (Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund, Ausländerinnen und Ausländer) unterscheiden zu können, sondern auch eine Auswertung nach Herkunftsländern oder nach regionalen Clustern zu ermöglichen. Weiterhin könnten spezifische Befragungen von Migrantinnen und Migranten auch stärker thematisch auf diese Gruppe eingehen, als dies in allgemeinen Bevölkerungsumfragen der Fall ist.

Die Ergebnisse zeigen einmal mehr: Die erfolgreiche Gestaltung der Integration von Zuwandernden ist eine Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft: Eine Herausforderung für Zuwandernde und für Münchnerinnen und Münchner mit und ohne Migrationshintergrund in gleichem Maße.

V Stand der Integration in München

V.1 Handlungsfeld: Interkulturelle Öffnung

V.1.1 Personalgewinnung und -entwicklung

V.1.1.1 Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staats- angehörigkeit an allen Beschäftigten der Landeshauptstadt München

In diesem Indikator wird dargestellt, zu welchem Anteil Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter allen aktiv Beschäftigten der Landeshauptstadt München vertreten sind. In welchen Tätigkeitsbereichen und Hierarchieebenen arbeiten die ausländischen Kolleginnen und Kollegen und welche Veränderungen haben sich gegenüber dem Integrationsbericht 2013 ergeben? Der Integrationsbericht 2013 enthielt nicht nur Angaben zum Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, sondern auch zum Anteil deutscher Beschäftigter mit Migrationshintergrund. Das war möglich, da damals auf die Ergeb-

nisse der Befragung „Great Place to Work“ zugegriffen werden konnte. Zum Stichtag 31.12.2012 waren von den 31.890 städtischen Beschäftigten 10,3 % Ausländerinnen und Ausländer. Im Rahmen der Befragung „Great Place to Work“ gaben 14,4 % an, Ausländerin bzw. Ausländer oder Deutsche bzw. Deutscher mit Migrationshintergrund zu sein. Angaben zum Migrationshintergrund dürfen nur auf freiwilliger und anonymer Basis sowie bei betrieblicher Notwendigkeit, aber nicht generell ermittelt werden. In der Zwischenzeit hat keine Befragung von „Great Place to Work“ stattgefunden. Deshalb kann im Folgenden auch nur die Datenlage ausländischer Beschäftigter dargestellt werden.

Ausländische Beschäftigte nach wie vor zu wenig vertreten

In der Münchner Stadtverwaltung hatten im Jahr 2016 insgesamt 12,2 % der Kernbeschäftigten¹¹⁶ eine ausländische Staatsangehörigkeit.¹¹⁷ In absoluten Zahlen sind dies 4.289 Beschäftigte. Vergleicht man die vergangenen zehn Jahre, so hat sich gegenüber dem Jahr 2006 eine Steigerung von 2,4 Prozentpunkten ergeben (9,8 % im Jahr 2006).

Abb.V.1: Kernbeschäftigte der Landeshauptstadt München mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2013 bis 2016*

	2013		2014		2015		2016	
	Kern- beschäftigte	davon ausländische Beschäftigte	Kern- beschäftigte	davon ausländische Beschäftigte	Kern- beschäftigte	davon ausländische Beschäftigte	Kern- beschäftigte	davon ausländische Beschäftigte
Qualifikationsebene 1	5.478	2.237 (40,8 %)	5.567	2.293 (41,2 %)	5.652	2.365 (41,8 %)	5.699	2.378 (41,7 %)
Qualifikationsebene 2	12.085	975 (8,1 %)	12.363	1.097 (8,9 %)	12.589	1.230 (9,8 %)	12.753	1.350 (10,6 %)
Qualifikationsebene 3	8.751	211 (2,4 %)	9.009	248 (2,8 %)	9.799	318 (3,2 %)	10.543	390 (3,7 %)
Qualifikationsebene 4	5.382	123 (2,3 %)	5.538	136 (2,5 %)	5.731	141 (2,5 %)	5.922	146 (2,5 %)
kommunale Wahlbeamte	14	0 (0,0 %)	13	0 (0,0 %)	13	0 (0,0 %)	13	0 (0,0 %)
Sondergruppen* *	124	19 (15,3 %)	133	17 (12,8 %)	143	21 (14,7 %)	159	25 (15,7 %)
Summe	31.834	3.565 (11,2 %)	32.623	3.793 (11,6 %)	33.927	4.075 (12,0 %)	35.089	4.289 (12,2 %)

* Stichtag ist jeweils der 31.12., ohne Stadtgüter München.

* * Unter Sondergruppen sind alle Beschäftigten gefasst, die keiner QE zuordenbar sind, wie z. B. ein Teil der Beschäftigten der Münchner Kammerspiele.

Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

¹¹⁶ Als Kernbeschäftigte werden unbefristete und befristete Beschäftigte bezeichnet, d. h. aktive Beschäftigte, ohne Personen in Ausbildungs- oder sonstigen budgetrelevanten Beschäftigungsverhältnissen.

¹¹⁷ Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit werden in der Regel als Deutsche gerechnet.

Während der Anstieg in den Jahren 2006 bis 2012 eher gering ausfiel (0,5 Prozentpunkte; 443 Beschäftigte in absoluten Zahlen), lässt sich für die vergangenen Jahre ein stärkerer Anstieg verzeichnen: In den Jahren 2013 bis 2016 ist der Anteil der ausländischen Beschäftigten um 724 gestiegen und hat sich damit in der halben Zeit fast verdoppelt.

Bei den Einstellungen vom externen Arbeitsmarkt lag der Anteil der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwischen 2012 und 2016 jährlich bei durchschnittlich 19 %. Zum Vergleich: Der Prozentsatz der Ausländerinnen und Ausländer im erwerbsfähigen Alter in der Stadtbevölkerung liegt bei 33 %.¹¹⁸

Ausländische Beschäftigte überwiegend in gering qualifizierten Bereichen tätig

Bei den Tarifbeschäftigten liegt der Anteil der ausländischen Beschäftigten insgesamt bei 17,1 %; bei Beamtinnen und Beamten ist der Anteil mit 0,7 % immer noch gering. Verbeamtet werden dürfen grundsätzlich nur Deutsche und EU-Bürgerinnen und -Bürger. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass bei der Stadtverwaltung wesentlich mehr ausländische Beschäftigte mit einer Staatsangehörigkeit außerhalb der EU (2016: 2.668 Personen) als EU-Staatsangehörige arbeiten (2016:

1.621 Personen), während bei der Gesamtbevölkerung etwas mehr als die Hälfte EU-Staatsangehörige sind.¹¹⁹

„Je höher die Laufbahn, desto geringer sind Ausländerinnen und Ausländer vertreten.“ Diese Aussage aus dem Integrationsbericht 2013 ist nach wie vor gültig, aber ausländische Beschäftigte stellen 41,7 % aller Beschäftigten in der Qualifikationsebene (QE) 1 (früher einfacher Dienst und un-/angelerntes Personal). In QE 2 (früher mittlerer Dienst und Facharbeiterinnen und -arbeiter) liegt der Anteil bei 10,6 %, in der QE 3 (früher gehobener Dienst) sind es 3,7 % und in QE 4 (früher höherer Dienst) gar nur noch 2,5 %. Insgesamt hat sich der Anteil der ausländischen Beschäftigten am stärksten in der QE 2 erhöht (von 8,1 % im Jahr 2013 auf 10,6 % im Jahr 2016). In absoluten Zahlen betrachtet fällt auf, dass die Steigerung der Anzahl der ausländischen Beschäftigten zwischen 2013 und 2016 in der QE 4 am geringsten ausfällt (23 Beschäftigte mehr gegenüber 2013) und sich in der QE 3 fast verdoppelt hat (211 Beschäftigte im Jahr 2013, 390 Beschäftigte im Jahr 2016). Folgende Zahlen ergeben sich, wenn man nur die Gruppe der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachtet: 55,4 % aller ausländischen Beschäftigten arbeiten in der QE 1, 31,5 % in der QE 2, 9,1 % in der QE 3 und 3,4 % in der QE 4.

Abb.V.2: Anteil ausländischer Kernbeschäftigter in den Qualifikationsebenen 1 bis 4 nach Statusgruppen*

	Kern- beschäftigte	davon ausländische Beschäftigte	Beamte und Beamtinnen	davon ausländische Beschäftigte	Tarif- beschäftigte	davon ausländische Beschäftigte
Qualifikationsebene 1	5.699	2.378 (41,7 %)	80	2 (2,5 %)	5.619	2.376 (42,3 %)
Qualifikationsebene 2	12.753	1.350 (10,6 %)	2.833	20 (0,7 %)	9.920	1.330 (13,4 %)
Qualifikationsebene 3	10.543	390 (3,7 %)	3.231	10 (0,3 %)	7.312	380 (5,2 %)
Qualifikationsebene 4	5.922	146 (2,5 %)	4.294	36 (0,8 %)	1.628	110 (6,8 %)
kommunale Wahlbeamte	13	0 (0,0 %)	13	0 (0,0 %)	0	0 (0,0 %)
Sondergruppen	159	25 (15,7 %)	0	0 (0,0 %)	159	25 (15,7 %)
Summe	35.089	4.289 (12,2 %)	10.451	68 (0,7 %)	24.638	4.221 (17,1 %)

* Stichtag 31.12.2016, ohne Stadtgüter München.

Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

¹¹⁸ LH München, Statistisches Amt am 31.12.2016.

¹¹⁹ Ebd.

Ausländische Frauen im Verhältnis stärker vertreten

Die Verteilung nach Männern und Frauen ist in den Qualifikationsebenen bei deutschen und ausländischen Beschäftigten ähnlich. Unabhängig von der Staatsangehörigkeit arbeiten bis auf QE 1 in allen QE mehr Frauen als Männer.

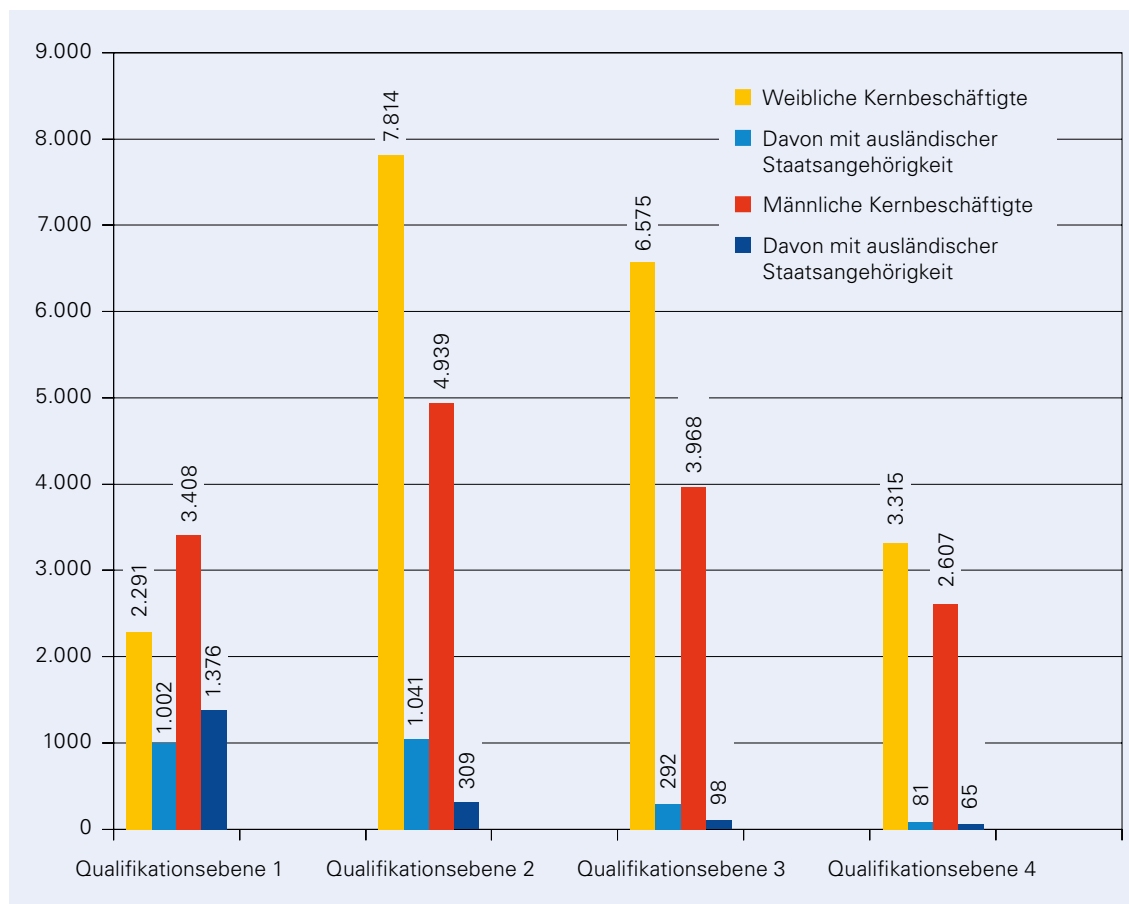
„Führung übernehmen“ für alle Beschäftigten?

Unter den Führungskräften¹²⁰ sind ausländische Beschäftigte mit nur 2,4 % nach wie vor äußerst gering vertreten. Auch hat sich gegenüber dem Jahr 2012 lediglich eine Steigerung von 0,4 Prozentpunkten ergeben. Von insgesamt 3.103 Füh-

rungskräften der QE 1 bis 4 im Jahr 2016 haben 74 einen ausländischen Pass, davon sind 46 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

Der Anteil der ausländischen Führungskräfte ist in der QE 1 am höchsten (9,1 %). Er sinkt mit jeder Qualifikationsebene (4,8 % in QE 2; 2,1 % in QE 3 und 1,1 % in QE 4). Auch die Aussage aus dem Integrationsbericht 2013, dass die meisten deutschen Führungskräfte in QE 3 und 4 arbeiten, die meisten ausländischen Führungskräfte in QE 2 und 3 beschäftigt sind, trifft nach wie vor zu. Bei der geringen Gesamtzahl an ausländischen Führungskräften in QE 1 und QE 4 lassen sich auf Grundlage der Statistik zu den leichten Schwankungen in diesen QE gegenüber dem Integrationsbericht 2013 keine grundsätzlichen Aussagen machen.

Abb.V.3: Verteilung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Qualifikationsebenen 1 bis 4*



* Stichtag 31.12.2016, ohne Stadtgüter München.
Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

¹²⁰ Führungspositionen einschließlich Stellvertretungspositionen im Sinne des Gleichstellungskonzepts, d. h., Leitungsfunktion hat inne, wer Verantwortung trägt, Weisungsbefugnis besitzt und wer Personal führt, d. h., wer im Regelfall mindestens zwei unterstellte Dienstkräfte hat, mit denen sie/er Mitarbeitergespräche führt und/oder Beurteilungsentwürfe erstellt (Quelle: LH München (2009). Gleichstellungskonzept Leitsätze 2009 zur Betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern, S. 17).

Abb.V.4: Ausländische und deutsche Führungskräfte in den Qualifikationsebenen 1 bis 4*

	Führungskräfte	davon deutsche Beschäftigte	davon ausländische Beschäftigte
Qualifikationsebene 1	44	40	4 (9,1 %)
Qualifikationsebene 2	502	478	24 (4,8 %)
Qualifikationsebene 3	1.750	1.713	37 (2,1 %)
Qualifikationsebene 4	807	798	9 (1,1 %)
Summe	3.103	3.029	74 (2,4 %)

* Stichtag 31.12.2016.

Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

Beschäftigungsstruktur in den Fachrichtungen

Blickt man auf die Fachrichtungen, so zeigt sich, dass der höchste Anteil an ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 40,5 % bei den Arbeiterinnen und Arbeitern zu finden ist. Danach folgen Erziehungsdienst (16,6 %), Betriebs-, Werk-, einfacher Dienst (15,9 %), Kommunale Verkehrsüberwachung (14,1 %) sowie Sonstiger Dienst (10,9 %). In diesen Fachrichtungen sind die Aufstiegschancen für die Beschäftigten generell eher gering.

Im Gegensatz dazu liegt der Anteil ausländischer Beschäftigter im Verwaltungsdienst als größte Berufsgruppe bei der Landeshauptstadt München bei geringen 1,7 %. Die Aufstiegsmöglichkeiten im Verwaltungsdienst sind um ein Vielfaches höher als bei den o. g. Fachrichtungen der QE 1.

Eine Steigerung des Anteils ausländischer Beschäftigter in der QE 3 und QE 4 ist aufgrund der Fachrichtungen, in denen die Kolleginnen und Kollegen mit ausländischem Pass am stärksten vertreten sind, aus dem o. g. Grund eher schwierig zu realisieren. Allerdings lässt sich durch die steigende Zahl der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund in den dualen Studiengängen (Fachrichtung Verwaltungsdienst) erwarten, dass auch der Anteil der ausländischen Beschäftigten hier mittel- bis langfristig zunehmen wird (siehe hierzu Kapitel V.1.1.2, Seite 93 ff.).

Abb.V.5: Anteil ausländischer Kernbeschäftigter in den Fachrichtungen*

	Kernbeschäftigte	davon ausländische Beschäftigte
Arbeiterinnen und Arbeiter	5.741	2.324 (40,5 %)
Betriebs-, Werk-, einfacher Dienst	1.164	185 (15,9 %)
Bibliotheksdienst	256	8 (3,1 %)
Erziehungsdienst	5.726	950 (16,6 %)
Feuerwehrdienst	1.535	14 (0,9 %)
Gesundheitsdienst	287	24 (8,4 %)
IT	853	58 (6,8 %)
Komm. Verkehrsüberwachung	185	26 (14,1 %)
Lehrdienst	5.478	146 (2,7 %)
Sonstiger Dienst	2.523	275 (10,9 %)
Sozialdienst	1.345	61 (4,5 %)
Technischer Dienst	2.639	93 (3,5 %)
Verwaltungsdienst	7.347	125 (1,7 %)
nicht zuordenbar	10	0 (0,0 %)
Summe	35.089	4.289 (12,2 %)

* Stichtag 31.12.2016, ohne Stadtgüter München.
Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

Beschäftigungsstruktur in den Referaten

Die prozentuale Verteilung in den einzelnen Fachrichtungen spiegelt sich im Anteil ausländischer Kolleginnen und Kollegen in den Referaten wider: Am höchsten ist der Anteil der Beschäftigten mit ausländischem Pass in den Referaten, die einen hohen Anteil an Arbeiterinnen und Arbeitern auf-

weisen. Dazu zählen das Baureferat und das Kommunalreferat mit einem Anteil an Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 24,5 % bzw. 21 %. Die verwaltungsgeprägten Referate wie das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben dagegen einen Anteil von 1,7 % bzw. 1,8 % ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Abb.V.6: Anteil Kernbeschäftigter 2016 mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Referaten und Eigenbetrieben*

	Kernbeschäftigte	davon ausländische Beschäftigte
Referate (Gemeindehaushalt und Stiftungen)		
Baureferat	2.946	722 (24,5 %)
Direktorium	683	31 (4,5 %)
Kommunalreferat	915	192 (21,0 %)
Kreisverwaltungsreferat	3.632	145 (4,0 %)
Kulturreferat	1.023	110 (10,8 %)
Personal- und Organisationsreferat	717	12 (1,7 %)
Referat für Arbeit und Wirtschaft	235	18 (7,7 %)
Referat für Bildung und Sport	14.267	1.923 (13,5 %)
Referat für Gesundheit und Umwelt	1.017	180 (17,7 %)
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	780	20 (2,6 %)
Sozialreferat	3.910	282 (7,2 %)
Jobcenter	404	16 (4,0 %)
Stadtkämmerei	649	12 (1,8 %)
Zentrale Personalbetreuung durch POR	78	23 (29,5 %)
Stiftungen (rechtlich selbstständig)	127	14 (11,0 %)
Eigenbetriebe		
Abfallwirtschaftsbetrieb München	1.564	379 (24,2 %)
it@M	701	29 (4,1 %)
Markthallen München	106	16 (15,1 %)
Münchner Kammerspiele	348	35 (10,1 %)
Münchner Stadtentwässerung	987	130 (13,2 %)
Summe	35.089	4.289 (12,2 %)

* Stichtag 31.12.2016, ohne Stadtgüter München.
Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

Das passiert bereits

Zur Umsetzung des interkulturellen Integrationskonzepts der Landeshauptstadt München, das der Stadtrat 2008 beschlossen hat, ist auch eine **interne Kommunikationskampagne** für die Beschäftigten der Stadt vorgesehen.¹²¹ Die Belegschaft soll für interkulturelle Situationen und Themen sensibi-

lisiert werden. Die Kampagne startete Ende 2015 mit einem Schreiben des Personal- und Organisationsreferenten an alle Beschäftigten. Anfang 2016 ging eine Intranetseite mit Informationen zur interkulturellen Öffnung an den Start.¹²²

Als weiteren Schritt wurden für das **Geschichtenbuch „München arbeitet bunt“** zehn städtische

¹²¹ LH München, Personal- und Organisationsreferat (2013). Kulturelle Vielfalt und interkulturelle Kompetenz in der Stadtverwaltung fördern. Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12078.

¹²² <http://intranet.muenchen.de/basis/personal/muenchenbunt/index.html>, Zugriff: 02.02.2018.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund porträtiert, jeweils fünf Frauen und Männer mit Wurzeln in Italien, Spanien, Türkei, Chile, Brasilien, Tunesien, Indien und Japan. Auch eine innerdeutsche Migrationsgeschichte ist vertreten. Als Autorinnen und Autoren fungieren zehn Beschäftigte aus verschiedenen Referaten der Stadt. Sie erzählen die Geschichten ihrer Kolleginnen und Kollegen. Was hat sie nach München und zur städtischen Arbeitgeberin geführt? Welche privaten und beruflichen Ereignisse beeinflussten ihren Lebensweg? Welche Hürden mussten überwunden werden? Die kurzweiligen Geschichten dokumentieren die Vielfalt und das große Potenzial der Menschen, die bereits heute die Stadtverwaltung bereichern. Das Geschichtenbuch wird in einer Auflage von 2.500 Exemplaren gedruckt und auf der genannten Intranetseite veröffentlicht.

Wichtig ist, verschiedene Kommunikationskanäle (Newsseiten im Intranet, den Führungskräfte-Newsletter etc.) zu bespielen, um das Motto „München arbeitet bunt“ in den Köpfen und Herzen möglichst aller rund 37.000 Beschäftigten der Landeshauptstadt München zu verankern.

Im **Personalauswahlverfahren** ist die interkulturelle Kompetenz schon seit mehreren Jahren fest verankert. In vielen Vorstellungsrunden werden Fragen zur interkulturellen Kompetenz mittels eines mit wissenschaftlicher Begleitung entwickelten Fragenkatalogs mit Erwartungshorizont gestellt. Auch in Assessment Centern wird interkulturelle Kompetenz geprüft. Der Fragenkatalog wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Die Stadt München ist seit März 2016 Mitglied im **NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“**. Das Netzwerk ist eine Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), gefördert durch das Bundeswirtschaftsministerium. Es bietet Betrieben Informationen zu Rechtsfragen, Integrationsinitiativen und ehrenamtlichem Engagement. In Webinaren, Publikationen und auf seiner Online-Plattform liefert es Praxis-Tipps zur Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung. Zudem organisiert das NETZWERK den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedsunternehmen auf regionalen Veranstaltungen im ganzen Bundesgebiet.

Die Landeshauptstadt München bietet im Rahmen des IdA-1000-Projekts, zehn Geflüchteten ein ca. vierwöchiges Praktikum zur Kompetenzfeststellung an. Das IdA-1000-Projekt ist eine abgeschlossene Integrationsvereinbarung zwischen der bayerischen Staatsregierung, der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, der Handwerkskammer für München und Oberbayern sowie der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit. Es wendet sich an Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit, die bereits eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, sowie an Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen möchten. Acht geflüchtete Frauen und Männer hatten bislang die Möglichkeit, die Arbeitswelt bei der Landeshauptstadt München im Praktikum in den Bereichen Verwaltung, KITA, Gartenbau, Tiefbau und in einem Alten- und Servicezentrum kennenzulernen. In kurzen Interviews berichteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aus unterschiedlichen Ländern stammen, von ihren Erfahrungen bei der Landeshauptstadt München. Der Bericht kann im Internet in der Pressemitteilung¹²³ nachgelesen werden. Städtische Beschäftigte finden ihn auch im Intranet.¹²⁴

Die **Eintrittsbefragung** wurde erstmalig 2016 durchgeführt. Neu eingestellte Personen werden anonym nach bestandener Probezeit zu ihren Eindrücken bezüglich des Bewerbungsverfahrens und der Einarbeitung befragt. Bei den sozialstatistischen Daten wurde auch nach dem Migrationshintergrund gefragt. Die Befragung fällt insgesamt sehr gut aus. Die Beschäftigten mit Migrationshintergrund sind sogar positiver gestimmt als deutsche Beschäftigte ohne Migrationshintergrund. Sie bewerten z. B. die Dauer des Bewerbungsprozesses sowie Inhalt und Ablauf des Vorstellungsgesprächs positiver. Negativer fällt bei ihnen dagegen z. B. die Bewertung hinsichtlich des Informationsgehalts in der Einladung zum Vorstellungsgespräch aus. Außerdem war die Informationsveranstaltung Großstadtcafé weniger Migrantinnen und Migranten als deutschen Beschäftigten bekannt. Aufgrund der geringen Fallzahlen handelt es sich lediglich um Tendenzen. Die Eintrittsbefragung wird jährlich durchgeführt und die Sonderauswertung Migrationshintergrund fortgesetzt.

123 Intranet München (2017), IdA 1000 Projekt: Geflüchtete berichten von Ihrem Praktikum bei der Stadt, <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Personal-und-Organisationsreferat/Presseservice/2017/pm-2017-ida1000.html>, Zugriff: 29.01.2018.

124 Intranet München (2017), IdA 1000 Projekt: Geflüchtete berichten von Ihrem Praktikum bei der Stadt, http://intranet.muenchen.de/basis/personal/muenchenbunt/news_2017_ida1000/index.html, Zugriff: 29.01.2018.

Um den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund stetig zu erhöhen, setzt das Personal- und Organisationsreferat seit vielen Jahren auf **Marketingmaßnahmen**, die insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen. Dazu gehört eine ansprechende Bildsprache, die die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung zum Ausdruck bringt. Ihr Selbstverständnis als welt-offene Arbeitgeberin zeigt die Stadt München im Intranet, im Internet, auf dem Arbeitgeberportal bei XING und YouTube.

Auch bei Messeauftritten der Arbeitgeberin Stadt München wird die interkulturelle Vielfalt in der städtischen Verwaltung hervorgehoben und die Zielgruppe Migrantinnen und Migranten anvisiert. Außerdem nimmt das Personal- und Organisationsreferat zweimal jährlich an den Einbürgerungsfeiern beim sogenannten Markt der Möglichkeiten teil und stellt diesem Personenkreis die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Stadt München vor. Auf der Karrierebörse für internationale Fachkräfte, Amiga, ist das Personal- und Organisationsreferat ebenso vertreten.

Um einen möglichst breiten Kreis an Bewerberinnen und Bewerbern anzusprechen, wurde im Jahr 2014 der Verwaltungsdienst für Personen geöffnet, die vorher noch keine abgeschlossene Verwaltungsausbildung haben. Ihnen soll der Einstieg in den Verwaltungsdienst auf QE 2 und 3 ermöglicht werden. So können sich z. B. Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement, Industrie- und Versicherungskaufleute, Rechtsanwaltsfachangestellte, Bankkaufleute und Steuerfachangestellte für bestimmte Stellen auf QE 2 bewerben. Für die QE 3 wurde der Bewerberkreis u. a. für folgende Studi-

engänge geöffnet: Bachelor of Laws, Rechtspflegerinnen und -pfleger des Justizdienstes (generell Zustimmung des Bayerischen Landespersonalausschusses, LPA erforderlich), Juristinnen und Juristen mit abgeschlossenem Ersten Staatsexamen, Absolventinnen und Absolventen mit anderen abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Studiengängen wie z. B. Dipl. Jurist, Wirtschaftsjurist (FH) bzw. verwaltungswissenschaftlichen Hochschulabschlüssen auf Bachelor-Niveau.

Zusätzlich werden regelmäßig externe Ausschreibungen für geistes- und sozialwissenschaftliche Studiengänge veröffentlicht, um qualifiziertes Personal für das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport zu gewinnen. Dieser Personenkreis wird für die Aufgaben im verwaltungsrechtlichen Bereich nachqualifiziert.

Die im Integrationsbericht 2013 angekündigte zusätzliche Stelle im Büro des Personal- und Organisationsreferenten ist eingerichtet, sodass eine Ausweitung der Marketingaktivitäten nach innen und außen erfolgen kann.

Handlungsbedarf

Nach wie vor entspricht die Struktur der Beschäftigten in der Stadtverwaltung noch nicht der Verteilung in der Bevölkerung. Zwar sind Anstiege beim Anteil der Beschäftigten mit ausländischem Pass zu verzeichnen, aber insgesamt geht der Prozess eher langsam vonstatten. Da mit der interkulturellen Öffnung nicht nur eine kleine Veränderung, sondern ein Kulturwandel angestrebt wird, ist davon auszugehen, dass sich die Erfolge erst in einigen Jahren zeigen werden.

Planungen ab 2018

Die interne Kommunikationskampagne im Intranet wird weiter ausgebaut, indem kontinuierlich neue Informationen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz bei der Landeshauptstadt München“ präsentiert werden. Informationsmaterialien in Form von Postkarten und Flyern werden erarbeitet.

Um Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund zu Bewerbungen zu ermutigen, soll die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung noch bekannter gemacht werden.

Dazu zählt u. a. eine Anzeigenkampagne in ausländischen Medien.

Bei der derzeit geplanten Überarbeitung der Arbeitgebermarke der Landeshauptstadt München ist die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wesentliches Element. Dadurch wird auch die Sichtweise der Beschäftigten mit Migrationshintergrund direkt in die neue Arbeitgebermarke einfließen. Die Definition und das Verständnis von Vielfalt können so noch greifbarer und anschaulicher dargestellt und transportiert werden.

V.1.1.2 Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund

Nachwuchs sichern, Chancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund erhöhen

Die Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund ist für die Landeshauptstadt München – neben anderen Möglichkeiten – ein Weg, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund langfristig zu erhöhen.

Seit dem Jahr 2006 erhebt das Personal- und Organisationsreferat den Migrationshintergrund der Nachwuchskräfte. Die Befragung der Auszubildenden, Studierenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt auf freiwilliger Basis und anonym.

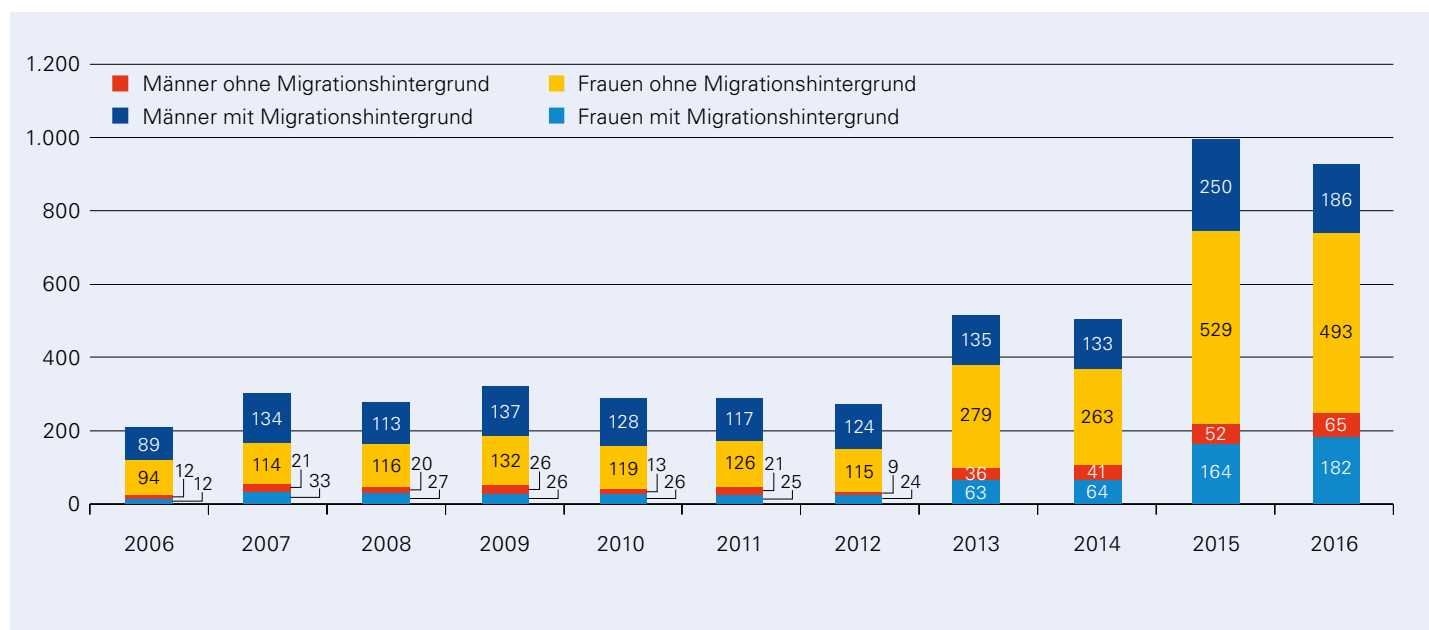
Positive Tendenzen im Hoheitsbereich und bei den Eigenbetrieben halten an

Im Jahr 2016 haben im Hoheitsbereich und den Eigenbetrieben 926 Personen eine Ausbildung oder ein Studium bei der Landeshauptstadt München begonnen. Davon haben 247 Personen einen Migrationshintergrund (26,7 %). Seit der ersten Er-

fassung des Migrationshintergrunds der Nachwuchskräfte im Jahr 2006 ist ein erheblicher Anstieg von etwas mehr als 15 Prozentpunkten zu verzeichnen. Das Ziel für 2016, die 25 %-Marke zu erreichen, konnte mit 26,7 % deutlich übertroffen werden. In absoluten Zahlen ist die Steigerung nochmals anschaulicher. So waren es im Einstellungsjahr 2006 nur 24 (11,6 %), 2013 schon 99 (19,3 %) und 2016 dann eben 247 (26,7 %) Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund. 2016 wurden also zehnmals so viele Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund eingestellt wie 2006.

Besonders hoch ist der prozentuale Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund in den Ausbildungsrichtungen „Kaufleute für Büromanagement“ mit 59,6 % (2013: 41,7 %, 2014: 33,3 %, 2015: 50,6 %) und „Verwaltungsfachangestellte“ mit 42 % (2013: 29 %, 2014: 42,4 %, 2015: 36,9 %). Der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund beträgt bei den verschiedenen dualen Studiengängen 14,2 %. Bei den Verwaltungsinspektoranwärterinnen und -anwärtern handelt es sich um einen Studiengang in der Beamtenlaufbahn. Die gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung für den Beamtenstatus ist die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit. Demzufolge ist der Migrationshintergrund hier mit 7,1 % gering.

Abb.V.7: Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund (Hoheitsbereich und Eigenbetriebe)



* Ab dem Einstellungsjahr 2013 werden auch die Erzieher- sowie Berufspraktikantinnen und -praktikanten in Kindertageseinrichtungen aufgeführt.

Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat, eigene Darstellung.

Die bisherige Entwicklung der Zahlen unterliegt einem stetigen Anstieg. So ist im Vergleich zum Integrationsbericht aus dem Jahr 2013 der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund um knapp sieben Prozentpunkte angestiegen. Diese Steigerung ist unter anderem auch auf die Ausweitung der Marketingmaßnahmen zurückzuführen.

Das passiert bereits

Im Rahmen des Marketingkonzepts werden durch die Ausbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferats vielfältige Kanäle genutzt, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen. Inzwischen besteht ein breites Repertoire an Maßnahmen, das fortwährend aktualisiert, ausgebaut und weiterentwickelt wird:

- **Ausbildungscafe:** 120 geflüchtete junge Menschen informierten sich erstmals im März 2016 über die Ausbildungsmöglichkeiten bei der Landeshauptstadt München. Das Personal- und Organisationsreferat hatte in das Aus- und Fortbildungszentrum in der Ruppertstraße zu einem Informationsnachmittag eingeladen. An elf verschiedenen Ständen wurden die jungen Gäste von städtischen Nachwuchskräften über das Ausbildungs- und Studienangebot der Stadt informiert. Außerdem wurde über das Mentorenprogramm und die Möglichkeit zu einem Schnupperpraktikum informiert. Hier begleiten städtische Auszubildende Interessierte an zehn Veranstaltungen über ein halbes Jahr verteilt oder im Rahmen eines Schnupperpraktikums eine Woche lang.
- **Konsulate:** Nach wie vor hält die Ausbildungsabteilung den Kontakt zu mehreren Konsulaten. Dabei kann über die Jahre eine äußerst positive Resonanz verzeichnet werden. Darauf aufbauend haben Folgegespräche mit Institutionen, die in enger Verbindung zu den Konsulaten stehen, z. B. den Schulberatungsstellen der jeweiligen Länder, stattgefunden. Diese Maßnahme ist auf einen langfristigen Erfolg ausgelegt.
- **Ausbildungsmessen:** Die Ausbildungsabteilung ist auf nahezu allen Ausbildungsmessen in München und dem nahen Umland wie Jobmesse, Stuzubi, Azubi- und Studientage, Vocatium, Studieninformationstag der Hochschule München, Einstieg, Berufsfest, AOK Berufserlebnismesse etc. vertreten. Zudem werden auch zielgruppen-

spezifische Veranstaltungen wie z. B. die „Infobörse für Menschen mit Handicap“ besucht. Am Messestand wird ebenfalls mit der Vielfalt bei der Stadt München geworben.

Im Oktober 2016 fand zudem erstmalig eine spezielle Messe für Geflüchtete, organisiert durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter München und die IHK für München und Oberbayern, statt. Geflüchtete wurden gezielt für die ausstellenden Unternehmen ausgewählt, um diesen ein Praktikum oder eine Beschäftigung zu vermitteln. Das Personal- und Organisationsreferat konnte auch auf dieser Messe Kontakte zu potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern knüpfen.

- **Empfang für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger:** Im Frühjahr und Herbst jedes Jahres findet im Alten Rathausaal ein Markt der Möglichkeiten im Rahmen des Empfangs der Landeshauptstadt München für neue deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger statt. Die Personalabteilung ist mit ihrem vielfältigen Angebot vertreten und wirbt u. a. für ihre Ausbildungen und Studiengänge.
- **Multiplikatorentreffen:** Das Multiplikatoren-treffen für migrantische Communities wurde zuletzt im Jahr 2014 durchgeführt. Leider wurde die Veranstaltung trotz vielfältiger Bemühungen nicht ausreichend durch die Communities angenommen und daher für die Folgejahre eingestellt.
- **Probe-JobGate:** Um junge Menschen mit Migrationshintergrund auf die jährliche Messe „JobGate“ vorzubereiten, wurde in den letzten Jahren die sogenannte „Probe-JobGate“ durchgeführt. Der Veranstalter möchte damit den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, und hier vor allem jungen Geflüchteten, den Start in das spätere Berufsleben erleichtern. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler von verschiedenen Unternehmen, wie auch der Ausbildungsabteilung der Landeshauptstadt München, für ein Vorstellungsgespräch geschult.
- **Projekt „TrauDichPlus“:** Im Anschluss an die Messe „JobGate“ konnten sich in diesem Projekt erstmalig 2016 junge Geflüchtete mehr Zeit und Ruhe nehmen, um sich für Praktikumsplätze mit anschließender Ausbildung zu bewerben.
- **„Zielgruppe wirbt Zielgruppe“:** Ein weiterer Bestandteil der Ansprache ist die Beteiligung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund an den bestehenden Marketingmaßnahmen.

Ziel ist u. a. eine möglichst authentische Darstellung der einzelnen Ausbildungs- und Studienrichtungen. Diese Maßnahme fördert darüber hinaus die Weiterentwicklung der teilnehmenden Nachwuchskräfte (z. B. durch den Ausbau der rhetorischen Fähigkeiten bei Präsentationen).

- **Video:** Ein Video zur Schulungsreihe „Vielfalt schlägt Einfalt“ verdeutlicht – bei Veranstaltungen und im Internet – den Mehrwert von Vielfalt in der Ausbildung.
- **Poetry-Slam:** Seit Oktober 2013 wirbt Nektarius Vlachopoulos, ein bundesweit bekannter Poetry-Slammer mit hohem Sympathiefaktor, für die Ausbildungsberufe und Studiengänge der Landeshauptstadt München.

Handlungsbedarf

Auch in den kommenden Jahren sind die Bestrebungen, den Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund zu erhöhen, weiter fortzusetzen. Das Marketingkonzept steht mit seinen vielfältigen Bausteinen fortlaufend auf dem Prüfstein und wird kontinuierlich angepasst und erweitert.

Planungen ab 2018

Die Beteiligung bei Ausbildungsmessen und der Besuch der Konsulate wird beibehalten, und die bestehenden Kontakte werden weiter gepflegt. Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund werden weiterhin im Bereich Marketing geschult, um auch zukünftig Informationsveranstaltungen durchführen zu können. Das Informationsmaterial wird fortlaufend aktualisiert, und Fotos von eigenen Nachwuchskräften werden verwendet. Dies steigert die Authentizität gegenüber zukünftigen Bewerberinnen und Bewerbern. Verstärkt werden auch Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund eingesetzt, um diese Zielgruppe optimal anzusprechen.

Die Ausbildungsabteilung wird einen Flyer speziell für Eltern herausgeben. Studien haben gezeigt, dass in Bewerbungsfragen gerade bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Eltern eine entscheidende Rolle spielen. Aus diesem Grund werden in dem neuen Flyer direkt die Eltern angesprochen und die Vorteile dargestellt, die eine Ausbildung oder ein Studium bei der Landeshauptstadt München bieten. Statements von eigenen Nachwuchskräften verschiedener Nationalitäten werden hier in die jeweiligen Sprachen übersetzt und geben somit die bunte Stadtverwaltung wider.

V.1.1.3 Anteil der interkulturell fortgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vielfalt erleben und verstehen – Interkulturelle Kompetenz muss Standardkompetenz bei der Stadtverwaltung werden

Interkulturelle Fortbildungen sind als ein wichtiger Baustein der interkulturellen Öffnung in den vielfältigsten Arbeitsfeldern der Stadtverwaltung inzwischen fest etabliert. Neben den standardisierten Fortbildungen werden zunehmend individuell konzipierte Angebote für bestimmte Berufsgruppen oder Aufgabengebiete nachgefragt.

Ziel der Grundlagenschulungen, die möglichst alle Mitarbeitenden mit Personalverantwortung, mit Kundenkontakt, mit Produktverantwortung bzw. Planungs- und Konzeptionsaufgaben sowie Mitarbeitende aus multikulturellen Teams erreichen sollen, ist die Erweiterung ihrer interkulturellen Kompetenzen. Zum einen gehört hierzu die Vermittlung von Kenntnissen etwa über die hohe Bedeutung

sozialer Milieus im Vergleich zu nationaler Herkunft, über vorhandene Diskriminierungsmechanismen sowie interkulturelles Wissen. Zum anderen erhalten Mitarbeitende die Möglichkeit, sich über die Auswirkungen von und den Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt auseinanderzusetzen und ihre eigene Einstellung dazu zu reflektieren. Immer stärker nachgefragt werden Aufbau-seminare und spezielle Angebote, die das Fortbildungsprogramm erweitern, wie z. B. Fragestellungen zur Unterstützung und Betreuung von Geflüchteten, Interkulturelle Fachberatungen oder Teamentwicklungsmaßnahmen in interkulturellen Teams.

Insgesamt wurden in den letzten zwölf Jahren 15.241 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht, darunter waren 1.418 Führungskräfte. Das entspricht 9,3 % der Teilnehmenden und ist damit 1,1 Prozentpunkte höher als der Anteil der Führungskräfte an allen Beschäftigten mit 8,4 %.¹²⁵ Die Überzeugung der Führungskräfte von der Bedeutung des Themas ist entscheidend für die Umsetzung interkultureller Öffnung in den Referaten. Bis Dezember 2013 haben nahezu alle damaligen Referatsleitungen sowie die nächste Führungsebene an einer eintägigen interkulturellen Fortbil-

Abb.V.8: Anzahl der erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in interkulturellen Fortbildungen

	2005–2008	2009–2012	2013–2016	davon 2013	davon 2014	davon 2015	davon 2016	Summe 2005–2016
Erreichte Teilnehmerinnen und Teilnehmer in interkulturellen Fortbildungen	2.377	6.428	6.436	1.364	1.279	1.757	2.036	15.241
davon Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fortbildungen des Pädagogischen Instituts	1.135	2.644	2.686	543	471	765	907	6.465
davon Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fortbildungen des Personal- und Organisationsreferats	278	974	1.051	468	190	147	246	2.303
davon Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fortbildungen der Stelle für interkulturelle Arbeit	964	2.721	1.681	299	361	512	509	5.366
davon Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Fortbildungen der Ämter des Sozialreferats (ab 2011)		89	1.018	54	257	333	374	1.107
Führungskräfte gesamt in allen Fortbildungen (zum Teil geschätzt)	189	665	564	291	105	76	92	1.418

Quellen: LH München, Personal- und Organisationsreferat, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, eigene Darstellung.

¹²⁵ Die Gesamtzahl der Beschäftigten der LH München betrug zum 31.12.2016 37.105 Personen, die Zahl der Führungskräfte 3.125.

derung teilgenommen. Das hatte deutliche Auswirkungen auf das Bewusstsein der Notwendigkeit von interkultureller Öffnung als Querschnittsaufgabe in den Referaten. Diese Maßnahme beschloss der Stadtrat bei der Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzepts 2008. Die zwischenzeitlich erfolgten Personalveränderungen in verschiedenen Referatsleitungen machen es erforderlich, dieses Format erneut aufzulegen. Die Planungen aus dem Interkulturellen Integrationsbericht 2013 wurden in folgenden Punkten umgesetzt: Geplant waren pro Jahr mindestens 300 fortgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Zahl wurde weit übertroffen. Um den Prozess der interkulturellen Öffnung in den Referaten weiter voranzutreiben wurde eine zwölf tägige Weiterbildung „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ für Beschäftigte aller Referate konzipiert und bereits zwei Mal durchgeführt. Insgesamt haben 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus zehn Referaten ihre Expertise über die Instrumente der interkulturellen Orientierung und Öffnung erweitert und bringen diese in ihre Arbeit ein. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Weiterbildung interkulturelle und Diversity-Projekte für die jeweiligen Arbeitsgebiete konzipiert und z. T. bereits umgesetzt.

Von den Nachwuchskräften über pädagogische Fachkräfte bis zu den Mitarbeitenden der Notquartiere

Die Spezialisierung der interkulturellen Fortbildungen spiegelt die Vielfältigkeit der Arbeitsanforderungen und Organisationsstrukturen in den Referaten wider.

Die Ausbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferats führt seit 2005 für alle Nachwuchskräfte eine Seminarreihe u. a. zur Förderung interkultureller Kompetenz durch. Von 2005 bis 2016 wurden ca. 2.900 Nachwuchskräfte zu diesem Thema geschult.¹²⁶

Ein Beispiel für die Konzeption passgenauer Fortbildungsformate ist die siebentägige Fortbildungsreihe für Mitarbeitende des Sozialreferats in den städtischen Notquartieren und städtischen Unterkünften für Geflüchtete. Sie erhalten aufgrund einer ausführlichen Bedarfsanalyse jeweils ein Modul zu „Deeskalation und Selbstverteidigung“, „Konfliktmanagement und Gewaltprävention“ so-

wie „Interkultureller Verständigung und Umgang mit traumatisierten Geflüchteten.“ Entwickelt wurde dieses Konzept in Kooperation mit den verschiedenen Fachkräften, die mit diesen Fortbildungsthematiken vertraut waren und den Führungskräften der Abteilung. Von Juli 2016 bis März 2017 haben bereits 166 Mitarbeitende an den zweitägigen Veranstaltungen „Interkulturelle Verständigung“ und an der eintägigen Veranstaltung zum „Umgang mit traumatisierten Geflüchteten“ teilgenommen.

Auch das Pädagogische Institut widmet dem Themenfeld „kulturelle Vielfalt“ inklusive dem Aspekt der geschlechtergerechten Pädagogik besondere Aufmerksamkeit und unterstützt die Bildungseinrichtungen aktiv dabei, Vielfalt noch bewusster zu leben und den Alltag in den Kindertageseinrichtungen und Schulen entsprechend zu gestalten. Neben der Sensibilisierung für die Arbeit in interkulturellen Kontexten steht seit Langem Sprachbildung mit den Themen „sicherer Gebrauch der deutschen Sprache“, „Wertschätzung der Mehrsprachigkeit als Ressource und Potenzial“, „Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache“ und „sprachsensibler Fachunterricht“ im Fokus (siehe auch Indikator V.6.1 und V.6.2, Seite 207 ff.). Eine besondere Herausforderung stellt die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher in die Bildungseinrichtungen dar, die seit 2014 nochmals vermehrten Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf der Fachkräfte erfordert, um bedarfsgerecht in Kindertageseinrichtungen, Ü- bzw. Deutschförderklassen an Grund- und Mittelschulen sowie in Berufsintegrationsklassen und zunehmend dank Ausbildungsverträgen auch in Fachklassen an beruflichen Schulen handeln zu können. Auch Lehrkräfte an Realschulen und Gymnasien erhalten entsprechende auf die Bedarfe ihrer Schularten zugeschnittene Fortbildungen. Ziel der Qualifizierungsmaßnahmen ist es, den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern den baldigen Übertritt in Regelklassen der Grund- und Mittelschulen sowie den Besuch weiterführender Schulen oder die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis zu ermöglichen. Der Bildungs- und Unterstützungsbedarf ist dabei nicht nur auf Sprache reduziert, sondern nimmt die Thematik Lernen generell ins Visier, um den vielfältigen Lernverständnissen und -erfahrungen gerecht zu werden. Die Fortbildungstätigkeit spiegelt sich dabei bei Weitem nicht nur im veröffentlichten Programm, sondern auch in Prozessbegleitung, „Erste-Hilfe-Coaching“

¹²⁶ 126 Nachwuchskräfte wurden in der Tabelle Abb. V.8 nicht erfasst.

zur Soforthilfe und Unterstützung von Lehrkräften zum Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf wider. Weitere wesentliche Aspekte von Fortbildungen im pädagogischen Bereich sind Heranführung an das Leben in der Gesellschaft in Deutschland, geschlechtersensible Pädagogik und die Qualifizierung der Lehr- und Erziehungskräfte für Traumapädagogik bzw. die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die vor allem aufgrund von Erlebnissen in ihrem Heimatland oder auf der Flucht unter Traumafolgestörungen leiden. In den Veranstaltungen wird eine ressourcen- und lösungsorientierte Perspektive vermittelt, um problemfokussierte Blickwinkel zu überwinden.

Das zweitägige Schulungskonzept „Gender- und Interkulturelle Kompetenz in der Personalauswahl“ wurde 2012 gemeinsam von der Fortbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferats, der Betrieblichen Gleichstellung, der Frauengleichstellungsstelle und der Stelle für interkulturelle Arbeit entwickelt. Die beiden Themen wurden zusammengelegt, da sowohl thematisch als auch bezogen auf die Umsetzung starke Überschneidungen bestehen. Von 2012 bis 2016 haben Mitarbeitende, die regelmäßig an Stellenbesetzungsverfahren beteiligt sind, an insgesamt 37 Fortbildungen teilgenommen. Insgesamt wurden mehr als 400 Personen geschult.

Auf der Grundlage der Evaluationen der Fortbildungen ist die Fortbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferats dazu übergegangen, für die Grundlagenschulung interkulturelle Verständigung verstärkt städtische Beschäftigte als Trainerinnen und Trainer¹²⁷ einzusetzen. Der Praxisbezug ist so leichter herzustellen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fühlen sich gut in ihrer Arbeitsrealität verstanden, sie lassen sich besser auf die Thematik ein und sprechen auch schwierige Themen an.

Außerdem wurden im Rahmen didaktischer Überlegungen und zur Deckung der vorhandenen Bedarfe die Fortbildungen des Bereichs Chancengerechtigkeit 2016 neu strukturiert. In einem ersten Level werden für alle Mitarbeitenden Grundlagenfortbildungen in den Bereichen Interkulturelle

Kompetenz, Gender Mainstreaming, Inklusion und Lesben, Schwule, Transgender angeboten. In Level zwei und drei werden, getrennt nach Mitarbeitenden und Führungskräften, übergreifende Themen aufgegriffen, wie z. B. respektvoller Umgang im Arbeitsalltag oder AGG Spezial.

Interkulturelle Fortbildungen – damit ist es nicht getan

In den Fortbildungen sind durchaus auch Widerstände spürbar, was vielfältige Gründe hat. Zu beobachten sind Klagen über sehr hohe Arbeitsbelastung oder Umstrukturierungsmaßnahmen, wodurch die Bereitschaft sinkt, die Arbeit zu reflektieren und Neues aufzunehmen. Zudem werden zum Teil diskriminierende Haltungen deutlich. Fortbildungen dürfen nicht isoliert für sich stehen, sondern müssen Teil einer interkulturellen Organisationsentwicklung sein, die nicht nur persönliche Haltungen und interkulturelles Wissen im Blick hat, sondern auch strukturelle Veränderungen bewirkt. Auf diskriminierende Einstellungen muss insbesondere im Arbeitsumfeld reagiert werden. Dies ist eine herausfordernde Aufgabe für Führungskräfte sowie Kolleginnen und Kollegen.

Handlungsbedarf

In einer derart von Vielfalt und Zuwanderung geprägten Stadt wie München ist interkulturelle Kompetenz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung unerlässlich. Der Bedarf an interkulturellen Fortbildungen bleibt auch zukünftig bestehen. Außerdem verändern sich die Aufgaben und Herausforderungen für die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit Migration ebenso wie die Gruppen der Zuwandernden. Vor diesem Hintergrund entstehen neue Voraussetzungen und Erwartungen, auf die auch mit unterschiedlichen Fortbildungskonzepten flexibel reagiert werden muss. Darüber hinaus gilt es, mit verschiedenen Maßnahmen, wie z. B. auch Aufbauschulungen oder weiteren Formaten, den Schulungsbedarf zu decken und das Thema als Querschnittsthema immer wieder präsent zu halten.

¹²⁷ Insgesamt acht städtische Beschäftigte wurden mit Unterstützung der Stelle für interkulturelle Arbeit zur interkulturellen Trainerin bzw. Trainer und Beraterin bzw. Berater ausgebildet.

Planungen ab 2018

Auch in den kommenden Jahren wird stadtweit ein Schwerpunkt auf die Durchführung und Weiterentwicklung interkultureller Fortbildungen gelegt. Jährlich werden mindestens 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Stelle für interkulturelle Arbeit fortgebildet.

In Zusammenarbeit mit dem GuAD-Gremium wird die bestehende Handlungsempfehlung für Trainerinnen und Trainer zu Gender Main-

streaming um die Querschnittsthemen interkulturelle Kompetenz, Inklusion sowie Lesben, Schwule und Transgender ergänzt.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit unterstützt vier städtische Mitarbeitende bei ihrer Teilnahme an einer Fortbildung zur interkulturellen Trainerin und Beraterin bzw. zum Trainer und Berater, um dem Bedarf an städtischen Fortbildungskräften der Referate besser entsprechen zu können.

V.1.2 Inanspruchnahme ausgewählter Dienstleistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund

Die Stadtverwaltung bietet eine große Zahl von Beratungsmöglichkeiten an. Dieser Indikator prüft, ob diese Leistungen von allen Bürgerinnen und Bürgern – mit und ohne Migrationshintergrund – gleichermaßen in Anspruch genommen werden. Von den vielen Leistungen und Dienstleistungen, welche die Stadt München bereitstellt, wurden exemplarisch einzelne Leistungen der Referate ausgewählt. Darüber hinaus wird die Inanspruchnahme der Beratungen der Gleichstellungsstelle für Frauen dargestellt.

Aus Datenschutzgründen ist es oftmals nicht möglich, Kundinnen und Kunden zu fragen, ob sie zu den Menschen mit Migrationshintergrund gehören. Abgesehen vom Datenschutz ist eine Befragung der Zielgruppe nicht immer praktikabel, ja sie könnte sogar diskriminierend wirken. Deshalb erfolgte die Erfassung des Migrationshintergrunds teilweise auf der Grundlage einer qualifizierten Schätzung. Das heißt auf der Grundlage der Definition der Landeshauptstadt München wurde der Migrationshintergrund von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschätzt und dabei reflektiert, dass es hierbei nicht um den Integrationsbedarf, sondern um die Staatsangehörigkeit bzw. die Zuwanderung aus dem Ausland geht. Eine personenunabhängige qualifizierte Schätzung über den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an den Besucherinnen und Besuchern ist in anonymisierter Form datenschutzrechtlich vertretbar.

Manche nutzten als Datenquelle für den Migrationshintergrund Feedbackbogen, welche die Kundinnen

und Kunden im Anschluss an die Beratung freiwillig und anonym ausfüllten.

V.1.2.1 Gleichstellungsstelle für Frauen: Inanspruchnahme der Beratungen

Der Oberbürgermeister der Stadt München richtete auf Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 16.01.1985 zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrags des Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes und Artikel 118 der Bayerischen Verfassung eine Gleichstellungsstelle für Frauen ein. Es wurde dabei bereits festgeschrieben, dass die Umsetzung des Gleichstellungsgebots in die Praxis Aufgabe aller städtischen Beschäftigten und Dienststellen ist. Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass im Bereich der gesamten Stadtverwaltung das Gleichheitsgebot erfüllt wird.

Welchen Nutzen bietet die Gleichstellungsstelle für Bürgerinnen und Bürger?

Nutzerinnen und Nutzer der Gleichstellungsstelle für Frauen sind Frauen und Männer, Mädchen und Jungen mit und ohne Migrationshintergrund, die in München leben, arbeiten, zur Schule gehen, studieren oder soziale, kulturelle oder andere Angebote der Stadt nutzen. Sie können sich mit gleichstellungsbezogenen Fragen an die Gleichstellungsstelle wenden, an den Informationsveranstaltungen und Fachtagen teilnehmen, sich beraten lassen und die Informationsmaterialien nutzen, die die Gleichstellungsstelle herausgibt. Die Angebote der Gleichstellungsstelle beziehen sich auf alle frauen-, mädchen- und gleichstellungsrelevanten Inhalte und Themenfelder, die in der Stadtgesellschaft wirken, wie z. B. Arbeit, Beruf, Schule und Hochschule, Familie, Gesundheit, Sicherheit, Sport, Nutzung

des öffentlichen Raums, Suche nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen, Gewalt gegen Frauen und Mädchen, sexuelle Belästigung, Nachstellung und andere.

Auch städtische Beschäftigte können die Angebote der Gleichstellungsstelle für Frauen nutzen. Sie sind darüber hinaus berechtigt, während ihrer Arbeitszeit Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle zu besuchen und sich beraten zu lassen. Die Beratungsanlässe sind vielfältig und werden neben der Suche nach einer individuell befriedigenden Lösung auch immer zum Anlass genommen, die möglicherweise zugrunde liegenden strukturellen Defizite aufzugreifen und die notwendigen strukturellen Veränderungen herbeizuführen.

Beratungsanfragen und Beratungsthemen

Beraten werden Einzelpersonen, Verbände und Organisationen bei Diskriminierung und Benachteiligung sowie zur Förderung von Chancengleichheit, Gewaltprävention und Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis. Die Gleichstellungsstelle erhält Anfragen von Organisationen z. B. zum Aufbau von Frauenverbänden oder -netzwerken, Entwicklung von Fördermaßnahmen für Frauen in Führungspositionen sowie von Einzelpersonen zu Belästigung und Bedrohung, bei Übergängen werden im Fall von Beförderungen oder zu Fragen der Trennung und Scheidung. Über die Jahre hinweg umfasst das Spektrum der Beratungsanfragen sämtliche Themen aus allen Lebenslagen von Frauen und Mädchen. Die Einzelberatungen dauern von einer halben Stunde bis zu 90 Minuten. Die Beratungen, Veranstaltungen und Informationsschriften sind darauf gerichtet, die Handlungsfähigkeit der Betroffenen gegen Diskriminierung, Grenzverletzung und Ungerechtigkeit zu stärken (handlungsorientierte Beratung) und zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermutigen.

Die Gleichstellungsstelle kann mit ihren Kapazitäten bei Weitem nicht alle Beratungsanfragen bedienen. Sie versteht ihre Rolle unter anderem als Lotsin ins Hilfesystem, die abzuklären versucht, welches Angebot für die Ratsuchenden das Passende ist und fallweise Koordinationsfunktionen übernimmt. In vielen Fällen wird deshalb auf die vorhandene Münchner Infrastruktur an Sozialdiensten, Beratungsstellen und Hilfsangeboten für Frauen mit speziellen Problemen und Hilfebedarf sowie andere zuständige Fach- oder Dienststellen verwiesen. Dennoch nehmen immer wieder Ein-

zelfall- und Krisenberatungen breiten Raum ein, die eine Begleitung durch die Gleichstellungsstelle für Frauen über einen längeren Zeitraum erfordern.

Herausforderungen der Intersektionalität

Die Intersektionalität, d. h. die Überschneidungen und Wechselwirkungen von Benachteiligung, spielt bei der Beratung eine große Rolle. Frauen mit Migrationshintergrund können gleichzeitig als Frau und als Mensch mit Migrationshintergrund Ausgrenzung, Diskriminierung oder Mobbing erfahren. Frauen mit Behinderung, psychischer oder physischer Erkrankung können ebenfalls von mehrdimensionaler Diskriminierung betroffen sein. Sie versuchen, das Erlebte für sich einzuordnen und einem in ihrer Person liegenden Merkmal zuzuordnen. Oftmals ist es jedoch weder eindeutig möglich noch zielführend. Wichtiger ist es, den Betroffenen klarzumachen, dass keines dieser Merkmale zu Diskriminierung führen darf, und sie dabei zu unterstützen, handlungsorientierte Lösungen für ihre komplexe Situation zu entwickeln. Die Vielfalt der weitergehenden Beratungsangebote und der Trägerlandschaft in München ist hier hilfreich. Andererseits ist die Ausdifferenzierung der Angebote bei Personen, die von einer mehrdimensionalen Diskriminierung betroffen sind, ein Problem, weil ihre Anliegen häufig komplex sind und das Wissen mehrerer Fachlichkeiten bzw. eine tiefgehende interkulturelle Öffnung und inklusive Arbeit der Einrichtungen benötigen, die bei Weitem nicht überall verwirklicht sind. Im Falle von Ratsuchenden, die teilweise lange Wege durch das Hilfesystem hinter sich haben und schließlich an die Gleichstellungsstelle verwiesen werden, kommt eine Weiterverweisung meist nicht infrage. Das sind die Fälle, die oftmals eine langfristige und intensive Begleitung und Beratung seitens der Gleichstellungsstelle erfordern.

Anzahl der Beratungen

Die Statistik der Gleichstellungsstelle für Frauen weist für den Zeitraum 01.10.2010–30.09.2015 1.818 Beratungsanfragen aus. Es werden nur Personen und Anliegen gezählt, mehrfache Anfragen derselben Personen gehen nicht in die Statistik ein, es sei denn, eine Person meldet sich wegen eines weiteren Anliegens erneut.

Von den 1.818 Beratungsanfragen erreichten die Gleichstellungsstelle 297 Anfragen von Männern. 710 Anfragen kamen von stadtinternen, 1.108 von

externen Personen. Die weitaus am häufigsten genannten Beratungsthemen gab es mit

- 400 Nennungen aus dem Bereich Arbeit und Beruf,
- 168 Personen thematisierten Gewalt gegen Frauen,
- 64 Gewalt gegen Mädchen oder Jungen,
- 74 Mobbing und
- 50 Sicherheit im öffentlichen Raum.

Aus Datenschutzgründen und aufgrund der Beratungskonstellationen wird der Migrationshintergrund bei den Anfragen und Beratungen nicht systematisch erhoben. Für den Integrationsbericht hat die Gleichstellungsstelle für Frauen eine qualifizierte Schätzung in einem repräsentativen Zeitraum (01.05.–30.11.2016) durchgeführt. Der Schätzung zufolge haben ca. 30 % der Ratsuchenden einen Migrationshintergrund. Setzt man dies ins Verhältnis mit dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in München, der bei 43,2 % liegt (Stand: 31.12.2016), sind Menschen mit Migrationshintergrund bei den Beratungen der Gleichstellungsstelle für Frauen unterrepräsentiert.

Handlungsbedarf

Frauen mit Migrationshintergrund sind bei den Beratungen der Gleichstellungsstelle für Frauen unterrepräsentiert. Eine Vermutung ist, dass die Arbeit der Gleichstellungsstelle in den Migrantengemeinschaften noch nicht ausreichend bekannt ist. Durch folgende Maßnahmen versucht die Gleichstellungsstelle, den Zugang zu Migrantinnen und zu den Migrantengemeinschaften zu verstärken:

- Kooperationen bei Veranstaltungen: Dazu gehören etwa die Infobörse für Frauen aus aller Welt, die Alleinerziehendenmesse und Veranstaltungen zum beruflichen Wiedereinstieg.
- Vernetzung in den Bereichen Gewaltprävention, Zwangsheirat und Beschneidung (FGM).
- Kamingespräche (Vernetzungsgespräche für interessierte Münchner Bürgerinnen).
- Aktive Werbung für den Anita-Augspurg-Preis bei den Migrantengemeinschaften und dem Netzwerk MORGEN.
- Aufruf an die Migrantinnen, sich an den Wahlen für den Migrationsbeirat aktiv zu beteiligen und ihre Kandidatur anzubieten.
- Teilnahme an den Ausschüssen des Migrationsbeirats und Vernetzung mit den weiblichen Mitgliedern des Migrationsbeirats.
- Veranstaltungen in Kooperation mit dem Netzwerk MORGEN und der Stelle für interkulturelle

Arbeit zur politischen Partizipation und zum Fortbildungsbedarf in diesem Bereich.

- Kooperationsveranstaltungen zu migrationspolitischen Themen wie etwa „Syrierinnen im Exil“ oder „Islam-Sport-Gender“.
- Bewerbung der Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle über den Interkulturellen Newsletter der Stelle für interkulturelle Arbeit.

V.1.2.2 Direktorium: Inanspruchnahme der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

Hauptaufgabe der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege ist die Bearbeitung von Bürgerbeschwerden zu allen Formen von Pflegeeinrichtungen (stationär, ambulant, Betreutes Wohnen/alternative Wohn- und Versorgungsformen) im Münchner Stadtgebiet. Seit 2011 werden ergänzend regelmäßig Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger („Bürgerforum Altenpflege“) durchgeführt.

Die Anfragen, die in der Beschwerdestelle eingehen, gliedern sich in sogenannte Einmalberatungen zu Fragen rund um Alter, Pflege und Soziales sowie in Beschwerdefälle, mit einer häufig umfassenden, oft mehrwöchigen oder mehrmonatigen Fallbearbeitung.

Die Anzahl der Einmalberatungen, die durchaus auch längere Gespräche umfassen können, bewegte sich in den vergangenen Jahren stabil bei ca. 1.100 Beratungen pro Jahr. Bei diesen einmaligen, oft telefonischen Beratungen erfolgt keine Einschätzung oder Abfrage zum Migrationshintergrund der Ratsuchenden.

Die Zahl der meist komplexen Beschwerdefälle, zu deren Bearbeitung jährlich insgesamt rund 2.700 einzelne Interventionen, wie Beratungsgespräche, Hausbesuche und Ortstermine, Dokumentenanalysen etc. nötig waren, lag bei durchschnittlich 215 Fällen in den Jahren 2015 und 2016. Angaben zum Migrationshintergrund der von der Beschwerde betroffenen pflegebedürftigen Menschen werden seit 2013 als qualifizierte Schätzung erfasst, jedoch nicht explizit abgefragt. Analog zum Tätigkeitsbericht der Beschwerdestelle sind die folgenden Daten jeweils für eine Zeitspanne von zwei Jahren zusammengefasst.

Danach waren in den Jahren 2013/2014 rund 10 % und in den Jahren 2015/2016 rund 7,5 % der pflegebedürftigen Menschen, zu deren Versorgung im

Abb.V.9: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Beschwerdefällen bei Problemen in der Altenpflege

	Insgesamt	Stationär	Ambulant	Betreutes Wohnen alternative Wohn- und Versorgungsformen
2013/2014	10,0 %	8,0 %	11,5 %	20,5 %
2015/2016	7,5 %	8,0 %	4,0 %	13,0 %

Quelle: LH München, Direktorium.

Berichtszeitraum eine Beschwerde einging, Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Bereich des „Betreuten Wohnens“ lag dieser Anteil mit zuletzt 13 % am höchsten, gefolgt vom stationären Bereich mit einem Anteil von 8 % und vom ambulanten Bereich, für den für die Jahre 2015/2016 rund 4 % ausgewertet wurden.

Durch den Marktbericht Pflege liegen Angaben vor, zu denen die Daten der Beschwerdestelle in Beziehung gesetzt werden können.¹²⁸ Zum Stichtag 15.12.2015 hatten rund 6 % der Bewohnerinnen und Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen einen Migrationshintergrund. Der Anteil der entsprechenden Beschwerden lag mit 8 % etwas höher. Im ambulanten Bereich ergab eine Erhebung des Sozialreferats einen Anteil der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund von 12,8 %. Hier lag der entsprechende Anteil mit 4 % niedriger, wobei er im Bereich des „Betreuten Wohnens/alternativer Wohn- und Versorgungsformen“, in dem häufig auch eine ambulante Versorgung erfolgt, mit rund 13 % auf einem ähnlichen Niveau lag.

Beschwerdethemen

Interessant ist auch, ob hinsichtlich der Beschwerden zu pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten spezifische Beschwerdethemen vorgetragen wurden. Wichtig ist dabei zunächst, dass die meisten Beschwerdeführenden in der Regel nicht nur ein Anliegen vortragen, sondern mehrere Beschwerdethemen/Beschwerdeinhalte beschreiben. Rund 1.100 einzelne Beschwerdeinhalte zu Altenpflegeeinrichtungen wurden in den Jahren 2015/2016 pro Jahr an die Beschwerdestelle herangebracht. Damit gab es durchschnittlich rund fünf

einzelne Beschwerdeinhalte pro Beschwerdefall. Dies zeigt die Komplexität der Einzelfälle. Manches Mal gab es Einzelthemen, die im Mittelpunkt der Beschwerde standen.

Es gab seit 2013 keinen Beschwerdefall, bei dem das Thema „Diskriminierung“ eines pflegebedürftigen Migranten bzw. einer pflegebedürftigen Migrantin den zentralen Grund für die Beschwerde darstellte. Es gab seltene Fälle, in denen sich die Betroffenen von anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeeinrichtung diskriminiert fühlten. Soweit auswertbar, fielen ansonsten jedoch keine Besonderheiten hinsichtlich der Beschwerdethemen auf.

Kommunikationsprobleme als Beschwerdethema

Auffällig war im Zusammenhang mit dem Thema Interkulturalität ein anderer Aspekt: Pflegeteams sind in der Regel interkulturelle Teams, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedensten Herkunftsländern die pflegebedürftigen Menschen versorgen und in diesem Zusammenhang auch den Kontakt zu den Angehörigen pflegen. Ohnehin sind Kommunikationsprobleme – in allen Versorgungsformen – häufiges Thema einer Beschwerde. Neben verschiedenen anderen Ursachen, wurden immer wieder Verständigungsschwierigkeiten aufgrund unterschiedlicher Herkunft und sprachlicher Probleme beschrieben. In der Regel hielten die Beschwerdeführenden die Sprachkenntnisse der Pflegenden für diese Aufgabe für nicht ausreichend. Wie immer, wenn das Thema Kommunikation im Mittelpunkt steht, führt die Beschwerdestelle – sofern die Betroffenen es wünschen – Gespräche mit beiden Seiten, mit dem Ziel, eine verbesserte Kommunikation in gegenseitigem Respekt zu fördern.

¹²⁸ LH München, Sozialreferat (2016). Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage 14–20 / V 06871, Anhang 2, S. 22 und Anhang 1, S. 31.

Bürgerforum Altenpflege

Neben der Beschwerdebearbeitung ist die Planung, Organisation und Durchführung des Bürgerforums Altenpflege ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Beschwerdestelle. Die Veranstaltung wird seit 2011 drei Mal im Jahr durchgeführt und hat sich als regelmäßiges Angebot etabliert. Ziel der Veranstaltung ist, zum einen über die Vielfalt der Hilfs- und Versorgungsangebote in München zu informieren, zum anderen ein Forum für Fragen und Diskussionen zum jeweiligen Thema anzubieten. Hier sind auf dem Forum nicht nur Fachexpertinnen und -experten vertreten, sondern auch Betroffene bzw. Angehörige. Die Podiumsgäste erhalten in der Regel den Hinweis, im Rahmen ihrer Vorträge und Präsentationen auf einfache und gut verständliche Sprache zu achten. Pro Veranstaltung kamen in den Jahren 2015/2016 rund 250 Interessierte. Wie viele Menschen mit Migrationshintergrund die Veranstaltung besuchten, kann nicht eingeschätzt werden.

Handlungsbedarf

Für das Jahr 2017 setzte sich die Beschwerdestelle das Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit gezielt auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund auszuweiten und das Angebot hier verstärkt vorzustellen. In einem ersten Schritt erfolgt derzeit die Recherche hinsichtlich geeigneter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Über Vereine und Verbände, in denen Migrantinnen und Migranten organisiert sind, sollen ältere Menschen mit Migrationshintergrund erreicht und über das Angebot der Beschwerdestelle informiert werden.

V.1.2.3 Kommunalreferat: Krautgärten – Gemeinsam Gärtnern ohne Grenzen

Integration und „Urban Gardening“, das passt bestens zusammen. Eine Vorbildrolle nehmen dabei auch die Stadtgüter des Kommunalreferats ein. Eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer der städtischen Krautgärten zeigt: Hier wird interkulturelle Öffnung bereits gelebt.

Gemüse selbst ziehen und ernten, auf dem Land ist das nichts Ungewöhnliches. In einer Großstadt wie München träumen viele vom eigenen Gemüsegarten. Die bayerische Landeshauptstadt wächst jedes Jahr um etwa 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner.¹²⁹ Nach einer Prognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung soll München 2030 die 1,8 Millionen Grenze überschreiten. Freie Flächen im Stadtgebiet sind nahezu erschöpft, und der Großteil der Bürgerinnen und Bürger lebt ohnehin in Mietwohnungen ohne eigenen Garten. Wie können diese vielen Menschen dennoch eigenes Gemüse, Kräuter oder Beeren pflanzen? Die Lösung lautet: „Urban Gardening“.

Münchner Krautgärten

Seit Anfang der 1990er-Jahre bereichern interkulturelle Gärten die Bundesrepublik. Hier begegnen sich Migrantinnen und Migranten sowie Deutsche aus unterschiedlichen sozialen Milieus und Lebensformen. Beim gemeinsamen Bewirtschaften von kleinen Ackerflächen mitten in der Stadt entstehen neue Verbindungen und Zugehörigkeiten.

Im Rahmen des kommunalen Projekts „Münchner Krautgärten“ ermöglichen die Stadtgüter München allen Bürgerinnen und Bürgern, sich mit erntefrischem, biologischem Gemüse aus eigenem Anbau zu versorgen. Eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Landwirtschaft im Münchner Grüngürtel soll bewahrt und gefördert werden. Bei den Münchner Krautgärten handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion zwischen den Grüngürtelbäuerinnen und -bauern, den Münchnerinnen und Münchnern, dem Referat für Stadtplanung sowie Bauordnung und dem Kommunalreferat. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung koordiniert

129 „Die Landeshauptstadt befindet sich seit über 15 Jahren in einer Wachstumsphase. Allein seit der letzten Bevölkerungsprognose 2013 ist die Bevölkerung um rund 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr gewachsen“. LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Demografiebericht München, Teil 1. Bevölkerungsprognose der Stadt München 2015 bis 2035. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Grundlagen/Bevoelkerungsprognose.html>, Zugriff: 31.05.2017.

das Projekt und stellt die Kontakte zwischen Landwirtinnen und Landwirten im Münchner Grüngürtel und interessierten Hobbygärtnerinnen und -gärtnern her. Acht Standorte sind in der Verantwortung der Stadtgüter des Kommunalreferats. Dieses hat dabei eine Vorbildrolle auch mit dem Ziel, eine nachhaltige Landwirtschaft im Münchener Grüngürtel zu bewahren und zu fördern. Mit dem gemeinsamen Projekt der Krautgärten wird insbesondere auch die Begegnung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aus unterschiedlichen sozialen Milieus und Lebensformen ermöglicht. Beim gemeinsamen Bewirtschaften von kleinen Ackerflächen mitten in der Stadt entstehen neue Verbindungen und Zugehörigkeiten.

Ökologischer Anbau

Aktuell bietet die Landeshauptstadt München etwa 1.500 Parzellen an 25 Standorten an. Hinzu kommen noch zahlreiche private Gartenprojekte, verteilt im gesamten Stadtgebiet. Als ein gelungenes Beispiel kann hier das städtische Gut Riem und die dort entstandenen Krautgärten genannt werden. Hier zeigt sich besonders gut, wie ökologische Landwirtschaft funktionieren kann. Das Gut übernimmt an diesem Standort für die Krautgärten die Vorbereitung und einen Teil der Erstbepflanzung beziehungsweise Erstansaat, etwa mit Kartoffeln, Salaten, Rote Bete, Karotten, Wirsing, Weißkraut, Lauch, Mangold, Zwiebeln, Kohlrabi, Spinat, Sellerie, Rettich und Radieschen. Jede Parzelle hat einerseits einen angelegten und andererseits einen

offenen Bereich für eigene Ideen zur Bepflanzung. Gießwasser und Werkzeug stehen bereit. Es gilt die Devise: „Unser Gemüse aus ökologischem Anbau ist absolut chemie- und gentechnikfrei!“ Deshalb sind mineralische Düngemittel und chemische Pflanzenschutzmittel tabu.

Interkulturelle Vielfalt

Gemeinsam Gärtnern verbindet. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen oder Herkunft sind die Krautgärten vor allem ein Ort der Begegnung. Den Stadtgütern München ist es daher ein großes Anliegen, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu diesem Angebot zu ermöglichen. 2014 wurde hierzu ein Informationsflyer in neun verschiedene Sprachen übersetzt. Die Flyer werden regelmäßig auf Informationsveranstaltungen verteilt und stehen auch online auf der Webseite der Stadtgüter München zur Verfügung.

2017 wurde im Rahmen einer Nutzerbefragung der Migrations- und Ausländeranteil der Krautgartennutzerinnen und -nutzer ermittelt. Die anonyme und freiwillige Befragung wurde an drei Informationsveranstaltungen für diese Zielgruppe schriftlich durchgeführt.

Die Auswertung erbringt folgendes Ergebnis: Fast ein Viertel der befragten Krautgartennutzerinnen und -nutzer weist einen Migrationshintergrund auf. Diese Nutzergruppe setzt sich aus 13,4 % Krautgartennutzerinnen und -nutzern mit ausländischer

Abb.V.10: Teilnehmende an den Informationsveranstaltungen und an der Befragung 2017

Nutzer/innen der städtischen Krautgärten	Teilnehmende an den Informations- veranstaltungen	Teilnehmende an der Befragung
630	245	172

Quelle: LH München Kommunalreferat, eigene Darstellung.

Abb.V.11: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Teilnehmenden der Befragung 2017

gesamt	davon Ausländer/innen	davon Deutsche mit Migrationshintergrund	davon Deutsche ohne Migrationshintergrund
172	23 (13,4 %)	17 (9,9 %)	132 (76,7 %)
	40 (23,3 %)		

Quelle: LH München Kommunalreferat, eigene Darstellung.

Staatsangehörigkeit und 9,9 % deutschen Nutzerinnen und Nutzern mit Migrationshintergrund zusammen. Zusammengenommen ergibt dies 23,2 % Krautgärtnerinnen und -gärtner mit Migrationshintergrund (gleich welcher Staatsbürgerschaft). Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung der Stadt München beträgt allerdings 43,5 %¹³⁰, also beinahe das Doppelte.

Das Ergebnis zeigt, dass die Krautgärten zu den Einrichtungen gehören, in denen interkulturelle Öffnung bereits auf einem guten Weg ist, auch wenn die Quote bei Weitem noch nicht dem Anteil der Münchner Bevölkerung mit Migrationshintergrund entspricht.

Handlungsbedarf

Um den Anteil von Nutzerinnen und Nutzern mit Migrationshintergrund zu steigern, plant das Kommunalreferat Maßnahmen, um weitere potenzielle Kundinnen und Kunden zu erreichen.¹³¹ So gibt es z. B. gemeinnützige Institutionen, wie beispielsweise Kirchen, die als Mietvertragspartner eingetragen sind. Ein verstärkter Austausch mit Institutionen und Gemeinschaften bietet sich für die Zukunft an. Das Kommunalreferat wird deshalb in den kommenden zwei Jahren auf Flüchtlingsinitiativen, Unterkünfte und Netzwerke zugehen, um dort über das Angebot der Stadtgüter München zu informieren.

Die Befragungsergebnisse aus dem Jahr 2017 sind eine erste Erhebung und Grundlage für weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Migrantenanteils. Bis zum nächsten Integrationsbericht wird erneut eine Abfrage in den städtischen Krautgärten durchgeführt. Mit einem differenzierteren Fragebogen wird dann ermittelt, inwiefern die Flyer in anderen Sprachen bereits genutzt werden und wie man die Nutzung dieses Infoangebots steigern kann. Ebenfalls genauer befragt werden Menschen mit Migrationshintergrund, wie aus ihrer Sicht diese Personengruppen besser erreicht werden können. Zielgruppen sind unter anderem: bereits aktive Nutzerinnen und Nutzer der Krautgärten, die allgemeine Bevölkerung, Migrantenorganisationen, der Migrationsbeirat und ähnliche Netzwerke in der Stadt München.

Das Kommunalreferat setzt sich das Ziel, den Anteil der Krautgartennutzerinnen und -nutzer mit Migrationshintergrund kontinuierlich zu erhöhen. Angestrebt wird ein Wert nahe dem tatsächlichen Bevölkerungsanteil in der Landeshauptstadt München.

V.1.2.4 Kreisverwaltungsreferat: München – meine neue Stadt (Mobilitätsverhalten)

Das Kennenlernen der neuen Stadt ist ein wichtiger Baustein für alle Neu-Münchnerinnen und Neu-Münchner, um am gesellschaftlichen und sozialen Leben aktiv teilzunehmen und sich in der neuen Stadt wohlfühlen. Zu einer guten Wohlfühlkultur gehört auch, dass sich Neubürgerinnen und Neubürger in München möglichst schnell, kostengünstig, dem Lebensanspruch angemessen und sicher bewegen können. Um heimisch zu werden, brauchen sie also auch alle Informationen zur Mobilitätskultur. Dabei geht es um die Orientierung in der neuen Stadt. Aber auch darum, alle Facetten der Mobilität kennenzulernen.

Das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München bietet gemeinsam mit der Münchner Verkehrsgesellschaft mit dem Projekt „München – meine neue Stadt“ seit dem Jahr 2007 den Neu-Münchnerinnen und Neu-Münchern einen besonderen Service. Alle Neubürgerinnen und Neubürger, die ihren Hauptwohnsitz in München anmelden, erhalten einen Ordner mit allem Wissenswerten rund um die Themen Mobilität und Verkehr. Mit dabei auch: ausgewählte Freizeit- und Kulturtipps. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sich ein individuelles Informationspaket zusammenzustellen und kostenfreie Materialien wie beispielsweise einen Radstadtplan, Linienpläne oder ein Schnupperticket für den Öffentlichen Verkehr per Post oder über das Internet zu bestellen. Angeboten wird auch eine telefonische Mobilitätsberatung.

¹³⁰ Im März 2017 wies München eine Gesamtbevölkerung von 1.545.105 Einwohnerinnen und Einwohnern auf, darunter 231.044 Deutsche mit Migrationshintergrund und 439.426 Ausländerinnen und Ausländer. Vgl.: LH München, Statistisches Amt. Bevölkerungsbestand der LH München im März 2017. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Bevoelkerung/Monatlicher-Bestand.html>, Zugriff: 29.06.2017.

¹³¹ Weitere Informationen zu den Krautgärten Münchens finden Sie unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kommunalreferat/stadtgueter/krautgaerten.html>, Zugriff: 29.06.2017.

Sprachbarrieren minimieren

Jährlich ziehen rund 85.000 Neubürgerinnen und Neubürger nach München. Knapp die Hälfte davon besitzt eine ausländische Nationalität. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Antwortquote in dieser Gruppe nur etwa halb so hoch lag wie die der Neubürgerinnen und Neubürger mit deutscher beziehungsweise deutschsprachiger Nationalität. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2016 zusätzlich zu der Standardkampagne die sogenannte „Kampagne spezial“ entwickelt. Um sprachliche Kommunikationsbarrieren abzubauen, wird der Ordner seitdem mit einer Zusammenfassung in den folgenden Sprachen angeboten: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Polnisch. Basis der Sprachauswahl war einerseits eine Analyse der Nationalitäten der Zuziehenden, andererseits waren dies aber auch strategische Überlegungen. So sollte aus praktisch-organisatorischen Gründen das Schriftbild in lateinischer Schrift sein. Zudem wurden Sprachen ausgewählt, die teilweise über die jeweils originären Länder hinaus verstanden werden.

Differenzierte Ansprache

Die Ansprache der nichtdeutschen Neubürgerinnen und Neubürger, die englische, italienische, französische, polnische oder spanische Sprachwurzeln besitzen, erfolgt sprachindividuell. Im Erstkontakt wird ein Bestellbogen (zusammen mit einem zugehörigen Erklärbogen mit mehrsprachiger Rückseite) und ein Anschreiben sowohl in Deutsch als auch in einer im Herkunftsland üblicherweise verstandenen Sprache versendet. Damit erfolgt die Ansprache sehr zielgruppengenau. Auf dem Bestellbogen werden sowohl leicht verständliche als auch mehrsprachige Materialien angeboten, die auch von nichtdeutschsprachigen Neubürgerinnen und Neubürgern verstanden werden, wie beispielsweise Stadtpläne. Darüber hinaus kann der komplette Mobilitätsordner auf deutsch bestellt werden. Für diesen besteht die Möglichkeit, ein zusammenfassendes Kapitel

in den verschiedenen Sprachen auszuwählen und zu bestellen. Auch die weitere Betreuung verläuft dann zweisprachig weiter.

Undifferenzierte Ansprache

Personen, die vermutlich nur Sprachen verstehen, die im Projekt nicht angeboten werden, erhalten im Erstkontakt lediglich einen Willkommensbrief mit mehrsprachiger Rückseite, in dem auf das Online-Bestellangebot verwiesen wird. Innerhalb dieser Gruppe erfolgt eine Unterscheidung in zwei Gruppen. Zum einen gibt es die Gruppe nicht-deutscher Neubürgerinnen und Neubürger, die aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland zuziehen und keiner der oben genannten Sprachen zugeordnet werden können. Diese werden auf der Vorderseite des Willkommensbriefs englisch angesprochen, wobei neben Deutsch auch die vier anderen Sprachen der individuellen Ansprache auf der Rückseite erwähnt werden. Zur anderen Gruppe zählen Neubürgerinnen und Neubürger nichtdeutscher Nationalität, die aber vor ihrem Zuzug nach München bereits eine deutsche Meldeadresse besaßen. Diese erhalten einen deutschsprachigen Willkommensbrief mit ebenfalls mehrsprachiger Rückseite. Selbstverständlich umfasst auch dieses Angebot die verschiedenen bestellbaren Materialien. Auch der weitere Betreuungsprozess bleibt gleich.

Abb.V.12: Antwortquoten nach unterschiedlichen Ansprachen (Juni 2014–Mai 2015)

Juni 2014–Mai 2015	deutsche Ansprache	undifferenzierte Ansprache
Angeschriebene Haushalte (ohne nicht zustellbare Ordner)	22.073	10.001
Antworten absolut	4.613	1.090
Antwortquote	20,9 %	10,9 %

Quelle: LH München, Berechnungen des Kreisverwaltungsreferats, eigene Darstellung.

Abb.V.13: Antwortquoten nach unterschiedlichen Ansprachen (April 2016–Februar 2017)

April 2016–Februar 2017	deutsche Ansprache	undifferenzierte Ansprache	differenzierte Ansprache				
			englisch	italienisch	französisch	polnisch	spanisch
Angeschriebene Haushalte (ohne nicht zustellbare Ordner)	19.656	8.650	4.712	1.081	981	814	958
Antworten absolut	3.648	582	601	212	132	117	232
Antwortquote	18,6 %	6,7 %	12,8 %	19,6 %	13,5 %	14,4 %	24,2 %
			15,1 %				

Quelle: LH München, Berechnungen des Kreisverwaltungsreferats, eigene Darstellung.

Auswertung der Rückläufe

Für die Zeiträume Juni 2014 bis Mai 2015 und April 2016 bis Februar 2017 wurden die Antworten der Neubürgerinnen und Neubürger auf die Ansprachen genauer betrachtet. Neben den Antwortquoten wurde auch das Bestellverhalten der einzelnen Gruppen analysiert. Haushalte, bei denen die Ordner nicht zustellbar waren, wurden für die Auswertung nicht berücksichtigt.

Von April 2016 bis Februar 2017 (siehe Abb.V.13) wurden insgesamt 36.852 Personen angeschrieben. 19.656 Neubürgerinnen und Neubürger wurden auf Deutsch, 8.650 undifferenziert und 8.546 differenziert angesprochen. Auf eine Unterscheidung nach Geschlecht wurde bewusst verzichtet, da die Ordner pro Haushalt ausgegeben wurden. Eine Differenzierung würde daher nicht das tatsächliche Bild wiedergeben bzw. dieses verzerren.

Sprachindividuelle Ansprache ist hochwirksam

Im Zeitraum Juni 2014 bis Mai 2015 (siehe Abb.V.12) lag die Antwortquote der undifferenziert angesprochenen Haushalte bei nur 10,9 % und bei denen, die auf Deutsch angesprochen wurden, mit 20,9 % fast doppelt so hoch. Zu dieser Zeit gab es nur die Standardkampagne in Deutsch.

Nach der Einführung der „Kampagne speziell“ hat sich gezeigt, dass Menschen lieber antworten, wenn sie individuell in der Sprache angesprochen werden, die ihnen vertraut ist. Von April 2016 bis Februar 2017 antworteten 15,1 % der nichtdeutschen Neubürgerhaushalte, die differenziert angesprochen wurden. Die Antwortquote der auf Deutsch angesprochenen Personen ist mit 18,6 % fast drei Mal so hoch wie die der Personen, die un-

differenziert angesprochen wurden (siehe Abb.V.13).

Unter den differenziert angesprochenen Neu-Münchnerinnen und Neu-Münchnern gab es auch erhebliche Unterschiede bei der Antwortquote (z. B. Antwortquote bei englischer Ansprache: 12,8 %, Antwortquote bei spanischer Ansprache: 24,2 %). Eine Interpretation der Differenz ist jedoch ohne weitere relevante Informationen (wie z. B. Bildungsstand) nicht sinnvoll.

Die Bestellquote für die Ordner lag von April 2016 bis Februar 2017 in jeder Sprachgruppe (exklusive der deutschen) bei mehr als 90 %. Die durchschnittliche Anzahl bestellter Materialien lag ebenfalls bei mehr als neun Materialien je Haushalt. Deutlich wird aber auch: All diejenigen, die nicht sprachindividuell angesprochen werden können, da ihre Sprache nicht verfügbar ist, können über die englisch/deutsche Ansprache nicht ausreichend erreicht werden. Die Antwortquote in dieser Gruppe liegt nur bei 6,7 %. Hier bedarf es einer künftigen Ausweitung der Sprachenauswahl.

Die Interessenslagen divergieren

Die über den Bestellbogen angeforderten Informationsmaterialien lassen Rückschlüsse auf die Interessenschwerpunkte der unterschiedlichen Gruppen zu. Neu-Münchnerinnen und Neu-Münchner ausländischer Nationalität interessieren sich beispielsweise mehr für Materialien aus dem Themengebiet „Abo Informationen ÖPNV“ und „Car-Sharing“ im Vergleich zu Personen, die auf Deutsch angesprochen wurden. Dagegen spielen für diese Zielgruppe die Materialien zum Radverkehr eine etwas geringere Rolle als für die auf Deutsch angesprochene Zielgruppe. Die Bestellquoten zu „Freizeit Innenstadt“ und „Freizeit Umland“ sind in allen Gruppen vergleichbar.

Abb.V.14: Bestellquote Infomaterialien nach unterschiedlichen Ansprachen (April 2016–Februar 2017)

Bestellquote Infomaterialien April 2016–Februar 2017	deutsche Ansprache	undifferenzierte Ansprache	differenzierte Ansprache
davon Aboinformationen ÖPNV	21,8 %	58,6 %	52,5 %
davon Orientierung und Nutzung ÖPNV	84,2 %	87,6 %	93,0 %
davon Bestellquote Rad	78,7 %	66,1 %	67,7 %
davon Bestellquote Freizeit Innenstadt	76,6 %	81,4 %	84,5 %
davon Bestellquote Freizeit Umland	83,1 %	77,7 %	80,8 %
davon CarSharing	20,0 %	41,2 %	37,0 %

Quelle: LH München, Kreisverwaltungsreferat.

Handlungsbedarf

Die deutlich verbesserten Antwortquoten zeigen, dass der Ansatz der sprachlichen Differenzierung dem vorhandenen Interesse und dem sprachspezifischem Informationsbedarf gerecht wird. Es ist gelungen, sprachliche Barrieren abzubauen und Neubürgerinnen und Neubürgern, die in Erst- oder Zweitsprache vermutlich englisch, französisch, italienisch, polnisch oder spanisch sprechen, ein für sie attraktives Informationsangebot zu unterbreiten und somit eine konkrete und adäquate Hilfestellung zu geben. Daher wird auch der Weg der weiteren Verbesserung der „Kampagne speziell“ darin liegen, zusätzliche Sprachgruppen zu identifizieren und analog sprachindividuell anzusprechen.

V.1.2.5 Kulturreferat, Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung – Anteil der Kulturvermittlerinnen und -vermittler mit Migrationshintergrund bei geförderten Projekten im Haushaltsjahr 2016

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München sieht es als eine zentrale Aufgabe, die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben unserer Stadt unabhängig vom Alter, Geschlecht, von kultureller und sozialer Herkunft sowie sexueller Identität zu gewährleisten.

Verschiedene Einrichtungen und Abteilungen arbeiten hier seit Jahren erfolgreich daran, Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund am kulturellen Leben zu ermöglichen bzw. zu steigern.

Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung

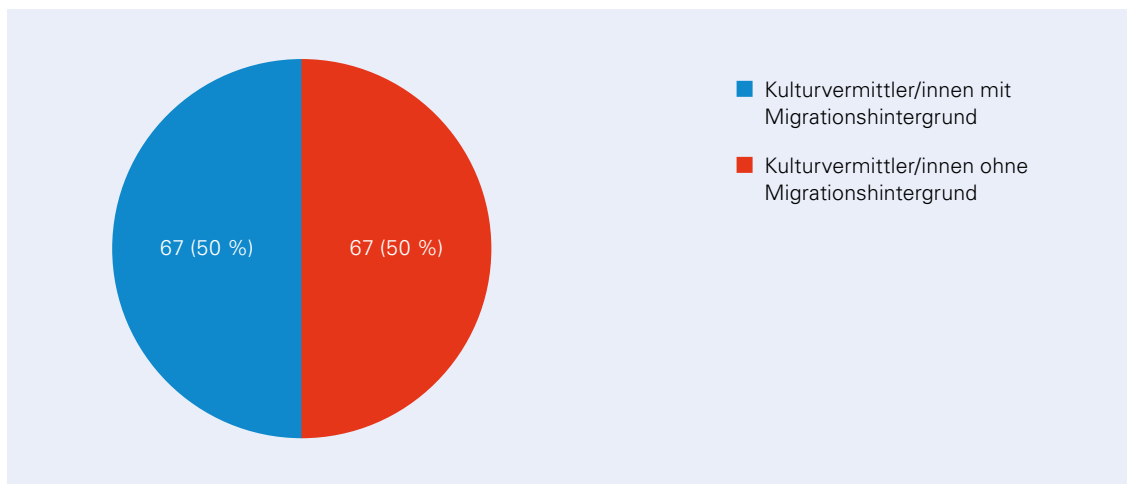
Die Koordinierungsstelle vergibt Zuschüsse für partizipative Projekte kultureller Bildung in München und ist für die Vernetzung und qualitative Weiterentwicklung des Feldes zwischen Kunst und Kultur, Bildung und Soziales zuständig. Adressatinnen und Adressaten sowie Partnerinnen und Partner sind sowohl Kulturinstitutionen wie auch Initiativen oder Einzelkünstlerinnen und -künstler aller Sparten und Bereiche. Um dem Anspruch gerecht zu werden, die Teilhabe aller zu ermöglichen, bemüht sich die Koordinierungsstelle um Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren mit Migrationshintergrund sowie das Einbeziehen von Migrantennetzwerken. Ziel ist es, die migrantische Perspektive

im Akteursfeld der kulturellen Bildung stärker zu verankern. So wurden im Zuge der Fortschreibung der Konzeption „Kulturelle Bildung in München“ potenzielle neue Partnerinnen und Partner identifiziert und zu Vernetzungstreffen eingeladen. Bei Qualifizierungsmaßnahmen zur Kulturvermittlung und -pädagogik wird darauf geachtet, mit Trainerinnen und Trainern mit Migrationshintergrund zu arbeiten. Sensibilisierungsmaßnahmen zu Themen wie Diskriminierung und Rassismus spielen bei Fortbildungen für das Akteursfeld der kulturellen Bildung eine wichtige Rolle.

Abfrage des Migrationshintergrunds der Kulturvermittlerinnen und -vermittler

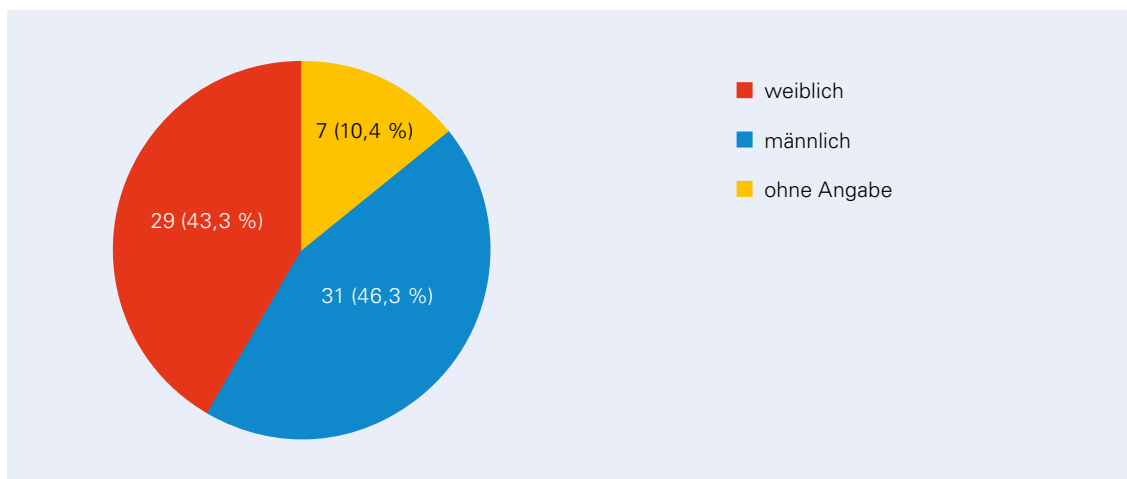
Als relevanter Indikator der kulturellen Bildung hinsichtlich der Interkulturellen Öffnung wurde der Migrationshintergrund der Kulturvermittlerinnen und -vermittler in den geförderten Projekten identifiziert. Denn Vermittlerinnen und Vermittler nehmen Schlüsselpositionen in den geförderten Projekten ein und sind relevante Bezugspersonen für die Teilnehmenden.

Abb.V.15: Geschätzter Anteil der Kulturvermittlerinnen und -vermittler mit Migrationshintergrund



Quelle: LH München, Kulturreferat, eigene Darstellung.

Abb.V.16: Kulturvermittlerinnen und -vermittler mit Migrationshintergrund nach Geschlecht



Quelle: LH München, Kulturreferat, eigene Darstellung.

Kulturvermittlerinnen und -vermittler sind Personen, die durch Anleitung, Pädagogik und Vermittlung Menschen zum Mitmachen anregen, um eigene künstlerische Ausdrucksformen zu erproben. Diese sind beispielsweise Kunst- sowie Kulturpädagoginnen und -pädagogen, Künstlerinnen und Künstler, Lehrkräfte oder Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Zentraler Moment ist der des Lernens in der kulturellen Praxis, durch die Aneignung von Kulturtechniken und die Befähigung, sich im kulturellen Leben der Gesellschaft einzubringen.

Alle im Haushaltsjahr 2016 durch die Koordinierungsstelle geförderten Programme und Projekte bzw. Projektträgerinnen und Projektträger wurden daher gebeten, mittels einer qualifizierten Schätzung Aussagen zu treffen, wie viele der Kulturvermittlerinnen und -vermittler einen Migrationshintergrund haben.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2016 in der Kulturellen Bildung 41 Projekte gefördert. Von den 41 befragten Zuschussnehmerinnen und -nehmern haben 22 an der Befragung teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 53 %. Sie gaben an, dass in diesem Zeitraum in den erhobenen Projekten 134 Vermittlerinnen und Vermittler tätig waren. Nach einer qualifizierten Schätzung der Zuschussnehmerinnen und -nehmer beträgt der Anteil der Kulturvermittlerinnen und -vermittler mit Migrationshintergrund 50 % (67 Personen). Von diesen 50 % waren 43,3 % (29) weiblich und 46,3 % (31) männlich und 10,4 % (7) machten keine Angaben bzgl. des Geschlechts.

Das Ergebnis dieser Erhebung fiel positiv auf. Bei geschätzten 50 % Migrantenanteil liegt man über dem Münchner Bevölkerungsdurchschnitt von 43,2 %.¹³² Es zeigt auch, dass sich die Bemühungen des Referats, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben, bezahlt machen.

Aktuell kann nicht ausgeschlossen werden, dass es besonders viele Rückmeldungen jener Zuschussnehmerinnen und -nehmer gab, denen ein Migrationshintergrund der Vermittlerinnen und Vermittler ein Anliegen ist und die hierzu etwas vorzuweisen haben. In Zukunft werden daher die Daten im Rahmen des Verwendungsnachweises systematisch erhoben und ausgewertet. Diese Zahlen können dann verlässlich und dauerhaft zeigen, ob die Teilhabe tatsächlich gelingt oder nicht.

Das passiert bereits

Nicht nur die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung befasst sich im Kulturreferat mit der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund.

Kulturförderung

Bei den Projektförderungen durch das Kulturreferat wird darauf geachtet, dass Projekte bestimmte Qualitätskriterien erfüllen: Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Relevanz, Resonanz, Originalität und Gender Mainstreaming. In Sinne der Chancengleichheit werden daher auch im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit gezielt Kulturprojekte gefördert, die entweder von Migrantenselbstorganisationen geplant und durchgeführt werden und/oder sich mit den Themen Interkulturalität, Migration und Inklusion beschäftigen.

Das Budget für Projekte an der Schnittstelle von internationaler und interkultureller Arbeit wurde deutlich erhöht. 2017 wurde als Pilotprojekt eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, die gezielt Kooperationen zwischen Akteurinnen und Akteuren mit Migrationshintergrund und internationalen Künstlerinnen und Künstlern fördern soll.

In den anderen Sparten und Bereichen der Kulturförderung ist damit begonnen worden, den Anteil von Antragsstellerinnen und -stellern sowie der Projektbeteiligten mit Migrationshintergrund zu erheben und auszuwerten. So wurde, wie oben dargestellt, im Bereich Kulturelle Bildung eine Erhebung des Migrationshintergrunds anhand einer qualifizierten Schätzung durchgeführt.

Die Münchner Stadtbibliotheken

In Bezug auf die interkulturelle Orientierung und Öffnung hat die Münchner Stadtbibliothek weitreichende Strategien entwickelt und unter vielen anderen Maßnahmen zuletzt den Ankaufset für Medien in relevanten Herkunftssprachen erhöht und dem derzeitigen Bedarf angepasst. Auch die Programmreihen „Weltkinder – Vorlesen in vielen Sprachen“, „Literatur International“ und „Cinema International“ knüpfen an den vorhandenen sprachlichen und kulturellen Potenzialen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an. Gleichzeitig öffnen sich die Bibliotheksräume für kulturelle Beteiligung

¹³² LH München, Statistisches Amt, Stand 31.12.2016.

in verschiedensten Formen, wie dem Interkulturellen Märchenfest des Migranten-Netzwerkes MORGEN e. V.

Die Münchner Volkshochschule

Auch die Münchner Volkshochschule ist weiterhin in der interkulturellen Öffnung tätig. Sie führt die Interkulturelle Museumswerkstatt in vier Münchner Museen für Deutsch lernende Migrantinnen und Migranten durch. Die Programme bieten erlebnisorientierte kreative Zugänge zu Kunst, Kultur, Technik und Münchner Geschichte, die an die Lebenswelten der Teilnehmenden anknüpfen, den Wortschatz erweitern und das freie Sprechen an diesen besonderen Lernorten unterstützen. Über interne Kooperationen des Deutschbereichs mit anderen Programmbereichen der MVHS betreibt sie eine Programmentwicklung, die Migrantinnen und Migranten Wege zur Teilnahme an Kursangeboten anderer Programmbereiche wie z. B. der beruflichen Bildung eröffnet.

Handlungsbedarf und Planungen

Die Erhebung des Migrantenanteils der Kulturvermittlerinnen und -vermittler im Bereich der kulturellen Bildung gibt Auskunft über deren Teilhabemöglichkeit an der Mitgestaltung von kulturellen Angeboten. Das Kulturreferat wird diese Erhebung zukünftig systematisch durchführen. So können Handlungsbedarfe in den einzelnen Bereichen leichter festgestellt und neue Ansätze entwickelt werden.

Auch in allen anderen Sparten und Abteilungen des Kulturreferats ist begonnen worden, bei der Projektförderung die Querschnittsaufgabe der interkulturellen Öffnung zu verankern. So werden die geförderten Projekte daraufhin untersucht, ob und wie Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt waren und/oder die Projekte sich mit dem Thema der Interkulturalität beschäftigen. Als weitere strukturelle Maßnahme werden bei jeder Neubesetzung von Jurys, die über die Vergabe von Preisen und Stipendien und damit über die Vergabe maßgeblicher Mittel entscheiden, Expertinnen und Experten mit Migrationshintergrund eingeladen.

Diese Maßnahmen und Planungen, die erst mittel- und langfristig Erfolg zeigen können, sind für uns Schritte der interkulturellen Öffnung im Kulturreferat.

V.1.2.6 Referat für Arbeit und Wirtschaft: Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen am Beispiel Existenzgründung

Das Münchner Existenzgründungs-Büro (MEB), eine gemeinsame Initiative des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München sowie der IHK für München und Oberbayern, unterstützt seit 1998 Münchnerinnen und Münchner mit individuellen Beratungen und allgemeinen Informationsveranstaltungen rund um ihren Start mit einem eigenen Unternehmen. Das MEB nahm im Jahr 2015 am Pilotprojekt zur gleichstellungsorientierten Haushaltsteuerung teil und führte hier mit wesentlicher Unterstützung der Projektleitung im Direktorium der Landeshauptstadt unter anderem eine Analyse der Zielgruppe „Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund“ durch. Ziel war es, festzustellen, ob Migrantinnen und Migranten die vorhandenen Angebote im MEB entsprechend ihrem Anteil in der Münchner Bevölkerung nutzen und ob die Bedarfslage dieser Zielgruppe mit dem bestehenden Angebot erfüllt wird.

Das passiert bereits

Die Analyse auf Grundlage der Auswertung wissenschaftlicher Studien¹³³ ergab, dass Migrantinnen und Migranten in der Gründungsberatung unterrepräsentiert waren. Darüber hinaus konnten aus den ausgewerteten Studien Ansätze zur Ausrichtung der Angebote auf die untersuchte Zielgruppe identifiziert werden. Hier ist insbesondere die Schaffung einer größeren Transparenz über die Angebote für Gründerinnen und Gründer in München hervorzuheben, um ihnen so den Zugang zu Unterstützungsangeboten und deren Auswahl zu erleichtern. Konkret wurden als Steuerungsansätze folgende abgeleitet:

- Der Bekanntheitsgrad des MEB muss bei Migrantinnen und Migranten steigen, damit sie das Angebot stärker nutzen. Insbesondere Migrantinnen sollen gezielt über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angesprochen werden.

¹³³ Zugrunde liegen u. a. folgende Studien: Gründer-RegioM e.V. (2011) Projektbericht GUIDE, Beratung und Unterstützungsangebote für Existenzgründerinnen. / Brixy, Udo; Sternberg, Rolf; Vorderwülbecke, Arne (2011). Unternehmensgründungen von Migranten. Ein Weg zur ökonomischen und sozialen Integration. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). / Günterberg, Brigitte (2011). Gründungen, Liquidationen, Insolvenzen 2010 in Deutschland. In: Institut für Mittelstandsforschung Bonn. Daten und Fakten, Nr. 1.

- Die Beratung muss sich an den Bedarfslagen von Migrantinnen und Migranten orientieren. Hierfür ist notwendig, dass alle Beraterinnen und Berater interkulturell geschult sind, ausländerrechtliche Kenntnisse haben und insbesondere über die spezifischen Bedürfnisse von Frauen informiert sind.

Um den Erfolg zu messen, wurden folgende Kennzahlen festgelegt:

- Mehr Migrantinnen und mehr Migranten nutzen die Beratungen und Informationsveranstaltungen.
- Die Zufriedenheit von Migrantinnen und Migranten mit der Beratung und den Informationsveranstaltungen ist hoch.

Die Kennzahlen werden jährlich erhoben. Als Datenquelle dienen Feedbackbogen, welche die Kundinnen und Kunden im Existenzgründungs-Büro im Anschluss an die individuelle Beratung freiwillig und anonym ausfüllen. Außerdem werden bei den MEB-Informationsveranstaltungen Feedbackbogen vor der jeweiligen Veranstaltung ausgelegt und nach der Veranstaltung wieder eingesammelt. Zur Erfolgsmessung standen im Jahr 2015 insgesamt

455 ausgefüllte Bogen zur Verfügung. Für 2016 konnten insgesamt 695 Feedbackbogen ausgewertet werden. Im Rahmen der circa alle vier Jahre stattfindenden Verbleibsabfrage kann zusätzlich über den mittelfristigen Erfolg Auskunft gegeben werden. Hier wird stichprobenartig im Rahmen von Telefoninterviews, die in größerem zeitlichen Abstand durchgeführt werden, ermittelt, ob und wie die Gründung realisiert wurde, wie sich die Unternehmensentwicklung darstellt, welche Herausforderungen zu meistern waren, u.v.m.

Handlungsbedarf

Die anteilige Entwicklung von 2015 auf 2016 zeigt, dass Migrantinnen und Migranten verstärkt an den Beratungen teilgenommen haben. Hier war eine Steigerung um sieben Prozentpunkte zu verzeichnen. Die beschriebenen Aktivitäten und Maßnahmen, potenzielle Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund besser zu erreichen, greifen demnach.

Auch ihr Anteil als Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Informationsveranstaltungen des

Abb.V.17: Inanspruchnahme von Angeboten zur Existenzgründung im Münchner Existenzgründungs-Büro (MEB)

Teilnahme	Zielwert	2015	2016
Anteil der Migrantinnen und Migranten an den Beratungen insgesamt	33 %	23 %	30 %
davon Migrantinnen	45 %	50 %	43 %
davon Migranten	55 %	50 %	57 %
Anteil der Migrantinnen und Migranten an den Informationsveranstaltungen insgesamt	30 %	20 %	25 %
davon Migrantinnen	45 %	42 %	58 %
davon Migranten	55 %	58 %	42 %
Zufriedenheit	Zielwert	2015	2016
Zufriedenheit (Note 1 und 2) der teilnehmenden Migrantinnen und Migranten mit der Beratung insgesamt	80 %	97 %	97 %
Zufriedenheit der Migrantinnen	80 %	97 %	96 %
Zufriedenheit (Note 1 und 2) der teilnehmenden Migrantinnen und Migranten mit den Informationsveranstaltungen insgesamt	80 %	75 %	97 %
Zufriedenheit der Migrantinnen	80 %	68 %	98 %

Quelle: LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Münchner Existenzgründungs-Büros stieg um fünf Prozentpunkte. Dabei ist ein besonders hoher Anstieg im Migrantinnen-Anteil zu verzeichnen, der sich von 42 % auf 58 % erhöhte. Das MEB ist somit auf einem guten Weg und wird weiter daran arbeiten, die selbst gesetzten Zielwerte in den nächsten Jahren zu erreichen.

Der Grad der Zufriedenheit mit dem Angebot des MEB ist sehr hoch. Schon 2015 lag der Grad der Zufriedenheit bei den Beratungen mit 97 % weit über dem Zielwert. Bei den Informationsveranstaltungen konnte der Grad der Zufriedenheit bei Migrantinnen und Migranten von 75 % auf 97 %, also um 22 Prozentpunkte gesteigert werden. Insbesondere auch der Anstieg der Zufriedenheit bei den Migrantinnen von 68 % auf 98 % stellt einen großen Erfolg dar und lässt den Schluss zu, dass die kontinuierliche Anpassung der Inhalte und der Struktur der Informationsveranstaltungen anhand der Kundenfeedbacks zielführend ist. Dieses Ergebnis ist Bestätigung und Auftrag zugleich, auch zukünftig die Informationsveranstaltungen eng an den bestehenden Bedarfen der Migrantinnen und Migranten zu orientieren.

V.1.2.7 Referat für Bildung und Sport: KITA-Elternberatung

Frühkindliche, also vorschulische Bildung kann positive Effekte auf die Bildungschancen von Kindern haben.¹³⁴ Umso wichtiger ist es im Sinne der Bildungsgerechtigkeit, dass alle Kinder und insbesondere die, die aus sozial de-privilegierten Familien stammen, gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Stadt München im Bereich frühkindliche Betreuung finden. Um gleichberechtigte Teilhabe nicht nur, aber auch für Kinder mit Migrationshintergrund in diesem Feld zu fördern, wurde das Angebot der KITA-Elternberatungsstelle des Referats für Bildung und Sport entwickelt.

Umfassendes Beratungsangebot im Bereich Betreuung von Kindern

Seit 2013 berät und unterstützt die KITA-Elternberatungsstelle Münchner Familien und angehende Eltern auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz für ihre Kinder. Im Beratungsverbund der Elternberatung ist die KITA-Elternberatung für Fragen zur Betreuung von 0- bis 6-jährigen Kin-

dern, die Elternberatung für den Grundschulbereich für Betreuungsfragen von 6- bis 12-jährigen Kindern und das Sozialreferat für Fragen zur Kindertagespflege und Großtagespflege zuständig. So können Beratungsangebote zum Thema Betreuung in einem Haus zu gemeinsamen Sprechzeiten für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Die persönlichen Beratungen durch die Pädagoginnen und Pädagogen erfolgen in der Regel nach einer vorhergehenden Terminvereinbarung. Familien, die persönlich vorbeikommen, da sie es aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen oder anderen Hindernissen nicht bewerkstelligen können, einen Termin zu vereinbaren, erfahren eine Spontanberatung. Hierbei wird ein kurzes, informatives Gespräch geführt und bei Bedarf ein weiterer Termin vereinbart.

Aufgrund der Sprachenvielfalt der Kolleginnen und Kollegen der KITA-Elternberatungsstelle können Familien in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Italienisch und Griechisch beraten werden. Wenn rechtzeitig vor dem Gespräch bekannt wird, dass eine Übersetzung notwendig ist, wird von der KITA-Elternberatungsstelle eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher eingeladen. Die Kosten hierfür trägt das Referat für Bildung und Sport.

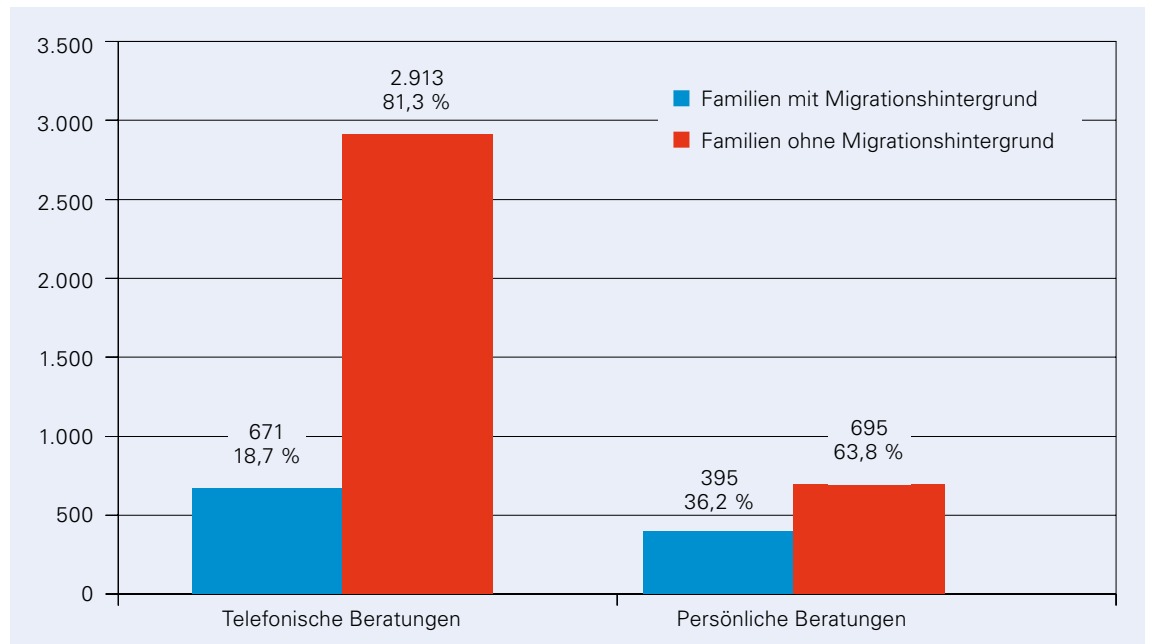
Hohe Nachfrage nach Beratungsangeboten bei der KITA-Elternberatung

Auf diesem Wege wurden im Jahr 2016 allein in der KITA-Elternberatung 6.355 Bürgerinnen und Bürger persönlich beraten. 32.124 Beratungen wurden telefonisch getätigt, viele davon in englischer Sprache, insbesondere für anfragende Familien, die aus dem Ausland nach München ziehen. 8.451 Mailkontakte wurden bearbeitet, auch hier ein großer Teil in englischer Sprache. Insgesamt wurde im Jahr 2016 für 4.308 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren mithilfe der KITA-Elternberatungsstelle ein passender Betreuungsplatz angeboten.

Der Inhalt der Beratungen erstreckt sich vom Informieren über das Betreuungsangebot für Kinder in München, über pädagogische und familienzentrierte Themen bis hin zur Vermittlung von freien Betreuungsplätzen.

¹³⁴ Jennessen, Sven; Kastirke, Nicole; Kotthaus, Jochem (2013). Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, S. 31.

Abb.V.18: Anfragende Familien bei der KITA-Elternberatung (Zeitraum: Januar und Februar 2017)



Quelle: LH München, Referat für Bildung und Sport.

Da in der KITA-Elternberatungsstelle normalerweise aufgrund von Antidiskriminierung nicht erhoben wird, ob eine Familie einen Migrationshintergrund oder im Speziellen Fluchterfahrung hat, wurde in den Monaten Januar und Februar 2017 eine stichprobenhafte Erhebung bei den beratenen Familien gemacht. Die Familien wurden beim Gespräch oder Telefonat über die Erhebung informiert. Dabei stellte sich heraus, dass bei den telefonischen Beratungen 18,7 % der Familien nach eigener Angabe einen Migrationshintergrund haben (671 von 3.584 Gesprächen), in den persönlichen Beratungen aber 36,2 % der beratenen Familien (395 von 1.090) einen Migrationshintergrund angaben. Auf die Frage nach dem Herkunftsland wurden 41 verschiedene Länder genannt. Irak, Bulgarien, Syrien, Türkei und Rumänien waren die fünf Hauptherkunftsländer der anfragenden Familien.

Persönliche Beratungsgespräche wurden von Familien mit Migrationshintergrund überproportional und somit bevorzugt in Anspruch genommen. Sprachliche Verständigung, Informationsfluss und kundenorientierte Kommunikationsformen sind im persönlichen Gespräch auch bei unterschiedlichen sprachlichen und anderen Kenntnissen leichter zu gewährleisten als am Telefon. Insofern ist es sehr

erfreulich, dass die Elternberatung KITA bereits so viele Familien mit Migrationshintergrund erreicht und persönliche Beratung anbietet. Hierfür sind niederschwellige Angebote von großer Relevanz.

Das passiert bereits

Um den Familien mit Migrationshintergrund den Zugang zur Beratung weiterhin zu erleichtern, wurden die vorgeschalteten Terminvereinbarungen abgeschafft. So kann jede und jeder während der Beratungszeiten die Beratung ganz unkompliziert in Anspruch nehmen.

Die KITA-Elternberatungsstelle arbeitet erfolgreich mit sehr vielen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in München zusammen, um dieses Beratungsangebot auch weiterhin niederschwellig bekannt und erreichbar zu machen. Dazu gehören die Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger des Referats für Gesundheit und Umwelt, die Fachkräfte der Frühen Hilfen, die Sozialdienste in den Gemeinschaftsunterkünften, beratende Migrationsdienste, die Fachstelle Frühe Förderung (Angebote für Frühe Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund wie Hippy¹³⁵ und Opstapje¹³⁶) und viele mehr. Durch diese Kooperationen können Fa-

135 Weitere Informationen zum Programm unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Jugendamt/Familienangebote/HIPPY.html>, Zugriff: 29.01.2018.

136 Weitere Informationen zum Programm unter: <http://www.opstapje.de>, Zugriff: 29.01.2018.

milien niederschwellig und unkompliziert erreicht und unterstützt werden.

Unterstützung bei kita finder+

Seit November 2016 wird in München zur Anmeldung für einen Betreuungsplatz die Online-Anmeldeplattform **kita finder+** angeboten. Hiermit können sich Eltern zu Hause am PC bei ihren Wunscheinrichtungen anmelden. Die Anleitungen für den Anmeldevorgang sind auf der Seite des **kita finder+** in neun Sprachen hinterlegt. Auch der dazu passende Flyer des Referats für Bildung und Sport ist in einfacher Sprache geschrieben, um das Anmeldeprozedere für alle Familien gut zugänglich zu gestalten.

Für Familien, die dennoch Beratung bei der Auswahl der für ihr Kind passenden Kindertageseinrichtung benötigen, keinen Zugang zum Internet haben oder Unterstützung beim Eintragen der abgefragten Daten im **kita finder+** benötigen, bietet die KITA-Elternberatungsstelle Hilfe an. Nach Terminvereinbarung können sich Eltern in den Räumen der KITA-Elternberatungsstelle informieren und die Kinder werden von den beratenden Kolleginnen und Kollegen direkt im **kita finder+** angemeldet. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen.

Für Familien mit Fluchthintergrund, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, kommt die KITA-Elternberatungsstelle nach Terminvereinbarung mit dem jeweils zuständigen Sozialdienst direkt in die Unterkunft und nimmt dort die Anmeldungen auf. Auf diesem Wege hatte die KITA-Elternberatungsstelle mit 42 Gemeinschaftsunterkünften und Pensionen in München Kontakt und war in der Regel auch vor Ort. So kann gewährleistet werden, dass jedem Kind in München eine niederschwellige Anmeldung für einen Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Deutlicher Fokus auf Fünfjährige

Ein Schwerpunkt auch der KITA-Elternberatung liegt darauf, den Bedarf von Kindern, die seit Kurzem in München leben oder aufgrund der Mehrsprachigkeit hohen Unterstützungsbedarf in Hinblick z. B. auf den Schulbesuch haben, schnell zu

decken. Zeitgleich zur Anmeldung im **kita finder+** wird daher parallel dazu ein passender Betreuungsplatz gesucht. Dies ermöglicht den Kindern, noch vor dem Eintritt in die Schule, frühkindliche Förderung zu erhalten und die deutsche Sprache zu erlernen bzw. die vorhandenen Deutschsprachkenntnisse zu verbessern. Im Jahr 2016 konnten so 107 Kinder mit Fluchterfahrung direkt auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung vermittelt werden.

Neben den Münchner Familien steht die Elternberatungsstelle KITA des Referats für Bildung und Sport auch dem Fachpersonal verschiedener Institutionen und Einrichtungen beratend mit dem Ziel zur Seite, allen Münchner Kindern einen passenden Betreuungsplatz anbieten zu können und somit zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit beizutragen.

Handlungsbedarf

Das gesamte Angebot der KITA-Elternberatung wurde evaluiert, und die Ergebnisse werden analysiert. Auf dieser Grundlage sollen weitere Handlungsschritte geplant werden, um den Bedarfen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund gerecht zu werden.

Dass man mittlerweile ohne Terminvereinbarung durch vorherigen Anruf in den Beratungszeiten zur Beratung kommen kann, wird sehr gut angenommen. Auch hier sollen weiterhin Zugangsbarrieren für alle Familien abgebaut werden, damit die Angebote der KITA-Elternberatung problemlos in Anspruch genommen werden können.

Planungen ab 2018

- Fortsetzung des Konzepts und der Umsetzung der niederschwelligen, aufsuchenden und gut erreichbaren KITA-Elternberatung.
- Der Flyer, der über das Thema Kinderbetreuung informiert, wird neben der einfachen Sprache auch in weitere andere Sprachen übersetzt.

V.1.2.8 Sozialreferat: Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendhilfe durch junge Geflüchtete

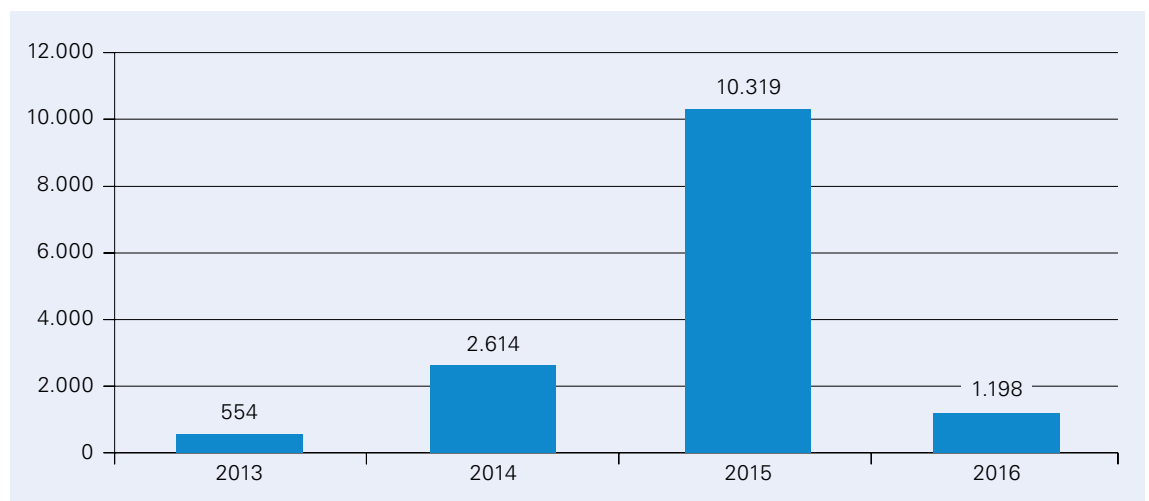
Die Jahre 2014 und 2015 waren durch die starke Zuwanderung Geflüchteter gekennzeichnet. Grund für die Zunahme junger Geflüchteter in der Kinder- und Jugendhilfe war die Gesetzesänderung vom 01.01.2015, welche die Zuständigkeit der Jugendämter für unbegleitete minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber bis auf das 18. Lebensjahr ausweitete. Damit war München als grenznahe Ankunftsstadt besonders gefordert.

Diese Zunahme stellte viele Bereiche der Stadtverwaltung und insbesondere das Sozialreferat vor sehr große Herausforderungen. Eine an den Standards der Jugendhilfe orientierte Aufnahme der jungen Menschen sowie die Versorgung und Unterbringung dieser war in der Anfangsphase das vordergründige Ziel. Viele junge Geflüchtete waren nach ihrer Ankunft einfach nur erschöpft und ausgehungert.

Aufgrund der Vielzahl und des schnellen Wechsels von Unterbringungsorten konnten tagesstrukturierende Angebote nur bedingt organisiert werden. Das Stadtjugendamt bereitete mithilfe des Aktionsplans Unterstützungsmaßnahmen vor, der Stadtrat wurde nach Vorberatung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Dezember 2014 damit befasst und stellte zusätzliche Fördermittel für die Betreuung zur Verfügung.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hatten in diesem Rahmen das Ziel, bei der Ankunft und der Integration der jungen Geflüchteten in München durch die Einbindung dieser neuen Zielgruppe in ihre vorhandenen Einrichtungen und Angebote zu unterstützen.

Abb.V.19: Entwicklung der Ankommenden 2013–2016. Junge Menschen, die sich als Minderjährige vorstellten



Quelle: Datenbank JOVE, Bearbeitung Stadtjugendamt.

Entwicklung der Zahlen junger Geflüchteter in München

Zum Vergleich: Alleine im Sommer 2015 haben mehr als 340.000 geflüchtete junge Menschen in der Bundesrepublik Schutz gesucht.¹³⁷

Inanspruchnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Zahlen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet verschiedene Angebote in ihren Einrichtungen, Jugendzentren und Jugendkultureinrichtungen an, die durch Jugendverbandsarbeit, mobile Angebote und auch durch die Sportjugend ergänzt werden. Inhaltlich zeichnet sich die Kinder- und Jugendarbeit durch ihr offenes Angebot, die Freiwilligkeit der Teilnahme, die Partizipation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die sozialräumliche Orientierung aus.

Die Frage war, ob dieses Angebot von den jungen Geflüchteten angenommen wird, obwohl „es solche Institutionen z. B. in Syrien oder Afghanistan gar nicht gibt!“¹³⁸ So war oft erste Vermittlungstätigkeit notwendig, z. B. die Information, dass diese Angebote kostenlos, aber nicht Teil der Schule sind. Auch einer Skepsis der geflohenen Familien

gegenüber Institutionen, deren Rolle für sie oft unklar war, war zu begegnen.

Im Rahmen der Jahresberichte 2015 und 2016 befragte das Stadtjugendamt die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit speziell zur Nutzung der Angebote durch junge Geflüchtete. Erhoben wurden Daten hinsichtlich regionaler und überregionaler Angebote sowie Ferienangebote innerhalb und außerhalb der Einrichtungen. Da die bestehenden Regelangebote nicht alle Bedürfnisse der Zielgruppe abdecken konnten, wurden ergänzend spezielle Angebote für junge Geflüchtete entwickelt. Die Zahlen verdeutlichen ein immens großes Engagement in diesem Bereich. Waren es 2015 bereits 72,5 % der Einrichtungen, die spezielle Angebote für junge Geflüchtete vorhielten bzw. deren Regelangebote von jungen Geflüchteten genutzt wurden, so stieg der Anteil 2016 um 4,6 % auf 77,1 % der 138 bzw. 140 Einrichtungen. Etwa ein Drittel der genutzten Angebote waren speziell auf Geflüchtete ausgerichtet (3.065 im Jahr 2015; 3.981 im Jahr 2016, Steigerung von 29,9 %), zu zwei Dritteln wurden die Regelangebote der Einrichtungen genutzt (6.314 im Jahr 2015; 6.524 im Jahr 2016). Die Häufigkeit der angenommenen Angebote steigerte sich um 12,0 % (29,9 % bei

Abb.V.20: Inanspruchnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch junge Geflüchtete

	2015	2016
Einrichtungen ohne Angebote für/mit Geflüchtete/n	38 (27,5 %)	32 (22,9 %)
Einrichtungen mit Angeboten für/mit Geflüchtete/n	100 (72,5 %)	108 (77,1 %)
Einrichtungen insgesamt	138	140

	Häufigkeit des Angebots im Jahr	Anzahl der Nutzungen durch Geflüchtete	Häufigkeit des Angebots im Jahr	Anzahl der Nutzungen durch Geflüchtete
Spezielle Angebote für Geflüchtete	3.065	49.518	3.981	75.255
TN von Geflüchteten an Regelangeboten	6.314	56.923	6.524	64.109
Summe	9.379	106.441	10.505	139.364

Quelle: LH München, Sozialreferat, eigene Darstellung.

¹³⁷ Deutscher Bundestag (2017). Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder und Jugendbericht, S. 69.

¹³⁸ Deinet, Ulrich (2016). Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Flüchtlingen: Herausforderung und Chance. In: Deutsche Jugend, Nr. 4, S. 149 ff.

speziellen Angeboten; 3,3 % bei Regelangeboten). Noch deutlich höher ist jedoch die Steigerung der Anzahl der Nutzungen durch die geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Insgesamt lag diese von 2015 auf 2016 bei 30,9 % (106.441 Nutzungen im Jahr 2015; 139.364 im Jahr 2016). So nutzten Geflüchtete 75.255-mal die speziellen Angebote (Steigerung von 52,0 %) und 64.109-mal die Regelangebote (Steigerung von 12,6 %) im Jahr 2016. Eine Relation zu der Gesamtzahl der Nutzungen aller Kinder und Jugendlichen kann wegen mangelnder Vergleichbarkeit der Datenlage nicht erstellt werden.

Das passierte 2014 bis 2016

Aufgrund der Vielfalt der Angebotsstruktur in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München – alleine 150 geförderte Einrichtungen und Projekte sowie über 60 Jugendverbände – können Entwicklungen und Erfahrungen, auf die dieser Erfolg zurückzuführen ist, hier nur in Form einer Auswahl benannt werden. Sie sind jedoch insgesamt ein Beispiel für gelungene Integration einer Zuwanderungsgruppe mit speziellen Bedarfen in die bestehende Regelversorgung.

2014: Was brauchen junge Geflüchtete?

Ankommen und Erstversorgung:

Der große Zuzug geflüchteter Menschen im Jahr 2014 machte zunächst die Grundversorgung mit Unterkunft, Essen und Kleidung zu einer vorrangigen Aufgabe. Auch mithilfe der sozialen Medien organisierten sich im Bereich der Jugendverbandsarbeit Helfergruppen, die sich um die vorrangigsten Bedürfnisse kümmerten. Diese Ad-hoc-Hilfen verstetigten sich weiter zum „Bündnis für Geflüchtete“. Die Freizeitstätte Fideliopark wurde zeitweise als Unterkunft genutzt.

Patenschaften:

Für die in den zahlreichen Dependancen untergebrachten Jugendlichen wurden „Patenschaften“ durch Einrichtungen der Jugendarbeit, aber auch viele andere, initiiert, um einen ersten Kontakt herzustellen und das Raum- und Personalangebot bekannt zu machen. Herkömmliche Kommunikationsmittel wie z. B. Flyer waren bei diesem Prozess kaum tauglich, da massive Sprachbarrieren bestanden. Der Aufbau von Vertrauen durch persönliche Beziehungen war der aussichtsreichere Arbeitsansatz.

„LOK Arrival“ in der Bayernkaserne:

Als erste Jugendeinrichtung vor Ort wurde nach kurzer Planungszeit in der Bayernkaserne die „LOK Arrival“ für geflüchtete Kinder und Jugendliche im November 2014 eröffnet. Neben einer Soccer5-Area und verschiedenen Spielangeboten wurde in dem ehemaligen Garagentrakt der Kaserne Internetzugang angeboten. Nach den Fluchterfahrungen sollte die Einrichtung Ablenkung bieten und eine „Oase des Ankommens“ sein. Aufgrund des steigenden Bedarfs wurde der Betrieb ausgeweitet, und neue Angebote kamen hinzu.

Zum Stand Anfang 2017 hat „LOK Arrival“ sieben Tage die Woche geöffnet. Ihre Soccer5-Anlage und die Tischtennisplatten laden zu kleinen sportlichen Wettkämpfen ein, die Leseecke und Brettspiele bieten Entspannung. Musik-, Theater- und Tanzworkshops, Gruppenangebote wie Tischtennistraining, Breakdance oder Bastelaktionen, spielerisches Deutschlernen, Tae-Bo-Fitness oder Bouldern runden das Angebot ab, aber auch Hausaufgabenbetreuung wird angeboten. Gemeinsam mit dem fünfköpfigen pädagogischen Team besuchen die Kinder und Jugendlichen Konzerte, Kinos und Theater, oft in Zusammenarbeit mit anderen Münchner Freizeistätten. So erfahren die jungen Geflüchteten, wie sie ihre Freizeit verbringen können – und wie junge Menschen in München das machen. Begegnungen mit einheimischen Jugendlichen gehören zum Konzept. Und ganz nebenbei geht es um die Vermittlung alltagspraktischer Kompetenzen, etwa das Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel.

Ziel ist es, die Integration zu fördern, Freizeitmöglichkeiten zu bieten, Beteiligung zu ermöglichen und den jungen Geflüchteten aus aller Welt zu zeigen, dass sie hier willkommen sind.

Praxisbeispiel Spielstadt Mini-München im Sommer 2014:

Das Angebot einer „erleichterten“ Teilnahme an Mini-München wurde von den Betreuerinnen und Betreuern der Notunterkunft Helene-Wessel-Bogen sowie weiterer städtischer Unterkünfte gut angenommen und genutzt. Es kamen 29 Gruppen aus den Notquartieren zu Mini-München mit insgesamt ca. 220 Kindern. Die teilnehmenden Kinder haben im Verlauf der Spielstadt sogar einen eigenen Betrieb in Mini-München eröffnet.

2015: Kooperationen werden ausgebaut

„Willkommen in München“ (WiM):

Ein wichtiger Meilenstein war 2015 der Start des Projekts WiM, ein weiteres Projekt aus dem Aktionsplan in der Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Stadt, das sich ausschließlich mit der Situation junger Geflüchteter in München beschäftigt. Zielgruppe des Projekts waren anfangs unbegleitete Minderjährige (uM) in Einrichtungen des Übergangswohnens. Das Übergangswohnen ist die Phase zwischen der Ankunft der uM und dem Eintritt in die reguläre Jugendhilfe.

Kernaufgabe des Teams ist es, die Unterbringungseinrichtungen mit Freizeitangeboten und tagesstrukturierenden Maßnahmen für die jugendlichen Asylbewerberinnen und -bewerber zu unterstützen. Die Angebote werden vom Team entweder selbst durchgeführt oder mithilfe von Kooperationspartnerinnen und -partnern oder ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt. Die Angebotspalette reicht von Sportangeboten aller Art über Kreativangebote bis hin zu Tagesaktionen wie Fahrradkurse, Theaterbesuche und Ausflüge. Ergänzt werden die Aktivitäten durch mehrmals wöchentliche Aktionen ausschließlich für Mädchen. Die Angebote finden in den Einrichtungen selbst statt oder in geeigneten Räumen in der näheren Umgebung, wie z. B. in Freizeitstätten, bei Sportvereinen oder im öffentlichen Raum. Das WiM-Team nutzt sowohl die regulären Angebote der Freizeitstätten als auch deren Ferienfahrten.

Im November 2015 wurden durch eine Gesetzesänderung die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf Einrichtungen bundesweit verteilt. Damit ging der Bedarf im uM-Bereich zurück. Das WiM-Team orientierte sich deshalb auch auf Angebote für junge Erwachsene in ausgewählten dezentralen Unterkünften für Asylbewerberinnen und -bewerber.

Kinder- und Jugendkultur:

Kulturelle Angebote konnten Aneignungs- und Bildungsprozesse von jungen Geflüchteten in ihrem neuen Lebensumfeld fördern. Die Reihe KINO ASYL z. B. war ein Münchener Festival mit Filmen aus den Herkunftsländern geflüchteter junger Menschen. Das Festival wurde von den Kuratorinnen und Kuratoren mit Fluchterfahrung mit Unterstützung durch Fachleute selbst gestaltet.

Erfolgreich verliefen auch jugendkulturelle Formate wie „Handy – Musik – Partys“. Die Jugendlichen ließen die Musik, die sie auf ihren Smartphones geladen hatten, von einem DJ für alle abspielen. Unterschiedliche Musikkulturen sind eine Möglichkeit der gegenseitigen Kulturvermittlung. Einfache Piktogramme konnten bei diesen Veranstaltungen niederschwellig Regelsysteme vermitteln und so Verhaltenssicherheit unterstützen.

MY-Welcomeguide:

Mit dem MY-Welcomeguide erhalten Jugendliche und Kinder mit Fluchterfahrung in kurzen Video-clips Tipps, wie sie sich in ihrer neuen Umgebung besser zurechtfinden.

Ergänzende Angebote durch die Familienbildung:

Die Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien sind ein ergänzendes Angebot zur Asylsozialberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete und deren Dependancen. Im Dezember 2014 waren in München zehn staatliche Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb. In den damals schon bestehenden und in den Folgejahren neu entstandenen Unterkünften wurde bis Ende 2016 an 35 Standorten durch pädagogische Fachkräfte ein zeitlich flexibles, niederschwelliges Betreuungssystem für Familien vor Ort aufgebaut. Zum einen bieten die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Angebote je nach Altersstruktur und Bedarfslage, zum anderen erfüllen sie eine integrationspolitische Aufgabe, indem sie für die Kinder, Jugendlichen und vor allem für deren Eltern verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Brückenbauerinnen und -bauer in den Sozialraum sind. Damit gelingt ein frühzeitiger Zugang zu Kindertageseinrichtungen und anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wie eben auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

2015/2016: Angebote werden zur Regel – Regelangebote werden genutzt

2015 verfestigten sich die Angebote in der Breite der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Nach den Jahresberichten 2015 und 2016¹³⁹ fanden in drei Viertel der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Angebote statt, zum größten Teil in den Häusern. Insgesamt wurde eine 106.441-malige Nutzung der Angebote mit einem zeitlichen Umfang von mindestens eineinhalb Stunden ver-

¹³⁹ Auswertung der Jahresberichte der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in München (2016), Produkt 60 3.1.1
Nicht veröffentlicht.

zeichnet. 2016 steigerte sich diese Zahl auf 139.364 Nutzungen (vgl. Abb. V.20, Seite 117). Diese Zahlen zeigen, dass junge Geflüchtete Teil der Besucherschaft geworden sind.

Der Kontakt zu den einzelnen Freizeitstätten und die Intensität waren dabei unterschiedlich: Hohe Besucherakzeptanz hatten Häuser, die nahe an Gemeinschaftsunterkünften lagen und über attraktive Angebote wie z. B. WLAN und Computer verfügten. Mediale Unterstützung, z. B. durch Übersetzungs-Apps auf den Smartphones, konnte dabei helfen, Sprachbarrieren zu verringern und die Kommunikation zu erleichtern.

Herausforderungen – vielfältig und überwindbar

Insgesamt hat sich die Arbeit mit jungen Geflüchteten und ihre Integration in die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt – oder besser gesagt: weit entwickelt.

Ihre professionelle Umsetzung wurde durch Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote unterstützt.

Die jungen Geflüchteten haben ihre Heimat verlassen und sind in einer gänzlich anderen Welt gelandet. Mit der Heimat sind auch Beziehungen und soziale Bindungen zurückgelassen worden. Bei der schrittweisen Erkundung der neuen Sozialräume mit ihren kulturellen Codes und „To-dos“ hat sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit als professionelle Vermittlerin etabliert.

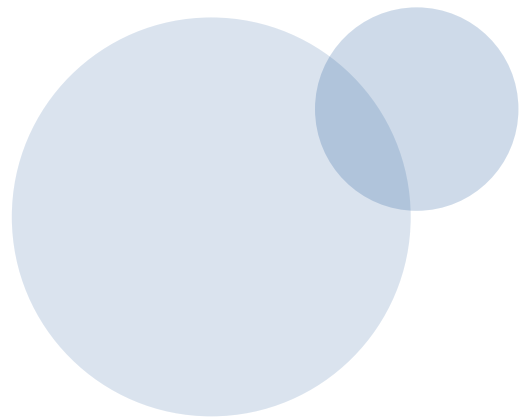
Die Kontaktaufnahme und die Integration in die Einrichtungen braucht durchgehend längere Zeiten und personalen Einsatz zum Aufbau von Vertrauen. Dagegen wirken die unsichere Bleibeperspektive, mögliche Verlegungen und der unsichere Aufenthaltsstatus.

Partizipation und Beteiligung als einer der Stärken von Kinder- und Jugendarbeit sind oft noch Grenzen gesetzt. Fachkräfte geben an, „(...) dass sich von den geflüchteten Kindern und Jugendlichen sehr wenige konkret etwas wünschen würden, und wenn, (...) dann sei es um nichts Großes gegangen (Fußball- und Billardtturniere oder Tanzen).“¹⁴⁰

Unser Begriff von Jugend als Durchgangsphase zwischen Kindheit und Erwachsenwerden mit einem eigenständigen positiven Jugendbild stimmt oft nicht mit der Lebenswirklichkeit junger Geflüchteter überein. Diese wurden häufig durch die Kriegs- und Fluchterfahrungen aus der Kindheit in die Erwachsenenwirklichkeit gerissen. Die in unserem Verständnis favorisierten eigenständigen Jugendangebote werden von erwachsenen Geflüchteten oft nicht verstanden.

Geschlechtsspezifische Angebote stoßen oft an Grenzen. Die Durchführung von Mädchenangeboten bedarf einer hohen Vertrauensbasis. Eine Mitarbeiterin berichtete, sie hätte in einer syrischen Familie ein langes Gespräch gehabt, um der Tochter die Teilnahme an einer Maßnahme zu ermöglichen. Nach Ende des Gesprächs habe der Vater den Großvater in Syrien angerufen, ihm das Ganze geschildert und ihn um Erlaubnis gebeten.

Geflüchtete junge Menschen sind Jugendliche wie andere Jugendliche auch mit allen Erwartungen, Bedürfnissen, Wünschen und Hoffnungen. Ihre Qualifizierungs-, Verselbstständigungs- und Positionierungsprozesse geschehen unter unklaren persönlichen, rechtlichen und sozialen Bedingungen. „Vor allem deshalb, weil geflüchtete junge Menschen sich in eine migrationspolitisch gespaltene Gesellschaft einleben müssen, ist es von besonderer Bedeutung, dass die sozialen Dienste und die Bildungseinrichtungen sich an den Herausforderungen der jungen Menschen orientieren und transparent entlang gemeinsamer Standards mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeiten können.“¹⁴¹



140 Deinet, Ulrich (2016). Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Flüchtlingen: Herausforderung und Chance. In: Deutsche Jugend, Nr. 4, S. 149 ff.

141 Deutscher Bundestag (2017). Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder und Jugendbericht, S. 69.

V.1.3 Qualitätsstandards interkultureller Öffnung

Der Indikator „Qualitätsstandards interkultureller Öffnung“ wurde 2017 erstmals in den Integrationsbericht aufgenommen. „Standards beschreiben und gewährleisten die Beschaffenheit einer Leistung. Bei Dienstleistungen sind dies Merkmale, Regeln oder Verhaltensnormen. Standards garantieren die Qualität einer Leistung in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.“¹⁴² Beim folgenden Standard geht es um die Sicherstellung der Verständigung durch die Bereitstellung eines Dolmetscherservices.

V.1.3.1 Referat für Gesundheit und Umwelt: Inanspruchnahme des Dolmetscherservices

Beschreibung des Angebots

Das Referat für Gesundheit und Umwelt unterhält Angebote der Gesundheitsberatung, der Gesundheitsförderung, der Prävention und des Gesundheitsschutzes. Viele dieser Angebote werden von Migrantinnen und Migranten ohne (ausreichende) Deutschkenntnisse in Anspruch genommen. Oft müssen teilweise schwierige und oftmals mit Tabu belegte Sachverhalte besprochen, eventuell eingreifende Maßnahmen erläutert und das Einverständnis der Betroffenen eingeholt werden. Es ist fachlich unumstritten, dass die sprachliche Verständigung eine Grundvoraussetzung für das Gelingen von Beratungs- und Untersuchungsprozessen darstellt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt finanziert deshalb seit 2012 die kostenfreie Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen durch die referatsinternen Dienststellen. Es werden ausschließlich Dolmetschereinsätze finanziert, für die keine externe Finanzierung möglich ist.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt beschäftigt keine eigenen Dolmetscherinnen und Dolmetscher, sondern hat einen Rahmenvertrag mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V. abgeschlossen. Der Rahmenvertrag umfasst die Bereitstellung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher und die Durchführung von Schulungen für die Fachkräfte zur Nutzung des Dienstes im Beratungs- und Untersuchungssetting.

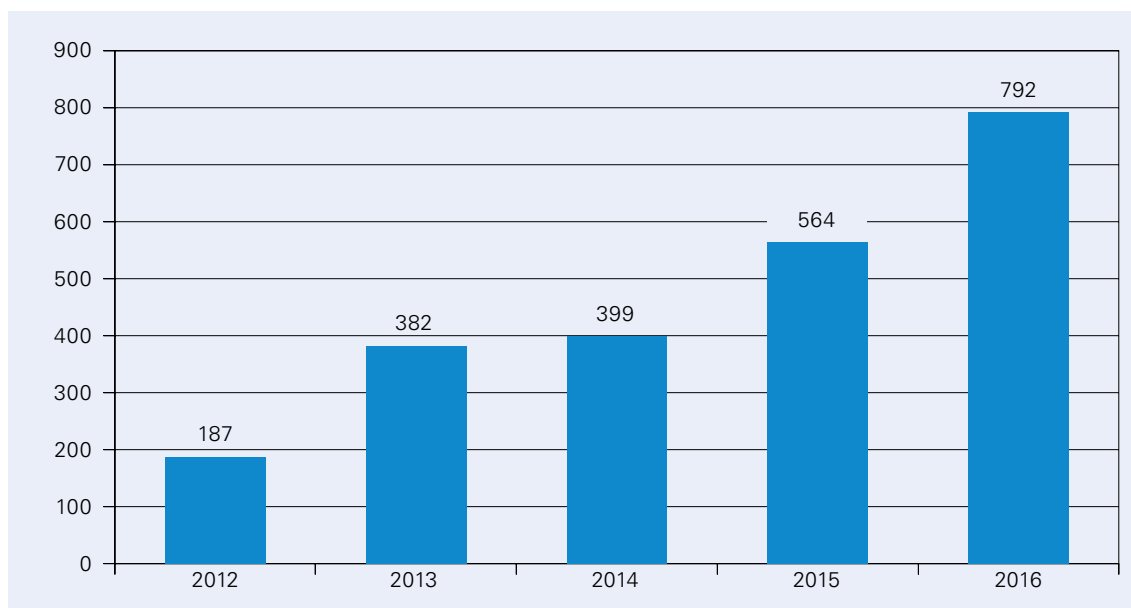
Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher arbeiten nach dem Konzept des Gemeinde- und Kulturdolmetschens, das neben der rein sprachlichen Übersetzung auch das Vermitteln kultureller Aspekte, die für den Beratungs- und Untersuchungsprozess relevant sind, berücksichtigt. Sie werden regelmäßig zu gesundheitsbezogenen Themen und zu den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes geschult, sodass die notwendigen Qualitätsstandards gewährleistet werden können.

Daten der Inanspruchnahme durch Menschen mit Migrationshintergrund

Als Indikator für die interkulturelle Öffnung des Referats für Gesundheit und Umwelt wurde für die Jahre 2012 bis 2016 die Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen für Beratungs- und Untersuchungsaufgaben, die in den verschiedenen Fachbereichen des Referats geleistet werden, festgelegt. Der Indikator dokumentiert die Anzahl der Einsätze in den Jahren 2012 bis 2016 sowie die Häufigkeit der benötigten Sprachen. Darüber hinaus zeigt er den Bedarf für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern der einzelnen Fachbereiche. Der Dolmetscherdienst wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Gesundheit und Umwelt häufig genutzt. Vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2016 stieg die Anzahl der gebuchten Einsätze von 187 auf 792:

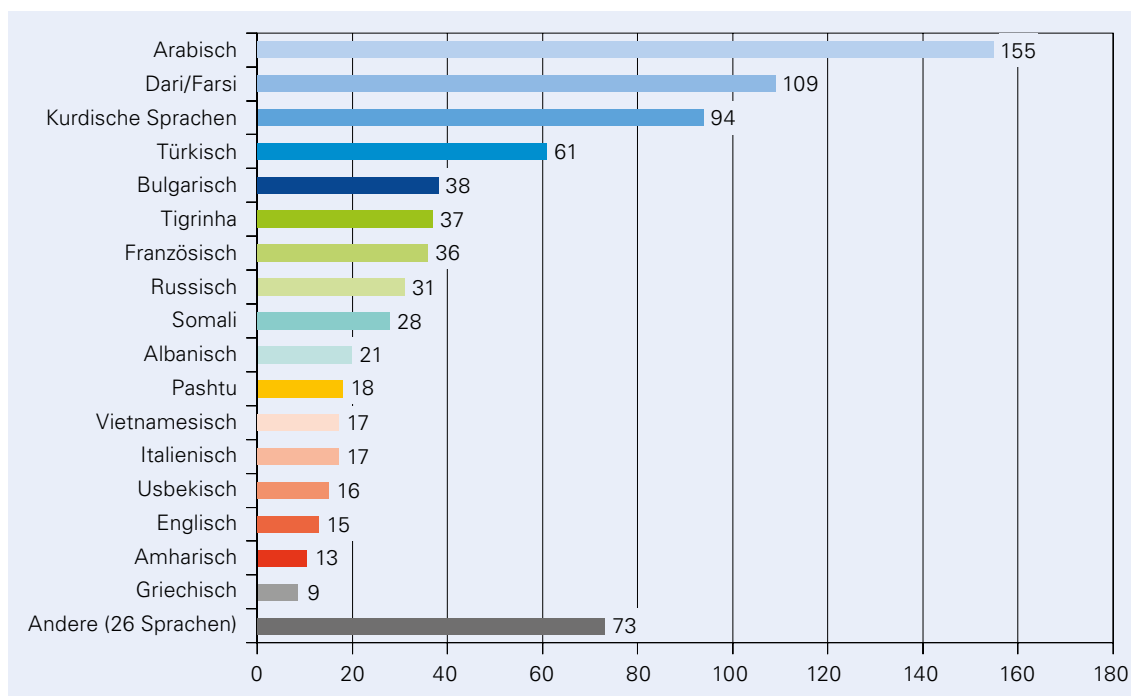
¹⁴² Handschuck, Sabine; Schröer, Hubertus (2012). Interkulturelle Orientierung und Öffnung. Theoretische Grundlagen und 50 Aktivitäten zur Umsetzung.

Abb.V.21: Dolmetschereinsätze im Referat für Gesundheit und Umwelt 2012–2016



Quelle: LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt.

Abb.V.22: Benötigte Sprachen bei Dolmetschereinsätzen im Referat für Gesundheit und Umwelt 2016



Quelle: LH München, Referat für Gesundheit und Umwelt.

Die am häufigsten angeforderten Sprachen sind aktuell Arabisch, Dari/Farsi, kurdische Sprachen und Türkisch.

Im Referat für Gesundheit und Umwelt fordert der medizinische aufsuchende Dienst für Menschen in Unterkünften (Asylunterkünfte und Beherbergungsbetriebe) am häufigsten Dolmetscherinnen und Dolmetscher an. Aber auch die Schwangerschaftsberatungsstelle, die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung und der Infektionsschutz haben einen hohen Bedarf. Eine Evaluation im Jahr 2014 hat die Akzeptanz des Dienstes bestätigt.

Fazit

Der Dolmetscherdienst des Referats für Gesundheit und Umwelt kann als sehr erfolgreiche Maßnahme bewertet werden, um den Zugang zu seinen Beratungs- und Untersuchungsangeboten für Menschen ohne (ausreichende) Deutschkenntnisse zu gewährleisten. So kann die Effektivität und Effizienz der geleisteten Beratungen und Untersuchungen gesichert werden, und die Fachkräfte, welche die Beratungen und Untersuchungen durchführen, werden bestmöglich unterstützt.

Handlungsbedarf

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird den Dolmetscherdienst in den kommenden Jahren bedarfsgerecht weiterentwickeln, z. B. durch kontinuierliche Schulungen der Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu jeweils aktuellen Themen. Handlungsbedarf sieht es vor allem außerhalb des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten für Dolmetscherleistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung.

V.2. Handlungsfeld: Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

V.2.1 Anteil der Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund

Wer vertritt das Volk? Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert

An diesem Indikator ist erkennbar, ob Menschen mit Migrationshintergrund in politisch zentralen Gremien angekommen sind und Stadtpolitik aktiv mitgestalten. München ist die erste Kommune, die diesen Indikator erhob.

Grundlage für die erste Erhebung war der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 07.10.2009. In dieser Vollversammlung wurde die Befragung zum Migrationshintergrund erstmals auf freiwilliger und anonymer Basis für die Wahlperiode 2008–2014 durchgeführt. Der Befragung zufolge hatten 8 der 69 befragten Stadratsmitglieder einen Migrationshintergrund. Ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtanzahl der Stadratsmitglieder ergibt dies 11,3 %.

Für den Integrationsbericht 2017 beschloss der Ältestenrat am 10.03.2017, die Erhebung¹⁴³ für die aktuelle Wahlperiode (2014–2020) auf schriftlichem Wege durchzuführen. Die Stadträtinnen und Stadträte wurden im Frühjahr 2017 persönlich angeschrieben und um Übermittlung der ausgefüllten Fragebogen an die Stelle für interkulturelle Arbeit gebeten.

Der Rücklauf im Jahr 2017 war im Verhältnis zur Befragung im Jahr 2009 schlechter: Bei der Erhebung in der Vollversammlung des Stadtrats im Jahr 2009 wurden 69 gültige Fragebogen abgegeben, was einer Rücklaufquote von 86 % entspricht. 2017 war der Rücklauf mit 47 gültigen Fragebogen, demnach einer Rücklaufquote von 59 %, erheblich geringer. Aufgrund der ausgefüllten Fragebogen haben fünf der Münchner Stadträtinnen und Stadträte einen Migrationshintergrund. Ergänzend wurde eine Internetrecherche durchgeführt. Auf der Grundlage dieser zusätzlichen Informationen haben insgesamt sieben der Münchner Stadträtinnen und Stadträte einen Migrationshintergrund, was einem Anteil von 8,7 % entspricht.

Abb.V.23: Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund 2017

	im Stadtrat	davon Frauen	gültige Fragebogen insgesamt	mit MH auf der Grundlage der Erhebung	mit MH auf der Grundlage der Internet-Recherche	mit MH absolut	davon Frauen	mit MH in Prozent
CSU-Fraktion	24	10	12	1	0	1	1	4,2 %
SPD-Fraktion	24	12	14	1	2 ¹⁴⁴	2	1	8,3 %
DIE GRÜNEN/RL-Fraktion	14	7	12	2	2	2	1	14,3 %
andere Fraktionen und Gruppierungen ¹⁴⁵	18	5	8	0	2	2	2	11,1 %
keine Angabe zur Fraktion oder Gruppierung			1	1				
gesamt	80	34	47	5	6	7	5	8,7 %

Quelle: LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit.

143 Begriffsklärung: Hierbei handelt es sich nicht um eine statistische Erhebung im Sinne des BayStatG; bei einer derartigen angeordneten Erhebung wäre u. a. Teilnahme und Datenangabe verpflichtend! Hier dagegen ist eine freiwillige Befragung vorgesehen. Da man bei Befragungen/Umfraegen in der Regel Meinungs-, Wertungs- oder Zufriedenheitsabfragen erwartet, es sich aber im vorliegenden Fall um eine reine Ermittlung von Kennzahlendaten handelt, wird hier die Bezeichnung „Erhebung“ in ihrer umgangssprachlichen Bedeutung verwendet.

144 Hier wurde die am 30.06.2016 aus dem Münchner Stadtrat ausgeschiedene Stadträtin berücksichtigt.

145 Die Zusammenfassung erfolgte aus Datenschutzgründen.

Der Anteil der Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund, die über das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen verfügen, liegt bei 29,6 % der wahlberechtigten Stadtbevölkerung (Deutsche mit Migrationshintergrund 14,9 % sowie EU-Ausländerinnen und -ausländer 14,7 %) (Stand: 31.12.2016). Sie sind demzufolge im Münchner Stadtrat deutlich unterrepräsentiert.

Das Wahlrecht ist ein sehr wichtiges politisches Recht, da es den Zugang zur Bildung politischer Macht verschafft. Darüber hinaus hat es eine große symbolische Bedeutung: „Es ist ein Zeichen dafür, dass Zuwanderer als gleichwertige Mitglieder der civitas (Bürgerschaft) angesehen werden, die zur Teilnahme an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen berechtigt sind.“¹⁴⁶ Deshalb sollte zur Messung von Chancengleichheit der Anteil der Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund auch ins Verhältnis gesetzt werden zum gesamten Anteil der Münchner Bevölkerung mit Migrationshintergrund, und zwar unabhängig von der Frage, ob sie wahlberechtigt sind oder nicht. Der Anteil beträgt 43,2 % (Stand: 31.12.2016).

Um festzustellen, ob das Ergebnis eine Münchner Besonderheit ist, ist ein Blick in andere große Kommunen in Deutschland zielführend: Eine von der Heinrich-Böll-Stiftung beim Max-Planck-Institut in Auftrag gegebene Studie¹⁴⁷ untersuchte den Anteil von Stadträtinnen und Stadträten mit Migrationshintergrund in Städten mit mindestens 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In 77 Städten wurde der Anteil von Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund in den Zeiträumen 2001–2006 und 2006–2011 analysiert. Eine aktuellere Auswertung liegt nicht vor. Die Studie ergab, dass nur 4 % der insgesamt 4.670 Ratsmitglieder Menschen mit Migrationshintergrund sind. Das Ergebnis fiel für die Städte sehr unterschiedlich aus: Spitzenreiterin war die Stadt Frankfurt.

Im Zeitraum 2006–2011 hatten 15 von 93 Stadtratsmitgliedern – also 16,1 % – einen Migrationshintergrund, wobei der Anteil bei der Bevölkerung 42,0 % beträgt. München nahm nach Frankfurt, Stuttgart, Offenbach, Duisburg, Ulm und Ludwigshafen den siebten Platz mit 8,8 % – mit sieben von 80 Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund – ein, bei einer Bevölkerung von 36 % mit Migrationshintergrund.¹⁴⁸

Wie kommt es zu den unterschiedlichen Ergebnissen zwischen der Untersuchung des Max-Planck-Instituts und der Erhebung der Landeshauptstadt München im Jahr 2009? Das Max-Planck-Institut identifizierte Menschen mit Migrationshintergrund anhand des ausländischen Geburtsorts – sofern dieser im Internet veröffentlicht ist – und/ oder eines die ausländische Herkunft nahelegenden Namens. Damit sind diejenigen mit deutsch klingendem Namen sowie der Migrationshintergrund aufgrund der Zuwanderung mindestens eines Elternteils oft nicht erfasst. In München wurde der Migrationshintergrund 2009 angelehnt an den Mikrozensus 2005 bzw. den Zensus definiert und durch die Selbstauskunft der Befragten anonym und freiwillig erhoben. 2017 wurde zusätzlich zur Erhebung der Geburtsort im Ausland bzw. der Geburtsort der Eltern – sofern im Internet veröffentlicht – berücksichtigt.

Die Frage, ob lediglich auf kommunaler Ebene Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind, beantwortet ein Blick auf die Bundes- und Landesebene. In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Befragung des Münchner Stadtrats von 2009 und 2017 hierfür ins Verhältnis gesetzt zu den Ergebnissen einer Recherche des Mediendienstes Integration zum Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund im 18. Deutschen Bundestag.¹⁴⁹

146 Kees, Groendijk (2014). Einleitung: Wahlrecht und andere politische Rechte. Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/184438/einleitung>, Zugriff: 19.05.2017.

147 Schönwälder, Karen; Sinanoglu, Cihan; Volkert, Daniel (2011). Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten.

148 Die Angaben zum Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund basieren auf dem Mikrozensus 2008.

149 Der Mediendienst definiert den Migrationshintergrund in Anlehnung an den Mikrozensus 2015: eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Abb.V.24: Abgeordnete mit Migrationshintergrund 2008 bis 2020

Partei	18. Bundestag (ab September 2013)	in München 2008–2014 ¹⁵⁰	in München 2014–2020
Grüne	11,1 %	16,7 %	14,3 %
SPD	6,7 %	15,6 %	8,3 %
CDU, CSU	2,8 %	0 %	4,2 %
andere Fraktionen und Gruppierungen¹⁵¹	12,5 % (Linke)	7,7 %	11,1 %
Gesamt	5,9 %	11,3 %	8,7 %

Quelle: bundesweit: <https://mediendienst-integration.de/integration/politik.html>, Zugriff: 22.05.2017; in München: eigene Erhebung.

Auch im Bundestag ist der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund mit 5,9 % (3,4 % in der vorherigen Legislaturperiode)¹⁵² im Verhältnis zum Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund mit 11,5 % unterrepräsentiert.¹⁵³ Im Bayerischen Landtag sieht es noch schlechter aus: Im Jahr 2015 hatten von 180 Abgeordneten nur drei einen Migrationshintergrund (1,7 %).¹⁵⁴

Handlungsbedarf

An politischen Entscheidungen zu partizipieren und Politik gestalten zu können, ist ein wichtiger Bestandteil von Teilhabe und Chancengleichheit. Alle Parteien, ob auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene, sind hier nach wie vor gefordert. Die Datenlage zum Anteil der Stadträtinnen und Stadträte mit Migrationshintergrund in den großen Kommunen bundesweit ist sehr überschaubar und veraltet. Eine neue Studie wäre erforderlich, um hier bundesweit die Entwicklung und den bestehenden Handlungsbedarf aufzuzeigen. In München ist – lässt man die geringere Rücklaufquote der letzten Befragung unberücksichtigt – der Anteil von Stadträtinnen und Stadträten von der Legislaturperiode 2008–2014 von 11,3 % auf 8,7 % in der Legislaturperiode 2014 bis 2020 gesunken. Bei der nächsten Stadtratswahl im Jahr 2020 sollten die Parteien verstärkt ihren Fokus darauf richten, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund aufzustellen.

Planungen ab 2018

Die Stelle für interkulturelle Arbeit schlägt dem Stadtrat vor, den Migrationshintergrund der Stadtratsmitglieder nach der Kommunalwahl 2020 wieder zu erheben. Die Erhebung sollte wieder wie im Jahr 2009 in der Vollversammlung des Stadtrats erfolgen, um eine aussagekräftige Rücklaufquote zu erreichen.

V.2.2 Anteil der Bezirksausschussmitglieder mit Migrationshintergrund

Die 25 Bezirksausschüsse garantieren eine direkte politische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Stadtvierteln. In München leben Menschen mit Migrationshintergrund in allen Stadtvierteln. Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung liegt dabei zwischen 59,8 % (Milbertshofen/Hart) und 34,5 %¹⁵⁵ (Allach-Untermenzing). Das bedeutet, dass sie in allen Stadtvierteln einen bedeutsamen Teil der Wohnbevölkerung ausmachen.

Die Bezirksausschüsse wurden 2009 gebeten, den Migrationshintergrund ihrer Mitglieder auf freiwilliger Basis zu erheben. Der Rücklauf war zu gering, um zu validen Aussagen zu kommen, allerdings waren klare Tendenzen erkennbar: Von 677 Mitgliedern der Bezirksausschüsse hatten 165 Personen aus 13 Bezirksausschüssen den

¹⁵⁰ Hier wurden die Stadtratsmitglieder mit Migrationshintergrund nicht mit der Anzahl der gültigen Fragebogen, sondern mit der Anzahl der Stadtratsmitglieder insgesamt ins Verhältnis gesetzt.

¹⁵¹ Die Zusammenfassung erfolgte aus Datenschutzgründen.

¹⁵² Mediendienst Integration (2017). Politische Teilhabe. Wie viele Mandatsträger haben einen Migrationshintergrund? <https://mediendienst-integration.de/integration/politik.html>, Zugriff: 22.05.2017.

¹⁵³ bpb - Bundeszentrale für politische Bildung (2017). Die soziale Situation in Deutschland. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i>, Zugriff: 23.05.2017.

¹⁵⁴ Integrationsmonitoring der Länder (2017). 12 Abgeordnete in Landesparlamenten nach Migrationshintergrund, <http://www.integrationsmonitoring-laender.de/indikatoren/i2>, Zugriff: 22.05.2017.

¹⁵⁵ LH München, Statistisches Amt. Stand 31.12.2016.

Fragebogen zurückgeschickt. 19 Personen gaben an, einen Migrationshintergrund zu haben. So gering der Rücklauf auch war (24 %), es wurde doch deutlich, dass die Bezirksausschüsse stärker um Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund werben sollten.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit bot im Dezember 2014 den Bezirksausschüssen an, am Pilotprojekt „München lebt interkulturelle Vielfalt – Ein Angebot für Bezirksausschüsse“ teilzunehmen.

Die eingehenden Bewerbungen konnten aus Kapazitätsgründen nicht alle berücksichtigt werden.

Als Teilnehmende für das Pilotprojekt wurden die drei Bezirksausschüsse Neuhausen-Nymphenburg, Aubing-Lochhausen-Langwied und Allach-Untermenzing ausgewählt. Im Rahmen des Projekts wurde in Sitzungen von zwei Bezirksausschüssen anonym und freiwillig der Anteil der Bezirksausschussmitglieder mit Migrationshintergrund erhoben.

Abb.V.25: Mitglieder mit Migrationshintergrund im Bezirksausschuss Allach-Untermenzing¹⁵⁶

	Anzahl der Bezirksausschuss- mitglieder	gültige Fragebogen	Mitglieder mit MH
CSU-Fraktion	9	8	0
SPD, Grüne, FDP¹⁵⁷	8	7	2
keine Angabe zur Fraktion/ Gruppierung		1	0
Insgesamt	17	16	2

Quelle: LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit.

Abb.V.26: Mitglieder mit Migrationshintergrund im Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg¹⁵⁸

	Anzahl der Bezirksausschuss- mitglieder	gültige Fragebogen	Mitglieder mit MH
CSU-Fraktion	12	9	0
SPD	11	8	0
Grüne	10	10	1
andere Gruppierungen	8	7	1
Insgesamt	41	34	2

Quelle: LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit.

¹⁵⁶ Erhoben im Vollgremium am 10.05.2016.

¹⁵⁷ Die Zusammenfassung erfolgte aus Datenschutzgründen.

¹⁵⁸ Erhoben im Vollgremium am 17.11.2015.

Setzt man die Bezirksausschussmitglieder mit Migrationshintergrund in Allach-Untermenzing ins Verhältnis zur Zahl der Mitglieder, ergibt sich ein Anteil von 11,7 %. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund beträgt in diesem Bezirk 34,5 %.

Setzt man die Bezirksausschussmitglieder mit Migrationshintergrund in Neuhausen-Nymphenburg ins Verhältnis zur Zahl der Mitglieder, ergibt sich ein Anteil von 4,9 %. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund beträgt in diesem Bezirk 39,0 %.

Mehr zum Pilotprojekt „München lebt interkulturelle Vielfalt – Ein Angebot für Bezirksausschüsse“ finden Sie im Kapitel „Werk-Stadt interkulturelle Öffnung“.

Handlungsbedarf

Politik wird mit und für die Menschen eines Stadtbezirks gemacht. In Anbetracht der demografischen Lage und deren Bedeutung für die demokratische Repräsentanz im Viertel müssen sich auch die Parteien dem Thema widmen. Die Bezirksausschüsse sind gefragt, sich verstärkt den integrationspolitischen Themen in ihren Stadtbezirken zuzuwenden.

Planungen ab 2018

Aufgrund des Handlungsbedarfs sowie des großen Interesses am Projekt „München lebt interkulturelle Vielfalt – Ein Angebot für Bezirksausschüsse“ führt die Stelle für interkulturelle Arbeit das Projekt fort.

V.2.3 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger Anker für den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft.¹⁵⁹ Die Einsatzbereitschaft der in Deutschland lebenden Menschen in diesem Bereich steigt. So attestiert der Freiwilligensurvey 2014¹⁶⁰ auf Bundesebene einen Anstieg der Engagementquote von Menschen ab 14 Jahren zwischen 2009 und 2014 von 35,9 auf 43,6 % und geht für das Jahr 2014 von einer Zahl an Engagierten von knapp 31 Millionen aus. Dies entspricht einem Anstieg von 24 %. Auf bayerischer Ebene liegt die Quote bei 47 %.¹⁶¹ Die Ergebnisse für München werden im Folgenden dargestellt. Die gestiegenen Zahlen ankommender Geflüchteter in Deutschland, insbesondere im Sommer 2015, motivierten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus für ein ehrenamtliches Engagement zur Integration von Geflüchteten.¹⁶² Inwieweit dieses Engagement bundesweit – aber auch in München – zukünftig anhält, bleibt abzuwarten.

Entsprechend der Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2014 werden Personen mit Migrationshintergrund noch zu häufig als **Zielgruppe** für das Engagement anderer gesehen und weniger als Aktive im bürgerschaftlichen Engagement.¹⁶³ Dabei sind laut den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung Deutsche mit Migrationshintergrund tendenziell mit 53 %¹⁶⁴ am häufigsten ehrenamtlich tätig, gefolgt von Ausländerinnen und Ausländern (49 %) und deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund (48 %). Folglich besteht nach wie vor der Bedarf innerhalb der Stadtgesellschaft, die Bedeutung sowie das Potenzial dieser Gruppe für den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements sichtbar zu machen.

159 LH München, Studie der Stadtplanung (Verweis aus FöBe Bericht) - LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung.

160 Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (2016). Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Bildung. Springer VS: Wiesbaden. <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-658-12644-5>, Zugriff: 18.04.2017.

161 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hrsg.) (2016). Freiwilligensurvey Bayern 2014. Ergebnisse und Trends, S. 5. <https://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL%28artdtl.htm,APGxNODENR:292881,AARTxNR:10010578,AARTxNODENR:350036,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMAS,AKATxNAME:StMAS,ALLE:x%29=X>, Zugriff: 21.03.2017.

162 Karakayali, Serhat; Kleist, Olaf (2016): EFA Studie 2. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Arbeit (EFA) in Deutschland, Berlin: BIM Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung, S. 9.

163 Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2017). Deutscher Freiwilligensurvey, S. 659. In diesem Zusammenhang sprechen Vogel et. al. (2017) von Angehörigen sogenannter Risikogruppen. Diese bezeichnet Personengruppen, deren Beteiligung erheblich unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Es handelt sich dabei um fünf identifizierte Gruppen: 1. Menschen mit starken gesundheitlichen Einschränkungen (Engagementquote 25,8 %), 2. Menschen mit geringer Bildung (28,3 %), 3. Menschen mit Migrationshintergrund (31,5 %), 4. Menschen im höheren Lebensalter, d. h. ab 65 Jahre (34 %) und 5. Frauen (41,5 %) im bundesweiten Vergleich (S. 649 ff.).

164 LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung, S. 65.

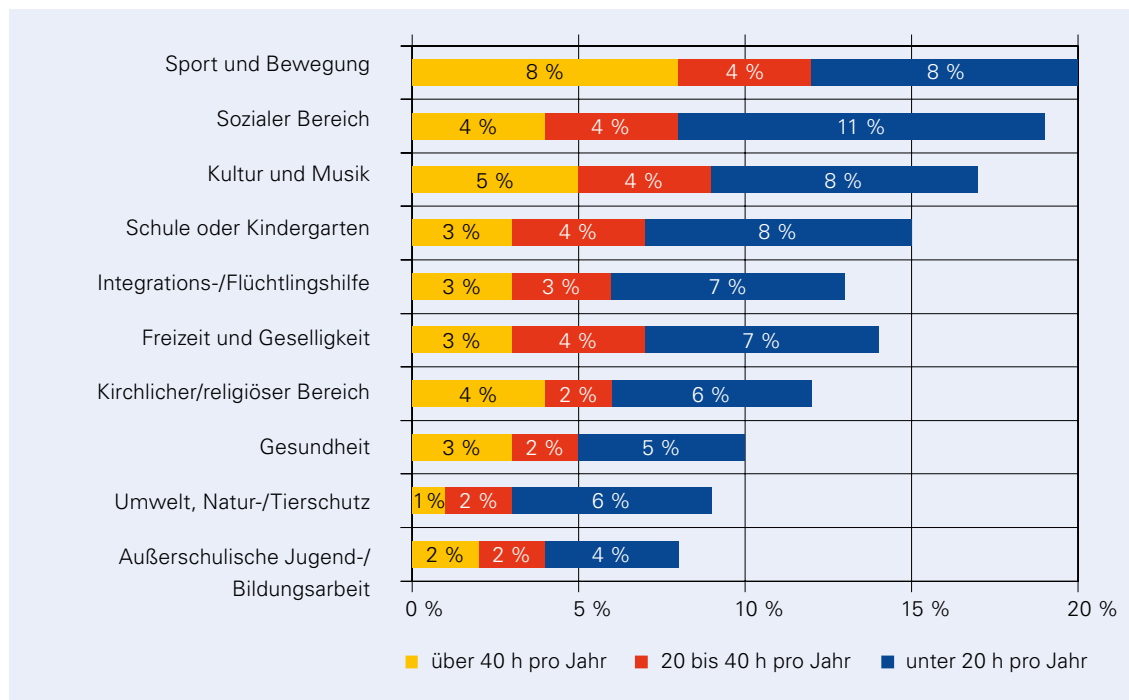
Ergebnisse für München

Einblicke in das Thema Bürgerschaftliches Engagement der Münchnerinnen und Münchner gewähren die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung¹⁶⁵, der Sachstandsbericht des Bürgerschaftlichen Engagements der LH München¹⁶⁶ sowie die Bekanntgabe Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe im sozialen Bereich des Sozialreferats.¹⁶⁷ Zum bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in München liegen dagegen nach wie vor nur wenige empirisch gesicherte Daten vor.¹⁶⁸ Laut der Bevölkerungsbefragung des Referats für Stadtplanung und

Bauordnung engagieren sich Deutsche mit Migrationshintergrund mit 53 % am meisten, gefolgt von Ausländerinnen und Ausländer mit 49 % sowie Deutschen ohne Migrationshintergrund mit 48 %.¹⁶⁹

Insgesamt gaben 49 % aller befragten volljährigen Münchnerinnen und Münchner¹⁷⁰ an, dass sie sich in den letzten zwölf Monaten in irgendeiner Weise ehrenamtlich engagiert haben. Die Engagements unterscheiden sich dabei nach Bereichen und Intensität. Die meisten Befragten engagieren sich im Bereich Sport und Bewegung (20 %), gefolgt vom sozialen Bereich (19 %) sowie den Themenfeldern Kultur und Musik (17 %). Im Bereich Integrations- und Flüchtlingshilfe sind 13 % aktiv.¹⁷¹

Abb.V.27: Bürgerschaftliches Engagement der Befragten



Quelle: LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung, S. 65, eigene Darstellung.

¹⁶⁵ LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung.

¹⁶⁶ LH München, Direktorium (2018). Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement; Sachstandsbericht 2017. Beschluss der Vollversammlung vom 21.03.2018, SV-Nr. 14-20 / V 10575.

¹⁶⁷ LH München, Sozialreferat (2017). Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe im sozialen Bereich. Bekanntgabe für den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 im Sozialausschuss am 19.01.2017. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07685.

¹⁶⁸ LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2013). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt, S. 106.

¹⁶⁹ LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2017). Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung, S. 65.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ Ebd.

Abb.V.28: Entwicklung der Selbsthilfeförderung im sozialen Bereich

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtzahl der geförderten Gruppen	40	31	40	61	56
Anzahl der geförderten Gruppen mit Bezug zum Thema Migration	24 (60 %)	22 (70,9 %)	24 (60 %)	45 (73,8 %)	41 (73,2 %)

Quelle: Selbsthilfezentrum und LH München, Sozialreferat, eigene Darstellung.

Förderung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements mit sozialem Schwerpunkt

Das Sozialreferat fördert seit 1985 bürgerschaftliches Engagement mit sozialem Schwerpunkt¹⁷², insbesondere in der sogenannten Selbsthilfeförderung. Im Sozialreferat – Sachgebiet für Bürger-schaftliches Engagement werden Selbsthilfegruppen mit einer sozialen Ausrichtung gefördert, um eine aktive Teilhabe in der Stadtgesellschaft zu ermöglichen, eigene Ressourcen sowie die anderer zu stärken und eine Unterstützung bei belastenden Lebenssituationen zu geben.

Wie diese Zahlen zeigen, entwickelt sich die Förderung der Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen positiv weiter. Der Anteil von Migrantenselbstorganisationen und von Gruppen, die einen Bezug zum Thema Migration (einschließlich Geflüchteter) aufweisen, stellt hierbei mit 60–70 % einen erheblichen Anteil der finanziell unterstützten Gruppen und Initiativen dar. Die Förderung leistet so einen wichtigen Beitrag zu Partizipation und gleichberechtigter Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am urbanen Leben. Hintergrund für den erheblichen Anteil von Migrantenselbstorganisationen im Rahmen der Selbsthilfe ist, dass diese in der Regel ehrenamtlich organisiert sind. Um auch komplexe Aufgaben professionell und nachhaltig erfüllen zu können, bräuchte es in diesem Bereich mehr hauptamtliche Strukturen. Dies wirft nach wie vor die Frage nach den Zugängen und Vorgaben zur Regelförderung auf. In besonders gelagerten Einzelfällen können Gruppen und Initiativen der Selbsthilfeförderung in die Regelförderung überführt werden. Dies betrifft derzeit fünf Gruppen im Münchner Raum.

Der prozentuale Anstieg im Migrationsbereich ab 2015 ist u. a. auf die Neugründung von Gruppen zur Unterstützung Geflüchteter und auf eine Ausweitung der muttersprachlichen Förderung zurückzuführen. Positiv haben sich mit Sicherheit auch die bisher getätigten Informationskampagnen zum Thema Förderung der Selbsthilfe ausgewirkt.

Die Informationen verbreiten sich über das politische Gremium des Migrationsbeirats sowie über bestehende Netzwerke (wie z. B. Netzwerk MORGEN e.V., Muslimrat München e.V.). Eine gezielte Ansprache der Vereine und Initiativen im Migrationsbereich scheint zusehends besser zu gelingen.

Ein Teil der sozialen Selbsthilfegruppen wird vom Sozialreferat finanziell direkt gefördert. Daneben erhalten die zahlreichen Gruppen durch das Selbsthilfezentrum Unterstützung. So werden beispielsweise die Räumlichkeiten von rund 240 Gruppen und Initiativen genutzt, davon sind ca. 40 Migrantenselbstorganisationen. Insgesamt geht das Selbsthilfezentrum (Stand 12/2016) von mindestens 1.300 Selbsthilfegruppen in München aus.

Im Berichtszeitraum wurde der Caritas im städtischem Auftrag die übergeordnete Koordination von Bürgerschaftlichem Engagement für Flüchtlinge in Einrichtungen übertragen. Es wurde ein Netzwerk und eine gemeinsame Website „willkommen-in-muenchen.de“ aufgebaut. Wie im Gesamtplan Integration von Flüchtlingen erarbeitet, ist der Ausbau partizipativer Ansätze von Geflüchteten selbst weiter zu fördern.

¹⁷² LH München, Sozialreferat (2017). Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe im sozialen Bereich. Bekanntgabe für den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 im Sozialausschuss vom 19.01.2017. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07685, S. 1.

Zur Anerkennung des Bürgerschaftlichen Engagements

Seit dem Jahr 2008 verleiht die LH München die Auszeichnung „München dankt!“ an bürgerschaftlich Engagierte, die von Einzelpersonen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden oder von Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Insgesamt wurden mehr Frauen mit „München dankt!“ ausgezeichnet als Männer (63,2 % vs. 36,7 %). Die am stärksten vertretenen Altersgruppen machen die 40- bis 59-Jährigen (26,1 %) sowie die über 70-Jährigen (28,6 %) unter den Ausgezeichneten aus. Die Zahl der ausgezeichneten Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund stagniert dagegen seit Jahren auf sehr niedrigem Niveau. Bei den Ausländerinnen und Ausländern lässt sich hingegen eine gering steigende Tendenz ausmachen.

In den vergangenen Jahren wurden Informationsveranstaltungen in Form von Workshops angeboten, um zum einen darüber zu informieren, wer „München dankt!“ erhalten kann, und zum anderen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu

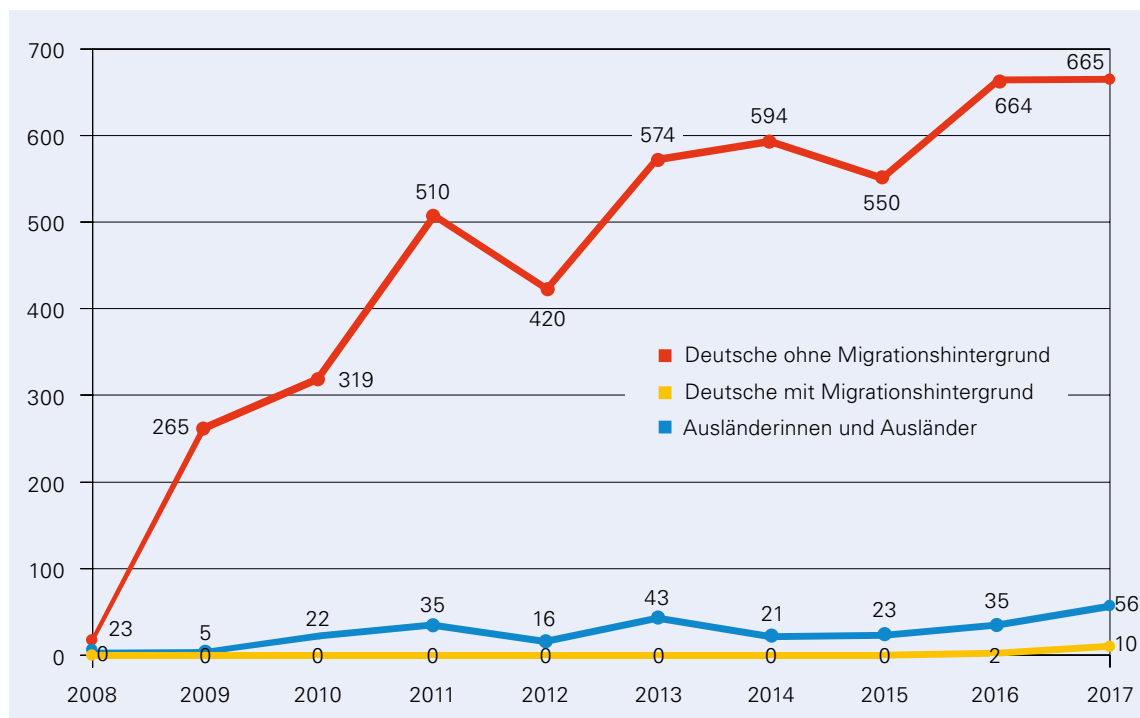
erarbeiten, wie ein Antrag zu erstellen ist. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Formulierung der Tätigkeiten und der damit verbundenen Kompetenzen. Darüber hinaus wurde mehrmals beim Migrationsbeirat und im Rahmen von Netzwerktreffen bei MORGEN über die Auszeichnung informiert. Durch die niederschweligen Informationsangebote und den damit verbundenen persönlichen Kontakt zur ausstellenden Behörde konnten Schwellen leicht abgebaut werden.

Im Allgemeinen ist die Auszeichnung „München dankt!“ über die Medien und die Verbreitung über Newsletter bekannter geworden. Im Jahr 2016 wurden vermehrt Anträge vor allem über die Initiativgruppe und über den Münchner Flüchtlingsrat gestellt.

Religion – ein potenzierender Faktor für Bürgerschaftliches Engagement?

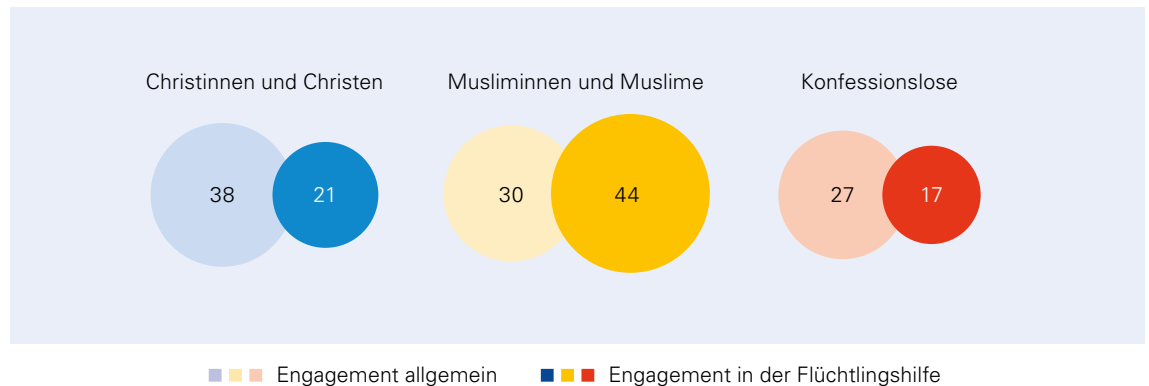
Nicht zuletzt die stark gestiegenen Zahlen an zuziehenden Geflüchteten im Jahr 2015 haben ein großes Augenmerk auf die beachtliche Hilfsbereitschaft der Zivilgesellschaft und dem daraus erwachsenden Potenzial Bürgerschaftlichen Engagements der Mehrheitsgesellschaft für Geflüch-

Abb.V.29: Verleihte Auszeichnungen „München dankt!“



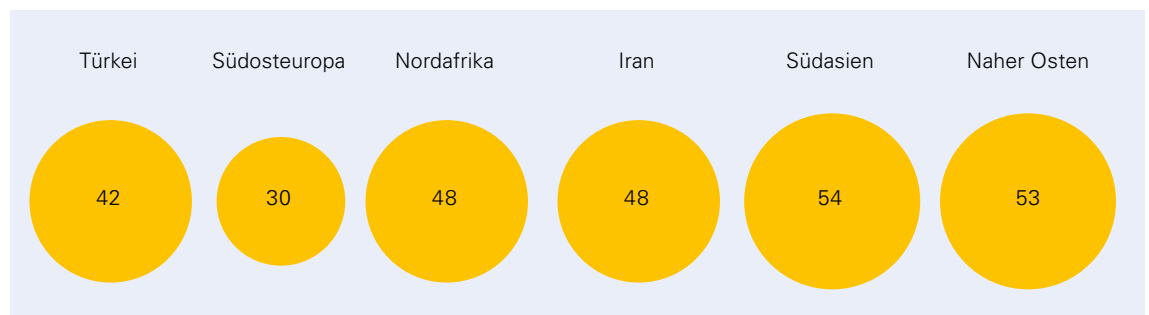
Quelle: LH München, Direktorium, Gesamtstädtische Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Stand: 31.12.2017.

Abb.V.30: Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete nach Religionszugehörigkeit



Quelle: Religionsmonitor 2017, Basis: Bevölkerung Deutschland (N=1.407), Muslime Deutschland (N=1.110), gültige Fälle, gewichtet, Bertelsmann Stiftung

Abb.V.31: Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete nach Herkunftsland bzw. Region



Quelle: Religionsmonitor 2017, Basis: Muslime Deutschland, gültige Fälle (N=1.110) Bertelsmann Stiftung

tete gelegt. Im Religionsmonitor¹⁷³ wurde nun erstmals der Zusammenhang zwischen Religiosität und Engagement am Beispiel Flüchtlingshilfe auf Bundesebene untersucht. Dabei wurde versucht, eine Lücke in der Forschung zu schließen, indem eine differenzierte vergleichende Analyse den Zusammenhang von Religion und Ehrenamt erforscht hat.

Die Analyse des Religionsmonitors zeigt auf, dass sich Musliminnen und Muslime aus den Herkunftsregionen Südasien (54 %) und Naher Osten (53 %) häufiger in der Flüchtlingshilfe engagieren als z. B. Musliminnen und Muslime türkischer Herkunft (42 %). Eine Widerspiegelung dieser Ergebnisse zeigt sich auch im Hinblick auf die Intensität des

Engagements unter muslimischen Herkunftsregionen¹⁷⁴ (vgl. Abb.V.31).

Nagel und El-Menouar (2017) wiesen im Religionsmonitor nach, dass ein starker Zusammenhang zwischen Zugehörigkeit zum Islam und der Wahrscheinlichkeit, in der Hilfe für Geflüchtete aktiv zu werden, besteht (Differenz von 17 Prozentpunkten gegenüber Nicht-Muslimen). Neben der Zugehörigkeit zum Islam stellten sich andere bedeutsame Merkmale heraus, die die Wahrscheinlichkeit ehrenamtlich aktiv zu werden, positiv beeinflussen können. Die benannten Faktoren sind: a) Wohnnähe zu einer Unterkunft für Geflüchtete, b) das Geschlecht, c) der Bildungsgrad, d) die Offenheit gegenüber anderen Religionen und e) ein gewisses

¹⁷³ El Menouar, Yasemin; Nagel, Alexander K. (2017). Religionsmonitor – verstehen was verbindet. Engagement für Geflüchtete – eine Sache des Glaubens? Die Rolle der Religion für die Flüchtlingshilfe. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/engagement-fuer-gefluechtete-eine-sache-des-glaubens/>, Zugriff: 12.09.2017.

¹⁷⁴ Ebd.

Sendungsbewusstsein. Auch die regelmäßige Anbindung an eine Moscheegemeinde wirke sich positiv auf das Engagement der untersuchten Gruppe aus. Die Autoren formulierten folgende These: „Am wahrscheinlichsten ist das Engagement in der Flüchtlingshilfe bei muslimischen Akademikerinnen mit einer inspiriert offenen Haltung, die in der Nähe einer Flüchtlingsunterkunft wohnen.“¹⁷⁵

Für weitere Informationen zum Thema Flucht in München wird auf die Ergebnisse des Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen hingewiesen.¹⁷⁶

Migrantenselbstorganisationen in München vernetzen sich: Netzwerk MORGEN e.V.

Das Netzwerk MORGEN e.V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Migrantenselbstorganisationen verschiedener Herkunft in München und Umgebung. Es wurde 2013 gegründet und vertritt aktuell 70 Vereine und Initiativen. Das Netzwerk wird auch vom Migrationsbeirat unterstützt und wurde von der Fachstelle für interkulturelle Arbeit und der Förderung in der sozialen Selbsthilfe mit einer gemeinsamen Finanzierung aus Bundesmitteln ins Leben gerufen. Das Netzwerk MORGEN e.V. vermittelt u. a. Kontakte zwischen Migrantenselbstorganisationen, Stadtverwaltung und anderen Akteuren des Bürgerschaftlichen Engagements. Es stellt aber auch eine interkulturelle Verbindung zwischen den Organisationen her und ermöglicht Kooperationen zwischen Vereinen unterschiedlicher ethnischer Herkunft. Es bündelt Interessen und Bedürfnisse der Migrantenorganisationen und kann diese gegenüber der Stadtverwaltung, dem Migrationsbeirat und anderen geeigneten Stellen einbringen. Für die Stadtverwaltung ergibt sich über das Netzwerk die Möglichkeit, verstärkt in Austausch mit Migrantenorganisationen zu treten, zu denen über andere Kommunikationswege bislang nur sehr eingeschränkt Zugang bestand. Das Netzwerk leistet so einen wichtigen strukturellen Beitrag für gesellschaftliche Teilhabe in München. Seit Sommer 2016 ist das Netzwerk in der Regelförderung des Sozialreferats¹⁷⁷ und fungiert seit

August 2016 als eigenständiger Verein. Damit sind auch die fortwährende Unterstützung und Teilhabemöglichkeit der aktuell rund 70 partizipierenden Migrantenselbstorganisationen in München gewährleistet.

Räume für das Ehrenamt

Entsprechend der Planungen für 2014 wurde die Entwicklung der Raumbörse unter Berücksichtigung der Bedarfe von Migrantinnen und Migranten realisiert. „Die Umsetzung der Raumbörse gestaltete sich im Detail schwieriger als erwartet; die Zusammenfassung aller in München für Veranstaltungen des BE potenziell zur Verfügung stehenden – städtischen und privaten – Räume in einer gemeinsamen Raumbörse konnte letztlich nicht umgesetzt werden. Aufgrund von Vorbehalten zivilgesellschaftlicher Anbieterinnen und Anbieter wurde von der Erfassung der privaten Räume im städtischen Portal abgesehen.“¹⁷⁸

Städtische Räume für das Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement durch die LH München werden insbesondere durch die gesamtstädtische Koordinierungsstelle des Bürgerschaftlichen Engagements erschlossen. Zur Unterstützung wurde hier u. a. ein Leitfaden zur Vereinfachung des Prozesses zur Erschließung und Nutzung von Räumen erstellt. Verfügbare städtische Räume sind nach Suchparametern wie Größe oder Ausstattung unter muenchen.de/engagiert-leben zu finden.¹⁷⁹ Ergänzend haben die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) und das Selbsthilfezentrum¹⁸⁰ (SHZ) in Kooperation mit der LH München eigene Angebote zur Raumvergabe von privaten oder sonstigen Räumen für die zivilgesellschaftliche Bevölkerung entwickelt. Ziel ist die Unterstützung und Vernetzung von Münchner gemeinnützigen Organisationen und ehrenamtlichen Gruppen durch eine Vermittlung kostengünstiger bzw. kostenfreier Räume. Das Raummanagement für die Raumbörse wird zudem von GOROD des GIK e.V. unterstützt. FöBE führt ein Verzeichnis verfügbarer Räume bei Vereinen, Organisationen und sonstigen Anbietern, das kontinuierlich ge-

175 Ebd. S. 40 ff.

176 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen.

177 LH München, Sozialreferat (2015). Förderung des Netzwerkes der Münchner Migrantenorganisationen – MORGEN. Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2015. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V03018.147.

178 LH München, Direktorium (2018). Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement; Sachstandsbericht 2017. Beschluss der Vollversammlung vom 21.03.2018, SV-Nr. 14-20 / V 10575.

179 <http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/10161870/n0/>. Zugriff: 16.08.2017.

180 Raumbörse des SHZ für Selbsthilfegruppen und Initiativen im sozialen Bereich. <http://www.shz-muenchen.de/leistungen/raumnutzung/>, Zugriff: 16.08.2017.

pflegt wird. Aktuell stehen hier 129 Räume bei 48 Anbietern zur Verfügung. Das Verzeichnis ist auf der Webseite¹⁸¹ abrufbar. Hier wird auch Organisationen bei der Raumvermittlung Unterstützung gewährt (z. B. in den Bereichen Versicherung, Leitfaden für Mieter und Vermieter, Mustervertrag etc.).

Die Angebote von städtischen sowie privaten Räumen sind gegenseitig verlinkt. Weitere Informationen über die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen BE können dem Sachstandsbericht des Bürgerschaftlichen Engagements der LH München entnommen werden. Dieser wurde im März 2018 dem Stadtrat vorgelegt.

Handlungsbedarf

- Weitere Förderung der Anerkennung von Migrantenselbstorganisationen als Partnerinnen in der Integrationsarbeit.
- Anteil von Münchnerinnen und Münchnern mit Migrationshintergrund als Empfänger der Auszeichnung „München dankt“ erhöhen.
- Weitere Förderung von niederschwelligen und zielgruppenspezifischen Angeboten.
- Potenzial und Bedeutung von Migrantinnen und Migranten im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements sichtbar machen.

Planungen ab 2018

- Selbsthilfezentrum: Umfassende Untersuchung des Selbsthilfezentrums in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, um genauere Informationen zu den engagierten Personen auch nach Migrationshintergrund zu erhalten.
- Selbsthilfezentrum: Erweiterung des neuen Inhaltsfeldes Flucht und Integration (inkl. Personalstelle).
- Direktorium: Verstärkte und kontinuierliche Werbung für „München dankt“-Auszeichnung in Migrantengemeinschaften.
- Sozialreferat: Berücksichtigung der zur Integration von Geflüchteten aufgezeigten Bedarfe im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements.

181 FöBE Raumbörse http://www.foebe-muenchen.de/?MAIN_ID=1&NAV_ID=40, Zugriff: 16.08.2017.

V.3 Handlungsfeld: Bildung

Die Bildungsbeteiligung der Migrantinnen und Migranten verbessert sich im Lauf der Generationen langsam, aber stetig. Die Indikatoren im Handlungsfeld Bildung stellen dar, wie die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in München aussieht und was die Landeshauptstadt München bereits umsetzt, um Bildungsungleichheit abzubauen und Bildungsgerechtigkeit herzustellen.

Gleichzeitig wird der Frage nachgegangen, was die Ursachen für fortbestehende Bildungsungerechtigkeiten sind.¹⁸² Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind überrepräsentiert bei Zurückstellungen bei der Einschulung,¹⁸³ an Förderschulen sowie Mittelschulen,¹⁸⁴ bei Klassenwiederholungen¹⁸⁵ sowie beim Verlassen der Schule ohne einen Abschluss. Unterrepräsentiert sind sie bei der vorschulischen Bildung,¹⁸⁶ an Gymnasien sowie an Hochschulen und Universitäten.¹⁸⁷ Dabei fällt im internationalen Vergleich auf, dass in Deutschland die Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund stärker als in anderen Einwanderungsländern ausfällt.¹⁸⁸ Die Unterschiede lassen sich zu einem gewissen Teil auf die soziale Herkunft zurückführen. Auch wenn sich seit der ersten PISA-Studie die Chancengerechtigkeit in Deutschland erhöht hat, sind weiterhin Differenzen vorhanden.¹⁸⁹

Migrationshintergrund in der Statistik

Der Migrationshintergrund wird in der Statistik für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern seit 2005

erhoben. Wie die Bevölkerungsstatistik und die Kinder- und Jugendhilfestatistik verfügt die amtliche Schulstatistik über eine eigene Definition, welche Merkmale für die Bestimmung des Migrationshintergrunds heranzuziehen sind. Es gilt, dass ein Migrationshintergrund vorliegt, sobald nur eines der drei Merkmale „ausländische Staatsangehörigkeit“, „im Ausland geboren“ und/oder „in der Familie überwiegend gesprochene Sprache ist nicht deutsch“ zutrifft. In vielen Fällen treffen auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auch zwei oder drei der Merkmale zu. Vice versa liegt nur dann kein Migrationshintergrund vor, wenn alle drei Merkmale die Ausprägung „deutsch“ aufweisen, das heißt, dass eine deutsche Staatsangehörigkeit, das Geburtsland Deutschland und die Verkehrssprache deutsch gegeben sein müssen.

Die Daten zum Migrationshintergrund werden in der Schulstatistik nur für den Schülerbestand erfasst. Damit ist für jede Schülerin und jeden Schüler an einer Schule oder Schulart der Migrationshintergrund bekannt. Diese Daten liegen jedoch ausschließlich für öffentliche Schulen vor. Es kann so keine Auswertung der Verteilung der Schülerinnen und Schüler an privaten Schulen bzw. keine Analyse auf Segregationsprozesse an oder durch private Schulen erfolgen. Für weitere Kennzahlen, insbesondere die Schülerbewegungen, die im Rahmen der Schulstatistik als Abgang von einer Schule erfasst werden, wird der Migrationshintergrund nicht erhoben. Somit ist es nicht möglich, Kennzahlen wie die Übertritte von der Grundschule, die Schulartwechsel aus Sicht der abgebenden Schule oder die Schulabschlüsse nach Migrationshintergrund zu differenzieren.¹⁹⁰

182 Diefenbach, Heike (2007). Bildungschancen und Bildungs(miss)erfolg von ausländischen Schülern oder Schülern aus Migrantenfamilien im System schulischer Bildung. In: Becker, Rolf; Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.). Bildung als Privileg? Erklärungen und empirische Befunde zu den Ursachen von Bildungsungleichheiten.

183 Faust, Gabriele; Roßbach, Hans-Günther (2014). Herkunft und Bildungserfolg beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, S. 17.

184 Kornmann, Reimer (2003). Zur Überrepräsentation ausländischer Kinder und Jugendlicher in „Sonderschulen mit Schwerpunkt Lernen“. In: Auernheimer, Georg (Hrsg.). Schief lagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder.

185 Krohne, Julia; Meier, Ulrich; Tillmann, Klaus-Jürgen (2004). Sitzenbleiben, Geschlecht und Migration – Klassenwiederholungen im Spiegel der PISA-Daten. In: Zeitschrift für Pädagogik 50 (3).

186 Jennessen, Sven; Kastirke, Nicole; Kotthaus, Jochem (2013). Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

187 Diefenbach, Heike (2007). Bildungschancen und Bildungs(miss)erfolg von ausländischen Schülern oder Schülern aus Migrantenfamilien im System schulischer Bildung. In: Becker, Rolf; Lauterbach, Wolfgang (Hrsg.). Bildung als Privileg? Erklärungen und empirische Befunde zu den Ursachen von Bildungsungleichheiten.

188 Deutsches PISA-Konsortium (2001). PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich.

189 Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (2018). Erfolgsfaktor Resilienz. Warum manche Jugendliche trotz schwieriger Startbedingungen in der Schule erfolgreich sind und wie Schulerfolg auch bei anderen Schülerinnen und Schülern gefördert werden kann. Eine PISA-Sonderauswertung der OECD in Kooperation mit der Vodafone Stiftung Deutschland.
<http://www.oecd.org/berlin/publikationen/pisa-2015-resilienz.htm>, Zugriff: 21.03.2018.

190 LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Münchner Bildungsbericht 2016, S. 68.

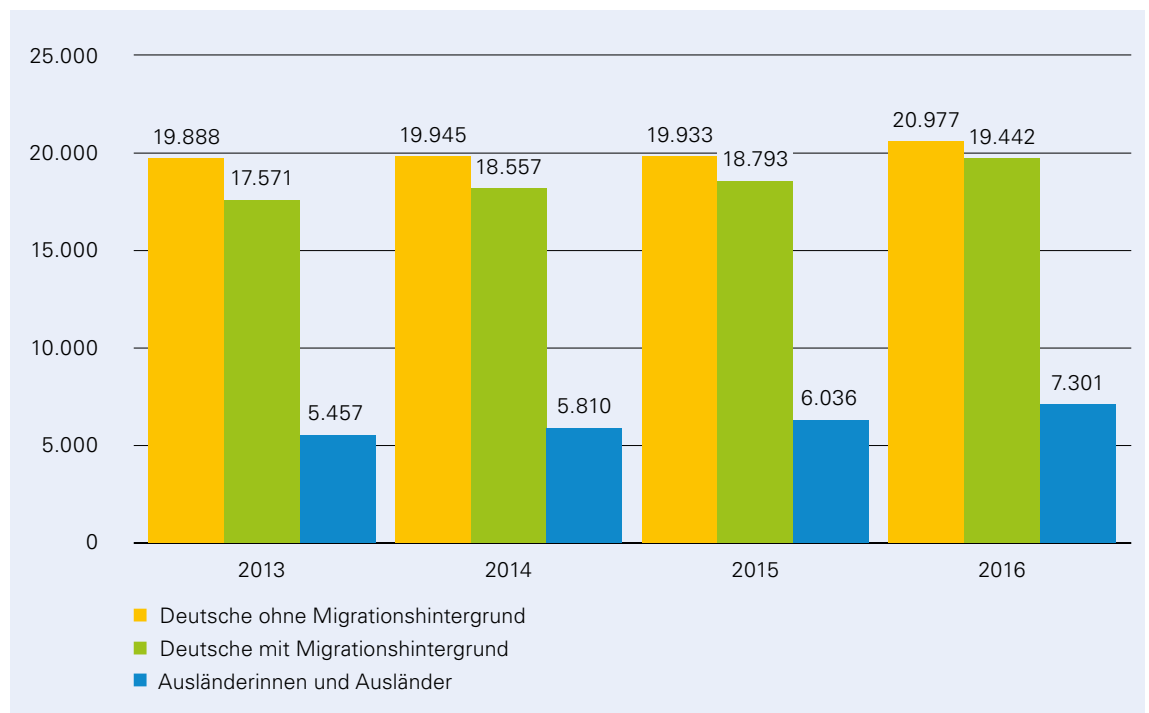
V.3.1 Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung kann einen erheblichen Beitrag dazu leisten, Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Teilhabe insbesondere für Kinder aus Familien mit geringer formaler Bildung, niedrigem Einkommen und mit Migrationserfahrung zu erhöhen. Über frühe Bildungsinvestitionen können die überaus deutlichen Bildungsdisparitäten zwischen den Sozialschichten verringert werden.¹⁹¹ Hierbei ist die Qualität der pädagogischen Einrichtungen von hoher Relevanz. Für Kinder mit Migrationshintergrund ist bedeutsam, inwiefern Interkulturalität, die Anerkennung von Vielfalt und diskriminierungskritische Ansätze selbstverständlicher Teil des alltäglichen pädagogischen Handelns sind und sich in der Konzeption der Einrichtungen wiederfinden.

Wie sich die Versorgung mit Plätzen in Münchner Kindertageseinrichtungen darstellt, zeigen die nachfolgenden Grafiken. Zur Verdeutlichung der Entwicklung werden die Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre in den Münchner Tageseinrichtungen gesondert betrachtet.

Die Gesamtzahl der 0- bis unter 3-jährigen Kinder stieg in den letzten Jahren leicht an (von 42.916 im Jahr 2013 bis 47.720 im Jahr 2016). Betrachtet man die absoluten Zahlen, ist ein leichter Anstieg von deutschen Kindern ohne Migrationshintergrund zu verzeichnen. Aufgrund des stärkeren Anstiegs der Zahlen von deutschen Kindern mit Migrationshintergrund und von ausländischen Kindern sinkt jedoch ihr prozentualer Anteil um einen Prozentpunkt. Ab 2015 steigt die Zahl der Kinder mit nicht-deutschem Pass innerhalb von einem Jahr von 6.036 auf 7.301, was einen Anstieg um 21 % bedeutet (siehe Abb.V.32).

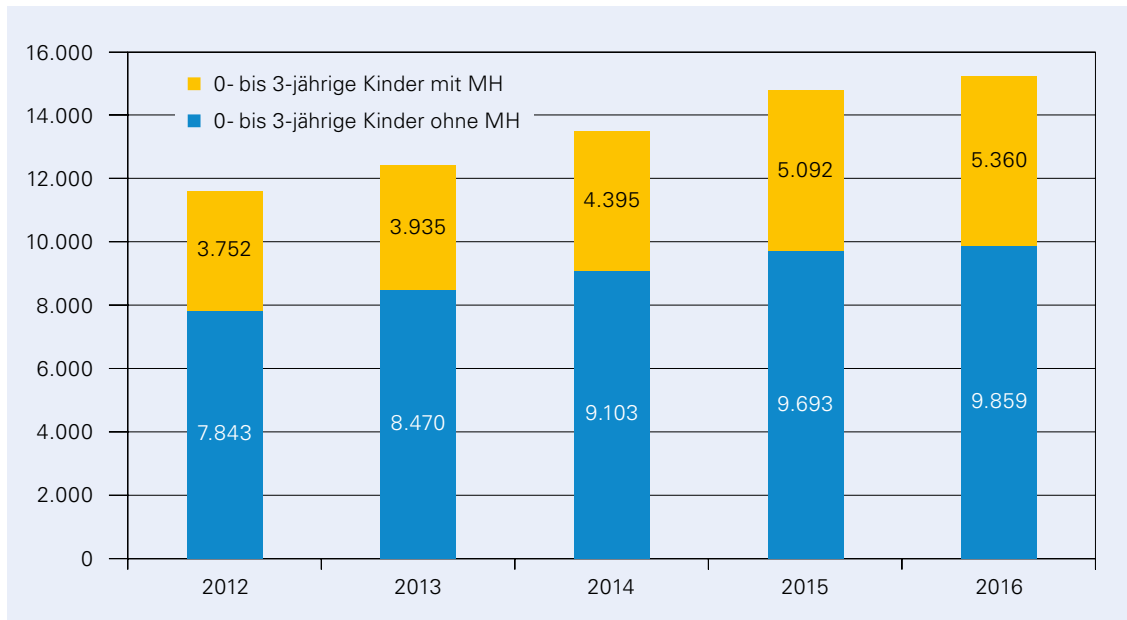
Abb.V.32: Anzahl der 0- bis unter 3-jährigen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Münchner Bevölkerung in den Jahren 2013 bis 2016



Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

¹⁹¹ Jennessen, Sven; Kastirke, Nicole; Kotthaus, Jochem (2013). Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, S. 31.

Abb.V.33: 0- bis unter 3-jährige Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen in München in den Jahren 2012 bis 2016



Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

Insgesamt hat sich die Anzahl an 0- bis 3-jährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen in München zwischen 2012 und 2016 um 3.624 (von 11.595 auf 15.219) erhöht. Im Jahr 2016 besuchten 5.360 Kinder zwischen 0 bis unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund und 9.859 Kinder ohne Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2016 hatten somit 35,2 % (5.360 von 15.219) der 0- bis unter 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen einen Migrationshintergrund. Der Vergleich zu ihrem Anteil in der Münchner Gesamtbevölkerung zeigt: Sie sind nach wie vor unterproportional in Kindertageseinrichtungen vertreten. Denn im Dezember 2016 hatten 56 % der Kinder in München (= 26.743) zwischen 0 bis unter 3 Jahren einen Migrationshintergrund.¹⁹²

Allerdings zeichnet sich eine leicht positive Entwicklung ab: Von 2012 bis 2016 stieg der Anteil der 0- bis unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen kontinuierlich von 32,4 % auf 35,2 % an. Auch wenn sich eine steigende Tendenz abzeichnet, sind die Zahlen angesichts des hohen Anteils der Kinder mit

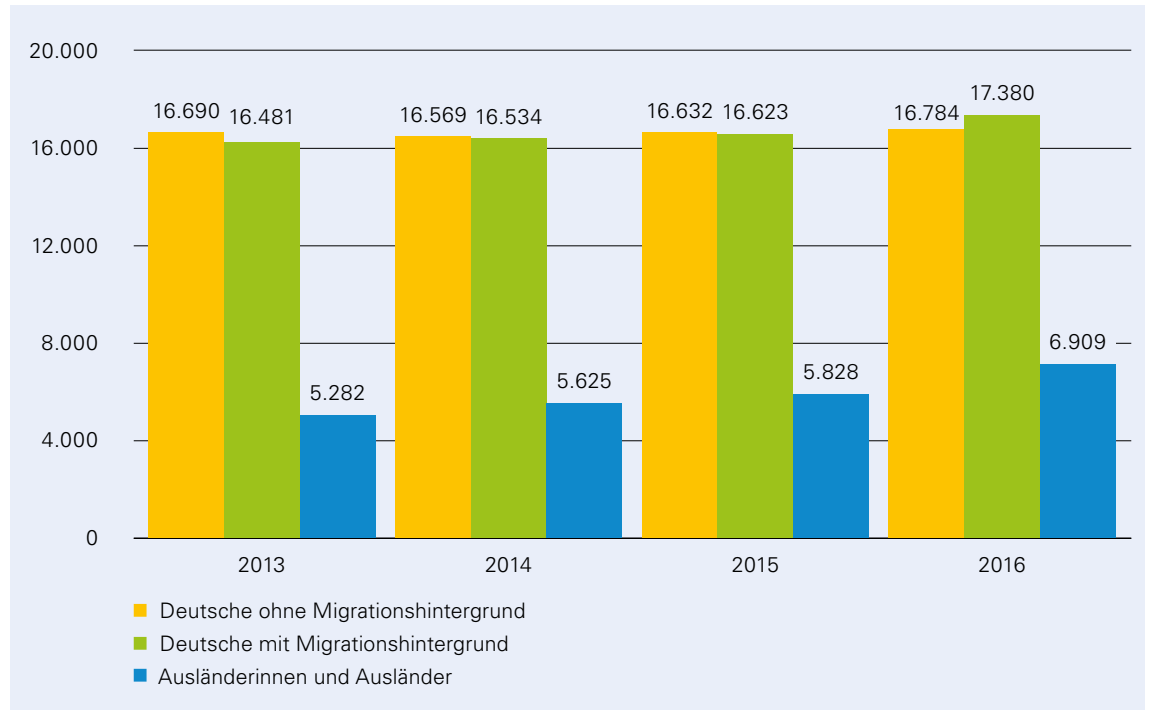
Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung noch deutlich ausbaufähig.

Die Gesamtzahl der 3- bis unter 6-jährigen Kinder stieg in den letzten Jahren vergleichbar mit den Zahlen der 0- bis unter 3-jährigen Kinder leicht an (von 38.453 im Jahr 2013 bis 41.073 im Jahr 2016). Auch bei den prozentualen Anteilen der beiden Gruppen ist ein ähnlicher Trend zu verzeichnen. Ab 2015 steigt die Zahl der ausländischen Kinder innerhalb von einem Jahr von 5.828 auf 6.909, was einen Anstieg um 18,5 % bedeutet (siehe Abb.V.34).

Wesentlich besser sieht die Situation (analog zum bundesweiten Trend) bei Kindern zwischen 3 bis unter 6 Jahren aus, die eine Kindertageseinrichtung in München besuchen: 49,5 % der Kinder, die 2016 eine Einrichtung besuchten, hatten einen Migrationshintergrund. 50,5 % hatten keinen Migrationshintergrund. 2012 lag der Anteil der 3- bis unter 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen bei 48,7 % (16.142 von 33.176). Diese Verteilung entspricht in der Altersspanne von 3- bis unter 6-jährigen Kindern eher

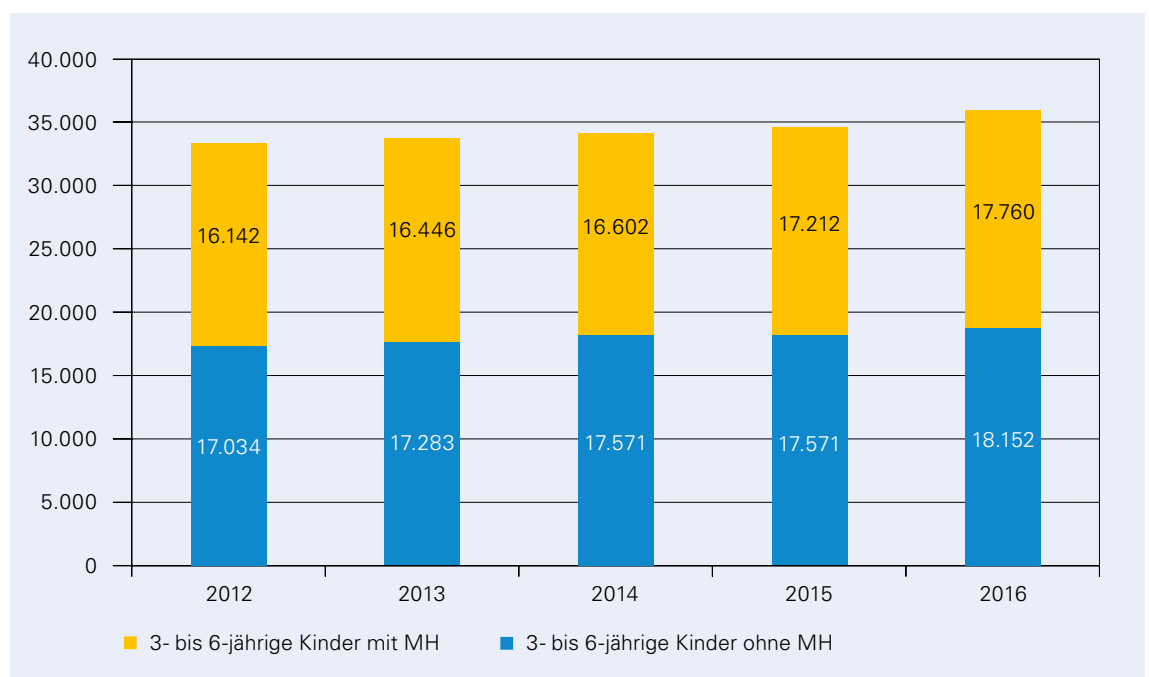
¹⁹² Aufgrund der unterschiedlichen Definitionen des Migrationshintergrundes in der Bevölkerungsstatistik und in der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist ein Vergleich der Zahlen nur eingeschränkt möglich. Nähere Informationen siehe Kapitel III, S. 35.

Abb.V.34: Anzahl der 3- bis unter 6-jährigen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Münchner Bevölkerung in den Jahren 2013 bis 2016



Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

Abb.V.35: 3- bis unter 6-jährige Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen in München in den Jahren 2012 bis 2016



Quelle: LH München, Statistisches Amt, eigene Darstellung.

dem Anteil dieser Altersgruppe in der Gesamtbevölkerung von 58 % mit und 42 % ohne Migrationshintergrund.¹⁹³ Aber auch hier besteht noch weiterer Handlungsbedarf.

Positiver Trend im Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Auch wenn sich insgesamt ein positiver Trend im Anteil der unter 6-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen abzeichnen lässt, sind die Zahlen angesichts des hohen Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung noch deutlich ausbaufähig.

Der doppelte Effekt von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund

Welche Ursachen den Unterschieden bei der Bildungsbeteiligung zugrunde liegen, ist sorgsam zu prüfen. In dem indikatorengestützten 6. Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2016“ wird ausgeführt: „Als stärkste Faktoren für die bislang ungleiche Bildungsbeteiligung von Kindern im Alter von unter 3 Jahren lassen sich sowohl 2009 als auch 2013/14 erwartungsgemäß der existierende Betreuungswunsch, die Erwerbstätigkeit der Mutter und der elterliche Bildungsstand ausmachen.“¹⁹⁴ Insofern ist zu fragen, ob es hier vorwiegend darum geht, dass Eltern ihre Kinder seltener außer Haus betreuen „lassen“, oder es auf unterschiedlichsten Ebenen Barrieren für den Zugang gibt, deren Abbau auch von der Landeshauptstadt München weiter aktiv vorangetrieben werden sollte.

Zentral ist neben der Qualität der pädagogischen Arbeit, wie der Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zu den Kindertageseinrichtungen erleichtert und gefördert werden kann. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration führte in einer Expertise zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem im Jahr 2016 aus: „Der doppelte Effekt von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund beim Zugang zur Kindertagesbetreuung ist für Kinder vor dem dritten Lebensjahr ebenso wie für drei- bis sechsjährige Kin-

der statistisch belegt: Erstens lassen Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener außer Haus betreuen; dies gilt auch, wenn man den sozialen Hintergrund der Familie in der Analyse berücksichtigt (...). Zweitens zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Familien und ihrer Inanspruchnahme der aushäusigen Betreuung: Studienübergreifend gilt, Eltern mit höherer Bildung und mit einem höheren Einkommen lassen ihr Kind eher in einer Krippe betreuen als weniger gebildete Eltern. Dies gilt unabhängig von einem Migrationshintergrund.“¹⁹⁵

Nach SGB VIII gilt ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Diesem Anspruch nachzukommen, stellt die Landeshauptstadt München nach wie vor große Herausforderungen: Steigende Geburtenzahlen und anhaltender Zuzug nach München, ein bundesweiter Fachkräftemangel sowie das Fehlen geeigneter Flächen in den Stadtbezirken führen seit vielen Jahren zu einem Engpass bei der Versorgung mit Betreuungsplätzen. Es müssen neue Einrichtungen geschaffen, neues Personal gewonnen und eingestellt sowie strategische Ziele struktureller und fachlicher Art (wie Inklusion, Integration und Bildungsgerechtigkeit) umgesetzt werden. Gleichzeitig sollen Disparitäten gemindert und die Bildungsbeteiligung von benachteiligten Kindern erhöht werden, was eine große Herausforderung darstellt. Die fachliche Qualität darf nicht gegenüber dem unter Hochdruck betriebenen Ausbau an Plätzen in der Kindertagesbetreuung ins Hintertreffen geraten.

Das passiert bereits

Das Referat für Bildung und Sport führt zahlreiche Maßnahmen durch, nicht nur um neue Plätze in Kindertageseinrichtungen zu schaffen, sondern auch um den Zugang zu Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch für Kinder mit eigener Migrationserfahrung zu erleichtern. Zudem stattet es die Kindertageseinrichtungen mit erhöhten Ressourcen aus, um generell Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen und das Personal im Sinne der Bedarfe der Kinder und Eltern weiter zu qualifizieren.

¹⁹³ Aufgrund der unterschiedlichen Definitionen des Migrationshintergrunds in der Bevölkerungsstatistik und in der Kinder- und Jugendhilfestatistik ist ein Vergleich der Zahlen nur eingeschränkt möglich. Nähere Informationen siehe Kapitel III, S. 35.

¹⁹⁴ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 171.

¹⁹⁵ Lokhande, Mohini (2016). Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. (Hrsg.): Forschungsbereich Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, S. 16.

- *KITA -Elternberatung*

Die KITA-Elternberatung wurde im Rahmen der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Jahr 2013 aufgebaut und hat sich als wichtige Anlaufstelle für Familien stetig weiterentwickelt.¹⁹⁶

- *Münchner Förderformel (MFF)*

Mit der Einführung der Münchner Förderformel (MFF) werden seit September 2011 über den Standortfaktor Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit gefördert. Die Förderformel steht allen Münchner Kindertageseinrichtungen und Trägern offen. Die Auswahl der Einrichtungen basiert auf festen Kriterien und erfolgt aus einer Kombination ausgewählter Belastungsfaktoren des Münchner Bildungsmonitorings und des Monitorings des Sozialreferats auf der Ebene der Stadtbezirksviertel. Durch die Einbeziehung von kindbezogenen und einrichtungsbezogenen Faktoren bei der Berechnung der Zuschusshöhe ist eine zielgerichtete, individuelle Förderung und bessere Ressourcenausstattung möglich.

- *Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ und Fachberatung interkulturelle Pädagogik*

Sowohl die interkulturellen Erzieherinnen und Erzieher als auch die vom Bund geförderten zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung und Inklusion wurden von der Fachberatung für Interkulturelle Pädagogik und sprachliche Bildung kontinuierlich begleitet und unterstützt. Aus dem Projekt „Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ gibt es eine Fülle an Best-Practice-Beispielen, von denen einige in das neue Programm „Sprach-Kitas“ übernommen worden sind. So wurden in verschiedenen Kindertageseinrichtungen mobile Büchereien eingerichtet, das mehrsprachige Vorlesen in Zusammenarbeit mit den Eltern als feste Größe im Jahresablauf installiert und eine Kultur der Wertschätzung für alle in der Kita vorhandenen Sprachen etabliert bzw. ausgebaut.

- *„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“*

Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium niederschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Im Fokus des Bun-

desprogramms stehen Kinder und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden. Dies können Familien sein, die in ökonomischen Risikolagen, familiärer Bildungsbenachteiligung oder stark belasteten Sozial- und Wohnverhältnissen leben; es richtet sich insbesondere auch an Kinder und Familien mit Fluchterfahrung. Außerdem können über das Programm Maßnahmen gefördert werden, die dabei helfen, Fachkräfte mit Fluchthintergrund beruflich zu integrieren. Der Antrag des Referats für Bildung und Sport (Abteilung KITA) zur Förderung von acht Münchner Kita-Standorten im Rahmen des genannten Programms wurde bewilligt. Im Zeitraum 2018 bis 2020 werden vier städtische Kindertageseinrichtungen und vier Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft teilnehmen und durch die Abteilung KITA fachlich begleitet.

- *Lotsensystem: „Informationen von und für Migrantinnen und Migranten“*

(InforM) InforM hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Bildung und Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten zu leisten. Oft gelingt es Bildungsanbietern nicht in ausreichendem Maße, Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. Sprach- und Informationsdefizite sowie unterschiedliche kulturelle Prägungen erschweren die Kommunikation. Deshalb werden bereits in verschiedenen Lotsinnen-/Lotsen- und Mentorinnen-/Mentoren-Projekten ehrenamtlich tätige Migrantinnen und Migranten geschult. Als Ansprechpersonen aus den Communitys wird ihnen Vertrauen entgegengebracht, sie haben einen Zugang zu Zielgruppen, der den institutionalisierten Angeboten verschlossen bleibt.¹⁹⁷

- *Qualifiziertes Personal, das die Vielfalt der Stadtgesellschaft abbildet*

Weiterqualifizierung ist ein Ausdruck von Professionalität. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in Bezug auf Diversität und die besonderen Bedürfnisse der Familien mit Migrationserfahrung fortgebildet. Eigene Haltungen und Handlungspraxen sollten immer wieder kritisch reflektiert und adaptiert werden. Hierfür bietet das Pädagogische Institut des Referats für Bildung und Sport zur Sensibilisierung der päd-

¹⁹⁶ Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel V.1.2.7, in dem die Tätigkeit der Elternberatung KITA ausführlich dargestellt wird.

¹⁹⁷ Siehe hierzu: http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/506_Lotsenleitfaden.pdf, Zugriff: 21.03.2018.

gogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Reflexion eigener Einstellungen ein breites Angebot an Fortbildungen zu den Themen Interkulturalität, Diversität, Antidiskriminierung, Migration und Flucht an. Ergänzt werden diese durch Fortbildungen zu Themen wie z. B. Armut oder Traumatisierung, die überdurchschnittlich oft Kinder mit Migrationshintergrund betreffen.

- *Zusatzqualifikation „Vielfalt willkommen heißen – Inklusion in Kindertageseinrichtungen entwickeln“*
Mit der Zusatzqualifikation werden pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen zur Eigenreflexion angeregt und im Austausch mit der Fortbildungsgruppe und dem eigenen Team bei der Umsetzung einer inklusiven und partizipativen Pädagogik im Alltag unterstützt. Konzepte des Anti-Bias und der Inklusion, die Reflexion der eigenen Erfahrungen, Perspektiven und Haltung, Hospitationen, Gesprächsführung, Teamarbeit sowie Eltern- und Gemeinwesenarbeit sind Inhalt der Zusatzqualifikation, die sich über zwei Schuljahre erstreckt und prozessorientiert angelegt ist.

- *Weiterqualifikation des pädagogischen Personals*
Der Einsatz von pädagogischem Personal, das selbst über Migrations- oder Fluchterfahrung verfügt, wird seit Langem in den städtischen Kindertageseinrichtungen praktiziert. In vielen Fällen sind die Teams der Kindertageseinrichtungen ähnlich vielfältig wie die dort betreuten Kinder. Multikulturelle Teams sind Chance und Herausforderung zugleich. Ein besonderes Angebot zur Weiterqualifizierung, das verstärkt auch Personen mit Migrationshintergrund anspricht, bietet das Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut seit einigen Jahren: So können sich Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger oder Personen mit ausländischem Studienabschluss, die als Ergänzungskraft arbeiten können, berufsbegleitend auf die Externenprüfung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher vorbereiten.

Auch für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit Migrationshintergrund, die eventuell in der Schul- und Ausbildungszeit in ihrem familiären Umfeld wenig Förderung erfahren oder beispielsweise wegen sprachlicher Defizite keinen höheren Abschluss angestrebt haben, bietet sich hier nach einigen Berufsjahren die Chance der beruflichen Weiterentwicklung.

- Ähnliche Fortbildungs- und Weiterqualifikationsprogramme, wie sie der städtische Träger bietet, wenden auch viele freie Träger an. Allen Kindertageseinrichtungen in München ist insbesondere auch im Hinblick auf den Personalmangel die Weiterqualifikation des bestehenden Personals ein großes Anliegen.

Handlungsbedarf

Angesichts des anhaltenden Mangels an Plätzen in Kindertageseinrichtungen bleibt der Ausbau der Kindertagesbetreuung eine gesamtstädtische Herausforderung, die auch im Hinblick auf Qualität und Bildungsgerechtigkeit weiter konsequent und auf lange Sicht umgesetzt werden muss. Nur wenn genug Plätze vorhanden sind, kommen auch Eltern ohne Beschäftigung, die überproportional in der Gruppe der Familien mit Migrationshintergrund vertreten sind, stärker zum Zuge.

Die bisherigen Strategien und Maßnahmen zur Gewinnung, Qualifizierung und zum Erhalt von Fachkräften sind weiter fortzusetzen und auszubauen.

Angesichts der gestiegenen Zahlen geflüchteter Familien, von denen jedoch nicht alle einen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, wäre eine Kontingentierung der Kita-Plätze für geflüchtete Kinder (ähnlich der Kontingente für belastete Familien) sinnvoll, damit diese, auch wenn die Eltern noch keine Arbeit gefunden haben, eine städtische Kindertageseinrichtung besuchen können.

V.3.2 Anteil der von der Einschulung zurückgestellten ausländischen Kinder

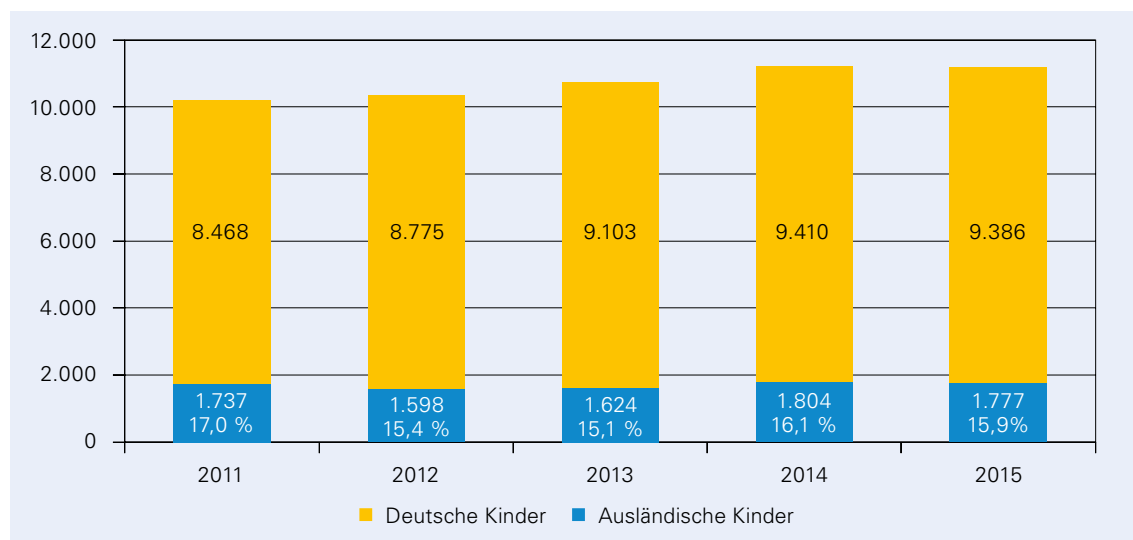
Sowohl zu Beginn als auch am Ende des Primarbereichs müssen Kinder für ihren Bildungsverlauf zentrale Übergänge meistern. Bei der Einschulung werden die Kinder und ihre Eltern mit neuen Personen, neuen Strukturen, neuen Anforderungen und neuen Rahmenbedingungen konfrontiert. Die Kultusministerkonferenz sowie die Jugend- und Familienministerkonferenz sehen in einem positiv gestalteten Übergang zwischen den beiden Bildungssystemen einen zentralen Beitrag für ein gelingendes Aufwachsen.¹⁹⁸

Bei der Einschulung sind das Einschulungsalter und die Schulfähigkeit der Kinder die bestimmenden Faktoren für den Übergang vom Elementarbereich in den Primarbereich. Die Schulfähigkeit der Kinder hängt von ihrer körperlichen, feinmotorischen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen, motivationalen und sozialen Entwicklung ab.¹⁹⁹ Im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung wird neben gesundheitlichen Parametern der Entwicklungsstand des Kindes beurteilt.

Das Einschulungsalter hängt von den unterschiedlichen Stichtagsregelungen in den unterschiedlichen Bundesländern ab. Nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen werden mit Beginn des Schuljahrs alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden. Aber auch Kinder, die bis zum 31. Dezember sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist für die Aufnahme in die Grundschule ein schulpflichtpsychologisches Gutachten zur Schulfähigkeit Voraussetzung.²⁰⁰ Über die frühe, reguläre oder späte Einschulung entscheidet in der Regel die Schulleitung der Grundschule auf Grundlage des Einschulungsgesprächs und der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung.

Im Folgenden sollen die Anteile der frühen und späten Einschulungen nach Nationalität und Geschlecht im Zeitverlauf betrachtet werden. Dazu wird vorher die Anzahl der Einschulungen als Bezugsgröße vorgestellt.

Abb.V.36: Anzahl der Einschulungen* nach Nationalität in München in den Jahren 2011 bis 2015



*Private und staatliche Grundschulen ohne Förderzentren und freie Waldorfschulen

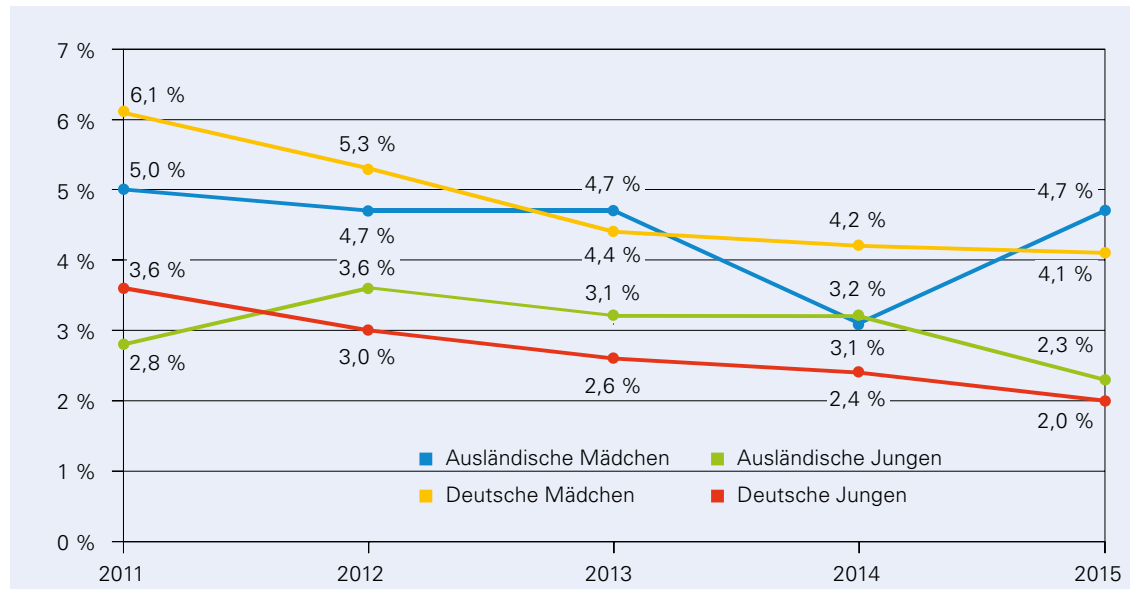
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Berechnungen Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung.

198 Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 05.06.2009 / Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009: Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren. S. 2 f. <https://www.kmk.org/dokumentationstatistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/bildung-schule/allgemeine-bildung.html#c1262>, Zugriff: 15.01.2018.

199 Ulbricht, Helga, Staatliche Schulberatung München (2016). Einschulung in die Grundschule. S. 2-4. https://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfmuc/schulinformation/gs-einschulung_ul-10-16.pdf, Zugriff: 21.02.2018.

200 Art. 37 Vollzeitschulpflicht, Abs. 1 nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Abb.V.37: Anteil der früh eingeschulter Kinder in München nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Jahren 2011 bis 2015



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Berechnungen Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung.

Einschulungszahlen seit 2011

Die Zahl der Einschulungen ist von 2011 bis 2015 von 10.205 auf 11.163 leicht gestiegen. Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den Einschulungen in die Grundschule ist mit um die 16 % relativ konstant geblieben.

Im Folgenden sollen neben den allgemeinen Einschulungszahlen auch die frühe und die späte Einschulung genauer betrachtet werden.

Anteil früh eingeschulter Kinder

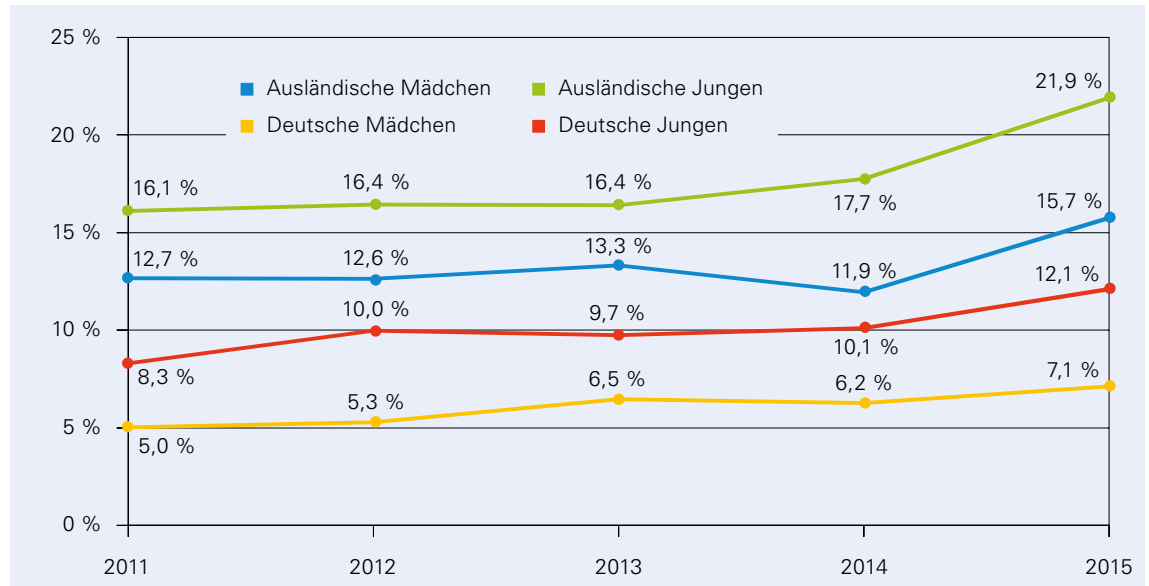
Im internationalen Vergleich ist in Deutschland das durchschnittliche Einschulungsalter relativ hoch, weshalb die Kultusministerkonferenz zum einen Maßnahmen zur Reduktion der Zurückstellungsquoten ergreift und zum anderen Erziehungsberechtigte dazu ermutigt, ihre Kinder vorzeitig einzuschulen, wenn diese die Voraussetzungen dafür erfüllen.²⁰¹

Von einer frühen bzw. vorzeitigen Einschulung spricht man dann, wenn Kinder nach dem für die Einschulung festgelegten Stichtag sechs Jahre alt werden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Kinder, die nach dem 31. Dezember zur Welt kamen, vorzeitig eingeschult werden.

Betrachtet man die früh eingeschulter Kinder nach Nationalität und Geschlecht im Zeitverlauf, erkennt man einen leichten Trend abwärts. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die früh eingeschult werden, geht ein wenig zurück. Unabhängig von der Nationalität werden Mädchen etwas häufiger und Jungen etwas seltener früher eingeschult. Insgesamt spielt die Nationalität bei der frühen Einschulung eine geringere Rolle als das Geschlecht. Deutsche Mädchen werden zusammen mit den ausländischen Mädchen häufiger früher eingeschult als die Jungen. Auffällig ist, dass deutsche Jungen bis auf 2011 die niedrigsten Werte unter allen Kindern aufweisen. Im Vergleich liegen die Werte der deutschen und der ausländischen Jungen jedoch sehr nah beieinander.

²⁰¹ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997. Empfehlungen zum Schulanfang. <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/bildung-schule/allgemeine-bildung.html#c1260>, Zugriff: 21.03.2018.

Abb.V.38: Anteil der spät eingeschulter Kinder in München nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Jahren 2011 bis 2015



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Berechnungen Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung.

Anteil spät eingeschulter Kinder

Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll zwar vor Beginn des Schuljahrs entschieden werden, sie ist jedoch bis zum 30. November zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Wenn ein Kind bereits zurückgestellt wurde, muss es im nächsten Schuljahr mit der Schule beginnen und darf nicht ein zweites Mal zurückgestellt werden.²⁰²

Wenn bei der Schulanmeldung bei Kindern, die weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs Deutsch besucht haben, festgestellt wird, dass sie nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, kann die zuständige Grundschule sie von der Aufnahme zurückstellen und die Kinder verpflichten, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen.²⁰³

Die Abb.V.38 zeigt den Anteil der spät eingeschulter Kinder in München im Zeitverlauf, aufgeschlüsselt nach Nationalität und Geschlecht. Zunächst war der Anteil der zurückgestellten Kinder bei allen vier Gruppen von 2011 bis 2014 relativ konstant, stieg jedoch im Jahr 2015 etwas mehr an. Den größten Anstieg gab es bei den ausländischen Jungen, deren Anteil von 2011 bis 2015 um 5,8 Prozentpunkte (von 16,1 % auf 21,9 %) anstieg. Der Anteil der deutschen Jungen stieg um 3,8, der Anteil der ausländischen Mädchen um 3,0 und der deutschen Mädchen um 2,1 Prozentpunkte an.

Mit 21,9 % weisen im Jahr 2015 ausländische Jungen den größten Anteil an Zurückstellungen auf, gefolgt von den ausländischen Mädchen mit 15,7 % sowie den deutschen Jungen mit 12,1 % und deutschen Mädchen mit 7,1 %. 2011 war der Abstand zwischen den vier Gruppen etwas geringer als im Jahr 2015 (2011: Werte zwischen 5,0 % und 16,1 %; 2015: Werte zwischen 7,1 % und 21,9 %).

Nach Nationalität betrachtet wurden deutsche Kinder im Zeitraum von 2011 bis 2015 seltener vom Unterricht zurückgestellt als ausländische Kinder.

202 Art. 37 Vollzeitschulpflicht, Abs. 2 nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

203 Art. 37 Vollzeitschulpflicht, Abs. 4 nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

2015 war der Anteil zurückgestellter ausländischer Mädchen und Jungen jeweils fast doppelt so hoch wie der Anteil der deutschen Kinder (Mädchen: 15,7 % und 7,1 %; Jungen: 21,9 % und 12,1 %).

Späte Einschulungen nehmen zu, vorzeitige Einschulungen nehmen ab

Wie im interkulturellen Integrationsbericht für München 2013 bereits zu sehen war, nahmen verspätete Einschulungen zu und gleichzeitig vorzeitige Einschulungen ab, nachdem das reguläre Einschulungsalter durch einen früheren Stichtag vorverlegt wurde. Deshalb wurde der Stichtag in Bayern wieder auf den 30. September festgelegt. Da sich im Betrachtungszeitraum der Stichtag für die Einschulung jedoch nicht verändert hat, weisen Differenzen in den Zahlen auf andere Faktoren hin.

Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund hängt die fristgerechte oder verspätete Einschulung dieser Kinder viel mehr vom sozioökonomischen Status der Familie sowie dem Besuch eines Kindergartens ab als vom Migrationshintergrund allein.²⁰⁴ Insbesondere dem Kindergartenbesuch werden kompensatorische Wirkungen zugeschrieben, da ein frühzeitiger Eintritt in den Kindergarten bei Kindern aus bildungsfernen Familien das Risiko einer späteren Zurückstellung vom Schulbesuch reduzieren kann.

Wie in den beiden Abbildungen V.37 und V.38 zuvor zu sehen ist, geht der Trend eher weg von der vorzeitigen und hin zur späten Einschulung. Eine nicht fristgerechte Einschulung kann jedoch bei Kindern unterschiedliche Auswirkungen haben.

Auch wenn es sich bei der Gruppe der früh eingeschulten Kinder in der Regel um eine leistungsfähige Gruppe handelt, die mit großer Wahrscheinlichkeit nach der Grundschule eine höhere Schulform besuchen wird, kann es bei ihnen zu häufigeren Klassenwiederholungen kommen.²⁰⁵ Einige von ihnen bekommen Probleme in der dritten und vierten Klasse, weil sie sich nicht ausreichend konzentrieren oder mit dem Tempo mithalten können.

Zurückgestellte Kinder stellen eher eine leistungsschwächere Gruppe dar, die später eher in niedrigeren Schulformen zu finden sind, auch wenn sie in der Grundschule seltener eine Klasse wiederholen.²⁰⁶

Immer mehr Eltern wollen ihre Kinder zurückstellen, obwohl sie laut Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung schulfähig wären. Wenn diese Kinder bereits ein Jahr vorher schulfähig waren und trotzdem nicht eingeschult wurden, kann es dazu kommen, dass sie sich später in der Schule langweilen und den Unterricht stören.

Laut Faust und Rossbach (2014) gewinnen soziale und ethnische Disparitäten beim Übergang in die Grundschule dann eine besondere Brisanz, wenn die Entscheidungen über fristgerechte, vorzeitige oder verspätete Einschulung Auswirkungen auf den weiteren Bildungsverlauf der Kinder haben und sich möglicherweise als ein „frühes Element in später sich kumulativ verstärkenden Bildungsungleichheiten darstellen“.²⁰⁷

Das passiert bereits

Damit Kinder ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend eingeschult werden können, ist eine Vorverlegung der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung notwendig, die derzeit erst im letzten Jahr vor Schulbeginn stattfindet. Eine flächendeckende Einführung der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung bereits im vorletzten Jahr vor Schulbeginn kann helfen, bei festgestellten Sprachschwierigkeiten oder Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu intervenieren.

Zur Vorverlegung der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung wurde das Pilotprojekt GESIK in den Landkreisen Coburg, Dachau, Main-Spessart und Passau sowie in den Kommunen Augsburg und München (Stadtbezirke: Schwabing-Freimann, Trudering-Riem und Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) eingeführt. Im Pilotprojekt werden Kinder mit einbezogen, die in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 schulpflichtig werden.

204 Cinar, Melihan; Otremba, Katrin; Stürzer, Monika; Bruhns, Kirsten (2013). Kinder-Migrationsreport.

Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund, S. 167.

205 Faust, Gabriele; Roßbach, Hans-Günther (2014). Herkunft und Bildungserfolg beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 17, S. 123.

206 Ebd., S. 207.

207 Ebd., S. 119 ff.

GESIK verfolgt das Ziel, das Format der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zur kindlichen Entwicklung anzupassen, die Tests in der Durchführung zu standardisieren und die Untersuchung in das vorletzte Kindergartenjahr vorzuverlegen. Dadurch hat man bei Bedarf vor Schulbeginn mehr Zeit zur Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen.²⁰⁸

Handlungsbedarf

Für das Gelingen der Einschulung sind ausreichende Deutschkenntnisse von zentraler Bedeutung. Ein rechtzeitiger Kindergartenbesuch mit drei Jahren und nicht nur im letzten Jahr vor der Einschulung würde Kindern mit geringen Deutschkenntnissen helfen, diese zu erweitern und zu verbessern. Hierfür müssten Zugangsbarrieren für den Kindergartenbesuch für Kinder mit Migrationshintergrund abgebaut werden. Auch müssten in Kindertageseinrichtungen mit hohem Migrantenanteil innovative Sprachfördermaßnahmen und Konzepte eingesetzt werden, um die Deutschkenntnisse zu fördern.²⁰⁹

V.3.3 Übertrittsquoten nach der vierten Klasse Grundschule auf die Realschule, Mittelschule, das Gymnasium oder sonstige Schulen

Nach dem Besuch der Grundschule müssen die Kinder einen weiteren, für ihren Bildungsverlauf entscheidenden Übergang meistern. Denn in Bayern werden nach der vierten Klasse die Weichen für den weiteren Bildungsweg gestellt. Auch wenn das dreigliedrige Bildungssystem durchlässig ist, ist der spätere Aufstieg z. B. durch Schulartwechsel mit hohem Aufwand verbunden. So bleibt der überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler daher in der Schulart, in die sie nach der Grundschule übergetreten sind.

Verschiedenste Faktoren haben auf den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe Einfluss. Seitens der Schülerinnen und Schüler werden ihre Leistungen und Motivation, das Elternhaus mit seinen sozioökonomischen Gegebenheiten, der Bildungsstand der Eltern und ihre Bildungsaspirationen angeführt und aus schulischer Perspektive vor allem die Einstellungen der Lehrkräfte und ihre Empfehlungen beim Übergang.

Aufgrund der großen Auswirkungen dieser Entscheidung werden im Folgenden die Übertrittsquoten von der Grundschule in die Sekundarstufe im Zeitverlauf und nach Nationalität differenziert untersucht.

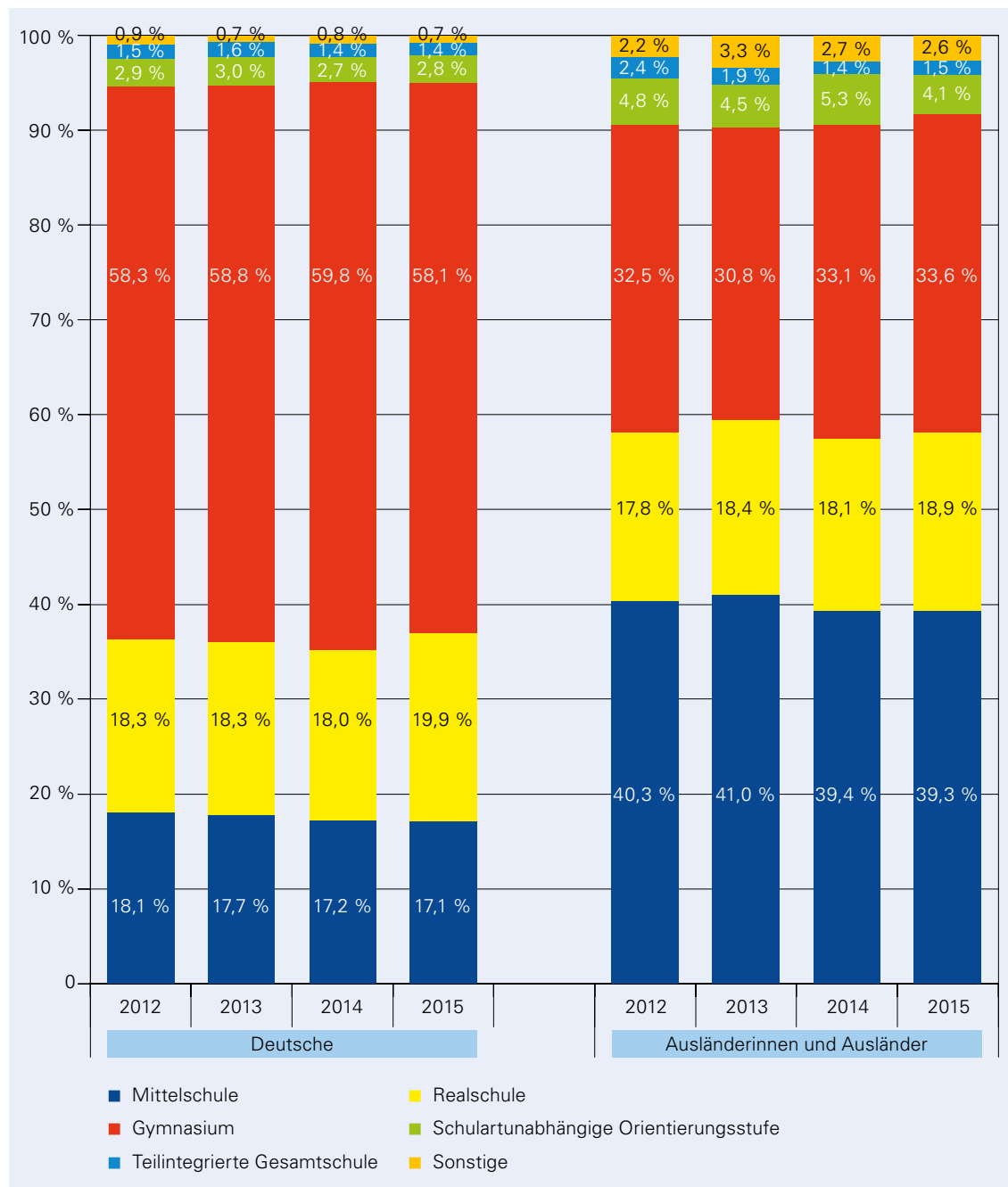
Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von öffentlichen Grundschulen in München in die Sekundarstufe übertreten, ist von 8.832 im Jahr 2012 mit einem Ausländeranteil von 17,8 % auf 9.515 im Jahr 2015 mit einem Ausländeranteil von 18,0 % angestiegen.

Sowohl bei den deutschen als auch bei den ausländischen Kindern hat sich im Betrachtungszeitraum (2012 bis 2015) nur sehr wenig verändert. Vom Jahr 2012 bis 2015 sank die Zahl der Übertritte der ausländischen Kinder auf die Mittelschule um ein Prozent (von 40,3 % auf 39,3 %), während die Übertritte auf das Gymnasium (von 32,5 % auf 33,6 %) und auf die Realschule (von 17,8 % auf

208 Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (2017). Pressemitteilung Nr. 112/GP am 27.06.2017. Reformpläne für Schuleingangsuntersuchungen in Bayern stoßen bei Eltern auf große Zustimmung – Gesundheitsministerin Huml: Pilotprojekt „GESIK“ wird nach positiver Zwischenbilanz fortgesetzt – Konzept sieht frühere Förderung von Kindern mit Lern- und Entwicklungsdefiziten vor.

209 Kratzmann, Jens (2013). Migrationsgekoppelte Ungleichheit beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. In: Bellenberg, Gabriele; Forell, Matthias (Hrsg.). Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis, S. 86.

Abb.V.39: Übertritte von den öffentlichen Grundschulen in München in den Jahren 2012 bis 2015



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Berechnungen Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung.

18,9 %) jeweils um 1,1 % anstiegen. Auch bei den deutschen Schülerinnen und Schülern gab es nur wenig Veränderungen bei den Übertritten. Die Zahl der Übertritte auf die Mittelschule fiel von 18,1 % auf 17,1 %; auf die Realschule wechselten statt 18,3 % im Jahr 2012 nun 19,9 % im Jahr 2015. Der Prozentsatz an deutschen Schülerinnen und Schülern, der das Gymnasium wählt, sank gering von 58,3 % auf 58,1 %.

Deutliche Veränderungen werden erst in einem längeren Betrachtungszeitraum sichtbar. Seit dem Jahr 2006 bis 2015 ist der Anteil der Übertritte der ausländischen Schülerinnen und Schüler von der Grundschule auf die Mittelschule von 53,1 % um 13,8 Prozentpunkte auf 39,3 % gesunken. Der Übertritt auf die Realschule ist um 5,6 Prozentpunkte von 26,3 % auf 18,9 % und auf das Gymnasium um 7,3 Prozentpunkte von 26,3 % auf

33,6 % gestiegen. Der Anteil der deutschen Schülerinnen und Schüler ist im selben Zeitraum bei den Übertritten auf das Gymnasium relativ konstant geblieben (von 59,1 % auf 58,1 %). Der Anteil der Übertritte der deutschen Kinder auf die Mittelschule sank um 3,5 Prozentpunkte (von 20,6 % auf 17,1 %) und auf die Realschule stieg er um 4,7 Prozentpunkte (von 15,2 % auf 19,9 %). Über einen Zehnjahreszeitraum zeichnet sich somit eine Verbesserung der Bildungsbeteiligung der ausländischen Kinder ab.

Der Übertritt bildet nach wie vor eine große Hürde

Zu konstatieren bleibt: Die Differenz zu den deutschen Kindern ist weiterhin sehr groß. Ausländische Kinder haben nach wie vor eine deutlich geringere Chance, auf höhere Schulen überzutreten. Während im Jahr 2015 nur 17,1 % der deutschen Schülerinnen und Schüler an die Mittelschule übertraten, waren es 39,3 % der ausländischen Kinder. An das Gymnasium wechselten dagegen 58,1 % der deutschen und nur 33,6 % der ausländischen Kinder.

Schulartunabhängige Orientierungsstufe wird gut genutzt

Anders als noch im Integrationsbericht 2013 kann die schulartunabhängige Orientierungsstufe, die damals unter der Kategorie „Sonstiges“ erfasst wurde, nun gesondert aufgeführt werden. Diese Orientierungsstufe bietet ein zweistufiges Angebot mit einer 5. und 6. Jahrgangsstufe. Es erlaubt den Kindern statt eines Übertritts an weiterführende Schulen zur 5. Jahrgangsstufe die Möglichkeit der Orientierung für ihren weiteren Bildungsweg. Diese Chance nutzten ausländische Schülerinnen und Schüler im Berichtszeitraum verstärkt. So traten auch im Jahr 2015 im Gegensatz zu den deutschen Kindern mit 2,8 % ausländische Kinder mit 4,1 % öfter an die Orientierungsstufe über. Da die Schule in einem Wohngebiet mit einem hohen Migrationsanteil liegt, bietet sie insbesondere auch

Kindern mit Migrationshintergrund schulische Aufstiegschancen.

Sozioökonomische Rahmenbedingungen sind entscheidend

Welche Gründe sind für diese großen Divergenzen bei den Übertrittsquoten zwischen deutschen und ausländischen Kindern maßgeblich? Einen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft der Kinder wird in einer sozialräumlichen Analyse der Übertrittsquoten auf das Gymnasium sichtbar. Mit dem Sozialindex (Bildung, Herkunft und ökonomischer Status der Bevölkerung) wurde der Einfluss des sozioökonomischen Hintergrunds auf die Verteilung der Übertritte von den Grundschulen an ein Gymnasium betrachtet. Es zeigte sich, dass bei den meisten Grundschulsprengeln mit hoher sozialer Belastung (geringe Kaufkraft, hoher Ausländeranteil, niedriger Bildungsstand in der Bevölkerung) die Übertrittsquoten auf das Gymnasium unter 39,1 % liegen. In den Grundschulsprengeln, deren Bevölkerung finanziell besser gestellt und höher qualifiziert ist und einen geringeren Ausländeranteil aufweisen, liegen die Übertrittsquoten auf das Gymnasium bei 66,3 % und mehr.²¹⁰

Welche Kinder welche Schulart besuchen, hängt sehr stark von der sozialen Schicht ab, aus der sie kommen.²¹¹ Auch bei gleicher Leistung ist die Wahrscheinlichkeit einer gymnasialen Schullaufbahn bei Kindern aus bessersituierten Familien knapp fünf Mal höher als bei Kindern aus sogenannten Arbeiterfamilien.²¹² Dies bestätigt auch der Kinder-Migrationsreport des Deutschen Jugendinstituts: Die Übertrittswahrscheinlichkeit auf das Gymnasium ist nicht in erster Linie durch den Migrationshintergrund bedingt, sondern hängt von sozioökonomischen Rahmenbedingungen im Elternhaus sowie den Schulleistungen und Benachteiligungen ab. Laut dieser Studie gehen die meisten Kinder mit Migrationshintergrund gerne zur Schule und äußern hohe Bildungsaspirationen. Sie sind zuversichtlich, den schulischen Anforderun-

210 LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Münchener Bildungsbericht 2016, S. 93 f.

211 Hußmann, Anke; Wendt, Heike; Bos, Wilfried (2017). IGLU 2016. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Pressemappe, S. 19. Artelt, Cordula; Baumert, Jürgen; Klieme, Eckhard u. a. (Hrsg.) (o.J.). PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. Zusammenfassung zentraler Befunde, S. 35 ff. und Wendt, Heike; Bos, Wilfried; Selter, Christoph u. a. (2016). TIMMS 2015. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich, S. 23.

212 Köller, Olaf et. al. (2010) zitiert nach Helbig, Marcel; Gresch, Cornelia (2013). Soziale Spaltung am Ende der Grundschule. Wo Eltern das letzte Wort haben, kommen noch weniger Arbeiterkinder aufs Gymnasium. WZBrief Bildung. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, S. 2.

gen gerecht zu werden und lassen sich auch von schlechten Noten nicht entmutigen.²¹³

Bildungsaspirationen der Eltern mit Migrationshintergrund für Ihre Kinder

Eltern mit Migrationshintergrund zeichnen sich durch höhere oder mindestens gleich hohe Bildungsaspirationen für ihre Kinder aus wie deutsche Familien.²¹⁴ Bei vergleichbaren Leistungen und einem ähnlichen sozialen Umfeld wechseln Kinder mit Migrationshintergrund häufiger auf das Gymnasium als deutsche Kinder.²¹⁵ Es besteht laut Dollmann sogar ein positiver Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Übergangsentscheidungen: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund schlagen eher eine gymnasiale Laufbahn ein als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund mit gleicher sozialer Herkunft, gleichen Kompetenzen und gleichen Übertrittsempfehlungen.²¹⁶

Schullaufbahnapfehlung der Lehrkräfte

Der Kinder-Migrationsreport legt nahe, dass Schullaufbahnapfehlungen von Lehrkräften insbesondere dann von den Bildungswünschen der Eltern mit Migrationshintergrund nach unten abweichen, wenn beide Eltern einen Migrationshintergrund haben.²¹⁷

Auch bei vergleichbaren schulischen Leistungen ergeben sich für Kinder mit Migrationshintergrund nachteilige Chancen für eine Empfehlung auf eine anspruchsvollere Schulart. Doch die Unterschiede sind laut Dollmann auf die soziale Positionierung der Migrantenfamilien zurückzuführen und treffen für Kinder ohne Migrationshintergrund mit ver-

gleichbarem Status in ähnlicher Weise zu. Über die Empfehlungspraxis der Lehrkräfte hinaus scheinen andere, subtiler ablaufende Prozesse diskriminierenden Verhaltens durch Lehrkräfte möglich zu sein, die aber nur schwer nachweisbar sind.²¹⁸

Laut dem 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration kann es negative Effekte auf die Schullaufbahn von Kindern mit Migrationshintergrund haben, wenn Lehrkräfte von sogenannten Normalitätserwartungen geleitet werden, indem sie zum Beispiel die schulischen und sprachlichen Kompetenzen der Mittelschichtkinder mit Deutsch als Muttersprache als Normalfall sehen. "Wenn Ungleiches gleich behandelt wird, kann das Kinder und Jugendliche benachteiligen. Studien zu individueller Diskriminierung in der Schule liegen für den Kompetenzerwerb kaum vor, wären aber vor allem mit Blick auf Erwartungseffekte aufschlussreich. Es ist nicht belegt, dass Stereotype automatisch zu Diskriminierung führen. Vermutet wird, dass Stereotype langfristige Wirkungen haben können, darunter eine geringere Identifikation mit Bildungszielen und folglich eine schlechtere Bildungsteilhabe."²¹⁹

Die Empfehlungen der Lehrerinnen und Lehrer sind in Bayern bindend für den Übertritt an weiterführende Schulen. Die Lehrkräfte spielen daher beim Übertritt eine bedeutende Rolle. Im Übertrittszeugnis, in dem die Schulart empfohlen wird, wird der Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht herangezogen. Mit einem Durchschnitt bis 2,33 kann der Besuch eines Gymnasiums und bis 2,66 der Besuch einer Realschule empfohlen werden. Ist der Notendurchschnitt nicht ausreichend, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Probeunterricht in Deutsch und Mathematik.²²⁰

213 Cinar, Melihan; Otremba, Katrin; Stürzer, Monika; Bruhns, Kirsten (2013). Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund, S. 167 ff.

214 Ebd.

215 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016). Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, S. 30.

216 Dollmann, Jörg (2015). Der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe. In: Diehl, Claudia; Hunkler, Christian und Kristen, Cornelia (Hrsg.). Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, S. 524 f., S. 537.

217 Cinar, Melihan; Otremba, Katrin; Stürzer, Monika; Bruhns, Kirsten (2013). Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund, S. 167 ff.

218 Dollmann, Jörg. (2016). Der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe. In: Diehl, Claudia; Hunkler, Christian und Kristen, Cornelia (Hrsg.). Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, S. 537.

219 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland.

220 Ulbricht, Helga (2016). Übertritt an weiterführende Schulen (MS, RS, Gym) nach Beendigung der 4. Klasse Grundschule und der 5. Klasse Mittelschule.

Die Schullaufbahn der Entscheidung der Eltern zu überlassen, würde die Ungleichheiten beim Gymnasialübergang noch verstärken, konstatieren die Autoren Helbig und Gresch (2013). Hier würden eher bildungsorientierte Familien ihre Kinder die Gymnasiallaufbahn einschlagen lassen. Denn sie verfügen über status- oder erfahrungsbedingte Sicherheiten und können ihre Kinder adäquat fördern. In bildungsfernen Schichten würden dagegen noch weniger Kinder das Gymnasium besuchen.²²¹ Es sind keine Unterschiede bei den Übergangsquoten zwischen den Ländern mit verbindlicher und unverbindlicher Übergangsempfehlungen zu erkennen, auch nicht bei Kindern mit Migrationshintergrund.²²²

Sprachkompetenzen

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Teilhabe am Bildungssystem. Denn „Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Kita besucht haben, zeigen in den Einschulungsuntersuchungen bessere Sprachfähigkeiten und haben seltener einen Sprachförderbedarf als jene, die größtenteils zu Hause betreut wurden (Biedinger/Becker 2010)“.²²³

Vorschulische Bildungsangebote verbessern laut Becker und Beck (2011) die schulischen Beurteilungen im Fach Deutsch und führen damit auch zu besseren Bildungsempfehlungen am Ende der Grundschulzeit. Gute Deutschkenntnisse bei der Einschulung (teilweise auch aufgrund eines längeren Kindergartenbesuchs) wirken sich für zweisprachige Kinder positiv auf eine Gymnasialempfehlung aus.²²⁴

Und „wenn Schüler zu Beginn ihrer Bildungskarriere geringere sprachliche Kompetenzen aufweisen als ihre Mitschüler, können sie den Rückstand durch gezielte Sprachförderung aufholen. So gleichen sich die sprachlichen Fähigkeiten der Schüler im Laufe der Grundschulzeit immer weiter an (Mehringer 2013; Baumert/Nagy/Lehman 2012).“²²⁵

Das passiert bereits

Die angeführten Studienergebnisse verdeutlichen, dass Migrantinnen und Migranten in ihrem Übergangsverhalten durchaus ambitioniert sind. Um trotzdem bestehende Bildungsungleichheiten zu verringern, sollte der Fokus auf frühe sprachliche Förderung der Kinder gerichtet werden, um Leistungsdifferenzen möglichst frühzeitig entgegenzuwirken.²²⁶ Hierfür muss schon im vorschulischen Bereich angesetzt werden. Der Vorkurs Deutsch zum Beispiel bietet Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen die Möglichkeit, die Startchancen zu Beginn der Schule zu verbessern. Aber auch Kinder, die mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen mit der Schule beginnen, haben durch Deutschförderkurse, Deutschförderklassen und Übergangsklassen die Möglichkeit, Deutschsprachkenntnisse zu erlangen und diese zu verbessern.²²⁷

Um Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache, die nicht bereits seit der 1. Klasse eine deutsche Grundschule besucht haben, den Übertritt zu erleichtern, kann in diesen Fällen auch bis zu einem Notendurchschnitt von 3,33 die Eignung für das Gymnasium bzw. die Realschule ausgesprochen werden, sofern der Notenschnitt auf eine Schwäche in der deutschen Sprache zurückzuführen ist, die noch behebbar erscheint.²²⁸

221 Helbig, Marcel; Gresch, Cornelia (2013). Soziale Spaltung am Ende der Grundschule. Wo Eltern das letzte Wort haben, kommen noch weniger Arbeiterkinder aufs Gymnasium. WZBrief Bildung, S. 4. Alle bisher erschienenen Briefe sind zu finden unter: www.wzb.eu/wzbbriefbildung, Zugriff: 20.02.2018.

222 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 78.

223 Lokhande, Mohini (2016). Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. (Hrsg.). Forschungsbereich Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, S. 31.

224 Becker, Rolf; Beck, Michael (2011). Migration, Sprachförderung und soziale Integration. Eine Evaluation der Sprachförderung von Berliner Schulkindern mit Migrationshintergrund. In: Becker, R. (Hrsg.). Integration durch Bildung. Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland, S. 121-138.

225 Lokhande, Mohini (2016). Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. (Hrsg.). Forschungsbereich Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, S. 31.

226 Dollmann, Jörg. (2016). Der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe. In: Diehl, Claudia; Hunkler, Christian, Kristen, Cornelia (Hrsg.). Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten, S. 537.

227 Weitere Informationen zu den Sprachförderangeboten siehe Handlungsfeld: Sprachförderung in diesem Bericht.

228 LH München, Referat für Bildung und Sport (2017). Information der Bildungsberatung. Übersicht über das Bildungssystem, S. 7.

Städtische Tagesheime

Die heilpädagogischen Tagesstätten und die städtischen Tagesheime leisten einen wichtigen Beitrag zum schulischen Erfolg der Schülerinnen und Schüler. Dort leben und lernen Jungen und Mädchen mit verschiedenen soziokulturellen und sozioökonomischen Herkunftsn, mit oder ohne körperliche/n, geistige/n, seelische/n Beeinträchtigungen, mit speziellem Förderbedarf oder mit Hochbegabung zusammen. Dabei sind die pädagogischen Fachkräfte der Dreh- und Angelpunkt, wenn es darum geht, allen Kindern gerechte Bildungschancen zu ermöglichen und Inklusion zu verwirklichen.

Fachberatungsstellen für die Themenbereiche Inklusion und Interkulturelle Pädagogik sowie sprachliche Bildung

Mit der Zielsetzung, die pädagogischen Fachkräfte bei dieser anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe zu begleiten und bei Bedarf zu unterstützen, wurden im Referat für Bildung und Sport Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime im Fachbereich Fach- und Qualitätsberatung, Übergangsmanagement (FQBÜ) per Stadtratsbeschluss zusätzliche Fachberatungsstellen für die Themenbereiche Inklusion/Interkulturelle Pädagogik und sprachliche Bildung geschaffen. Dadurch wird beispielsweise prozessbegleitende Beratung der Teams in den Einrichtungen zu folgenden Themen ermöglicht, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können:

- Interkulturelle Pädagogik/Interkulturelle Kompetenz
- Anti-Bias-Ansatz (antidiskriminierende Bildungsarbeit, vorurteilsbewusstes Handeln)
- Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung in der Einrichtung
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung
- Zweitspracherwerb/Mehrsprachigkeit
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und anderen Sorgeberechtigten im interkulturellen Kontext
- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte zu den Bildungsbereichen.

Kompetenzzirkel Inklusion

Um eine flächendeckende Umsetzung wichtiger pädagogischer Inhalte zu den Themen Interkulturelle Pädagogik und Sprachliche Bildung im Rahmen der inklusiven Pädagogik sicherzustellen und die

pädagogische Qualität in allen städtischen Tagesheimen und heilpädagogischen Tagesstätten im Bereich dieser Bildungsthemen weiterzuentwickeln, wurde ein Konzept für einen sogenannten „Kompetenzzirkel Inklusion“ entwickelt. Seit April 2017 finden vier Mal jährlich Veranstaltungen dieses Gremiums im Referat für Bildung und Sport statt. Aus jeder Einrichtung nimmt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter teil. Diese Teilnehmenden fungieren als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ihre Teams. Moderiert werden die Veranstaltungen von den Fachberatungen des Fachbereichs FQBÜ. Zielsetzung des Zirkels ist die Vermittlung von fachlichen Kompetenzen und Strategien sowie die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für das tägliche Handeln im Umgang mit der Heterogenität der Kinder und ihrer Familien in den Einrichtungen.

BildungsBrückenBauen

In Zusammenarbeit mit dem Migrationsbeirat wurde 2011 von der Bildungsberatung ein interkulturelles Multiplikatorenprojekt gestartet, bei dem mehrsprachige Ehrenamtliche qualifiziert werden, um bei Elterngesprächen und Informationsveranstaltungen kulturell und sprachlich zu vermitteln. Schulen und andere Bildungseinrichtungen können diesen Dienst gebührenfrei über die Bildungsberatung anfordern. Mit Stadtratsbeschluss vom September 2014 wurde dieses Projekt ausgebaut und mit Stadtratsbeschluss von Februar 2016 ²²⁹ weiter intensiviert und als Servicestelle zur sprachlichen Vermittlung bei Elterngesprächen in Schulen und Kitas verstetigt.

Die Anzahl der Aktivitäten steigt kontinuierlich. Während es im Jahr 2013 95 Elterngespräche waren, gab es im Jahr 2016 1.362 Einsätze. 2017 waren 88 Ehrenamtliche engagiert und vermittelten in 66 Sprachen. Die weitere Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen ist vorgesehen.

„Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SOR-SMC)

Das Pädagogische Institut ist regionale Koordinationsstelle für das Schülerinnen- und Schülerprojekt SOR-SMC. Es berät und unterstützt Schulen auf ihrem Weg als SOR-SMC-Schule. Das Interesse am Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ hat in München in den letzten Jahren stark zugenommen. Inzwischen gibt es im Stadt-

²²⁹ LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Verstetigung des interkulturellen Ehrenamtlichenprojekts „BildungsBrückenBauen“. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04306.

gebiet München 38 anerkannte SOR-SMC-Schulen, von denen 21 städtische Schulen sind. Weitere Münchner Schulen sind gerade dabei, ihre Anerkennung vorzubereiten.

Zum Projekt:

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR-SMC) ist ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler. Es bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten, in dem sie sich bewusst gegen Rassismus und jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. SOR-SMC ist das größte Schulnetzwerk in Deutschland. SOR-SMC beschäftigt sich gleichermaßen mit Diskriminierung aufgrund der Herkunft, der Religion, der sozio-ökonomischen Voraussetzungen, des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der politischen Weltanschauung sowie der sexuellen Identität und wendet sich gegen alle totalitären und demokratiegefährdenden Ideologien.

Eine Schule kann den Titel erwerben, wenn sie die Voraussetzung erfüllt, dass mindestens 70 Prozent aller, die in der Schule lernen und arbeiten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal) sich mit ihrer Unterschrift verpflichten, sich künftig an ihrer Schule gegen Diskriminierung aktiv einzusetzen und regelmäßig Projekttag zum Thema durchzuführen.

Die Inhalte der Selbstverpflichtung sind:

1. sich dafür einzusetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe der Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
2. sich gegen Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen an der Schule zu wenden und sich dafür einzusetzen, dass in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege gefunden werden, zukünftig einander zu achten.
3. sich dafür einzusetzen, dass an der Schule ein Mal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.

Der Titel ist kein Preis und keine Auszeichnung für geleistete Arbeit, sondern eine Selbstverpflichtung für die Gegenwart und die Zukunft. Eine Schule, die den Titel trägt, ist Teil eines Netzwerks, das sagt: Wir übernehmen Verantwortung für das Klima an unserer Schule und unser Umfeld.

Bildungslokale

Betrieb von derzeit sechs Bildungslokalen in ausgewählten Stadtgebieten (Hasenberg, Neuperlach, Schwanthalerhöhe, Neuaubing/Westkreuz, Riem und Berg am Laim). Für zwei weitere Standorte (Freimann, Ramersdorf) hat der Stadtrat bereits seine Zustimmung erteilt. Die Bildungslokale schaffen vor Ort die Strukturen für gelingende Bildungsverläufe entlang der Bildungskette. Sie unterstützen die Kooperationen zwischen den verschiedenen Bildungsakteuren, um die Bildungsbeteiligung und damit letztlich die Bildungsgerechtigkeit im Quartier zu erhöhen.

Weitere Maßnahmen zur Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit finden sich in der Leitlinie Bildung (2010) sowie den Bildungsberichten für München und den Bildungsberichten für Berufliche Bildung des Referats für Bildung und Sport.

Handlungsbedarf

Um den Leistungsunterschieden bei den Kindern, die teilweise bereits zu Beginn der Grundschulzeit bestehen und sich im Lauf der Zeit häufig vergrößern, entgegenzuwirken, müssen bereits im Vorschulalter Fördermaßnahmen ergriffen und später in der Grundschule intensiviert und aufeinander abgestimmt werden. Die Maßnahmen haben dann einen integrativen Charakter, wenn sie sich nicht nur an Kinder mit Migrationshintergrund richten, sondern vielmehr auf individuelle Förderung setzen und alle Kinder mit Unterstützungs- und Förderbedarf in den Fokus nehmen und sie unterstützen.

Kindergärten und Schulen können die Wirkung der sozialen Herkunft auf den Kompetenzerwerb ausgleichen, wenn z. B. Deutschkenntnisse frühzeitig gefördert werden. So bringen Schülerinnen und Schüler bereits beim Schulstart bessere Lernausgangsbedingungen mit,²³⁰ sodass sie dem Unter-

230 Biedinger; Nicole; Becker, Monika (2010) zitiert nach Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016). Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, S. 8.

richt besser folgen und bessere Leistungen erbringen können. Anderenfalls würde sich die herkunftsbedingte Benachteiligung verstärken.

Schulen und Eltern tragen die gemeinsame Verantwortung für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Die hohe Bildungsaspirationen der Eltern mit Migrationshintergrund bilden eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Sie sollte zur stärkeren Einbindung der Eltern in das Schulgeschehen genutzt werden. Die Eltern haben Interesse an der Bildungslaufbahn ihrer Kinder und haben Wünsche und Hoffnungen. Je mehr sie wissen, beraten, informiert und ernst genommen werden, um so mehr werden sie gestärkt und können ihre Kinder begleiten.

Auch die Lehrkräfte benötigen sowohl bereits bei der Lehrerausbildung als auch später im Berufsleben Fort- und Weiterbildungen zu den Themen Sprachbildung, sprachsensibler (Fach-)Unterricht, Umgang mit Heterogenität und Differenz. Dabei sollte der Blick vor allem auf neu eingestellte Erziehungs- und Lehrkräfte gerichtet sein: In der Berufseingangsphase, in den ersten drei Dienstjahren, sollten sie im Rahmen eines speziellen Begleitprogramms für die besonderen pädagogischen Herausforderungen an Einrichtungen und Schulen einer Großstadt eine spezielle Weiterqualifizierung erhalten.

Aber auch der qualitative und quantitative Ausbau von Ganztagschulen mit einem klaren Qualitätsrahmen (verbindliche Öffnungszeiten, multiprofessionelle Teams, rhythmisierter Tagesablauf) würde zu besseren Bildungschancen beitragen.²³¹

Planungen ab 2018

An den städtischen Gymnasien befinden sich im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 43 % aller Schülerinnen und Schüler (bezogen auf die Jahrgangsstufen 5 bis 10) in einer ganztägigen Betreuung in Form des gebundenen und/oder offenen Ganztags. In der Jahrgangsstufe 5 nehmen sogar rund 70 % am Ganzttag teil, Jahrgangsstufe 6 rund 64 %. In Verbindung mit dem G9 wird der Ausbau des Ganztags in rhythmisierter, bedarfsgerechter Form weiter im Fokus stehen. Ein Hauptaugenmerk wird auf der qualitativen Weiterentwicklung des Ganztags liegen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017 wurde der erweiterte Sachaufwand für ausgewählte Grund- und Mittelschulen beschlossen. Grundschulen im untersten Sozialindexquartil und Mittelschulen mit einem vergleichbaren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund können ab dem Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Mittel für Projekte in Verbindung mit Honorarkosten z. B. im Rahmen kultureller Bildung abrufen. Dafür stehen jährlich bis zu 100.000 € zur Verfügung.

²³¹ Börsch-Supan, Johanna; Gallander, Sebastian in: Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.) (2017). Zehn Punkte für bessere Bildungschancen, S. 19 ff.

V.3.4 Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Staatsangehörigkeit an Förderzentren und Sonderpädagogischen Förderzentren

Am 3. Mai 2008 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten.²³² Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert für Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung frei von Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit ein.²³³ Es verpflichtet Bund und Länder, das Bildungssystem inklusiv zu gestalten.²³⁴ Laut der Bildungsberichterstattung (2010) ist jedoch die Bestimmung, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen zu unterrichten, nur in Ansätzen umgesetzt worden,²³⁵ denn in einem inklusiven Schulsystem sollte die Beschulung in Förderschulen eine Ausnahme darstellen. In Bayern ist inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen (Art. 2 Abs. 2 BayEUG). Eltern haben grundsätzlich eine Wahlfreiheit bei der Entscheidung über den Lernort ihres Kindes, solange dieses die Zugangsvoraussetzungen der Schulart erfüllt (Überttrittszeugnis für Realschulen und Gymnasien). Bundesweit ist trotz der zunehmenden Tendenz, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in allgemeinbildenden Schulen zu unterrichten, der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler seit 2005 relativ stabil geblieben.²³⁶

Sonderpädagogischer Förderbedarf liegt bei Schülerinnen und Schülern dann vor, wenn sie „in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.“²³⁷ Beim sonderpädagogischen Förderbe-

darf wird zwischen verschiedenen Beeinträchtigungen unterschieden. Ob ein Kind aufgrund einer Sinnesschädigung, körperlichen Beeinträchtigung, geistigen Behinderung oder Sprach- bzw. Verhaltensauffälligkeiten bzw. Lernstörungen sonderpädagogisch beschult wird, hängt von der Diagnose ab. Diese wird von einem Facharzt oder einer Fachärztin bzw. dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst gestellt. In Bayern können folgende sieben Förderschwerpunkte unterschieden werden, deren Anteil stark voneinander variieren: „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“, „Hören“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Lernen“, „Sehen“ und „Sprache“.²³⁸ Die meisten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind dem Förderschwerpunkt Lernen zuzuordnen.

„Die Inklusionsforderung geht darüber hinaus aber auch davon aus, dass keine Kinder wegen ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer sozialen oder nationalen Herkunft benachteiligt werden dürfen. Die Förderschulen – und insbesondere die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen – sind schon lange dem Vorwurf ausgesetzt, zur Ausgrenzung von Kindern unterer Sozialgruppen beizutragen (Klein, 2001; Mand 2006). Zunehmend wird dieser Vorwurf erweitert auf Kinder nichtdeutscher Herkunft (Kornmann 2006; Diefenbach 2007).“²³⁹

Wie die Situation in München ist, soll im Folgenden dargestellt werden.²⁴⁰

Die Förderschulbesuchsquote, auf Basis aller Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen, betrug im Schuljahr 2015/16 5,1 % von 126.901 Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen²⁴¹ in München. Nach Nationalität betrachtet ergibt sich für das gleiche Schuljahr eine Förderschulbesuchsquote für deutsche Kinder von ebenfalls 5,1 % (5.213 von 102.487) und für ausländische Kinder eine Quote von 5,3 % (1.294 von 24.414).

232 Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2017). Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, S. 4.

233 Ebd., S. 21.

234 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010). Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, S. 69.

235 Ebd., S. 80 f.

236 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2016). Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 bis 2014, S. 16.

237 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (1994). Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland, (06.05.1994), S. 5.

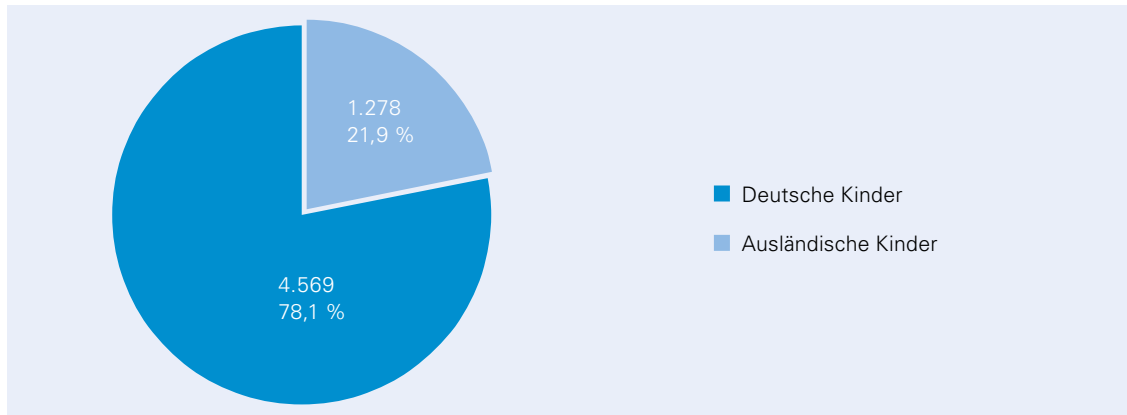
238 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (2015). Bildungsbericht Bayern 2015, S. 260.

239 Kemper, Thomas; Weishaupt, Horst (2011). Zur Bildungsbeteiligung ausländischer Schüler an Förderschulen – unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Staatsangehörigkeit.

240 Die im Folgenden vorgestellten Zahlen stammen aus dem Bayerischen Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen.

241 Allgemeinbildende Schulen ohne Schulen des zweiten Bildungswegs, mit Wirtschaftsschulen.

Abb.V.40: Anteil der ausländischen Kinder an Förderzentren (staatlich und privat) in München im Schuljahr 2015/16



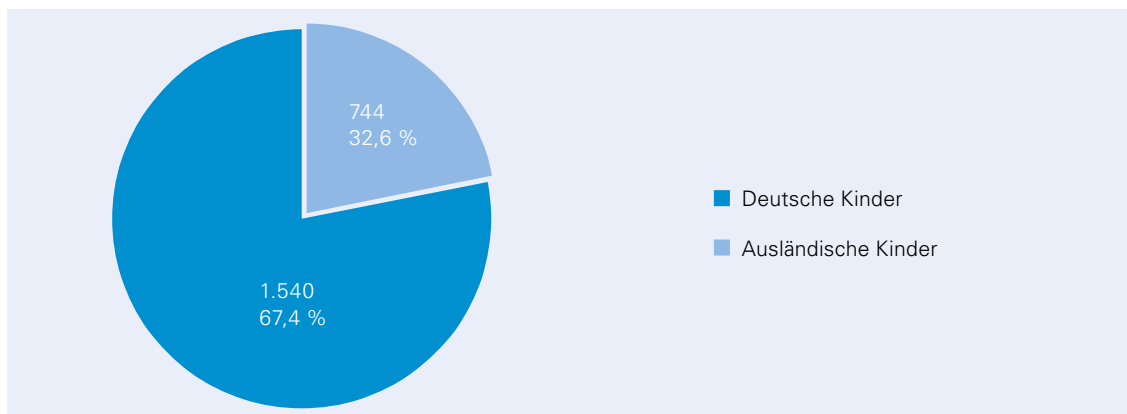
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen und Darstellung.

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 5.847 Kinder staatliche sowie private Förderzentren (inkl. Schule für Kranke) in München. Davon hatten 21,9 % (1.278) einen ausländischen Pass. An allen Förderschulen – dies beinhaltet zusätzlich zu den Förderzentren die zwei Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung in München – waren es 6.507 Schülerinnen und Schüler. Die allermeisten Kinder und Jugendlichen an den Förderschulen haben einen ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarf. Allerdings ist der Besuch einer Förderschule teils auch ohne Förderbedarf möglich. So gibt es auch Förderschulen, die aus einem integrativen Ansatz heraus Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf in größerer Zahl aufnehmen (z. B. Realschule der Ernst-Barlach-Schulen, Montessori Schule der Aktion Sonnenschein).

Eine spezielle Art der Förderzentren sind die sonderpädagogischen Förderzentren, die immer die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ anbieten. Betrachtet man nur die elf staatlichen sonderpädagogischen Förderzentren in München, die einen großen Teil der Förderschulen ausmachen und aus integrationspolitischer Sicht von Interesse sind, ergibt sich folgendes Bild:

Von den 5.847 Schülerinnen und Schülern in Förderzentren sind 2.284 (= 39,1 %) auf sonderpädagogischen Förderzentren. Diese wiederum haben einen Anteil von 32,6 % an ausländischen Schülerinnen und Schülern.

Abb.V.41: Anteil der ausländischen Kinder an sonderpädagogischen Förderzentren in München im Schuljahr 2015/16



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen und Darstellung.

Wird danach unterschieden, ob sich die Schülerinnen und Schüler an einem Förderzentrum oder einem Sonderpädagogischen Förderzentrum befinden, so wird die unterschiedliche Verteilung ausländischer und deutscher Kinder nochmals verdeutlicht. Von den 4.569 deutschen Schülerinnen und Schülern, die in München ein Förderzentrum (inkl. Schule für Kranke) besuchen, sind 33,7 % (1.540) in einem Sonderpädagogischen Förderzentrum untergebracht. Bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern ist der Anteil mit 58,2 % (744 von 1.278) weitaus höher.

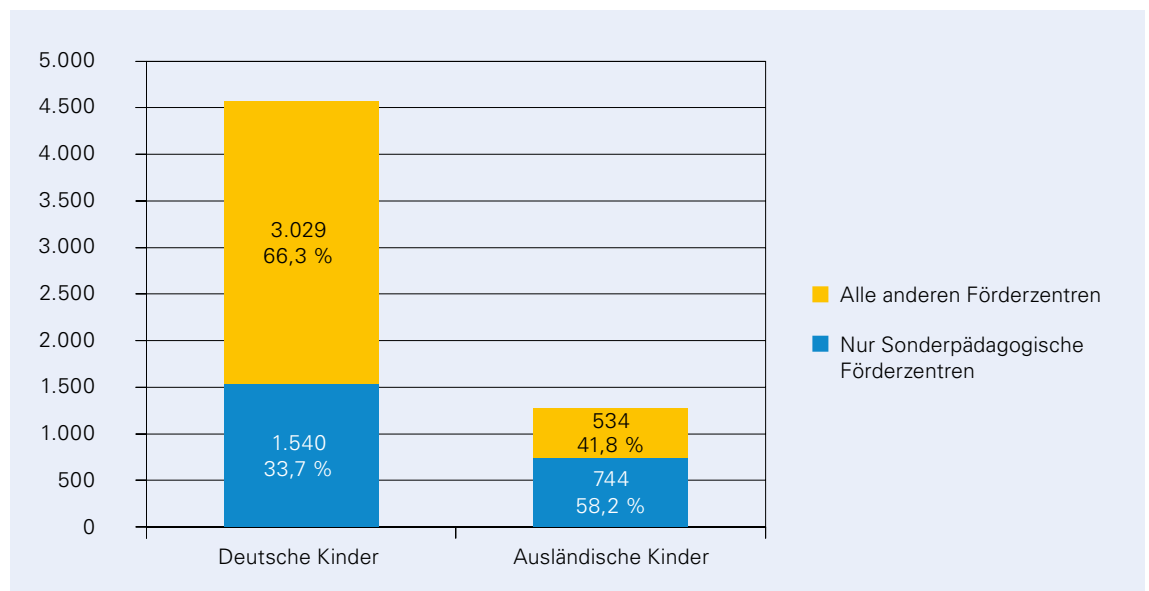
Diskrepanzen sind insbesondere in Sonderpädagogischen Förderzentren festzustellen

Auf den ersten Blick scheint sich die Förderschulbesuchsquote der deutschen Kinder und Jugendlichen mit 5,1 % nicht wesentlich von der der ausländischen Kinder und Jugendlichen mit 5,3 % zu unterscheiden. Aber die Verteilung der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf die Sonder-

pädagogischen Förderzentren und allen anderen Förderzentren (58,2 % zu 41,8 %) unterscheidet sich sehr stark von der Verteilung der deutschen Schülerinnen und Schüler auf die beiden Bereiche (33,7 % zu 66,3 %).

Dass ausländische Kinder und Jugendliche überproportional häufig an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen verwiesen werden, wurde in früheren Studien aufgezeigt.²⁴² Als Ursache hierfür wurden oft die mangelnden Sprachkenntnisse dieser Schülerinnen und Schüler genannt, die nicht immer etwas mit einer geringen intellektuellen Begabung der Schülerinnen und Schüler zu tun hätten.²⁴³ Auch wurde den Schulen der Vorwurf gemacht, sie seien bestrebt, leistungs- und altershomogene Regelklassen zu schaffen.²⁴⁴ Diese Studien stammen größtenteils aus der Zeit vor der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention, die im Bereich Sonderpädagogik zu vielen Veränderungen geführt hat.

Abb.V.42: Anteil der deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Förderzentren im Vergleich zu allen anderen Förderzentren im Schuljahr 2015/16 in München



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Berechnungen: LH München, Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung.

242 LH München, Sozialreferat (2014). Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München, S. 24 f.

243 Siegert, Manuel (2008). Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 13 der Forschungsgruppe des Bundesamts aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1, S. 29.

244 Gomolla, Mechthild; Radtke, Frank-Olaf (2000). Mechanismen institutioneller Diskriminierung in der Schule. In: Gogolin, Ingrid; Nauck, Bernhard (Hrsg.). Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Resultate des Forschungsschwerpunktprogramms, S. 321–341.

Die Auswertungen der Amtlichen Schulstatistiken durch Burgmaier und Lankes (2017) belegen jedoch für die Schuljahre 2011/12 bis 2016/17, dass in Bayern im Primarbereich Kinder mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund nur halb so oft (2,6 %) ein Förderzentrum besuchen. Kinder mit Migrationshintergrund und deutscher Familiensprache hingegen besuchen doppelt so oft (11,9 %) wie Kinder ohne Migrationshintergrund (5,8 %) ein Förderzentrum. Bei Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache werden Förderbedarfe tendenziell später erkannt. Sie sind nicht nur im Förderschwerpunkt Sprache, sondern auch im Förderschwerpunkt Lernen überrepräsentiert. Sie werden deutlich seltener in Förderzentren eingeschult, sondern eher an Regelschulen (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst). Wird dann ein Förderbedarf im Lauf der Primarstufe festgestellt, so bleiben sie in der Regelschule und werden dort häufiger inklusiv beschult.²⁴⁵

Wenn man sich die Abschlüsse insbesondere im Förderschwerpunkt Lernen ansieht, entließen die Förderschulen bisher einen sehr hohen Anteil von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne einen formal anerkannten Schulabschluss. Eine Veränderung brachte die neue Möglichkeit, seit 2011/12 an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen den theorieentlasteten Mittelschulabschluss zu erwerben. Von dieser machen mehr und mehr Schülerinnen und Schüler Gebrauch.²⁴⁶

Weder die vorliegenden Daten zu München noch die amtlichen Schulstatistiken zu Bayern können die Fragen beantworten, warum der Förderbedarf bei Kindern mit Migrationshintergrund oft später erkannt wird. Auch nicht, warum sie nicht nur im Förderschwerpunkt Sprache, sondern auch im Schwerpunkt Lernen überrepräsentiert sind. Könnte dies mit Vorbehalten der Eltern gegenüber Förderschulen zu tun haben? Besonders interessant ist auch die Frage, warum insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund, die zu Hause Deutsch sprechen, viel häufiger ein Förderbedarf festgestellt wird als bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund.²⁴⁷

Handlungsbedarf

Für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ergibt sich weiterhin die Schwierigkeit einer passgenauen Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Insbesondere für junge Geflüchtete ergibt sich die problematische Situation, dass eine gezielte diagnostische Klärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in der Gemengelage von Traumatisierung, geringen schulischen Vorerfahrungen und eventuellen Lerneinschränkungen nicht möglich ist.

245 Burgmaier, Florian; Lankes, Eva-Maria (2017). Sonderpädagogische Förderung von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund in Bayern. In: Zeitschrift für Bildungsverwaltung 2/2017, S. 57–65.

246 LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Münchener Bildungsbericht 2016, S. 125.

247 Burgmaier, Florian; Lankes, Eva-Maria (2017). Sonderpädagogische Förderung von Grundschulkindern mit Migrationshintergrund in Bayern. In: Zeitschrift für Bildungsverwaltung 2/2017, S. 57–65.

V.3.5 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler nach Abschlussart

Bildungserfolge werden von vielen unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Neben den individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler haben auch strukturelle Gegebenheiten des länderspezifischen Schulsystems, das jeweilige örtliche Schulangebot sowie die pädagogische Qualität der Einzelschulen Auswirkungen darauf. Hinzu kommen Entscheidungen unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure sowie Einrichtungen und Weichenstellungen zum Zeitpunkt der Einschulung, beim Übertritt von der Grundschule auf eine weiterführende Schule sowie während der Schullaufbahn durch Schulartwechsel und Wiederholungen. All dies beeinflusst die Bildungslaufbahn.²⁴⁸ Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen hängen auch in hohem Maß vom Wohnort ab, insbesondere von der sozialen Struktur des Wohnviertels.²⁴⁹

Um die Bildungserträge der Schülerinnen und Schüler Münchens darzustellen, sollen im Folgenden die erreichten Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen nach Nationalität und im Zeitverlauf aufgezeigt werden.

Die Daten aus der Abb.V.43 beziehen sich auf alle öffentlichen und privaten Schulen in München. Es wird auch die Wirtschaftsschule mit berücksichtigt, obwohl sie laut Definition zu den beruflichen Schulen gehört. Um jedoch alle in der Sekundarstufe erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse eines Jahrgangs umfassend darstellen zu können, wird sie in die Darstellung mit einbezogen. Es werden die Daten vom Schuljahr 2011/12 bis 2015/16 betrachtet.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne Mittelschulabschluss von der Schule abgehen, sinkt seit dem Schuljahr 2011/12 bis 2015/16 leicht (deutsche Schülerinnen und Schüler: von 5,1 % bis 3,9 %; ausländische Schülerinnen und Schüler: von 12,5 % bis 10,3 %). Eine deutlichere, positive Entwicklung der Zahlen wird erst in einem Zeitverlauf von zehn Jahren deutlich. So verließen im Schuljahr 2005/06 noch 6,0 % der deutschen und 15,8 % der ausländischen Schülerinnen und Schü-

ler die Schule ohne einen Mittelschulabschluss. Trotz dieser positiven Veränderung verbleibt ein großer Unterschied zwischen den beiden Gruppen. Prozentual verließen im Schuljahr 2015/16 über zwei Mal so viele ausländische Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Mittelschulabschluss wie deutsche (10,3 % im Gegensatz zu 3,9 %). Zur Bewertung des mit 10,3 % sehr hohen Anteils an ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern ist zu berücksichtigen, dass seit einigen Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Mittelschulen, die erst vor kurzer Zeit zugezogen sind, deutlich zugenommen hat. So waren bereits im Schuljahr 2014/15 26,0 % der Schülerinnen und Schüler in der 9. Jahrgangsstufe innerhalb der letzten drei Jahre neu zugewandert.

Sowohl bei den erfolgreichen als auch bei den qualifizierten Mittelschulabschlüssen ist im Zeitraum vom 2011/12 bis 2015/16 bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern ein leichter Rückgang zu erkennen (erfolgreicher Mittelschulabschluss: von 20,6 % auf 17,9 %; qualifizierter Mittelschulabschluss: von 22,5 % auf 16,0 %). Bei den deutschen Schülerinnen und Schülern waren die Werte relativ stabil (erfolgreicher Mittelschulabschluss: von 5,4 % auf 6,7 %; qualifizierter Mittelschulabschluss: von 10,0 % auf 8,9 %).

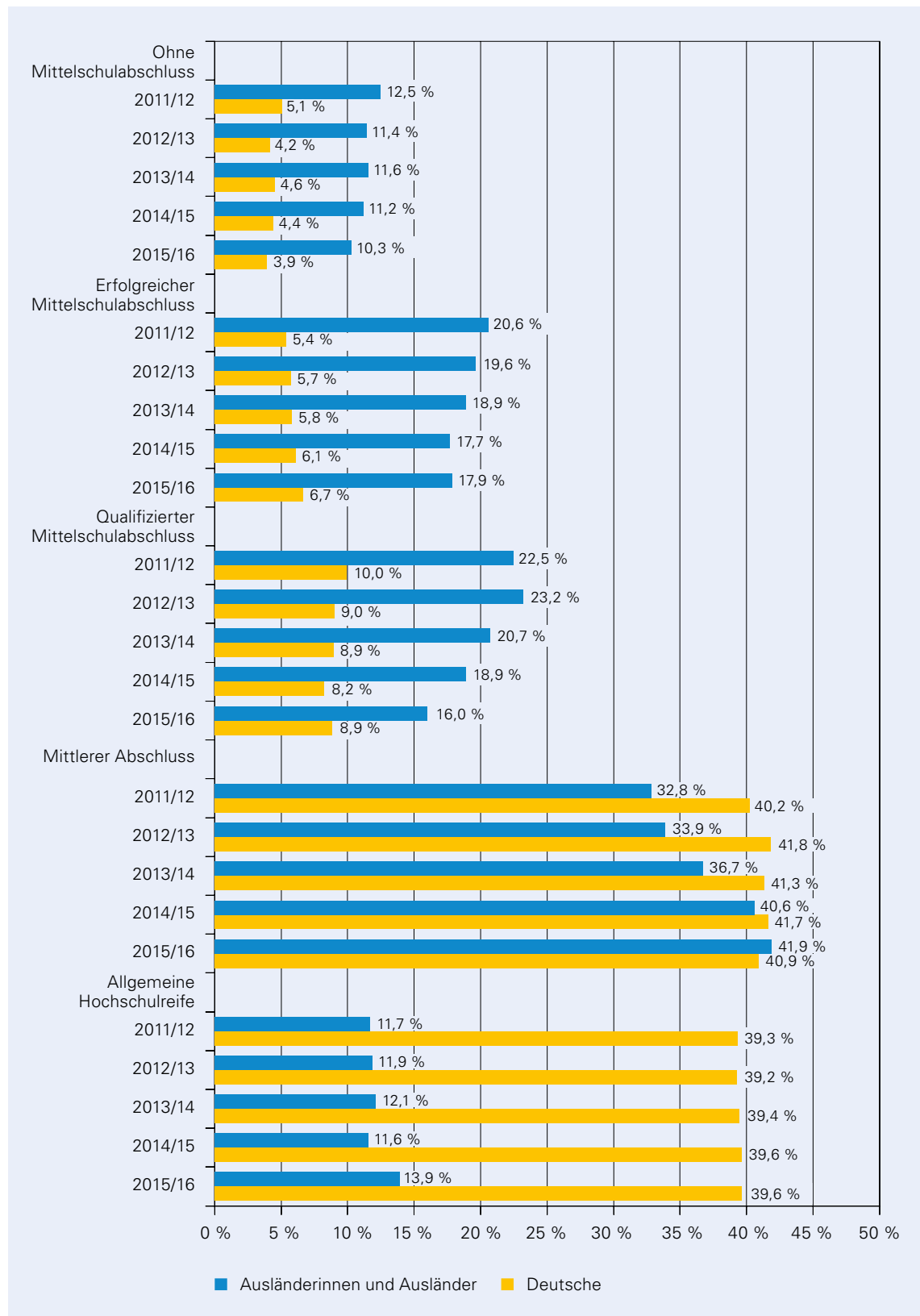
Eine deutliche Veränderung gab es für die ausländischen Schülerinnen und Schüler, die einen mittleren Abschluss erzielten. Vom Schuljahr 2011/12 bis 2015/16 stieg ihr Anteil von 32,8 % auf 41,9 %. Sie überholten damit die deutschen Schülerinnen und Schüler (40,9 %), deren Anteil über den gleichen Zeitraum relativ konstant blieb. Blickt man weiter zurück auf das Schuljahr 2005/06, ergibt sich für die ausländischen Schülerinnen und Schüler eine deutliche Verbesserung um 13,1 Prozentpunkte (2005/06: 28,8 %; 2015/16: 41,9 %).

Der Anteil der deutschen Abiturientinnen und Abiturienten ist seit dem Schuljahr 2011/12 bei knapp über 39 % konstant geblieben. Bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern gab es einen leichten Anstieg am Abiturientenanteil von 11,7 % (2011/12) auf 13,9 % (2015/16). Zehn Jahre zuvor, im Schuljahr 2005/06, lag der Wert bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern noch bei 8,0 % und bei den deutschen Schülerinnen und Schülern

248 LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Münchener Bildungsbericht 2016, S. 120. Und Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Qualitätsagentur München (2015). Bildungsbericht Bayern 2015, S. 83.

249 LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Münchener Bildungsbericht 2016, S. 120.

Abb.V.43: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen (ohne zweiten Bildungsweg) für München in den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung.

bei 34,0 %. Auch hier ist die Differenz zwischen den beiden Gruppen sehr ausgeprägt. Im Schuljahr 2015/16 beträgt sie 25,7 Prozentpunkte.

Differenzen zwischen den deutschen und ausländischen Jugendlichen bleiben weiterhin bestehen

Die Gegenüberstellung der beiden Diagramme in Abb.V.44 verdeutlicht die Differenz zwischen den beiden Gruppen. Die Zahlen bestätigen die ungleichen Bildungschancen, so wie sie auch bundesweit festgestellt werden. Bis auf den mittleren Abschluss, bei dem der Anteil im Schuljahr 2015/16 für beide Gruppen sehr ähnlich ausfällt (Deutsche: 40,9 %; Ausländerinnen und Ausländer: 41,9 %), unterscheiden sich die Abschlüsse der deutschen und der ausländischen Schülerinnen und Schüler erheblich.

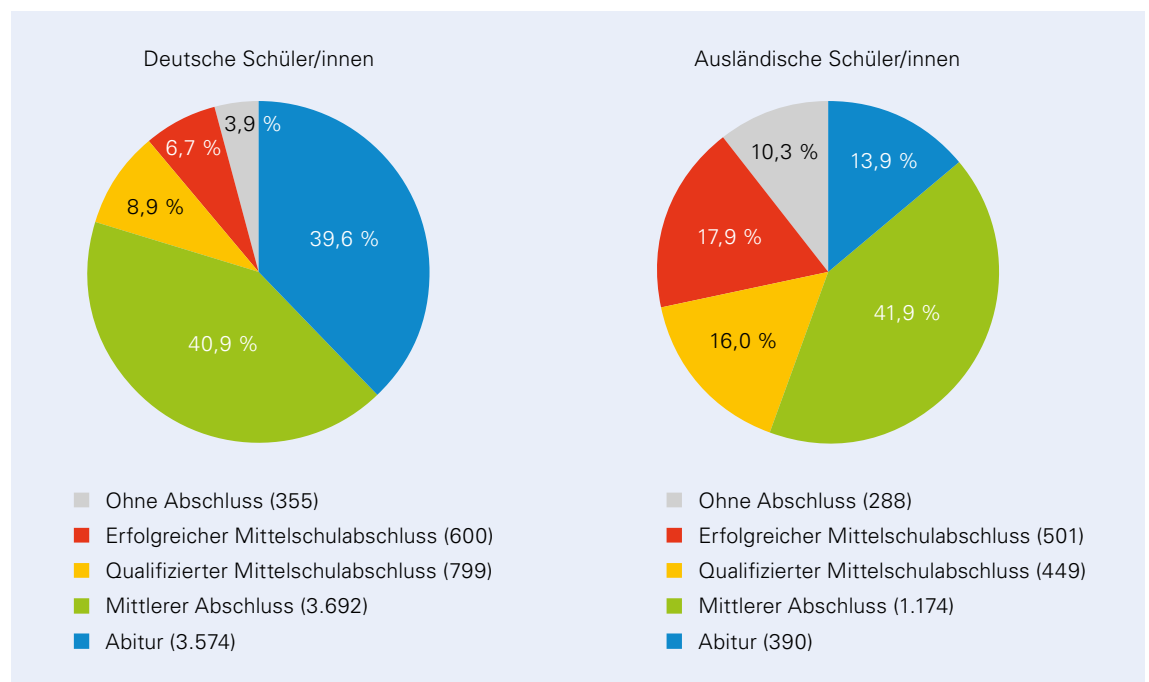
Ausländische Jugendliche schließen häufiger als ihre deutschen Altersgenossen die Schule mit einem qualifizierten Mittelschulabschluss (16,0 % im Gegensatz zu 8,9 %) und einem erfolgreichen

Mittelschulabschluss (17,9 % im Gegensatz zu 6,7 %) ab. Jahrelang ging der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die einen Mittelschulabschluss erwarben, zurück, stieg aber später wieder an.

Der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist mit 10,3 % 2,6-Mal so hoch wie der Anteil der deutschen Jugendlichen mit 3,9 %. Der allgemeine Rückgang der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass seit dem Schuljahr 2011/12 an den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen auch ein theorie-reduzierter Mittelschulabschluss erworben werden kann²⁵⁰ und die Mehrheit der Abgängerinnen und Abgänger ohne Mittelschulabschluss von Förderschulen stammen.²⁵¹

Diese wird überproportional oft von ausländischen Schülerinnen und Schülern besucht (siehe Kapitel V.3.4). Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Schulabschluss haben später „eine deutlich geringere Chance auf eine erfolgreiche Integration in

Abb.V.44: Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und Wirtschaftsschulen für München nach deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung.

²⁵⁰ LH München: Referat für Bildung und Sport (2016). Münchner Bildungsbericht 2016, S. 120.

²⁵¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, S. 92.

den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Sie sind über ihr ganzes Berufsleben hinweg einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt und müssen, falls sie erwerbstätig werden, mit einem niedrigen Einkommen über ihre komplette Erwerbsbiografie hinweg rechnen. Damit sind sie auch hinsichtlich ihrer sozialen Teilhabechancen in der Gesellschaft deutlich eingeschränkt“.²⁵²

Deutliche Unterschiede sind auch bei Schülerinnen und Schülern festzustellen, die die Schule mit Abitur verlassen. Während nur 13,9 % aller ausländischen Schülerinnen und Schüler das Abitur erlangen, sind es mit 39,6 % fast dreimal so viele der deutschen Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt lassen sich leicht positive Entwicklungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulabschlüsse festhalten. Trotzdem sind die Disparitäten zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit enorm. Ob sich diese Veränderungen auf eine veränderte Bevölkerungsstruktur oder auf bildungspolitische Maßnahmen zurückführen lassen, ist unklar.²⁵³ Laut dem Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration zeigen Studien zum Schulabschluss einen engen Zusammenhang mit dem Bildungsstand der Eltern: „Sind Eltern höher gebildet, machen ihre Kinder mit höherer Wahrscheinlichkeit das Abitur und mit besonders geringer Wahrscheinlichkeit einen Hauptschulabschluss als Gleichaltrige, deren Eltern einen niedrigen Abschluss haben. Auch der sozioökonomische Status hängt statistisch mit der Art des Schulabschlusses zusammen, wenn auch weniger stark (Luthra, 2010). Zudem zeigt sich, dass Realschüler, deren Eltern das Abitur gemacht haben, unabhängig von einem Migrationshintergrund nach der mittleren Reife eher zu einer gymnasialen Oberstufe wechseln (Trautwein et. al. 2011). Der Migrationshintergrund spielt bei der Erklärung der Art des Schulabschlusses demnach eine untergeordnete Rolle. Es ergeben sich vor allem Hinweise auf Unterschiede zwischen einzelnen Herkunftsgruppen, nicht aber für die Gruppe der Zuwanderer insgesamt.“²⁵⁴

Das passiert bereits

Die Landeshauptstadt München verfolgt mit der Leitlinie Bildung das Ziel, die Bildungsgerechtigkeit in der Stadt zu erhöhen. Mit den dort formulierten Leitprojekten sollen dem Zusammenhang von Bildungserfolg sowie sozialer und ethnischer Herkunft entgegengewirkt und strukturelle Bildungsungleichheiten abgebaut werden.²⁵⁵ Hierfür wurde vom Münchner Stadtrat ein umfangreiches, sozialräumlich orientiertes Programm zur Bildungsförderung im Sinne des lebensbegleitenden Lernens beschlossen. Beispielfhaft seien folgende Maßnahmen skizziert:

Beratungsangebote

Die Teilhabe an Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Integration. Das gilt auch für die seit 2015 gestiegene Anzahl von Geflüchteten. Dafür ist es nötig, über vorhandene Angebote des Bildungs- und Weiterbildungssystems zu informieren, gezielt zu beraten und damit Orientierung zu geben. Somit können sowohl die schulischen Chancen von Kindern und Jugendlichen gesteigert als auch die berufliche Qualifizierung Erwachsener und damit ihre Integration in den Arbeitsmarkt gefördert werden.

Hierzu bietet das Pädagogische Institut des Referats für Bildung und Sport die Bildungsberatung mit ihrer inzwischen langjährigen Erfahrung an. Zu ihr gehören die Schulberatung, die Weiterbildungsberatung, die Berufswegplanungsstelle b-wege, die Bildungsberatung International und die Servicestelle BildungsBrückenBauen.²⁵⁶ 57 % aller Ratsuchenden in der gesamten Bildungsberatung haben einen Migrationshintergrund. 2016 hatte die Bildungsberatung insgesamt 11.386 Beratungskontakte zu verzeichnen, davon gut ein Drittel in ausführlicher Einzelberatung. In fast einem Viertel aller Fälle geht es um Integration nach der Zuwanderung. 14 % der Beratungen erfolgen in einer anderen Sprache als Deutsch.

252 LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Münchner Bildungsbericht 2016, S. 124.

253 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 176.

254 Lokhande, Mohini (2016). Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator. In: Forschungsbereich Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.). S. 27 f.

255 LH München, Referat für Bildung und Sport (2011). Leitlinie Bildung. Bildung in München – gerecht, zukunftssichernd, großstadtorientiert und weltoffen.

256 Weitere Informationen zur Servicestelle BildungsBrückenBauen siehe Kapitel V.3.3, S. 151.

Im Teilbereich der Beratung für Schule, Beruf und Weiterbildung ist die Schulberatung für Fragen der Schullaufbahn und der Schulabschlüsse zuständig. Hier werden meist noch junge Ratsuchende bei allen anstehenden Bildungs- und Berufsentscheidungen fachkundig und umfassend beraten, um ihnen nachhaltig die Chance zu geben, sich über passende Bildungs- und Ausbildungswege beruflich und sozial integrieren zu können. Dabei sind Ratsuchende mit Fluchterfahrung bzw. Migrationsgeschichte in besonderer Weise auf eine professionelle interkulturelle Beratung angewiesen. Ein besonderer Beratungsschwerpunkt liegt bei der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten darauf, wie an mitgebrachte Qualifikationen angeknüpft werden kann und wie diese im deutschen Bildungssystem weiterentwickelt oder gegebenenfalls anerkannt werden können. Die Beratung kann auch hier in Englisch oder Französisch durchgeführt werden.

Internationale Klassen – eine Chance für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen

Für die steigende Zahl an Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen, insbesondere Neuzugewanderte, wurden an ausgewählten Realschulen Internationale Klassen eingerichtet. Diese sichern mit DAZ²⁵⁷ und Förderunterricht sowie mit Differenzierungen in den Kernfächern den Bildungserfolg in den Stadtteilverbünden. Geeignet sind diese für Schülerinnen und Schüler, bei denen aufgrund von Auslandsschulbesuchen nicht die Eignung für die Realschule geklärt werden kann. Sie können als Gastschülerinnen bzw. Gastschüler aufgenommen werden. Bei ca. 15 bis 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler besteht – nach einer Probezeit – nach Einschätzung der Lehrerkonferenz keine Chance für den Erwerb der Mittleren Reife. Diese müssen die Schule verlassen und absolvieren im Normalfall über die Agentur für Arbeit den Mittelschulabschluss. Die Mehrheit (ca. 80 bis 85 Prozent) werden zu Regelschülerinnen und -schülern und erreichen ihren Realschulabschluss (2016 zu 100 %). So führt beispielsweise die Städtische Carl-von-Linde-Realschule zehn internationale Klassen; in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 jeweils eine Klasse sowie in den Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils drei Klassen. Laut Stadtratsbeschluss vom 23.11.2017 sollen weitere internationale Klassen an weiteren Realschulen eingerichtet werden.

Sprachvorbereitungsklassen

Am Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium wurden zum Schuljahr 2015/16 testweise Sprachvorbereitungsklassen für Flüchtlings- und Zuwandererkin- der eingerichtet. In diesen Klassen wird das Fach Deutsch als Fremdsprache intensiv unterrichtet. Zielsetzungen dieses Unterrichts sind die Befähigung zum Verfassen von sprachlich verständlichen Texten gymnasialer Aufgabenstellungen in Deutsch und Sachfächern, Training des Hör- und Leseverstehens im Fach Deutsch zur Befähigung der Teilnahme am Fachunterricht, das Erlernen von Methoden zum selbstständigen Erweitern des Fachwortschatzes sowie der Erwerb eines Problemlösungsverständnisses im Fach Deutsch. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei altersunabhängig entsprechend ihrer Sprachfähigkeit im Fach Deutsch Anfänger- (A1, A2) bzw. Fortgeschrittenen-Klassen (B1, B2) zugeordnet. Parallel dazu findet in geringem Umfang Mathematik- und Englischunterricht statt. Kenntnisse über Gesellschaft und Wertelehre sowie „Lernen Lernen“ und individualisierte Förderung sind weitere Ziele des Unterrichts. Je nach Lernfortschritt in der deutschen Sprache erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Stundenpläne. Bei der Wahl ihrer weiteren Schullaufbahn werden sie ebenfalls individuell beraten und unterstützt. Die Sprachvorbereitungsklassen sollen in den kommenden Jahren verstetigt werden.

SPRINT

An der Staatlichen Realschule München II gab es erstmals im Schuljahr 2015/16 das Projekt SPRINT (= Sprachförderung intensiv), dessen Ziel es ist, Kindern und Jugendlichen mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen einen Realschulabschluss zu ermöglichen.

Schülerinnen und Schüler der Übergangsklassen an Mittelschulen, die nach Empfehlung ihrer Lehrkräfte für den Besuch der Realschule geeignet sind, erhalten in den SPRINT-Klassen in erster Linie in den Jahrgangsstufen 6 und 7 den Zugang zum Bildungsgang der Realschule. Integration steht bei den SPRINT-Klassen von Anfang an im Mittelpunkt. Dazu ist das Sprachfundament eine wichtige Grundlage, das sie vorab an den Übergangsklassen erworben haben. Deshalb werden keine eigenen Klassen gegründet. Vielmehr sind die Jugendlichen von Beginn an einer Klasse zugeteilt, an deren Unterricht sie – neben einer intensiven Phase des

257 Deutsch als Zweitsprache

Deutsch-Lernens – zunehmend teilnehmen. Dadurch erfolgt die Integration in die Schulfamilie – von Anfang an. Die Schülerinnen und Schüler werden zunächst im Gastschulstatus an den Realschulen aufgenommen. Für die endgültige Aufnahme in die Realschule gelten die regulären Aufnahmebedingungen.

InGym

Das Staatliche Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium bietet im Pilotprojekt InGym (Integration am Gymnasium) Sprachbegleitungskurse DeutschPlus an. Das Pilotprojekt InGym bietet Schülerinnen und Schülern, die erst während der Sekundarstufe zugewandert sind und über eine gymnasiale Vorbildung, nicht aber über ausreichende Sprachkenntnisse im Deutschen verfügen, schnellen Anschluss an das bayerische Schulsystem. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler aus weiterführenden Schulen innerhalb und außerhalb Europas. Sie können nach einem erfolgreichen Eignungstest ein Schulhalbjahr (September bis Februar bzw. Februar bis Juli) die Schule mit dem Projekt InGym besuchen, danach kehren sie an ihre wohnortnahen Stammschulen zurück. InGym ist ein Ganztagesprojekt, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Integrationsklasse in regelmäßig stattfindenden Exkursionen ihre Umgebung und ihr neues Umfeld (z. B. mit kulturellen und sportlichen Aktivitäten etc.) erkunden. Tutorinnen und Tutoren aus der Schülerschaft sowie Mentorinnen und Mentoren (Lehrkräfte) unterstützen die Arbeit der Hauptfachlehrkräfte. Ziel von InGym ist es, dass Schülerinnen und Schüler möglichst schnell Sprachbarrieren abbauen und sich dadurch in ihr neues soziales Umfeld gut integrieren können. Sie sollen zudem in der Lage sein, dem Regelunterricht an der Stammschule zu folgen, um die Aufnahmeprüfung am Ende des nächsten Halbjahres zu bestehen und somit in den Status regulärer Schülerinnen und Schüler zu wechseln.

Am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium gibt es einen Juniorkurs (6.–7. Jahrgangsstufe) und einen Seniorkurs (8.–9. Jahrgangsstufe). Die international geprägten Klassen mit maximal 18 Schülerinnen und Schülern werden insbesondere in Deutsch, Englisch und Mathematik unterrichtet. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache (20 Wo-

chenstunden). Am Ende eines Schulhalbjahres soll mindestens das Niveau A2 erreicht werden. Unterricht wird auch in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern erteilt, was das Erlernen der Fachsprache ermöglicht. Ergänzend nehmen die Schülerinnen und Schüler am regulären Kunst-, Musik- und Sportunterricht des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums teil, sodass sie auch mit gleichaltrigen, deutschen Schülerinnen und Schülern in Kontakt kommen. Gegen Ende des jeweiligen Schulhalbjahres hospitieren die Schülerinnen und Schüler dann am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium in den Jahrgangsstufen, die sie an ihren Stammschulen besuchen werden.

Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB)

Die Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) ist ein Instrument zur Entkopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft an städtischen weiterführenden Schulen. Mit zusätzlichen Lehrerjahreswochenstunden werden vor Ort passgenaue Fördermaßnahmen zum Ausgleich von gruppenspezifischen bzw. herkunftsbedingten Benachteiligungen in den Bereichen Unterricht (Sprachförderung/ Stundenteilung im Fach Deutsch, Teamteaching ...), Coaching für Schülerinnen und Schüler sowie Sozialpädagogik an Schulen finanziert.

Zum Schuljahr 2012/13 wurde die BoB zunächst an vier städtischen Pilotschulen eingeführt und bis zum Schuljahr 2016/17 auf alle 20 städtischen Realschulen, 14 städtische Gymnasien, zwei Schulen besonderer Art und zwei städtische Wirtschaftsschulen ausgeweitet.

Handlungsbedarf

Die Programme und Maßnahmen, die zur Bildungsgerechtigkeit beitragen, sollen weiterhin fortgeführt und auf ihre Wirkung hin evaluiert werden.

„Zu den großen bildungspolitischen Reformen von Bund und Ländern gehören der quantitative Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagschulen.“²⁵⁸ Auch die Stadt München möchte mit dem Ausbau der rhythmisierten Ganztagschulen von der Grundschule an Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft individuelle Förderung bieten, um die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der Herkunft zu entkoppeln.²⁵⁹ In Ganztagschulen besteht die Möglichkeit, sportliche, kulturelle und diverse andere Bildungsangebote zu nutzen. So werden auch Kinder und Jugendliche erreicht, die diese Angebote außerhalb der Schule in der Regel nicht nutzen könnten. Laut dem 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sind die in Studien gefundenen Effekte von Ganztagschulen noch eher gering, „jedoch gibt es erste Hinweise auf ihre kompensatorischen Wirkungen. Die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) zeigt auf, dass sich Ganztagsangebote von hoher Qualität bei kontinuierlicher Teilnahme der Schülerinnen und Schüler positiv auf das Sozialverhalten, die Motivation, das Selbstkonzept und den Schulerfolg auswirken. Besonders profitieren davon Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“²⁶⁰.

Planungen ab 2018

Aufgrund der Erfahrungen an der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule und dem Städtischen Adolf-Weber-Gymnasium sollen an zwei weiteren städtischen Gymnasien und zwei weiteren städtischen Realschulen internationale Klassen eingerichtet werden. Eine genaue Festlegung, welche Schulen beginnen werden, liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Jahreswochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie an den städtischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie beim Zentralen Schulpsychologischen Dienst des Pädagogischen Instituts sollen erhöht werden (siehe Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08575).

Beschluss zu Ausweitung der Ganztagschulen wird erst nach der Entscheidung zu G8/G9 erstellt.

258 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 114.

259 LH München, Referat für Bildung und Sport (2011). Leitlinie Bildung. Bildung in München – gerecht, zukunftssichernd, großstadtorientiert und weltoffen, S. 32.

260 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 115.

V.4 Handlungsfeld: Berufliche Bildung

V.4.1 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den Teilbereichen des Berufsbildungssystems

Der Münchner Raum zeichnet sich durch einen überregional attraktiven Ausbildungsstellenmarkt aus, der für Jugendliche eine gute Voraussetzung für den Übergang in Ausbildung und Arbeit darstellt. Dies zeigt sich auch in der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), die das Ausbildungsstellenangebot der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen gegenüberstellt. Denn sie fällt in München mit 103,1 Angeboten auf 100 Nachfragende für Ausbildungssuchende sehr gut aus. Folglich haben die Betriebe zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Der Übergang in die Ausbildung hängt nicht allein von der gesamtwirtschaftlichen Lage ab, sondern auch von der Struktur des Bildungssystems, dem Aufenthaltsstatus der Jugendlichen, den ausländerrechtlichen Zugängen und vorhandenen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten.

Im Folgenden werden zunächst die Struktur des Berufsbildungssystems und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf deren Teilbereiche sowie die Vorbildung beim Eintritt in das Ausbildungssystem dargestellt. Da seit dem letzten Bericht die Zahl der Geflüchteten sehr stark angestiegen ist und die Landeshauptstadt München sehr schnell und bedarfsgerecht darauf reagiert hat, soll im Anschluss auch auf die berufsschulpflichtigen Geflüchteten eingegangen werden.

Struktur des Berufsbildungssystems

Zum Berufsbildungssystem²⁶¹ gehören das duale System, die vollzeitschulische Ausbildung, das Übergangssystem, der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und die berufliche Weiterbildung. Auch die Wirtschaftsschulen²⁶² gehören zum beruflichen Bildungssystem. Als weiterer Teilbereich wird in Bayern das Berufsgrundschuljahr dazugezählt. Im dualen System findet die Ausbildung zugleich in einem Ausbildungsbetrieb und an der Berufsschule statt. Die vollzeitschulischen Ausbildungen beinhalten das Angebot der Berufsfachschulen und der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens. Das Übergangssystem²⁶³ ist wie die duale Ausbildung ein Angebot an den Berufsschulen und den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Es soll Jugendliche, denen ein direkter Übergang in die Ausbildung verwehrt blieb, mit speziellen Angeboten auf eine Ausbildung vorbereiten. Das Berufsgrundschuljahr²⁶⁴ (BGJ/s) wird an den Berufsschulen bzw. den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung angeboten. Der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist an den beruflichen Oberschulen möglich. Hierzu zählen die Fachoberschulen und die Berufsoberschulen. Die berufliche Weiterbildung wird an Fachakademien und Fachschulen angeboten. Aber auch die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Handwerkskammer (HWK), die Berufsschulen sowie viele andere Träger bereiten auf Fortbildungsprüfungen vor.²⁶⁵

Für die Einordnung der Daten der beruflichen Schulen muss berücksichtigt werden, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur innerhalb der Stadtgrenzen wohnen. Dies liegt an den Berufsschulsprengeln für die Ausbildungsberufe, die sich nach dem Standort des Ausbildungsbetriebs richten und oft weit über das Stadtgebiet hinaus reichen. Die Zahlen sind folglich nicht als Darstellung der Münchner Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zu lesen, sondern in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in München zu verstehen.²⁶⁶

261 LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Münchner Bildungsbericht 2016, S. 132.

262 An den Wirtschaftsschulen wird die allgemeine Vollzeitschulpflicht abgeleistet, sodass sie eine Alternative zu den Realschulen sind. Obwohl sie zu den beruflichen Schulen gehören, werden sie deshalb für das Berufsbildungssystem nicht mehr betrachtet.

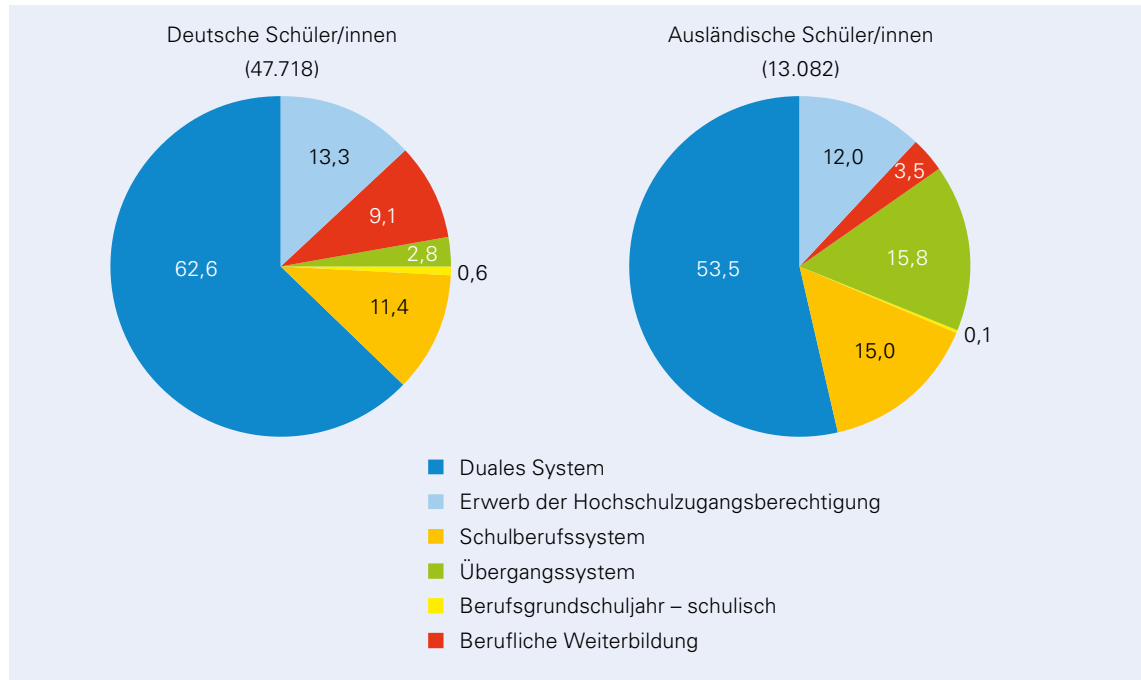
263 Das „Übergangssystem“ findet nicht ausschließlich in Berufsschulen statt. Es gibt auch Angebote im Übergangssystem außerhalb der Berufsschulen, wie z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), Aktivierungshilfen etc..

264 Während das Berufsgrundschuljahr in anderen Bundesländern zum Übergangssystem zu zählen ist, gibt es in Bayern die Besonderheit, dass das BGJ/s in einigen Ausbildungsberufen des dualen Systems ein verpflichtendes erstes vollzeitschulisches Ausbildungsjahr darstellt, in dem die Berufsschule auch die fachpraktische Ausbildung übernimmt.

265 LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Münchner Bildungsbericht 2016, S. 132.

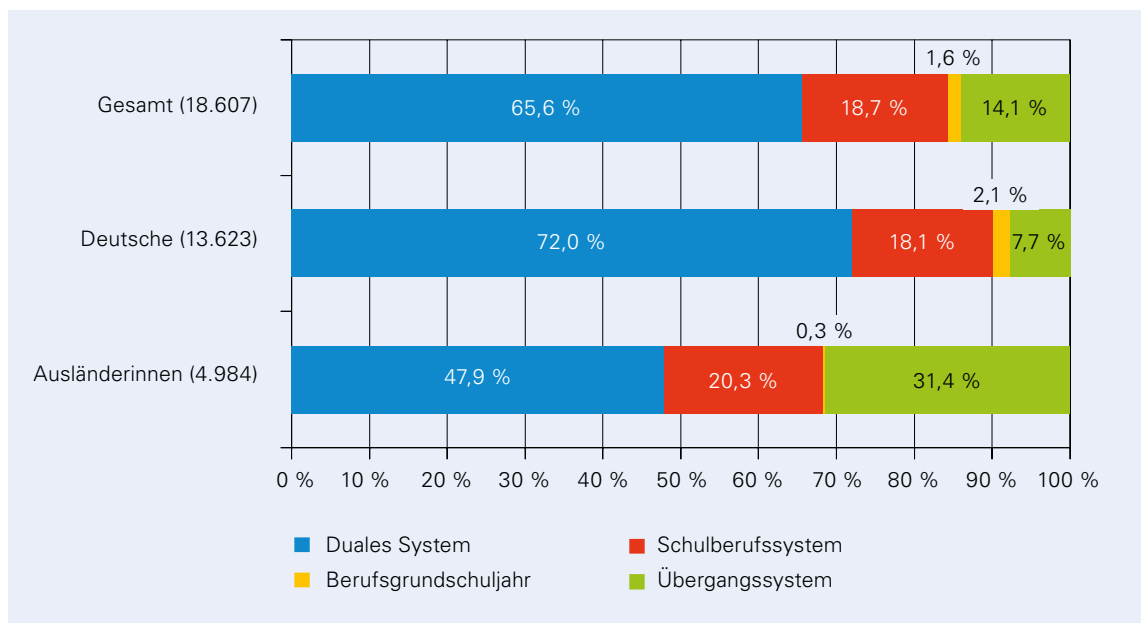
266 Ebd., S. 128.

Abb.V.45: Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Teilbereiche des Berufsbildungssystems in München im Schuljahr 2015/16 in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2017), Berechnung LH München, Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung.

Abb.V.46: Verteilung der Neueintritte auf das berufliche Ausbildungssystem nach Staatsangehörigkeit in München im Schuljahr 2015/16 in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Berechnung LH München, Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung. Aufgrund von Auf- und Abrundungen in der Originalquelle ergibt der Gesamtwert in Prozent nicht immer 100.

Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems

Die Abb.V.45 und Abb.V.46 zeigen die Verteilung der deutschen sowie der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf die Teilbereiche des Berufsbildungssystems. Eine Auswertung nach Migrationshintergrund ist nicht möglich, da dieser in der Statistik der beruflichen Schulen nicht hinreichend erfasst wird. Dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund weit höher ist, als es die Auswertung nach Staatsangehörigkeit ausweist, lässt sich der Befragung „Berufsausbildung und Wohnen in München“ aus dem Jahr 2014 entnehmen.²⁶⁷

Im Schuljahr 2015/16 können 60.800 Schülerinnen und Schüler den Teilbereichen des Berufsbildungssystems (ohne Wirtschaftsschulen) in München zugeordnet werden. Insgesamt lag der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Berufsbildungssystem bei 21,5 % (13.082 von 60.800).

Von allen Schülerinnen und Schülern im Berufsbildungssystem befinden sich 60,7 % im dualen System. Im Vergleich sind deutsche Schülerinnen und Schüler im dualen System (62,6 % im Vergleich zu 53,5 %) und in der beruflichen Weiterbildung (9,1 % im Vergleich zu 3,5 %) prozentual häufiger vertreten als ausländische Schülerinnen und Schüler, die mit 15,8 % sehr viel häufiger als deutsche Schülerinnen und Schüler mit 2,8 % im Übergangssystem vertreten sind. Dies liegt teilweise daran, dass die Berufsintegrationsklassen für geflüchtete Jugendliche dem Übergangssystem zugeordnet werden. Jedoch würde der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler ohne die Berufsintegrationsklassen bei 10,1 % liegen. Das ist im Vergleich zu den 2,8 % der deutschen Jugendlichen als sehr hoch zu bewerten.

Ebenso fällt auf, dass sich der Anteil der ausländischen Jugendlichen beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nicht wesentlich vom Anteil der deutschen Jugendlichen unterscheidet. Wenn man bedenkt, dass hier die Zahl der deutschen Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht mitberechnet ist, müsste der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund noch viel höher liegen, was auf eine ziemlich hohe Bildungsmotivation dieser Gruppe hindeutet.

Im Teilbereich der beruflichen Weiterbildung unterscheiden sich die Anteile der deutschen mit 9,1 % und der ausländischen Jugendlichen mit 3,5 % sehr viel stärker voneinander.

Hinweis: Die nachfolgenden Grafiken beziehen sich auf das berufliche Ausbildungssystem, das aus den Teilbereichen duales System, vollzeitschulische Ausbildung, Übergangssystem und dem Berufsgrundschuljahr (schulisch) besteht (ohne die berufliche Weiterbildung und den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung).

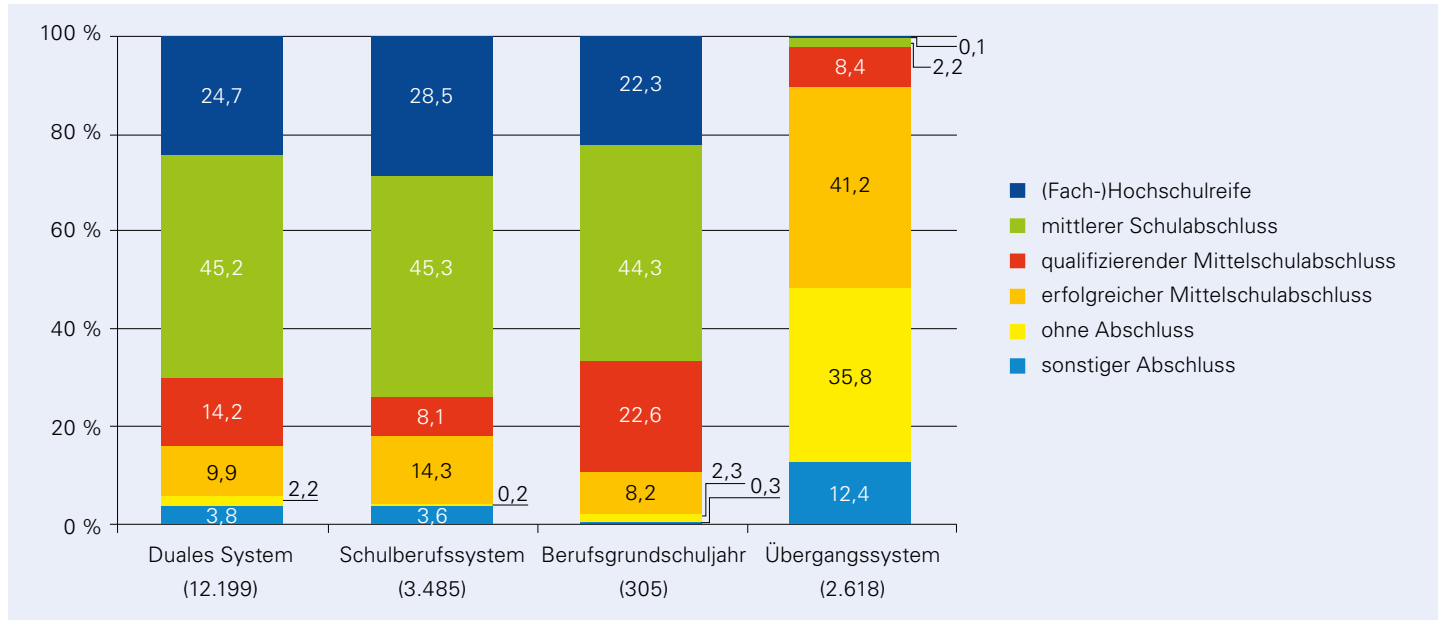
Im Schuljahr 2015/16 begannen 65,6 % der in das berufliche Ausbildungssystem neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler mit einer dualen Ausbildung. 18,7 % entschieden sich für das Schulberufssystem und 14,1 % mündeten in das Übergangssystem.

Nach Staatsangehörigkeit betrachtet, sind erhebliche Unterschiede festzustellen: Während 72,0 % der deutschen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16 im dualen System verortet waren, waren es nur 47,9 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler. Im Übergangssystem waren sie hingegen mit 31,4 % viermal so häufig vertreten wie die deutschen Schülerinnen und Schüler mit 7,7 %.

Interessant ist an dieser Stelle, welche Vorbildung die Schülerinnen und Schüler beim Neueintritt in das berufliche Ausbildungssystem mitbringen. Darauf wird im folgenden Abschnitt eingegangen.

²⁶⁷ LH München, Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Sozialreferat (2015). „Berufsausbildung und Wohnen in München“ – Ergebnisse einer Befragung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler in München. Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 14.04.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02626.

Abb.V.47: Vorbildung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler im beruflichen Ausbildungssystem in München im Schuljahr 2015/16 in Prozent



Quelle: LH München, Referat für Bildung und Sport (2017). Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017, S. 76, dort angegebene Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Berechnung und Darstellung: Referat für Bildung und Sport. Aufgrund von Auf- und Abrundungen in der Originalquelle ergibt der Gesamtwert in Prozent nicht immer 100.

Die Vorbildung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler im beruflichen Ausbildungssystem

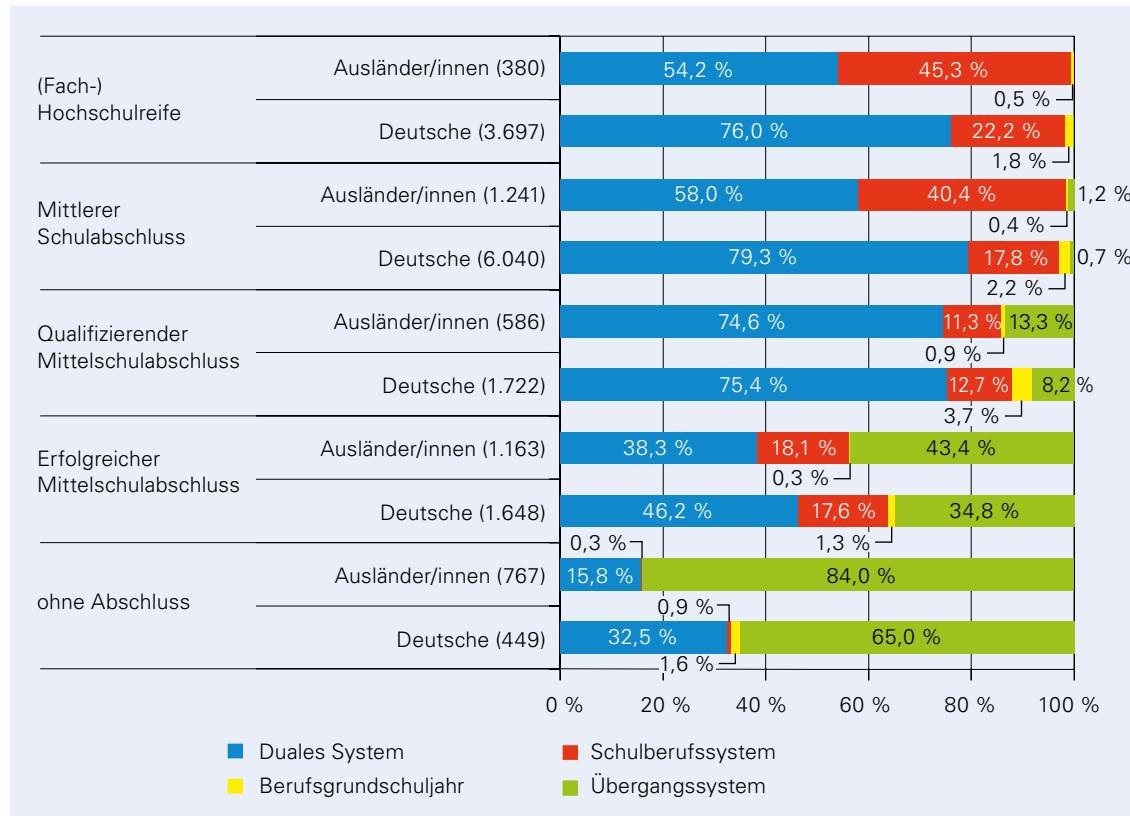
Im dualen System haben neu eingetretene Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16 zu knapp einem Viertel eine (Fach-)Hochschulreife, fast die Hälfte einen mittleren Schulabschluss, 14,2 % den qualifizierenden Mittelschulabschluss und 9,9 % einen erfolgreichen Mittelschulabschluss.

Im Schulberufssystem verhält es sich ähnlich, jedoch mit einem etwas höheren Anteil sowohl von Jugendlichen mit einer (Fach-)Hochschulreife mit 28,5 % als auch mit erfolgreichem Mittelschulabschluss mit 14,3 % und einem geringeren Anteil an Jugendlichen mit einem qualifizierenden Mittelschulabschluss mit 8,1 %.

In das Übergangssystem treten die meisten Jugendlichen mit einem erfolgreichen Mittelschulabschluss (41,2 %) oder ohne Abschluss (35,8 %) ein bzw. mit einem sonstigen Abschluss (12,4 %). Für den Einstieg in eine berufliche Erstausbildung benötigen Jugendliche ohne Abschluss häufig das Übergangssystem, um ihren Abschluss nachzuholen oder um sich auf die Anforderungen der Ausbildung vorzubereiten.

Während in der Abb.V.47 die einzelnen Teilbereiche des Ausbildungssystems und die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Teilbereichen betrachtet wurden, wird im Folgenden der Fokus auf die Abschlüsse der Jugendlichen gelegt, um zu sehen, wie es sich zwischen den beiden Gruppen bei gleicher Vorbildung verhält.

Abb.V.48: Verteilung der Neueintritte auf das berufliche Ausbildungssystem nach Nationalität und Vorbildung in München im Schuljahr 2015/16 in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung.
Aufgrund von Auf- und Abrundungen in der Originalquelle ergibt der Gesamtwert in Prozent nicht immer 100.

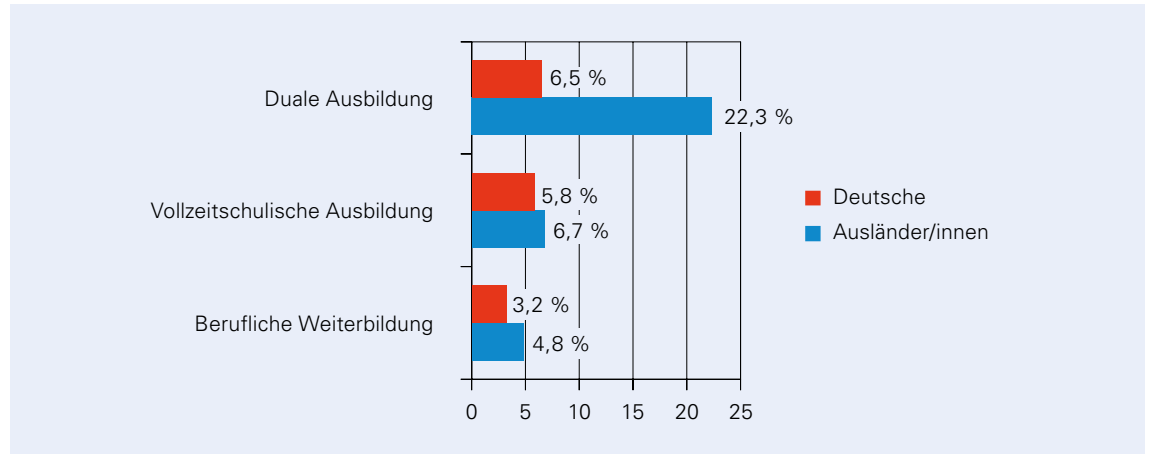
Betrachtet man die Bildungsbeteiligung nach Nationalität und gleicht sie mit der Vorbildung ab, lassen sich für das Schuljahr 2015/16 folgende Unterschiede erkennen:

- Ausländische Schülerinnen und Schüler mit einer (Fach-)Hochschulreife treten mit 54,2 % seltener ins duale System über als deutsche Schülerinnen und Schüler mit 76,0 %. Ins Schulberufssystem treten hingegen ausländische Schülerinnen und Schüler mit 45,3 % häufiger über als deutsche Jugendliche mit 22,2 %.
- Die Zahlen für Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Abschluss sind mit den Zahlen für Schülerinnen und Schüler mit (Fach-)Hochschulreife vergleichbar.
- Bei den Schülerinnen und Schülern mit einem qualifizierenden Mittelschulabschluss unterscheiden sich die Zahlen nach Nationalitäten kaum.
- Erst bei Schülerinnen und Schülern mit erfolgreichem Mittelschulabschluss unterscheiden sich die Zahlen wieder nach Nationalitäten voneinander. Ausländerinnen und Ausländer münden mit

38,3 % seltener als Deutsche (46,2 %) in das duale System und mit 43,4 % häufiger als Deutsche (34,8 %) ins Übergangssystem.

- Auch bei Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss sind Unterschiede nach Nationalität vorhanden. Während ausländische Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss mit 15,8 % eher seltener ins duale System einsteigen als deutsche Schülerinnen und Schüler (32,5 %) münden sie mit 84,0 % häufiger als deutsche Schülerinnen und Schüler (65,0 %) ins Übergangssystem ein. Im Übergangssystem sind ausländische Jugendliche auch bei gleicher Vorbildung häufiger aufzufinden.

Abb.V.49: Abschluss beruflicher Bildungsgänge ohne Erfolg nach Teilbereich und Nationalität im Schuljahr 2014/15 in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2017), Berechnung Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung.²⁶⁸

Verlassen der beruflichen Schule ohne beruflichen Abschluss

Ausländerinnen und Ausländer sind nicht nur signifikant seltener im dualen System zu finden, sie schließen mit 22,3 %, im Vergleich zu den Deutschen mit 6,5 % öfter ohne Erfolg ab. Diese große Differenz liegt möglicherweise am hohen Anteil der ausländischen Bildungsquereinsteigerinnen und -einsteiger, die gerade erst zugewandert sind und vor der Berufsschule noch keine Schule in Deutschland besucht haben. 2015/16 hatten 45,7 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler im 3. Ausbildungsjahr (zumeist Prüfungsjahr) eine eigene Migrationserfahrung, 24,3 % waren erst innerhalb der letzten neun Jahre (also in den meisten Fällen während der Sekundarstufe) zugewandert.²⁶⁹

In der vollzeitschulischen Ausbildung sind die Unterschiede mit 6,7 % bei den Ausländerinnen und Ausländern, die ohne Erfolg abschließen, im Verhältnis zu 5,8 % bei den Deutschen wesentlich geringer.

Zugangshürden und Benachteiligung auf dem Ausbildungsmarkt

Aus den Unterschieden wird deutlich, dass der hohe Anteil der ausländischen Jugendlichen im Übergangssystem nicht allein mit deren Vorbildung zu tun hat. Denn auch bei gleicher Vorbildung sind sie im Übergangssystem deutlich häufiger anzutreffen als deutsche Jugendliche. Dass deutet darauf hin, dass weitere Einflussfaktoren außerhalb des Bildungssystems den Übergang in eine Ausbildung erschweren.

Laut dem 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016) erbringen Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu früher bessere schulische Leistungen und Abschlüsse. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass sie sich am Ausbildungsmarkt besser behaupten können. Denn Jugendliche mit Migrationshintergrund werden seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, weshalb sie häufiger im Übergangssystem zu finden sind oder ihre Ausbildung erst mit einer Verzögerung beginnen.²⁷⁰

²⁶⁸ Die Zahlen beziehen sich auf das Berufsschulzeugnis. Ob die Ausbildung bestanden ist, entscheidet die jeweilige Berufskammer. Diese Daten liegen nicht nach Nationalitäten vor. Die Auswertung der Berufsschuldaten ist deshalb nur eine Annäherung.

²⁶⁹ LH München, Referat für Bildung und Sport (2017).

²⁷⁰ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 128.

Laut der Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration zur Diskriminierung am Ausbildungsmarkt sei Ungleichbehandlung in den meisten Fällen eine Folge unbewusster Assoziationen, stereotyper Zuschreibungen oder einer Bevorzugung bestimmter Gruppen. Die Erwartungshaltungen und Vorurteile führten oft zu Diskriminierung. Die Studie zeigt, dass Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber mit einem türkischen Namen beim Zugang zur beruflichen Bildung diskriminiert würden, weil sie signifikant schlechtere Chancen haben als Mitbewerberinnen und Mitbewerber mit deutschem Namen. Dabei hätten die Ausbildungsbetriebe, die über den Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern klagen, ein begründetes Interesse daran, das ganze Potenzial des Bewerbermarkts auszuschöpfen.²⁷¹

Berufsschulpflichtige Geflüchtete

Erhebliche Veränderungen gab es im Berichtszeitraum im Rahmen des Übergangssystems. Ursache hierfür war zum einen die bayernweite Umsetzung der Berufsschulpflicht für junge geflüchtete Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren (in Ausnahmefällen sogar bis 25 Jahren) im Jahr 2011 durch das Bayerische Kultusministerium.²⁷² Ergänzend führten die steigenden Zahlen der Geflüchteten ab dem Frühjahr 2015 zu einer erhöhten Nachfrage im Bereich des Übergangssystems.

Auf den starken Anstieg der Zahl der Geflüchteten im August 2015 reagierte die Landeshauptstadt München sehr schnell mit einer Erhöhung der Zahl der städtischen Berufsintegrationsklassen von 44

auf 91.²⁷³ Zum Schuljahr 2016/2017 befanden sich ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler in den zweijährigen Berufsintegrationsklassen an den städtischen beruflichen Schulen sowie den Klassen bei der schulanalogen Einrichtung SchlaU. In weiteren Klassen wurden ca. 330 Schülerinnen und Schüler in schulanalogen Einrichtungen im Projekt FlÜB&S – Flüchtlinge in Beruf und Schule (7 Klassen), im Projekt K.O.M.M. mit! (12 Klassen) und im E.T.C. e.V. (2 Klassen) beschult.²⁷⁴

Des Weiteren werden Jugendliche mit Fluchthintergrund an städtischen Berufsschulen in einer regulären Fachklasse unterrichtet, wenn sie sich in einer Ausbildung befinden. An ca. 6 % aller Ausbildungsplätze in München werden junge Geflüchtete ausgebildet. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen.²⁷⁵

Vor diesem Hintergrund wird die Beschulung von geflüchteten Jugendlichen im Folgenden dargestellt.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist in den Klassen für Neuzugewanderte und Geflüchtete (BIK und Vorgängerangebote) von 82 im Schuljahr 2010/11 auf 1.644 im Schuljahr 2016/17 gestiegen. Dies entspricht einer fast 20-fachen Steigerung und erklärt sich aus der stark angestiegenen Anzahl Geflüchteter vor allem im Jahr 2015. Der Anteil der Zugewanderten in den letzten drei Jahren hat sich somit vom Schuljahr 2014/15 zum Schuljahr 2015/16 um ca. zwei Drittel erhöht und ist dann noch mal um das Zweieinhalbfache im Jahr 2016/17 angestiegen.

271 Forschungsbereich beim Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2014). Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, S. 33

272 Kultusministerielles Schreiben (KMS):

04.08.2011: Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) in berufsvorbereitende Angebote der Berufsschule.

24.05.2012: Projekt „Schulisches Angebot für berufsschulpflichtige Flüchtlinge“ (früher unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – umF).

18.07.2013: Schulische Angebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im Schuljahr 2013/14.

18.07.2013: Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im Schuljahr 2014/15.

273 Stand: 01.03.2017.

274 LH München, Referat für Bildung und Sport (2017). Juristische Unterstützung zum Asylrecht für Jugendliche mit Fluchthintergrund an beruflichen Schulen. Beschluss des Bildungsausschusses vom 25.10.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09752, S. 2.

275 Ebd.

Das passiert bereits

Im Fokus: Berufsintegrations-Klassen (BIK)

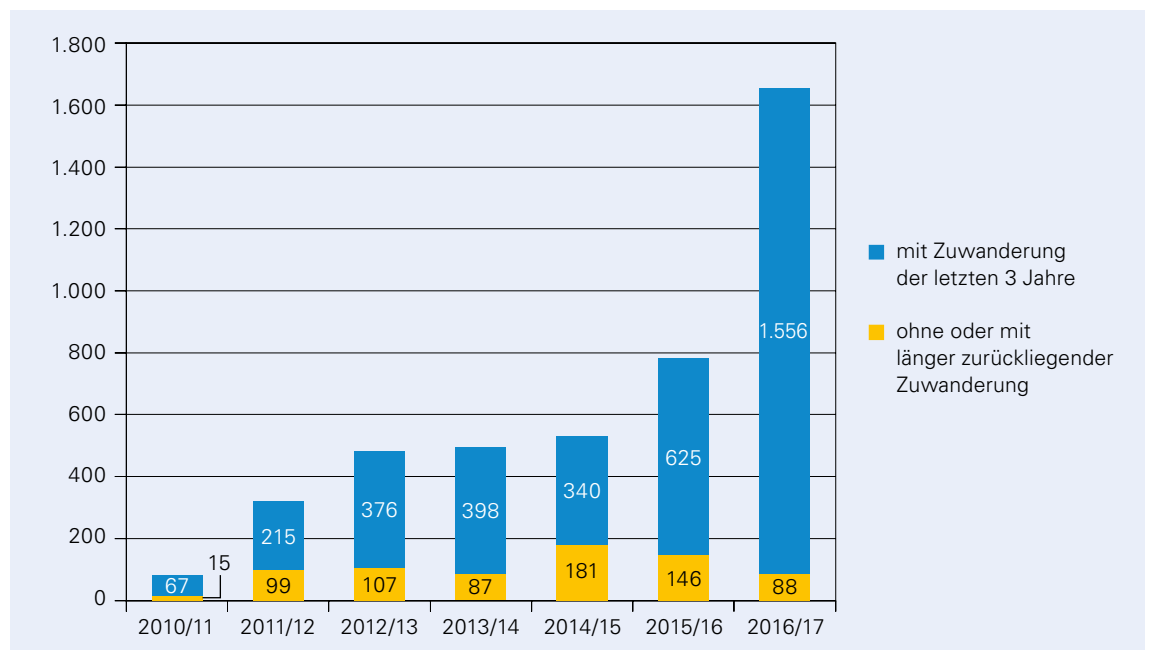
Für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München sind Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund seit vielen Jahren kein Sonderfall. Die Schulen werden auch in den nächsten Jahren angemessene Bildungsangebote vorhalten müssen.

Die Einführung der Berufsschulpflicht für junge Geflüchtete im Jahr 2011 eröffnet den Geflüchteten weitreichende Verbesserungen beim Zugang zum Bildungssystem und gibt ihnen die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen und sich damit langfristig erfolgreich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu positionieren. Für die Beschulung der zugewanderten jungen Frauen und Männer wurde mit den sogenannten Berufsintegrationsklassen (BIK) für berufsschulpflichtige Geflüchtete ein eigenes zweijähriges Angebot geschaffen, das dem Übergangssystem zugeordnet ist.

Seit dem Schuljahr 2014/15 ist dieses Angebot Geflüchteten bis zum 21. (in Ausnahmefällen sogar bis zum 25.) Lebensjahr zugänglich, wenn sie über keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss verfügen und bisher auch keinen Abschluss in Deutschland erwerben konnten. Hier werden die Schülerinnen und Schüler auf den Mittelschulabschluss (und gegebenenfalls den qualifizierenden Mittelschulabschluss) vorbereitet. Gleichzeitig erfolgt die Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung.

Bei allen Modellen werden die Schwerpunkte auf Sprachförderung, Grundlagenunterricht, der Vermittlung gesellschaftlicher Regeln und Grundwerte der demokratischen Gesellschaft und vor allem auch auf die Berufsvorbereitung gelegt. Voraussetzung für einen geregelten Schulalltag ist die pädagogische Begleitung der häufig traumatisierten Geflüchteten. Sie erwerben Bewältigungsstrategien bezüglich ihrer Erlebnisse und Erfahrungen auf der Flucht, der Herausforderungen bei der Ankunft

Abb.V.50: Schülerinnen und Schüler an den städtischen Berufsschulen in den Klassen für Neuzugewanderte und Geflüchtete (BIK und Vorgängerangebote) der Schuljahre 2010/11 bis 2016/17²⁷⁶



Quelle: LH München, Referat für Bildung und Sport sowie Statistisches Amt, eigene Darstellung.

²⁷⁶ In den Schuljahren 2009/10 bis 2016/17 gab es häufige Änderungen der Beschulungsformen: Bei den Angaben für das Schuljahr 2016/17 handelt es sich um die Berufsintegrationsklassen beider Jahrgangsstufen in schulischer und kooperativer Form. In den Schuljahren 2009/10 bis 2015/16 existierten andere Modelle unter verschiedenen Bezeichnungen wie „Modellversuch Berufsvorbereitungsjahr intensive Sprachförderung“, „Berufsvorbereitungsjahr Modellversuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, „BAF – Berufsvorbereitungsjahr“, „Berufsintegrationsjahr“. Im Schuljahr 2016/17 wurden alle vorangegangenen Formate durch die Berufsintegrationsklassen ersetzt. Darüber hinaus ist in den Angaben in dieser Abbildung das vom Europäischen Sozialfond geförderte Berufsintegrationsjahr, z. B. im Schuljahr 2016/17 mit 70 Personen, enthalten.

im fremden Land und der Ungewissheiten ihres jetzigen Lebens. Durch die Praktikumsblöcke erhalten die Jugendlichen einen guten Einblick in die Anforderungen einer beruflichen Erstausbildung und die Chancen, die sich daraus ergeben.

Im Schuljahr 2016/17 wurden an der städtischen Berufsschule zur Berufsintegration an der Balanstraße in 21 Klassen ca. 430 Schülerinnen und Schüler in Berufsintegrationsklassen unterrichtet. Dazu kommen noch 48 weitere Berufsintegrationsklassen, die an insgesamt 23 städtischen beruflichen Schulen installiert wurden. Hier werden weitere 865 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Zudem finanziert die Landeshauptstadt München die Lehrkräfte für schulanalogen Unterricht freier Träger, wodurch weitere 19 Klassen beschult werden können (z. B. in der SchlaU-Einrichtung, im Projekt FlÜB&S der Münchner Volkshochschule, sowie im Projekt K.O.M.M. mit! des Vereins „Hilfe von Mensch zu Mensch“ e.V.).

Ein Gesamtkonzept wird entwickelt: Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen

Der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen,²⁷⁷ der in verschiedenen Themenfeldern die Integration von Geflüchteten in München beleuchtet, widmet sich in einem Handlungsfeld auch dem Aspekt „Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb“.

Die Ergebnisse im Handlungsfeld zeigen: Die jungen Geflüchteten treffen auf einen aufnahmefähigen Münchner Ausbildungsmarkt. Ihre Potenziale müssen dafür noch stärker nutzbar gemacht werden. Es besteht jedoch ein großer Unterstützungsbedarf geflüchteter Menschen während der dualen Berufsausbildung. Um diesen zu ermitteln sowie einen Überblick über die Ausbildungssituation junger Geflüchteter zu erhalten, wurden Lehrkräfte an städtischen Berufsschulen befragt.²⁷⁸ Die Analyse zeigt, dass die Zahl der Geflüchteten in den Fachklassen der Berufsschulen je nach Berufsgruppe sehr stark variiert. Die Auszubildenden sind vom Sprachstand und Bildungshintergrund sehr heterogen, mitunter verfügen sie über keinerlei oder nur elementare Deutschkenntnisse und haben bislang noch nie oder nur wenige Jahre die Schule besucht.

Viele von ihnen sind noch nicht ausbildungsreif, sie verfügen noch nicht über die für eine Berufsausbildung erforderlichen Lerntechniken und Kompetenzen. Aus Sicht der Lehrkräfte drohen viele an der Abschlussprüfung zu scheitern.²⁷⁹

Der Bildungszugang von Geflüchteten ist abhängig von ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status und ihren vermuteten Bleibeperspektiven. Dies führt zu einer „Zweiklassengesellschaft“ in den Unterkünften. Schülerinnen und Schüler aus Herkunftsländern mit schlechtem Bildungszugang müssen Bildungsperspektiven eröffnet werden, damit die Jugendlichen nicht abgleiten in Depression, Radikalisierung, Suchtmittelmissbrauch oder illegale Strukturen.²⁸⁰

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Seit 2008 sind durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekte zur arbeitsmarktlichen Integration von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Flüchtlingen beim Sozialreferat als Schwerpunktthema angesiedelt. Aus den erfolgreichen Aktivitäten dieser Projekte wurden 2014 zwei Stellen im Aufgabenbereich der „Kommunalen Koordination Flüchtlinge“ eingerichtet, mit dem thematischen Schwerpunkt „Bildung und Beschäftigung für unter und über 25-jährige Geflüchtete“.

Um möglichst flächendeckend Bildungsteilhabe für junge und erwachsene Geflüchtete zu ermöglichen und den Zugang zu Bildungsangeboten zu erleichtern, erfassen die Kommunalen Koordinatorinnen die Bildungsakteure sowohl auf zivilgesellschaftlicher als auch auf Ebene der öffentlichen Hand. Dies ist umso wichtiger, da seit 2015 in München eine Vielzahl an unterschiedlichen Akteuren mit Beratungs- und Qualifizierungsangeboten für Asylbewerberinnen und -bewerber, Geduldete und anerkannte Flüchtlinge entstanden ist. Die Zielsetzung der Kommunalen Koordinatorinnen umfasst die Vernetzung dieser unterschiedlichen Akteure miteinander sowie die Schaffung einer verbesserten Übersicht der Angebotsstrukturen für Neuankömmlinge. Zudem identifizieren die Kommunalen Koordinatorinnen Bedarfslücken bei den bestehenden Bildungsangeboten für junge und erwachsene Geflüchtete, erweitern bewährte

277 Nähere Informationen zum Münchner Gesamtplan Integration von Geflüchteten siehe Kapitel II.2.5 in diesem Bericht und LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen.

278 Die leitfadengestützten qualitativen Interviews wurden im März 2017 von einer Mitarbeiterin des Referats für Bildung und Sport und einem Mitarbeiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft durchgeführt.

279 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 64.

280 Ebd., S. 65.

Angebote und initiieren neue Formate und Inhalte, um möglichst individuelle und passgenaue Maßnahmen zu ermöglichen.

Um Kommunen bei der Integration von Neuzugewanderten optimal zu unterstützen, finanziert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über das Strukturförderprogramm „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ in mehr als 300 Städten und Landkreisen Bildungs-koordinatorinnen und -koordinatoren zur Integration neu zugewandeter Menschen. Im Rahmen dieser Förderung sind in der Landeshauptstadt München weitere Koordinatorinnen tätig, deren Stellen teils im Referat für Bildung und Sport, teils im Sozialreferat angesiedelt sind. Gemeinsam haben die Bildungskoordinatorinnen und die kommunalen Koordinatorinnen die Bildungsbedarfe von Neuzugewanderten mit und ohne Fluchterfahrung im Blick. Ziel ist es, dass passgenaue Angebote in den Bereichen Sprachförderung und Integrationskurse, KITA und Schule, Aus- und Weiterbildung sowie informelle Bildung bereitgehalten werden und stadtweit Transparenz geschaffen wird.

Fragen, die sich hier stellen, sind beispielsweise: Was benötigen Kinder und Jugendliche mit Traumata an zusätzlichen Unterstützungsangeboten? Wie kann man dafür sorgen, dass Kinder ihrer schulischen Vorbildung entsprechend beschult werden und nicht ausschließlich in separierten Übergangsklassen? Wie können Übergänge in Ausbildung und Beruf gestaltet werden? Welche besonderen Angebote braucht es etwa für alleinerziehende Frauen oder Menschen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen? Wie können Neuzugewanderte möglichst schnell und effektiv Zugang zur städtischen Bildungslandschaft finden und damit nachhaltige Erfolge durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe gefördert werden?

Darüber hinaus ist im Sozialreferat auch weiterhin die Koordination des bayerischen Netzwerks FiBA 2 – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung angesiedelt. Das Netzwerk FiBA 2 wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungs-

schwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“ (IvAF) finanziert. Das bayerische IvAF-Netzwerk FiBA 2 – Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung bindet sieben Teilprojekte an den Standorten Landshut, Nürnberg und München ein. Wie die bundesweit 41 IvAF-Netzwerke hat auch FiBA 2 die Aufgabe, mit Maßnahmen und offenen Beratungsangeboten Asylbewerber/-innen, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis passgenau und ergänzend zu den Regelangeboten (Agentur für Arbeit, Jobcenter etc.) in Sprachkurse, Arbeit, Ausbildung oder schulische Bildung zu vermitteln. Über den Austausch innerhalb des Netzwerks sowie mit den IvAF-Netzwerken der anderen Bundesländer sollen auch strukturelle Verbesserungen für die Zielgruppe, etwa beim Bildungs- und Arbeitsmarktzugang, vorangetrieben werden.

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte

Die kulturelle Vielfalt, die durch die Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Bildungs- und Migrationshintergründen in die Berufsschulklassen getragen wird, und die steigende Zahl von berufsschulpflichtigen Geflüchteten stellen für die Lehrkräfte an den städtischen beruflichen Schulen eine enorme Herausforderung dar. Notwendig sind daher gezielte Fortbildungsangebote, um die Lehrkräfte fundiert zu qualifizieren und nachhaltig in ihrem Engagement zu unterstützen. Das Pädagogische Institut bietet dazu zwei Zusatzqualifikationen „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Berufsintegrationsklassen“ und „Berufsintegration“, Prozessbegleitungen sowie maßgeschneiderte schulinterne Fortbildungen an, um den Lehrkräften notwendige Kompetenzen für die Unterrichtstätigkeit in Berufsintegrationsklassen zu vermitteln.

Auch Veranstaltungen zum Umgang mit religiös, extremistisch oder ideologisch geprägtem Gedankengut werden angeboten. Den städtischen beruflichen Schulen kommt hier vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen die wichtige Aufgabe zu, die Werte von Demokratie und Toleranz im Unterricht glaubhaft zu vermitteln. Das Pädagogische Institut hat zu dieser Thematik ebenfalls entsprechende Fortbildungsreihen für die Lehrkräfte konzipiert und durchgeführt.

Begleitung in die und während der Ausbildung

In einer vom Referat für Bildung und Sport in Auftrag gegebenen Studie wurde eine umfangreiche und detaillierte Strategie der Förderung von berufsschulpflichtigen Geflüchteten in München vorgelegt. Diese enthält zahlreiche Einzelempfehlungen zur Beschulung in Berufsintegrationsklassen, im Übergang zur beruflichen Ausbildung und bezüglich des Lernumfelds für junge Geflüchtete.^{281, 282}

Von der Agentur für Arbeit München werden Maßnahmen angeboten, um junge Menschen beim erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu unterstützen: Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) zielen auf förderungsbedürftige junge Menschen ab, die sich in einer betrieblichen Berufsausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung befinden (nach § 78 SGB III). Die sogenannte Assistierte Ausbildung (AsA) richtet sich an Auszubildende und ihre Ausbildungsbetriebe vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung.²⁸³

Um den Weg in das duale Ausbildungssystem zu erleichtern, veranstalten das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Münchner Volkshochschule (MVHS) mit den Kooperationspartnern Handwerkskammer für München und Oberbayern, IHK München und Oberbayern sowie der Agentur für Arbeit München seit 2011 jährlich die Messe „LastMinit“. Hier stellen sich Münchner Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen vor. Kurz vor Beginn des Ausbildungsjahres können sich Jugendliche gemeinsam mit ihren Eltern über Ausbildungsplätze informieren.

Die Landeshauptstadt München schließt mit Maßnahmen zur Unterstützung vor und während der Ausbildung die Lücke für diejenigen Personen, die keinen Zugang zu den Regelangeboten haben. Zu nennen sind hier beispielsweise „IN VIA Wege in den Beruf“, „SchlaU Übergang Schule Beruf“, „Meine Zukunft Facharbeiter“, „task force 4“, „pass(t) genau für junge Flüchtlinge“, „FlüQue“ und „Startklar“. Den Angeboten gemein ist ein vorausgegangenes Clearing mit Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs.

Staatliche Unterstützung

Zunehmend gelingt es, Geflüchtete und Jugendliche mit besonderem Sprachförderbedarf in Ausbildung zu bringen. Damit die Jugendlichen die Ausbildung erfolgreich bestehen können, wurden die ausbildungsbegleitenden Fördermaßnahmen bereits für das Schuljahr 2016/17 stark ausgeweitet. Demnach sollen alle Auszubildenden mit besonderem Sprachförderbedarf ab dem Schuljahr 2017/18 in einem zusätzlichen berufssprachlichen Förderangebot unterstützt werden. Hierzu können an den Schulen Wahlfächer für Kleingruppen mit bis zu fünf Stunden pro Woche eingerichtet werden. Das Angebot ist fachspezifisch gestaltet und ergänzt den regulären Unterricht. Die Unterstützung kann entweder zusätzlich oder im regulären Unterricht in Form einer Differenzierung eingerichtet werden.²⁸⁴

Ergänzend zur berufssprachlichen Förderung in Fachklassen genehmigt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine zusätzliche sprachliche Förderung in Berufsintegrationsklassen. Dazu können Wahlfächer für Kleingruppen mit bis zu fünf Stunden pro Woche eingerichtet werden. Das Angebot ist bedarfsorientiert gestaltet und ergänzt den regulären Unterricht. Die Entscheidung über die Organisation und zeitliche Durchführung der Wahlfächer obliegt der Schulleitung im Rahmen ihres pädagogischen Ermessens.²⁸⁵

Handlungsbedarf

Um insbesondere junge Geflüchtete ins deutsche Bildungssystem einmünden zu lassen, bedarf es passender Bildungsangebote in ausreichender Zahl. Dieses gilt es auch zukünftig sicherzustellen.²⁸⁶ Sofern die Angebote von Bundes- bzw. Landesseite eingeschränkt werden, bedarf es verstärkter Bemühungen vonseiten der Kommune. Eine große Herausforderung für die Bereitstellung von Angeboten besteht in der geringen Planungssicherheit. Aufgrund des großen Angebots vielfältiger Träger im Bereich der Integrationskurse ist es quasi unmöglich, Zahlen potenzieller Schülerinnen und Schüler für die anschließenden Berufsintegrationsklassen zu erhalten. Dies erschwert die Planung bezüglich Raum- und Lehrkräftebedarf für diese Klassen enorm.

281 Zur detaillierten Darstellung vgl. Anderson, Philip (2016). Lass mich endlich machen!

282 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 69.

283 Ebd.

284 Kultusministerielles Schreiben vom 21.08.2017 (VI.1-BS 9400.10-1-7a.81788).

285 Kultusministerielles Schreiben vom 04.11.2016 (VI.1-BS 9400.10-1-7a.99 403).

286 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 71.

Im Juli 2018 enden 42 Berufsintegrationsklassen. Durch Ausbildungsverträge besuchen nun immer mehr Geflüchtete und Neuzugewanderte Fachklassen. Das heißt, die Lehrkräfte dieser Klassen benötigen nun entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen, wie die sprachlichen Fertigkeiten dieser Schülerinnen und Schülern in den Fachklassen zu bilden sind. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat inzwischen zusätzliche Stunden für Sprachbildung genehmigt.

Der beschriebenen Entwicklung an den Berufsschulen dient ein Teil der Angebote. Weitere Fortbildungen widmen sich dem sprachsensiblen Fachunterricht. Der Bildungs- und Unterstützungsbedarf ist dabei nicht nur auf Sprache reduziert, sondern nimmt die Lernthematik generell ins Visier. Die Fortbildungstätigkeit spiegelt sich dabei bei Weitem nicht nur im zentralen Programm, sondern auch in Prozessbegleitung, „Erste-Hilfe-Coaching“ durch das Goethe-Institut zur Soforthilfe und Unterstützung von Lehrkräften zum Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf und der Darstellung von Bestpractice-Beispielen an Schulen mit bedarfsorientierter Budgetierung.

Ein weiteres Thema ist die „Einfache Sprache“ in Unterricht und Prüfungen. Es bestehen bereits Kontakte zur IHK, damit Prüfungsaufgaben künftig ebenfalls in „Einfacher Sprache“ formuliert werden.

Die Bedarfsanalyse im Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen zeigt, dass geflüchtete Frauen mit Kindern, Geflüchtete mit Erkrankungen und Behinderungen sowie geflüchtete LGBTI*²⁸⁷ und ältere Geflüchtete einen erschwerten Zugang zu Bildungsangeboten haben. Einige gute Ansätze zur Berücksichtigung von besonderen Bedarfen sind bereits vorhanden: So wurde an der Städtischen Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen eine spezielle Berufsintegrationsklasse nur für junge Frauen installiert, um ihnen einen geschützten Lernraum zu ermöglichen. Zudem bietet die schulanaloge Einrichtung SchlaU eine Berufsintegrationsklasse für junge Geflüchtete mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Eine Ausweitung dieser Angebote wäre für Gruppen mit besonderen Förderbedarfen sinnvoll.

Informationen und Zugangswege zum weiterführenden Sekundarbereich wie Realschule, Gymnasium, Fachoberschulen sowie Hochschulen muss für diese Schülergruppe erschlossen werden. Voraussetzung dafür ist unter anderem, das Fach Englisch bzw. Französisch als festen Bestandteil des Lehrplans der Berufsintegrationsklassen aufzunehmen.

Verstärkte individuelle Betreuung, beispielsweise durch Ausweitung der bedarfsorientierten Budgetierung²⁸⁸ ist notwendig. Gleichzeitig bedarf es zusätzlicher Deutschförderung an den Berufsschulen selbst.

Im Gegensatz zu Asylbewerberinnen und -bewerbern in beruflicher Ausbildung sind Asylbewerberinnen und -bewerber in schulischer Ausbildung nicht vor Abschiebungen während der Schulzeit geschützt. Diese Belastung wirkt sich in den meisten Fällen direkt auf die Lern- und Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler aus.

Planungen ab 2018

Im Rahmen des Handlungsfelds 3 des Gesamtplans zur Integration von Geflüchteten wurden Ziele und Planungen formuliert. Zu den Planungen zählt z. B. die Konzeption von Anschlussmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Berufsintegrationsklassen (BIK), die keinen Ausbildungsplatz finden oder aufgrund der „offenen Bleibeperspektive“ keine Beschäftigungserlaubnis bekommen.

Ferner ist geplant, einen Handlungsleitfaden für Lehrkräfte der Berufsintegrations- und Fachklassen an den beruflichen Schulen zur Vorgehensweise bei bestimmten Fragestellungen wie z. B. Anlaufstellen bei ausländerrechtlichen Problemstellungen, Schuldnerberatung etc. zu entwickeln.

²⁸⁷ Der Begriff LGBTI* bezieht sich auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*Personen sowie weitere Formen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt.

²⁸⁸ Weitere Informationen siehe Kapitel V.3.5, S. 163 und V.4.3, S. 184.

V.4.2 Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen im Zeitverlauf

Die Berufliche Oberschule (bestehend aus Fachoberschulen und Berufsoberschulen) stellt im bayrischen dreigliedrigen Schulsystem ein wichtiges Bildungselement dar, das Schülerinnen und Schülern der Realschulen, Mittelschulen und Wirtschaftsschulen, aber auch Jugendlichen, die das Gymnasium vorzeitig verlassen haben, den Weg zu Fachabitur und Abitur und damit zum Studium an Hochschulen und Universitäten eröffnet. Im Großraum München haben die Fachoberschulen und Berufsoberschulen heute einen entscheidenden Anteil an der Verbesserung der Bildungschancen für alle Jugendlichen, die – aus welchem Grund auch immer – den Weg über das Gymnasium nicht gewählt oder nicht erfolgreich bewältigt haben. Die wichtige Rolle dieser beiden praxisbezogenen, beruflichen Schularten für den Großraum München lässt sich unter anderem daran ablesen, dass hier inzwischen fast die Hälfte aller Hochschulzugangsberechtigungen erworben werden. Im Sommer 2015 machten 3.744 Schülerinnen und Schüler ihr Abitur am Gymnasium, während 3.470²⁸⁹ ihr (Fach-)Abitur an beruflichen Schulen absolvierten. Die beruflichen Oberschulen kompensieren dabei auch den geringen Abiturientenanteil (sowohl in München als auch in Bayern) insbesondere von ausländischen Schülerinnen und Schülern.

Fachoberschulen

Grundvoraussetzung für den Besuch einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss. Diese Schulart führt in zwei Jahren (11. und 12. Klasse) zum Fachabitur und in einem weiteren Jahr (13. Klasse) zum fachgebundenen bzw. zum allgemeinen Abitur. Die Münchner Fachoberschulen bieten die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Sozialwesen, Gestaltung, Agrar-, Bio- und Umwelttechnologien, Internationale Wirtschaft und Gesundheit an.

Berufsoberschulen

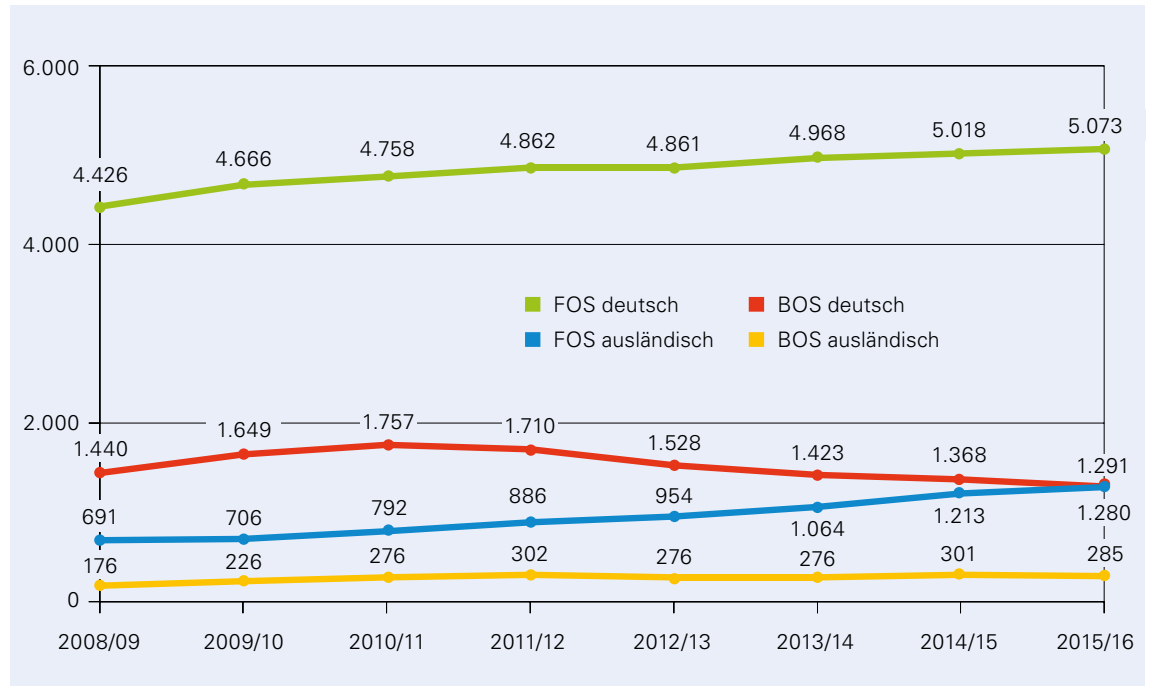
Der Unterschied zur Fachoberschule besteht darin, dass die Berufsoberschulen eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen und bereits nach einem Jahr zum Fachabitur bzw. nach einem weiteren Jahr zum (fachgebundenen) Abitur führen. Die Wahl der Ausbildungsrichtung der Berufsoberschule, die den Ausbildungsrichtungen der Fachoberschulen gleichen, richtet sich nach dem zuvor erlernten Beruf.

Im Folgenden werden die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Oberschulen in München im Zeitraum von 2008/09 bis 2015/16 sowie der Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern an den beruflichen Oberschulen im selben Zeitraum in München dargestellt.

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 7.929 Schülerinnen und Schüler eine Fachoberschule oder eine Berufsoberschule. Sieben Jahre zuvor waren es 6.733 Schülerinnen und Schüler und im Schuljahr 2005/06 sogar nur 5.573. Betrachtet man die Zahlen genauer, sind Unterschiede sowohl im Zeitverlauf als auch unter den Zielgruppen festzustellen.

289 LH München, Referat für Bildung und Sport (2017). Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017, S. 163.

Abb.V.51: Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Nationalitäten an beruflichen Oberschulen in München in den Schuljahren 2008/09 bis 2015/16



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2017), Berechnung LH München, Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung.

Die Schülerschaft der Fachoberschulen ist sehr heterogen

Die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler, die eine Fachoberschule besuchen, ist im Zeitraum von 2008/09 bis 2015/2016 von 5.117 auf 6.353 gestiegen. Betrachtet man in Abb.V.51 die absoluten Zahlen nach Nationalität, fällt auf, dass dies bei den deutschen Schülerinnen und Schülern einen prozentualen Anstieg von 14,6 % (absolut: 647) und bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern einen Anstieg von 85,2 % (absolut: 589) bedeutet.

Da alle mit einem mittleren Schulabschluss die Fachoberschule besuchen dürfen, bringt die Schülerschaft unterschiedliche Voraussetzungen mit. Fast zwei Drittel dieser sehr heterogenen Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2015/16 in München neu in die Fachoberschule eintraten, erhielten ihren mittleren Schulabschluss in der Realschule, 5,1 % in der Wirtschaftsschule, 22,1 % in der Mittelschule, 9,4 % in der Oberstufe eines Gymnasiums und 0,7 % aus sonstigen Bereichen.²⁹⁰

Hierbei sind Unterschiede bei ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schülern festzustellen. Während 64,3 % der 2.235 deutschen Schülerinnen und Schülern ihren mittleren Schulabschluss in der Realschule machten, sind es 56,5 % der 591 ausländischen Schülerinnen und Schüler. Auch bei den mittleren Abschlüssen an den Mittelschulen unterscheiden sich die beiden Gruppen voneinander. Während 32,5 % der ausländischen Jugendlichen ihren mittleren Schulabschluss an der Mittelschule erworben haben, sind es 13,2 Prozentpunkte weniger deutsche Jugendliche aus den Mittelschulen. Dafür erwerben aber deutsche Jugendliche mit 10,6 % ihren mittleren Schulabschluss doppelt so häufig an einem Gymnasium wie die ausländischen Jugendlichen (4,7 %).²⁹¹

Der Anteil der in die FOS neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler, die ihren mittleren Schulabschluss an einer Mittelschule erworben haben, stieg innerhalb von zwei Jahren von 17,9 % im Schuljahr 2013/14 auf 22,1 % an, was größtenteils auf den Anstieg der Schülerzahlen in den Mittlere-Reife-Klassen an den Mittelschulen zurückzuführen ist.²⁹²

²⁹⁰ LH München, Referat für Bildung und Sport (2017). Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017, S. 158.

²⁹¹ Ebd.

²⁹² LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Münchner Bildungsbericht 2016, S. 66.

Die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern sind an den Berufsoberschulen besonders deutlich

Die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsoberschule besuchen, ist im Zeitraum von 2008/09 bis 2015/16 – anders als bei den Fachoberschulen – von 1.616 auf 1.576 leicht gesunken. Es fällt auf, dass die Zahl der deutschen BOS-Schülerinnen und -Schüler leicht zurückging (von 1.440 auf 1.291), während die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler im selben Zeitraum von 176 auf 285 anstieg, was einen Anstieg um 61,9 % bedeutet.

Auch an den Berufsoberschulen trifft man wie in der Fachoberschule auf eine heterogene Schülerschaft. Von den Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2015/16 nach dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses an eine Berufsoberschule eingetreten sind, haben 46,2 % ihren mittleren Schulabschluss an einer Realschule, 9,7 % an einer Wirtschaftsschule, 12,4 % an einer Mittelschule, 3,3 % an einem Gymnasium, 27,7 % in der berufli-

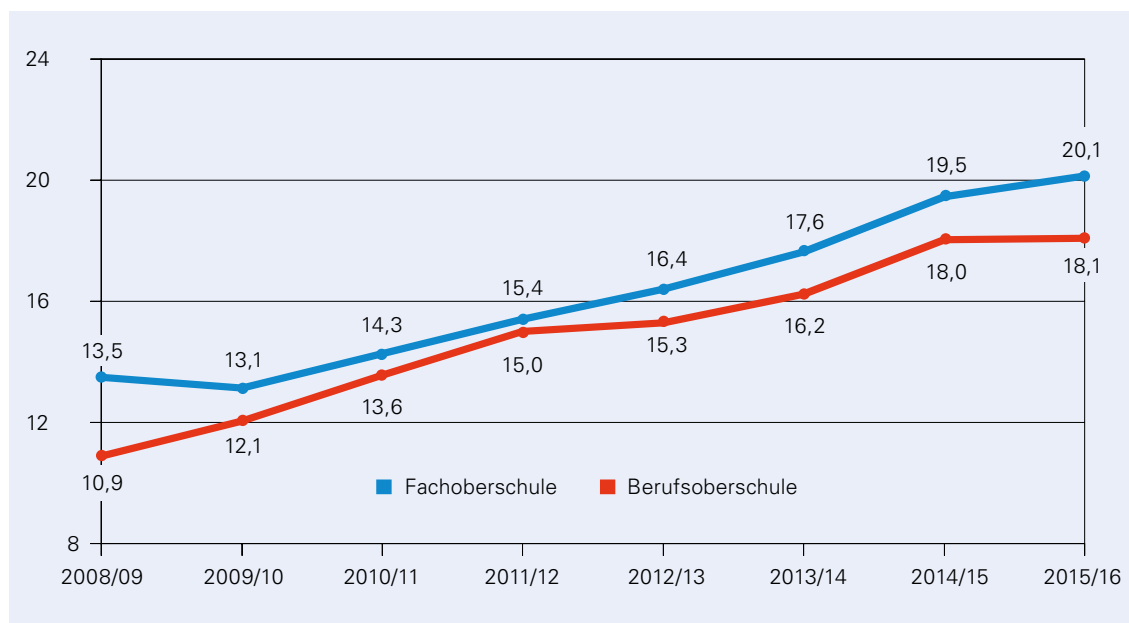
chen Ausbildung und 0,7 % auf sonstigen Wegen erworben. Hier ist der Unterschied zwischen den deutschen und den ausländischen Schülerinnen und Schülern besonders deutlich zu sehen. Während über die Hälfte der deutschen Jugendlichen ihren mittleren Schulabschluss an einer Realschule erhielten, erwarben ihn 50,3 % der ausländischen Jugendlichen in der beruflichen Ausbildung.

Unterschiede zeigen sich auch an den mittleren Abschlüssen an einer Mittelschule (ausländische Jugendliche: 20,4 % und deutsche Jugendliche: 10,6 %) und am Gymnasium (ausländische Jugendliche: 1,9 % und deutsche Jugendliche: 3,6 %).²⁹³

Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an beruflichen Oberschulen wächst kontinuierlich

Es ist wichtig, neben der Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den beruflichen Oberschulen auch deren Anteil im Zeitverlauf zu betrachten, da dies weitere Informationen über die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen bietet.

Abb.V.52: Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an beruflichen Oberschulen in München in den Schuljahren 2008/09 bis 2015/16 in Prozent



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2017), Berechnung LH München, Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung.

²⁹³ LH München, Referat für Bildung und Sport (2017). Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017, S. 162.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass hat sich an beiden Schularten im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 fast verdoppelt: Während im Schuljahr 2008/09 der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsoberschule besuchten, bei nur 10,9 % lag, ist die Zahl bis zum Schuljahr 2015/16 auf 18,1 % gestiegen. An der Fachoberschule stieg der Wert von 13,5 % auf 20,1 % der Schülerinnen und Schüler. Mit 20,1 % liegt der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf einer ähnlichen Höhe wie die durchschnittliche Bildungsbeteiligung von ausländischen Schülerinnen und Schülern im Berufsbildungssystem (21,5 %).

Der kontinuierlich ansteigende Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Fachoberschulen und Berufsoberschulen zeigt die besondere Bildungsorientierung dieser Gruppe. Auch wenn sie nicht den direkten Weg über das Gymnasium an die Hochschule gehen konnten, bietet die Durchlässigkeit des Bildungssystems eine weitere, wichtige Chance für den Erwerb der (Fach-)Hochschulreife.

Der Besuch der Beruflichen Oberschule ist kein Garant für Bildungserfolg

Auch wenn der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Oberschulen über die Jahre hinweg kontinuierlich angestiegen ist, was positiv zu bewerten ist, lohnt es sich, einen Blick auf die Abschlüsse in den beruflichen Oberschulen zu werfen.

Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen mit einer (Fach-)Hochschulreife ist insgesamt bei ca. 2.000 konstant geblieben. Dabei stieg die Anzahl der ausländischen Absolventinnen und Absolventen von 2012 bis 2015 um 70 auf 317 an. Allerdings gehen viele Schülerinnen und Schüler während oder am Ende der 11. Klasse ohne Abschluss von der Schule ab. Im Schuljahr 2014/15 waren es 1.999 Absolventinnen und Absolventen mit und 1.005 Abgängerinnen und Abgänger ohne (Fach-)Hochschulberechtigung, die die Fachoberschule verließen.²⁹⁴ Ausländerinnen und Ausländer verließen die Fachoberschule fast zu gleichen Teilen mit (317) und ohne (268) allgemeine/fachgebundene (Fach-)Hochschulreife. Das sind 45,8 % der ausländischen Schülerinnen und Schüler (268 von 585), die die Fachoberschule ohne einen Abschluss verließen. Bei den deutschen Jugendlichen fällt die Quote mit 30,5 % wesentlich geringer aus (737 von 2.419).

Abb.V.53: Abschlüsse an Fachoberschulen in München im Schuljahr 2014/15

	Gesamt	davon deutsche Schüler/innen	davon ausländische Schüler/innen
Allgemeine/fachgebundene (Fach-)Hochschulreife	1.999	1.682	317
Ohne Abschluss	1.005	737	268

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Berechnung LH München, Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung.

Abb.V.54: Abschlüsse an Berufsoberschulen in München im Schuljahr 2014/15

	Gesamt	davon deutsche Schüler/innen	davon ausländische Schüler/innen
Allgemeine/fachgebundene (Fach-)Hochschulreife	747	640	107
Ohne Abschluss	255	194	61

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Berechnung LH München, Referat für Bildung und Sport, eigene Darstellung.

²⁹⁴ LH München, Referat für Bildung und Sport (2017). Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017, S. 163.

Ein Viertel der Schülerinnen und Schüler des Schuljahrs 2014/15 verließen die Berufsoberschulen ohne Abschluss (255 von 1002). Unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern waren es 36,3 % (61 von 168), unter den deutschen 23,3 % (194 von 834).

Das passiert bereits

Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Schulabschluss an einer Mittel- oder Wirtschaftsschule (H-Zweig) erlangt haben, haben die Möglichkeit, noch vor der 11. Klasse die Vorklasse FOS zu besuchen, um gegebenenfalls Wissenslücken zu schließen. Die Schülerinnen und Schüler werden in einem Jahr vollzeitschulischem Unterricht auf die Fachoberschule vorbereitet.

Die Vorklassen an den Fachoberschulen, die im Schuljahr 2011/12 als Modellversuch starteten, werden gut angenommen. Auch aufgrund der positiven Erfahrung mit den Vorklassen an den Berufsoberschulen hat der Stadtrat im Juli 2017 beschlossen, die Vorklassen in den Fachoberschulen an allen vier städtischen Fachoberschulen einzuführen und zu verstetigen.²⁹⁵

Um Jugendliche und Erwachsene beim Übergang von der Schule in die Hochschule zu unterstützen, wurde eine Reihe von Einrichtungen und Vereinbarungen auf den Weg gebracht: So wurde eine „Koordinierungsrunde Schule / Hochschule“ zur engen Zusammenarbeit mit den Münchner Hochschulen und deren Studienberatungen, der Agentur für Arbeit, des Studentenwerks und den Fachabteilungen des Referats für Bildung und Sport etabliert. Diese erarbeitete konkrete Angebote wie die Veranstaltungsreihe „Neue Wege in die Hochschule“ für beruflich Qualifizierte.

Der Leitfaden „Zweifel am Studium“ zeigt Studierenden, die sich gegen die Fortführung ihres Studiums entscheiden, einen Überblick über die Ausbildungs- und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb der Hochschule auf. Damit sollen vor allem folgende Ziele erreicht werden: Transparenz über Zugangswege zum Studium, Reduzierung der Studienabbrecherquote, geschlechtsspezifischer und milieu-kompensierender Einstieg und

Verbleib an der Universität sowie die Unterstützung der Studierenden beim Zugang zur Hochschule für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung.

Handlungsbedarf

Die beruflichen Oberschulen stellen insbesondere für ausländische Schülerinnen und Schüler eine entscheidende Möglichkeit dar, verpasste Bildungschancen nachzuholen. Die hohe Bildungsorientierung dieser Gruppe zeigt sich insbesondere auch daran, dass sie, sobald sie einen mittleren Schulabschluss erreicht hat, ob an der Realschule, der Mittelschule oder in der beruflichen Ausbildung, ihre Chancen nutzen will, die (Fach-)Hochschulreife zu erlangen.

Jedoch zeigt sich auch an der hohen Abbrecherquote zu Beginn oder am Ende der 11. Jahrgangsstufe, dass die Lücken nicht so leicht geschlossen werden können. Eine Begleitung in der Vorklasse und in den weiteren Schuljahren erscheint eine sinnvolle Möglichkeit zu sein, die Abbrecherquote zu senken. Mit einer intensiven Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren sowie durch Bildungs- und Berufsberatung kann den Jugendlichen ihren Interessen und Kompetenzen entsprechende Wege oder Alternativen aufgezeigt werden. Auch eine zusätzliche Sprachförderung würde zum Bildungserfolg beitragen.

Handlungsbedarf zeichnet sich im Bereich der Fach-, Techniker- und Meisterschulen ab. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist hier gleichbleibend gering, was dazu führt, dass diese Personengruppe auf der Führungsebene unterrepräsentiert ist. Aktuell gibt es jedoch noch keine Konzepte zur gezielten Steigerung der Schülerzahlen dieser Zielgruppe.

²⁹⁵ LH München, Referat für Bildung und Sport (2017). Weiterentwicklung der Beruflichen Oberschule. Einrichtung neuer Ausbildungsrichtungen, Erweiterung der Zahl der Eingangsklassen an der Städtischen Fachoberschule für Gestaltung und Einrichtung von Vorklassen an den vier städtischen Fachoberschulen, Änderung von Satzungen. Beschluss des Bildungsausschusses vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09220.

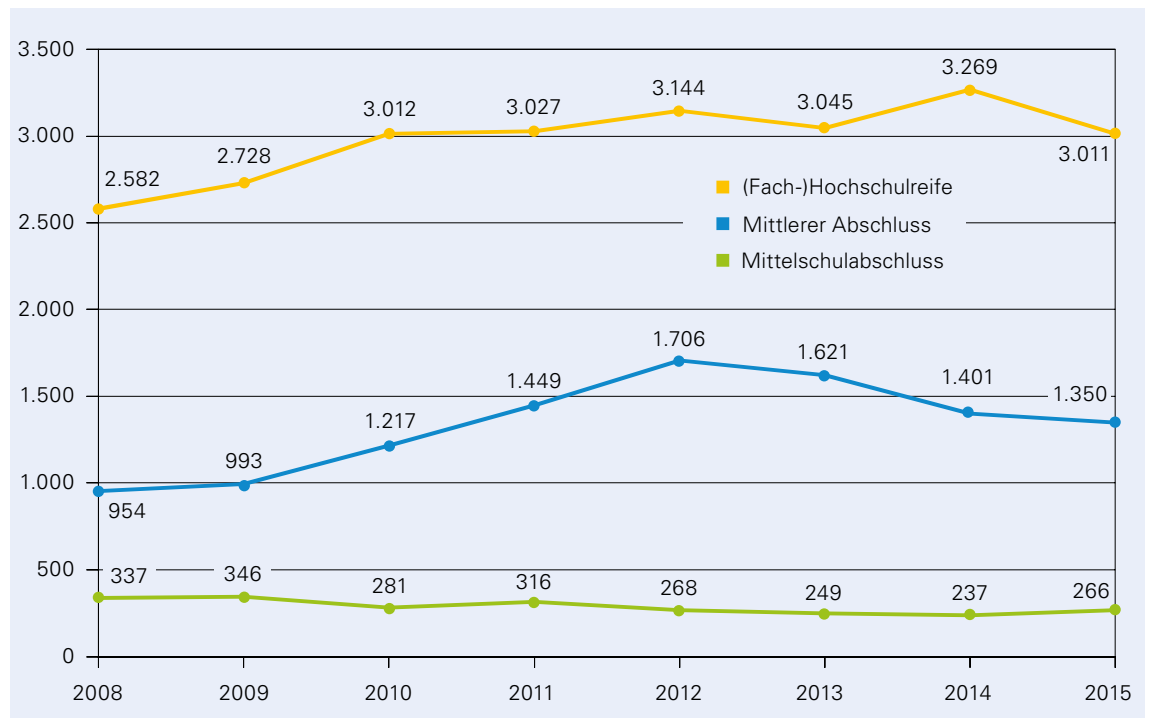
V.4.3 Anteil der ausländischen Jugendlichen bei nachträglich an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüssen

Aufstieg durch höhere Abschlüsse

Jugendliche ohne Abschluss bleiben in der Regel vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Ohne Ausbildung stehen ihre Chancen, später einen sicheren Arbeitsplatz zu erhalten, schlecht. Damit kein Jugendlicher durch das Raster fällt und ohne Perspektive zurückbleibt, ist das berufliche Bildungssystem so aufgebaut, dass Schülerinnen und Schüler, die im allgemeinbildenden Schulsystem ihre Potenziale und Fähigkeiten nicht ausschöpfen und den gewünschten Schulabschluss nicht erreichen konnten, die Möglichkeit haben, einen entsprechenden Abschluss im beruflichen Bereich zu erlangen.

Bereits im Übergangssystem (hauptsächlich im Berufsvorbereitungsjahr) gibt es die Möglichkeit, sich gezielt auf den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule vorzubereiten. Eine abgeschlossene berufliche Erstausbildung beinhaltet zudem auch immer einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule. Denn im Rahmen der Abschlussprüfungen der Ausbildung an Berufsschulen und Berufsfachschulen kann der qualifizierende Bildungsabschluss erworben werden, der mit dem mittleren Schulabschluss gleichgesetzt ist. Voraussetzung ist allerdings, dass während der Erstausbildung die Abschlussprüfung bestanden wurde, ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erzielt wurde und Englischkenntnisse (mindestens auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts) nachgewiesen werden.²⁹⁶

Abb.V.55: Deutsche Schülerinnen und Schüler, die an beruflichen Schulen²⁹⁷ allgemeinbildende Schulabschlüsse in den Jahren 2008 bis 2015 erwarben

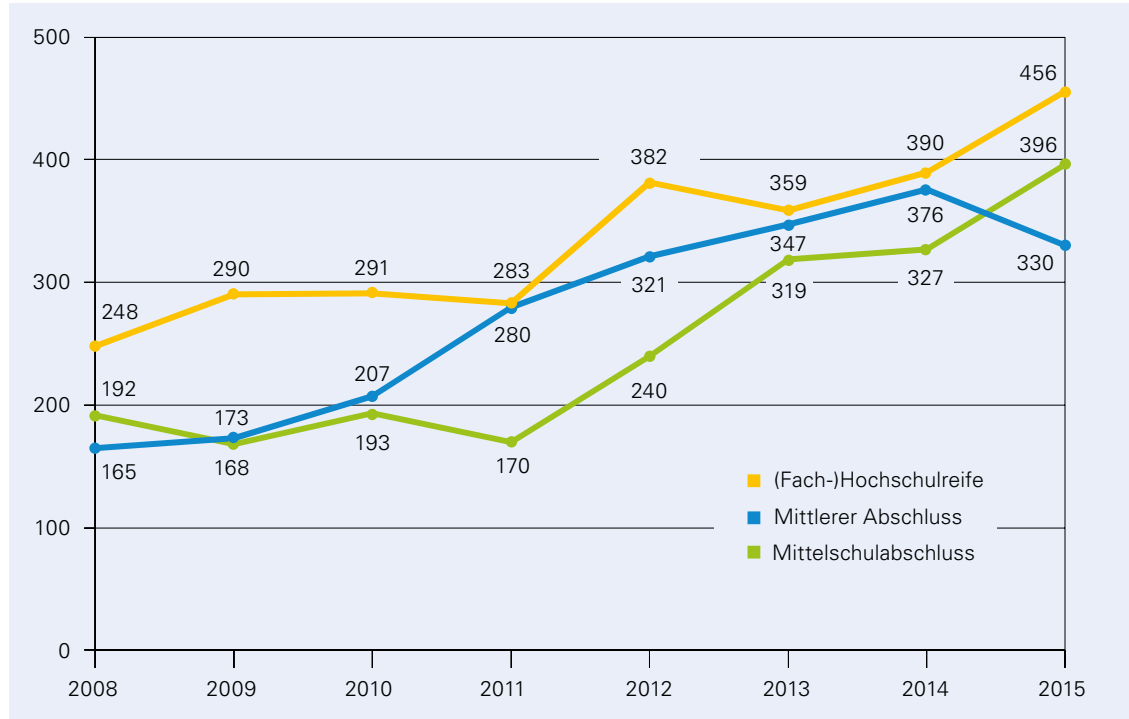


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2017), eigene Darstellung.

²⁹⁶ Der Notendurchschnitt wurde im Schuljahr 2011/12 von 2,5 auf 3,0 gesenkt, was zu einem Anstieg der vergebenen mittleren Schulabschlüsse an Berufsschulen führte (2010/11: 1.165, 2011/12: 1.400).

²⁹⁷ Berufliche Schulen: Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsfachschulen (ohne Gesundheitswesen und Wirtschaftswesen), Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen), Fachakademien, Berufsschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung), ohne Wirtschaftsschulen.

Abb.V.56: Ausländische Schülerinnen und Schüler, die an beruflichen Schulen²⁹⁸ allgemeinbildende Schulabschlüsse in den Jahren 2008 bis 2015 erwarben



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2017), eigene Darstellung.

Wie bereits erwähnt, ermöglichen Fach- und Berufsoberschulen den Weg zum (Fach-)Abitur. Doch eine Berechtigung zum Hochschulstudium kann man im Bereich der beruflichen Bildung auch auf anderem Wege erlangen: Mit der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung und dem mittleren Bildungsabschluss ist der Besuch einer Fach-, Meister- oder Technikerschule möglich. Der erfolgreiche Abschluss an diesen Schulen wiederum berechtigt zum fachbezogenen Studium an einer Hochschule.

Zum Schuljahresende 2014/15 erwarben 3.467 Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen ihre allgemeine/fachgebundene (Fach-)Hochschulreife, 1.680 ihren mittleren Abschluss und 662 ihren erfolgreichen Abschluss der Mittelschule.

Im Zeitverlauf betrachtet (2008 bis 2015) verdoppelt sich die Anzahl der ausländischen Jugendlichen, die einen Mittelschulabschluss nachholen von 192 auf 396, während die Zahl der deutschen Jugendlichen von 337 auf 266 sinkt. Die Verdoppelung der Anzahl setzt sich auch bei den ausländischen Jugendlichen fort, die einen mittleren Abschluss nachholen (von 165 auf 330) und die (Fach-)Hochschulreife erwerben (von 248 auf 456).

Die Anzahl der deutschen Jugendlichen, die an einer beruflichen Schule einen mittleren Abschluss nachholen (vgl. Abb.V.55), steigt zunächst von 954 im Jahr 2008 auf 1.706 im Jahr 2012, um dann wieder kontinuierlich auf 1.350 im Jahr 2015 zu sinken. Die Zahl der (Fach-)Hochschulreifen, die von den deutschen Jugendlichen im selben Zeitraum erworben wurden, stieg kontinuierlich von 2.582 auf 3.269 im Jahr 2014, bis sie im nächsten Jahr auf 3.011 sank.

²⁹⁸ Berufliche Schulen: Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufsfachschulen (ohne Gesundheitswesen und Wirtschaftswesen), Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen), Fachakademien, Berufsschulen (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung), ohne Wirtschaftsschulen.

Das passiert bereits

Bedarfsorientierte Budgetierung

Ab dem Schuljahr 2012/13 wurde an den städtischen allgemeinbildenden Schulen die bedarfsorientierte Budgetierung eingeführt, um den Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft entgegenzuwirken. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.02.2016 wurde dieser Ansatz auf ausgewählte städtische Berufsschulen übertragen. Damit werden Auszubildende mit höherem Unterstützungsbedarf an zwölf Berufsschulen mit 22 Ausbildungsberufen mittels Lerncoaching individuell gefördert. Mit zusätzlichen Lehrerjahreswochenstunden werden Maßnahmen zum Abbau der Defizite insbesondere in Deutsch und Mathematik, zur Unterstützung der Entwicklung von Arbeitsstrukturen oder zum Erwerb von beruflichen Sozialkompetenzen finanziert.

Bei der Auswahl der Berufsschulen wurden Indikatoren wie der höchste erreichte allgemeinbildende Schulabschluss, die Quote der Auszubildenden mit Migrationshintergrund, die Quote der Ausbildungsabbrüche und die Prüfungserfolgsquote zugrunde gelegt. In den Berufen der ausgewählten Berufsschulen liegt die Abbruchquote der Ausbildung durchschnittlich bei 25 %, der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler bei 55,3 % und der Durchschnitt der Schülerinnen und Schüler mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule bei 67,9 %.

Eine besondere Aufgabe kommt in dem Zusammenhang auf die Berufsschulen zu, die in ihren Fachklassen junge Geflüchtete mit Ausbildungsvertrag aufnehmen. Diese Neuzugezogenen haben oft trotz sehr großer Lernbereitschaft und guten praktischen Fähigkeiten deutliche Sprachdefizite und bedürfen individueller Betreuung.

Die zusätzlichen Ressourcen, die den ausgewählten Berufsschulen über die bedarfsorientierte Budgetierung zur Verfügung gestellt werden, werden überwiegend in drei Varianten umgesetzt:

- Die individuelle Unterstützung Einzelner oder einer kleinen Gruppe in fachlich besonders herausfordernden Unterrichtssituationen, u. a. durch ausgebildete Lerncoaches.
- Das zusätzliche Förderangebot nach dem Ende des regulären Unterrichts.
- Das zusätzliche Förderangebot am Samstag oder an einem zusätzlichen halben Berufsschultag, für den die Betriebe die Auszubildenden freistellen.

Entscheidend ist, dass betroffene Jugendliche mithilfe einer individuellen Lernbegleitung und additiver, zeitlich begrenzter Kleingruppenarbeit in die Lage versetzt werden, ihre Defizite (insbesondere im Bereich Deutsch und Mathematik) zu bearbeiten und gleichzeitig Arbeitsstrukturen zu entwickeln, die sie zum eigenständigen Lernen befähigen. Außerdem kann es notwendig sein, mit gezielten Maßnahmen den Erwerb der für den beruflichen Alltag notwendigen Sozialkompetenzen zu erleichtern. Dies gilt insbesondere für die verhaltensauffälligen, unruhigen und mit Konzentrationsproblemen kämpfenden Schülerinnen und Schüler.

Seit dem Schuljahr 2016/17 werden den beteiligten Schulen erstmals für die Auszubildenden mit erhöhtem Förderbedarf in den Eingangsklassen (10. Klassen) in den einschlägigen Berufen jeweils vier zusätzliche Jahreswochenstunden zur Verfügung gestellt. Diese Stunden können für individualisierte Unterrichts- und Förderangebote verwendet werden. Gleichzeitig wird den teilnehmenden Schulen die Möglichkeit eröffnet, entsprechend ihrem pädagogischen Konzept die vorgesehenen Lehrerjahreswochenstunden teilweise zu kapitalisieren und finanzielle Mittel für den Einsatz externer Kooperationspartner (z. B. Honorarkräfte aus verschiedenen Bereichen) oder sonstiger pädagogischer Kräfte zur Durchführung der Angebote im zuständigen Geschäftsbereich zu beantragen.

Die prozessbegleitende Wirkungssteuerung wird in Kooperation mit der Universität St. Gallen durch den Geschäftsbereich Berufliche Schulen unter Beteiligung der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung sowie des Pädagogischen Instituts in die Wege geleitet. Dabei geht es neben der Dokumentation der Fördermaßnahmen (u. a. Angebotsveränderungen, Prozesse, Methoden) um die Erhebung und Auswertung von messbaren Wirkungskennzahlen (wie Abschlussquoten oder Abbrecherquoten).

Bereits ein halbes Jahr nach Einführung der bedarfsorientierten Budgetierung wurden die beteiligten Schulen mithilfe eines Kurzfragebogens zu den ersten Erfahrungen und Ergebnissen bzgl. der Umsetzung befragt. Die Rückmeldungen der Schulleitungen und Lehrkräften fielen durchweg positiv aus.

Handlungsbedarf

Unterstützung der Schülerinnen und Schüler kann auch sinnvoll sein, wenn es sich um eine heterogene Schülerschaft, von der Mittelschülerin und dem Mittelschüler bis hin zu Abiturentinnen und Abiturenten, handelt. Hier gilt es, allen Schülerinnen und Schülern ihrer jeweiligen Vorbildung entsprechend gerecht zu werden. An den Berufsschulen finden sich Ausbildungsberufe mit einer in diesem Hinblick heterogenen Schülerschaft.

Auch die Fach- und Berufsoberschulen weisen eine sehr heterogene Schülerschaft auf. Als Eingangsvoraussetzung ist hier zwar der mittlere Schulabschluss einheitlich vorgeschrieben, da dieser jedoch auf unterschiedlichsten Wegen erreicht werden kann, variiert das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler sehr stark. So kann beispielsweise ein Zusammenhang zwischen der zuvor besuchten Schulart und dem erfolgreichen Besuch der Fach- bzw. Berufsoberschule hergestellt werden.

Ein Augenmerk ist ebenfalls auf die sozialen Kompetenzen zu legen. Diese sind wichtig, um für das Arbeitsleben gerüstet zu sein und insbesondere auch mittlere Führungsaufgaben kompetent übernehmen zu können.

V.5 Handlungsfeld: Arbeitsmarkt

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration weist in ihrem Bericht von 2016 zu „Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland“ darauf hin, dass kaum ein Aspekt die Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft im Selbstverständnis von Menschen so sehr bestärkt wie die Integration in den Arbeitsmarkt. Nach neuesten Studien sei es weitaus ausschlaggebender, eine feste Arbeit zu besitzen als etwa die deutsche Staatsangehörigkeit, einen Geburtsort in Deutschland oder deutsche Vorfahren. Folgerichtig bezeichnet die Beauftragte die Integration in den Arbeitsmarkt als Kernaufgabe der Integrationspolitik.²⁹⁹ Erwerbsarbeit bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen und wirtschaftliche Eigenständigkeit, sondern auch die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

V.5.1 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Dieser Indikator untersucht die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Hauptwohnsitz München mit dem Unterscheidungsmerkmal deutsche bzw. nichtdeutsche Staatsbürgerschaft. Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter zwischen

15 und 65 Jahren, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig bzw. beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Nicht zu diesem Kreis erwerbstätiger Personen werden Beamte, mithelfende Familienangehörige oder Selbstständige gezählt. Geflüchtete werden in diesem Indikator nur teilweise und nicht als eigene Gruppe erfasst. Dabei können nach bundesdeutschem Recht nicht nur anerkannte Asylberechtigte eine Arbeit aufnehmen. Auch Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft oder der subsidiäre Schutz zuerkannt wurde, dürfen uneingeschränkt arbeiten. Überdies kann die Ausländerbehörde Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden sowie abgelehnten Asylbewerbern mit Abschiebeverbot je nach Einzelfallentscheidung eine Arbeitserlaubnis erteilen – sofern keine gesetzlichen Verbote entgegenstehen.³⁰⁰

Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelt sich seit vielen Jahren positiv mit einer kontinuierlich wachsenden Anzahl an Stellen für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.³⁰¹ Dieser Trend lässt sich gleichfalls durchgehend für München feststellen. So setzte sich der Anstieg der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Landeshauptstadt auch in den letzten Jahren weiter fort; im Zeitraum von 2013 bis 2016 betrug dieser Anstieg 9,0 %. Im Vergleich dazu stieg die Gesamtbevölkerung Münchens im genannten Zeitraum lediglich um 5,3 %.³⁰²

Abb.V.57: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in München*

	2013		2014		2015		2016	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Deutsche	630.705	82,2	638.493	81,1	647.295	80,0	662.034	79,1
Ausländer/innen	136.972	17,8	148.818	18,9	161.850	20,0	175.004	20,9
insgesamt	767.677	100,0	787.311	100,0	809.145	100,0	837.038	100,0

* Stichtag ist jeweils der 30.09.

Quelle: Statistik-Service Südost der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

299 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht. Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 171 f.

300 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen.

301 Bundeszentrale für politische Bildung (2013). Zahlen und Fakten. Soziale Situation in Deutschland. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61702/sozialversicherungspflichtig-beschaeftigte>; Statista (2017). Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland von 2000 bis 2016. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/39187/umfrage/sozialversicherungspflichtig-beschaeftigte-seit-2000>, Zugriff: 15.06.2017.

302 LH München, Statistisches Amt. Hauptwohnsitzbevölkerung in München, Stand 12/2016 [Zählenerhebung jeweils zum 31.12. eines Jahres]; vgl. Kapitel I dieses Berichts.

Die Entwicklung des Bevölkerungsanstiegs bei gleichzeitig überproportionalem Anstieg der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter betrifft in München sowohl Personen mit deutscher als auch mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Letztgenannte Gruppe weist jedoch in den vergangenen Jahren einen besonders starken Gewinn an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen auf. So stieg die Zahl der Münchner Bürger und Bürgerinnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft innerhalb von drei Jahren um rund 65.000 Menschen bzw. um 17,2 %. In der gleichen Zeitspanne stieg die Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Ausländerinnen und Ausländer in München von ca. 137.000 Angestellten im Jahr 2013 auf rund 175.000 Angestellte im Jahr 2016, das entspricht einem Wachstum um 27,8 %. Im Vergleich betrug die Zunahme an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen unter Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft 5,0 % bei einem absoluten Anstieg dieser Bevölkerungsgruppe um 1,8 %.³⁰³

Betrachtet man den Anteil an der Gesamtzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in München, so verringerte sich der Anteil der Personen deutscher Nationalität in den vergangenen vier Jahren von 82,1 % auf 79,1 %, während der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern sich von 17,8 % auf 20,9 % erhöhte.

Zu den Gründen für den Anstieg von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in München und in Deutschland insgesamt zählt v. a. die positive wirtschaftliche Entwicklung.³⁰⁴ Gesetzliche Vereinfachungen für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sowie die Einführung des Mindestlohns ab dem 01.01.2015 beflügelten diese Entwicklung weiter.³⁰⁵ Nicht zuletzt profitierten die wachsende deutsche Wirtschaft und qualifizierte, arbeitssuchende Fachkräfte aus

dem Ausland gegenseitig von den guten Arbeitsmarktbedingungen, was zu einem Zuzug von Arbeitskräften nach München führte. Die Zuwanderung nach Deutschland ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, wobei die Erwerbsmigration aus Drittstaaten und insbesondere aus anderen EU-Staaten einen erheblichen Anteil daran ausmacht.³⁰⁶

Erwerbsmigration

Beim Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gelten je nach Herkunftsländergruppe unterschiedliche Regelungen. Freizügigkeitsberechtigte EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Menschen aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz benötigen für die Aufnahme einer Arbeit in Deutschland keine Genehmigung. Für Staatsangehörige aus Kroatien, das seit Juli 2013 der EU angehört, war der Arbeitsmarktzugang zunächst für zwei Jahre eingeschränkt.³⁰⁷ Zum Januar 2014 entfielen die Beschränkungen der Freizügigkeit für Menschen aus Rumänien und Bulgarien.³⁰⁸ Seit Juli 2015 besteht auch für kroatische Staatsangehörige die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit.³⁰⁹ Auch dieser Wegfall von Beschränkungen für Personen aus den drei genannten EU-Mitgliedsstaaten schlägt sich in der wachsenden Zunahme an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Deutschland in den letzten Jahren nieder.³¹⁰

Sogenannte Drittstaatsangehörige, also Personen, die nicht aus den genannten europäischen Staaten stammen, dürfen i. d. R. eine Arbeit in Deutschland nur dann aufnehmen, wenn ein sogenannter Aufenthaltstitel nach deutschem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sie hierzu berechtigt. Ein solcher „Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung“ kann nur erteilt werden, wenn ein konkretes Arbeitsplatzangebot für den Antragstellenden

303 Ebd.

304 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht. Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 172.

305 Ebd.

306 Ebd., S. 173. Vgl. auch LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2016). Jahreswirtschaftsbericht 2016, S. 56: „Die Einführung der Anerkennungsgesetze sowie Änderungen im Arbeitsmigrationsrecht (...) haben in Deutschland eine grundsätzliche Reform eingeleitet. Neben den erleichterten Bedingungen für Zuwanderung aus Drittstaaten trägt die krisenbedingte Zuwanderung aus dem südlichen Europa zu steigenden Zuwanderungszahlen bei. Laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung verfügen die Neuzuwanderinnen und -zuwanderer über ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau als die durchschnittliche deutsche Bevölkerung. Der Wirtschaftsraum München mit seinem attraktiven Arbeitsmarkt für internationale Fachkräfte profitiert besonders von diesem Zuwanderungssaldo.“

307 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung, S. 51 ff.

308 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2013). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt 2013, S. 154.

309 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung, S. 52.

310 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht. Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 179.

vorliegt. Die genauen Regelungen für Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Erwerbstätigkeit sind in den §§ 18 bis 21 AufenthG sowie in der Beschäftigungsverordnung geregelt.³¹¹ Sie sind komplex und berücksichtigen diverse Konstellationen wie z. B. die Erfordernisse des Wirtschaftsstandorts Deutschlands, zwischenstaatliche Vereinbarungen, besondere Regelungen für Hochqualifizierte und für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, für Selbstständige sowie für Personen, die in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Mobilität innerhalb der EU.

Erwerbsmigration aus Drittstaaten durch die Blaue Karte EU

Im interkulturellen Integrationsbericht der Landeshauptstadt München von 2013 wurde dargelegt, wie in den vergangenen Jahrzehnten im internationalen Vergleich kaum qualifizierte Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland verbucht werden konnte. Bis dahin war es Deutschland kaum gelungen, Fachkräfte von außerhalb der EU dauerhaft zu binden; seit 2009 verzeichnete Deutschland EU-weit die niedrigsten Quoten diesbezüglich.³¹²

Der Münchner Jahreswirtschaftsbericht kann im Jahr 2017 bereits ein ganz anderes Resümee ziehen:

„Angesichts der demografischen Entwicklung mit absehbar starkem Rückgang erwerbsfähiger Personen stellt die Zuwanderung von Fachkräften nach Deutschland ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dar. Vor diesem Hintergrund wurden Gesetzesänderungen vorgenommen, die in Deutschland eine grundsätzliche Reform eingeleitet haben. Zusätzliche Änderungen im Migrationsrecht erleichtern den Zuzug von internationalen Fachkräften. Insbesondere die Einführung der Blauen Karte EU (§ 19a Aufenthaltsgesetz) bildet eine wichtige gesetzliche Grundlage für die Arbeitsmigration. Damit ist die Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf Arbeitsmigration inzwischen einer der liberalsten Staaten der Welt und weist unter den OECD-Staaten mit die *'geringsten Beschränkungen*

für die beschaffungsorientierte Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte' auf. Der Wirtschaftsraum München mit seinem attraktiven Arbeitsmarkt für internationale Fachkräfte profitiert besonders von diesem Zuwanderungssaldo.“³¹³

Die EU-Staaten waren zur Einführung der Blauen Karte EU mittels der EU-Hochqualifizierten-Richtlinie³¹⁴ verpflichtet worden. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte zum 01.08.2012. Eine Blaue Karte EU können Drittstaatsangehörige erhalten, die über einen deutschen Hochschulabschluss, einen in Deutschland anerkannten oder einen mit einem deutschen Abschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss sowie über ein konkretes Arbeitsplatzangebot verfügen.³¹⁵ Dabei muss ein bestimmtes jährliches Bruttomindestgehalt bezogen werden, das bei zwei Dritteln der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung³¹⁶ liegt (im Jahr 2017 entspricht das einem Jahresgehalt von mindestens 50.800 € brutto). Die Blaue Karte EU wird bei erstmaliger Erteilung auf höchstens vier Jahre befristet. Nach 33 Monaten hochqualifizierter Beschäftigung mit dem Nachweis von Beitragszahlungen für diesen Zeitraum in eine Altersversorgung und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen ist einer Inhaberin oder einem Inhaber einer Blauen Karte EU eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erteilen. Diese Frist verkürzt sich auf 21 Monate, wenn die Ausländerin oder der Ausländer über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt (Niveau B1).³¹⁷

Seit Einführung der Blauen Karte EU konnte in München ein kontinuierlicher Anstieg der Zuzüge von hochqualifizierten Fachkräften festgestellt werden. Im Jahr 2016 sind 1.958 Drittstaatsangehörige mit der Blauen Karte EU nach München gezogen. Die Zahl der jährlichen Ersterteilungen der Blauen Karte EU für das Stadtgebiet München hat sich damit innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppelt (im Jahr 2014: 911 Ersterteilungen). Die höchste Zahl Blauer Karten EU wurden in München an Staatsangehörige aus China erteilt; weitere Hauptherkunftsländer der Fachkräfte in den vergangenen Jahren waren Indien, die Russische Föderation, Pakistan und die USA.³¹⁸

311 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung, S. 53.

312 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2013). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt 2013, S. 154.

313 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2017). Jahreswirtschaftsbericht 2017, S. 54.

314 2009/EU/EG vom 25.05.2009.

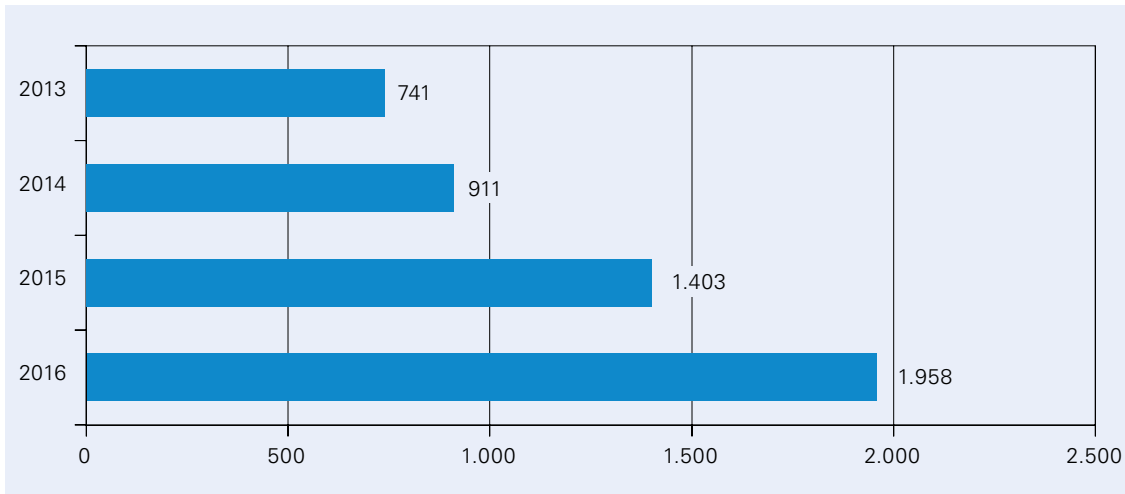
315 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung, S. 67.

316 Sozialversicherungs-Rechnungsgrößenverordnung 2017.

317 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung, S. 67.

318 LH München, Kreisverwaltungsreferat (2017).

Abb.V.58: Ersterteilungen der Blauen Karte EU für ausländische Fachkräfte in München*



* Stichtag ist jeweils der 31.12.

Quelle: LH München, Kreisverwaltungsreferat, eigene Darstellung.

Deutschlandweit waren Ende 2015 26.791 Erwerbsimmigrantinnen und -immigranten im Besitz der Blauen Karte EU³¹⁹, davon ließen sich 3.338 Personen in der Landeshauptstadt München nieder.³²⁰ Die Zahlen zeigen, dass sich am florierenden Wirtschaftsstandort München mit 12,5 % überproportional viele hochqualifizierte Fachkräfte angesiedelt haben. Und die Zahlen für München steigen weiter: Ende 2016 lebten insgesamt 4.055 Inhaberinnen und Inhaber einer Blauen Karte EU in München.

Wie schon erwähnt, stellt die Blaue Karte EU nur eine der zahlreichen Möglichkeiten dar, die der Bund für Aufenthaltsrechte zur Erwerbstätigkeit vorsieht. In die Bundesrepublik Deutschland sind im Jahr 2015 gut 26.000 Fachkräfte aus Drittstaaten zugezogen (die 1.782 Personen, die als Selbstständige nach § 21 AufenthG zuzogen, nicht mit eingerechnet). Die Zahlenverhältnisse der Zuwanderung von Fachkräften für ein Angestelltenverhältnis in Deutschland im Jahr 2015 gliederten sich wie folgt auf:³²¹

- 31 Hochqualifizierte (nach § 19 AufenthG)
- 409 Forscherinnen und Forscher (nach § 20 AufenthG)
- 6.792 Hochqualifizierte mit Blauer Karte EU (§ 19a AufenthG)
- 18.994 Qualifiziert Beschäftigte (§ 18 Abs. 4 AufenthG)

Auch in München gibt es eine wachsende Zahl von (hoch-)qualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Drittstaaten. Die größten Arbeitnehmergruppen mit einem Aufenthaltstitel zur qualifizierten Beschäftigung (§ 18 Abs. 4 AufenthG) stammen in den vergangenen Jahren aus Indien, China, Japan und den USA.³²²

Betrachtet man die zwei größten Gruppen der Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (§ 19a AufenthG: Blaue Karte EU; § 18 Abs. 4 AufenthG: qualifizierte Beschäftigung), fällt auf: In den Jahren 2014 bis 2016 wuchs die Gesamtzahl an vor Ort lebenden Personen mit diesen beiden Aufenthaltstiteln von 7.875 auf 10.905 Personen. Das Verhältnis zwischen beiden Gruppen verändert sich zugunsten der Erwerbstätigen mit Blauer Karte EU: Es wuchs von einem Anteil von 31,5 % im Jahr 2014 über 35,3 % im Jahr 2015 auf 37,2 % im Jahr 2016.

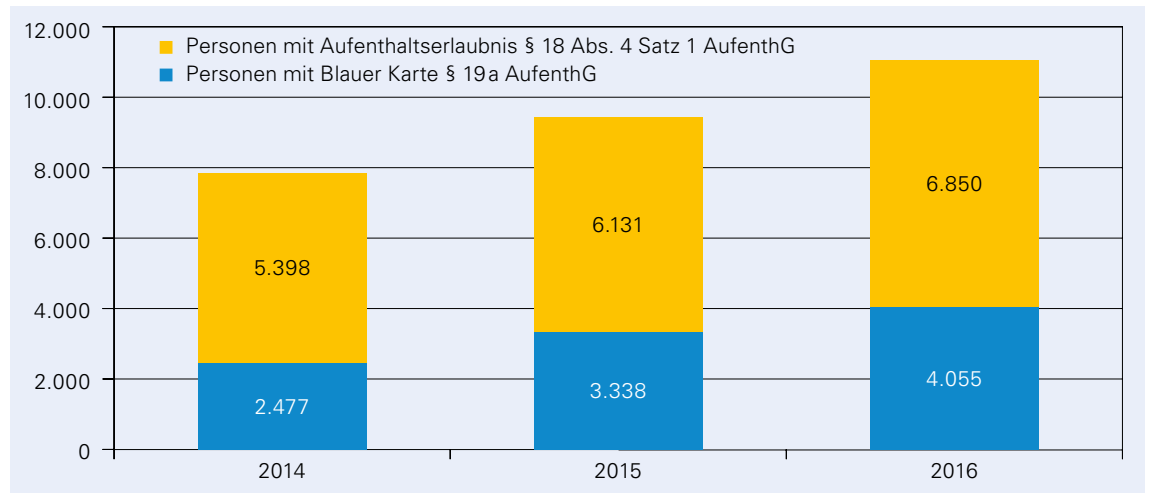
³¹⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung, S. 68.

³²⁰ LH München, Kreisverwaltungsreferat (2017). Zahlen der Ausländerbehörde zur Ausbildung und Beschäftigung für die Jahre 2014 bis 2016.

³²¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015). Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung, S. 72.

³²² LH München, Kreisverwaltungsreferat (2017).

Abb.V.59: Anzahl in München gemeldeter Fachkräfte aus Drittstaaten



Quelle: LH München, Kreisverwaltungsreferat, eigene Darstellung.

Das anteilmäßige Verhältnis der Blaue-Karten-Inhaberinnen und -Inhaber in München im Berichtszeitraum wuchs nicht nur kontinuierlich, sondern lag weit über dem bundesweiten durchschnittlichen Anteil. So betrug das Verhältnis von neu zugezogenen qualifiziert Beschäftigten (nach § 18 Abs. 4 AufenthG) im Vergleich zu hochqualifiziert Beschäftigten mit Blauer Karte EU (nach § 19a AufenthG) im Jahr 2015 in Deutschland 6.792 zu 18.994 Personen, d. h. 26,3 % dieser Neueingewanderten kamen mit einer Blauen Karte EU. In München betrug das Verhältnis 1.403 zu 1.966 Personen³²³, sprich 41,6 % Erwerbstätige reisten durch den Aufenthaltstitel Blaue Karte EU ein. Eine Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge von 2016 belegt, dass die Ausländerbehörde München bundesweit die meisten Blauen Karten EU erteilt.³²⁴ Für die Landeshauptstadt München hat die Blaue Karte EU als Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte seit ihrer Einführung im Jahr 2012 somit in sehr hohem Maße an Bedeutung gewonnen.

Das passiert bereits

Weiterhin hoher Bedarf an Anerkennungsberatung für ausländische Berufsabschlüsse

Nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen im Jahr 2012, ist 2013 auch das Bayerische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Kraft getreten. Die Einführung der Anerkennungsgesetze sowie Änderungen im Arbeitsmigrationsrecht haben in Deutschland eine grundsätzliche Reform eingeleitet.³²⁵

Die Anerkennungsberatung in der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ist komplex, ihr liegen viele verschiedene Gesetze, Verordnungen und Regelungen zugrunde. Daraus ergibt sich ein hoher Beratungsbedarf. Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen der Landeshauptstadt München berät und begleitet Menschen mit ausländischen Qualifikationen³²⁶ auf ihrem Weg der beruflichen Anerkennung. Zusätzlich werden Bedarfe für Maßnahmen der Anpassung sowie Qualifizierung erhoben und durch Kooperationen in konkrete Angebote umgesetzt, z. B. für pädagogische Berufe, Ingenieurwesen

³²³ LH München, Kreisverwaltungsreferat (2017).

³²⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016). Die Blaue Karte EU in Deutschland – Forschungsbericht Nr. 27, S. 130 ff.

³²⁵ LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2017). Jahreswirtschaftsbericht 2017, S.55 f.

³²⁶ Die größte Nationalitätengruppe der Kundinnen und Kunden der Servicestelle sind Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft. Diese Personengruppe umfasst v. a. Eingebürgerte, daneben einige wenige Aussiedlerinnen und Aussiedler und selten auch in Deutschland geborene Deutsche, die ihre Qualifikation im Ausland erwarben.

oder Gesundheitsberufe. 57 % der Ratsuchenden verfügen über einen reglementierten Berufsabschluss, das heißt, dass sie ohne ein erfolgreich durchlaufenes Anerkennungsverfahren in Deutschland nicht in ihrem Beruf arbeiten dürfen.³²⁷ Nahezu 65 % der Ratsuchenden sind weiblich und 76 % der Abschlüsse, zu denen beraten wurde, sind akademisch.

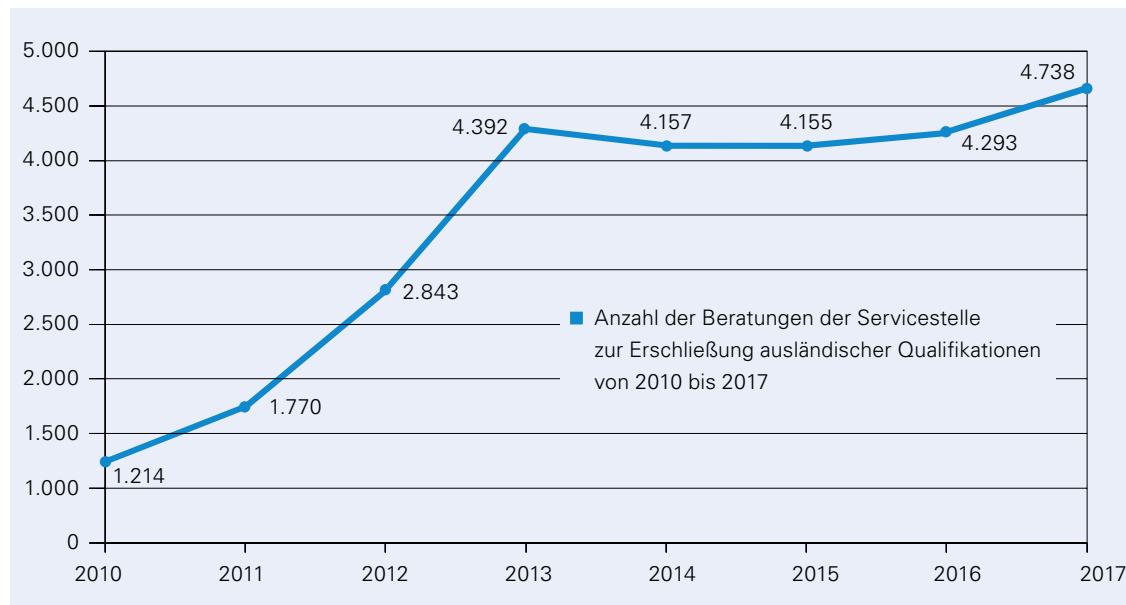
Der Bedarf an Beratung zur Anerkennung ist anhaltend hoch. Die Gesamtzahl der Beratungen im jeweiligen Jahr ergibt sich aus den Erstberatungen und den Folgeberatungen. Nachdem sich die Beratungszahlen seit dem Jahr 2013 auf einem gleichbleibend hohen Niveau befanden, wurde im Jahr 2017 mit 4.738 Beratungen ein neuer Höchststand erreicht.³²⁸

Besonders viele Kundinnen und Kunden der Servicestelle verfügen über Abschlüsse in Berufen, in denen ein Mangel an Arbeitskräften in der Stadt München besteht. Unter den häufigsten zehn Berufsabschlüssen der Ratsuchenden sind Berufe sowohl aus dem pädagogischen und Gesundheitsbereich als auch aus technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebieten vertreten.

Die Angebote der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen werden auch zunehmend von geflüchteten Menschen in Anspruch genommen. So stellen 2017 Personen mit syrischer Staatsbürgerschaft die größte Nationalitätengruppe unter allen Beratenen dar. Die häufigsten Berufe beim syrischem Klientel sind Ärztinnen und Ärzte, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Juristinnen und Juristen. Viele der beratenen Personen mit ausländischer Qualifikation konnten mit Unterstützung der Servicestelle als Fachkraft in den Münchner Arbeitsmarkt einsteigen.

Auch innerhalb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München bietet die Servicestelle eine Fachberatung zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen an. Insbesondere mit dem Servicecenter für internationale Fachkräfte in der Ausländerbehörde, mit dem Personal- und Organisationsreferat sowie mit dem Jobcenter bestehen enge Kooperationen. So nutzt z. B. das Personal- und Organisationsreferat das Angebot der Fachberatung in vielen Stellenbesetzungsverfahren bei Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Qualifikationen.

Abb.V.60: Anzahl der Beratungen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen



Quelle: LH München, Sozialreferat, eigene Darstellung.

³²⁷ LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2016). Jahreswirtschaftsbericht 2017, S. 55 f.

³²⁸ LH München, Sozialreferat (2017). Statistische Erfassung der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen. Kennzahlen und Daten 4. Quartal 2017, S. 2.

Abb.V.61: Die häufigsten ausländischen Qualifikationen in den Beratungen der Servicestelle

Beruf	Anteil
Lehrer/in	13,6 %
Ingenieur/in	10,8 %
Wirtschaftswissenschaftler/in	4,4 %
Betriebswirt/in	3,7 %
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	3,2 %
Ärztin/Arzt	2,8 %
Sozialpädagoge/in, Sozialarbeiter/in	2,7 %
Erzieher/in	2,7 %
Psychologe/in	2,4 %
Jurist/in	1,4 %
Andere Berufe und keine Angabe	52,5 %

Quelle: LH München, Sozialreferat, eigene Darstellung.

Stetige Fortentwicklung des Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms

In Anbetracht der relativ hohen Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern sind spezifische wie allgemeine Projekte im „Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm“ (MBQ) das Hauptinstrument zur Verringerung von Arbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt.

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm bekämpft Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, es sichert Fachkräfte, begleitet den Strukturwandel und trägt zur Kompetenzentwicklung von Unternehmen bei. Mit insgesamt 110 geförderten Projekten und Maßnahmen verbessert es die Chancen derjenigen, die auf dem Münchner Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Das MBQ unterstützt Menschen, deren Beschäftigungsfähigkeit oder Vermittlungschancen beeinträchtigt sind, und hilft bestehende, strukturell bedingte Integrationshemmnisse am Arbeitsmarkt abzubauen.

Menschen mit Migrationshintergrund, u. a. Geflüchtete, gehören seit Beginn des MBQs zur Zielgruppe und lassen sich in allen Förderbereichen wiederfinden. Das MBQ bietet Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten vielfältige Möglichkeiten. Einerseits werden im Rahmen des MBQs Maßnahmen durchgeführt, die sich an (hoch)qualifizierte Migrantinnen und Migranten richten, welche einen adäquaten Berufseinstieg suchen, wie im Projekt „Active Migrants in the Local Labor Market“ (AMIGA). Andererseits werden auch ar-

beitssuchende Zuwanderinnen und Zuwanderer, die in der Regel nur geringe berufliche Qualifikationen und Sprachkenntnisse mitbringen, in Projekten wie dem „Infocentrum Migration und Arbeit“ professionell unterstützt. Beachtung findet auch das Projekt „Rekrutieren und Qualifizieren von Flüchtlingen und Migranten mit IT-Potenzialen“ (ReFIT), welches sich an IT-interessierte und talentierte Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund richtet, die für IT-Jobs in der freien Wirtschaft geschult werden.

Unter den speziell für Ausländerinnen und Ausländer konzipierten Maßnahmen ist auch eine Vielzahl an Projekten, die im Rahmen des „Münchner Jugendsonderprogramms“ entstanden sind, zu nennen. Dieses Programm unterstützt Jugendliche, Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten unter 25 Jahren beim Übergang in Berufsausbildung und Beschäftigung, z. B. das Projekt „Pass(t) genau für Flüchtlinge“. Für Geflüchtete über 25 Jahre werden verschiedene Projekte im Zuge der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) oder im Projekt „Schulter an Schulter“ durchgeführt.

Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Verringerung der Arbeitslosigkeit unter Migrantinnen und Migranten sind berufsspezifische Deutschkurse. Im Rahmen des MBQs werden in zahlreichen der Projekte integriert solche Kurse angeboten. Eine zentrale Rolle spielen hier auch weiterhin die „Integrationsberatungszentren Sprache und Beruf“ (IBZ).

Unterstützung für Geflüchtete in Verbundprojekten

Das Sozialreferat koordiniert das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Europäischen Sozialfonds geförderte bayerische Netzwerk „Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung 2“ (FIBA 2) im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“ (IvAF). In den Maßnahmen und offenen Beratungsangeboten von FIBA 2 werden Bleibeberechtigte und Geflüchtete mit Arbeitsmarktzugang dabei unterstützt, eine Ausbildung oder dauerhafte Beschäftigung zu finden, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu erwirtschaften und damit langfristig die Chancen auf Sicherung des Aufenthalts in Deutschland zu erhöhen. Über den Austausch innerhalb des Netzwerks sowie mit den IvAF-Netzwerken der anderen Bundesländer sollen auch strukturelle Verbesserungen für die Zielgruppe, etwa beim Bildungs- und Arbeitsmarktzugang, vorangetrieben werden.

Handlungsbedarf

In den vergangenen Jahren haben die Zuwanderung und die Zunahme bei der Erwerbsbeteiligung die Rückgänge der Bevölkerung im Erwerbsalter überkompensiert und zu Beschäftigungszuwächsen geführt. Jedoch, so prognostiziert die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, werde bereits in wenigen Jahren ein schneller und massiver Rückgang der Erwerbsbevölkerung eintreten, u. a. wegen der demografischen Entwicklung in Deutschland und da die geburtenstarken deutschen Jahrgänge in den 2020er-Jahren den Arbeitsmarkt verlassen werden. Diese Entwicklung lässt erhebliche negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials erwarten.³²⁹ Bereits heute zeigt sich in einigen Berufsfeldern ein teils erheblicher Mangel an Fachkräften. Trotz Zuwanderung aus dem In- und Ausland sowie einer höheren Erwerbsbeteiligung bei Frauen und Älteren fehlen in Bayern über alle Wirtschaftszweige hin-

weg Fachkräfte. Laut IHK ist für Ende 2017 mit einem Mangel an 227.000 Fachkräften für Bayern zu rechnen, der bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf etwa 451.000 Personen ansteige.³³⁰

Aufgrund des insgesamt niedrigeren Altersdurchschnitts der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist damit zu rechnen, dass diese Gruppe einen steigenden Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stellen wird. Darum muss neben einer verstärkten Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland auch dieses inländische Arbeitskräftepotenzial besser erschlossen werden. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung sollten daher gezielter mit arbeitsmarktpolitischen Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund kombiniert werden.³³¹ Diesen Ansatz verfolgt das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm seit vielen Jahren. Eine entscheidende Aufgabe dabei wird sein, qualifizierte Migrantinnen und Migranten bei Bedarf so zu unterstützen, dass sie im Arbeitsmarkt ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt werden können.

Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt kommt langsam voran

Der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen hat sich intensiv mit verschiedenen Aspekten der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt befasst.³³² Erfahrungen auf Bundesebene zeigen: Die Integration in den Arbeitsmarkt kommt nur langsam in Gang. Dies belegt eine repräsentative Studie von IAB, BAMF und dem Sozioökonomischen Panel.³³³ Demzufolge waren Ende 2016 von den 2015 eingereisten Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter (befragt wurden mehr als 4.800 Personen) 10 % in Arbeit, von den 2014 zugezogenen 22 % und von den 2013 zugezogenen 31 %. Einer gelingenden Integration in den Arbeitsmarkt stehen Aspekte entgegen, die zu einem großen Teil außerhalb der Lösungskompetenz einer Kommune liegen.³³⁴

329 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht. Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 175.

330 Industrie- und Handelskammer (2017). Fachkräfte-Report 2017. Ergebnisse für Bayern, S. 1.

331 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht. Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 95.

332 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen.

333 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2017). Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017, S. 1 ff.

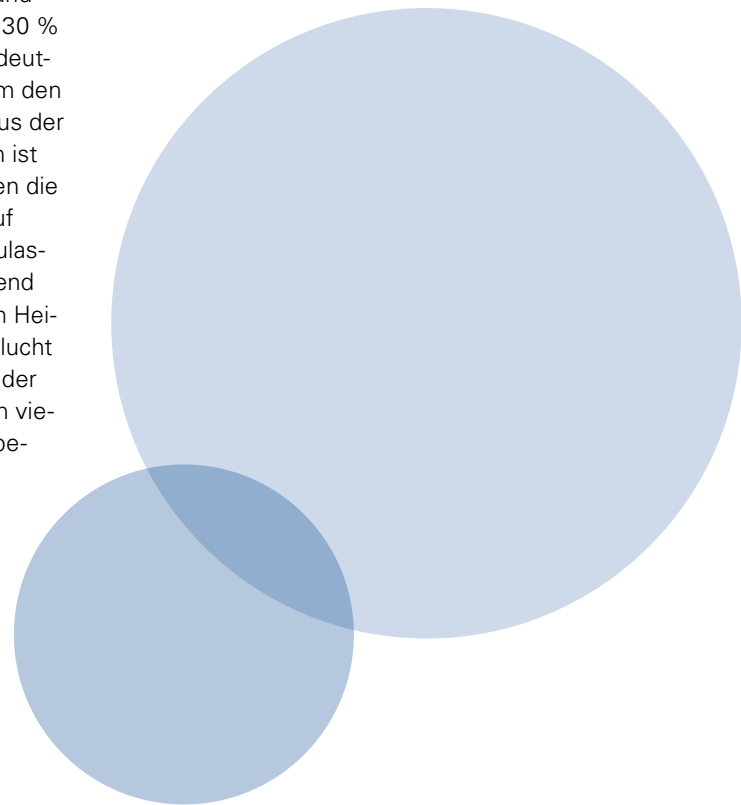
334 Walwei, Ulrich (2017). Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: ohne Anstrengung (aller Beteiligten) kein Erfolg. SAMF-Jahrestagung 2017, S. 19 ff.

Zu diesen Hürden zählen:

- lange Wartezeiten im Asylverfahren
- lange Wartezeiten auf Sprach- und Integrationskurse des Bundesamts sowie auf arbeitsmarktpolitische Förderung
- weiterhin zu restriktive Regelungen bei geduldeten Personen mit erkennbar guter Arbeitsmarktpformance
- nicht immer vorhandene Bereitschaft bzw. Möglichkeit zur Ausbildung und/oder Qualifizierung.³³⁵

Wesentliches Ergebnis der Analyse von Chancen und Risiken auf dem Münchner Arbeitsmarkt für Geflüchtete ist, dass die Nachfrage der Münchner Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit den vorhandenen Qualifikationen der bei der Agentur für Arbeit und Jobcenter gemeldeten Geflüchteten wenig deckungsgleich ist. Der Münchner Arbeitsmarkt ist zwar aufnahmefähig, Zahlen für Deutschland zeigen allerdings, dass nur 18 % bis maximal 30 % der Geflüchteten qualifiziert sind.³³⁶ Dies verdeutlicht den immensen Qualifizierungsbedarf, um den Bedarf an Fachkräften zumindest teilweise aus der Gruppe der Geflüchteten zu decken. Zugleich ist festzustellen, dass nicht bei allen Geflüchteten die Bereitschaft und Möglichkeit besteht, sich auf langwierige Qualifizierungsmaßnahmen einzulassen, z. B. wegen der Notwendigkeit, umgehend Geld verdienen zu müssen, um Verwandte im Heimatland zu versorgen oder Schulden für die Flucht zu begleichen. Auch ist der Familiennachzug der Ehepartnerinnen und -partner sowie Kinder in vielen Fällen an ein festes Einkommen in einer bestimmten Höhe geknüpft.

Die bislang vorliegenden Erkenntnisse zum Bildungsstand und der durchschnittlich eher niedrigen Qualifikation der Geflüchteten machen deutlich, dass verstärkte Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen nötig und längere, für unterschiedliche Personengruppen differenzierte Sprachlernphasen angezeigt sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die verschiedenen Zielgruppen auch unterschiedliche Zuständigkeiten existieren: Neben der Kommune sind hier vor allem das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Kammern und der Bund zu nennen. Die für Arbeitsmarktzugang und Qualifizierung von Geflüchteten identifizierten Handlungsbedarfe, darunter der Ausbau von Alphabetisierungsmaßnahmen sowie (theoriereduzierte) Qualifizierungsangebote, werden im Gesamtplan Integration von Flüchtlingen genau beschrieben.³³⁷



335 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016). Integration von Geflüchteten. In: IAB-Stellungnahme 4/2016, S. 10 ff.

336 Die Zahlen variieren je nach Zusammensetzung der untersuchten Gruppe (z. B. nach den Kategorien: alle Personen oder nur solche, die bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet waren; Menschen unter bzw. über 18 bzw. 25 Jahren), vgl. u. a.: Andresen, Lars (2017). Integration of refugees and migrants into language, training and work in Germany. Präsentation der Bundesagentur für Arbeit am 07.02.2017 / Fachstelle Einwanderung (2017). Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen: Zahlen, Fakten und internationale Erfahrungen. Working Paper 04/2017. / Liebig, Thomas; Degler, Eva (2017). Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Präsentation einer OECD-Studie am 14.03.2017 in Berlin. / OECD (2016). Erfolgreiche Integration: Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige. / Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2016). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. In: DIW Berlin. Politikberatung kompakt, No. 116. / Matthias Knuth (2016). Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Arbeitsmarktpolitik reformieren, Qualifikationen vermitteln. In: Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO Diskurs, 21/2016.

337 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen.

Planungen ab 2018

Wie wirken sich die Angebote der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen auf die konkrete berufliche Situation von Menschen mit ausländischen Qualifikationen aus, welchen Beitrag leistet die Arbeit der Servicestelle zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in München und welche Effekte ergeben sich daraus für den kommunalen Haushalt? Diese Fragestellungen werden zurzeit durch das Institut für soziale Innovation evaluiert. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat und der Öffentlichkeit im Jahr 2018 präsentiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen und dem Personal- und Organisationsreferat wird vertieft werden, um geeignete Qualifizierte auch als zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Münchner Stadtverwaltung zu gewinnen.

Für die Integration in Arbeit und Beschäftigung ist es notwendig, frühzeitig mit „fördern“ aber auch mit „fordern“ zu beginnen. Dies setzt voraus, in einem umfassenden Clearingprozess die Voraussetzungen und Potenziale der bzw. des Geflüchteten sichtbar zu machen, sodass mög-

lichst eine zielgerichtete und nachhaltige Integration in den Arbeits- und Beschäftigungsmarkt gelingt. Gleichzeitig gilt es, für Nichtbeschäftigungsfähige bedarfsgerecht entsprechend abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln. Hierbei ist auch die Perspektive des lokalen Arbeitsmarkts und dessen Aufnahmefähigkeit zu bedenken. Bei den Planungen sind daher auch die Anforderungen der Münchner Unternehmen im Hinblick auf fachliche Kompetenz und persönliche Voraussetzungen potenzieller Beschäftigter zu berücksichtigen. Zu bearbeiten sind aus derzeitiger Perspektive daher des Weiteren insbesondere folgende Themen:

- Datengrundlage bzgl. Zielgruppen (Ist-Zustand und Entwicklungsnotwendigkeiten)
- Quantifizierung von Qualifizierungsbedarfen der Zielgruppen
- Analyse lokaler Arbeitsmarktdaten

Für das Jahr 2018 wurde über das MBQ ein IT-Projekt bereits umgesetzt. Andere Projekte zur Qualifizierung in der Gastronomie, im Sicherheitsgewerbe, im Einzelhandel und im Bereich der Pflege sind in Planung.

V.5.2 Gewerbeanmeldungen von Ausländerinnen und Ausländern in München

Migrantinnen und Migranten spielen beim Gründungsgeschehen in Deutschland eine bedeutende Rolle. Laut KfW-Gründungsmonitor 2017 wird hierzulande rund jede fünfte Gründung von einer Person durchgeführt, die eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt oder die deutsche Staatsbürgerschaft erst nach der Geburt erworben hat.³³⁸ In konkreten Zahlen ausgedrückt: Von den bundesweit insgesamt 6 Millionen Gründungen der Jahre 2009 bis 2015 waren 1,2 Millionen Gründungsprojekte von oben genanntem Personenstamm. Jährlich machen sich in Deutschland ca. 170.000 Migrantinnen und Migranten selbstständig.³³⁹

Menschen mit Migrationshintergrund beleben Deutschlands Wirtschaft nicht nur durch eigene Unternehmensgründungen, sondern auch, indem sie als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Beschäftigungsmöglichkeiten für Dritte hervorbringen.

Zwischen 2005 und 2014 hat sich die Anzahl von Arbeitsplätzen, die durch selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund geschaffen wurden, von 947.000 auf 1,3 Millionen erhöht; das entspricht einem Anstieg um 36 %. Gleichzeitig ist auch die Anzahl selbstständiger Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund von 567.000 im Jahr 2005 auf 709.000 im Jahr 2014, also um ein Viertel, gestiegen, wie eine neue Studie der Prognos AG im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zeigt.³⁴⁰

338 KfW Bankengruppe (2017). KfW-Gründungsmonitor 2017. Tabellen- und Methodenband, S. 11.

339 Leifels, Arne (2017). Migranten gründen häufiger und größer: mehr Wochenstunden, mehr Angestellte. In: KfW Research, Nr. 165, 04.04.2017.

340 Bertelsmann Stiftung (2016). Migrantenunternehmen in Deutschland zwischen 2005 und 2014. Ausmaß, ökonomische Bedeutung, Einflussfaktoren und Förderung auf Ebene der Bundesländer, S. 24.

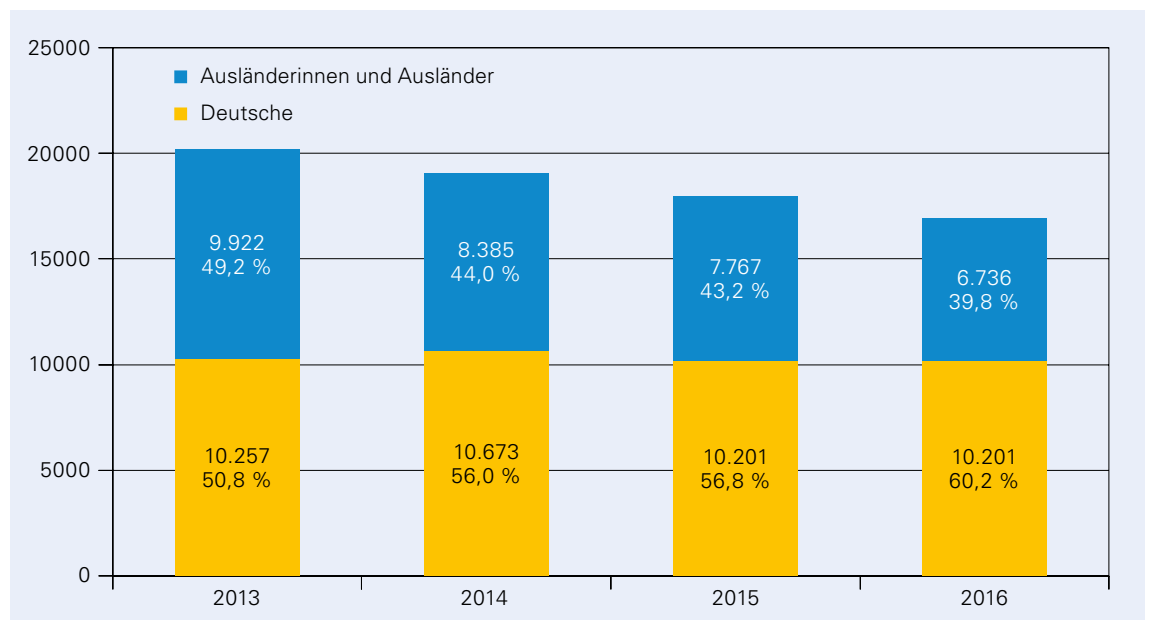
Blickt man auf einzelne Nationalitätengruppen, dann haben vor allem die Selbstständigen aus Polen und der Türkei zum Gesamtanstieg beigetragen, wie eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie feststellt.³⁴¹ Demnach bilden Polenstämmige mittlerweile mit 95.000 Selbstständigen die größte Gruppe, gefolgt von den Türkeistämmigen mit 89.000 Personen. 242.000 Unternehmerinnen und Unternehmer, also fast die Hälfte aller migrantischen Selbstständigen, kommen aus einem der 28 EU-Länder. Trotz EU-Erweiterung hat sich deren prozentuale Bedeutung kaum verändert, da auch die Zahl der Gründerinnen und Gründer aus Drittstaaten angestiegen ist. Migrantinnen und Migranten sind vor allem in den Branchen des verarbeitenden Gewerbes sowie in den wissens- und technologieintensiven Dienstleistungen noch unterrepräsentiert, weisen dafür aber im Baugewerbe, im Handel und Gastgewerbe sowie in den nicht-wissensintensiven Dienstleistungen höhere Anteile auf. Doch entgegen dem Bild, das der öffentliche Diskurs über Migrantenunternehmen immer noch zeichnet, sind migrantische Gründungen immer weniger auf traditionelle Dienstleistungssegmente, wie etwa das Gastgewerbe oder den

Handel, orientiert. Die Zahl der Selbstständigen in diesen Bereichen hat sich seit 2008 um zwölf Prozent und damit in ähnlicher Weise reduziert wie bei den Deutschen. In beiden Gruppen nimmt auch die Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes ab, während die Zahl migrantischer Selbstständiger in allen übrigen Bereichen, so auch im Feld der nicht-wissensintensiven Dienstleistungen, gewachsen ist.

Gewerbliche Gründungen in München gehen weiter zurück – besonders der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sinkt

Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt bewegt sich der Trend von Gründungen durch Ausländerinnen und Ausländer in München weiterhin auf sehr hohem Niveau. Jedoch ist ihr Anteil an den Gesamtgewerbeanmeldungen im Zeitraum von 2013 bis 2016 um neun Prozentpunkte gesunken. Der Anteil der Ausländerinnen an allen Gründerpersonen beträgt im Durchschnitt der letzten vier Jahre durchgängig rund ein Viertel.

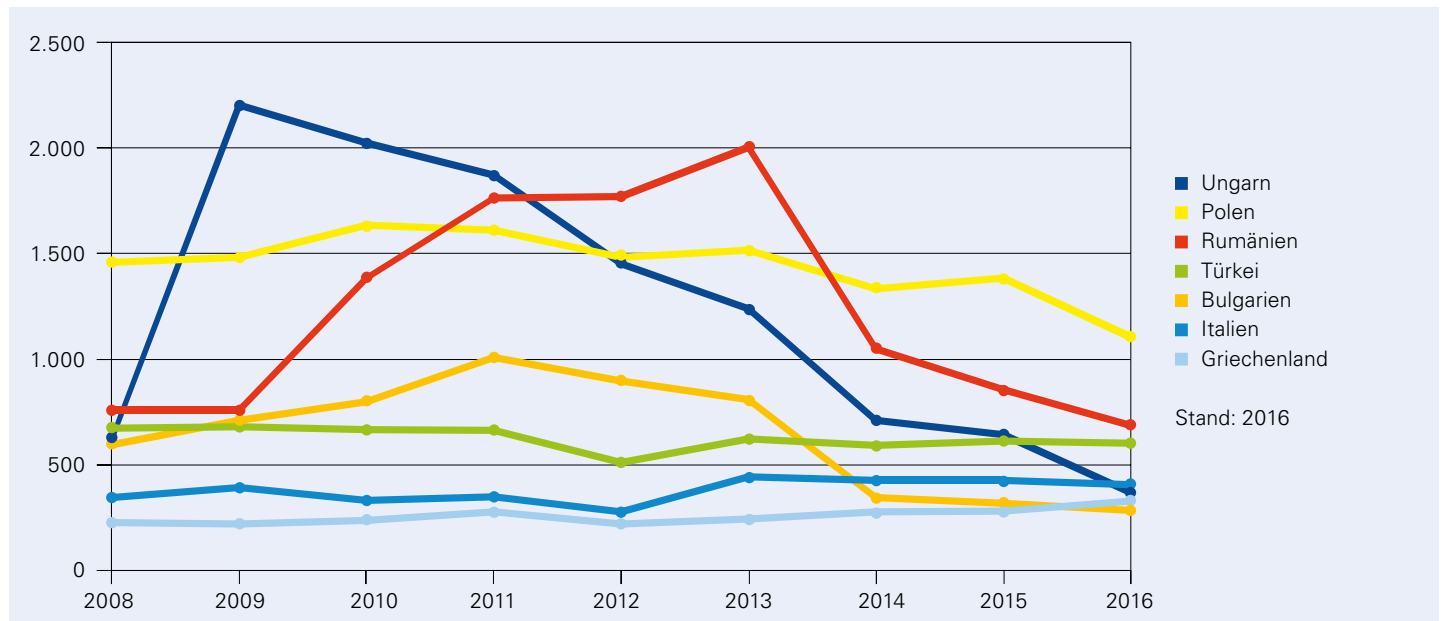
Abb.V.62: Gewerbeanmeldungen von natürlichen Personen in München



Quelle: LH München, Kreisverwaltungsreferat; eigene Darstellung.

³⁴¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2016). Gründungspotenziale von Menschen mit ausländischen Wurzeln: Entwicklungen, Erfolgsfaktoren, Hemmnisse.

Abb.V.63: Gewerbeanmeldungen in München nach ausgewählten Nationalitäten



Quelle: LH München, Kreisverwaltungsreferat, eigene Darstellung.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 16.937 Gewerbeanmeldungen durch natürliche und juristische Personen in München vorgenommen. Damit setzte sich der generelle bundesweite Trend sinkender Gewerbeanmeldungen auch in München fort. Ebenfalls rückläufig waren die Gewerbeabmeldungen mit einem Rückgang um 2,7 %, sodass der sich daraus ergebende Saldo anhaltend positiv ist, wenngleich die Zahl der Unternehmen in den letzten Jahren langsamer steigt.

Die Gründe für den Rückgang der Gewerbeanmeldungen sind verschieden:

- Der Arbeitsmarkt bietet bei der anhaltend günstigen Arbeitsmarktlage immer mehr Beschäftigungsmöglichkeiten mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen.
- Neugründungen von Bürgerinnen und Bürgern mit ausländischer, wie v. a. mit rumänischer und bulgarischer Herkunft, sind signifikant zurückgegangen. Dies steht im Zusammenhang mit der Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit seit Januar 2014.³⁴²

- Die strenger Regeln zur Vergabe des Gründungszuschusses haben die Zugangszahlen von der Arbeitslosigkeit in eine geförderte Selbstständigkeit stark reduziert. So liegt die Zahl der geförderten Gründungen mit Gründungszuschuss im bayernweiten Durchschnitt 77 % unter dem Niveau des Jahres 2011.³⁴³
- Zur Bekämpfung u. a. des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit trat im Januar 2015 die Gewerbeanzeigenverordnung in Kraft. In dieser Verordnung wurde neu geregelt, dass Anhaltspunkte auf Scheinselbstständigkeit bei der Entgegennahme der Gewerbeanmeldung mitgeteilt werden müssen.³⁴⁴

Im Gegensatz zu der abnehmenden Zahl von Gewerbeanmeldungen haben Existenzgründungen in freien Berufen in den letzten Jahren stetig zugenommen. Verschiedene Studien zeigen, dass mittlerweile 21 %, also gut jede fünfte Gründung, in den Bereich der freien Berufe fällt. Für München kann angenommen werden, dass die freiberuflichen Gründungen überdurchschnittliche Anteilswerte

³⁴² LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2013). Interkultureller Integrationsbericht der Landeshauptstadt München. München lebt Vielfalt 2013, S. 167.

³⁴³ Institut für Mittelstandsforschung Bonn. Statistiken. Gründungen und Unternehmensschließungen. http://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/dokumente/Gr_ALO_BL_2011-2015.pdf, Zugriff: 23.05.2017.

³⁴⁴ LH München, Sozialreferat (2017). Runder Tisch zur Armutszuwanderung aus EU-Ländern. Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09498, S. 10 f.

von 30 bis 40 % aufweisen.³⁴⁵ Detaillierte Auswertungen über den Anteil an Ausländerinnen und Ausländern oder Personen mit Migrationshintergrund liegen hierzu jedoch bislang nicht vor.

Betrachtet man die Gewerbeanmeldungen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit der sieben am stärksten in München vertretenen Nationen, so hat sich der Trend von sinkenden Gewerbeanmeldungen bei Personen aus EU-Mitgliedsstaaten wie Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien fortgesetzt. Die Einführung der unbeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien zum 1.1.2014 wirkte sich wie vermutet³⁴⁶ in einem großen Einschnitt in der Zahl von Gewerbeanmeldungen in München aus.

Das passiert bereits

Die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund ist ein wichtiges Aufgabenfeld kommunaler Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bietet eine breite Palette an Angeboten, die darauf abzielen, angehende Gründerinnen und Gründer möglichst passgenau zu unterstützen. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe und der unterschiedlichen Bedürfnislagen ist es unerlässlich, differenzierte Angebote zur Verfügung zu stellen. Die Zielrichtung reicht hier von Gründungen durch Frauen, Gründungen durch Akademikerinnen und Akademiker über Hightech-Start-ups bis hin zu Gründungen aus der Arbeitslosigkeit und Gründungen in ausgewählten Branchen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat 2015 eine Untersuchung von Münchner Migrantenunternehmen durchgeführt, um mehr über die Bedingungen von Unternehmensgründungen, ihre spezifischen Herausforderungen und den Unterstützungsbedarf zu erfahren. Die Studie vermittelt einen Einblick in die Strukturen der unternehmerischen Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten in München. Neben einem allgemeinen Überblick werden die Motive und Hintergründe, die Chancen und Risiken sowie Potenziale von migrantischen Unternehmensgründungen beleuchtet.³⁴⁷

Die Untersuchung bestätigt, dass der bereits eingeschlagene Weg der Stadt München, ihr Unterstützungs- und Beratungsangebot kultur- und migrationssensibel auszurichten, richtig ist. Gleichwohl liefert die Studie ergänzende und neue Ansatzpunkte, um das vorhandene Angebot zu schärfen.

Die Studie kommt zu folgendem Ergebnis: Auch wenn Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund eine sehr heterogene Gruppe bilden, lassen sich hinsichtlich des Unterstützungs- und Angebotsbedarfs zwei Grundrichtungen feststellen:

1. Eine große Zielgruppe hat eher punktuell Bedarf an branchenspezifischem Expertenwissen oder managementbezogener Fachexpertise. Diese Unternehmerinnen und Unternehmer benötigen eher Unterstützung beim Zugang zu branchenspezifischen Netzwerken und einschlägigen Spezialisten.
2. Die andere Zielgruppe steht in verschiedenen Bereichen noch vergleichsweise am Anfang. Diese Personen verfügen oft über gering ausgeprägte Deutschkenntnisse und sind zunächst mit Fragen hinsichtlich der unterschiedlichen Systemlogiken und unternehmerischer Anforderungen befasst. Für diese Gruppe ist ein Angebot hilfreich, das sich intensiv mit der Vermittlung von Basiswissen befasst.

Gründungsinteressierte Migrantinnen und Migranten benötigen zum Teil intensivere Unterstützung als Gründerinnen und Gründer, welche in Deutschland aufgewachsen sind. Dies betrifft in erster Linie diejenigen, die erst seit Kurzem in Deutschland sind, Sprachschwierigkeiten haben, in Deutschland keine bis wenig Systemkenntnisse besitzen oder die den Zugang zu den Beratungsangeboten nicht finden bzw. keine kommunalen Angebote in diesem Bereich vermuten. Aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft bedarf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten im Bereich der Gründungsförderung besonderer Aufmerksamkeit. Für diese Zielgruppe wurden folgende Zielsetzungen definiert:

345 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2016). Münchner Jahreswirtschaftsbericht 2016, S. 20 ff.

346 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2013). Interkultureller Integrationsbericht der Landeshauptstadt München. München lebt Vielfalt 2013, S. 167.

347 LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2015). Brücken bauen. Migrantenunternehmen in München. Eine explorative Studie.

- Die Anzahl der Gründungsberatungen von Migrantinnen und Migranten wird gesteigert.
- Die Gründungsvorbereitung von Migrantinnen und Migranten wird weiter verbessert.
- Die Nachhaltigkeit von migrantischen Unternehmensgründungen wird gesteigert.
- Informationen zu zielgruppenspezifischen Angeboten werden an einer Stelle gebündelt.
- Vorbehalte der Migrantengruppen gegenüber Behörden und Institutionen werden abgebaut.
- Der Bekanntheitsgrad des Referats für Arbeit und Wirtschaft bei Migrantenvereinigungen wird gesteigert.
- Das Münchner Gründernetzwerk wird hinsichtlich interkultureller Offenheit und migrantenspezifischer Belange noch stärker sensibilisiert.

Auf dieser Basis wurden folgende Aktivitäten und Maßnahmen entwickelt bzw. weitergeführt:

Schwerpunkt Existenzgründung

1) Auflage des Booklets „Leitfaden zur Existenzgründung für Personen mit Migrationshintergrund“ unter besonderer Berücksichtigung migrantenspezifischer Themen und migrantengerechter Gestaltung.³⁴⁸

Der Leitfaden enthält wichtige Tipps und Hinweise zur Existenzgründung für Migrantinnen und Migranten. So werden unter anderem die Bedeutung der Sprachkenntnisse, die Klärung der Berufs- und Ausbildungsanerkennung sowie kulturelle Unterschiede bei der Vorbereitung von Gesprächen hervorgehoben. Zudem werden relevante Fragen des Ausländerrechts und des Gewerberechts thematisiert. Ziel ist es, eine größere Transparenz der Angebote für Gründerinnen und Gründer in München zu schaffen, um so den Zugang zu Unterstützungsangeboten und deren Auswahl zu erleichtern. Intransparenz gilt als ein wichtiger Faktor, weshalb Beratungsangebote von Migrantinnen und Migranten nur unzureichend angenommen werden.

2) Ausbau und Anpassung der Informationsveranstaltung „Ich mache mich selbstständig“ für Migrantinnen und Migranten:
Migrantinnen und Migranten gehen oftmals bei ihrer Existenzgründung andere Wege. Dies schafft besondere Chancen, birgt aber auch spezielle Risi-

ken. Die Inhalte der Informationsveranstaltung werden weiterhin an dieser Thematik ausgerichtet, sodass Migrantinnen und Migranten mögliche Hürden auf dem Weg zur erfolgreichen Selbstständigkeit kennenlernen und sich damit auseinandersetzen können. Sowohl auf sprachliche Verständigungsprobleme als auch auf kulturspezifische Besonderheiten im Gründungsverhalten wird unmittelbar eingegangen. Die Veranstaltungen werden, wenn möglich, in den Räumen der Migrantenorganisationen durchgeführt.

3) Auftaktveranstaltung zur Bewerbung der Informationsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten:

Vertreter einzelner Migrantenorganisationen wurden vom Referat für Arbeit und Wirtschaft kontaktiert und zu einer ersten Informationsveranstaltung über die Angebote des Referats, insbesondere über Formate für gründungsinteressierte Migrantinnen und Migranten, eingeladen. Die bestehenden Kontakte und die Erfahrungen in der Ansprache und im Zugang zu den Migrantengruppen durch die Referatsprojekte im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung werden hierbei intensiv genutzt.

4) AMIGA-Expertengruppe – Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Migrationshintergrund:
„Active Migrants in the Local Labor Market“ (AMIGA) ist ein Projekt des Referats für Arbeit und Wirtschaft unter Leitung des GründerRegio M e.V., welches auf vielfältige Weise qualifizierte Migrantinnen und Migranten beim Einstieg in den Münchner Arbeitsmarkt unterstützt. Um Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund bei einer erfolgreichen und nachhaltigen Existenzgründung besser zu unterstützen, treffen sich im Rahmen der AMIGA-Expertengruppe III öffentliche und private Institutionen, Organisationen und sonstige Initiativen in München, die im Gründungsbereich aktiv sind. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen Netzwerkarbeit als Basis für Kooperationen und Verweisberatung, die Weiterentwicklung von Informationsmaterial, die Umsetzung einer Kommunikationsstrategie zur besseren Zielgruppenansprache sowie gemeinsame Veranstaltungen und Veranstaltungskooperationen.

³⁴⁸ LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2015). Ich gründe ein Unternehmen. Leitfaden zur Existenzgründung. Überblick | Umsetzung | Kontakte. <http://www.wirtschaft-muenchen.de/publikationen/pdfs/Leitfaden-Existenzgruendung.pdf>, Zugriff: 23.05.2017.

Schwerpunkt Qualifizierung – Aus der Praxis für die Praxis

Ein kontinuierliches Lernen bietet gerade heute ein solides Fundament, um auf wirtschaftliche Veränderungen schnell reagieren zu können. Als Reaktion auf immer wieder geäußerte Bedarfe an gezielten Weiterbildungen für Migrantenunternehmen wurde die Veranstaltungsreihe „Aus der Praxis für die Praxis“ konzipiert. Die Intention ist es, zu verdeutlichen, dass berufsbegleitende Weiterbildung zu betriebswirtschaftlicher Optimierung, Arbeitsplatzsicherung und Beschäftigungsförderung führt und damit zur Stabilisierung der Unternehmen beiträgt. Der besondere Reiz dieser Vortragsreihe liegt in ihrem großen Praxisbezug. In der Reihe befassen sich Expertinnen und Experten mit Themen aus dem unternehmerischen Alltag. Jährlich werden sechs Abendveranstaltungen durchgeführt, an denen pro Veranstaltung durchschnittlich 30 Interessierte teilnehmen. Es werden Unternehmen aus 18 Branchen und Personen aus mehr als 20 Herkunftsethnen mit diesem Format erreicht. Die Veranstaltungsreihe für Migrantenunternehmen in der Etablierungsphase wird fortgesetzt. Sie orientiert sich an den Bedarfen und Vorschlägen der Migrantenorganisationen. Über die zusätzliche Gewinnung von Fachreferentinnen und Fachreferenten aus dem Münchner Gründernetzwerk wurde dabei die Sensibilisierung der Netzwerkpartner hinsichtlich interkultureller Öffnung und für migrantenspezifische Belange gestärkt.

Schwerpunkt Partizipation – das Projekt DELI

Das Projekt DELI wurde von Juni 2014 bis Dezember 2015 durchgeführt und hatte zum Ziel, das unternehmerische Potenzial von Migrantenunternehmen zu fördern und stärker in das lokale Wirtschaftsleben zu integrieren. Dazu führte DELI eine Datenerhebung und Analyse der existierenden Aktivitäten in Form einer Qualitätsmanagement-

untersuchung durch. Des Weiteren wurden Angebote entwickelt, um Migrantenunternehmen stärker in private und öffentliche Vergabeprozesse einzubinden.

DELI verfolgte dabei drei Ziele:

- Etablierung und Ausbau einer partnerschaftlichen Plattform, auf der sich Migrantenunternehmen und -verbände, private und öffentliche Unternehmen sowie kommunale Stellen und Verbände stärker austauschen können.
- Eine verbesserte Beteiligung von Migrantenunternehmen an öffentlichen und privaten Auftragsvergabeprozessen.
- Erhebung von europaweiten Daten, um Vergleichsstudien zu erstellen. Dabei wurden auch Instrumentarien und Qualitätsmanagementstandards entwickelt und angewandt, um die wirtschaftliche Integration von Migrantenunternehmen am Standort München zu evaluieren.

Handlungsbedarf

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat seine Anstrengungen, Migrantinnen und Migranten mit Existenzgründungsabsichten intensiver zu unterstützen, durch eine Vielzahl an Maßnahmen verstärkt. Die Erfahrungen zeigen, dass es keineswegs zielführend ist, stets völlig neue Angebote zu konzipieren. Vielmehr sind die Kommunikationsgewohnheiten der Zielgruppe zu analysieren und diese bei den Kommunikationsmaßnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

Die neu geschaffenen Angebote für gründungsinteressierte Migrantinnen und Migranten sowie der Aufbau engerer Netzwerke mit der Zielgruppe werden sehr positiv aufgenommen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird die getroffenen Maßnahmen nun im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten weiterführen und ausbauen.

Planungen ab 2018

Die Schwerpunkte der zukünftigen Aktivitäten liegen dabei in folgenden Bereichen:

- Die Kommunikation über neu geschaffene und etablierte Angebote des Referats für Arbeit und Wirtschaft für gründungsinteressierte Migrantinnen und Migranten wird weiter forciert.
- Der Ausbau der Netzwerke und die Intensivierung der Kontakte zu Migrantenselbstorganisationen und -gemeinschaften, zu maßgebli-

chen Münchner Institutionen im Feld von Arbeit und Migration, zu den Konsulaten, Kammern und zu anderen Landesvertretungen in München wird weiter vorangetrieben.

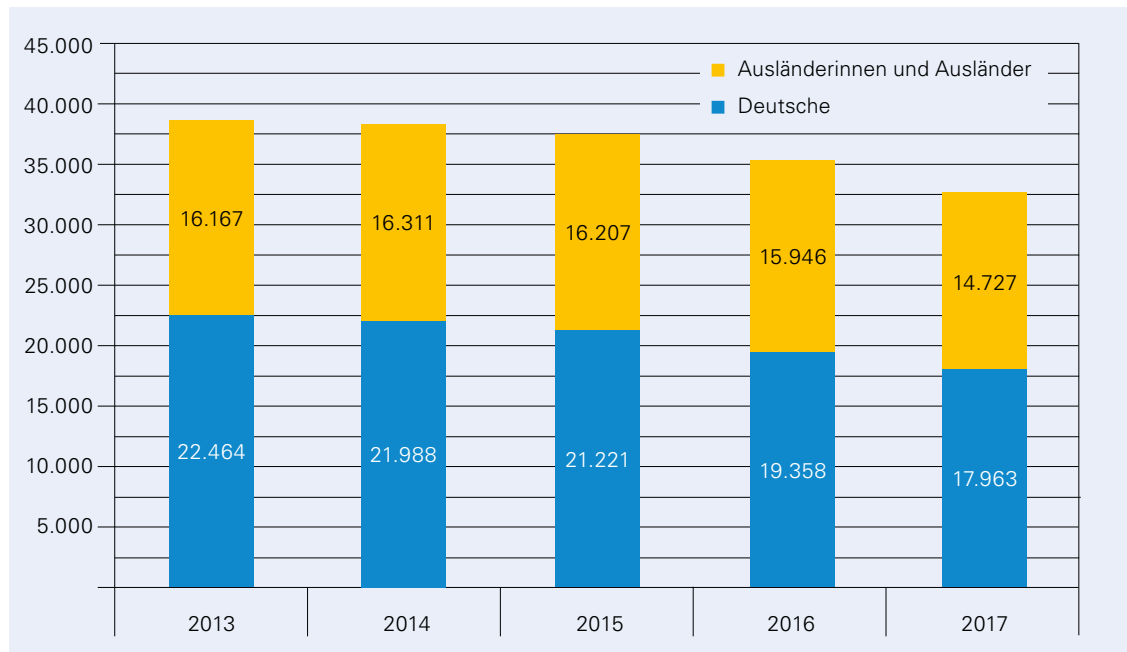
- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird, passend zu der aktuellen Bedürfnislage der Zielgruppe, geeignete Maßnahmen und Aktivitäten ergreifen oder neue Angebote initiieren. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft arbeitet dabei eng mit anderen Institutionen sowie den Migranten-Gemeinschaften zusammen.

V.5.3 Anteil der ausländischen Arbeitslosen

Seit Ende der 1970er-Jahre gehört die Arbeitslosigkeit zu den größten sozialen Problemen in Deutschland. Bis 2005 hat sich die Zahl von Arbeitslosen immer weiter erhöht, unabhängig der konjunkturellen Schwankungen. Seit 2009 hat sich allerdings die Lage auf dem gesamtdeutschen Arbeitsmarkt immer weiter entspannt. Im Jahr 2016 hat die Arbeitslosenquote in Gesamtdeutschland, so wie auch in Ostdeutschland, ihren niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung erreicht, in Westdeutschland fiel sie sogar auf den niedrigsten Stand seit dem Jahr 1981.³⁴⁹

Auch in München setzt sich der Trend der Vorjahre fort: Die Anzahl der Arbeitslosen in München ist in den Jahren 2013 bis 2017 weiter zurückgegangen. Diese erfreuliche Entwicklung betrifft sowohl Deutsche als auch Ausländerinnen und Ausländer. Die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsbürgerschaft ging von 22.464 Personen im Jahr 2013 auf 17.963 Personen im Jahr 2017 zurück, die Zahl ausländischer Arbeitsloser betrug 16.167 Personen im Jahr 2013 und sank bis 2017 auf 14.727 Personen. Trotz der positiven Entwicklung einer Senkung von deutschen wie ausländischen Arbeitslosenzahlen in München bleibt letztgenannte Gruppe überproportional hoch von Arbeitslosigkeit betroffen. So stieg der Anteil der Ausländerinnen und

Abb.V.64: Arbeitslose³⁵⁰ in München



Quelle: Bundesagentur für Arbeit³⁵¹, eigene Darstellung.

349 Bundeszentrale für politische Bildung (2017). Arbeitslose und Arbeitslosenquote. In absoluten Zahlen und in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen, 1980 bis 2016. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61718/arbeitslose-und-arbeitslosenquote>, Zugriff: 21.06.2017.

350 Als Arbeitslose werden dem Sozialgesetzbuch nach alle diejenigen Personen definiert, die sowohl vorübergehend nicht in einem mindestens 15 Wochenstunden umfassenden Beschäftigungsverhältnis stehen als auch auf der Suche nach einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden sind und welche dabei einer möglichen Vermittlung durch die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Zudem müssen sie in der Bundesrepublik wohnen, mindestens 15 Jahre alt sein und das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Schülerinnen, Schüler und Studierende gelten nicht als arbeitslos. Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ebenfalls nicht als arbeitslos definiert und folglich in die Arbeitslosenstatistiken nicht eingeschlossen.

351 Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südost (2017). Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt: Landeshauptstadt München, Tabelle 2.3: Bestand Arbeitslose – Ausländer, Stand: 21.12.2017.

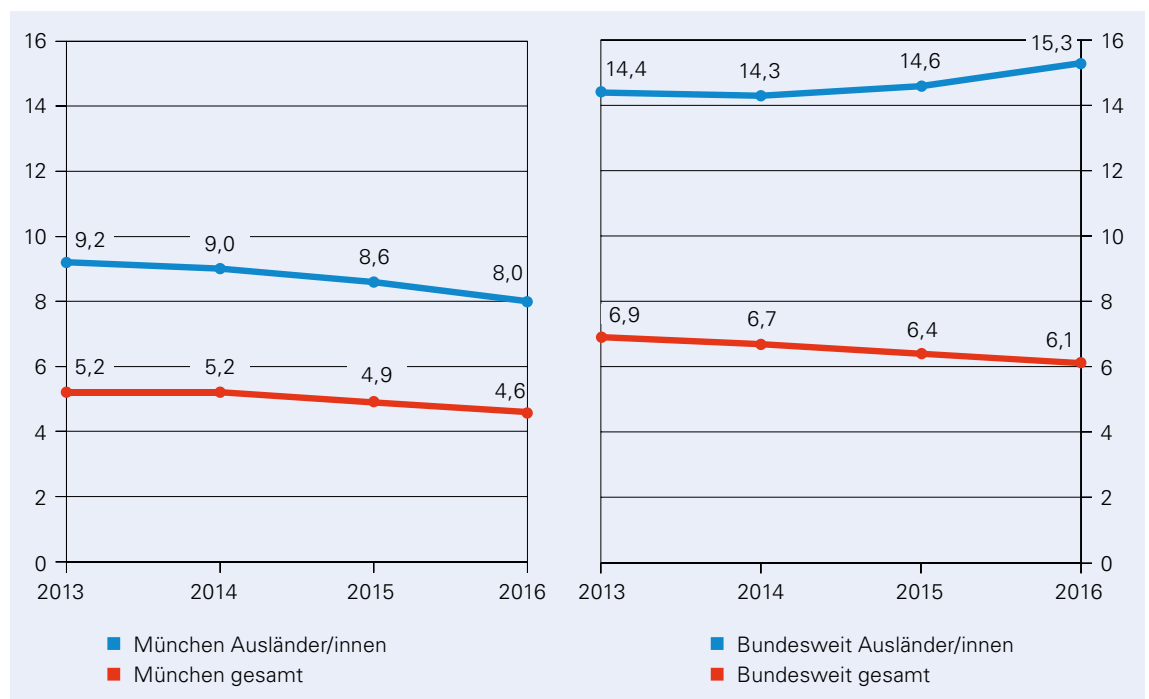
Ausländer an allen Arbeitslosen im Jahr 2017 weiter an und liegt nun bei 45,0 % (zum Vergleich: 2013 lag er bei 41,8 %).³⁵² Die Teilhabe von Ausländerinnen und Ausländern am Arbeitsleben bleibt damit nach wie vor hinter der der deutschen Bevölkerung, insbesondere der von Menschen ohne Migrationshintergrund, zurück.³⁵³

Da der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Deutschland und in München kontinuierlich steigt, sind die absoluten Zahlen von Arbeitslosen unter deutschen und ausländischen Erwerbsfähigen nur begrenzt aussagekräftig. Ein genaueres Bild liefert die Arbeitslosenquote, also der prozentuale Anteil der Arbeitslosen unter aller Erwerbspersonen.

Diese Quote lässt sich auch für ausgewählte Gruppen von Erwerbspersonen errechnen, wie z. B. für Personen mit deutscher bzw. nichtdeutscher Staatsbürgerschaft. Arbeitslosenquoten sind auch deswegen genauere Indikatoren als die absoluten Zahlen, da sie Veränderungen des Arbeitskräfteangebots und der Bevölkerung berücksichtigen.³⁵⁷

Wie die absoluten Zahlen verdeutlicht auch die allgemeine Arbeitslosenquote (blaue Werte in den Abbildungen), dass sich der Arbeitsmarkt im Berichtszeitraum sowohl in München als auch bundesweit entspannt hat. Die allgemeine Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt München lag 2013 mit 5,2 % um 1,7 Prozentpunkte unter der bundesdeutschen Quote mit 6,9 %; im Jahr 2017 betrug der Unterschied 1,5 Prozentpunkte mit 4,6 % in München und 6,1 % bundesweit.

Abb.V.65: Arbeitslosenquote³⁵⁴ bundesweit und in München



Quelle: Bundesagentur für Arbeit³⁵⁵ und Bundeszentrale für politische Bildung³⁵⁶, eigene Darstellung.

³⁵² Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südost (2017). Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt: Landeshauptstadt München; vgl. auch: Jobcenter München (2017). Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017, S. 26 f. Sowie: LH München, Referat für Arbeit und Wirtschaft (2017). Jahreswirtschaftsbericht 2017, S. 55.

³⁵³ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht. Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 172.

³⁵⁴ Die Arbeitslosenquote entspricht dem prozentualen Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen. Diese Gruppe der Erwerbspersonen setzt sich aus den Erwerbstätigen und den Arbeitslosen zusammen.

³⁵⁵ Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südost (2016). Arbeitsmarkt in Zahlen. Eckwerte des Arbeitsmarkts. Landeshauptstadt München, Stand: 21.12.2017.

³⁵⁶ Bundeszentrale für politische Bildung (2017). Arbeitslose und Arbeitslosenquote. In absoluten Zahlen und in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen, 1980 bis 2016. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61718/arbeitslose-und-arbeitslosenquote>, Zugriff: 21.06.2017.

³⁵⁷ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht. Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 173.

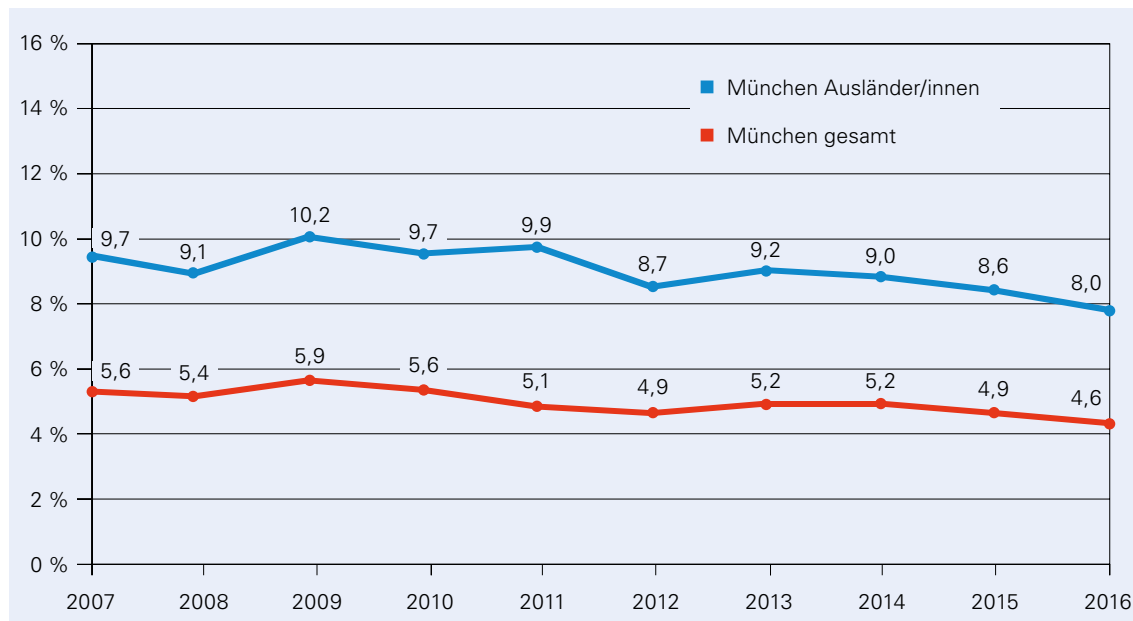
Die Arbeitslosigkeit von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt, prozentual betrachtet, sowohl in München, als auch in ganz Deutschland über der von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Ein entscheidender Unterschied besteht jedoch in der Entwicklung im Berichtszeitraum. Während auf das gesamte Bundesgebiet bezogen die Arbeitslosenquote der Deutschen in den letzten Jahren kontinuierlich sank, stieg diejenige von ausländischen Personen im gleichen Zeitraum an.³⁵⁸ In der Landeshauptstadt München hingegen sank nicht nur die Arbeitslosenquote der Deutschen, sondern auch die Quote ausländischer Arbeitsloser. Die Abnahme der Arbeitslosenzahlen unter Ausländerinnen und Ausländern fiel sogar stärker ins Gewicht als im Gesamtdurchschnitt. Dieser fiel von 2013 bis 2016 um 0,6 Prozentpunkte (von 5,2 % auf 4,6 %), die Ausländerarbeitslosenquote fiel um 1,2 Prozentpunkte (von 9,2 % auf 8,0 %).

Im Vergleich mit anderen Großstädten, also Städten mit 100.000 oder mehr Einwohnern, lag die Landeshauptstadt München im Jahr 2015 bei der ausländischen Arbeitslosenquote mit 8,6 % auf Platz vier in Bayern. Ingolstadt (6,1 %), Erlangen (7,1 %) und Regensburg (8,2 %) konnten eine niedrigere

Quote als München aufweisen. Gewaltige Unterschiede zeigen sich jedoch bei der Betrachtung der ausländischen Arbeitslosenquoten unter den zehn größten deutschen Städten. München ist die einzige dieser zehn Großstädte mit einstelligen Quotenwerten. Deutlich erhöhte ausländische Arbeitslosenquoten finden sich in Köln mit 19,4 %, in Berlin mit 21,4 %, in Bremen mit 24,0 %, in Dortmund mit 28,6 % und in Essen mit dem höchsten Wert von 34,0 %.³⁶¹

Auf längere Sicht, im Verlauf der letzten zehn Jahre, hat sich die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern in München langsam dem allgemeinen Durchschnitt angenähert: Lag der Unterschied 2007 noch bei 4,1 Prozentpunkten, liegt er heute nur noch bei 3,4 Prozentpunkten. Trotz dieser positiven Entwicklung, mit der sich München von der bundesweiten Entwicklung absetzt, bleibt eine Kluft, unabhängig von der allgemeinen Entwicklung, auf dem Münchner Arbeitsmarkt bestehen. Für die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu sein, ist das Merkmal ausländische Staatsbürgerschaft am ausschlaggebendsten, wie die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten für München im Jahr 2016 belegen.

Abb.V.66: Langfristige Entwicklung der Arbeitslosenquote in München in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit³⁵⁹ und LH München³⁶⁰, eigene Darstellung.

358 Ebd., S. 193.

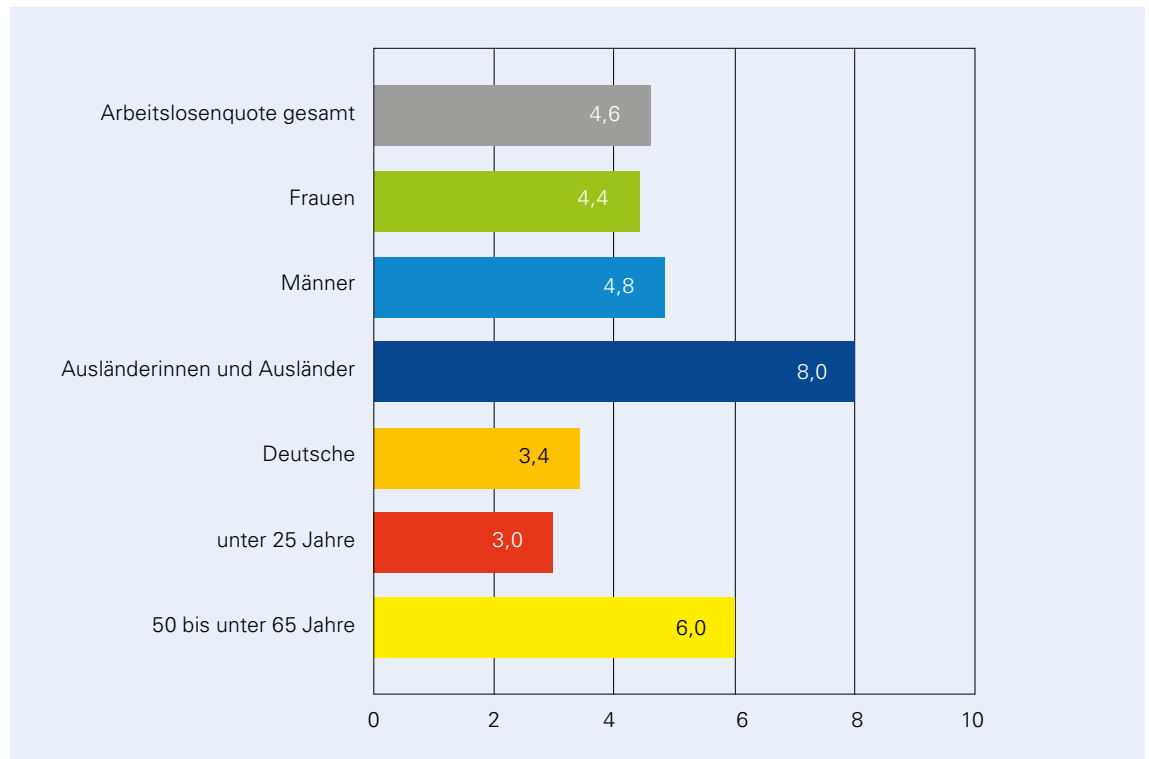
359 Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südost (2016). Arbeitsmarkt in Zahlen. Eckwerte des Arbeitsmarkts. Landeshauptstadt München. Stand: 21.12.2017.

360 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2013). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt 2013, S. 170.

Sowie: LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2010). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt 2010, S. 128.

361 LH München, Statistisches Amt (2016). Münchner Statistik. 2. Quartalsheft, Jahrgang 2016, S. 5.

Abb.V.67: Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Zielgruppen in München* in Prozent



* Jahresdurchschnittswerte 2016
Quelle: LH München, Sozialreferat.³⁶²

Die Gründe für die stärkere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit, verglichen mit Menschen deutscher Staatsangehörigkeit, sind vielschichtig. Zur Erklärung muss das komplexe Zusammenspiel von unterschiedlichsten Faktoren berücksichtigt werden. Dazu gehören Einreisezeitpunkt, Aufenthaltsdauer, vorhandene oder fehlende, nicht passgenaue oder nicht anerkannte sprachliche, schulische und berufliche Qualifikation, geringe oder weit zurückliegende Berufserfahrungen, fehlendes Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt und seine Berufsstrukturen, institutionelle und individuelle, objektiv messbare sowie subjektiv wahrgenommene Diskriminierungen sowie Verdrängungseffekte im Arbeitsmarkt.³⁶³ Die Höhe der Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern hängt davon ab, wie schnell und ob die zugewanderten Menschen eine Beschäftigung finden und wie hoch das Arbeitslosigkeitsrisiko in der jeweiligen aufgenommenen Tätigkeit ist. Auch dann, wenn die Integration in

den Arbeitsmarkt schnell gelingt, wird es infolge saisonaler, struktureller oder betrieblicher Gründe immer einen gewissen Umfang an Fluktuationsarbeitslosigkeit geben, der sich bei zunehmendem Arbeitskräfteangebot entsprechend erhöht.³⁶⁴

Betrachtet man die Zahlen der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern in München nach den Merkmalen Berufsausbildung und Schulbildung, so ergibt sich als Gesamtbild, dass im Berichtszeitraum von 2013 bis 2017 die Zahlen für ausländische Arbeitssuchende in allen Bereichen gesunken sind, ausgenommen der Gruppe von Personen ohne Hauptschulabschluss sowie die der (Fach-)Abiturientinnen und (Fach-)Abiturienten und Akademikerinnen und Akademiker. Von der sinkenden Arbeitslosenrate haben demnach alle ausländischen Arbeitslosengruppen profitieren können, jedoch nicht die Gruppen der Personen, die besonders niedrig oder besonders hoch qualifiziert sind.

³⁶² LH München, Sozialreferat (2017). Münchner Armutsbericht 2017, S. 66.

³⁶³ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht. Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtswirkung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 172 und S. 196.

³⁶⁴ Ebd., S. 173.

Abb.V.68: Arbeitslosenzahlen für München nach ausgewählten Merkmalen

	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitslose Ausländer/innen insg.	16.167	16.311	16.207	15.946	14.727
nach abgeschl. Berufsausbildung:					
Ohne abgeschl. Berufsausbildung	10.940	11.053	10.765	9.405	9.656
Betriebliche / schulische Ausbildung	3.019	3.014	3.063	2.990	2.787
Akademische Ausbildung	1.937	2.015	2.186	2.159	2.182
Keine Angabe zur Berufsausbildung	271	229	193	1.392	102
nach Schulbildung:					
Kein Hauptschulabschluss	1.934	1.947	1.968	2.226	2.104
Hauptschulabschluss	6.118	5.662	5.384	5.087	4.585
Mittlere Reife	1.572	1.577	1.539	1.384	1.333
Abitur / (Fach-) Hochschulreife	3.776	3.843	3.916	3.933	3.800
Keine Angabe zur Schulbildung	2.767	3.282	3.400	3.316	2.905

Quelle: Bundesagentur für Arbeit³⁶⁵, eigene Darstellung.

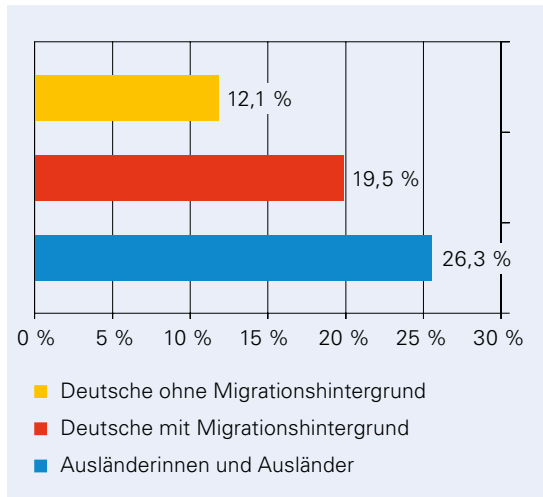
Bei einem Vergleich der verschiedenen Qualifikationen der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern in München ergibt sich folgendes Verhältnis: Auf ein Drittel arbeitsloser Personen, die über einen anerkannten beruflichen oder akademischen Abschluss verfügt, kommen zwei Drittel Personen ohne eine anerkannte und abgeschlossene Berufsausbildung. Das genaue Verhältnis hat sich in den letzten Jahren jedoch zugunsten der Personen mit Abschluss verändert. Nach Abzug der geringen Personengruppe, von der keine Angaben vorliegen, ist der Anteil der Qualifizierten von 31,2 % auf 34,0 % gestiegen, während der Anteil der Unqualifizierten von 68,8 % auf 66,0 % sank.

Es muss dabei betont werden, dass die ausbildungsadäquate Beschäftigung von zugewanderten Ausländerinnen und Ausländern oft daran scheitert, dass die in der Heimat erworbenen Bildungsabschlüsse in Deutschland zu einem erheblichen Teil nicht anerkannt werden. Der Gesetzgeber hat eine Reform eingeleitet, um die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen sowie die Arbeitserlaubnis und den Aufenthaltsstatus neu zu regeln.³⁶⁶

³⁶⁵ Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südost (2017). Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt: Landeshauptstadt München, Tabelle 2.3: Bestand Arbeitslose – Ausländer, Stand: 21.12.2017.

³⁶⁶ LH München, Sozialreferat (2017). Münchner Armutsbericht 2017, S. 73.

Abb.V.69: Arbeitslosigkeit nach Migrationshintergrund während der letzten fünf Jahre



Quelle: LH München, Statistisches Amt (2016).³⁶⁷

Die sehr viel höhere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit trifft Personen mit einem Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Qualifikation, wie sich am Beispiel von Hilfstätigkeiten ebenso wie am Beispiel von Hochqualifizierten veranschaulichen lässt. So ergab die Befragung, dass unter den Erwerbstätigen in einer Hilfs- oder Anlern Tätigkeit 16,2 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund, 20,0 % der deutschen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund und 29,2 % der ausländischen Erwerbstätigen während der vergangenen fünf Jahre mindestens einmal arbeitslos waren. Bei den Hochqualifizierten lagen ähnliche Relationen vor: In Tätigkeitsbereichen, die einen Hochschulabschluss voraussetzen, waren 12,9 % der deutschen Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund, 17,0 % der deutschen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund und 22,4 % der ausländischen Erwerbstätigen in den vergangenen fünf Jahren wenigstens vorübergehend von Arbeitslosigkeit betroffen.³⁷⁰

Der Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund

Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet bei der Arbeitslosenquote nur nach Staatsangehörigkeit, nicht nach Migrationshintergrund. Letzterer wird ergänzend in Umfragen zur Arbeitsmarkt-Beteiligung durch die Arbeitsagentur erfragt, ist jedoch keine Vollerhebung.³⁶⁸

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München hat im Jahr 2016 eine Schwerpunktbefragung durchgeführt.

Die Befragung ergab, dass nach Eigenaussage Personen mit Migrationshintergrund in der Vergangenheit deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Während 12,1 % der deutschen Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund angaben, während der letzten fünf Jahre arbeitslos gewesen zu sein, betrug der Anteil bei den Deutschen mit Migrationshintergrund 19,5 %, bei Ausländerinnen und Ausländern sogar 26,3 %.³⁶⁹

Aktuelle Entwicklung und zukünftiger Handlungsbedarf

Die Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, insbesondere von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund, entsprechen weitestgehend den Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zu bereits bestehenden Maßnahmen, identifiziertem Handlungsbedarf und Planungen siehe Kapitel V.5.1.

³⁶⁷ LH München, Statistisches Amt (2016). Münchner Statistik. 3. Quartalsheft, Jahrgang 2016, S. 38.

³⁶⁸ Die Erhebung des Migrationshintergrunds durch die Arbeitsagenturen erfolgt bislang durch eine einmalige Befragung bei der erstmaligen Arbeitslosigkeitsmeldung. Für die Befragten ist die Teilnahme allerdings freiwillig. Ende 2015 lagen von nur 77 % der Arbeitslosen Angaben zum Migrationshintergrund vor. Neben der mangelnden Vollständigkeit können auch die Einmaligkeit der Befragung und die fehlende Überprüfbarkeit der Antworten zu Verzerrungen führen. Vgl.: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016). 11. Bericht. Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland, S. 199.

³⁶⁹ LH München, Statistisches Amt (2016). Münchner Statistik. 3. Quartalsheft, Jahrgang 2016, S. 38.

³⁷⁰ Ebd., S. 39.

V.6. Handlungsfeld: Sprachförderung

V.6.1 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund mit Sprachförderbedarf (nach SISMik) in Kindertageseinrichtungen

Sprachbildung gehört zu den Kernaufgaben der Kindertages- einrichtungen

Sprache ist der Schlüssel für Kommunikation und bildet die Grundlage für Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Durch sie treten Menschen in Kontakt und eignen sich Wissen an. Der Grundstein für die Sprachbildung³⁷¹ und das spätere Lesen- und Schreibenlernen wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Kinder eignen sich Sprache (und Sprechen lernen) in unmittelbarem Kontakt mit dem direkten Umfeld situations- und kontextgebunden an und sind neugierig auf ihre „Umwelt“. Sie versuchen, Situationen einzuordnen und eine Verbindung zu dem Gehörten und bereits Gelerntem herzustellen, kommen früh in Kontakt mit Schrift und Medien und erweitern so Schritt für Schritt ihren Handlungsspielraum. Es ist spannend zu beobachten, wie schnell bereits die Kleinsten Situationen und Emotionen einordnen und Wortbedeutungen erkennen können. Sie verfügen bereits früh über vielfältige kommunikative Ausdrucksmöglichkeiten und bedürfen zur Entwicklung fundierter Sprachkompetenzen sprachlicher Anregung und vielfältiger Anlässe zu Lernmöglichkeiten.

Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, sind in der Lage, zwischen den Sprachen hin und her zu wechseln, Sprachstrukturen zu erkennen und die gesprochenen Sprachen kontextgebunden einzusetzen. Sie haben mehrsprachige Kompetenzen, die sich bei Förderung (sowohl in der Erst- als auch in der Zweitsprache) positiv auf die kognitiven und sprachlichen Kompetenzen auswirken können. Für den Schulerfolg benötigen sie in erster Linie ausgeprägte Basisqualifikationen in Deutsch. Sprache ist ein komplexes Phänomen. Der Erwerb einer Sprache beansprucht einige Jahre. Es ist daher

entscheidend, die Kinder möglichst früh beim Spracherwerb zu unterstützen. Den Kindertageseinrichtungen kommt diesbezüglich eine Schlüsselrolle zu. Sprachliche Bildung gehört zu den Kernaufgaben jeder Kindertageseinrichtung und wird im pädagogischen Alltag in der Regel als durchgängiges Prinzip umgesetzt. In dem Zusammenhang wird der alltagsintegrierten Sprachbildung große Bedeutung beigemessen. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet das, dass die pädagogischen Fachkräfte täglich vorkommende Interaktionssituationen für die Sprachförderung nutzen und diese entsprechend gestalten.

Der Indikator „Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf (nach Sismik, Seldak)“ enthält Aussagen, wie viele Kinder einen besonderen Förderbedarf (gemessen am Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Sprachstandserhebungen bei allen Kindern zur systematischen Begleitung der Sprachentwicklung) haben und – auf lange Sicht gesehen – ob sich der Wert verändert. Da diese Daten stadtweit statistisch nicht erfasst, zusammengeführt und ausgewertet werden, können diesbezüglich keine Aussagen getroffen werden. Die Kita-Abteilung im Referat für Bildung und Sport, hat die Daten in städtischen Kindertageseinrichtungen einmalig, im Jahr 2008, erhoben.³⁷² Hier wurde deutlich, wie viele der beobachteten Kinder keinen, einen speziellen oder einen dringenden speziellen Förderbedarf haben.

Auf die ersten Jahre kommt es an

Sprachdiagnostik ist die Grundlage für gezielte Sprachförderung. Im Bereich der Sprachförderung gibt es zwei Förderansätze: die der alltagsintegrierten, handlungsbegleitenden Sprachförderung und die additiven und linguistisch orientierten Sprachförderprogramme zur gezielten Sprachförderung.³⁷³ Bei der Frage, welcher der Ansätze der wirkungsvollere ist, gehen die Meinungen auseinander. In Bezug auf die Wirkungen liegen bisher keine aussagekräftigen Untersuchungen vor. Bei den – wenigen evaluierten – linguistisch orientierten Programmen konnten keine statistisch signifikanten Wirkungen gemessen werden. Positive Effekte waren lediglich bei den wenigen evaluierten all-

371 Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BISS)“ zur Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. https://www.bmbf.de/files/BISS_Expertise.pdf, Zugriff 04.05.2018.

372 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2011). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt 2010, S. 141 ff.

373 Lisker, Andrea; Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts (2013). Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung vor der Einschulung – Eine Bestandsaufnahme in den Ländern, S. 78 ff.

tagsintegrierten Sprachfördermaßnahmen bei jüngeren Kindern erkennbar. Hier gilt: je früher, umso besser.

Erfreulicherweise sind Sprachdiagnostik und Sprachförderung mittlerweile Gegenstand von Forschung und werden in verschiedenen Forschungsverbünden bearbeitet und vertieft (wie FiSS, BiSS, Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache). Die Ergebnisse, die nachvollziehbar und empirisch fundiert sind, sollten in die Weiterentwicklung der Ansätze, der Sprachförderpraxis und der Aus- und Fortbildung einfließen. Aufgrund der zunehmenden Diversifizierung sowohl auf der Ebene der Kinder als auch auf der Ebene des Personals (vor allem im Hinblick auf Qualifikation, Sprachkompetenz, Sprachförderkompetenz) bedarf es stellenweise zur Sicherstellung einer durchgängigen Sprachförderung neuer Ansätze. Eine Möglichkeit besteht in der Kombination beider Förderansätze bzw. in dem additiven, gezielten Einsatz von Sprachförderprogrammen begleitend zur alltagsintegrierten Sprachförderung.

Das passiert bereits

Das Beratungsangebot für Kitas umfasst neben der fachlichen Begleitung, Fort- und Weiterbildung auch die Schulung für Beobachtungsinstrumente. Das Pädagogische Institut (PI) bietet zudem themenspezifische Angebote. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 nimmt das Referat für Bildung und Sport, der Geschäftsbereich Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm zu Sprach-Kitas mit 54 städtischen und 36 Einrichtungen der Freien Träger teil.

Das Pädagogische Institut, Fachbereich 1, bietet eine Vielzahl von Fortbildungen an, u. a. zu den Themen „Inklusive und partizipative Haltung entwickeln“ sowie „Sprachliche Bildung“. Darüber hinaus gibt es das Angebot für Teams von Kindertageseinrichtungen (im Rahmen von Teamfortbildungen), bei der Weiterentwicklung dieser Inhalte Unterstützung zu erhalten.

Seit November 2017 hat der zweite Durchgang der Zusatzqualifikation „Vielfalt willkommen heißen – Inklusion in Kitas entwickeln“ begonnen. Hier ist der Ansatz, alle Kinder und Eltern wertschätzend in der Kindertageseinrichtung aufzunehmen, vorurteilsbewusst pädagogisch tätig zu sein sowie eine inklusive und partizipative Haltung im Alltag einzunehmen.

In der Zusatzqualifikation „Kleinstkindpädagogik“ sind Kommunikation und (alltagsintegrierte) sprachliche Bildung (feinfühlig, ko-konstruktive Dialoggestaltung) sowohl Querschnittsthema als auch Thema eines Moduls.

Handlungsbedarf

Um bei jedem Kind die Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Sprachförderung abzubilden und frühzeitig auf Förderbedarfe reagieren zu können, braucht es eine regelmäßige Ermittlung des Sprachstands und eine einrichtungsübergreifende Erfassung und Zusammenführung der Daten. Zusätzlich muss hierzu noch die Entwicklung eines praktikablen Verfahrens und die Einbindung relevanter Akteure und Verantwortlicher erfolgen.

In der Wirkstudie zum Standortfaktor der Münchner Förderformel³⁷⁴ wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Einrichtung eines Datenpools die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit erleichtern und unterstützen würde. Auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen sind dies in erster Linie die Ergebnisse der Beobachtungsverfahren (kindliche Entwicklung). Auf überregionaler Ebene wären Daten und Hinweise zu prozessualer und struktureller Qualität hilfreich.

374 Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP); Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit Nürnberg (ISKA) (2015). Wirkstudie zum Standortfaktor. Endbericht 2015. Siehe Empfehlungen zur Weiterentwicklung. <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/muenchner-foerderformel.html>, Zugriff: 23.03.2018.

V.6.2 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben

Frage nach Wirksamkeit bleibt

Der vorschulischen Sprachförderung wird für die weitere Bildungsbiografie ein hoher Stellenwert beigemessen. Von daher verwundert es nicht, dass insgesamt mehr in den Elementarbereich investiert wird und Maßnahmen zur Förderung der Sprachentwicklung ergriffen werden. Expertisen³⁷⁵ weisen aber gleichzeitig auf die in vielen Bereichen fehlende theoretische, empirische Fundierung und Wirkungsmessung hin. Es ist zu wenig darüber bekannt, ob die Maßnahmen die intendierte Wirkung erzielen und welche Faktoren ausschlaggebend für die Qualität der Maßnahmen sind. Diesen und ähnlichen Fragen geht die Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ nach. Das längerfristig angelegte Forschungs- und Entwicklungsprogramm (2013 bis 2019) befasst sich mit den vielfältigen Angeboten und Maßnahmen zur Sprachbildung, -förderung und -diagnostik im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich, überprüft deren Wirksamkeit sowie Effizienz und trägt zur Weiterentwicklung der Maßnahmen und Instrumente bei.³⁷⁶

Der seit 2008/09 in Bayern im Umfang von 240 Wochenstunden angebotene „Vorkurs Deutsch“³⁷⁷ (zuvor 40 bzw. 160 Stunden) dient der gezielten, individuellen sprachlichen Förderung der Kinder. Er beginnt eineinhalb Jahre vor der Einschulung und wird in enger Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule angeboten. Er bietet vielfältige Möglichkeiten zur Intensivierung und Vertiefung der Sprachförderung und ergänzt die sprachliche Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen. Voraussetzung für die Teilnahme ist

ein besonderer Förderbedarf. Letzterer liegt vor, wenn die Auswertung des Beobachtungsbogens für die Sprachstandserhebung³⁷⁸ und des Elterngesprächs einen „dringend speziellen“ Sprachförderbedarf ergibt. Die Teilnahme ist jedoch grundsätzlich freiwillig. Die Ermittlung des Sprachstands liegt bei den Kindertageseinrichtungen. Sie sind verpflichtet, in der ersten Hälfte des vorletzten Kalenderjahrs „bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache zu erheben“.³⁷⁹ Grundlage hierfür sind das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Art. 26 Abs. 1) und das Bayerische Integrationsgesetz (Art. 5, Abs. 2). Im Integrationskonzept heißt es weiter, dass für die Erhebung des Sprachstands bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, die Grundschule zuständig ist, die das Kind aller Voraussicht nach besuchen wird.

Seit der Einführung des Bildungsfinanzierungsgesetzes im Jahr 2013 steht der Vorkurs Deutsch allen Kindern mit Sprachförderbedarf offen. Davor hatten nur Kinder mit Migrationshintergrund³⁸⁰ und besonderem Förderbedarf einen Anspruch auf einen Vorkurs. Im Interkulturellen Integrationsbericht 2013 wurde die Entwicklung der Vorkurszahlen für den Zeitraum zwischen 2007/08 bis 2012/13 dargestellt. Dieses Mal liegt der Fokus auf den Jahren 2013/14 bis 2015/16.

Die Grafik V.70 bildet die Entwicklung der Teilnehmerinnen- und Teilnehmer- sowie der Kurszahl ab, die Erfassung erfolgt über die Schulstatistik der am Vorkurs Deutsch beteiligten Grundschulen. Die Anzahl der Kinder, die einen Vorkurs Deutsch besucht haben, hat in dem betrachteten Zeitraum weiter zugenommen. Im Jahr 2012/13³⁸¹ lag der Wert bei 3.510 Kindern. Bis 2015/16 ist die Zahl teilnehmender Kinder um über 27 % gestiegen. Da ab Oktober 2013 der Vorkurs auch für Kinder mit Erstsprache Deutsch geöffnet wurde, um-

375 Wie z. B.: Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts (2013). Sprachstandserhebung und Sprachförderung vor der Einschulung – Eine Bestandsaufnahme in den Bundesländern. Sowie: Expertise „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ im Rahmen der Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. https://www.bmbf.de/files/BiSS_Expertise.pdf, Zugriff: 30.11.2017.

376 Siehe Webseite des Staatsinstitut für Frühpädagogik (kurz IFP). <http://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/biss.php>, Zugriff: 30.11.2017.

377 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2016). Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis. Modul A, S. 8.

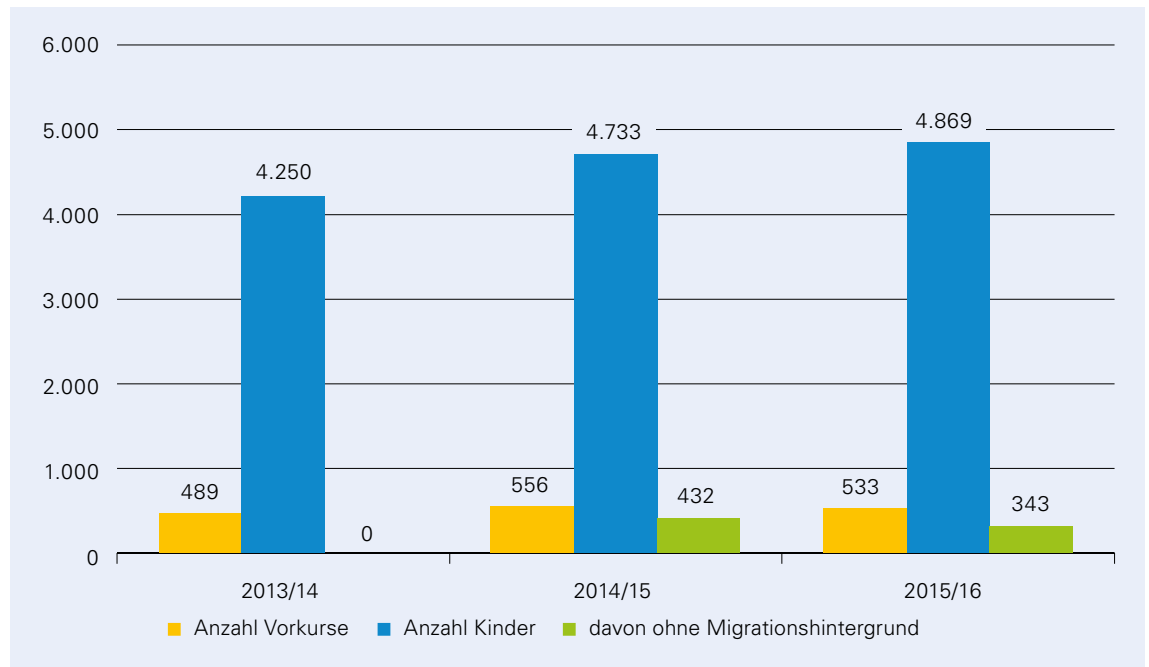
378 SISMIK – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern und SELDAK – Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern.

379 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2016). Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis. Modul A.

380 Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst den Migrationshintergrund seit 2006 auf Grundlage zweier Merkmale: ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (Zuwanderungsgeschichte) und die in der Familie überwiegend gesprochene Sprache. Die Angaben beruhen auf Einschätzungen des Kita-Personals.

381 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2013). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt 2013, S. 189.

Abb.V.70: Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in München, die den Vorkurs Deutsch besucht haben, in den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

fassen die Daten ab dem Jahr 2014/15 alle Kinder. Die Kurszahl und Anzahl der Kinder mit Erstsprache Deutsch ist trotz steigender Zahl teilnehmender Kinder vom zuvor benannten Jahr auf das darauffolgende leicht gesunken. Betrachtet man die Entwicklung des Werts mit Fokus auf die Gruppe der „Kinder mit Migrationshintergrund“ (Gesamtzahl ohne Kinder mit Erstsprache Deutsch), lässt sich ein weitergehender Anstieg konstatieren (von 3.510 im Jahr 2012/13 schrittweise auf 4.526 Kinder im Jahr 2015/16). Für den Vorkurs Deutsch wird eine Gruppengröße von 6 bis 8 Kinder empfohlen.

Anstieg auf allen Ebenen

Für den stetigen Anstieg sind verschiedene Entwicklungen verantwortlich. In den letzten Jahren hat der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung zugenommen (bedingt durch höhere Geburtenraten und Zuwanderung). Fast alle Kinder der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen sind in Betreuung.³⁸² Die Auswertungen des Münchner Bildungsberichts 2016 im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung machen deutlich, dass etwa die Hälfte

aller 4- und 5-Jährigen in Münchner Kindertageseinrichtungen mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft haben. „Etwas mehr als ein Drittel der Kindergartenkinder in diesem Alter wächst zu Hause mit einer anderen Familiensprache als Deutsch auf.“³⁸³ So gesehen nimmt mit den kontinuierlich steigenden Werten in der o. g. Altersgruppe der Bedarf an Fördermaßnahmen zu. Um eine Aussage darüber treffen zu können, wie hoch der Anteil der Kinder ist, die einen Vorkurs Deutsch besucht haben, werden die Einschulungen herangezogen. An den Einschulungen an öffentlichen Grundschulen (im Folgejahr) lässt sich verdeutlichen, wie hoch der Wert ist. Die Auswertung für das Schuljahr 2013/14 (siehe Bildungsbericht 2016, Seite 53 ff.) kommt zu einem schlüssigen Ergebnis: Im Schul- und Kindergartenjahr 2012/13 haben 35,2 % der Kinder einen Vorkurs Deutsch besucht. Die Höhe des Anteils variiert je nach Lage der Grundschule und Stadtbezirk zwischen 12,2 % bis 76,6 %.³⁸⁴ Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung in den Folgejahren auf. Der Anteil der Kinder, die einen Vorkurs besucht haben, gemessen an den Einschulungen im Folgejahr, ist in den zwei Jahren um über 5 % gestiegen.

382 LH München, Referat für Bildung und Sport (2015). Münchner Bildungsbericht 2016. S. 58 ff.

383 Ebd., S. 49.

384 Ebd., S. 53 ff.

Abb.V.71: Anteil Kinder mit Migrationshintergrund mit Vorkursbesuch gemessen an Einschulungen an den öffentlichen Grundschulen in München

Schuljahr	Anzahl Einschulungen	Anzahl Kinder VK (Vorjahr)	Anteil Kinder VK
2013/14	9.967	3.510	35,2 %
2014/15	10.403	4.250	40,9 %
2015/16	10.291	4.301	41,8 %

Quelle: LH München, Referat für Bildung und Sport sowie Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Statistisch betrachtet ist das auf den Anstieg der Teilnehmerzahl (Anzahl Kinder, die einen Vorkurs besuchen) zurückzuführen. Im selben Zeitraum sind die Einschulungen gestiegen, allerdings nicht proportional zum Vorkursbesuch. Weitergehende Aussagen und Einschätzungen sind nicht möglich, da der Vorkurs Deutsch nicht evaluiert wurde.

Trotz steigender Qualität fehlen Aussagen zur Wirkung

Zu Steigerung der Qualität und Unterstützung sowie Begleitung der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist in den letzten Jahren einiges auf den Weg gebracht worden. In München werden die Kindertageseinrichtungen in den Themenfeldern sprachliche Bildung, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Bildung von der Fachberatung für interkulturelle Pädagogik und Sprache (Referat für Bildung und Sport) beraten und bei Bedarf begleitet. Die verantwortlichen Ministerien und Institute haben in Kooperation mit den beteiligten Stellen Handreichungen³⁸⁵ für die teilnehmenden Fachkräfte und Einrichtungen entwickelt. Diese dienen der Orientierung und bieten bei der Planung, Organisation und Durchführung der Vorkurse Hilfestellung. Sie stellen die Umsetzung der Vorkurse sicher. Für den Erfolg der Sprachförderung spielt neben fachlichen, qualitativen Faktoren die Zusammenarbeit zwischen den durchführenden Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften eine nicht unerhebliche Rolle. Das betrifft alle Hierarchieebenen. Mit der vor ein paar Jahren speziell für die be-

teiligten Fachkräfte durchgeführten Qualifizierungskampagne zum Vorkurs wurden die Weichen dafür gestellt, jedoch keine vereinheitlichten Verfahren, Methoden und Instrumente zur verbindlichen Umsetzung vorgegeben. Aufgrund der im Rahmen der ersten Vorkurskampagne gewonnenen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse zeigte sich laut IFP (Staatsinstitut für Frühpädagogik), dass für Fach- und Lehrkräfte eine strukturierte Vorgabe für die organisatorische und inhaltliche Durchführung der Vorkurse wichtig ist. Keine Erkenntnisse liegen über die damit tatsächlich erzielten Wirkungen und Lerneffekte vor. Dem Defizit an theoretisch fundierter empirischer Forschung im Bereich der Sprachdiagnostik und Sprachförderung hat auf Bundesebene die Forschungsinitiative FiSS versucht entgegenzuwirken.³⁸⁶ Da der Vorkurs Deutsch aufgrund nicht standardisierter, verbindlicher Instrumente und Verfahren auf die Wirkungen und Effekte hin nicht evaluiert werden kann, können dazu keine weiteren Aussagen getroffen werden.

Das passiert bereits

Die Landeshauptstadt München beteiligt sich seit 2008 an den vom Freistaat und Bundesministerium für Frauen, Senioren und Jugend (BMFSJ) geförderten Projekten. Hierzu zählen das Projekt „Frühe Chancen, Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ (2011–2015) und aktuell das Sprach-Kitas Programm (2016–2019).³⁸⁷ Der Fokus dieser Programme lag und liegt auf der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, der Zusammenarbeit mit

³⁸⁵ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2016). Vorkurs Deutsch 240 in Bayern. Eine Handreichung für die Praxis. Modul A (rechtlich-curriculare Grundlagen), Modul B (prozessbegleitende Sprachstandserfassung und methodisch-didaktische Grundlagen), Modul C (Toolbox zum Vorkurs).

³⁸⁶ Redder, Angelika; Naumann, Johannes; Tracy, Rosemarie (2015). Forschungsinitiative Sprachdiagnostik und Sprachförderung – Ergebnisse.

³⁸⁷ Siehe Stadtratsbeschlüsse: LH München, Referat für Bildung und Sport (2015). Interkulturelle Pädagogik, sprachliche Bildung und frühe Chancen an Münchner Kindertageseinrichtungen. Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 1815. Sowie: LH München, Referat für Bildung und Sport (2016). Sprachliche Bildung und Interkulturelle Pädagogik in Münchner Kindertageseinrichtungen; Darstellung der aktuellen Situation hinsichtlich der Möglichkeiten der kindlichen Sprachförderung sowie Vorschläge von Maßnahmen. Beschluss des Bildungsausschusses vom 27.04.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 5632.

Eltern sowie der Inklusion und Integration aller Kinder und Familien in das Bildungsgeschehen und -umfeld. Mehrsprachigkeit wird dabei als Chance und Bereicherung gesehen. Die pädagogischen Fachkräfte werden über aktuelle Forschungsbefunde und -ergebnisse laufend informiert und erhalten in Fortbildungen Impulse für ihre tägliche Arbeit mit den Kindern und Familien.

Zur Förderung der Bildungspartnerschaft mit den Eltern und des Austauschs bieten die Kindertageseinrichtungen neben Elternabenden, Elterncafés und Bibliotheksbesuchen auch Hospitationen beim Vorkurs Deutsch an. Letztere vermitteln den Eltern einen konkreten Einblick in die Förderung und helfen, Berührungsängste abzubauen.

Im Programmbereich Erziehungspartnerschaften werden bedarfsgerecht Fortbildungen zur Gestaltung der Kooperation mit den Eltern angeboten, wobei auch hier eine wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung die Basis des pädagogischen Handelns bildet und besonderer Wert auf Möglichkeiten der Vernetzung und individuelle, kreative Formen der Begegnung und des Miteinanders gelegt wird.

Das Pädagogische Institut der Landeshauptstadt München bietet diesbezüglich bedarfsgerechte Fortbildungen an. Seit dem Schuljahr 2017/18 werden verstärkt digitale Medien zur sprachlichen Entwicklung mehrsprachig aufwachsender Kinder (wie z. B. „Bilderbuch-Apps: Vorlesen einmal anders“ oder „Erzählkultur: Sprachkompetenzförderung mit Medienprojekten“) eingesetzt. Zusammen mit dem Geschäftsbereich KITA und der Internationalen Forschungsstelle für Mehrsprachigkeit an der LMU München plant das Pädagogische Institut Seminartage zum Thema Mehrsprachigkeit. Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind: Wertschätzung von Vielfalt und Mehrsprachigkeit, alltagsintegrierte sprachliche Bildung, feinfühlig und sprachanregende

Interaktionsgestaltung, Kommunikation als Mittel zur Partizipation. Außerdem werden die Erziehungskräfte dahingehend sensibilisiert, darauf zu achten, ob Sprachauffälligkeiten zu beobachten sind und welcher Handlungsbedarf besteht, um Kinder bestmöglich zu unterstützen.

Handlungsbedarf

Da über die Effekte und Wirkungen des Vorkurses Deutsch keine Erkenntnisse vorliegen, besteht hier weiterhin Handlungsbedarf. Vielleicht lassen sich aus den Ergebnissen der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ Faktoren für den Erfolg der Sprachfördermaßnahme und Qualitätsstandards ableiten. Das wird sich nach Abschluss des Forschungs- und Entwicklungsprogramms zeigen. Eine Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts (zu „Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung vor der Einschulung“) kommt zu dem naheliegenden Schluss der Vorher- und Nachher-Evaluation. Sie empfiehlt die Erfassung der Sprachstands vor und am Ende der Fördermaßnahme. Das ist eine gute Möglichkeit zur Ermittlung des Sprachstands und der Sprachentwicklung mit vertretbaren Ressourcen und Mitteln.

Großer Handlungsbedarf besteht bezüglich des schulischen Teils des Vorkurses Deutsch, vor allem hinsichtlich der Gewährleistung der Vorkurse trotz Personalmangel. Die Schulen bekommen oftmals nicht alle beantragten Vorkurse genehmigt, Grund hierfür sind Kürzungen. Dies führt in der Praxis zu deutlich größeren Gruppen als empfohlen (6–8 Kinder) bzw. der Vorkurs findet in kleinen Gruppen statt, die jedoch alternierend nur alle zwei Wochen stattfinden. Unter diesen Umständen ist eine effiziente sprachliche Förderung der einzelnen Kinder nicht gewährleistet. Dringend erforderlich ist zudem eine verbesserte Datenbasis zur Sprachstandserhebung und zu den durchgeführten Sprachfördermaßnahmen.

Planungen ab 2018

Ein breites Fortbildungsangebot zum Thema „Beobachtung und Dokumentation“ unterstützt die Erziehungskräfte. Von großer Bedeutung ist die mit der Beobachtung verbundene Haltung der Wertschätzung und Feinfühligkeit gegenüber den Kindern. Ein Schwerpunkt liegt in den Fortbildungen insbesondere auf der konkreten Umsetzung der Ergebnisse der Sprachstands-

erhebungen in das pädagogische Handeln und eine entsprechende zielgerichtete Unterstützung der Kinder. Auch hier können die Teams der Kindertageseinrichtungen zu diesen Themen durch erfahrende Referentinnen und Referenten Impulse erhalten und die pädagogische Arbeit gemeinsam weiterentwickeln.

V.6.3 Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme und Übergangsklasse besuchen

Fortsetzung der Sprachfördermaßnahmen mit Anpassungen auf curricularer Ebene

Die im Schuljahr 2002/03 eingeführten staatlichen Sprachförderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gibt es mittlerweile seit über 15 Jahren. Sie werden von den staatlichen Schulämtern an den Grund- und Mittelschulen nach Bedarf und Kapazität eingerichtet. Seit dem Schuljahr 2007/08 laufen sie unter der Bezeichnung Deutschförderklasse und Deutschförderkurs. Es handelt sich um ein schulisches Sprachförderangebot in Deutsch als Zweitsprache für Kinder und Jugendliche mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen. Für Quereinsteigerinnen und -einsteiger in das Schulsystem ohne (bzw. mit nur rudimentären) Deutschkenntnisse werden Übergangsklassen eingerichtet.

Welche Maßnahme die richtige ist, hängt vom Sprachstand der Schülerin und des Schülers in Deutsch ab. Den Lehrkräften und Schulleitungen stehen verschiedene Screenings und Instrumente zur Sprachstandsfeststellung zur Verfügung.³⁸⁸ Bei der Schuleinschreibung können die Schulen auf die Sprachstandsdiagnose „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“³⁸⁹ zurückgreifen. Die Ergebnisse des Screenings geben Hinweise auf den individuellen Sprachstand und für den daraus resultierenden Förderbedarf und erleichtern so die Auswahl der passenden Fördermaßnahme (wie Deutschförderkurs, Deutschförderklasse oder Übergangsklasse). Allen gemeinsam ist das Ziel, die allgmein- und fachsprachlichen Kenntnisse der Kinder und Jugendlichen in Deutsch möglichst effektiv so weit zu erweitern und zu festigen, dass sie dem Regelunterricht folgen und die Schule erfolgreich abschließen können.

Die Deutschförderkurse stellen eine ergänzende Fördermaßnahme³⁹⁰ dar, bei der die Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse verbleiben.

Wer die Deutschförderklasse besucht, wird hingegen in ausgewählten Fächern getrennt von der Stammklasse unterrichtet. Grundlage für den individuellen Unterricht in der jeweiligen Maßnahme ist der Lehrplan für Deutsch als Zweitsprache. Er gilt für alle Jahrgangsstufen und ist verbindlich umzusetzen. Ab dem 01.08.2017 ist der LehrplanPLUS neben den Grundschulen und Wirtschaftsschulen (ab dem Schuljahr 2014/15) auch für weitere Schularten (Mittelschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Oberschule) gültig und wird schrittweise eingeführt. Der LehrplanPLUS orientiert sich an den Bildungsstandards und den zu erwerbenden Kompetenzen, dockt an der jeweiligen Schulart und Jahrgangsstufe an und setzt stärker auf die Optimierung der Übergänge und Anschlüsse. Übergangsklassen werden nach Bedarf eingerichtet und sollen neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern ohne (bzw. mit geringen) Deutschkenntnissen den Einstieg in das Schulsystem erleichtern.

Die Daten für die nachfolgende Abbildung hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Verfügung gestellt. Zur Erfassung³⁹¹ des Migrationshintergrunds werden in der Schulstatistik andere Merkmale als im Mikrozensus herangezogen. Dieser liegt laut dem Bayerischen Staatsministerium dann vor, wenn ein Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren wurde oder in der Familie überwiegend nicht Deutsch gesprochen wird. In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung von 2013/14 bis 2015/16 dargestellt.

Hinweis: Eine Differenzierung nach Schulart und Geschlecht ist nicht möglich. Die Abbildung bezieht sich auf die Deutschförderklassen und -kurse, die Übergangsklassen werden gesondert dargestellt.

Im Betrachtungszeitraum sind die Schülerzahlen leicht gestiegen. Dies gilt sowohl für die Schülerzahlen insgesamt (von 50.037 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2013/14 auf 52.707 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2015/16) als auch für den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrations-

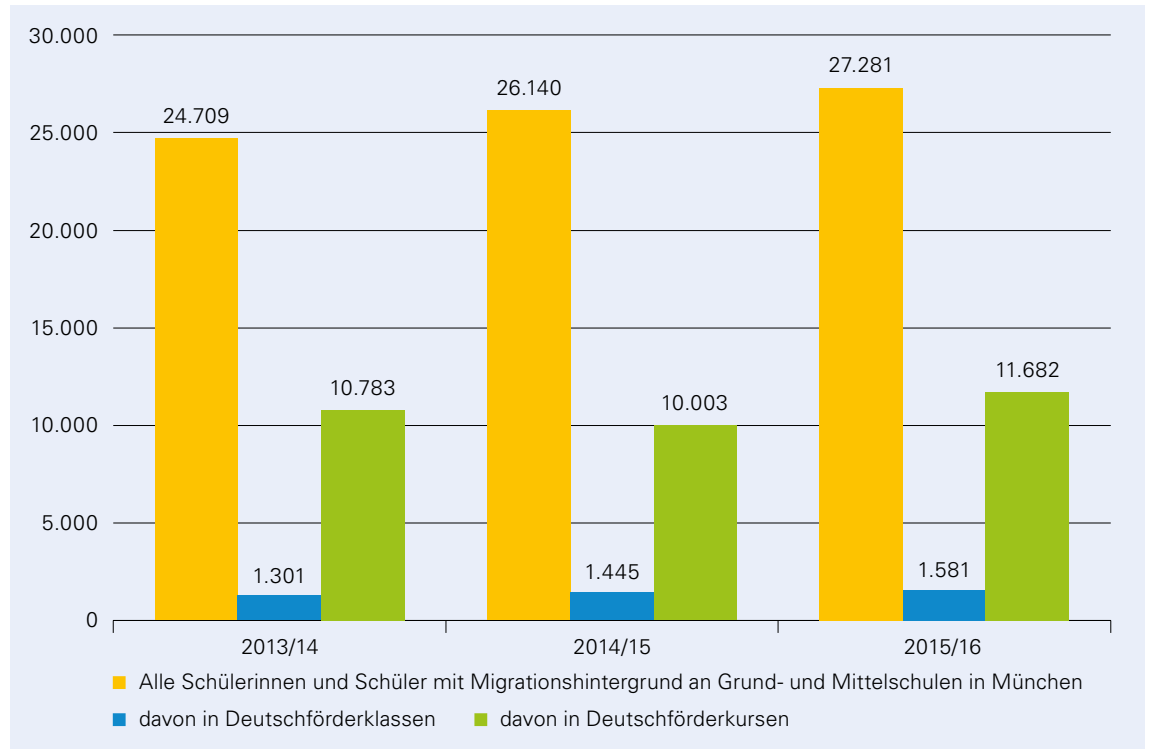
388 Hölscher, Petra u. a. (2005). Für Quereinsteiger ab der 2. Jahrgangsstufe: Neu in Deutschland, Sprachkenntnisse und Lernvoraussetzungen ermitteln.

389 Hölscher, Petra u. a. (2002). Seit dem Schuljahr 2004/05: Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen. Screening-Modell für Schulanfänger.

390 Bei bis zu vier Wochenstunden ergänzend zum Deutschunterricht, bei über fünf Wochenstunden kann der Kurs den regulären Deutschunterricht ersetzen.

391 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2015). Bildungsbericht Bayern 2015. A1, S. 5.

Abb.V.72: Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Deutschfördermaßnahme besuchen, an allen öffentlichen Grund- und Mittelschulen in München 2013/14 bis 2015/16



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

hintergrund (von 49,4 % im Jahr 2013/14 auf 51,8 % im Jahr 2015/16). Der Anteil der an den o. g. Fördermaßnahmen teilnehmenden Kinder und Jugendlichen hingegen hat zuerst abgenommen (von 48,9 % im Jahr 2013/14 auf 43,8 % im Jahr 2014/15) und ist dann wieder auf 48,6 % gestiegen. Vergleicht man die Zahlen mit dem im Interkulturellen Integrationsbericht 2013 betrachteten Zeitraum (Schuljahr 2010/11 bis 2012/13) fällt auf, dass der Anteil der an o. g. Fördermaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (inklusive Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen) weiter gesunken ist – bei steigenden Schülerzahlen (von 21.165 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Jahr 2010/11 auf 23.623 im Jahr 2012/13, zuletzt bis auf 27.281 im Schuljahr 2015/16).

Der prozentuale Rückgang der Fördermaßnahmen bezieht sich nur auf die Deutschförderklassen und -kurse. Daneben gibt es Übergangsklassen, die für

Kinder und Jugendliche, die neu zuziehen und über keine bzw. geringe Deutschkenntnisse verfügen, konzipiert sind. Deren Zahl ist seit 2011/12 deutlich gestiegen.

Daten geben begrenzt Auskunft über Sprachförderbedarf

Ob der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf rückläufig ist oder andere Gründe für die oben skizzierte Entwicklung ausschlaggebend sind, kann nicht beantwortet werden. Dazu bedarf es zusätzlicher Informationen und weitergehender Erhebungen.³⁹² Es gibt zum Beispiel keine Informationen darüber, ob der Sprachstand einheitlich ermittelt wird (also alle Schulen mit dem selben Screeninginstrument arbeiten), immer bedarfsgerecht Fördermaßnahmen angeboten werden können, die o. g. Deutschfördermaßnahmen das ganze Schuljahr über stattfinden (trotz krankheitsbedingter Ausfälle und Lehrkräftemangel), die Schulen weitere Angebote zur Sprachförderung vorhalten (zum

³⁹² Sowohl auf der Schulebene (Schulart, -profil, Unterricht, zusätzliche Angebote) als auch auf der Schülerebene (Sprachstand in Deutsch als Zweitsprache, mehrsprachige Kompetenzen, Leistungsstand).

Beispiel im Rahmen des Ganztags, in Kooperation mit externen Partnern), die Schülerinnen und Schüler Nachhilfe erhalten oder immer mehr Schulen über Lehrkräfte mit Kompetenzen in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache verfügen. Diese Faktoren spielen bei der Analyse von Daten eine wichtige Rolle. Sie haben einen Einfluss auf die Sprachentwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Zudem muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass Zahlen alleine wenig über die Qualität und Wirkung einer Maßnahme aussagen und keine Erkenntnisse über den tatsächlichen Sprachzuwachs liefern. Die oben skizzierten Werte sind quantitative Kennzahlen, die lediglich Auskunft über beantragte bzw. geplante und bewilligte Maßnahmen geben. Wie es sich vor Ort tatsächlich verhält und ob sich die Planungen immer wie gewünscht realisieren lassen, ist nicht bekannt. Ein Blick hinter die Kulissen würde mehr verraten.

Übergangsklassen – ein Angebot für Neuzugewanderte mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen

In den letzten Jahren hat der Bedarf an Beschulungsangeboten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in das Bildungssystem zugenommen. Gründe hierfür sind die steigenden Zuwanderungszahlen (vor allem im Bereich Flucht³⁹³) und die Erkenntnis, dass es spezifischer Bildungsangebote für diese Zielgruppe bedarf. Für neu zugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche gibt es sogenannte Übergangsklassen. Es gibt sie an Grund- und Mittelschulen, seit dem Schuljahr 2007/08 werden Eingliederungsklassen als Übergangsklassen geführt. Anders als in Deutschförderklassen werden die Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse in diesen Klassen altersbedingt zusammengefasst, um kulturelle und sprachliche Grundlagen zu lernen, die es ihnen ermöglichen, dem Regelunterricht in den jeweiligen Sprengelschulen zu folgen. Im Schuljahr 2017/18 hat das staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München 86 dieser Klassen eingerichtet, etwa ein Drittel davon an Grundschulen und zwei Drittel an Mittelschulen. Der Entwicklungs- und Sprachstand wie auch das Bildungsniveau der Kinder und Jugendlichen kann sehr differieren. Je nach Alter und Lernfortschritt verbleiben Schülerinnen

und Schüler ein halbes Jahr bis zwei Jahre in diesen Klassen. 15 dieser Klassen im gebundenen Ganztags werden vom Europäischen Sozialfond gefördert und verfügen über eine eigene sozialpädagogische Betreuung im Umfang von mindestens 15 Unterrichtsstunden pro Woche. Dieses Angebot soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Mittlerweile gibt es vergleichbare, noch in der Erprobung befindliche Beschulungsangebote für neu zugezogene Migrantinnen und Migranten bzw. Geflüchtete mit entsprechender Vorbildung an den bayerischen Realschulen und Gymnasien (im Bereich der Realschulen werden in München an zwei staatlichen Realschulen die sogenannten SPRINT-Klassen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger angeboten). Die städtische Carl-von-Linde-Realschule bietet bereits seit über 40 Jahren internationale Klassen an, die sowohl von Geflüchteten als auch Migrantinnen und Migranten aus EU- und Nicht-EU-Staaten besucht werden.

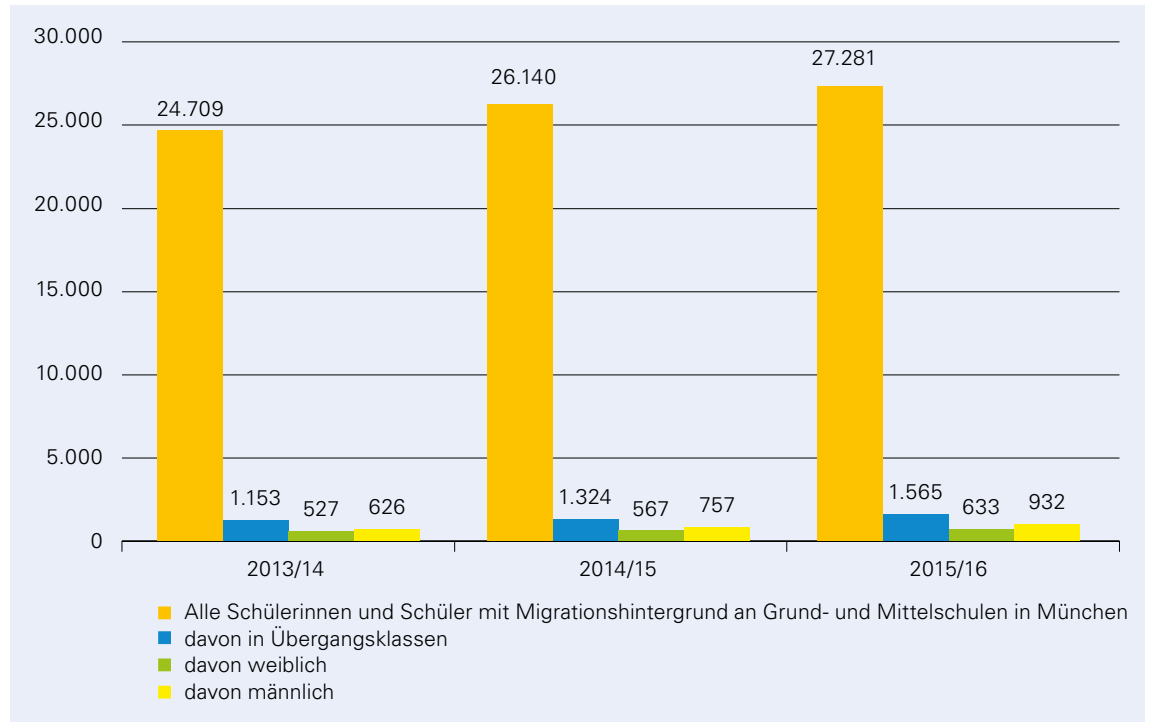
Das Staatliche Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium bietet im Pilotprojekt InGym (Integration am Gymnasium) Sprachbegleitungskurse DeutschPlus an. Das Pilotprojekt InGym bietet Schülerinnen und Schülern, die erst während der Sekundarstufe zugewandert sind und über eine gymnasiale Vorbildung, nicht aber über ausreichende Sprachkenntnisse im Deutschen verfügen, schnellen Anschluss an das bayerische Schulsystem.

Darüber hinaus gibt es am Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium einen Juniorkurs (6.–7. Jahrgangsstufe) und einen Seniorskurs (8.–9. Jahrgangsstufe). Die international geprägten Klassen mit maximal 18 Schülerinnen und Schülern werden insbesondere in Deutsch, Englisch und Mathematik unterrichtet. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache (20 Wochenstunden).

In dem oben abgebildeten Zeitraum sind die Schülerzahlen mit Migrationshintergrund im Bereich der Grundschulen und Mittelschulen um 10,4 % gestiegen (von 24.709 auf 27.281 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen). Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger unter ihnen (ohne oder mit nur rudimentären Deutschkenntnissen) haben eine Übergangsklasse besucht. Die Anzahl der Kinder, die

393 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen.

Abb.V.73: Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Übergangsklasse besuchen, an allen Kindern mit Migrationshintergrund an öffentlichen Grund- und Mittelschule in München 2013/14 bis 2015/16



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

eine Übergangsklasse besuchen, ist im selben Zeitraum um 35,7 % gestiegen (von 1.153 Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen auf 1.565). Wenn man zur Darstellung der Entwicklung die Zahlen für die Jahre davor (2010/11 bis 2012/13) heranzieht, lässt sich ein stärkerer Anstieg zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 (von 808 auf 1.028 Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen) und den oben abgebildeten Schuljahren konstatieren. Davor und dazwischen gibt es Schuljahre mit einer geringen Zunahme oder einem leichten Rückgang.³⁹⁴ Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Übergangsklassen (ausgehend von allen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund) betrug im Schuljahr 2015/16 5,7 %. Da bei der Erfassung nach Geschlecht differenziert wird, können im Bereich der Übergangsklassen dazu Aussagen gemacht werden. Der Anteil der Schülerinnen in Übergangsklassen ist in den drei Jahren von 45,7 % auf 42,4 % gesunken.

Ein Beschulungsangebot mit Verbesserungspotenzial?

Die Zunahme der Übergangsklassen steht in Verbindung mit Zu- und Einwanderung, wobei die Gründe für Migration vielschichtig sind und sein können. Zwischen 2012 und 2016 kamen insgesamt 21.541 Geflüchtete nach München, knapp über 50 % waren zwischen 0 bis 24 Jahre.³⁹⁵ Da die Schulstatistik die Staatsangehörigkeit (und nicht den Fluchthintergrund) sowie das Zuzugsjahr erfasst, liefert die Betrachtung der Zuwanderungszahlen Hinweise zum Geburtsland bzw. zur Region, aus dem die Kinder zugezogen sind. Der Münchner Bildungsbericht 2016 hat die Zahlen für Grund- und Mittelschulen näher beleuchtet, die Zahlen für die anderen Schularten waren zu gering für eine aussagekräftige Bewertung. Demnach sind an beide Schularten vor allem Kinder und Jugendliche aus den Balkanstaaten, Bulgarien, Rumänien, Polen und Griechenland zugewandert. Alle weiteren kommen aus Krisenregionen (Afghanistan, Irak u. a.).³⁹⁶

³⁹⁴ LH München, Referat für Bildung und Sport (2015). Münchner Bildungsbericht 2016, S. 78.

³⁹⁵ LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018). Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, S. 22.

³⁹⁶ LH München, Referat für Bildung und Sport (2015). Münchner Bildungsbericht 2016, S. 79 f.

Eine interessante Frage in diesem Zusammenhang ist die nach den Anforderungen und Erfolgsfaktoren. Trägt das Beschulungs- und Unterrichtskonzept zur Integration der Kinder in das Bildungssystem bei bzw. welche Unterrichtskonzepte und Modelle sind geeignet dafür? Welche Faktoren spielen für den Erfolg der Maßnahme eine Rolle und wie lässt sich das mit den Inklusions- und Gleichstellungsgrundsätzen vereinbaren? Je länger man sich mit der Wirkungsfrage und dem Thema Evaluation befasst, umso mehr rücken die Rahmenbedingungen in den Vordergrund. Bisher liegen keine aussagekräftigen Untersuchungen dazu vor.

Der Bildungsmonitor 2016³⁹⁷ gibt einen Überblick über die vorhandenen Beschulungsangebote und hebt das vierstufige Modell zur Integration Geflüchteter in Schulen aus Hamburg hervor. Zur Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf den Schulbesuch werden wenige Tage nach der Ankunft Lerngruppen angeboten, Grundkenntnisse im Lesen und Schreiben in Basisklassen vermittelt und je nach Sprachstand internationale Vorbereitungsklassen vorgehalten. Nach dem Wechsel in die Regelklasse wird der Spracherwerb mit zusätzlicher Sprachförderung flankiert. Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Kontext ist die Versorgung mit Ganztagsplätzen. Im Rahmen der Ganztagsbetreuung besteht die Möglichkeit, die Kinder zu unterstützen (z. B. bei den Hausaufgaben), additive Lern- und Übungsfelder anzubieten und so die Sprachkompetenzen zu vertiefen und auszubauen (siehe ebd.). Aus der Antwort des Bayerischen Kultusministeriums auf eine Anfrage³⁹⁸ geht hervor, dass mit Mitteln des ESF im Bereich von Übergangsklassen gebundene Ganztagsklassen eingerichtet wurden und bayernweit von 30 auf 50 Übergangsklassen (im Schuljahr 2014/15) erhöht werden konnten. Im Moment sind es 80 Übergangsklassen, davon 30 in Oberbayern und 15 in München. Wünschenswert ist ein weitergehender Ausbau des Ganztagsangebots.

Für die Einrichtung der Übergangsklassen ist das staatliche Schulamt zuständig. Diese werden nach Bedarf, mit Blick auf die vorhandenen Kapazitäten und auf der Grundlage ministerieller und gesetzli-

cher Vorgaben, eingerichtet. Die Herausforderungen in den Übergangsklassen sind zahlreich. Hierzu zählen u. a.: Der überwiegende Teil der Übergangsklassen ist jahrgangsübergreifend organisiert, einige Schülerinnen und Schüler müssen erst alphabetisiert werden, ein Teil ist traumatisiert und benötigt sozialpädagogische Betreuung. Kurz zusammengefasst: Das Beschulungskonzept in der bestehenden Form kann nicht allen Kindern gerecht werden. Daher werden von verschiedenen Seiten Nachbesserungen gefordert. Der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband beispielsweise hat bereits vor Jahren die Einführung von Teamteaching (zweite Lehrkraft oder Förderlehrkraft), Gewährung von zehn Stunden zur Differenzierung, die Herabsenkung der Klassenstärke auf 16 Schülerinnen und Schüler, den Ausbau sonderpädagogischer Betreuung (im Bereich Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) und die Installierung von Schulsozialarbeit gefordert. Dazu bedarf es zusätzlicher Investitionen und Lehrkräfte.

Das passiert bereits

An 42 staatlichen Grundschulen, 16 Förderschulen, 44 staatlichen Mittelschulen, 41 beruflichen Schulen und vier Realschulen werden in Federführung des Sozialreferats und in enger Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit angeboten.³⁹⁹ Der Ausbau der Schulsozialarbeit ist mit dem Beschluss zum Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen vom November 2017⁴⁰⁰ einen Schritt weiter. Der Stadtrat hat der Einrichtung der Schulsozialarbeit an einer weiteren Grundschule, der Etablierung von zwei Schulsozialarbeits-Verbünden und „Mobiler Sozialer Arbeit an Schulen“ zugestimmt. Letzteres dient zur Unterstützung von möglichst vielen Kindern und Eltern bei Bedarf mit sozialer Arbeit.

Des Weiteren wurden im Schuljahr 2017/18 15 Übergangsklassen im gebundenen Ganztag mit sozialpädagogischer Betreuung angeboten. Bei dem von der Bayerischen Staatsregierung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Modellversuch steht die ganzheitliche Förderung

397 Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2016). Bildungsmonitor 2016. Ein Blick auf die Bildungsintegration von Flüchtlingen. Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, S. 109.

398 Bayerischer Landtag, Drucksache Nr. 17/7954. Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm vom 14.05.2015. Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20.08.2015.

399 LH München, Sozialreferat (2017). Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen. Einführung eines Verbundsystems. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09766, S. 2.

400 Ebd.

und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Rhythmisierung des Unterrichts im Vordergrund.⁴⁰¹ Für die Steuerung und Konzeptentwicklung ist das Referat für Bildung und Sport verantwortlich. Aufgrund des hohen Förderbedarfs sowohl im schulischen als auch sozialen Bereich ist eine Ausweitung des Projekts wünschenswert.

Das Pädagogische Institut der Landeshauptstadt München bietet für verschiedene Akteure in Übergangsklassen Unterstützung. So finden sich auf der Homepage www.ue-klasse.musin.de sowohl Anregungen für den Unterricht für Lehrkräfte, aber auch konkrete Unterstützung für die Arbeit mit Eltern oder weitere Unterstützungssysteme. Außerdem werden Kurse zur Unterstützung bei der Alphabetisierung ebenso angeboten wie Schulungen zum Einsatz der einfachen Sprache in Übergangsklassen. Darüber hinaus gibt es Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche, welche die Schülerinnen und Schüler in Übergangsklassen parallel zum Unterricht unterstützen und begleiten.

Das Förderprogramm „Schule für Alle“ unterstützt 27 Münchner Schulen bei der individuellen Sprachförderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Es wird gesteuert von der Stelle für interkulturelle Arbeit und von 2015 bis 2018 bereits zum zweiten Mal von der EU gefördert. Die teilnehmenden Grund- und Mittelschulen nutzen das Angebot insbesondere zur stärkeren Differenzierung in den Übergangsklassen. Im Rahmen von „Schule für Alle“ werden mittlerweile drei Fördermaßnahmen angeboten: Sprachbegleitkurse, Kurse zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und Teamteaching. Die Schülerinnen und Schüler werden im Bereich Sprache von Lehramtsstudierenden und im sozial-emotionalen Bereich von Studierenden der Sozialen Arbeit gefördert. Das hat den Vorteil, dass diese eine andere Beziehung zu den Kindern aufbauen und bereits in der ersten Ausbildungsphase Praxis- und Lehrerfahrung sammeln. Da die Gruppen aus maximal drei bis acht Schülerinnen und Schüler bestehen und in der Regel von zwei Studierenden begleitet werden, ist die Förderung sehr individuell. Zur stärkeren Differenzierung im Unterricht und zur Unterstützung der Lehrkräfte dabei, hat das Team von „Schule für Alle“ das studentische Teamteaching ausgebaut und bei den Schulen und Studierenden dafür geworben. Beim

Teamteaching arbeitet eine Lehramtsstudierende bzw. ein Lehramtsstudierender mit einer Lehrkraft das ganze Schuljahr über zusammen und unterstützt bei der Binnendifferenzierung.

Die Eltern spielen eine wichtige Rolle beim Spracherwerb und der Bildungslaufbahn. Das Projekt „Mama lernt Deutsch“ richtet sich an die Mütter der Kinder und findet vor Ort an der Schule statt. Es ist gelungen, dass niederschwellige ehrenamtliche Projekt finanziell zu sichern und münchenweit auf 20 Standorte auszubauen. In diesem Projekt lernen Mütter gemeinsam spielerisch Deutsch beim täglichen Miteinander mit gleichzeitiger Kinderbetreuung.

Handlungsbedarf

Fehlende oder mangelnde Deutschkenntnisse stellen ein großes Hindernis für den Schulerfolg dar. Es bedarf konzentrierter Anstrengungen zur Sicherstellung fundierter, fachsprachlicher Kenntnisse. Die am häufigsten anzutreffende Strategie sieht das Initiieren und Durchführen von zusätzlichen Fördermaßnahmen und das zur Verfügung stellen weiterer Ressourcen vor (wie zum Beispiel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung). Diese muss jedoch eingebunden werden in einen umfassenderen Ansatz, der die Prozesse in den Blick nimmt und an den richtigen Stellen die erforderlichen Veränderungen bewirkt. Das fängt bei der Lehrerbildung an (und zielt auf die Verankerung von Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle, migrationsbezogene Öffnung und Verständigung als Pflichtmodul ab) und nimmt die Organisation Schule kritisch in den Fokus (und verändert Unterrichtskonzepte, das Lernen und die Einstellungen und Haltungen). In die Richtung muss mehr getan werden.

Im Bereich Fortbildung und Weiterbildung besteht weiterhin Handlungsbedarf. Das Thema „Traumatisierung“ und Umgang mit Traumata betrifft nicht einige wenige, sondern alle Schulen, die Kinder und Jugendliche mit belastenden, traumatisierenden Erfahrungen und Erlebnissen unterrichten. Durch den aufgrund der Belastung und Traumatisierung hervorgerufenen stark erhöhten Stresspegel sind die Kinder nicht bzw. nur eingeschränkt in der Lage, dem Unterrichtsgeschehen zu folgen

401 LH München, Referat für Bildung und Sport sowie Sozialreferat (2016). Gesamtstädtische Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge / Neuzugewanderte. Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses vom 22.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07227, S. 20 ff.

und sich einzubringen. Auch auf die Sprachentwicklung hat dies Auswirkungen. Die pädagogischen Fachkräfte bedürfen traumpädagogischer Grundkenntnisse, um angemessen mit der Situation, in der sich die Kinder befinden, umgehen zu können.

V.6.4 Anzahl der Teilnehmenden an Integrations- und Deutschkursen

Deutsch lernen in München – mehr als nur ein Sprachangebot

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung dafür, um am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen und vor allem, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich agieren zu können. In München gibt es ein gut ausdifferenziertes Angebot an Deutschsprachkursen, die von einer Vielzahl von Bildungsträgern angeboten werden. Es reicht von Alphabetisierungskursen bis hin zu berufsbezogenen Kursen und Fachsprachkursen begleitend zu Ausbildung und Beschäftigung.

An erster Stelle stehen die Integrationskurse und berufsbezogenen Deutschkurse, die durch den Bund finanziert werden. Die Landeshauptstadt München ergänzt dieses Angebot für bestimmte Gruppen, die keinen Zugang zu den über das Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) angebotenen Kursen haben. Sie bietet die Finanzierung von Deutschkursen, berufsorientierten Deutschkursen und von kursbegleitender Kinderbetreuung an.

Grundlage für den Zugang zum Integrationskurs kann eine Berechtigung durch das BAMF sein, eine Berechtigung oder Verpflichtung durch die Ausländerbehörde oder – bei ALG-II-Bezug – eine Verpflichtung durch das Jobcenter. In Ergänzung hierzu, aber auch unabhängig davon, hat sich in der Landeshauptstadt München ein ausdifferenziertes Beratungs- und Leitsystem entwickelt, in dem interessierte Personen individuell beraten und in passende Sprachkurse vermittelt werden. Hier arbeiten Jobcenter, Ausländerbehörde, die Integrationsberatungszentren für Migrantinnen und Migranten (IBZ – Sprache und Beruf), die Integrationskurs-träger und die (Jugend-)Migrationsberaterinnen und -berater der freien Träger eng zusammen.

Integrationskurse – über 1,5 Millionen Erfolgsgeschichten

Der Portugiese Armado Rodrigues, der am 10. September 1964 als Millionster Gastarbeiter in Köln-Deutz mit einem Moped und großem Pressetrübels empfangen wurde, war in ein Land gekommen, das außer einem Arbeitsplatz kaum Angebote für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer bereitstellte. Fast 50 Jahre später, im Januar 2012, er-

hielt die italienische Staatsbürgerin Maria Lucrezia Schiavarelli die millionste Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs. Nur vier Jahre später wurde 2016 die zweimillionste Teilnahmeberechtigung durch das BAMF ausgestellt. Insgesamt haben über 1.650.000 Teilnehmende seit 2005 einen Integrationskurs besucht oder besuchen ihn gegenwärtig.⁴⁰²

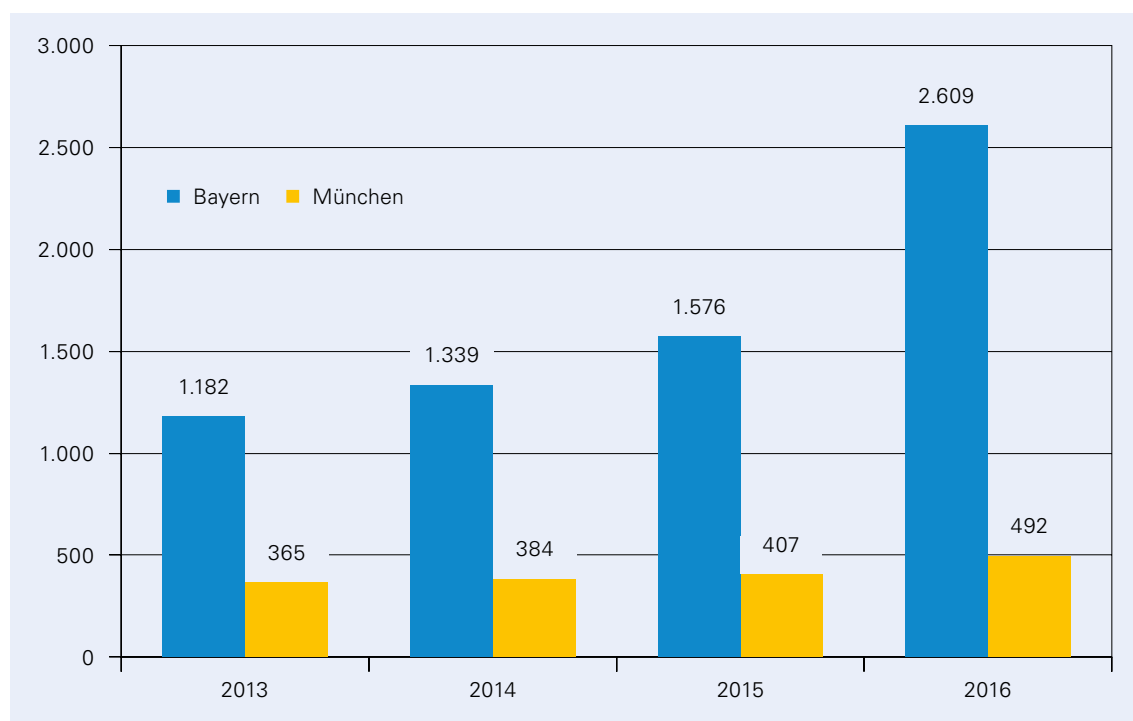
Einen gesetzlichen Anspruch auf einen Integrationskurs haben Neuzugewanderte aus Nicht-EU-Staaten mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus und (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler. Sie werden im Bedarfsfall – je nach vorhandenen Deutschkenntnissen – von der Ausländerbehörde zur Teilnahme verpflichtet. Ausländerinnen und Ausländer, die schon länger in Deutschland leben, Unionsbürgerinnen und -bürger und Deutsche, die jeweils keine ausreichenden Sprachkenntnisse bzw. eine besondere Integrationsbedürftigkeit haben, können einen Antrag stellen und werden im Rahmen verfügbarer Kurskapazitäten zugelassen.

Seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zum 24.10.2015 haben auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber, bei denen von einem dauerhaften und rechtmäßigen Aufenthalt auszugehen ist (aktuell sind das Asylsuchende aus Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien) die Möglichkeit, am Integrationskurs teilzunehmen. Diese Personen können vom BAMF im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden. Darüber hinaus können Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive seit Januar 2017 vom Träger für AsylbLG-Leistungen auch zur Teilnahme verpflichtet werden.

Neuzugewanderte außerhalb des Asylverfahrens werden im Bedarfsfall – je nach vorhandenen Deutschkenntnissen – von der Ausländerbehörde zur Teilnahme verpflichtet.

Der Integrationskurs umfasst i. d. R. 600 Unterrichtseinheiten Deutschsprachunterricht und 100 Unterrichtseinheiten Orientierungskurs. Bei Perso-

Abb.V.74: Anzahl der begonnenen Integrationskurse (ohne Wiederholungskurse) in Bayern und München 2013 bis 2016

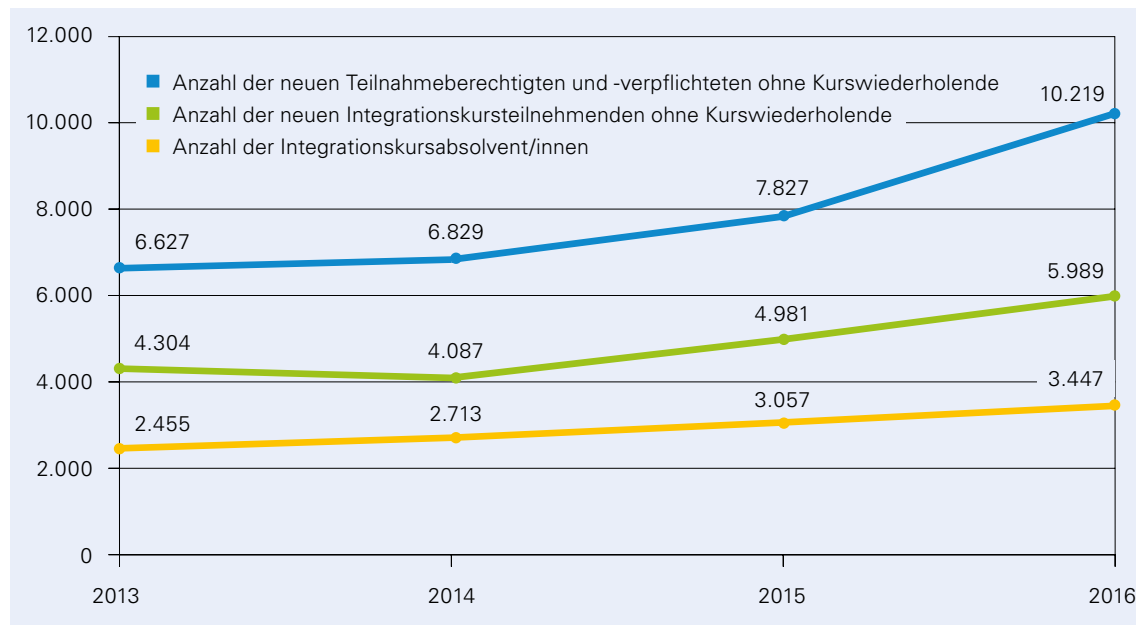


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017)⁴⁰³, eigene Darstellung.

402 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017). Integrationskursgeschäftsstatistik für die Jahre 2013 bis 2016. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html>, Zugriff: 03.01.2018.

403 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017). Integrationskursgeschäftsstatistik für die Jahre 2013 bis 2016. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html>, Zugriff: 03.01.2018.

Abb.V.75: Anzahl der Zugelassenen, Kursteilnehmenden sowie Absolventinnen und Absolventen in München 2013 bis 2016



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017)⁴⁰⁴, eigene Darstellung.

nen mit besonderen Lernbedarfen wie z. B. in Alphabetisierungskursen stehen den Teilnehmenden bis zu 1000 Unterrichtseinheiten zur Verfügung. Junge Ausländerinnen und Ausländer bis 27 Jahre haben die Möglichkeit, einen Jugendintegrationskurs zu besuchen. Dieses Kursformat zielt auf die besonderen Bedarfe junger Menschen ab und umfasst neben der Vermittlung allgemeinsprachlicher Kompetenzen auch die Vermittlung von Wissen über Schule, Ausbildung und Arbeitsleben. Die Jugendintegrationskurse werden sozialpädagogisch begleitet.

In der Regel schließen die Integrationskurse mit einem anerkannten Deutschzertifikat auf A2- oder im Idealfall auf B1-Niveau der Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen ab. Die berufsbezogenen Deutschkurse nach der Deutschsprachförderverordnung DeuFöV schließen an die Integrationskurse an und können auch höhere Sprachniveaustufen bis C1 abdecken.

Detaillierte Daten zu München fehlen

Leider ist es nicht möglich, die Zahlen für München detailliert zu untersuchen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellt auf Ebene der Kommunen nur Daten über die absolute Zahl der Kursanfängerinnen und -anfänger, der Kursabsolventinnen und -absolventen sowie die begonnenen und abgeschlossenen Kurse insgesamt zur Verfügung. So entfällt die Möglichkeit für München, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Geschlecht und nach Kursarten zu analysieren. Für München wären diese Daten aber von großer Wichtigkeit, um steuern und ergänzend passgenau städtisch finanzierte Kurse anbieten zu können.

Zwischen 13 % und 14 % aller bundesweiten Integrationskurse finden in Bayern statt. Davon entfielen bis 2015 ein Drittel bis ein Viertel auf die Landeshauptstadt München. 2016 wurden die Kurse bundesweit um 70 % gegenüber 2015 erhöht. Hiermit wurde dem hohen Bedarf bei Geflüchteten mit guter Bleibeperspektive Rechnung getragen. Die Erhöhung in Bayern belief sich insgesamt auf 65 %. Allerdings wurde die Kurszahl in

404 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017). Integrationskursgeschäftsstatistik für die Jahre 2013 bis 2016. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html>, Zugriff: 03.01.2018.

München nur um 20 % erhöht, sodass 2016 der Münchner Anteil um 85 Kurse auf 492 Kurse angestiegen ist, aber nur noch ungefähr ein Sechstel der Kurse in Bayern ausmacht.

Die Anzahl der Personen, die zu einem Kurs zugelassen wurden (Berechtigte und Verpflichtete) stieg im Berichtszeitraum um 54 % auf über 10.000 Personen im Jahr 2016 an. Auch die Summe der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 39 % auf knapp 6.000 Personen. Allerdings stieg der Anteil der Personengruppe, die zwar eine Zulassung erhalten hatte, letztlich aber keinen Kurs besuchte, im Jahr 2016 auf 42 % an. Zu Beginn des Berichtszeitraums 2013 waren dies 35 %. Das Jobcenter München hat als eine Ursache festgestellt, dass Zugelassene den Kurs häufig nicht beginnen, wenn sie stattdessen eine Arbeit aufnehmen können. Die Mitarbeitenden des Jobcenters wurden angehalten, ihre Kundinnen und Kunden darauf hinzuweisen, dass die dann fehlende Sprachkompetenz Auswirkungen z. B. auf spätere Aufenthaltsregelungen haben kann. Über weitere Gründe kann aufgrund fehlender Datenerhebungen und fehlender interpretierbarer Aussagen lediglich spekuliert werden. Die Anzahl der Personen, die einen Integrationskurs abgeschlossen haben, stieg um 40 % auf fast 3.500 Personen und korrespondiert somit mit dem Anstieg an neuen Kursteilnehmenden.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2013 bis 2016 31.502 Personen zu einem Integrationskurs in München zugelassen, 19.361 Personen haben einen Kurs neu begonnen und 11.672 Personen haben einen Kurs erfolgreich abgeschlossen.

Das passiert bereits

Städtisch finanzierte Deutschkurse ergänzen die Integrationskurse

Geflüchtete ohne gute Bleibeperspektive und Personen mit einer Duldung sind i. d. R. von Integrationskursen ausgeschlossen. Der Ausschluss von intensiver Sprachförderung hat nicht selten soziale Isolation zur Folge und erschwert die Kommunikation mit Behörden und Fachdiensten. Diese Perso-

nengruppe verbleibt oft über lange Jahre in diesem prekären Status. Die städtisch finanzierten Deutschkurse richten sich an diesen Personenkreis.

Ziel der Landeshauptstadt München ist es, alle Personen mit Fluchthintergrund unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunftsland möglichst frühzeitig an Bildungsangeboten teilhaben zu lassen. Auch wissenschaftliche Studien verweisen auf einen Zusammenhang zwischen dem frühen Erwerb von Deutschkenntnissen und beruflicher Qualifizierung sowie langfristigen positiven Erwerbsquoten: „In der Vergangenheit haben der Erwerb eines deutschen Bildungsabschlusses und das Erreichen von guten oder sehr guten Deutschkenntnissen die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Geflüchteten jeweils um rund 20 Prozentpunkte und die Verdienste jeweils um rund 20 Prozent erhöht.“⁴⁰⁵ Daher ist es sinnvoll, die Investitionen in den Spracherwerb und den Erwerb zusätzlicher Bildungsabschlüsse zu beschleunigen und den Kreis der Anspruchsberechtigten auch auf Asylsuchende und Personen mit Duldung zu erweitern.

Die städtisch finanzierten Deutschkurse orientieren sich i. d. R. an den Formaten der Integrationskurse. Der Unterricht erfolgt an fünf Tagen in der Woche mit je fünf Unterreichtseinheiten und wird von Fachkräften durchgeführt. Zugangsvoraussetzung ist, dass die Teilnehmenden in der Landeshauptstadt München, bzw. dem Landkreis München⁴⁰⁶, gemeldet sind und die Zuleitung an die Deutschkursträger über das städtische IBZ – Sprache und Beruf erfolgt. Die Beraterinnen und Berater des IBZ stellen hierbei sicher, dass vorrangig bundesfinanzierte Angebote wahrgenommen werden. Ein Zuleitungs- und Rückmeldesystem zwischen der Fachsteuerung, dem Teilnehmer-Controlling, dem IBZ – Sprache und Beruf und den Deutschkursträgern ermöglicht die Kontrolle über Teilnahme- und Kurskosten sowie über die Anwesenheitsquote in den Kursen. Inhalte, Qualität und Quantität der Kurse werden unterjährig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dieses System führt zu einer hohen Erfolgsquote. 2016 haben 87 % der Teilnehmenden den Kurs mit einem Zertifikat abgeschlossen.

405 Bach, Stefan; Brücker, Herbert; van Deuverden, Kristina; Haan, Peter; Romiti, Agnese; Weber, Enzo (2017). Fiskalische und gesamtwirtschaftliche Effekte: Investitionen in die Integration der Flüchtlinge lohnen sich. In: IAB-Kurzbericht, Nr. 2, S. 1.

406 Vorrangig werden in München wohnende Teilnehmende zugelassen. Inzwischen beteiligt sich das Landratsamt München an der Finanzierung, sodass auch Teilnehmende aus dem Landkreis München an den Kursen teilnehmen können.

Analog zu den bundgeförderten Integrationskursen wurden auch bei den städtisch finanzierten Deutschkursen sowohl Kurse für erwachsene Geflüchtete als auch spezielle Kurse für junge Geflüchtete bis 25 Jahre geschaffen. Bei dem Kursangebot für junge Geflüchtete werden neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch Aspekte der Grundbildung und Mathematik vermittelt. Sie werden ebenfalls sozialpädagogisch betreut. Damit werden die Jugendlichen auf den Eintritt in die Berufsintegrationsklassen vorbereitet. In Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport werden berufsschulpflichtige junge Geflüchtete erst ab dem Sprachniveau A1 aufgenommen.

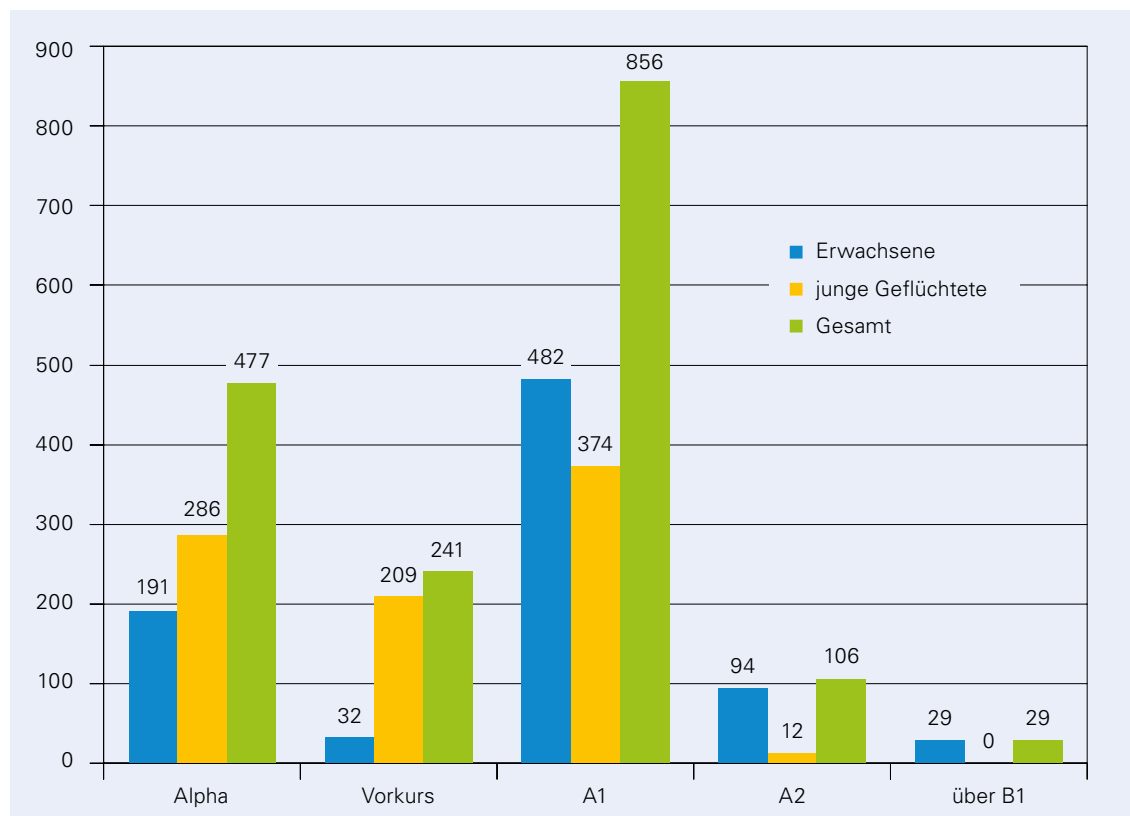
2016 wurden insgesamt 1.410 städtisch finanzierte Deutschkursplätze für 1.709 Personen bereitgehalten. Darunter waren 1.283 Männer und 426 Frauen. 43 % der Deutschkursplätze standen Erwachsenen, 57 % der Plätze jungen Geflüchteten zur Verfügung. Für Erwachsene mit Sonderbedarfen, wie z. B. Frauenkurse mit Kinderbetreuung oder höhere Deutsch-Niveaus für Akademikerinnen und Akademiker, können Einzelplätze bei verschiedenen Trägern belegt werden.

Weit über die Hälfte der jungen Geflüchteten besuchten 2016 einen Alphabetisierungs- oder Vorkurs. 42 % lernten auf dem Niveau A1. Kurse im A2-Niveau und darüber werden derzeit wenig nachgefragt. Auch bei den Erwachsenen besuchen knapp ein Viertel Alphabetisierungskurse, da sie auch bei einem früheren Schulbesuch im Heimatland häufig zunächst die lateinische Schrift erlernen müssen. In der Regel erreichen Alpha-Kursteilnehmende nach 900 bis 1.200 Unterrichtseinheiten das A2-Niveau.

Bildungserstclearing unterstützt einen schnelleren Zugang zum Bildungssystem

Die Vielzahl unterschiedlichster Deutschkursangebote mit unterschiedlichsten Zugangsvoraussetzungen führt bei einschlägigen Fachdiensten wie auch bei den Geflüchteten selbst zu großen Unsicherheiten bezüglich ihrer persönlichen Teilnahmemöglichkeiten. Um einen möglichst frühzeitigen und gesteuerten Zugang in die städtischen Sprachkurse und im Anschluss einen nahtlosen Übergang in das Angebot der Berufsintegrationsklassen oder andere Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten,

Abb.V.76: Teilnehmende an städtisch geförderten Deutschkursen nach Sprachniveau 2016



Quelle: LH München, Sozialreferat, eigene Darstellung.

wurde 2016 das Bildungserstclearing im IBZ – Sprache und Beruf geschaffen.⁴⁰⁷ In offenen Beratungssprechstunden werden ohne lange Wartezeiten die individuellen Bildungs- und Berufsbiografien, der ausländerrechtliche Status sowie die Bildungswünsche der Menschen erfasst und erste Informationen gegeben. Im Anschluss wird in passende Sprach- und Bildungsmaßnahmen zugeleitet oder es werden Termine für weiterführende Beratungen vergeben. Die Mitarbeitenden im IBZ/ Bildungserstclearing verfügen über einen aktuellen und umfassenden Überblick über alle Deutschkursprogramme und Bildungsangebote in München sowie deren Zugangsvoraussetzungen. Bei der Zuleitung in Bildungsangebote kooperiert das IBZ/ Bildungserstclearing eng mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, den Migrationsberatungsdiensten, der Asylsozialberatung sowie ehrenamtlichen Strukturen.

Kinderbetreuung ermöglicht Eltern die Kursteilnahme

2014 hat das BAMF die finanzielle Unterstützung der Kinderbetreuung im Rahmen von Integrationskursen in der bisherigen Form eingestellt. Die Landeshauptstadt München ist bei der Finanzierung der begleitenden niederschweligen Kinderbetreuung (bis zu zehn Stunden) eingesprungen, um dieses insbesondere für die Frauen so wichtige Kursangebot zu erhalten.⁴⁰⁸ Dreimal wöchentlich erhalten Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz, um den Eltern den Besuch eines Integrationskurses zu ermöglichen. 2016 konnten ca. 160 Kinder teilnehmen.

Handlungsbedarf

Aufgrund der sich rasch ändernden gesetzlichen Grundlagen und der sich immer wieder verändernden Bedarfe ist es notwendig, das städtisch finanzierte Deutschkursangebot kontinuierlich anzupassen und auf seine Anschlussfähigkeit hin zu überprüfen.

Der Deutschförderbedarf entlang unterschiedlicher Bildungsphasen bedarf eines differenzierten Angebots. Durch den steigenden Anteil von Auszubildenden mit Flucht- und Migrationshintergrund in den Fachklassen der Berufsschulen muss kurzfristig insbesondere das Angebot an Sprachkursformaten für Bildungssprache und Fachsprache ausgeweitet werden.

Bei den Kinderbetreuungsplätzen besteht zunehmend die Schwierigkeit, geeignete Räume in der Nähe der Integrationskurse zu finden. Um den Eltern, die häufig auch noch weitere Kinder versorgen, einen Kursbesuch zu ermöglichen, ist dies aber eine Grundvoraussetzung.

Das Datenmaterial zu den Integrationskursen, das vom BAMF zur Verfügung gestellt wird, weist auf kommunaler Ebene lediglich die Gesamtanzahl an Kursen, zugelassenen Personen, Kursteilnehmenden sowie Absolventinnen und Absolventen aus, wie es in den Abbildungen V.74 und V.75 dargestellt wurde. Eine effektive Auswertung und die Planung eigener ergänzender Angebote ist mit diesem Datenmaterial für die Landeshauptstadt München nicht möglich. Auf Bundes- und Landesebene werden genauere Daten z. B. zu Statusgruppen (Neu- und Altzugewanderte, ALG-II-Beziehende etc.), Kurs- und Trägerarten, häufigste Staatsangehörigkeiten, Berechtigungen und Verpflichtungen oder Prüfungsergebnissen nach Sprachniveau ausgewiesen.⁴⁰⁹ Die Bereitstellung dieser Daten auf kommunaler Ebene durch das BAMF würde bei einer zielgerichteten Planung weiterhelfen.

Aufgrund der vielen unterschiedlichen beteiligten Stellen bleibt die Weiterentwicklung von konkreten Kooperationen zwischen allen Akteurinnen und Akteuren eine große Steuerungsaufgabe für die Landeshauptstadt München.

407 LH München, Sozialreferat (2016). Gesamtplan Integration von Flüchtlingen. Teilbereich Bildung, Ausbildung, Arbeit – notwendige Maßnahmen. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06107.

408 LH München, Sozialreferat (2014). Kostenübernahme für die Kinderbetreuung bei Integrationskursen unter 10 Stunden wöchentlich durch die Landeshauptstadt München. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01635.

409 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017). Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2016. <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html>, Zugriff: 28.01.2018.

Planungen ab 2018

Das Sprachkursangebot wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dies umfasst Deutschkurse für höhere Niveaustufen (B1 bis C1) oder berufsbezogene Deutschkurse. Für Gruppen mit besonderen Bedarfen, wie z. B. für Eltern mit Kinderbetreuungsbedarf oder Personen mit Behinderungen, hier vor allem auch Personen mit sonderpädagogischem Lernbedarf, sind ebenfalls bedarfsgerechte Sprachkursangebote geplant.

Sprachkurse mit Kinderbetreuung werden in lokaler Nähe von Gemeinschaftsunterkünften insbesondere in jenen Stadtbezirken angeboten,

die über eine schwache infrastrukturelle Ausstattung mit Kindertageseinrichtungen verfügen. Für Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist eine inklusive Lernunterstützung innerhalb regulärer Sprachkurse in Planung. Ebenso müssen Kurse am Abend mit Fokus auf die besonderen Bedarfe von Auszubildenden und Personen in Beschäftigung in ausreichendem Umfang und als eigene Formate etabliert werden.

Ende 2017 hat das BAMF angekündigt, Kinderbetreuung wieder finanziell zu unterstützen. Die Übertragbarkeit der neuen Richtlinien auf die Münchener Kursträgerlandschaft wird in den nächsten Monaten überprüft.

V.7 Handlungsfeld: Abbau von Diskriminierung

V.7.1 Zehn Jahre Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Vier EU-Richtlinien verpflichteten Deutschland, Antidiskriminierung gesetzlich zu verankern. Trotzdem bedurfte es mehrerer Anläufe⁴¹⁰, bis das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im August 2006 vom Bundestag verabschiedet wurde. Mit dem Gesetz wurde ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen für einen verbesserten Diskriminierungsschutz geschaffen.⁴¹¹

Mehr als zehn Jahre später konstatierte die Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Bisher fehlen in Deutschland detaillierte Daten zu Diskriminierungserfahrungen. Die Beschwerden, die der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gemeldet werden, sowie Gerichtsurteile geben nur einen unzureichenden Einblick. Das liegt vor allem daran, dass Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, diese häufig nicht melden. Auch bisherige Umfragen weisen Lücken auf. Viele Studien setzen zum Beispiel einen Schwerpunkt auf Erfahrungen einzelner Gruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund, oder es geht um Benachteiligung aufgrund bestimmter Merkmale, wie zum Beispiel der sexuellen Identität. Auch ist aus bisherigen Untersuchungen wenig darüber bekannt, welche Auswirkungen Diskriminierungserfahrungen auf die Betroffenen haben.“⁴¹²

V.7.2 Befragungen der ADS zu Diskriminierungserfahrungen

Um mehr über die Diskriminierungserfahrungen und deren Auswirkungen auf die Betroffenen zu erfahren, gab die ADS zwei Befragungen in Auftrag:

- In Zusammenarbeit mit der ADS entwickelte das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) einen Fragebogen zur Erfassung von Diskriminierungserfahrungen (im Folgenden Betroffenenbefragung genannt). Dieser konnte entweder online oder auf Papier ausgefüllt werden. Verbreitet wurde die Betroffenenbefragung mit Unterstützung von vielen Verbänden und Initiativen. Insgesamt nahmen 18.162 Menschen ab 14 Jahren aus ganz Deutschland an der Befragung teil.
- Da die Ergebnisse der Betroffenenbefragung nicht auf die Gesamtbevölkerung verallgemeinert werden können, wurden durch das Institut für Sozialforschung und Kommunikation (SOKO) ergänzend rund 1.000 Personen auf der Grundlage einer Zufallsstichprobe telefonisch zum Thema Diskriminierungserfahrungen befragt (im Folgenden Repräsentativbefragung genannt).⁴¹³

Die beiden Forschungsdesigns ergänzen sich gut: „Während die Repräsentativbefragung Aussagen darüber formuliert, wie verbreitet Diskriminierungserfahrungen in Deutschland im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung sind, ermöglicht es die Betroffenenbefragung, die Vielfalt von Diskriminierungen zu verstehen und einen tiefgehenden Einblick in spezifische Diskriminierungssituationen zu erlangen. Auf ihrer Grundlage ist es auch möglich, Aussagen über Diskriminierungserfahrungen von Personen zu treffen, die in der repräsentativen Befragung nicht in ausreichender Zahl erreicht wurden, beispielsweise Musliminnen und Muslime, Homosexuelle oder Transgeschlechtliche.“⁴¹⁴

410 Sorg, Uschi (2004). Vorwort. In: LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2004). Antidiskriminierung. Rechtliche Grundlagen. Arbeit von Antidiskriminierungsstellen.

411 Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung (2016). Alles schon fair? Mit Recht zu einem inklusiven Arbeitsmarkt! Dossier zu 10 Jahren Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, S. 5.

412 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung, S. 2.

413 Ebd., S. 3.

414 Ebd., S. 4.

V.7.2.1 Diskriminierungserfahrungen in ausgewählten Gruppen – Ergebnisse der Repräsentativbefragung

Eingangs wurden die Teilnehmenden der Befragung gefragt, ob sie in den letzten 24 Monaten in Deutschland Diskriminierung erfahren hatten. Dazu wurden ihnen mögliche Diskriminierungsgründe vorgelesen.

31,4 % erlebten Diskriminierung aufgrund eines AGG-Merkmals (gelbe Balken). Dazu kommen Diskriminierungserfahrungen aufgrund sozioökonomischer Lage und anderer Merkmale (blaue Balken). Damit hatten insgesamt 35,6 % der Befragten nach eigener Wahrnehmung Diskriminierungserfahrungen.⁴¹⁵ Bei Befragten mit Migrationshintergrund war diese Quote mit 50,4 % wesentlich höher.

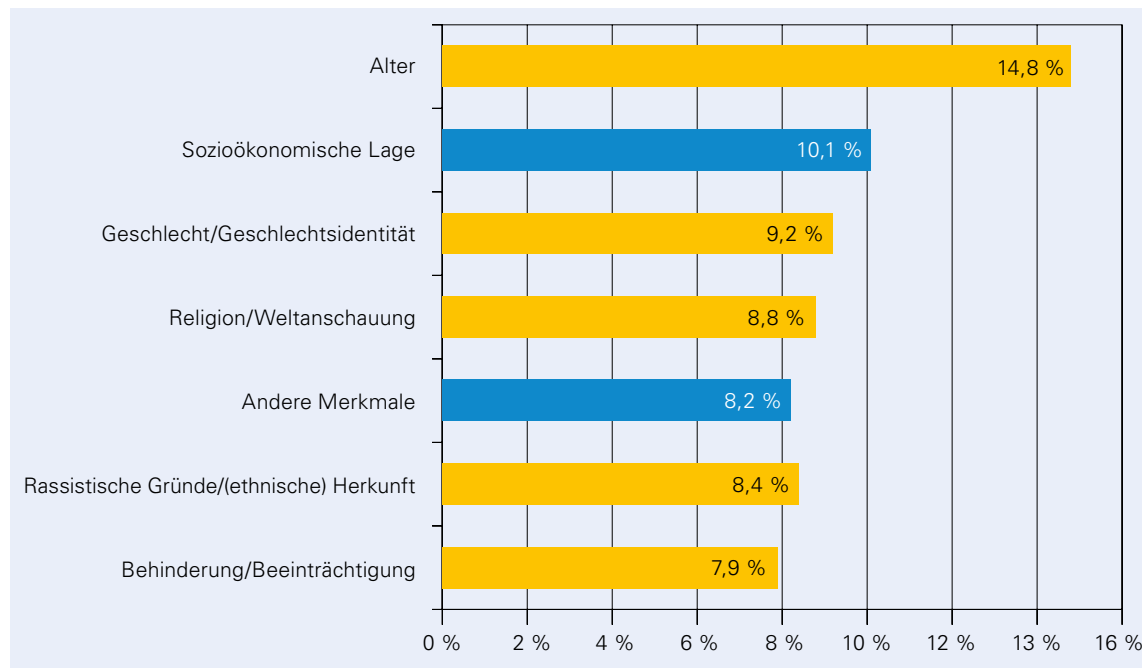
Die sozioökonomische Lage und das Alter waren die Diskriminierungsgründe, die am häufigsten genannt wurden. Dabei gaben 20 % der 14- bis 29-jährigen an, wegen eines zu niedrigen Alters diskriminiert worden zu sein. Aufgrund eines zu hohen Alters fühlten sich 7,9 % der 30- bis 44-jährigen, 11,2 % der 49- bis 59-jährigen und 15,3 % der über 60-jährigen diskriminiert.

Exkurs: Geschlecht und Geschlechtsidentität

In der Befragung wurden Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht und Geschlechtsidentität in einer zusammengefassten Dimension erfragt. Dies hält die Landeshauptstadt München für problematisch, da es sich hierbei um unterschiedliche Diskriminierungsgründe handelt. So beinhaltet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts einerseits die Diskriminierung aufgrund des biologischen Geschlechts (z. B. die ungünstigere Behandlung von Frauen aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschutz) und andererseits die des sozialen Geschlechts, also die Benachteiligung aufgrund von Geschlechtsstereotypen. Die Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentitäten bezieht sich auf Inter- und Trans*-Menschen, die Diskriminierung aufgrund des herrschenden binären Geschlechterdenkens erleben, das der Realität von Transidentitäten und intersexuellen Körpern nicht gerecht wird.*

Trans: Diese Schreibweise wird häufig bevorzugt genutzt, um die Bandbreite der Möglichkeiten im Trans*-Bereich zu zeigen. Sie schließt alle ein, die sich ganz oder zum Teil nicht dem bei der Geburt*

Abb.V.77: Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen nach Merkmalen in Prozent



Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung, S. 6, eigene Darstellung.

415 Bei diesen Fragen waren Mehrfachnennungen möglich.

zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen oder sich nicht entscheiden wollen oder können.

Inter: Dieser Begriff bezeichnet Menschen, die durch genetische, anatomische oder hormonelle Merkmale nicht eindeutig dem weiblichen oder dem männlichen Geschlechtsmerkmal zugeordnet werden können. Teilweise sind sowohl als weiblich wie auch als männlich definierte Geschlechtsmerkmale in der gleichen Person bei Geburt angelegt. Betroffene Menschen bezeichnen sich selbst als intersexuelle, inter*geschlechtliche oder Inter*-Menschen. Die Schreibweise Inter* verdeutlicht mit dem Stern die Vielfalt der Identitäten.⁴¹⁶*

Exkurs: Schwule, Lesben, Bisexuelle, Trans* und Inter* in quantitativen repräsentativen Befragungen

Quantitative, repräsentative Befragungen werden erfahrungsgemäß kleineren Gruppen wie Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Trans und Inter* nicht gerecht und stellen ein völlig falsches Bild von deren Diskriminierungsrealität dar. Daher ist ihre Verwendung in Berichten und anderen Textbeiträgen zu Diskriminierungserfahrungen problematisch bzw. abzulehnen. Deshalb haben wir in der Abbildung V.77 „Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen nach Merkmalen“ auf die Darstellung der Kategorie sexuelle Identität⁴¹⁷ verzichtet.*

Andere Befragungen zeigen: Bei den spezifischen Befragungen von LGBTI*⁴¹⁸ ergeben sich im Diskriminierungsbereich in der Regel wesentlich höhere Betroffenheitszahlen. Die Münchner Studie „München unterm Regenbogen“⁴¹⁹ aus dem Jahr 2004 hat eine 80-Prozent-Quote ergeben. Die aktuelle Befragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit dem Titel: „Out im Office?“⁴²⁰ zur Arbeitssituation lesbischer, schwuler, bisexueller und Trans*-Beschäftigter in Deutschland (2017) kommt zu folgenden Ergebnissen: Drei Viertel (76,3 %) der LSB-Beschäftigten haben Diskrimi-

nierung in mindestens einer Form erlebt. Knapp zwei Drittel (65,0 %) der berichteten Diskriminierungen von LSB-Beschäftigten sind AGG-nahe Diskriminierungen. Ein Fünftel (20,6 %) der berichteten Diskriminierungen von LSB-Beschäftigten ist strafrechtlich relevant.

Bei der Auswertung erfolgte in der Repräsentativbefragung eine Unterscheidung nach Diskriminierungserfahrungen von Frauen und Männern. Aufgrund der kleinen Fallzahl wurde auf die Kategorie trans- oder intergeschlechtlich verzichtet. Von den Männern gaben 3,2 % an, diskriminiert worden zu sein, bei den Frauen waren es mit 14,9 % fast fünfmal so viel.

Insgesamt gaben 8,8 % der Befragten an, Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung erfahren zu haben. Bezüglich einzelner Gruppen ist der Anteil der Befragten lediglich für konfessionell Ungebundene und Christinnen und Christen hoch genug, um hier die Anteile zu vergleichen. Der Anteil von Christinnen und Christen mit Diskriminierungserfahrung liegt bei 6,2 %, der der konfessionell Ungebundenen bei 7,8 %. Diskriminierungserfahrungen von Angehörigen nichtchristlicher Religionsgemeinschaften wie zum Beispiel Musliminnen und Muslimen werden Gegenstand einer weiteren Auswertung der Betroffenenbefragung der ADS sein.⁴²¹

Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder aufgrund der (ethnischen) Herkunft erfahren vor allem Menschen mit Migrationshintergrund. Knapp ein Viertel von ihnen (23,2 %) berichteten von Diskriminierungserfahrungen. Der Anteil von Personen ohne Migrationshintergrund, die von Diskriminierungserfahrungen aus rassistischen Gründen oder wegen der Herkunft berichten, liegt bei 3,8 %. Zu dieser Gruppe gehören vermutlich schwarze Deutsche sowie Roma und Sinti, die oftmals schon seit mehreren Generationen in Deutschland leben.

⁴¹⁶ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Koordinierungsstelle-fuer-gleichgeschlechtliche-Lebensweisen/Trans-und-Intersexualitaet/Trans.html>, Zugriff: 28.08.2018.

⁴¹⁷ In der Befragung wird der Begriff „sexuelle Orientierung“ gebraucht. Wir verwenden bei der Landeshauptstadt München statt des Begriffs „sexuelle Orientierung“ – wie das AGG – den Begriff „sexuelle Identität“, da es sich nicht um eine beeinflussbare Orientierung handelt.

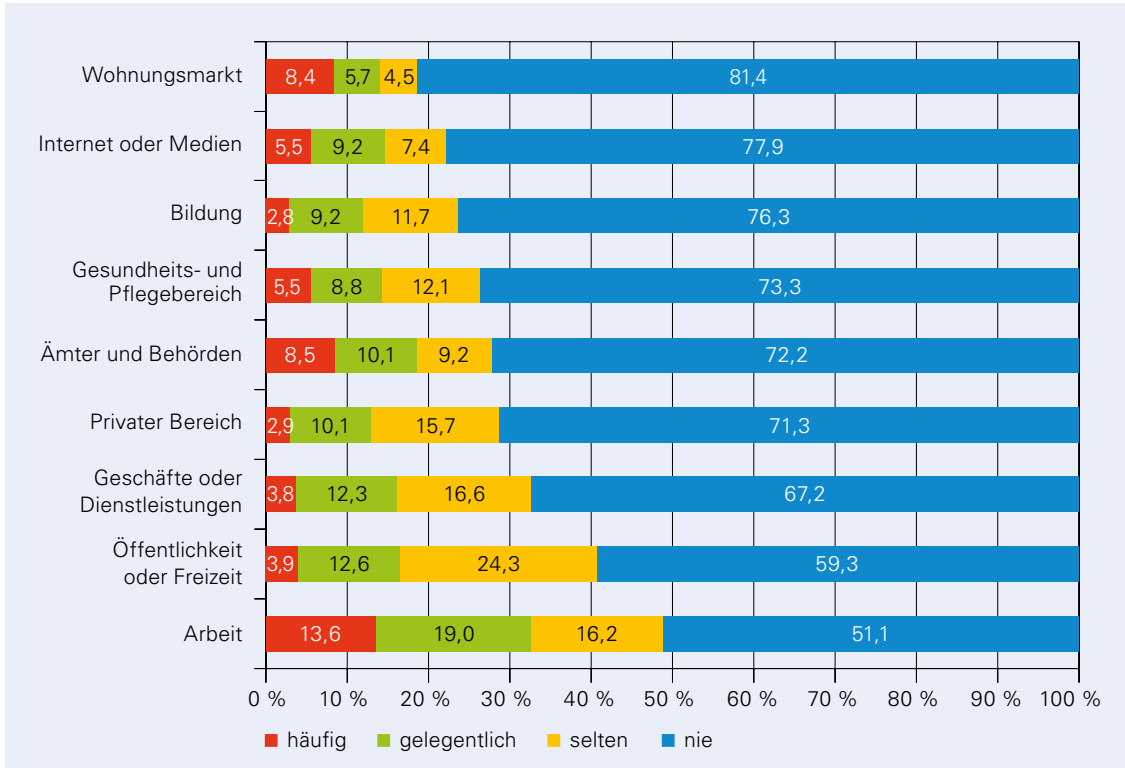
⁴¹⁸ Der Begriff LGBTI* bezieht sich auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*Personen sowie weitere Formen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt.

⁴¹⁹ LH München, Direktorium, Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (2004). München unterm Regenbogen

⁴²⁰ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017). „Out im Office?“ Erste Ergebnisse zur Arbeitssituation lesbischer, schwuler, bisexueller und Trans*-Beschäftigter in Deutschland.

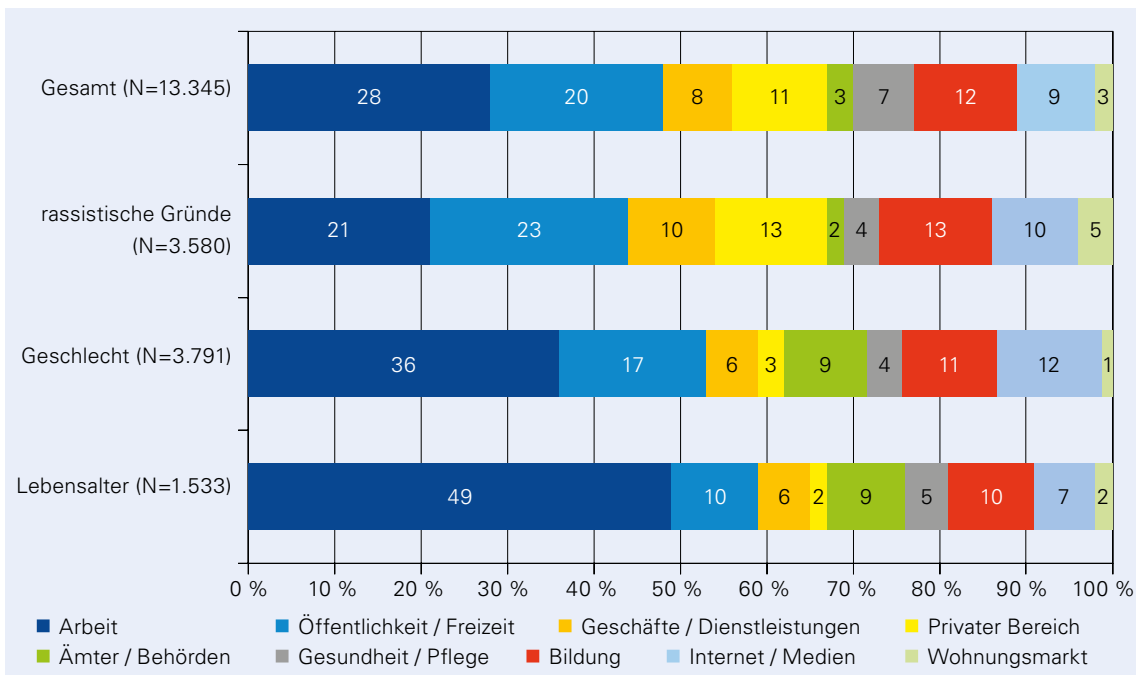
⁴²¹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2017). Diskriminierung in Deutschland. Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags, S. 219.

Abb.V.78: Diskriminierungserfahrungen nach Lebensbereichen in Prozent



Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung / Basis: Personen mit Diskriminierungserfahrungen (N=343), S. 13, eigene Darstellung.

Abb.V.79: Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der (ethnischen) Herkunft oder aufgrund von Geschlecht (inkl. Geschlechtsidentität) und Alter in Prozent



Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung / Basis: 13.345 Diskriminierungserfahrungen von 10.373 Befragten, S. 15 f, eigene Darstellung. Aufgrund von Auf- und Abrundungen in der Originalquelle ergibt der Gesamtwert in Prozent nicht immer 100.

In vielen Fällen treffen verschiedene Diskriminierungsdimensionen zusammen. Ausführungen zu den Überkreuzungen, Verwobenheiten und Wechselwirkungen von verschiedenen Dimensionen von Diskriminierung sind im Kapitel „Werk-Stadt interkulturelle Öffnung“ im „Exkurs intersektionale Sichtweise“ zu finden.

V.7.2.2 Wo wird Diskriminierung erfahren

Die bundesweite Betroffenenbefragung zeigt: Im Bereich der Erwerbsarbeit ist die erlebte Diskriminierung am höchsten. 48,9 % der Befragten geben an, hier diskriminiert worden zu sein. Dem folgt der Bereich „Öffentlichkeit oder Freizeit“ mit 40,7 % und der Bereich „Geschäfte oder Dienstleistungen“ mit 32,8 %. Am niedrigsten wird die erlebte Diskriminierung am Wohnungsmarkt mit 18,6 % angegeben. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Frage lautete: „Bitte sagen Sie mir jeweils, ob Sie in den letzten 24 Monaten in diesem Bereich häufig, gelegentlich, selten oder nie diskriminiert wurden“, und dass es wahrscheinlich ist, dass ein Teil der Befragten in diesem Zeitraum nicht auf Wohnungssuche war.

Die Verteilung der Lebensbereiche unterscheidet sich nach Diskriminierungsmerkmal teilweise deutlich. Dies wird im Folgenden auf der Grundlage der Betroffenenbefragung näher betrachtet. Dort sollten die Befragten bis zu zwei konkrete Diskriminierungssituationen schildern, die sie als besonders bedeutend empfanden. Auch hier wird über die meisten Diskriminierungserfahrungen aus dem Erwerbsleben berichtet, gefolgt von Diskriminierungssituationen in der Öffentlichkeit und in der Freizeit.

Im Bereich der Arbeit wird die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht und Geschlechtsidentität sowie von Lebensalter am stärksten empfunden.

Diskriminierungserfahrungen, die Menschen aus rassistischen Gründen bzw. wegen der ethnischen Herkunft machen, kommen vergleichsweise häufig in der Öffentlichkeit vor. Oftmals sind es Beleidigungen oder Beschimpfungen, beispielsweise

auf der Straße oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch in Geschäften oder bei Dienstleistungen erleben Menschen rassistische Diskriminierungen bzw. Diskriminierungen wegen der ihnen zugeschriebenen (ethnischen) Herkunft. Junge Männer zwischen 18 und 35 Jahren berichten häufig, dass sie von Türsteherinnen und Türstehern oder Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Gaststätten- und Unterhaltungsgewerbe unter Verwendung vorgeschobener Argumente abgewiesen werden.

Größtes Thema in München: Diskriminierung bei der Wohnungssuche

Auch für München liegen Ergebnisse zu Diskriminierungserfahrungen aufgrund rassistischer Diskriminierung und (ethnischer) Herkunft vor.

Einzelne Ergebnisse der Bürgerbefragung des Direktoriums von 2013 können mit Fragen zur Benachteiligungserfahrung aus dem Integrationsbarometer des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) verglichen werden. Erfragt wurde die subjektive Einschätzung der Benachteiligungserfahrungen von Münchnerinnen und Münchnern mit und ohne Migrationshintergrund.⁴²²

Am stärksten benachteiligt fühlten sich die Münchner Befragten bei der Wohnungssuche. Dieser Wert lag bei den Befragten mit Migrationshintergrund mit 14,8 % fast doppelt so hoch wie bei den Befragten ohne Migrationshintergrund mit 7,6 %. Obwohl der Münchner Arbeitsmarkt zu diesem Zeitpunkt relativ entspannt war, standen die Benachteiligungserfahrungen von Befragten mit und ohne Migrationshintergrund an zweiter Stelle. Im Arbeitsmarktbereich fühlten sich mit 12,2 % mehr als doppelt so viele Befragte mit Migrationshintergrund benachteiligt als Befragte ohne Migrationshintergrund. Die Benachteiligungserfahrungen in Ämtern und Behörden lagen bei den Münchner Befragten mit Migrationshintergrund auf Platz drei. 5,7 % der Befragten ohne Migrationshintergrund und mit 14,4 % mehr als doppelt so viele Befragte

⁴²² Die Bürgerbefragung des Direktoriums wurde aufgrund des zu hohen finanziellen und personellen Aufwands, im Verhältnis zum Informationsgewinn für die Stadtspitze, die Stadträte, die Referate und weitere Stellen, nicht mehr fortgeführt. LH München, Direktorium (2016). Reformcontrolling der Landeshauptstadt München - Beendigung der Bürgerbefragung zur Umsetzung des neuen Steuerungsmodells. Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04502.

Die Aufnahme der Fragen zu den Diskriminierungserfahrungen in die „Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage“ des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Sozialreferats 2016 war aus Platzgründen nicht möglich.

mit Migrationshintergrund hatten dort negative Erfahrungen gemacht.⁴²³ Diskriminierungserfahrungen in der Öffentlichkeit und in Geschäften oder bei Dienstleistungen wurden in der Bürgerbefragung des Direktoriums 2013 nicht erfragt.

Eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2013 unter dem Titel „Great Place to Work“ lässt auch einen Blick auf die Stadtverwaltung München als Arbeitgeberin zu. Es ergibt sich zur Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft folgendes Bild: „Während 90 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund der Ansicht sind, dass die Beschäftigten unabhängig von Nationalität oder ethnischer Herkunft fair behandelt werden, sind dies bei Deutschen mit Migrationshintergrund 79 % und bei ausländischen Beschäftigten 67 %. Es zeigt sich, dass trotz intensiver Bemühungen der LHM, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern, im Hinblick auf faire Behandlung aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund immer noch Verbesserungsbedarf besteht.“⁴²⁴

Diskriminierung aufgrund anderer Dimensionen

Die Betroffenenbefragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt auch: Im Bildungsbereich wird überdurchschnittlich oft von Diskriminierungen wegen der Religion oder Weltanschauung berichtet. „Dabei geht es zum Beispiel darum, dass Leistungen der Betroffenen vom Lehrpersonal schlechter bewertet werden oder sie aufgrund ihrer Religion oder Weltanschauung herabwürdigend dargestellt, ausgegrenzt, beleidigt oder ausgelacht wurden.“⁴²⁵

Es ist aus Sicht der Stelle für interkulturelle Arbeit erstaunlich, dass das Thema der Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung bei beiden Befragungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes insgesamt kein zentrales Thema ist, zeigen doch Studien seit Langem, dass antimusli-

mischer Rassismus bei Befragungen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit die stärkste Ausprägung zum Ergebnis hat.⁴²⁶

Diskriminierung aufgrund von Behinderung oder Beeinträchtigung wird vermehrt aus dem Gesundheitsbereich und bei Ämtern und Behörden geschildert. Hier beschreiben die Betroffenen, dass ihre Lebenssituation nicht berücksichtigt wurde oder ihnen Rechte nicht zugestanden wurden. Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Identität werden insbesondere im privaten Bereich, also im Freundes- und Bekanntenkreis bzw. der Familie, aber auch in der Öffentlichkeit überdurchschnittlich häufig gemacht. Hier gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede: „Während homo- und bisexuellen Männern eher mit offener Feindseligkeit und Ablehnung begegnet wird, dominiert bei Frauen die Sexualisierung ihrer Person. Ihre sexuelle Identität wird zum Anlass sexistischer Übergriffe in verbaler und körperlicher Form genommen. Personen, die sich selbst als Transmänner, Transfrauen oder transsexuell beschreiben, berichten von ähnlichen Diskriminierungsformen wie Männer, sind jedoch gleichzeitig auch häufiger sexualisierten Kommentaren ausgesetzt.“⁴²⁷

Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sozioökonomischen Lage werden besonders häufig im Bildungsbereich erlebt. Diese Diskriminierung erfolgt sowohl durch das Lehrpersonal als auch durch Mitschülerinnen und -schüler bzw. Kommilitoninnen und Kommilitonen.

Auch sexuelle Belästigung zählt das AGG zu den Benachteiligungen. In den Jahren 2014 bis 2015 führte das Sozialwissenschaftliche Umfragezentrum GmbH Duisburg (SUZ) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine repräsentative Befragung unter Beschäftigten in Deutschland durch. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland hat sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz schon einmal erlebt oder beobachtet.⁴²⁸

423 LH München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2014). Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt 2013, S. 204 ff.

424 LH München, Personal- und Organisationsreferat (2016). Leitsätze 2016 zur Betrieblichen Gleichstellung von Frauen und Männern, S. 42.

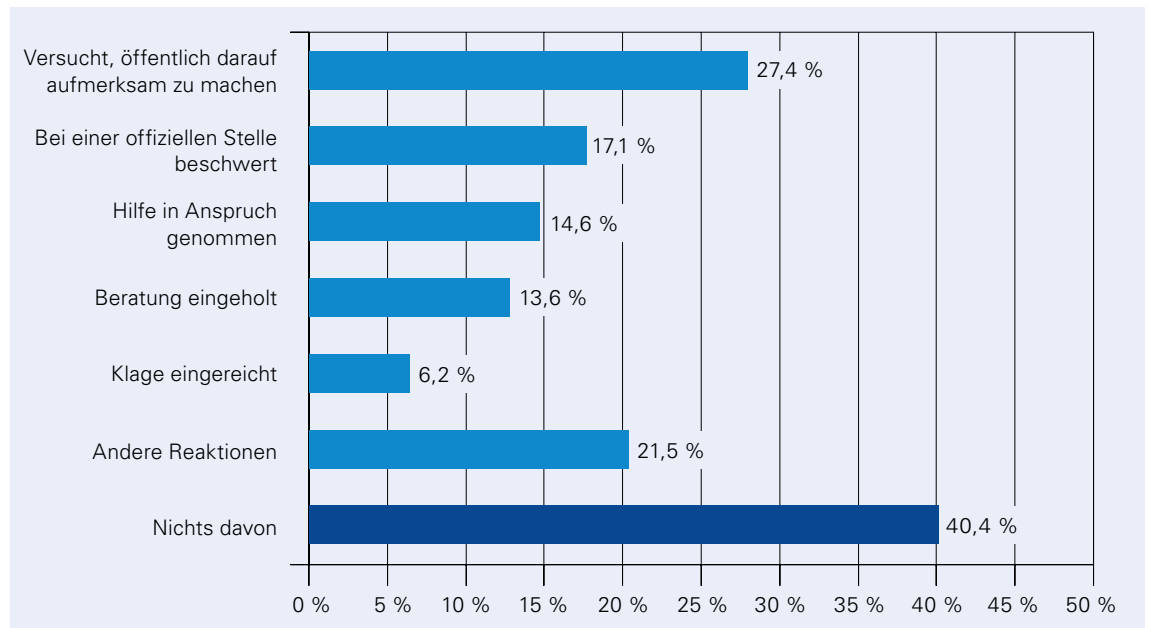
425 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung, S. 17.

426 Siehe z. B.: Fröhlich, Werner; Ganzer, Christian; Köhle, Eva (2016). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern sowie Zick, Andreas; Küpper, Beate; Krause, Daniela (2016). Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016.

427 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung, S. 18.

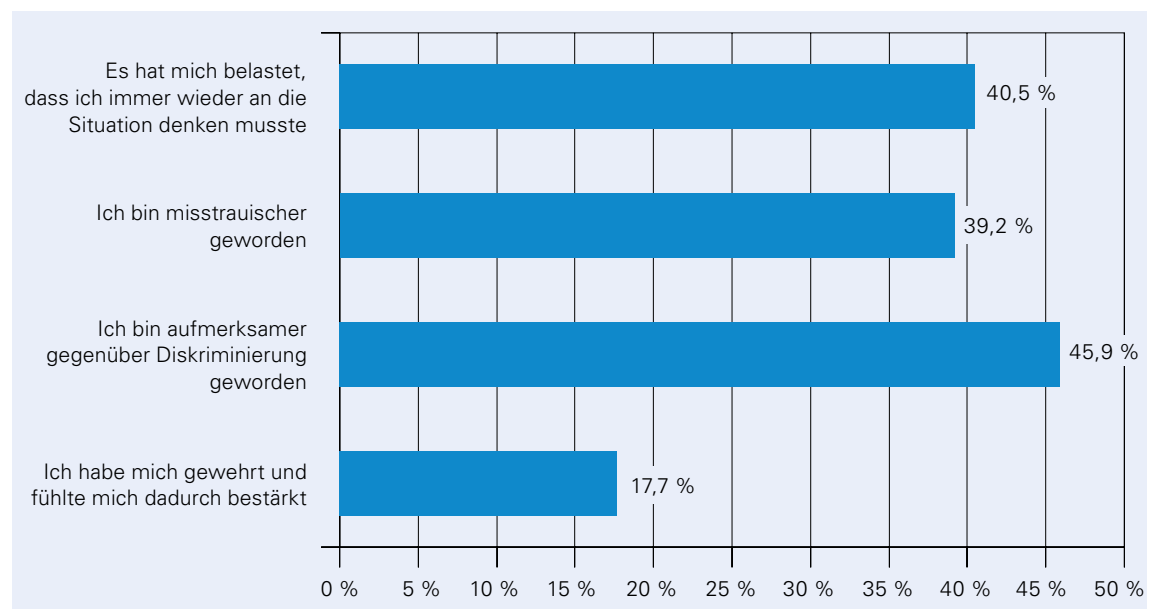
428 Antidiskriminierungsstelle des Bundes. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/sexuelle_Belaestigung/sexBelaestigung_node.html, Zugriff: 11.08.2017.

Abb.V.80: Reaktionen auf Diskriminierungserfahrungen in Prozent



Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung / Basis: Personen mit Diskriminierungserfahrungen (N=343) / Mehrfachnennungen möglich, S. 19, eigene Darstellung.

Abb.V.81: Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen in Prozent



Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung / Basis: 16.438 Diskriminierungserfahrungen von 12.416 Befragten / Mehrfachnennungen möglich, S. 21, eigene Darstellung.

V.7.2.3 Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen

Die bundesweite Betroffenenbefragung fragt auch nach dem eigenen Umgang mit Diskriminierungserfahrungen. Etwa 60 % der Befragten gaben an, auf die erlebte Diskriminierung reagiert zu haben. Wie die folgende Abbildung zeigt, sind die Reaktionen sehr unterschiedlich. Leider unterscheidet die veröffentlichte Auswertung nicht, wie sich die Reaktionen aufgrund unterschiedlicher Diskriminierungsgründe unterscheiden.

V.7.2.4 Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Repräsentativbefragung⁴²⁹ zeigen: Das Phänomen Diskriminierung ist in Deutschland weit verbreitet. Jede und jeder Dritte berichtet von Diskriminierungserfahrungen nach Merkmalen des AGG (31,4 %). Nimmt man die nicht im AGG verankerte sozioökonomische Lage und weitere gesetzlich nicht geschützte Merkmale hinzu, sind es 35,6 % der Befragten, die in den vergangenen 24 Monaten nach eigener Aussage Diskriminierung erlebt haben. Bei Befragten mit Migrationshintergrund ist die erlebte Diskriminierung mit 50,4 % wesentlich höher. Diskriminierung aufgrund des Lebensalters und der sozioökonomischen Lage sind insgesamt die am häufigsten genannten Diskriminierungsgründe. Betrachtet man die Diskriminierung nach Lebensbereichen, wird Diskriminierung in der Erwerbsarbeit am öftesten erlebt. Dem folgen die Bereiche „Öffentlichkeit oder Freizeit“ und „Geschäfte oder Dienstleistungen“.

V.7.3 Antidiskriminierungsberatung in München

Diese Ergebnisse zeigen: Antidiskriminierungsarbeit ist von großer Bedeutung. In München sind themenspezifisch verschiedene Beratungsstellen aktiv.

V.7.3.1 Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG und AGG-rechtliche Grundsatzarbeit im Personal- und Organisationsreferat (POR)

Die Beschwerdestelle besteht seit dem 01.08.2007 in der Rechtsabteilung des POR und ist zuständig für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt München, die sich wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität oder aus rassistischen Gründen diskriminiert fühlen. Außerdem ist sie auch für Bewerberinnen und Bewerber zuständig, die sich aus den genannten Gründen diskriminiert fühlen. Entscheidend ist, dass die Diskriminierung von der Arbeitgeberin bzw. Dienstherrin, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder von Dritten ausgeht. Das Beschwerderecht ergibt sich aus § 13 AGG.

Externe Bewerberinnen und Bewerber wenden sich meist zur Geltendmachung von Entschädigungen an die Beschwerdestelle. Hier geht es in der Regel um die Rechte von Menschen mit Schwerbehinderung im Bewerbungsverfahren und zwar vor allem um die Frage, ob sie zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Dagegen suchen die Beschäftigten die Beschwerdestelle auf, weil sie sich bei ihrer Tätigkeit diskriminiert fühlen und teils auch massive Konflikte an der Arbeitsstelle bestehen. In solchen Fällen geht es den Beschäftigten in aller Regel um die Lösung dieses akuten Problems und nicht um die Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen.

Am häufigsten ist die Beschwerdestelle mit dem Benachteiligungsmerkmal „Behinderung“ befasst und zwar entweder im Zusammenhang mit einer Bewerbung oder wegen Schwierigkeiten am Arbeitsplatz. Am seltensten sind Beschwerden wegen der sexuellen Identität. Beschwerden aus den anderen Gründen, wozu auch die ethnische Her-

429 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016). Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung.

kunft und rassistische Motive gehören, sind gleichmäßig verteilt. Das Spektrum der Fälle reicht von Schwierigkeiten in der Kommunikation über einmalige diskriminierende Äußerungen bis hin zu immer wiederkehrenden Diskriminierungen über einen längeren Zeitraum.

In der Beschwerdestelle erhalten die Betroffenen zunächst eine vertrauliche rechtliche Beratung. Ist die Beschwerde berechtigt, wird das weitere Vorgehen mit der betroffenen Person abgestimmt. Denn die Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG ist auch dafür zuständig, dass auf diskriminierendes Verhalten angemessen reagiert wird. Hier gibt es, je nach Fall, viele verschiedene Möglichkeiten: ein Personalgespräch, eine dienstaufsichtliche Maßnahme (Abmahnung, Kündigung) oder eine disziplinarische Maßnahme, aber auch eine Mediation. Dienstaufsichtliche oder disziplinarische Maßnahmen werden von den Mitarbeitenden der Beschwerdestelle selbst ausgesprochen oder veranlasst.

Wichtig ist auch die Kooperation mit der Zentralen Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung, dem AGG-Grundsatzbereich, den Fachberatungsstellen, vor allem der Gleichstellungsstelle und der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen sowie der Psychosozialen Beratungsstelle, der Zentralen Stelle für Mediation und Konfliktmanagement und den Personalvertretungen, wenn die betroffene Person damit einverstanden ist. Die Mitarbeiterinnen der Beschwerdestelle sind gleichzeitig Mitarbeiterinnen der Zentralen Anlaufstelle Mobbing. Sie können daher auch dann beraten und unterstützen, wenn ein Verdacht auf Mobbing besteht, ohne dass ein Benachteiligungsmerkmal nach dem AGG vorliegt und das AGG daher nicht einschlägig ist.

Neben der Arbeit der Beschwerdestelle erfolgt auch die rechtliche Grundsatzarbeit in der Rechtsabteilung des POR. Hier werden AGG-rechtliche Grundsatzfragen geklärt, entsprechende städtische Standards sichergestellt, städtische Dienststellen beraten und zusammen mit den Beschwerdestellen Schulungen für Führungskräfte entwickelt und auch durchgeführt. Denn ein sehr wichtiger Aspekt des AGG ist auch die Prävention. Dazu gehört die Sensibilisierung und die Aufklärung über Vorurteile. Im Grundsatzbereich werden die aktuellen Entwicklungen in der Rechtssetzung und der Rechtsprechung sowie städtische Einzelfälle mit allgemeiner Bedeutung aufgegriffen und analysiert, die stadtweiten Auswirkungen erarbeitet und in Abstimmung mit den Beschwerdestellen (AGG und sexuelle Belästigung) und gegebenenfalls mit an-

deren Bereichen die entsprechenden Prozesse und Regelungen angepasst. Dabei werden auch die Schnittstellen zu weiteren Themenfeldern wie zum Beispiel dem Schwerbehindertenrecht oder dem Umgang mit leistungsgeminderten Beschäftigten berücksichtigt.

V.7.3.2 Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt des Personal- und Organisationsreferats

Die zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt wurde vor über zehn Jahren eingerichtet und ist Anlaufstelle für alle Beschäftigten der Landeshauptstadt München, die durch Kolleginnen oder Kollegen aber auch durch Dritte (z. B. Kundinnen und Kunden oder Vertragspartner der Landeshauptstadt München) sexuell belästigt werden. Zudem ist die Beschwerdestelle auch zuständig für Kundinnen und Kunden der Landeshauptstadt München oder Personen, die in städtischen Einrichtungen betreut werden (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen und Heime) und dort durch städtische Beschäftigte sexuell belästigt werden.

In der Beschwerdestelle erhalten die Betroffenen und/oder deren Sorgeberechtigte auf Wunsch eine vertrauliche psychologische und juristische Beratung. Sofern sich die Personen dazu entscheiden, wird die Beschwerde zur weiteren Prüfung und Aufklärung an die Dienstaufsicht weitergeleitet. Eine Fallbearbeitung kann sich, je nach Einzelfall, über Monate erstrecken. In seltenen Fällen ist eine Lösung schon nach einem einzigen Beratungsgespräch gefunden.

Die Beschwerden reichen von Grenzverletzungen etwa durch unangemessene Sprüche bis hin zu massiven sexuellen Übergriffen. Die Beschwerdestelle ist auf Wunsch auch im Austausch mit anderen Anlaufstellen, vorwiegend mit der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen oder internen und externen psychosozialen bzw. psychotherapeutischen Anlaufstellen.

Beschwerdeführende und mutmaßliche Täterinnen und Täter kommen aus allen Alters-, sozialen oder Bildungsschichten. Opfer sind vorwiegend Frauen, in ca. ein bis zwei Fällen pro Jahr wenden sich Männer wegen eines Übergriffs an die Zentrale Beschwerdestelle. Täter sind meist Männer. Ein bis zwei Beschwerden richten sich gegen Frauen. Bisher war keine besondere Häufung von

Beschwerden durch oder gegen Personen mit Migrationshintergrund zu beobachten.

Neben dem Thema sexuelle Belästigung berät und unterstützt die Beschwerdestelle von häuslicher Gewalt betroffene Beschäftigte. Hier reicht das Spektrum von vertraulicher Beratung zu psychologischen und juristischen Möglichkeiten bis – insbesondere bei Bedrohung und Gefährdung – hin zur Umgestaltung des Arbeitsplatzes, Unterstützung bei einer umgehenden räumlichen Umsetzung oder auch bei der Suche nach einer neuen Wohnung.

V.7.3.3 Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bietet eine niederschwellige Bürgerinnen- und Bürgerberatung an. Sie ist täglich telefonisch und persönlich erreichbar (Mo.–Do. 9 bis 17 Uhr, Fr. 9 bis 12 Uhr). Die Gleichstellungsstelle bietet handlungsorientierte Fachberatung an und kann aufgrund ihrer guten Vernetzung die betroffenen Ratsuchenden je nach Bedarf auch an spezialisierte Beratungsstellen und Hilfsangebote vermitteln. Die Beratung der Gleichstellungsstelle wird im Handlungsfeld interkulturelle Öffnung „Inanspruchnahme ausgewählter Dienstleistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund“ ausführlich dargestellt.

V.7.3.4 Beratungs- und Antidiskriminierungsstelle im Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Im Juli 2013 beschloss der Stadtrat die Einrichtung der Beratungs- und Antidiskriminierungsstelle, die im September 2016 ihre Arbeit aufnahm. Angesiedelt ist das Büro in Räumlichkeiten des Büros des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten.

Die Startzeit der Antidiskriminierungsstelle wurde dafür genutzt, durch Beratungen Problemstellungen und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen zu erkennen. Die Zeit wurde auch dazu verwendet, um ein Netzwerk aufzubauen. Dies ist wichtig, um diskriminierte Menschen umfassend beraten und unterstützen zu können. In Anlehnung an die Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und unter Einbeziehung der Erfahrungen der ersten Monate, wird derzeit ein Konzept für die Arbeit der Stelle erstellt. Gleichzeitig wird Informationsmaterial entwickelt, um das Angebot der Beratungsstelle bekannt zu machen.

Die bisherigen Beratungserfahrungen decken sich mit den Erkenntnissen, die aus der Befragung der ADS zu Diskriminierungserfahrungen gewonnen wurden. Betroffene berichteten in der Umfrage, dass ihre Lebenssituation nicht berücksichtigt wurde oder ihnen Rechte nicht zugestanden wurden. Die Beratungserfahrungen zeigen auf, dass sich Betroffene mehr Rücksicht auf ihre Bedarfe und Lebensumstände wünschen. Das Gefühl der Diskriminierung resultiert, nach den Beobachtungen der Stelle, u. a. aus dem Erleben von Ohnmacht. Diese entsteht beispielsweise, wenn keine Lösung für ein Wohnungsproblem in Sicht ist. Betroffene setzen den Begriff Diskriminierung bisher mit dem Erleben von Benachteiligung durch fehlende Unterstützung gleich. Es ist wichtig, die Begrifflichkeit der Diskriminierung nach dem AGG so zu kommunizieren, dass Betroffene und Beratende dasselbe darunter verstehen.

Die Zahl der Ratsuchenden aus EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern steigt kontinuierlich. Migrantinnen und Migranten kommen überwiegend auf Empfehlung und sehr oft in Begleitung von Bekannten oder Verwandten in die Beratungsstelle. Das Konzept der „offenen Tür“, das Beratung ohne vorherige Terminabsprache anbietet, kommt vor allem jenen entgegen, die Schwierigkeiten haben, sich sprachlich auszudrücken, da die Hürde der telefonischen Terminvereinbarung entfällt. Um das Beratungsangebot bei Migrantinnen und Migranten bekannter zu machen, wird dieses Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit beibehalten. Anfragenden Gruppen werden Vorträge zu behindertenrelevanten Themen angeboten. Darüber hinaus wird das Informationsmaterial zukünftig verstärkt auch an Multiplikatoren, wie Sozialdienste und öffentliche Einrichtungen, verteilt werden.

V.7.3.5 Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (KGL) wurde durch einen Stadtratsbeschluss im Jahr 2002 im Direktorium der Landeshauptstadt München eingerichtet. Sie ist damit im direkten Bereich des Oberbürgermeisters angesiedelt. Auftrag der KGL ist es, die städtische LGBTI*-Politik zu beschreiben und umzusetzen sowie Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*Personen (LGBTI*) zu leisten.

Der Begriff LGBTI bezieht sich auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*Personen sowie weitere Formen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt.

Die KGL arbeitet in fünf Handlungsfeldern:

Im Bereich der fachpolitischen Arbeit analysiert sie die gesellschaftspolitischen Entwicklungen bezüglich ihrer Zielgruppen und berät den Oberbürgermeister und die politischen Gremien der Stadt. Sie wirkt an Stadtratsangelegenheiten mit, die einen Bezug zu LGBTI* haben.

Im Rahmen der innerstädtischen Gleichstellungsarbeit kooperiert sie mit den städtischen Referaten, berät Dienststellen sowie Führungskräfte und wirkt bei der Erarbeitung von Leitlinien und Dienstvereinbarungen mit. Diese Situation ändert sich auch durch die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ab 01.10.2017 nicht.

Die Unterstützung der LGBTI*-Community Münchens erfolgt insbesondere durch das Knüpfen von Netzwerken, durch Beratung für Gruppen und Vereine sowie als Schnittstelle zwischen den zivilgesellschaftlichen Gruppen und der Stadtverwaltung. Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Medienarbeit usw. sind im Handlungsfeld Akzeptanzförderung zusammengefasst. Hierunter fallen auch die Angebote im Bereich Fachberatung und Fortbildungen. Auch der Bereich der Schwerpunktarbeit zu bestimmten Themen (z. B. Jugend) ist hier angesiedelt.

Im Handlungsfeld Beratung und Service sind die Beratung zur Lebenspartnerschaft, die Beratung für städtische Beschäftigte (z. B. bei Problemen am Arbeitsplatz, Diskriminierungserlebnissen usw.) sowie die Beratung für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender, die als Bürgerinnen und Bürger Probleme mit der Stadtverwaltung haben, zusammengefasst. Zudem können in der KGL viele Informationsmaterialien bezogen werden sowie kann nach Ansprechpersonen zu bestimmten Themen und Anliegen gefragt werden.

Die Koordinierungsstelle ist hauptsächlich in zwei Bereichen mit den Problemen von LGBTI* mit Migrationshintergrund befasst.

Die 373 Beratungen zur eingetragenen Lebenspartnerschaft in den Jahren 2015 und 2016 wurden zu etwas mehr als der Hälfte von binationalen Paaren nachgefragt. Probleme dieser Paare waren insbesondere aufenthaltsrechtliche Fragestellungen sowie die Situation im jeweiligen Herkunftsland. Beispielsweise kann eine in Deutschland geschlossene Lebenspartnerschaft dazu führen, dass eine Rückkehr ins Heimatland nicht mehr möglich wäre.

Sollte die Partnerschaft jedoch scheitern, bevor ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erworben wurde, stellt dies ein nicht kalkulierbares Risiko für die Betroffenen dar.

Seit 2016 ist die KGL intensiv mit der Situation von geflüchteten LGBTI* beschäftigt. Hier werden immer wieder von Sozialdiensten, Betroffenen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern etc. untragbare Situationen in den Gemeinschaftsunterkünften gemeldet. Bedrohungen, Beschimpfungen und Übergriffe finden offenbar immer wieder statt.

Während die Beratungsstellen für Lesben, Schwule und Trans*-Personen unmittelbare Hilfestellung und Beratung leisten, bringt die KGL diese Themen in die städtischen Gremien und Vorgänge ein.

V.7.3.6 BEFORE

Am 18. März 2016 nahm BEFORE, die unabhängige Beratungsstelle für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt und Diskriminierung, ihre Arbeit auf. Vorausgegangen war ein fraktionsübergreifender Beschluss des Münchner Stadtrats, eine derartige Beratungsstelle zu schaffen. BEFORE berät sowohl Menschen, die von rechter und rassistischer Gewalt als auch solche, die von Diskriminierung betroffen sind. Die Antidiskriminierungsberatung von BEFORE leistete seit März 2016 in 86 Diskriminierungsfällen Beratung. 46 Fälle sind bereits abgeschlossen, 40 weitere Fälle befinden sich in der Betreuung (Stand: 31. Dezember 2017). Neun weitere Vorfälle wurden BEFORE als Meldung angetragen, d. h. es gibt vonseiten der Meldenden keinen Beratungsbedarf, aber den Wunsch, die Diskriminierung an vertrauensvoller Stelle zu dokumentieren. In den meisten Fällen (86 %) suchten die Betroffenen selbst Unterstützung bei BEFORE, in acht Fällen indirekt Betroffene, in drei Fällen eine Person aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen.

Nach Einschätzung der Betroffenen und/oder der Beraterinnen und Berater ist in der Mehrzahl der Fälle (76 %) Rassismus das Hauptmotiv, oft in Verbindung mit anderen Diskriminierungsmotiven wie Geschlecht oder Weltanschauung bzw. Religion. In knapp 10 % der Rassismusfälle handelt es sich konkret um antimuslimischen Rassismus. Diskriminierung findet in allen Lebenslagen statt, besonders häufig am Arbeitsplatz (25 %), im direkten Wohnumfeld (20 %), aber auch im Umgang mit Ämtern und Behörden (15 %). Diskriminierung prägt so oftmals den gesamten Alltag diskriminierter

Personen, dies zeigen die vielfältigen Ausdrucksformen von Diskriminierung, z. B. als Beleidigungen und Herabwürdigungen, Zugangsverwehrungen zum Arbeitsplatz, zur Mietwohnung, zur Teilnahme am Sportangebot etc. sowie andere zivilrechtliche Verstöße (AGG).

Die Komplexität von Beratungen ist kaum nach dem ersten Termin einschätzbar, da jeder Fall individuell betrachtet werden muss. Oft liegen Mehrfachdiskriminierungen vor. Fälle können an Intensität gewinnen, wenn sie viele verschiedene Problemlagen beinhalten und die Beraterinnen und Berater mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren konfrontiert werden. Auch können durch einen Vorfall sich nahestehende Personen betroffen sein, die unterschiedliche Bedarfe formulieren und nach einem gemeinsamen Erstgespräch individuell weiter beraten werden müssen.

Die gute Einbettung der Beratungsstelle in die kommunalen, landes- und bundesweiten Netzwerke macht sich durch die hohe Zahl weitergeleiteter Fälle bemerkbar. Besonders durch Kooperationspartner (42 %) werden Betroffene an BEFORE verwiesen, aber auch durch das eigene soziale Umfeld (7,5 %) oder durch persönliche Empfehlung von Personen, die die Arbeit von BEFORE kennen (8,5 %). Die Bekanntheit von BEFORE in diversen Communitys und in der gesamten Stadtgesellschaft wird kontinuierlich größer, so sind z. B. 19 % der Fälle durch Flyer (der in zehn verschiedenen Sprachen verfügbar ist) und öffentliche Berichterstattung auf BEFORE aufmerksam geworden.

BEFORE legt großen Wert auf ein niederschwelliges Angebot, das sich in jeder Phase an den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden ausrichtet. Dabei spielen Angebote wie die aufsuchende Beratungsarbeit oder die Mehrsprachigkeit der Beraterinnen und Berater bzw. die Möglichkeit, Dolmetscherdienste zu beauftragen oder Prozesse vorzubereiten und begleiten zu können, eine wichtige Rolle. Für das Gelingen von Beratung und Unterstützung ist eine Vernetzung mit Expertinnen und Experten (z. B. Rechtsanwaltskanzleien, Therapeutinnen und Therapeuten und anderen Beratungsstellen) unabdingbar. Die Tatsache, dass es bayernweit kaum vergleichbare Stellen gibt, stellt den Fachbereich Antidiskriminierung mitunter vor eine schwierige Situation, wenn für Betroffene aus anderen Teilen Bayerns keine angemessenen Angebote vermittelt werden können.

V.7.3.7 Fachstelle für Demokratie

Die Fachstelle für Demokratie bietet selbst keine Einzelfallbetreuung für Betroffene von rechter bzw. rassistischer Gewalt und Diskriminierung an. Diese Aufgabe übernimmt innerhalb des von der Fachstelle koordinierten „Kommunalen Netzwerks gegen Rechtsextremismus, Rassismus, religiöse Radikalisierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in München“ seit 2016 die unabhängige Beratungsstelle BEFORE (siehe oben). Durch die Beratung der Stadtpolitik, -verwaltung und verschiedener Akteure der Stadtgesellschaft in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, durch die Planung und Durchführung von Veranstaltungsreihen und Kampagnen und durch die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft (beispielsweise durch die Initiierung der Studie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in München“ des Instituts für Soziologie der LMU München) trägt die Fachstelle für Demokratie jedoch maßgeblich dazu bei, die Sensibilität gegenüber Rassismus, Antisemitismus und Muslimenfeindlichkeit zu erhöhen und der Diskriminierung in diesem Bereich präventiv entgegenzuwirken.

V.7.4 Konzeptionelle Rahmenvorgaben der Landeshauptstadt München

Die vom Münchner Stadtrat verabschiedeten Rahmenvorgaben zur Antidiskriminierung sind weitreichend. Sie sind eine wichtige Basis der genannten Beratungsstellen. Ferner werden Diskriminierung und Rassismus schon seit Langem explizit angesprochen, was auf der Bundes- und Landesebene und bei vielen Kommunen nicht der Fall ist.

- Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Gleichstellung von Frauen und Männern – in der Verbindung mit der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters zur Arbeit der Gleichstellungsstelle für Frauen – enthält bereits seit Einrichtung der Gleichstellungsstelle im Jahr 1985 die Verpflichtung für alle städtischen Beschäftigten und Dienststellen zur praktischen Umsetzung des Verfassungsgebots der Gleichstellung von Frauen und Männern. 2016 unterzeichnete Oberbürgermeister Dieter Reiter auf Empfehlung des Münchner Stadtrats die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“. Die Europäische Charta formuliert gleichstellungspolitische Grundsätze für alle kommunalpolitischen Handlungsfelder. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich die Stadt München, die Grundsätze durch Aktionspläne und Programme mit Leben zu füllen.
- Die Vereinbarung für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung in der Arbeitswelt der Landeshauptstadt München (kurz: „Antidiskriminierungsvereinbarung“) trat im Januar 2006 und damit ein halbes Jahr vor dem AGG in Kraft und nahm dabei für die LHM schon wesentliche Inhalte des Gesetzes vorweg. Im Positionspapier „Gemeinsam. Für Respekt. Gegen Diskriminierung“ (2015) wird die Antidiskriminierungsvereinbarung fortgeschrieben.

Im Interkulturellen Integrationskonzept, das 2008 vom Stadtrat verabschiedet wurde, ist u. a. auch in den Grundsätzen verankert, Chancengerechtigkeit zu realisieren (Grundsatz 9) und entschieden gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen (Grundsatz 7).⁴³⁰

- In den Strategischen Leitlinien der Perspektive München (mit Titel „Weitsichtige und kooperative Steuerung“) heißt es: „München anerkennt und berücksichtigt die vielfältigen Lebensweisen, Bedürfnisse und Fähigkeiten seiner Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt setzt auf Gender-Mainstreaming, Inklusion, interkulturelle Orientierung und Öffnung sowie aktive Antidiskriminierungs- und Antirassismusbearbeitung.“
- Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) trat im März 2009 in Kraft und stellt seitdem geltendes Recht in Deutschland dar. Im Sommer 2013 bekundete der Stadtrat den Willen, den ersten Aktionsplan und die darin erarbeiteten Maßnahmen in München umzusetzen. Derzeit werden Maßnahmen für einen zweiten Aktionsplan erarbeitet.

Leitziel der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist die Vision einer heterogenen Stadtgesellschaft, in der Vielfalt als Bereicherung begriffen wird und in der Toleranz sowie Respekt im Umgang miteinander groß geschrieben werden. Hier werden Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit angesprochen und Handlungsfelder zum Abbau aufgezeigt.⁴³¹

- In der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) werden im Abschnitt „Geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Umgang innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung“ die Erwartungen der LHM an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter formuliert.

⁴³⁰ LH München, Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit (2008). Interkulturelles Integrationskonzept. Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München.

⁴³¹ LH München, Oberbürgermeister, Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit (2016). Die Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Stadtratsbeschluss vom 22.04.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V02497.

V.7.5 Handlungsbedarf

Durch das Inkrafttreten des AGG gab es zum Abbau von Diskriminierung viele Fortschritte. Unter anderem wird „Diskriminierung gesamtgesellschaftlich stärker als noch vor zehn Jahren wahrgenommen.“⁴³² Aber es ist noch viel zu tun. Ein entschiedenes Vorgehen gegen Diskriminierung ist auch ein wesentlicher Baustein für Integration. In diesem Zusammenhang wird insbesondere folgender Handlungsbedarf gesehen:

Forschung

Oftmals werden Diskriminierungserfahrungen von denjenigen, die sie verursachen, nicht wahr- und ernst genommen.⁴³³ Die beiden Erhebungen der ADS und die Berichte der Münchner Antidiskriminierungsberatungsstellen geben einen Einblick in Diskriminierungserfahrungen. Deutlich wird, dass viele Menschen von Diskriminierung betroffen sind. Der Umgang mit Diskriminierungserfahrungen ist dagegen wenig bekannt, hier bedarf es einer weiterführenden Forschung, die die spezifischen Erfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. „People of Color“⁴³⁴ berücksichtigt. Die ADS plant die Entwicklung eines Diskriminierungsbarometers, um Entwicklungen aufzeigen zu können und die Forschung für die Bekämpfung von Diskriminierung zu nutzen.⁴³⁵

Weiterentwicklungsbedarf des AGG

In Bezug auf den gesetzlichen Antidiskriminierungsschutz gibt es Weiterentwicklungsbedarf. Das Büro für Recht und Wissenschaft evaluierte im Auftrag der ADS das AGG. Es werden begriffliche Änderungen und Klarstellungen empfohlen. Im § 1 und im § 7 sollte der Begriff „Benachteiligung“ durch „Diskriminierung“ ersetzt werden. Damit wäre Deutschland im internationalen Sprach-

gebrauch anschlussfähiger. Da es keine menschliche „Rassen“ gibt, sollte der Begriff durch „rassistische Motivation“ ersetzt werden. Ergänzend schlägt die AGG-rechtliche Grundsatzarbeit im Personal- und Organisationsreferat vor, das AGG um weitere Merkmale zu ergänzen. Hierzu zählen die Hautfarbe, da diese nicht zwangsläufig mit der ethnischen Herkunft verknüpft ist, sowie der noch näher zu definierende Begriff der sozialen Herkunft.

Weitere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung wären eine Verankerung im AGG, dass das Versagen von angemessenen Vorkehrungen (zum Beispiel die Schaffung eines barrierefreien Arbeitsplatzes) für Menschen mit Behinderung eine Diskriminierung darstellt. Hier setzt das AGG weder die EU-Rahmenrichtlinie noch die UN-Behindertenrechtskonvention um.⁴³⁶ Darüber hinaus müssen die Bedingungen der Rechtsdurchsetzung verbessert werden. Hier lohnt sich der „Blick über den Teller- rand“, wie andere EU-Länder die EU-Richtlinien wirksamer umgesetzt haben.⁴³⁷ Auch die Verlängerung der Anzeigefristen von zwei auf sechs Monate und ein Verbandsklagerecht würde die Betroffenen dabei unterstützen, zu ihrem Recht zu kommen.⁴³⁸ Bislang gilt das AGG nur im Arbeitsleben und im Zivilrecht. Eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des AGG könnte geprüft werden. Zugleich plädiert die Antidiskriminierungsstelle des Bundes für die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen für den Bildungsbereich (Kita, Schule und Hochschule) wie für die Polizei und andere öffentliche Behörden.⁴³⁹

432 Lüders, Christine; Schlenzka, Nathalie; Stocker, Rainer (2016). Diskriminierung in Deutschland. Ergebnisse und Folgerungen einer Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. In: Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung. Alles schon fair? Mit Recht zu einem inklusiven Arbeitsmarkt! Dossier zu 10 Jahren Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, S. 6.

433 Ebd., S. 7.

434 People of Color ist eine selbstbestimmte Bezeichnung von und für Menschen, die nicht weiß sind.
<http://www.derbraunemob.de/faq/#f055>, Zugriff: 02.11.2017.

435 Lüders, Christine; Schlenzka, Nathalie; Stocker, Rainer (2016). Diskriminierung in Deutschland. Ergebnisse und Folgerungen einer Studie im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. In: Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung. Alles schon fair? Mit Recht zu einem inklusiven Arbeitsmarkt! Dossier zu 10 Jahren Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, S. 12.

436 Ebd., S. 85 f.

437 Ebd.

438 Ebd., S. 88.

439 Ebd., S. 12.

Zusammenarbeit der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungstellen der Landeshauptstadt München

Im Sinne von Intersektionalität (siehe Werk-Stadt interkulturelle Öffnung, Exkurs: Intersektionale Sichtweise)⁴⁴⁰ erarbeiteten die Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen der Landeshauptstadt München gemeinsame Grundsätze, die am 05.07.2012 vom Stadtrat beschlossen wurden. Sie arbeiten an den Schnittstellen der verschiedenen Diskriminierungsgründe zusammen. Zur Planung und Koordination der gemeinsamen Arbeit wurde das Gremium „Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit in der Stadtverwaltung“ (GuAD) etabliert.⁴⁴¹

Beratung

Wie dargestellt gibt es in München ein ausdifferenziertes Beratungsangebot. Die Bedeutung dieses umfassenden Angebots ist zentral, um die Betroffenen ausreichend zu unterstützen. Damit dieses wahrgenommen werden kann, muss es allgemein bekannt und niederschwellig erreichbar sein. Wichtig ist die Aufklärung darüber, welche Möglichkeiten und Wege es gibt, um eine anhaltende Diskriminierung zu beenden. Auch die Konsequenzen für die Rat Suchende Person müssten aufgezeigt werden.

Empowerment

Eine wirksame Antidiskriminierungspolitik erfordert Empowerment, d. h. die Betroffenen darin zu begleiten, gemeinsam Handlungsstrategien gegen Diskriminierung zu entwickeln. Dies gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund. „Selbstermächtigung und Politische Bildung bedeutet, die selbstständige und selbstverantwortliche Handlungsfähigkeit zu steigern. Ein Teil davon muss durch den Abbau von Diskriminierung erreicht werden. Der andere Teil durch den Abbau von Privilegien, also durch die Bereitstellung jener Ressourcen, die erforderlich sind, um sich in dieser Gesellschaft durchsetzen zu können. Es braucht das Zusammenspiel folgender Faktoren:

Die Ermöglichung eigenständiger Organisationsarbeit, Weiterbildung, Vernetzung und die Umverteilung von Ressourcen.“⁴⁴²

Ein gutes Beispiel für den Aufbau von Strukturen der Selbstermächtigung in der Landeshauptstadt München ist das Migrantennetzwerk MORGEN e. V. wie auch der Muslimrat München e. V.⁴⁴³

Planungen ab 2018

Um den Münchner Stadtrat über die aktuelle Situation und Weiterentwicklung der städtischen Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit zu informieren, plant das Gremium Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit in der Münchner Stadtverwaltung (GuAD) ein Fachgespräch.

Die zwei Anlaufstellen für betroffene Beschäftigte, die Zentrale Beschwerdestelle nach dem AGG sowie die Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt, wurden bereits intensiv beworben. Unter anderem aufgrund der stark gewachsenen Anzahl der Beschäftigten ist es aber erforderlich, die interne Bekanntmachung weiter auszubauen.

Das Personal- und Organisationsreferat erarbeitet zusammen mit den Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen für Trainerinnen und Trainer einen Leitfaden zur Chancengerechtigkeit. Ziele sind, Haltungen und Grundlagen der Landeshauptstadt München darzustellen sowie Erwartungen an Trainerinnen und Trainer zu formulieren. Darüber hinaus ist vorgesehen, im Rahmen der geplanten Einführung des Kompetenzmanagements auch der Vielfalts-, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungskompetenz der Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München einen zentralen Stellenwert beizumessen.

440 Kapitel II. Werk-Stadt interkulturelle Öffnung, II.2.2 Intersektionalität.

441 Die Arbeit der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen wird auf www.muenchen.de/guad vorgestellt, Zugriff: 28.05.2018.

442 Rotter, Pasquale Virginia; Gonzalez Romero, Maria Virginia (2016). Einblicke: Empowerment als Autonomia verstehen.

In: Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung. Alles schon fair? Mit Recht zu einem inklusiven Arbeitsmarkt! Dossier zu 10 Jahren Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, S. 76 ff.

443 Kapitel II.2.3 Weltanschauliche und religiöse Vielfalt, S. 29, Kapitel II.2.6 Mehr Beteiligung wagen, S. 31 und Kapitel V.2.3 Bürgerschaftliches Engagement, S. 128.



Landeshauptstadt München
Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat
Franziskanerstraße 8
81669 München
interkulturellearbeit.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/interkult

ISBN 978-3-937170-29-9